

Marxistische Studien

1945–1985:
Welthistorische Veränderungen

Arbeiterbewegung
in der Weimarer Republik
und im ersten Nachkriegsjahrzehnt

Jahrbuch des IMSF 8

Marxistische Studien
Jahrbuch des IMSF 8
I/1985

Marxistische Studien Jahrbuch des IMSF

Redaktion dieses Bandes:

**Georg Fülberth, Heinz Jung, André Leisewitz,
Kaspar Maase, Josef Schleifstein**

**Herausgegeben vom Institut für
Marxistische Studien und Forschungen (IMSF)
Frankfurt am Main**

Marxistische Studien

1945–1985:
Welthistorische Veränderungen

Arbeiterbewegung
in der Weimarer Republik
und im ersten Nachkriegsjahrzehnt

Jahrbuch des IMSF 8
I/1985

© 1985 by Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF)
6000 Frankfurt am Main, Liebigstraße 6.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung in jeder Form, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des IMSF gestattet.

Gesamtherstellung: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.
ISSN 0171-3698

Inhalt

Vorwort	7
Aspekte welthistorischer Veränderungen 1945 – 1985	
<i>Kurt Steinhaus</i> , Eine universelle Revolution mit universellem Terrain. Systemauseinandersetzung und internationale Kräfteverhältnisse 40 Jahre nach der Zerschlagung des Faschismus	9
<i>Bernd Greiner</i> , Risikopolitik und Atomwaffenoption: zum „Krisenmanagement“ amerikanischer Regierungen während der Kubakrise und des Koreakrieges	35
<i>Frank Deppe</i> , Arbeiterbewegung in Westeuropa 1945 – 1985: Von der Bewegung zur Stagnation?	58
<i>Christian Mährdel</i> , Nationale und soziale Befreiung in Asien und Afrika und der weltrevolutionäre Prozeß. Theoretisch-methodische Überlegungen	92
<i>Dieter Boris</i> , Arbeiterklasse und transnationale Konzerne Lateinamerikas. Zu Entwicklungstendenzen der Arbeiterbewegung in Mexiko, Brasilien und Argentinien	113
Zur historischen Analyse der Weimarer Republik und des Hitler-Faschismus	
<i>Georg Fülberth</i> , Vorüberlegungen zu einer Geschichte der Beziehungen zwischen SPD und KPD im kommunalen Bereich 1918 – 1933	132
<i>Ditte Gerns</i> , Gemeinsamkeiten und Widersprüche zwischen Monopolkapital und Nazistaat am Beispiel der Auseinandersetzungen um die Gründung der Reichswerke „Hermann Göring“	145
Arbeiterbewegung in den Westzonen, der Bundesrepublik und Österreich im ersten Nachkriegsjahrzehnt	
<i>Wulf D. Hund</i> , Die Sozialistische Freie Gewerkschaft	165
<i>Wolfgang Kreuter/Joachim Oltmann</i> , Die Amerikanisierung der Arbeiterfrage	196
<i>Christian Seegert</i> , Betriebsfrieden im Kalten Krieg. Materialien zur Bedeutung von Betriebsverfassung und Arbeitsgerichten bei der Kommunistenverfolgung der 50er Jahre	224
<i>Josef Ehmer/Rupert Herzog</i> , Die österreichischen Gewerkschaften in der Restaurationsperiode 1945 – 1951 im Spiegel neuerer Forschungen. Ein Literaturbericht	258
Marx-Engels-Forschung	
<i>Michael Knieriem</i> , Marx und Engels als Taufpaten im Jahre 1851	270

Bericht und Information

- Dieter Kramer*, Historiker der Arbeiterbewegung in Ost-West-Begegnung.
Die 20. Linzer Konferenz der ITH zu Kolonialismusfragen 275
- Reinhard Müller*, Thälmann-Bibliothek und Thälmann-Archiv in
Hamburg 280

Kritik

- Rolf Petri*, Herrschaft – Diskurs – Widerspruch. Zu den philosophischen
Grundlagen theoretischer Positionen Ernesto Laclaus 284
- André Leisewitz*, Verengte Perspektive. Kritische Bemerkungen zur Kern/
Schumann-Studie „Das Ende der Arbeitsteilung?“ – Bericht von einer
Arbeitsdiskussion des IMSF 300
- Autoren dieses Bandes 314
- Zusammenfassungen zu den Beiträgen 316

Vorwort

Mit dem Jahr 1985 konnten wir die Konzeption der „Marxistischen Studien“ erweitern. Sie sollen künftig in halbjährlichen Lieferungen zum Frühjahr und Herbst erscheinen. Jeweils ein Band pro Jahr soll der Erweiterung der Themen und wissenschaftlichen Disziplinen über die Arbeitsrichtungen des IMSF hinaus dienen und in enger Kooperation mit Kollegen der entsprechenden Fachgebiete entstehen. Hier liegt der erste Band dieser Art vor; in seinem Mittelpunkt stehen Beiträge zur Analyse der jüngsten Geschichte.

Scharfe Auseinandersetzungen über den Charakter jenes historischen Abschnitts, der mit der militärischen Niederlage des Faschismus in Deutschland und Japan begann, haben in der Bundesrepublik wieder deutlich gemacht: Bei der Bewertung der globalen Veränderungen in den vergangenen 40 Jahren stoßen unvereinbare Klasseninteressen aufeinander. Imperialistische Politik ist geprägt von dem Impuls, diese Veränderungen – den Verlust weltweiter Herrschaftspositionen – zurückzurollen.

Die Beiträge des ersten Blocks sollen einige Aspekte der unmittelbaren Vorgeschichte unserer Gegenwart, ihrer Bedingungen und Resultate, näher beleuchten; dies erhellt zugleich den weltweiten Bezugsrahmen für die Entwicklungen in der Bundesrepublik. *Kurt Steinhaus* untersucht Entwicklungstendenzen des internationalen Kräfteverhältnisses zwischen Sozialismus und Imperialismus, die vom militärischen Sieg der Sowjetunion und ihrer Verbündeten über den Hitler-Faschismus ausgegangen sind. *Bernd Greiners* Fallstudien zur Krisenpolitik der US-Administration geben detaillierte Einblicke in die Rolle von Militäreinsatz und atomarer Kriegsführungsmöglichkeit für die Globalstrategie der westlichen Führungsmacht. *Frank Deppes* Betrachtung wichtiger Tendenzen in der westeuropäischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung läßt erkennen, wie kompliziert und ungleichmäßig – nach Abschnitten des Vormarschs und der Erfolge – die Einstellung auf veränderte Formierungs- und Kampfbedingungen erfolgt.

Christian Mährdel geht dem Verhältnis von nationaler und sozialer Befreiung für die Beseitigung und nach dem Ende politischer Kolonialherrschaft nach und analysiert ihre Bedeutung für den weltrevolutionären Prozeß. *Dieter Boris* stellt die komplizierten Formierungsprozesse der Arbeiterklasse in Lateinamerika anhand der Bildung von Gewerkschaften gegenüber den dominierenden transnationalen Konzernen dar.

Die beiden anschließenden Aufsätze behandeln recht unterschiedliche Gegenstände der etwas weiter zurückliegenden jüngeren Geschichte. In diesem Band sind sie – über ihre besonderen Themen hinaus – zu lesen unter dem Gesichtspunkt der Vorgeschichte jener Entwicklungen, die die Arbeiterbewegung nach 1945 durchlief. Das Verhältnis der beiden großen Arbeiterparteien auf lokaler Ebene ist Gegenstand von *Georg Fülberths* Beitrag; er öffnet Forschungsperspek-

tiven auf dieses bisher ungenügend erschlossene Gebiet. *Dirte Gerns* geht am Fallbeispiel der Reichswerke „Hermann Göring“ den Beziehungen von Großkapital und NS-Staat und der Herausbildung staatsmonopolistischer Strukturen nach.

Einheitsbestrebungen und durch sie geprägte Versuche organisatorischen Neubeginns jenseits bisheriger Trennungslinien hatten in der Rekonstitutionsphase der Arbeiterbewegung sofort nach Kriegsende große Bedeutung. Mit umfangreichem Quellenmaterial schildert *Wulf D. Hund* die Gründung der „Sozialistischen Freien Gewerkschaft“ in Hamburg und die Rolle der britischen Besatzungsmacht bei der Sprengung dieses Versuchs. Dem Einfluß US-amerikanischer Modelle und Institutionen bei der Neuformierung der Klassenbeziehungen in der Industrie sowohl von seiten der Gewerkschaften wie des Managements und bei der Strategieentwicklung der sozialdemokratischen Führung gilt der Beitrag von *Wolfgang Kreuter* und *Joachim Oltmann*. Ihre These: Bei der Stabilisierung bürgerlicher Herrschaft nach dem Krieg spielte die Rezeption des US-amerikanischen Hegemonietyps eine wesentliche Rolle.

Bedeutung, Mechanismen und Argumentationen administrativer und juristischer Mittel bei der Ausschaltung von Kommunisten aus Betrieben belegen die von *Christian Seegert* kommentierten Materialien – ein Blick auf die gewaltsame Seite des Wiederaufbaus kapitalistischer Klassenherrschaft mit vielen aktuellen Bezügen. Anhand von Ergebnissen neuerer Publikationen stellen *Josef Ehmer* und *Rupert Herzog* die These auf, daß in Österreich die Gewerkschaften wesentlich stärker als in anderen westeuropäischen Ländern nach 1945 in die Restauration kapitalistischer Wirtschaftsverhältnisse eingebunden waren; auch hier mußten aber klassenautonome Kräfte ausgeschaltet werden.

Beiträge aus der Marx-Engels-Forschung haben einen festen Platz in den „Marxistischen Studien“, ebenso Berichte über Forschungseinrichtungen und Wissenschaftsentwicklungen. *Michael Knieriems* Miszelle klärt, was es mit der Eintragung von *Karl Marx* und *Friedrich Engels* als Taufpaten im Taufbuch einer Hamburger Kirchengemeinde auf sich hat. *Dieter Kramer* berichtet von der „Linzener Konferenz“ im Herbst 1984 und stellt dabei kurz die Arbeit der Internationalen Tagung der Historiker der Arbeiterbewegung (ITH) vor. *Reinhard Müller* informiert über Bestände, Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitsformen von Thälmann-Bibliothek und Thälmann-Archiv in Hamburg. Der Kritik am philosophischen Ansatz von *Laclaus* Populismuskonzept ist der Beitrag von *Rolf Petri* gewidmet. *André Leisewitz* berichtet von einer IMSF-Diskussion über *Kern/Schumanns* Studie „Ende der Arbeitsteilung?“.

Abschließend wollen wir über die weitere Jahrbuchplanung informieren. Band 9 steht unter dem Schwerpunktthema „Perspektiven des BRD-Kapitalismus und Alternativen der Linken“ und erscheint im Herbst 1985. Band 10 (Frühjahr 1986) wird Beiträge von Psychologen, Pädagogen, Philosophen zur Diskussion um marxistische Persönlichkeitstheorie enthalten. Band 12 hat den Arbeitstitel „Internationale Tendenzen der Marx-Engels-Forschung“, Band 14 „1789–1989: Zur Aktualität der Revolutionstheorie“.

Eine universelle Revolution mit universellem Terrain

Systemauseinandersetzung und internationale Kräfteverhältnisse 40 Jahre nach der Zerschlagung des Faschismus

Kurt Steinhaus

1. Ein Prüfstein für die Kraft des Sozialismus – 2. Die Hauptkraft des revolutionären Weltprozesses – 3. Entwicklungstendenzen im internationalen Kräfteverhältnis – 4. Richtung und Widersprüche des Geschichtsprozesses der Gegenwart

In den „Grundsätzen des Kommunismus“ stellte *Friedrich Engels* 1847 die These auf, daß die sozialistische Revolution zuerst in dem am meisten entwickelten Teil der kapitalistischen Welt siegen, sich dort entsprechend den jeweiligen nationalen Bedingungen zwar „rascher oder langsamer entwickeln“, im wesentlichen aber doch eine „gleichzeitig vor sich gehende Revolution sein“ werde. Tatsächlich siegte der Sozialismus zunächst nur in einem einzigen Land – und in einem sozialökonomisch vergleichsweise zurückgebliebenen dazu.

Eine weitere Voraussage, die *Engels* in der gleichen Schrift machte, ist demgegenüber durch die Geschichte voll bestätigt worden: Auch wenn die sozialistische Revolution zunächst auf einen Teil des Erdballs begrenzt bleibt, so wird sie doch „auf die übrigen Länder der Welt ebenfalls eine bedeutende Rückwirkung ausüben und ihre bisherige Entwicklungsweise gänzlich verändern und sehr beschleunigen. Sie ist eine universelle Revolution und wird daher auch ein universelles Terrain haben“.¹

Eben diese Universalität der sozialistischen Revolution bestimmt den Charakter der gegenwärtigen Epoche als der Epoche des Übergangs der Völker zum Sozialismus im Weltmaßstab. Diese Epoche begann im November 1917. Mit der russischen Oktoberrevolution (nach dem alten russischen Kalender) endete die imperialistische Alleinherrschaft über die Erde, erhielt die Klassenauseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit die zusätzliche Dimension einer Systemauseinandersetzung und damit eine grundlegend neue Dynamik.

Bereits während des 1. Weltkriegs war *Lenin* zu der Schlußfolgerung gelangt, daß der Sozialismus „nicht gleichzeitig in *allen* Ländern siegen“ kann. „Er wird zunächst in einem oder in einigen Ländern siegen, andere werden für eine gewisse Zeit bürgerlich oder vorbürgerlich bleiben. Das muß nicht

nur Reibungen, sondern auch direktes Streben der Bourgeoisie anderer Länder erzeugen, das siegreiche Proletariat des sozialistischen Staates zu zerschmettern.“² Das hat sich in der Folgezeit mehrfach bewahrheitet.

Die Weltbourgeoisie erkannte den epochemachenden Charakter des Roten Oktober von Anfang an mit großer Klarsichtigkeit. Sie begriff sofort die Gefahr, daß „die russische Revolution . . . ein *Vorspiel* der kommenden europäischen Revolution“³ sein könnte, daß mit ihr „vor der ganzen Welt das Banner des Kampfes für den völligen Sturz des Imperialismus entrollt“ worden war.⁴ Deshalb unternahm sie gewaltige Anstrengungen, um den realen Sozialismus und seine mobilisierende Beispielwirkung bereits „in der Wiege“ zu ersticken (*Churchill*). Das ist ihr nicht gelungen. Immerhin waren ihre Kräfte nach 1917 noch stark genug, um den Erfolg der Revolution in Deutschland und anderen Ländern zu verhindern.

Aber *Lenin* sah schon damals weiter: „Groß sind die militärischen Siege, die von der Sowjetrepublik der Arbeiter und Bauern über die Gutsbesitzer und Kapitalisten, über Judenitsch, Koltschak, Denikin, die weißgardistischen Polen und ihre Helfershelfer – Frankreich, England, Amerika und Japan – erfochten worden sind. Aber noch viel größer ist unser Sieg in den Köpfen und Herzen der Arbeiter, der Werktätigen, der vom Kapital unterdrückten Massen, der Sieg der kommunistischen Ideen und der kommunistischen Organisationen in der ganzen Welt.“⁵

Gerade darin kommt die historisch einzigartige Avantgarde-Rolle zum Ausdruck, die Sowjetrußland 1917 übernahm. Fast drei Jahrzehnte lang hielt es dem Ansturm des Imperialismus allein stand, trug entscheidend zur Schaffung einer weltweiten kommunistischen und anticolonialen Bewegung bei, leistete den entscheidenden Beitrag zur Zerschlagung des Faschismus, wurde zum Kristallisationskern und Schutzschild eines sozialistischen Weltsystems.

Mit der Herausbildung der sozialistischen Staatengemeinschaft in der zweiten Hälfte der 40er Jahre erreichte die weltweite Klassen- und Systemauseinandersetzung ein neues Stadium. Die allgemeine Krise des Kapitalismus, die mit dem Ersten Weltkrieg und der Oktoberrevolution begonnen hatte, trat in ihre zweite Etappe ein.

1. Ein Prüfstein für die Kraft des Sozialismus

Bereits im Kampf gegen Konterrevolution und Intervention erbrachte die Sowjetordnung „den praktischen Beweis dafür, daß die geeinten Kräfte der vom kapitalistischen Joch befreiten Arbeiter und Bauern wahre Wunder vollbringen.“ „Der Krieg ist ein Prüfstein für alle ökonomischen und organisatorischen Kräfte jeder Nation. Schließlich kann man“ – so *Lenin* im November 1919 – „aufgrund der zweijährigen Erfahrung doch sagen, daß wir siegen und daß wir siegen werden, weil wir ein Hinterland, und zwar ein festes Hinter-

2 *Lenin, Werke*, Bd. 23, S. 74.

3 *Ebd.*, S. 261.

4 *Ebd.*, Bd. 28, S. 62.

5 *Ebd.*, Bd. 31, S. 261.

land haben, weil die Bauern und Arbeiter trotz Hunger und Kälte einig und stark sind, weil sie jeden schweren Schlag mit einem weiteren Zusammenschluß der Kräfte, einer weiteren Festigung der ökonomischen Macht beantworten.“⁶ Diese Worte enthüllten auch das „Geheimnis“ der sowjetischen Siege vor Moskau, Leningrad und Stalingrad, die mehr als zwei Jahrzehnte später die ganze Welt in Erstaunen setzen sollten.

Die Versuche der sowjetischen Diplomatie, der faschistischen Gefahr durch die Schaffung eines kollektiven Sicherheitssystems in Europa zu begegnen, scheiterten an der Haltung der Westmächte, die auf einen deutsch-sowjetischen Krieg spekulierten. Frankreich und Großbritannien ließen sich sogar 1939/40 noch dazu hinreißen, militärische Operationen nicht gegen Deutschland, mit dem sie sich im Kriegszustand befanden, sondern gegen die UdSSR zu planen. Für ihre Kurzsichtigkeit mußten sie teuer bezahlen. Aber *Hitler* nutzte die im Ergebnis seiner „Blitzsieg“ eingetretenen Verschiebungen des Kräfteverhältnisses in Europa keineswegs für eine Landung auf den britischen Inseln oder für eine Offensive im Mittelmeerraum. Er wandte sich nach Osten, um die Sowjetunion zu vernichten, die er schon in „Mein Kampf“ als eigentliches und bei weitem wichtigstes Objekt seiner Aggressionspolitik bezeichnet hatte.⁷

Den Hitlerfaschisten erschienen die Voraussetzungen, „Sowjetrußland in einem schnellen Feldzug niederzuwerfen“⁸, so günstig wie nie zuvor. 1941 beherrschten sie den europäischen Kontinent vom Atlantik bis zum Bug. Die Wehrmacht, die nur sechs Wochen benötigt hatte, um die französische Armee zu schlagen und die britische vom Kontinent zu vertreiben, verfügte über eine enorme Kampfkraft. Abgesehen von zweitklassigen Besatzungs- und Küstenschutztruppen sowie drei Divisionen, die in Nordafrika im Kampf standen, waren faktisch die gesamten deutschen Landstreitkräfte (dazu noch ca. 50 Divisionen und Brigaden der Satelliten des faschistischen Deutschland) für das Unternehmen „Barbarossa“ verfügbar. Die Lage der Sowjetunion wurde dadurch weiter kompliziert, daß sie gezwungen war, starke Truppen zur Sicherung ihrer Grenzen gegen Japan und die Türkei abzuzweigen – allein im Fernen Osten standen während des Krieges stets 40-50 sowjetische Divisionen.

Auch in ökonomischer Hinsicht war das Kräfteverhältnis für den Angreifer günstig. 1937 hatte die sowjetische Industrieproduktion dem Gesamtumfang nach die deutsche schon zu fast neun Zehnteln erreicht.⁹ 1938 war den Nazis dann die Industrie Österreichs und der Tschechoslowakei in die Hände gefallen. Zwischen Herbst 1939 und Frühjahr 1941 wurden Polen, Dänemark, Norwegen, Frankreich, die Benelux-Staaten, Jugoslawien und Griechenland besetzt. Weitere Länder (Italien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Finnland und

6 Ebd., Bd. 30, S. 138f.

7 Hierzu vgl. etwa: L. Besymenski, *Sonderakte „Barbarossa“*, Stuttgart 1968; P. P. Sewostjanow, *Sowjetdiplomatie gegen faschistische Bedrohung 1939–1941*, Frankfurt 1984.

8 Weisung des OKW Nr. 21 (Fall Barbarossa); zit. n.: G. Förster u. O. Groehler, *Der zweite Weltkrieg. Dokumente*, Berlin 1972, S. 88.

9 Vgl. UdSSR in Zahlen für 1982, Moskau 1983, S. 57; *Die Wirtschaft kapitalistischer Länder in Zahlen*. IPW-Forschungshefte, 1/1982, S. 28.

mit Einschränkungen auch Spanien) waren mit Deutschland verbündet oder belieferten (wie die Schweiz und Schweden) seine Kriegsmaschinerie. Sicherlich konnte das Wirtschaftspotential des faschistischen Machtbereichs bei weitem nicht vollständig für den Krieg ausgenutzt werden. Gleichwohl übertraf die schwerindustrielle Basis des Hitlerfaschismus 1941 die der UdSSR um das Zwei- bis Zweieinhalbfache. Dieser Vorsprung vergrößerte sich noch wesentlich, als die Wehrmacht in den ersten Kriegsmonaten ein Gebiet eroberte, in dem vorher u. a. 63 % der Steinkohle und 58 % des Stahls der UdSSR produziert worden war.¹⁰

Warum ging die Rechnung der Aggressoren dennoch nicht auf? Vor allem hatten sie die politische Potenz der sozialistischen Gesellschaftsordnung gewaltig unterschätzt. Die hohe Kampfmoral der Soldaten, der Arbeitsenthusiasmus der Werktätigen, der auch durch den schlimmsten Terror nicht zu brechende Widerstandsgeist der Bevölkerung in den zeitweilig okkupierten Gebieten, die Festigkeit des Hinterlandes – das waren die Hauptfaktoren der sowjetischen Stand- und Sieghaftigkeit. Mit dem gleichen Elan wie 1917–22 wurde die Leninsche Losung „Alles für die Front, alles für den Sieg“ auch 1941–45 in die Tat umgesetzt. Politisch-moralische Überlegenheit verwandelte sich letztendlich auch in materielle.

Tabelle 1 läßt das Ausmaß des ökonomischen Übergewichts des Aggressors erkennen. Sie zeigt aber auch, daß die sozialistischen Fabriken trotzdem wesentlich mehr Waffen produzierten als die faschistischen. Um einmal die Größenordnung zu verdeutlichen: Faktisch wurden in der Sowjetunion aus der gleichen Menge Stahl sechsmal so viele Panzer hergestellt wie in Hitlerdeutschland – und bessere dazu! Hier zeigt sich geradezu exemplarisch der hohe Grad der Leistungskraft und der Belastbarkeit der sozialistischen Ordnung.

Tabelle 1: Industrie- und Rüstungsproduktion der Sowjetunion und Hitlerdeutschlands¹¹

	Jahresdurchschnittliche Produktion 1941–1945		
	Sowjetunion	Deutschland	Zahlen- Verhältnis
Stahl*	11,3	33,4	0,34 : 1
Kohle*	113,7	537,7	0,21 : 1
Panzer und Selbstfahr- lafetten**	23,8	12,4	1,92 : 1
Flugzeuge**	27,0	19,7	1,37 : 1

* in Mio t

** in 1.000 Stück

10 Vgl. Der Große Vaterländische Krieg der Sowjetunion. Kurzer historischer Abriss, 2. Halbbd., Berlin 1975, S. 339.

11 Quelle: H. Fiedler u. a., Ökonomie und Landesverteidigung, Berlin 1974, S. 24.

Es waren in erster Linie diese sowjetischen Waffen, die die militärische Macht des Nazi-Faschismus brachen. Der ganze Verlauf des Krieges seit 1941 ist eine einzige Bestätigung der ausschlaggebenden Rolle der Sowjetarmee beim Sieg über den Faschismus. Tabelle 2 mag diesen Tatbestand anhand der Verteilung der deutschen Streitkräfte und ihrer Verluste auf die verschiedenen Fronten auch quantitativ demonstrieren.

*Tabelle 2: Deutsche Streitkräfte und Verluste an den Fronten des 2. Weltkrieges (in %)*¹²

Deutsche Landstreitkräfte im Einsatz	Deutsch-sowjet. Front	Übrige Fronten
- Juni 1941	70	1
- Januar 1942	70	1
- Januar 1943	71	2
- Januar 1944	63	6
- Juli 1944	52	29
- Januar 1945	61	35
Deutsche Kriegsverluste		
- Truppen	80	20
- Material	75	25

Während an der Ostfront vom ersten bis zum letzten Kriegstag erbitterte Kämpfe stattfanden, standen die Westmächte lange Zeit „Gewehr bei Fuß“. Die USA und Großbritannien wollten ihre eigenen Verluste möglichst gering halten. Es kam ihnen sehr gelegen, daß ihre sowjetischen Verbündeten die deutsche Offensivkraft im wesentlichen allein brechen mußten. Ihnen ging es vor allem darum, aus dem Krieg möglichst ungeschwächt hervorzugehen, um so den entscheidenden Einfluß auf das Nachkriegsgeschehen ausüben zu können. Deshalb verzögerten sie die Eröffnung der für 1942 fest zugesagten zweiten Front bis 1944. Sie setzten das Gros ihrer Landstreitkräfte erst dann auf dem europäischen Kontinent ein, als sie erkannten, daß die UdSSR andernfalls den Krieg aus eigener Kraft beenden würde.

Man mag heute geteilter Meinung darüber sein, ob Großbritannien im Sommer 1941, also noch vor dem Kriegseintritt der USA, zu einer erfolgreichen Großlandung an der französischen Küste imstande gewesen wäre. Aber beispielsweise in Nordnorwegen hätte eine britische Landungsoperation zu diesem Zeitpunkt ohne weiteres durchgeführt werden und der Sowjetunion wenigstens etwas Entlastung bringen können. Spätestens ab Sommer 1942, als rund drei Viertel des deutschen Heeres an der Ostfront gebunden und anglo-

¹² Quellen: G. Förster u. a., *Der zweite Weltkrieg. Militärhistorischer Abriss*, Berlin 1972, S. 411; *Sowjetische Militärenzyklopädie. Auswahl, Heft 1*, Berlin 1977, S. 83.

amerikanische Millionen-Armeen frei verfügbar waren, wäre die Invasion in Westeuropa zweifellos möglich gewesen. Aus Tabelle 2 ist ersichtlich, daß die Kämpfe in Nordafrika und Italien die Verteilung von *Hitlers* Divisionen nur wenig beeinflussten. Bis in das Jahr 1944 hinein band die – maßgeblich von Kommunisten getragene – antifaschistische Widerstands- und Partisanenbewegung stärkere deutsche Kräfte als die Armeen der westlichen Alliierten.

Bei ihren Materiallieferungen achteten die Westmächte sorgfältig darauf, daß die Sowjetunion dadurch nicht in die Lage versetzt würde, den Aggressor schnell vernichtend zu schlagen.¹³ Sie gingen sogar so weit, bei ihren Bombenangriffen ganz bewußt solche Ziele auszusparen, deren Zerstörung die Operationen der Wehrmacht an der Ostfront ernsthaft behindert hätte. Beispielsweise vermieden es die alliierten Luftflotten bis zum Mai 1944 peinlichst, die eigentliche Achillesferse der faschistischen Kriegsrüstung – die Anlagen zur synthetischen Treibstoffherzeugung – anzugreifen. In einer Denkschrift des deutschen Luftwaffengeneralstabs wurde die „ungeklärte und undurchsichtige Frage, warum der Anglo-Amerikaner diese Anlagen noch nicht zerschlagen hat“, zu Recht mit der Vermutung beantwortet, „daß er es vielleicht deshalb nicht tut, um Deutschland nicht außerstande zu setzen, den Krieg gegen Rußland weiterzuführen, da ein Abringen der deutschen und russischen Kräfte gegeneinander in seinem Interesse liegt“.¹⁴

Objektiv lag dieses Verhalten gar nicht so weit von der Linie des damaligen Vizepräsidenten und späteren Präsidenten der USA, *Truman*, entfernt, der unmittelbar nach dem 22. 6. 1941 seiner Hoffnung Ausdruck gegeben hatte, daß sich die Russen und Deutschen „soviel als möglich gegenseitig töten“.¹⁵ Auch unter den Bedingungen der Antihitlerkoalition trat die klassenmäßig bedingte antisowjetische Grundhaltung des US-amerikanischen und britischen Imperialismus immer wieder zutage.¹⁶

Das konstante Bemühen der bürgerlichen Propaganda, die ausschlaggeben-

13 Die Materiallieferungen der Westmächte entsprachen nur 4 % der sowjetischen Industrieproduktion während des Kriegs. (Vgl. Geschichte der sowjetischen Außenpolitik, 1. Teil, Berlin 1969, S. 482f.) Von den US-amerikanischen Kriegsausgaben entfielen 15 % auf Leih-Pacht-Lieferungen an die Verbündeten, davon 20 % an die Sowjetunion. Das waren etwa 8,4 Mrd. Dollar. Die sowjetischen Gegenlieferungen machten immerhin 2,1 Mrd. Dollar aus. (Vgl. E. R. Stettinius, Welt in Abwehr. Leih-Pacht, Leipzig/München 1946, S. 411ff.)

14 Zit. nach: O. Groehler, Geschichte des Luftkriegs 1910 bis 1970, Berlin 1975, S. 426f.

15 The New York Times, 24. 6. 1941; zit. n.: G. Hass, Von München bis Pearl Harbour, Berlin 1965, S. 235.

16 Die Auswahl von Bombenzielen wurde immer wieder durch antisowjetische Motive mitbestimmt. Während man im Frühjahr 1945 beispielsweise die faschistischen Flottenstützpunkte Swinemünde und Stettin unbehelligt ließ, wurden reihenweise Angriffe gegen militärisch unbedeutende Ziele wie Dresden geflogen, die die Wirtschafts- und Wohnungsprobleme in der zukünftigen sowjetischen Besatzungszone wesentlich komplizierten. (Vgl. etwa: Groehler, Geschichte des Luftkriegs . . ., a.a.O., S. 453ff.; Förster u. a., a.a.O., S. 364f.; Lagevorträge des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine vor Hitler 1939–1945, München 1972, S. 646; H. Barthel, Die wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen der DDR, Berlin 1979, S. 38ff.) In einigen Fällen – so in Griechenland im Spätherbst 1944 und in Schleswig-Holstein unmittelbar nach Kriegsende – kam es ansatzweise sogar zu einem antisowjetischen Zusammenspiel britischer und deutscher Truppen (vgl. etwa: A. Speer, Erinnerungen, Frankfurt/Berlin/Wien 1976, S. 409; A. Smith, Churchills deutsche Armee, Bergisch Gladbach 1978).

de Bedeutung der sowjetischen Kriegsanstrengungen zu leugnen, steht im Gegensatz zu eigenen Einschätzungen aus der Kriegszeit. Im Februar 1942 etwastellte der damalige Chef der Operationsabteilung des Generalstabs des Heeres und spätere Präsident der USA, *Eisenhower*, fest, daß ein „Zusammenbruch der Roten Armee . . . Großbritannien und den Vereinigten Staaten wenig Aussicht auf einen Sieg in Nordwesteuropa lassen“ würde.¹⁷

Nicht nur das: Wenn die Sowjetunion in den entscheidenden Jahren 1941 und 1942 nicht standgehalten hätte, dann hätte niemand standgehalten. Dann hätte das reaktionärste und gefährlichste Terrorsystem, das der Imperialismus je hervorgebracht hat, zumindest ganz Europa unterjocht. Die sozialistische Sowjetunion hat durch ihren entscheidenden Beitrag zur Zerschlagung des Hitlerfaschismus die menschliche Zivilisation vor der Barbarei gerettet. Sie hat dadurch einen Einfluß auf die ganze Richtung der Weltgeschichte genommen, der größer und bedeutungsvoller war als der irgendeines anderen Landes.

Angesichts ihres vergleichsweise zurückhaltenden militärischen Engagements kamen die Westalliierten im 2. Weltkrieg mit Verlusten davon, die nur einen Bruchteil der sowjetischen betragen. In materieller Hinsicht profitierten die Vereinigten Staaten sogar vom Krieg. Tabelle 3 mag einen Eindruck der unterschiedlichen Kriegsfolgen für die beiden Hauptmächte der Antihitlerkoalition vermitteln.

Tabelle 3: Kriegsfolgen für die UdSSR und die USA¹⁸

	UdSSR	USA
Kriegstote	> 20 Mio	405 000
Kriegszerstörungen in Mrd. Rubel	679	0
Bevölkerung 1945 in % von 1940	85*	106
Reales Nationaleinkommen 1945 in % von 1940	83	174*

* Schätzung

20 Millionen Kriegstote – diese Zahl entspricht in etwa der heutigen Bevölkerung Bayerns und Baden-Württembergs. Und wer sich unter Kriegsschäden von 679 Mrd. Rubel nichts vorstellen kann: Das bedeutete die Zerstörung von mehr als 1 700 Städten, 70 000 Dörfern, 32 000 Industriebetrieben und 127 000 Bildungseinrichtungen.¹⁹

Die herrschenden Kreise Washingtons waren sich über die kräftepolitische

17 Zit. n.: O. Groehler, *Krieg im Westen*, Berlin 1968, S. 28.

18 Quellen: Förster u. a., a.a.O., S. 407f.; UdSSR in Zahlen für 1977, Moskau 1978, S. 8, 30; The U.S. Book of Facts, Statistics & Information for 1968, New York 1967, S. 5, 319, 329.

19 Vgl. Förster u. a., a.a.O., S. 408.

Bedeutung der unterschiedlichen Auswirkungen des Krieges im klaren. Sie waren aber seinerzeit realistisch genug, ihre Möglichkeiten nicht zu überschätzen. Bereits 1944 gelangte der Generalstab in Einschätzungen für das Außenministerium zu dem Schluß: „Wir können unter den gegenwärtig bestehenden Bedingungen nicht Rußland schlagen.“ „Als militärische Großmächte ersten Ranges kommen nach der Niederlage Japans nur die USA und die UdSSR in Frage. . . . die relative Stärke und die geographische Lage dieser beiden Mächte geben keiner die Möglichkeit, der anderen, und sei es im Bunde mit dem British Empire, eine Niederlage beizubringen.“²⁰

Jeder mag selbst seine Schlüsse daraus ziehen, daß sich die USA-Regierung 1944 mit den Aussichten eines sowjetisch-amerikanischen Krieges beschäftigte. Jedenfalls war die zitierte Einschätzung zutreffend. Die UdSSR ging aus dem Kampf gegen den Faschismus als eine Weltmacht hervor, die die Gestaltung der Nachkriegsordnung sowohl in Europa als auch in Asien wesentlich mitbestimmte. Und die Veränderungen der Zeit nach 1945 haben ihren eigentlichen Ausgangspunkt allesamt in jener Verschiebung der internationalen Kräfteverhältnisse, die die Sowjetunion mit ihrem ausschlaggebenden Beitrag zum Sieg über *Hitler* einleitete.

2. Die Hauptkraft des revolutionären Weltprozesses

Die Sowjetarmee befreite einen großen Teil Europas von der faschistischen Herrschaft. Sie verhinderte, daß die Westmächte dort die gesellschaftlichen Verhältnisse der Vorkriegszeit wiederherstellten. Der „weiße Terror“ eines *Horthy*, der 1919 die ungarische Räterepublik zerschlagen hatte, blieb den Völkern Ost- und Südosteuropas nach 1945 erspart. Nur in Griechenland, wo der britische Premierminister *Churchill* bereits zu Weihnachten 1944 den bewaffneten Kampf gegen die antifaschistischen Kräfte in Gang setzte, kam die Reaktion zum Zuge.

Im einzelnen waren Ausgangsbedingungen und Verlauf der gesellschaftlichen Umwälzungen in Polen, der Tschechoslowakei, Rumänien, Bulgarien, Ungarn, Jugoslawien, Albanien und in der damaligen sowjetischen Besatzungszone Deutschlands sehr unterschiedlich. Der komplizierte Weg zur volksdemokratischen und später zur sozialistischen Ordnung mußte von den Völkern und ihren revolutionären Kräften selbst gegangen werden. Aber dieser Weg war durch die Macht der Sowjetunion doch gegen jede Intervention von außen zuverlässig abgeschirmt. Insofern haben die Rotarmisten, die *Hitler* schlugen, nicht nur die Sowjetmacht gerettet, sondern auch den Weg für den Sieg der volksdemokratischen und sozialistischen Revolutionen jenseits der sowjetischen Grenzen gebahnt.

Die Sowjetunion schuf wesentliche Voraussetzungen für tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen auch außerhalb Europas. Bereits seit den 20er und 30er Jahren hatte sie dem mongolischen Volk beim Kampf gegen seine

20 Zit. n.: B. Greiner u. K. Steinhaus, Auf dem Weg zum 3. Weltkrieg? Amerikanische Kriegspläne gegen die UdSSR, Köln 1980, S. 18f.

inneren und äußeren Feinde wie bei der Schaffung der materiellen Grundlagen für eine nichtkapitalistische Entwicklung geholfen. Gewaltige Bedeutung hatte die sowjetische Unterstützung für China: in den 20er Jahren beim Kampf der antifeudalen und antiimperialistischen Kräfte gegen die Reaktion, in den 30er Jahren bei der Verteidigung gegen die japanischen Aggressoren, 1945 bei der endgültigen Zerschlagung des militaristischen Japan, danach beim Sieg der Revolution und beim sozialistischen Aufbau. Die Sowjetunion schützte den Prozeß revolutionärer Umgestaltungen im nördlichen Teil der koreanischen Halbinsel. Sie half dem vietnamesischen Volk wie den anderen Völkern Indochinas in den 50er, 60er und 70er Jahren entscheidend beim Kampf gegen die französische und vor allem die US-amerikanische Aggression. Ohne sie hätte die kubanische Revolution kaum überleben können, hätten – um nur einige Beispiele zu nennen – die Völker Äthiopiens, Angolas und Afghanistans heute kaum die Möglichkeit, sich auf einen sozialistischen Weg zu orientieren.

So abstrakt und unhistorisch die Frage „Was wäre gewesen, wenn . . .?“ an sich auch sein mag – in diesem Zusammenhang lohnt es sich, sie zu stellen. Wie würde die politische Weltkarte ohne die inzwischen fast sieben Jahrzehnte existierende Sowjetmacht heute aussehen? Die Antwort auf diese Frage ist eindeutig. Oft genug haben sowjetische Waffen den Ausschlag gegeben, wenn es den Export der Konterrevolution zu verhindern galt. Und wo immer es bisher darum ging, materielle Voraussetzungen für eine Beschleunigung des gesellschaftlichen Fortschritts zu schaffen, hat die Wirtschaftskraft des ersten sozialistischen Staates der Geschichte bei der Inangriffnahme dieser Aufgabe eine unverzichtbare Rolle gespielt.

Die Herausbildung und das Erstarken der sozialistischen Staatengemeinschaft ist der ausschlaggebende Faktor dafür, daß sich das internationale Kräfteverhältnis nach dem 2. Weltkrieg zunehmend zuungunsten des Imperialismus verändert hat. Dadurch haben sich für alle Völker die Bedingungen des Kampfes sowohl um die Erhaltung des Friedens als auch um nationale und soziale Befreiung wesentlich verbessert. Die sozialistische Staatengemeinschaft mit der UdSSR an der Spitze ist zur Hauptkraft des revolutionären Weltprozesses, zum Hauptfaktor der Sicherung des Weltfriedens geworden. Nicht, weil die Kommunisten das in ihren Dokumenten „behaupten“, sondern aufgrund seiner tatsächlichen Einwirkung auf das Weltgeschehen stellt der reale Sozialismus die größte historische Errungenschaft aller fortschrittlichen Kräfte der Gegenwart dar. Das gilt völlig unabhängig davon, ob diesen das jeweils bewußt ist oder nicht.

Nach dem 2. Weltkrieg sind von Seiten imperialistischer Kräfte mehrere Dutzend „lokale Kriege“ und konterrevolutionäre Putsche entfacht worden, die Millionen Menschen das Leben gekostet haben.²¹ Aber die meisten Kolonial- und Aggressionskriege endeten mit Siegen der Volkskräfte. Noch wichtiger ist, daß so mancher lokale Krieg und vor allem ein weltweiter Atomkrieg

21 Eine sowjetische Übersicht verzeichnet für den Zeitraum 1945–75 mehr als 140 lokale Kriege und militärische Konflikte (vgl. I. I. Dshordshadse u. a., *Lokale Kriege*, Berlin 1983, S. 282ff.).

verhindert werden konnte. All das ist untrennbar mit der wachsenden Macht des Sozialismus verbunden.

Die militärische Führung der USA hat sich seit 1945 ständig mit Plänen für die Entfaltung eines Atomkrieges befaßt. Zu den Gründen, die Washington veranlaßt haben, von der Verwirklichung derartiger Pläne Abstand zu nehmen, stellt ein Memorandum des Nationalen Sicherheitsrates der USA von 1950 z. B. lapidar fest, daß man mit den verfügbaren militärischen Kräften „den Kreml nicht zur Kapitulation zwingen oder bewegen“ könne. Und ein US-amerikanischer Wissenschaftler, der die Kriegspläne jener Zeit und die dazu angestellten Berechnungen der militärischen Führungsstäbe im Detail einsehen konnte, faßt deren Inhalt so zusammen: „Abgesehen von allem anderen, hätten die Vereinigten Staaten einen solchen Krieg 1949/50 nicht gewinnen können.“²²

Bereits damals war es die militärische Stärke der UdSSR, die das Pentagon vor dem Äußersten zurückschrecken ließ. Vor allem die Brechung des USA-Atomwaffenmonopols im Jahre 1949 warf die ursprünglichen strategischen Kalkulationen über den Haufen. „Mit einem Schlag“, so heißt es dazu in einer militärpolitischen Publikation aus den USA, „war die gesamte militärische und politische Situation verändert . . . Die Möglichkeit der totalen Vernichtung des Gegners, an die als Hauptinstrument der Militärmacht wir uns immer mehr gewöhnt hatten, verlor jetzt die von uns ausgegangene Einseitigkeit. Das ganze Gleichgewicht der Weltpolitik war einschneidenden und schrecklichen Veränderungen unterworfen . . . Das war eine Krise – eine intellektuelle, moralische und technische Krise, welche gewöhnliche Krisen in den internationalen Beziehungen bei weitem übertrifft.“²³

Seit Mitte der 50er Jahre mußten die Vereinigten Staaten dann davon ausgehen, daß jeder Angriff auf die Sowjetunion einen vernichtenden Gegenschlag auf das eigene Territorium zur Folge haben würde. Diese ernüchternde Erkenntnis hat realistisch denkende bürgerliche Politiker in der Folgezeit dazu veranlaßt, die Prinzipien der friedlichen Koexistenz von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung de facto anzuerkennen.

Erstmalig wurde die Herausbildung einer solchen neuen weltpolitischen Kräftekonstellation 1956 auf dem XX. Parteitag der KPdSU festgestellt: „Bisher war es so, daß die am Krieg nicht Interessierten und gegen den Krieg auftretenden Kräfte schwach organisiert waren und keine Mittel hatten, um ihren Willen den Plänen der Kriegsbrandstifter entgegenzustellen . . . Heute existieren mächtige gesellschaftliche und politische Kräfte, die über bedeutende Mittel verfügen, um die Entfesselung eines Krieges durch die Imperialisten nicht zuzulassen.“²⁴

Die in der Tat bedeutenden Mittel, über die insbesondere die sozialistische Staatengemeinschaft verfügt, begannen bereits zu jener Zeit auch zu einem Faktor zu werden, der die Möglichkeit des Imperialismus, in Asien, Afrika

22 Zit. n.: Greiner u. Steinhaus, a.a.O., S. 43.

23 Zit. n.: S. G. Gorskow, Die Seemacht des Staates, Berlin 1978, S. 247f.

24 XX. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Düsseldorf 1956, S. 33f.

und Lateinamerika seine Ziele mit militärischen Mitteln durchzusetzen, zunehmend einschränkte. Bereits damals begann der Zwang wirksam zu werden, den Ländern der „Dritten Welt“ in politischer und ökonomischer Hinsicht zumindest gewisse Konzessionen zu machen.

Das offenbarte sich erstmals schlaglichtartig Mitte der 50er Jahre, als ein Land wie Ägypten es nicht mehr nötig hatte, die drückenden Bedingungen der USA für den Bau des Assuan-Staudamms anzunehmen. Die Sowjetunion erklärte sich bereit, dieses lebenswichtige Bauwerk zu errichten. Und als Großbritannien und Frankreich die Verstaatlichung des Suez-Kanals und darüber hinaus den gesamten Prozeß der ägyptischen Revolution mit Gewalt rückgängig zu machen versuchten, erwies sich ihre Überlegenheit gegenüber dem militärisch schwachen Ägypten letztendlich als nutzlos. Die entschlossene Haltung der UdSSR ließ das Suez-Abenteuer von 1956 innerhalb weniger Tage wie ein Kartenhaus zusammenbrechen.

Der Prozeß des Zerfalls des imperialistischen Kolonialsystems wie auch das weitere Erstarken der Kräfte der nationalen Unabhängigkeit und des gesellschaftlichen Fortschritts in den ehemaligen Kolonien und Halbkolonien sind in mehrfacher Hinsicht durch den realen Sozialismus wesentlich beeinflußt worden. Die britische und die französische Bourgeoisie haben „ihre“ Kolonien nicht aus freien Stücken aufgegeben. Sie taten das, weil sie schließlich begriffen, daß die Kolonialherrschaft gegen den Willen einer von der sozialistischen Staatengemeinschaft unterstützten nationalen Befreiungsbewegung nicht aufrechtzuerhalten war.

Der Handlungsspielraum der Kolonialmächte war in den 50er und 60er Jahren auch dadurch eingeeengt, daß sie sich entscheiden mußten, wo sie ihre – begrenzten – Kräfte einsetzen sollten. Anfang der 60er Jahre unterhielt Frankreich beispielsweise bis zu 800.000 Soldaten in Algerien – 60 % mehr als die heutige Gesamtstärke der französischen Streitkräfte.²⁵ Ein ganz wesentlicher Grund für die Räumung Nordafrikas war die gesamt-imperialistische Strategie, die verfügbaren Truppen nicht in Kolonialkriegen zu verzetteln, sondern an der europäischen Hauptfront gegen die sozialistischen Länder zu konzentrieren.

Gegen Ende der 50er Jahre waren die ökonomische und militärische Macht sowie der internationale Einfluß der sozialistischen Staatengemeinschaft so angewachsen, daß sich die weltpolitische Lage wesentlich verändert hatte. Zunehmend erwies sich jetzt der Sozialismus als bestimmende Kraft der weltgeschichtlichen Entwicklung. Damit trat die allgemeine Krise des Kapitalismus in ihre dritte Etappe ein, zu deren herausragenden Merkmalen die Herausbildung eines annähernden militär-strategischen Gleichgewichts in der Welt und die Zerschlagung des imperialistischen Kolonialsystems gehört. Die Auswirkungen dieser weltpolitischen Veränderungen kamen dann vor allem in den 70er Jahren zum Tragen.

Heute ist der Manövrierraum des Imperialismus gegenüber den national

25 Vgl. A. Charisius u. a., NATO. Strategie und Streitkräfte, Berlin 1976, S. 131; Streitkräfte 1982/83, München 1983, S. 318f.

befreiten Staaten wesentlich eingeschränkt. Nicht zuletzt beweist das die Hin-
nahme der faktischen Nationalisierung der Ölquellen des Nahen Ostens und
der Vervielfachung der Rohölpreise in den 70er Jahren. Das war der bisher
wohl schwerste Schlag gegen die ökonomischen Überreste des Kolonialsys-
tems – mit außerordentlich tiefgreifenden Auswirkungen auf die ganze kapi-
talistische Weltwirtschaft. Derartige Prozesse der Emanzipation der Entwick-
lungsländer konnten und können vor allem deshalb erfolgreich sein, weil die
Sowjetunion und die sozialistische Gemeinschaft existieren, die über vielfälti-
ge Möglichkeiten verfügen, den Völkern gegen Boykotte, Embargos und Ag-
gressionen des Imperialismus wirksam beizustehen.

Indem es gelungen ist, den Imperialismus zu einer Politik der friedlichen
Koexistenz zu zwingen, konnte zwar nicht jeder Krieg, aber doch ein allge-
meines atomares Inferno verhindert und damit das Überleben der Menschheit
gesichert werden. Darüber hinaus wirkte und wirkt die Politik der friedlichen
Koexistenz „den Versuchen des Imperialismus entgegen, seine inneren Wider-
sprüche durch die Verschärfung der internationalen Spannungen und durch
das Schüren von Kriegsherden zu überwinden. Diese Politik bedeutet weder
die Aufrechterhaltung der bestehenden sozialen und politischen Verhältnisse
noch eine Abschwächung des ideologischen Kampfes. Sie trägt zur Entwick-
lung des Klassenkampfes gegen den Imperialismus im nationalen und inter-
nationalen Maßstab bei.“²⁶

Die Richtigkeit dieser Feststellung der Internationalen Beratung der kom-
munistischen und Arbeiterparteien von 1969 wird durch die Entwicklung der
70er Jahre vollauf bestätigt. In dieser Zeit siegten die Völker von Vietnam,
Laos, Kampuchea, Angola, Mozambique, Äthiopien, Simbabwe, Afghanistan,
wurden die faschistischen Regimes in Griechenland, Portugal und Spanien
beseitigt, wurden in Nicaragua *Somoza* und im Iran der Schah gestürzt. In
dieser Zeit wanderten mit der CENTO und der SEATO immerhin zwei der
imperialistischen Militärpakte auf den Müllhaufen der Geschichte. In dieser
Zeit wurde in entwickelten kapitalistischen Ländern wie der Bundesrepublik
der Einfluß reaktionären Gedankenguts wesentlich zurückgedrängt, gewan-
nen demokratische und auch linke Kräfte einen größeren Freiraum. Es ist
deshalb nicht schwer zu verstehen, warum die herrschenden Kreise der impe-
rialistischen Länder von den Ergebnissen der internationalen Entspannung
„enttäuscht“ sind.

Die positive Einwirkung des realen Sozialismus auf die Kampfbedingungen
– aber auch auf die allgemeinen Existenz- und Lebensbedingungen – der Ar-
beiterklasse und der anderen demokratischen Kräfte in den entwickelten ka-
pitalistischen Ländern ist vielleicht weniger spektakulär, aber nicht weniger
schwerwiegend als die entsprechende Einwirkung auf die Kampfbedingungen
der nationalen Befreiungsbewegung bzw. der national befreiten Staaten. 40
Friedensjahre auf dem europäischen Kontinent sind zuallererst ein Ergebnis
der friedensgebietenden Macht der regierenden Arbeiterklasse. Und vor allem

26 Internationale Beratung der kommunistischen und Arbeiterparteien. Moskau 1969, Berlin
1969, S. 37.

durch die Existenz einer sozialistischen Staatengemeinschaft wird die europäische Bourgeoisie davon abgehalten, heute jene brutalen Methoden zu praktizieren, die ihre Wirtschafts- und Sozialpolitik etwa in den 20er und 30er Jahren kennzeichneten.

Bei allen Klassenauseinandersetzungen in den entwickelten kapitalistischen Ländern ist der reale Sozialismus mit von der Partie. Immer mehr fällt ins Gewicht, daß die Länder, in denen das Profitprinzip nicht mehr gilt, imstande sind, Krisen, Arbeitslosigkeit, soziale Unsicherheit zu überwinden. Die Bourgeoisie, die über ein hochentwickeltes Klassen- und Geschichtsbewußtsein verfügt, weiß sehr genau, daß ihre Herrschaft heute mehr denn je davon abhängt, ob sie die arbeitenden Menschen durch materielle Zugeständnisse gegen das Beispiel des Sozialismus „immunisieren“ kann. Die gegenwärtigen sozialen Errungenschaften der westeuropäischen Arbeiterklasse sind ganz wesentlich mit darauf zurückzuführen, daß eine Zuspitzung der Klassengegensätze bis zum äußersten für die Herrschenden heute politisch riskanter ist denn je zuvor.

Am ausgeprägtesten ist diese Konstellation wohl in der kapitalistischen Bundesrepublik Deutschland gegeben, die unmittelbar an die sozialistische Deutsche Demokratische Republik grenzt. Daß ausgerechnet in der Bundesrepublik der Antikommunismus besonders weit verbreitet und tief verwurzelt ist, wird immer wieder als Beweis für die angeblich fehlende Beispielwirkung des realen Sozialismus angeführt. In Wirklichkeit besagt der bisherige Verlauf der Systemauseinandersetzung auf deutschem Boden etwas ganz anderes:

Der Sozialismus hat in einem Teil des ehemaligen Deutschen Reiches gesiegt. Alle Versuche, das zu verhindern bzw. wieder rückgängig zu machen, sind gescheitert. Das ist der Hauptinhalt der Entwicklung auf deutschem Boden in den vergangenen vier Jahrzehnten. Das stellt die größte Niederlage des deutschen Monopolkapitals nach dem verlorenen 2. Weltkrieg dar.

Allerdings ist die deutsche Bourgeoisie nach 1945 imstande gewesen, ihre Herrschaft auf dem Gebiet der einstigen westlichen Besatzungszonen zu stabilisieren. Aber die mit diesem Restaurationsprozeß verbundene sozialpartnerschaftliche und antikommunistische Indoktrinierung der Bevölkerung ist auf das Wirken konkreter historischer Faktoren zurückzuführen, die ihren Ursprung in einem internationalen Kräfteverhältnis haben, das sich in der unmittelbaren Nachkriegszeit herausbildete, seither aber zunehmenden Veränderungen unterliegt.

Die politischen Auswirkungen der faschistischen Ideologie und der Beteiligung von Millionen Deutschen am Hitlerkrieg waren geradezu katastrophal. Dazu wurde in Deutschland (anders als etwa in Frankreich oder Italien) die Stellung der Kommunisten dadurch wesentlich erschwert, daß diese im Bewußtsein der meisten Menschen „auf der anderen Seite“ gestanden hatten – und zwar sowohl während des Krieges als auch bei der Festlegung der Nachkriegsgrenzen. Dazu kam schließlich, daß für die Restauration der kapitalistischen Ordnung nicht nur politisch, sondern auch ökonomisch wesentlich günstigere Ausgangsbedingungen gegeben waren als für den Aufbau des Sozialis-

mus. Infolgedessen konnte der Westen einen deutlich höheren Standard des individuellen Konsums bieten.²⁷

Die ökonomischen, politischen und vor allem die bewußtseinsbildenden Wirkungen dieser historischen Faktoren sind sicher noch nicht erschöpft. Aber ihre Wirksamkeit nimmt ab, weil sie Kräfteverhältnisse widerspiegeln, die mehr und mehr der Vergangenheit angehören. Und die ganz offenkundigen Veränderungen im politischen Klima der Bundesrepublik, die zunehmende Aktivität demokratischer Kräfte und Bewegungen seit Ende der 60er Jahre sind nicht zuletzt Ausdruck für die nachlassende Wirkung der Realitäten des Faschismus und der ersten Nachkriegsjahre, für das wachsende Gewicht der neuen Kräfte-Realitäten in Politik wie Ökonomie. Auch für unser Land gilt, „daß die nichtsozialistische Welt bereits nicht mehr ausschließlich ihren inneren Gesetzmäßigkeiten unterworfen ist“, daß zunehmend „neue, mit dem Wachstum des Sozialismus zusammenhängende Gesetzmäßigkeiten des revolutionären Weltprozesses“ zur Geltung kommen.²⁸

3. Entwicklungstendenzen im internationalen Kräfteverhältnis

In dem Vorwort zu dem „Atlas für Politik, Wirtschaft, Arbeiterbewegung“ des marxistischen Geographen *Alexander Radó* wird *Hegels* Satz von der „Geographie als Unterlage der Weltgeschichte“ zitiert.²⁹ Dieser Atlas von 1930 ist immer noch eine faszinierende Lektüre – besonders, wenn man die in ihm enthaltenen Karten mit denen der Gegenwart vergleicht. Gerade ein solcher Vergleich macht das gewaltige Ausmaß deutlich, in dem sich die „Unterlage der Weltgeschichte“ seither verändert hat. Tabelle 4 versucht, die globalen Veränderungen, die sich im Gefolge der Zerschlagung des Faschismus vor 40 Jahren vollzogen haben, anhand einiger Kennziffern zu verdeutlichen.

Tabelle 4 läßt die herausragenden historischen Entwicklungsprozesse nach 1945 und die damit verbundene Verschärfung der allgemeinen Krise des Kapitalismus deutlich erkennen: Die Herausbildung des sozialistischen Weltsystems und die beginnende Entkolonialisierung führten bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit dazu, daß der Anteil der kapitalistischen Industriestaaten und ihrer Kolonien an der Weltbevölkerung von über 60 % auf unter 30 % absank. Die endgültige Zerschlagung des imperialistischen Kolonialsystems und die Erweiterung des sozialistischen Weltsystems um vier weitere Länder in den 50er, 60er und 70er Jahren reduzierten diesen Anteil weiter auf unter 20 %. Zu Beginn der 80er Jahre leben nur noch 0,3 % der Weltbevölkerung un-

27 Auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone waren 45 % der industriellen Kapazität zerstört, in den Westzonen 20 %. Die Produktionsbasis für Stahl und Steinkohle sowie für die meisten chemischen Grundstoffe und Produktionsmittel der Schwerindustrie lag zu 90 % und mehr im Westen. Hinzu kam, daß Westdeutschland kaum Reparationen zu zahlen hatte und von den im Krieg noch reicher gewordenen USA beträchtliche Marshall-Plan-Gelder kassierte (vgl. Barthel, a.a.O.).

28 K. K. Schirinja, Der Einfluß des sozialistischen Systems auf den revolutionären Prozeß in der Welt, in: Marxistische Blätter, Sonderheft II/1968, S. 54.

29 A. Radó, Atlas für Politik, Wirtschaft, Arbeiterbewegung. I. Der Imperialismus, Wien/Berlin 1930, S. 5.

Tabelle 4: Veränderungen der politischen Weltkarte³⁰

	Sozialistische Welt:		Nichtsozialistische Welt:	
	insgesamt	davon: UdSSR bzw. RGW	kapit. Industriestaaten einschl. Kolonien	sonst. nicht-sozialist. Staaten
Zahl der Staaten				
- 1937	2	1*	39	32
- 1950	12	8	30	43
- 1980	16	10	33	118
%-Anteil an der Landfläche der Erde				
- 1937	17	16*	57	26
- 1950	26	17	46	28
- 1980	26	19	26	48
%-Anteil an der Weltbevölkerung				
- 1937	8	8*	64	28
- 1950	35	11	29	36
- 1980	33	10	18	49

*UdSSR

ter den Bedingungen der Kolonialherrschaft – gegenüber 33 % vor dem 2. Weltkrieg. Die Zahl der souveränen Staaten hat sich gegenüber der Vorkriegszeit mehr als verdoppelt.

Natürlich muß man bei Tabelle 4 berücksichtigen, daß das Machtpotential der Volksrepublik China gegenwärtig nicht zugunsten der sozialistischen Staatengemeinschaft zu Buche schlägt. Aber es kommt auch nicht ohne weiteres dem Imperialismus zugute – wie das der Fall wäre, wenn die Nachfolger *Tschiang Kai-sheks* noch auf dem chinesischen Festland das Sagen hätten.

Tabelle 4 wird auch dadurch relativiert, daß die imperialistischen Staaten die „Dritte Welt“ mit den Methoden des Neokolonialismus ausplündern. Aber zwischen den heutigen Entwicklungsländern und den früheren Kolonien und Halbkolonien bestehen doch beträchtliche Unterschiede. Um nur ein einziges Beispiel herauszugreifen: Für den britischen Imperialismus macht es einen gewaltigen Unterschied aus, ob er heute in Indien einen be-

³⁰ Quellen: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1934, S. 7*ff.; Statistisches Jahrbuch der DDR 1958, S. 2*ff.; 1968, S. 19*; 1982, S. 31*; Haack Atlas aktuell, Gotha 1982; Länder der Erde. Politisch-ökonomisches Handbuch, 7. Aufl., Berlin 1980.

grenzten politischen und ökonomischen Einfluß ausübt oder (wie das bis zum 2. Weltkrieg möglich war) die Ressourcen und Menschenmassen dieses Subkontinents nach Belieben ausbeuten und als Kanonenfutter mißbrauchen kann.

Alles in allem kann man mit Fug und Recht feststellen: Die Machtpositionen, über die der Imperialismus vor der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution verfügte, sind heute auf gut drei Vierteln der Erde entweder zerschlagen oder doch beträchtlich eingeschränkt.

Das ist vor allem das Ergebnis des Wirkens der sozialistischen Staaten, der internationalen kommunistischen und Arbeiterbewegung, die sich auf allen Kontinenten entfaltet, und der nationalen Befreiungsbewegung Asiens, Afrikas und Lateinamerikas. Gerade nach 1945 hat sich bestätigt, daß der weltrevolutionäre Prozeß sowohl „ein Kampf der revolutionären Proletarier eines jeden Landes gegen die eigene Bourgeoisie“ als auch „ein Kampf aller vom Imperialismus unterdrückten Kolonien und Länder, aller abhängigen Länder gegen den internationalen Imperialismus“ ist.³¹

Der bisher größte Erfolg der nationalen Befreiungsbewegung besteht in der Zerschlagung des imperialistischen Kolonialsystems. Der Vormarsch der kommunistischen Weltbewegung ist insbesondere aus der Erweiterung des sozialistischen Weltsystems, aber auch daraus ersichtlich, daß die Zahl der kommunistischen und Arbeiterparteien seit 1928 von 50 auf heute 95, ihre Mitgliedschaft von 1,7 auf über 80 Millionen gestiegen ist.³² Dazu kommt eine wachsende Zahl von anderen fortschrittlichen bzw. revolutionären Parteien und Bewegungen, die insbesondere in Afrika, im Nahen Osten und in Lateinamerika einen unübersehbaren politischen Faktor darstellen. Darunter befinden sich – was besonders wichtig ist – regierende Avantgarde-Parteien sozialistischer Orientierung.

Die herausragende Rolle, die die Kommunisten im revolutionären Weltprozeß spielen, ergibt sich heute zuallererst aus der Macht des realen Sozialismus. Dessen Fähigkeit, das Weltgeschehen aktiv zu beeinflussen, hängt von vielen – materiellen wie politisch-moralischen – Faktoren ab. Aber gerade heute wird der Verlauf des weltweiten Kampfes gegen den Imperialismus wesentlich vom weiteren Fortgang der ökonomischen Systemauseinandersetzung bestimmt. Die Fähigkeit des Sozialismus, den noch verbliebenen ökonomischen Vorsprung der entwickelten kapitalistischen Länder zu verringern, ist daher ein außerordentlich wichtiger Gradmesser sowohl für Richtung und Tempo künftiger weltpolitischer Kräfteverschiebungen als auch für die künftige Attraktivität und Beispielwirkung der sozialistischen Gesellschaftsordnung.

Als Meßziffer bietet sich dafür in erster Linie die Industrieproduktion an: zum einen, weil die materielle Produktion nach wie vor das Kernstück der Wirtschaft ist; zum anderen, weil Vergleiche etwa des Sozialprodukts bzw.

31 Lenin, Werke, Bd. 30, S. 144.

32 Vgl. Atlas zur Geschichte, Bd. 2, Gotha 1982, S. 5; W. Sagladin, Kommunisten an der Spitze des gesellschaftlichen Fortschritts, in: Presse der Sowjetunion, 8/1984, S. 12.

Nationaleinkommens methodisch sehr viel schwieriger sind und de facto nicht vorliegen. Tabelle 5 stellt die Entwicklung der Industrieproduktion der UdSSR bzw. des 1948 gegründeten Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) der US-amerikanischen und der Weltindustrieproduktion gegenüber.

Tabelle 5: Entwicklung der Industrieproduktion im Sozialismus³³

	UdSSR/RGW in % Welt	UdSSR in % USA
1920	< 2	~ 4
1937	< 10	~ 27
1950	~ 17*	< 30
1980	~ 33*	> 80

*RGW

Es ist durchaus denkbar, daß Tabelle 5 Ungenauigkeiten enthält. Was aber das mögliche Ausmaß solcher Fehler angeht, so gilt nach wie vor sinngemäß, was der marxistische Ökonom *Eugen Varga* zu entsprechenden Vergleichen 1938 einmal angemerkt hat: „Wir sind uns vollkommen im klaren darüber, daß die Genauigkeit der Indexzahlen der industriellen Produktion der Welt gering ist; der Unterschied zwischen dem Tempo der Entwicklung der Produktion in der Sowjetunion und in der kapitalistischen Welt ist aber so gewaltig, daß auch noch so große statistische Ungenauigkeiten ihre Bedeutung verlieren.“³⁴

Auf das zaristische Rußland waren 1913 etwas mehr als 4 % der Weltindustrieproduktion entfallen. Das entsprach ungefähr einem Viertel der deutschen und einem Zehntel der US-amerikanischen Produktion. Zu Beginn der 20er Jahre war der entsprechende sowjetische Anteil auf eine Größenordnung von 1–2 % abgesunken, während z. B. bereits Italien nahezu 3 % erreichte. Im Ergebnis der ersten beiden Fünfjahrpläne produzierte die sowjetische Industrie am Vorabend des 2. Weltkrieges immerhin soviel wie die britische und näherte sich dem Stand der deutschen.³⁵

1945 hatte die Sowjetunion unzweifelhaft den Rang einer Weltmacht erreicht. Infolge der furchtbaren Kriegszerstörungen betrug ihre Industrieproduktion aber nur noch 15–20 % der US-amerikanischen³⁶ – gegenüber ca. 27 % im Jahr 1937. Diese ungünstigen materiellen Ausgangsbedingungen für die

33 Quellen: UdSSR in Zahlen für 1982, a.a.O., S. 57, 60; Die Wirtschaft kapitalistischer Länder ..., a.a.O., S. 28; H. Barth, Wandel im internationalen Kräfteverhältnis, in: *horizont*, 19/1975, S. 14.

34 E. Varga, 20 Jahre Kapitalismus und Sozialismus, Straßburg-Moskau 1938, S. 40.

35 Vgl. UdSSR in Zahlen für 1982, a.a.O., S. 57; Die Wirtschaft kapitalistischer Länder ..., a.a.O., S. 28.

36 Eine solche Relation ergibt sich aus Produktionsziffern für das erste Halbjahr 1945 (vgl. Geschichte des 2. Weltkrieges 1939–1945 in zwölf Bänden, Bd. 10, Berlin 1982, S. 485, 507).

Schaffung eines eigenständigen sozialistischen Weltwirtschaftssystems muß man in Rechnung stellen, wenn man die historische Leistung ermessen will, die sich dahinter verbirgt, daß gegenwärtig auf die im RGW zusammengeschlossenen sozialistischen Staaten rund ein Drittel der Weltindustrieproduktion entfällt und die sowjetische Industrieproduktion dem quantitativen Umfang nach bereits über 80 % der US-amerikanischen ausmacht. Wenn man den Anteil aller – also auch der nicht dem RGW angehörenden – sozialistischen Länder (ca. 40 %) in Rechnung stellt, so entfällt auf die entwickelten kapitalistischen Staaten gegenwärtig noch rund die Hälfte der Weltindustrieproduktion.³⁷

Besondere Bedeutung kommt natürlich dem Tempo zu, mit dem die UdSSR den ökonomischen Vorsprung der USA aufholt. Dieser Prozeß hat sich als langwieriger und komplizierter erwiesen, als man das etwa noch zu Beginn der 60er Jahre annahm. Das gilt insbesondere mit Blick auf die Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit, obwohl auch hier beträchtliche Fortschritte zu verzeichnen sind: 1950 betrug z. B. die industrielle Arbeitsproduktivität weniger als 30 % der US-amerikanischen – gegenüber gut 55 % heute; die Industrie des zaristischen Rußlands brachte es sogar nur auf 11 % des USA-Niveaus.³⁸ Es ist aber ganz offenkundig, daß der Sozialismus gerade bei der Arbeitsproduktivität (und der Materialökonomie) über beträchtliche Reserven verfügt. Deren konsequente Nutzung könnte den inzwischen auf knapp ein Fünftel bzw. ein Drittel zusammengeschnittenen Vorsprung, über den etwa die USA heute noch bei der Industrieproduktion bzw. beim Nationaleinkommen gegenüber der Sowjetunion verfügen, innerhalb eines historisch kurzen Zeitraums zum Verschwinden bringen.

Immerhin haben bereits die unübersehbaren Veränderungen, die das internationale ökonomische Kräfteverhältnis bisher erfahren haben, die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Sowjetunion und andere europäische RGW-Staaten den weniger entwickelten sozialistischen Ländern und vielen nicht-sozialistischen Entwicklungsländern in wachsendem Maße durch Wirtschaftshilfe beistehen können. Sie haben der Sowjetunion die Möglichkeit gegeben, in der zweiten Hälfte der 40er Jahre das Atomwaffenmonopol der USA zu brechen, in der zweiten Hälfte der 50er Jahre mit der Erschließung des Kosmos zu beginnen und dann ein annäherndes militärstrategisches Kräftegleichgewicht in der Welt durchzusetzen.

In den ersten drei Jahrzehnten nach 1945 vollzog sich die internationale ökonomische Systemauseinandersetzung noch in einer Situation, da die Wachstumsraten in den kapitalistischen Ländern relativ hoch waren und die Krisenzyklen vergleichsweise undramatisch verliefen. Mit der weltweiten Zuspitzung der kapitalistischen Krise Mitte der 70er Jahre sind Zustände zurückgekehrt, die viele seit Anfang der 30er Jahre überwunden glaubten. Elemente der allgemeinen Krise des Kapitalismus, von zyklischen Überproduktionskrisen, von äußerst komplizierten Strukturkrisen sowie fast unlösbare Probleme

37 Vgl. UdSSR in Zahlen für 1982, a.a.O., S. 57.

38 Vgl. ebd., S. 62; UdSSR in Zahlen für 1977, a.a.O., S. 62.

in den internationalen kapitalistischen Finanzbeziehungen sind eng miteinander verknüpft, haben die Wachstumsraten drastisch verringert, die Arbeitslosenziffern und Staatsschulden auf neue Rekordhöhen getrieben. Auswege aus dieser Misere sind um so weniger in Sicht, als die forcierte Hochrüstung die Möglichkeiten für eine krisendämpfende Wirtschaftspolitik immer mehr einschränkt.

Sicherlich bleiben auch die sozialistischen Staaten von den Auswirkungen der Zuspitzung der kapitalistischen Krise und der internationalen Lage (Außenhandel, Kreditzinsen, Rüstungsausgaben etc.) keineswegs verschont. Insgesamt ist der Kontrast zwischen der krisenhaften Entwicklung in der Welt des Kapitals und der ökonomischen Stabilität im Sozialismus jedoch deutlich gewachsen. In den 70er Jahren war das Wachstum der Industrieproduktion in den RGW-Staaten mehr als doppelt so hoch wie in den entwickelten kapitalistischen Ländern.³⁹ Bei derartigen Unterschieden im Entwicklungstempo ergeben sich für die ökonomische Systemauseinandersetzung völlig neue Perspektiven.

Der weitere Verlauf des wirtschaftlichen Wettbewerbs der beiden Gesellschaftssysteme hat vor allem gewaltige Bedeutung für die Lösung der Kardinalfrage der Zukunft – nämlich die aggressiven Kräfte des Imperialismus daran zu hindern, in einer Art von Panikreaktion auf eine für sie unter den Bedingungen der friedlichen Koexistenz ungünstig verlaufende internationale Entwicklung einen atomaren Weltbrand zu entfachen. Daß gerade in den USA derart extrem abenteuerliche Kräfte in der jüngsten Zeit stark an Einfluß gewonnen haben, ist ein ernsthaftes Alarmzeichen. Die Hoffnungen dieser Abenteurer sind jedoch auf Sand gebaut. Wenn die Vereinigten Staaten schon in den 50er Jahren außerstande waren, die Voraussetzungen für einen „siegreichen“ Atomkrieg zu schaffen bzw. die Sowjetunion „totzurüsten“, so sind derartige Ziele in den 80er Jahren noch weniger erreichbar.

Die Fakten zeigen darüber hinaus, daß für den gegenwärtigen extremistischen Kurs Washingtons keine ausreichende ökonomische Basis existiert. Unter *Reagan* sind die Rüstungsausgaben dreimal so hoch wie etwa unter *Nixon*, die Haushaltsdefizite aber zehnmal so hoch. Innerhalb von acht Jahren wird *Reagan* die Staatsschulden um ca. 1800 Mrd. Dollar erhöht haben. Das ist doppelt soviel wie die Schuldenzunahme unter sämtlichen USA-Präsidenten vor ihm. Nach einem Ansteigen des Handelsbilanzdefizits auf 125 Mrd. Dollar 1984 werden die Vereinigten Staaten bereits 1985 international nicht mehr in der Position eines Gläubiger-, sondern eines Schuldnerlandes sein. In der Situation einer tiefen Krise wird der Hochrüstungs- und Konfrontationskurs mit geliehenem Geld durchgepeitscht – unter Inkaufnahme einer geradezu astronomischen Schuldenzunahme und vor allem zu Lasten der gesamten Produktivkraftentwicklung.⁴⁰ Diese Politik überfordert die Kräfte der USA bei

39 Vgl. UdSSR in Zahlen für 1982, a.a.O., S. 58.

40 Hierzu vgl. etwa: K. Steinhaus, Wie stark sind die USA wirklich?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 9/1984, S. 1089ff.

weitem. Im Endergebnis wird sie die Machtstellung dieser Hauptbastion des Weltimperialismus nicht stärken, sondern weiter untergraben.

Die gegenwärtige Außen-, Militär- und Wirtschaftspolitik der USA verschärft zudem die Widersprüche im gesamten imperialistischen Lager. Tabelle 6 gibt einen Anhalt für die Ungleichmäßigkeit der ökonomischen Entwicklung des Kapitalismus in der Zeit seit dem 2. Weltkrieg und die daraus resultierenden kräftepolitischen Veränderungen.

Tabelle 6: Ökonomische und militärische Kennziffern imperialistischer Zentren⁴¹

	In % der USA		
	EG ^{a)}	Japan	EG ^{a)} + Japan
Industrieproduktion			
- 1960	55	11	66
- 1980	78	29	107
Warenexport			
- 1960	152 ^{b)}	20	172 ^{b)}
- 1980	309 ^{b)}	60	369 ^{b)}
Truppenstärken			
- 1960	81 ^{c)}	9	90 ^{c)}
- 1980	125	12	137
Militärausgaben			
- 1960	18	1	19
- 1980	80	9	89

a) 1960: EG der Sechs; 1980: EG der Zwölf (einschl. Griechenland, Spanien u. Portugal)

b) Schätzung

c) Von den knapp 2 Mio. Soldaten der damaligen EG-Staaten waren 800.00 französische Soldaten in Algerien gebunden, also für NATO-Zwecke nicht verfügbar.

Unmittelbar nach Ende des 2. Weltkrieges hatten die Vereinigten Staaten in der kapitalistischen Welt überhaupt keine ernst zu nehmenden Konkurrenten. Divergierende Rivalitätszentren existierten faktisch nicht. Selbst anderthalb Jahrzehnte später – als die Kriegszerstörungen längst beseitigt, die westeuropäische Integration sowie die offene Remilitarisierung der Bundesrepublik und Japans schon in Gang gekommen waren – waren die USA ökonomisch

41 Quellen: Die Wirtschaft kapitalistischer Länder . . . , a.a.O., S. 28; Ekonomitscheskoje poloshenje kapitalitscheskich i raswiwajustschisja stran. Obsor sa 1978 g. i natschalo 1979 g. (Beilage zu „Mirowaja ekonomika i meshdunarodnije otnoschenija“, 8/1979), S. 21; Charisius u. a., a.a.O., S. 103ff.; The Institute for Strategic Studies, The Military Balance 1962–1963, London 1962, S. 13ff.; Streitkräfte 1982/83, a.a.O., S. 318ff.

und vor allem militärisch weitaus stärker als die damalige EG und Japan zusammen.

Zu Beginn dieses Jahrzehnts hat sich das bereits deutlich verändert. Während die EG der Sechs um 1960 lediglich etwas mehr als die Hälfte der US-amerikanischen Industrieproduktion erreichte, produziert die EG-Industrie mit demnächst zwölf Mitgliedern jetzt annähernd vier Fünftel soviel wie die USA-Industrie. Die EG und Japan zusammen übertreffen ihre „Schutzmacht“ bei der Industrieproduktion heute sogar, ihr Warenexport ist fast viermal so groß. Auch hinsichtlich der Truppenstärken und Militärausgaben hat sich das Bild gewandelt. Sicherlich sind die USA aufgrund der Größe ihres Kernwaffenarsenals immer noch mit Abstand die politische und militärische Nr. 1 der imperialistischen Welt. Aber die Entwicklung eigenständiger atomarer Kapazitäten in Frankreich und Großbritannien hat das ursprünglich erdrückende Übergewicht doch zumindest relativiert.

Mit den Veränderungen des ökonomischen und militärischen Kräfteverhältnisses zwischen den verschiedenen Rivalitätszentren gewinnen auch deren eigenständige Interessen zunehmend an Gewicht. Aufgrund ihrer exponierten geographischen Lage und der geringen Größe ihres Territoriums haben die kleineren imperialistischen Länder im Falle einer militärischen Auseinandersetzung nicht die geringste Überlebenschance. Angesichts unzureichender Rohstoffvorkommen und der Begrenztheit ihrer Binnenmärkte sind sie von einem störungsfreien Handel sowohl mit den Entwicklungsländern als auch mit der sozialistischen Staatengemeinschaft in wesentlich höherem Maße abhängig als die USA. Daraus resultieren unvermeidlich wachsende Meinungsverschiedenheiten und Widersprüche, die vor allem deshalb wichtig sind, weil sie dem Weltimperialismus die Herstellung einer einheitlichen Front gegen den Sozialismus und die anderen Fortschrittskräfte beträchtlich erschweren.

4. Richtung und Widersprüche des Geschichtsprozesses der Gegenwart

Der Hauptinhalt der gegenwärtigen Epoche tritt „vor allem in Form des Wettstreits der zwei entgegengesetzten Gesellschaftssysteme in Erscheinung, die zwar nebeneinander bestehen, aber qualitativ verschiedene Stadien des Fortschritts der Gesellschaft darstellen, deren Vergangenheit und deren Zukunft. Die Entwicklung jeder der beiden Gesellschaftsformationen verläuft in direkt entgegengesetzter Richtung. Der heutige Kapitalismus gleitet trotz Produktionswachstum in einzelnen Perioden und technischen Fortschritts in den Industrieländern auf einer schiefen Ebene. Das sozialistische System entwickelt sich in Überwindung bestehender und entstehender innerer Widersprüche in aufsteigender Linie, erstarkt im Kampf gegen den Imperialismus.“

Der Verfasser dieser Zeilen, der sowjetische Philosoph *P. Fedossejew*, weist allerdings mit vollem Recht darauf hin, daß man „das Bild der Entwicklung in der Welt“ damit „nicht auf ein vereinfachtes Schema reduzieren“ darf: „Aufsteigende und absteigende Linie bedeuten nicht irgendeinen gleichmäßigen Aufschwung bzw. ununterbrochenen Niedergang. Bei der aufsteigenden

Linie des gesellschaftlichen Fortschritts gibt es spezifische Schwierigkeiten, Widersprüche, zeitweilige Stockungen, Windungen und Wendungen. Demnach darf man sich die Entwicklung des Sozialismus nicht als ‚ununterbrochenen‘ Fortschritt, als ein ungehindertes Voranschreiten zu höheren Stufen vorstellen. Die absteigende Linie kennt nicht nur Rückgang, Einbrüche, ein In-den-Abgrund-Gleiten, sondern auch zeitweilige Aufschwünge.“⁴²

Nur wer die Dinge so betrachtet, bewahrt sich die Fähigkeit, die tatsächliche Richtung der historischen Entwicklung zu erkennen, und ist gleichzeitig davor gefeit, bei irgendeiner zeitweiligen „Stockung“, „Windung“ oder „Wendung“ gleich den Kopf (und den Mut) zu verlieren. Eine solche Betrachtungsweise schützt auch davor, politische Erwartungen losgelöst von den realen Bedingungen des Klassenkampfes zu entwickeln und auf desorientierende bürgerliche Propaganda hereinzufallen.

Das betrifft etwa die Frage, was der reale Sozialismus heute leisten kann und was nicht. Die sozialistische Staatengemeinschaft kann beispielsweise vielen Völkern der „Dritten Welt“ dazu verhelfen, die Abhängigkeit vom Imperialismus zu verringern und den Weg des gesellschaftlichen Fortschritts einzuschlagen. Aber der Einfluß und die materiellen Mittel des realen Sozialismus sind begrenzt, reichen heute noch nicht aus, um alle imperialistischen Manöver an jedem Ort und zu jeder Zeit zu durchkreuzen.

Die sozialistische Gesellschaft ist dem Kapitalismus um eine ganze historische Epoche voraus. Sie verkörpert die Zukunft der ganzen Menschheit. Aber sie ist heute nicht nur durch die Vorzüge der sozialistischen Ordnung – wie das gesellschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln – und die sich daraus ergebenden neuen Entwicklungsmöglichkeiten geprägt. Zum realen Sozialismus von heute gehört beispielsweise auch, daß er sich gegen eine feindliche Umwelt behaupten muß, daß er hinsichtlich seiner Produktivkräfte gegenüber den entwickelten kapitalistischen Ländern noch im Rückstand ist, daß er nicht zuletzt hinsichtlich des Bewußtseins der Menschen noch viele „Muttermale“ der alten Gesellschaft aufweist – mit allen Konsequenzen, die das unvermeidlich in den verschiedensten Lebensbereichen hat. In einer Welt ohne imperialistische Kriegsdrohungen, ohne konterrevolutionäre Komplotte, ohne die äußeren Einwirkungen der bürgerlichen Ideologie und der kapitalistischen Lebensweise, ohne Mangel an wichtigen materiellen Gütern ließen sich die sozialistischen Ideen und Ziele natürlich viel schneller verwirklichen, als das heute möglich ist.

Der Vorwurf, die Sowjetunion oder die DDR seien nicht das „Ideal“ des Sozialismus, wie es *Marx* und *Engels* in ihren Schriften entwickelt haben, ist zutiefst abstrakt und unhistorisch. Auf jeden Fall ist er an die falsche Adresse gerichtet. Die sowjetischen und die deutschen Kommunisten haben selbst heute für die Verwirklichung ihrer Ziele alles andere als ideale Umstände – von den Anfängen des Aufbaus des Sozialismus ganz zu schweigen. Damals hat *W. I. Lenin* zu diesem (keineswegs neuen) Thema folgende Worte gefun-

42 P. Fedossejew, Dialektik des gesellschaftlichen Lebens, in: Probleme des Friedens und des Sozialismus, 9/1981, S. 1192f.

den: „Wir wissen, daß nichts vom Himmel fällt, wir wissen, daß der Kommunismus aus dem Kapitalismus hervowächst, daß nur aus seinen Überresten der Kommunismus aufgebaut werden kann; gewiß, das sind schlechte Überreste, aber andere gibt es nun einmal nicht.“⁴³

Glücklicherweise haben die russischen Bolschewiki 1917 und die deutschen Kommunisten 1945 nicht auf „ideale“ Zustände gewartet, sondern den Sozialismus unter den komplizierten Bedingungen aufgebaut, die sie vorfanden. Das geschieht auch weiterhin. Dabei wird Neuland betreten. Infolgedessen tauchen immer wieder Fragen auf, für die es keine „Präzedenzfälle“ gibt, die also möglicherweise nicht immer gleich auf Anhieb richtig beantwortet werden. Aber letztendlich kommt der Sozialismus bei der Lösung seiner Entwicklungsprobleme den Zielen schrittweise näher. Um es in den Worten eines Liedes des Berliner „Oktoberclubs“ zu sagen: Nachher wird man's immer besser wissen – doch das Nachher kommt nicht von allein.

Natürlich muß sich der Sozialismus nicht nur mit Überbleibseln der alten Gesellschaft und mit den Attacken des Imperialismus auseinandersetzen. Er hat es auch mit Widersprüchen zu tun, die seiner eigenen Entwicklung entspringen. Gerade die enorme Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung, insbesondere das hohe Tempo des Wachstums der Produktivkräfte, kann Disproportionalitäten und Widersprüche erzeugen: innerhalb der Wirtschaft, aber auch zwischen den Sphären der Ökonomie, der Politik und der Ideologie.⁴⁴

Gerade jetzt wird beispielsweise in der Sowjetunion mit großer Offenheit darüber diskutiert, wie die Hemmnisse, die einer Erhöhung der wirtschaftlichen Effektivität entgegenstehen, überwunden werden können. Dabei werden wenig Worte darüber verloren, daß man natürlich wesentlich schneller vorankommen könnte, würde man nicht – durch direkte Wirtschafts- oder Militärhilfe, durch aufwendige Investitionen im Roh- und Brennstoffbereich und vor allem durch die Verteidigungsausgaben – gewaltige Lasten auch für die ganze sozialistische Staatengemeinschaft und für alle antiimperialistischen Kräfte mittragen. Man trägt diese Lasten, und die sowjetischen Menschen nehmen die damit verbundenen Einschränkungen mit einem einzigartigen Verständnis für die Notwendigkeit der weltweiten Solidarität im Interesse des Friedens auf sich.

Man konzentriert sich ganz bewußt auf das Problem einer Verbesserung der Leitungstätigkeit. „Warum ist der Nutzeffekt der riesigen investierten Mittel zur Zeit unzureichend, warum ist das Tempo unbefriedigend, mit dem die Ergebnisse von Wissenschaft und Technik in die Produktion übergeleitet werden?“ *Juri Andropow*, der verstorbene Generalsekretär des ZK der KPdSU,

43 Lenin, Werke, Bd. 30, S. 422.

44 Hierzu vgl. etwa: Fedossejew, a.a.O.; W. S. Semjonow, Das Widerspruchsproblem im Sozialismus, in: Sowjetwissenschaft. Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge, 1/1983, S. 16ff.; ders., Zur theoretischen Vertiefung und Konkretisierung des Widerspruchsproblems im entwickelten Sozialismus, ebd., 4/1984, S. 368ff.; A. P. Butenko, Widersprüche der Entwicklung des Sozialismus als Gesellschaftsordnung, ebd., 2/1983, S. 226ff.; ders., Noch einmal über die Widersprüche im Sozialismus, ebd., 4/1984, S. 361ff.

hat zu dieser Frage mit aller Deutlichkeit gesagt: „Vor allem muß man sehen, daß unsere Arbeit, deren Ziel die Vervollkommnung und Umgestaltung des Wirtschaftsmechanismus sowie der Formen und Methoden der Leitung ist, hinter den Anforderungen des erreichten Niveaus der materiell-technischen, sozialen und geistigen Entwicklung der sowjetischen Gesellschaft zurückgeblieben ist.“⁴⁵

Es hat sich also im Prozeß der Entwicklung des Sozialismus ein fortschritts-hemmender Widerspruch herausgebildet. Dabei handelt es sich um einen nichtantagonistischen Widerspruch, der sich mit politischen bzw. wirtschaftspolitischen Mitteln im Rahmen des sozialistischen Systems lösen läßt. Die zeitweilige Existenz solcher Widersprüche ändert an den grundlegenden Tendenzen des internationalen Kräfteverhältnisses nichts. Aber die Geschichte zeigt, daß die Lösung solcher Widersprüche im Sozialismus immer wieder bedeutende sozialökonomische und politische Entwicklungsschübe auslöst.

Die Geschichte zeigt allerdings auch, daß Widersprüche im Sozialismus im Extremfall, wenn sie nicht rechtzeitig gelöst, sondern durch eine fehlerhafte politische Linie verschleppt und weiter verstärkt werden, antagonistischen Charakter annehmen können. Das war beispielsweise Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre in Polen der Fall. Die konterrevolutionären Kräfte, die unter Ausnutzung einer solchen Situation zur Offensive übergingen, wurden letztendlich jedoch immer wieder geschlagen.

Es gibt aber auch negative Entwicklungen in kommunistischen Parteien und sozialistischen Ländern, die bereits lange andauern und bei denen noch offen ist, inwieweit und wann sie korrigiert werden können. Würden alle kommunistischen Parteien an einem Strang ziehen, würde das Machtpotential aller sozialistischen Länder einheitlich gegen den Imperialismus zur Geltung gebracht, sähe die Welt heute mit Sicherheit schon wesentlich anders aus. So gewinnt die weitere Entwicklung innerhalb der kommunistischen Weltbewegung für das künftige internationale Kräfteverhältnis erstrangige Bedeutung.

Besonders tragisch und folgenreich ist die Entwicklung in China. Was unter ultra-„linker“ Flagge mit dem „Großen Sprung“ und der „Kulturrevolution“ begann, hat außenpolitisch zu einer Entfremdung von der Sowjetunion und der sozialistischen Staatengemeinschaft – bis hin zur Anwendung von Waffengewalt gegen Bruderländer – geführt. Das faktische Ausbrechen des volkreichsten Staates der Erde aus der Gemeinschaft der sozialistischen Staaten ist der mit Abstand schwerste Schlag, den der Sozialismus seit 1945 hinnehmen mußte. Und es ist die vielleicht größte Leistung der Sowjetunion und ihrer Verbündeten, trotzdem die weltpolitische Initiative nicht aus der Hand gegeben zu haben.

Es ist müßig, jetzt darüber zu spekulieren, wie stark die marxistisch-internationalistischen Kräfte innerhalb der Kommunistischen Partei Chinas sind bzw. in Zukunft sein werden, ob und in welchem Ausmaß sich in der überschaubar nächsten Zeit die Beziehungen Chinas zu anderen sozialistischen Staaten normalisieren können. Eine ganze Reihe von Gründen sprechen je-

45 J. Andropow, Ausgewählte Reden und Schriften, Berlin 1983, S. 267f.

doch dagegen, die negative Entwicklung Chinas als unumkehrbar anzusehen. Nicht nur außerhalb, sondern vor allem innerhalb des Landes steht die Frage nach den Folgen, die sich aus der Lösung der Beziehungen zu den natürlichen Verbündeten, aus der Preisgabe der Prinzipien des sozialistischen Internationalismus, aus dem Abgehen vom Marxismus-Leninismus ergeben haben. Die sozialökonomische Entwicklung wurde gebremst, der politisch-ideologische Überbau der Gesellschaft deformiert. Die Taiwan-Frage ist einer Lösung kein Stück nähergekommen. In der internationalen Arena erhält China oft genug Beifall von der falschen Seite und steht im übrigen faktisch ohne verlässliche Verbündete da.

Schon heute hat also das Leben selbst das Urteil über die verhängnisvolle Entwicklung gesprochen, die sich Ende der 50er Jahre in Volkschina vollzogen hat. Die Erkenntnis dieser Wahrheit hat dem Maoismus als politischer Strömung außerhalb Chinas den Todesstoß versetzt. Sie ist aber vor allem auch – und wird das bleiben – ein wichtiges Moment der inneren Auseinandersetzungen über den künftigen Kurs des Landes. Auch in diesem Zusammenhang gilt die Erkenntnis von *Marx* und *Engels*: „Die ‚Idee‘ blamierte sich immer, soweit sie von dem ‚Interesse‘ unterschieden war.“⁴⁶

Die „Idee“ der Selbstisolation von anderen Fortschrittskräften oder gar der Zusammenarbeit mit dem Klassengegner ist in einer sozialistischen Gesellschaft nicht auf ein wirkliches objektives „Interesse“ gegründet. Sie steht vielmehr in einem krassen Gegensatz zu den realen Erfordernissen des Aufbaus und der Verteidigung des Sozialismus. Fundamentale gesellschaftliche Erfordernisse und geschichtliche Gesetzmäßigkeiten werden daher immer wieder ein Streben nach Annäherung an die Bruderländer hervorbringen. Viel spricht dafür, daß sich diese Triebkräfte letztendlich auch in sozialistischen Staaten wie China, Albanien und Jugoslawien gegen nationalistische Tendenzen historisch durchsetzen werden. Die Wiederherstellung der Einheit des sozialistischen Weltsystems und der kommunistischen Weltbewegung wird ebenso wie das Ausbrechen weiterer Länder aus dem kapitalistischen System integraler Bestandteil des revolutionären Weltprozesses der Zukunft sein.

Dieser revolutionäre Weltprozeß wird weitergehen – und zwar auch dann, wenn Schwierigkeiten, Mißerfolge und Niederlagen diese oder jene Abteilung der kommunistischen Weltbewegung zeitweilig aufhalten oder sogar zurückwerfen. Wie in der Vergangenheit, gibt es auch in der Zukunft keine absolute Garantie dafür, daß Derartiges nicht geschieht. Denn „die Vorhut heißt auch deshalb Vorhut, weil sie an der Spitze des Fortschritts schreftet und damit alle Schwierigkeiten eines Bahnbrechers und alle verbissenen Schläge der Kräfte der dem Untergang geweihten alten Welt auf sich nimmt“.⁴⁷

In den annähernd 70 Jahren, die seit der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution und in den 40 Jahren, die seit der Zerschlagung des Faschismus vergangen sind, hat sich immer wieder die Richtigkeit der Erkenntnis von *Marx*, *Engels* und *Lenin* bestätigt, daß die alte Welt des Kapitalismus mit dem sich

46 *Marx/Engels, Werke, Bd. 2, S. 85.*

47 *Sagladin, a.a.O., S. 12.*

verschärfenden Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Produktion und privatkapitalistischer Aneignung, mit den sich zuspitzenden Gegensätzen zwischen Ausgebeuteten und Ausbeutern nicht fertig wird. Diese Widersprüche und Gegensätze machen den revolutionären Kampf der Völker zu einer elementaren Notwendigkeit, geben ihm immer wieder neue Schubkraft. Und noch mehr als zu Lebzeiten *Lenins* gilt heute: „Nur die proletarische, sozialistische Revolution vermag die Menschheit aus der Sackgasse herauszuführen, die der Imperialismus und die imperialistischen Kriege geschaffen haben.“⁴⁸

Hierin liegt die historische Gesetzmäßigkeit der Veränderungen der politischen Weltkarte seit 1917 und seit 1945 begründet. Vor diesem Hintergrund vor allem muß man die Frage beantworten, welche Kräfte in der Welt von heute die historische Initiative in der Hand haben. Und wenn man Entwicklungen der Vergangenheit sicherlich auch nicht einfach in die Zukunft „fortschreiben“ kann, so lassen sie – wenn man die ihnen zugrundeliegenden Widersprüche und Gesetzmäßigkeiten in die Analyse einbezieht – doch wichtige Schlüsse über die allgemeine Richtung künftiger weltpolitischer Entwicklungen zu.

Niemand kann heute wissen, in welchen zeitlichen Etappen und auf welchem Wege sich in Zukunft der weitere Übergang der Völker zum Sozialismus vollziehen wird: „Alle Nationen werden zum Sozialismus gelangen, das ist unausbleiblich, aber keine auf genau die gleiche Art und Weise“, schrieb *Lenin* 1916 und fügte hinzu, daß nichts „theoretisch jämmerlicher und in der Praxis lächerlicher“ wäre, „als sich ‚im Namen des historischen Materialismus‘ in *dieser* Hinsicht die Zukunft grau in grau vorzustellen“.⁴⁹

Auch in einer anderen Hinsicht gibt es keinen Grund für Zukunftsvorstellungen „grau in grau“. Bei aller Widersprüchlichkeit und Kompliziertheit hat der Geschichtsprozeß unserer Epoche unverkennbar „Richtung“. Der historische Optimismus der Kommunisten ist solide begründet. Er befindet sich im Einklang mit Gesetzmäßigkeiten, die vielleicht am treffendsten das Programm der Kommunistischen Internationale von 1928 charakterisiert hat: „Während die bürgerlichen Revolutionen Jahrhunderte brauchten, um der politischen Herrschaft des Feudaladels . . . in der ganzen Welt ein Ende zu setzen, vermag die internationale Revolution des Proletariats . . . ihre Aufgabe in einer kürzeren Frist zu lösen, obwohl auch sie keineswegs ein einmaliger Akt ist, sondern sich über eine ganze Epoche erstreckt.“⁵⁰

48 Lenin, Werke, Bd. 24, S. 460.

49 Ebd., Bd. 23, S. 64.

50 Zit. n.: Varga, a.a.O., S. 11.

Risikopolitik und Atomwaffenoption: zum „Krisenmanagement“ amerikanischer Regierungen während der Kuba-Krise und des Korea-Krieges

Bernd Greiner

1. Analytische Ansatzhöhe: Krisen und Kriegsgefahr im Kalten Krieg – 2. Risikopolitik während der Kuba-Krise – 3. Risikoplanung während des Korea-Krieges: die Debatte um den Einsatz von Atomwaffen – 4. Weiterführende Fragestellungen

1. Analytische Ansatzhöhe: Krisen und Kriegsgefahr im Kalten Krieg

Die seitens der USA verfolgte Strategie des Kalten Krieges wird vielerorts als „militarisierte Außenpolitik“ oder als „militärisch dominierte Diplomatie“ bezeichnet. Dergleichen Umschreibungen besagen, daß die amerikanische Außen- und Militärpolitik zwischen 1947 und 1962 die *Kriegsgefahr* erhöhte: im Streben nach Absatz- und Rohstoffmärkten sowie „Einflußzonen“ verschärfte sie politische Konflikte, eskalierte die atomare Hochrüstung und ging axiomatisch davon aus, einen fortschreitenden Zerfall von Machtpositionen (beispielsweise zugunsten der sich entkolonialisierenden Entwicklungsländer und/oder der sozialistischen Staaten) gegebenenfalls durch „gewinnbare“ Atomkriege aufhalten zu können. Erinnerung sei nur an Präsident *Trumans* berühmte Pressekonferenz vom 30. 11. 1950, als er bestätigte, daß die USA zum Einsatz *aller* ihr zur Verfügung stehenden Waffen in Korea bereit seien und daß seit jeher über die Möglichkeit des Einsatzes atomarer Waffen nachgedacht wurde („there has always been active consideration of its use.“¹).

Ob und unter welchen Bedingungen eine solche Politik in Krieg umschlägt, hängt in hohem Maße davon ab, wie *Krisensituationen* – sei es in der Dritten Welt oder in der direkten Konfrontation mit sozialistischen Ländern – gehandhabt werden: Welche Interessen bringen die USA in solche Krisen ein, mit welchen Mitteln und zu welchem Zweck wird „Krisenmanagement“ betrieben, wann ist ein Punkt erreicht, wo es „Wichtigeres als den Frieden“ gibt?

Im folgenden wird dieses *Spannungsverhältnis von Krise und Krieg* und die

¹ The History of the Joint Chiefs of Staff. 3: The Korean War (James F. Schnabel u. Robert J. Watson) (Wilmington, De., 1979/80), 349 (im Folgenden zitiert als H-JCS). Alle Zitate aus unveröffentlichten Quellen werden auch im englischen Original vorgestellt.

wechselseitige Beziehung von Politik und Militär anhand zweier Fallbeispiele aus der Zeit des Kalten Krieges diskutiert: Kuba-Krise und Korea-Krieg sollen Antwort darauf geben, an welchen Kriterien sich der inneradministrative Entscheidungsprozeß in Washington orientierte, wie Krisenpolitik geplant und umgesetzt wurde, welche politisch-militärischen Instanzen daran beteiligt waren und wie deren Zusammenarbeit funktionierte. Im Mittelpunkt stehen also *Krisenplanung* und *-regulierung*. In erster Linie werden interne Dokumente politischer und militärischer Entscheidungsgremien ausgewertet, die seit Mitte der 70er Jahre deklassifiziert, aber nur teilweise veröffentlicht sind.

Diese historisch orientierte Bestandsaufnahme soll einen Beitrag leisten, das Problem der „Kriegsgefahr“ systematisch zu diskutieren und methodische Hinweise zur aktuellen Diskussion um Krieg und Frieden zu liefern.²

Ausgegangen wird vom Begriff der „*precipitated crisis*“. Dieser Anfang der 60er Jahre in der inneramerikanischen Diskussion popularisierte Begriff besagt zweierlei:

– Unter bestimmten Bedingungen könne es für die Vereinigten Staaten vorteilhaft und nutzbringend sein, direkte Konfrontationen mit den sozialistischen Ländern zu provozieren (beispielsweise, um Positionsgewinne in der Dritten Welt zu erzielen oder Ansätze zu einem innenpolitischen „Roll Back“ in Osteuropa zu unterstützen);

– möglicherweise sei es auch angebracht, Krisen im Ost-West-Verhältnis kalkuliert zu „forcieren“ und „kontrolliert zu eskalieren“. So gesehen, erscheinen zugespitzte (politische und/oder militärische) Konfliktsituationen als Medium zur Durchsetzung hegemonialer Interessen, die unter anderen Bedingungen nicht oder nur modifiziert hätten realisiert werden können. Aus den Reihen der RAND-Corporation wurde politischer Strategiebildung daher die Aufgabe zugeschrieben, „Bedingungen zu benennen, die bei geringem Risiko ausufernder Gewalt den Rückgriff auf konfrontative Maßnahmen zulassen und, falls es zur offenen Gewaltanwendung kommt, die Umstände und Mittel anzugeben, die den Prozeß weiterer Eskalation abbremsen können.“³

Eine Analyse regierungsinterner Beratungen der 50er Jahre zeigt, daß diese Konzeption zum Grundbestand der (spätestens seit Sommer 1947 verfolgten) „Strategie des Kalten Krieges“ zu rechnen ist. Das Politikmodell der „*precipitated crisis*“ schloß stets die Möglichkeit ein, daß krisenkontrollierende Mechanismen versagen und amerikanische Außen- und Militärpolitik selbst zum kriegsauslösenden Faktor werden könnten. „... eine Politik, die jegliches Risiko eines Weltkrieges vermeidet, würde die Nation hilflos feindlichen Drohungen ausliefern.“⁴ Außenpolitische Grundsatzziele waren von vornherein als Anliegen definiert, die gegebenenfalls nur über krisenhafte Zuspitzung durchsetzbar waren und folglich auch einen Atomkrieg als Mittel der Politik

2 Vgl. Bernd Greiner, *Die Kategorie Risikoniveau – ein Paradigma zur Analyse amerikanischer Außen- und Militärpolitik während des Kalten Krieges* (Dargestellt anhand neueren Quellenmaterials) (Frankfurt/M., Bern, New York: Peter Lang, 1985).

3 RAND-Memorandum RM-3034-ISA, *Tactics in a Local Crisis*, Allen R. Ferguson (Santa Monica, Ca., September 1962), 2/3.

4 Ebenda, 56.

implizierten. *Dwight D. Eisenhower* stellt in seinen Memoiren diesen Zusammenhang zwischen weltweiten Verpflichtungen der USA und der Gewaltoption her, wenn er (übereinstimmend mit den Positionen des Nationalen Sicherheitsrates und des Vereinigten Generalstabes) schreibt: „Ich gehe nach wie vor davon aus, daß die USA auf keinen Fall ihre augenblicklichen militärischen Verpflichtungen in aller Welt aufrechterhalten könnten . . ., verfügten wir nicht über atomare Waffen und den Willen, diese nötigenfalls einzusetzen.“⁵

Der Korea-Krieg (1950–53) und die Raketenkrise um Kuba (Oktober 1962) gelten als klassische Beispiele für Krisen, die seitens der USA politisch kalkuliert „forciert“ wurden.

Zunächst zur *Kuba-Krise*: Die bisher überzeugendste Erklärung sowjetischer Politik im Sommer und Herbst 1962 besagt, daß die UdSSR die Raketen auf Kuba stationierte, um einen qualitativen Rüstungsschub der USA (u. a. die beschleunigte Einführung von Interkontinentalraketen) zu neutralisieren.⁶ Da die Vereinigten Staaten ihren rüstungstechnologischen Vorsprung und militärstrategischen Vorteil unter allen Umständen wahren wollten, lehnten sie die sowjetische Maßnahme kategorisch ab. Freilich ging die amerikanische Krisenpolitik um Kuba weit über diesen militärpolitischen Gesichtspunkt hinaus. *W. W. Rostow* rückte in einem Memorandum an den präsidialen Sicherheitsberater, *McGeorge Bundy*, politische Interessen in den Mittelpunkt. „Es ist zu diesem Zeitpunkt der Auseinandersetzung zwischen Ost und West unbedingt erforderlich, daß den Sowjets kein Erfolg in der Größenordnung zugestanden wird, wie dies bei einer funktionsfähigen Raketenstellung auf Kuba der Fall wäre.“⁷ Im einzelnen wurde darauf verwiesen, daß sowjetische Raketenbasen auf Kuba der US-Containment-Politik im gesamten mittel- und lateinamerikanischen Raum schweren politischen Schaden zufügten; daß die amerikanische Politik und „Glaubwürdigkeit“ in anderen Krisengebieten und damit zugleich alle nach dem Zweiten Weltkrieg eingegangenen politischen Verpflichtungen („commitments“) untergraben würden; daß in Krisen wie um Kuba generell über die künftige internationale Machtverteilung und folglich auch über Verlauf und Ausgang künftiger Krisen vorentschieden würde; daß ein Erfolg ihres Unternehmens der UdSSR einen signifikanten „signal success“ brächte und generell die sowjetischer Außenpolitik nach 1945 auferlegten Beschränkungen (u. a. Rüstungslasten) erheblich reduzierte. In dieser Auseinandersetzung standen folglich die Logik und der künftige Wert der gesamten Kalte-Kriegs-Strategie zur Disposition. „Folglich hing in amerikanischer Sicht die Zukunft der Welt auch von der Auseinandersetzung um diese kleine Insel ab.“⁸

5 Dwight D. Eisenhower, *The White House Years: Mandate for Change, 1953–1956* (Garden City, 1963), 180.

6 Vgl. Graham T. Allison, *Essence of Decision: Explaining the Cuban Missile Crisis* (Boston, 1971)

7 Policy Planning Council, *The Cuban Base Problem in Perspective*, o. J. . To: McGeorge Bundy, The White House. From: W. W. Rostow, Top Secret. In *The Declassified Documents Retrospective Collection* (Carrollton Press, Washington, D.C.) 4, 2 (1978), 202 A (im Folgenden zitiert als DDRC). Hervorhebungen B. G.

Darüber hinaus wußte die amerikanische Regierung, daß über sowjetische Raketen auf Kuba nicht verhandelt werden konnte, ohne zugleich die vorgeschobenen, in Grenznähe zur UdSSR befindlichen (Raketen-)Stützpunkte der USA zur Disposition zu stellen. Dies hatte Außenminister *Rusk* bereits im Mai 1961 vor dem Auswärtigen Ausschuß des Senats (in geheimer Anhörung) zu erkennen gegeben: Eine diplomatische Behandlung Kuba-stationierter Raketen verbiete sich, „denn im Falle politischer und diplomatischer Bemühungen, eine solche Entwicklung zu verhindern, zu unterbinden oder sie (die sowjetischen Raketen – *B. G.*) abzubauen, sähen wir uns einer schwierigen Verhandlungsposition gegenüber – möglicherweise mit Rückwirkungen auf die Stellung der NATO und die in anderen Teilen der Welt aufgebauten Verteidigungslinien gegenüber der Sowjetunion.“⁹

Letztendlich brachte Präsident *Kennedy* das Problem der künftigen Durchsetzbarkeit imperialer Interessen zur Sprache. Sowjetische Raketen auf Kuba würden die „Glaubwürdigkeit“ (sprich: die Entschlossenheit, im Zweifelsfall auch zu gewaltsamen Mitteln zu greifen) amerikanischer Politik in Frage stellen. Zugleich wären „power image“ und „Prestige“ der UdSSR aufgewertet worden. „Dies hätte das Gleichgewicht der Macht politisch verändert. Es hätte den Anschein gehabt, und der Schein ist Teil der Realität.“¹⁰ Allein die reale Erfahrung einer Krise konnte gegenteilige Entwicklungstrends aufhalten oder in ihr Gegenteil verkehren. Diese Ratio einer „precipitated crisis“ hatte *Kennedy* schon im Sommer 1961 formuliert. „Eines Tages, sagte er, könnte der Zeitpunkt kommen, wo er das größtmögliche Risiko würde eingehen müssen, um Chruschtschow davon zu überzeugen, daß Entgegenkommen nichts mit Demütigung zu tun habe. . . . 'Er (Chruschtschow – *B. G.*) muß uns in Aktion sehen‘.“¹¹

Aus all diesen Gründen schien ein „showdown“, ein zeitlich wie politisch forciertes Austragen der Raketenkrise, unumgänglich.

Vergleichbare machtpolitische Überlegungen spielten zu Beginn und während des *Korea-Krieges* eine Rolle. Unmittelbar vor Ausbruch des Krieges gab es innerhalb der *Truman-Administration* noch tiefgreifende Meinungsver-

8 Albert u. Roberta Wohlstetter, „Controlling the Risks in Cuba“, *Adelphi Papers*, 17 (April 1965), 14. Vgl. Department of State, Bureau of Intelligence and Research (Roger Hilsman), Research Memorandum, 27. 10. 1962, To: The Secretary. In *DDRC* 6,1 (1980), 72 D.

9 The United States Senate, Report of Proceedings, Hearing held before Subcommittee on American Republics Affairs of the Committee on Foreign Relations, Briefing on the Cuban Situation, 1. 5. 1961, Secret, 9. National Archives/Civil Archives Division (NA/CAD), Record Group (RG) 46, Records of the US Senate, Committee on Foreign Relations, Declassified Hearings 1961, Box No. 4. „ . . . if efforts were made politically and diplomatically to try to prevent or stop such a development or to have them (Soviet missiles – *B. G.*) withdrawn, we would be involved in a difficult bargaining position which might affect the stands of NATO and the defenses in other parts of the world with respect to the Soviet Union.“

10 John F. Kennedy, zit. n. Allison, *Essence of Decision*, 51.

11 John F. Kennedy, zit. n. Alexander L. George, David K. Hall u. William E. Simons, *The Limits of Coercive Diplomacy. Laos, Cuba, Vietnam* (Boston, 1971), 98.

schiedenheiten über den künftig einzuschlagenden außenpolitischen Kurs. NSC-68, ein im April 1950 vorgelegtes Memorandum des Außen- und Verteidigungsministeriums, spiegelt diese Kontroverse: es ging erstens darum, zu welchem Zweck die vorgeschlagene Verdreifachung des Rüstungshaushalts erfolgen sollte. Sollten die atomar-strategischen Streitkräfte im Mittelpunkt stehen oder der Aufbau einer flexiblen, konventionellen Interventionstruppe? Konnte ein Rüstungshaushalt dieser Größenordnung (ca. 40 Milliarden Dollar) innenpolitisch überhaupt durchgesetzt werden, und welche Möglichkeiten gab es, sich der politisch-finanziellen Lastenteilung anderer NATO-Staaten zu versichern? Zweitens mußten Entscheidungen bezüglich einer friedensvertraglichen Regelung mit Japan und einer westdeutschen Wiederbewaffnung in die Wege geleitet werden. Drittens wurde verstärkt darüber diskutiert, ob es politisch möglich und effektiv sei, das in Westeuropa praktizierte Modell einer antikommunistischen Allianzbildung auf Schlüsselregionen der Dritten Welt – etwa Südostasien – zu übertragen. Damit hing auch ein von der Rechtsopposition (China-Lobby, MacArthur-Flügel der republikanischen Partei) favorisiertes Thema zusammen: Wie konnte verhindert werden, daß die VR China in die UNO aufgenommen würde, und war es möglich, Japan in einem strategisch relevanten Umfang wiederaufzurüsten?

Inmitten dieses Diskussions- und Entscheidungsprozesses eskalierten die Konflikte in Korea – unter bis heute nicht geklärten Umständen – zum Bürgerkrieg. Für unseren Zusammenhang sind weniger die konkreten Ursachen des Kriegsausbruchs relevant als die Tatsache, daß die amerikanische Regierung binnen weniger Tage¹² ihre intern festgelegten wie öffentlich legitimierten Richtlinien zur Südostasien-Politik in einem wichtigen Punkt aufkündigte. Entgegen der bisherigen Beschlußlage entschied man sich nämlich für den Einsatz von Bodentruppen in Korea. I. F. Stone begründet in seiner klassischen Studie zum Korea-Krieg diesen Schritt mit dem Hinweis auf ein gemeinschaftliches Interesse aller politischen Fraktionen in Washington an einem „begrenzt eskalierten Krieg“. Man sah die Möglichkeit, im Schatten eines scheinbar unbestreitbaren „kommunistischen Angriffs“ den Boden zur Durchsetzung weitreichender und von Korea unabhängiger politischer Ziele zu bereiten: innenpolitisch einen substantiell erhöhten Rüstungshaushalt; NATO-intern die deutsche Wiederbewaffnung; in Fernost einen Friedensvertrag mit Japan unter Ausschluß der UdSSR und der VR China von allen diesbezüglichen Verhandlungen. Insofern war Korea – so Stone – „ein Schachbauer, der für einen wichtigeren Zug geopfert werden sollte . . .“¹³

Die für unseren Zusammenhang entscheidende Frage lautet, welche Politik die Vereinigten Staaten *im Verlauf* dieser extremen (aber in der Logik der amerikanischen Strategie des Kalten Krieges begründeten) Konfliktsituationen betrieben. Wie verhalten sich politische Risikobereitschaft und militäri-

12 Spätestens am 30. 6. 1950 – also fünf Tage nach Beginn der Kampfhandlungen – war über den Einsatz von Bodentruppen positiv entschieden: vgl. H-JCS, 3, *The Korean War*, 117.

13 I. F. Stone, *The Hidden History of the Korean War* (New York, London, 1952; rpt. New York, 1971), 21.

sches Risikokalkül zu diplomatischem „Krisenmanagement“? Welche Möglichkeiten konflikteinhegender politischer Kontrolle wurden wahrgenommen, und bis zu welchem Grad konnten sich militärische Krisenoptionen durchsetzen? Kurz, bis an welche Grenze reichte die Risikopolitik des Kalten Krieges?

Die im Falle Kubas und Koreas betriebene Krisenpolitik der USA ging von zwei allgemeinen (und einander widersprechenden) Prämissen aus:

– Es kann davon ausgegangen werden, daß kriegerische und nichtkriegerische Mittel auch im Kalten Krieg politisch-strategisch *nicht* gleichberechtigt sind. Gerade die regierungsinternen Dokumente der 50er Jahre belegen, daß es *keine* Frage der politischen Taktik war, ob bei der Verfolgung außenpolitischer Ziele und insbesondere im Verhältnis zu den sozialistischen Ländern zum Mittel militärischer Gewalt gegriffen wurde oder nicht. Anders ausgedrückt: Die verschiedenen amerikanischen Regierungen der 50er Jahre formulierten für die Systemauseinandersetzung einen Primat nicht-kriegerischer Maßnahmen und – für den Fall akuter Krisen – *politischen* Krisenmanagements. Es ging in erster Linie darum, eine Grenzüberschreitung zu einem intersystemaren Krieg so weit wie möglich zu vermeiden. D. h., die Frage atomarer Kriegsführung wurde um so politischer gehandhabt, je zerstörerischer das einsetzbare Waffenpotential wurde.¹⁴

– Zugleich aber orientiert die Strategie des Kalten Krieges darauf, ein dauerhaft hohes Konflikt- und Risikoniveau zu schaffen. Dies schien am besten geeignet, gegenüber den sozialistischen Staaten die weltpolitischen Ordnungsvorstellungen der USA durchzusetzen. Es wurde unterstellt, die USA seien (insbesondere anlässlich eskalierender Krisen) nur dann behauptungsfähig, wenn sie „glaubhaft“ einen „*politischen Willen*“ zur *Gewaltanwendung*, inklusive atomarer Kriegsführung, demonstrieren könnten. Ungeachtet des oben unterstellten Primats politischer Mittel wurde also axiomatisch eingeklagt, sich einerseits so weit wie möglich materiell und strategisch-doktrinär auf Kriegsführung vorzubereiten und andererseits so weit wie nötig mit Gewalt zu drohen bzw. diese gegebenenfalls auch anzuwenden. Das für die Krisenpolitik entscheidende Problem bestand darin, ob und wie dieser „Wille zur Gewaltanwendung“ politisch effizient unterstrichen werden konnte. Die Gegenseite durfte ihn keineswegs als Bluff begreifen, sondern mußte durch *reales Handeln* von der Ernsthaftigkeit der amerikanischen Bereitschaft zu militärischer Eskalation überzeugt werden.

„Krisenmanagement“ während einer „forcierten Krise“ wurde somit im *Spannungsfeld permanent widersprüchlicher* (weil phasenweise sich ausschließender und gegenläufiger) *Anforderungen* formuliert. Von vornherein war ein hohes Maß unkalkulierbarer – aber vermeintlich notwendiger – Risiken darin angelegt. Williams umschreibt dies mit den Worten: „Der Schlüssel zum Erfolg liegt darin, eine Entwicklung in Gang zu setzen, die die Wahrscheinlichkeit einer Katastrophe vergrößert, ohne aber die Kontrolle über die Situation allzusehr einzuschränken.“¹⁵ Krieg ließ sich vorgeblich nur vermeiden, wenn

14 Vgl. Greiner, Risikoniveau, 177–201.

15 Phil Williams, *Crisis Management. Confrontation and Diplomacy in the Nuclear Age* (London, 1976), 53.

man im Zweifelsfall bis zum „Abgrund“ zu gehen bereit sei und de facto eskalierende Maßnahmen real einleite, d. h., wenn die Kontrolle über die Situation kalkuliert reduziert und die (Atom-)Kriegsgefahr dadurch objektiv erhöht würde.

Es wird im folgenden darauf ankommen, über diese allgemeinen Vorgaben hinauszugehen und verallgemeinerbare Kriterien zu entwickeln, anhand derer Krisenverhalten und Risikobereitschaft der USA während der Kuba-Krise und des Korea-Krieges beurteilt werden können. Zu fragen ist nach analytischen Parametern, die Aufschluß darüber geben, wie weit die Gefahr einer atomarkriegsrischen Grenzüberschreitung in einer konkreten historischen Situation fortgeschritten war.

Eine unter diesem Blickwinkel geführte Diskussion über den Kalten Krieg ist nicht zuletzt deshalb wieder aktuell und notwendig, weil inzwischen eine Fülle neuen Quellen- und Dokumentenmaterials aus amerikanischen Archiven vorliegt. Auf diese Materialien stützen sich die hier vorgestellten Überlegungen zum Verhältnis von Krise und Krieg.

2. Risikopolitik während der Kuba-Krise

In der (amerikanischen) Krisen- und Konfliktforschung werden im wesentlichen drei Politikfelder herangezogen, um Krisenverhalten im allgemeinen und die Anwendung einer „coercive diplomacy“ (des Mittels eskalierender Konfrontation also) zu analysieren:

- In welcher Weise werden die *grundsätzlichen Interessen der Gegenseite* respektiert und bei der eigenen krisenpolitischen Taktik in Rechnung gestellt?
- Wie wird der *politische Forderungskatalog* vorgestellt: in Form begrenzter, präzisierter Ziele oder vermittelt vieldeutiger, unterschiedlich interpretierbarer Aufforderungen? Wird der Gegenseite eine politisch vertretbare *Rückzugsmöglichkeit* offengehalten, und welcher Art sind die (bei Erfüllung der eigenen Forderungen) in Aussicht gestellten *Zugeständnisse*?
- In welcher Weise werden *militärische Optionen* politisch ins Spiel gebracht: senken oder steigern sie die Gefahr nicht mehr kontrollierbarer Eskalation, leisten sie Fehlkalkulationen der Gegenseite Vorschub oder provozieren sie gar sofortige militärische Gegenmaßnahmen? D. h.: welcher politische Interventionsspielraum bleibt, wenn bestimmte militärische Zwangsmittel eingesetzt werden, und sind diese noch vereinbar mit Versuchen politisch-diplomatischer Krisenlösung? Wie ist der verbleibende politische Bewegungsspielraum bemessen?

Unter Zugrundelegung dieser Parameter kommen bürgerliche Konfliktforscher (z. B. *Williams, George, Smoke, Holbraad*) zu dem Ergebnis, daß sich die USA während der Kuba-Krise zwar des Mittels der Eskalation bedienten, zugleich aber in hohem Maße politisch „rückversichert“, d. h. flexibel, agierten: „... eines der auffälligsten und bemerkenswertesten Merkmale der Konfrontationen des Kalten Krieges ist in der Art und Weise zu sehen, in der einer zwangbesetzten Diplomatie immer wieder unmerkliche, aber nichtsdestoweniger unverzichtbare Beschränkungen auferlegt wurden.“¹⁶

¹⁶ Ebenda, 136; vgl. 153. Vgl. George, Hall u. Simons, *Coercive Diplomacy*, 24.

Zum Beleg dieser These („prudent self-restraint“) wird angeführt, die Vereinigten Staaten hätten die Krise nur deshalb eskaliert, weil man davon ausgehen konnte, daß die „nationale Sicherheit“ der UdSSR durch Entwicklungen in und um Kuba nicht unmittelbar tangiert würde. Insofern seien „vital interests“ der Sowjetunion zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt worden; die amerikanische Regierung habe nicht mit einem vergleichbar „hohen Einsatz“ der UdSSR gerechnet bzw. rechnen müssen. *Kennedy* habe des weiteren seinen Forderungskatalog präzise benannt und damit „Zweifel“ und „Zweideutigkeit“ weitestgehend reduziert. Gefordert war lediglich der Abzug in Kuba befindlicher Raketen, nicht aber aller sowjetischer Rüstungsgüter von der Insel. Zugleich seien der sowjetischen Regierung Zugeständnisse in Aussicht gestellt und Rückzugsmöglichkeiten offengehalten worden: *Kennedy* signalisierte, daß die USA nach Abzug der Raketen auf eine Invasion Kubas und eine Konterrevolution gegen *Castro* verzichten würden; auch habe der Präsident – so *Alexander L. George* – den baldigen Rückzug der Jupiter-Raketen aus der Türkei angedeutet und damit einen krisenentscheidenden Beitrag zur Wahrung des Friedens geleistet (*Williams*).¹⁷ Nicht zuletzt seien die militärischen Maßnahmen dem Gegenstand des Konflikts angemessen gewesen. Die stufenweise durchgeführte Seeblockade („graduated escalation“) räumte in dieser Sichtweise der UdSSR maximale Bedenkzeit ein, erlaubte eine Vielzahl paralleler politischer Initiativen und blieb – dies wohl am wichtigsten – jederzeit politisch kontrollierbar; der diplomatische Bewegungsspielraum wurde dadurch nicht wesentlich eingeengt. Laut *Williams* und *George* war die Regierung *Kennedy* mit maximalem Aufwand bestrebt, den Krisenverlauf politisch wie militärisch kontrolliert, d. h. *abgestuft* eskaliert, zu halten. Sie habe es verstanden, krisenentscheidenden Druck auszuüben und „einer Minimierung der Risiken absoluten Vorrang einzuräumen . . .“¹⁸. Insofern sei gerade die Kuba-Krise ein Musterbeispiel kontrollierter und kontrollierbarer Risikopolitik.

Es soll und kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Regierung *Kennedy* über weite Strecken dem Primat nicht-kriegerischer Mittel verpflichtet und in hohem Maße um diplomatische Konfliktkontrolle bemüht war. Dies kann aber mitnichten Anlaß sein, die im Oktober 1962 real gegebene Kriegsgefahr zu bagatellisieren. Auf die „Krisenstrategie des Kalten Krieges“ und das Mittel der „forcierten Krise“ verpflichtet, leitete die amerikanische Administration zugleich Schritte ein, die die Versuche zur Konflikteinhegung in Frage stellten und zum Anlaß eines Dritten Weltkrieges hätten werden können. D. h., die oben referierte These der jederzeit „rückversicherten Diplomatie“ ist nicht haltbar. Ihr können – auf Grundlage neueren Quellenmaterials – folgende Überlegungen entgegengehalten werden:

– Vor und während der Krise wurde deutlich, daß die USA *nicht* bereit waren, das *sowjetische Interesse* an nuklearstrategischer Parität (und damit „glei-

17 *Williams*, *Crisis Management*, 54. Vgl. *George*, *Hall* u. *Simons*, *Coercive Diplomacy*, 25, 101, 132, 219.

18 *Williams*, *Crisis Management*, 55; vgl. 102–107, 177–180. Vgl. *George*, *Hall* u. *Simons*, *Coercive Diplomacy*, 9–11, 208, 234.

cher Sicherheit“) anzuerkennen. Die Regierung *Kennedy* war axiomatisch darauf festgelegt, auf Dauer aus einer Position strategischer Überlegenheit operieren zu können. *Allison* hat überzeugend nachgewiesen, daß gerade diese Mißachtung sowjetischer Interessen zur Raketenstationierung auf Kuba Anlaß gab. Offenbar war die UdSSR bestrebt, eine immer bedrohlichere (und auf eine amerikanische Erstschlagskapazität hinauslaufende nukleare Disparität auszugleichen)¹⁹. Dieser Zusammenhang wurde auch vom Policy Planning Council des Außenministeriums in einem Memorandum sowie von Außenminister *Rusk* in einer Senatsanhörung anerkannt. Demnach hatten die seit den späten 50er Jahren eingeleiteten amerikanischen Rüstungsprogramme zu eklatanten Defiziten in der „military posture“ der Sowjetunion geführt: „... der seit Sommer 1961 beobachtbare Trend eines forcierten Aufbaus unserer eigenen militärischen Fähigkeiten und einer vergleichsweisen Einschränkung sowjetischer Stärke hat die sowjetischen Kalkulationen auf den Kopf gestellt. Folglich mußten die Sowjets auf schnellstem Wege das Gleichgewicht wiederherstellen und gleichzeitig die USA davon überzeugen, daß es wirklich wiederhergestellt, oder mehr als wiederhergestellt war.“²⁰ Der UdSSR sollte also auf keinen Fall Gelegenheiten geboten werden, mittels der auf Kuba stationierten Systeme ihre strategischen Defizite auszugleichen und mit den USA gleichzuziehen. Insofern betrafen die Vorgänge um Kuba durchaus die „nationale Sicherheit“ der UdSSR, und insofern negierte amerikanische Politik voll und ganz ein „vital interest“ der Gegenseite.

– Welche *Kompromisse* waren die USA im Verlauf der Krise bereit einzugehen? In Abgrenzung zu den oben vorgestellten Thesen wird hier die Auffassung vertreten, daß von amerikanischer Bereitschaft zu substantiellen Gegenleistungen *nicht* gesprochen und politische Kompromißbereitschaft daher nicht als krisenregulierender Faktor reklamiert werden kann. Schon unmittelbar nach Ausbruch der Krise lag die amerikanische Haltung offen zu Tage: Zugeständnisse konnten und durften nicht das Ergebnis von Verhandlungen *während* der Krise sein, und – wichtiger noch – der UdSSR durfte nicht eingeräumt werden, *nach* der Krise einen sog. „signal success“ in grundsätzlichen Fragen der Systemauseinandersetzung zu erzielen.

Diese Orientierung zeigte sich zunächst in der Frage, wie und ob mit der UdSSR das Problem der in der Türkei stationierten amerikanischen Jupiter-Raketen zu behandeln sei. Anfänglich hatte der amerikanische UNO-Botschafter, *Adlai S. Stevenson*, vorgeschlagen, nach einer Beilegung der Krise mit der UdSSR in Verhandlungen über vorgeschobene Militärbasen einzutreten. Angesichts der US-Basen in der Türkei könne man der Sowjetunion das Recht zur Stationierung auf Kuba nicht streitig machen, und zugleich seien künftige Krisen dieser Art nur vermeidbar, wenn die Stationierungsfrage im Kontext eines Abrüstungsvertrages geklärt würde.²¹ Für *Kennedy* und den Kri-

19 Allison, *Essence of Decision*, 52ff, 117.

20 Policy Planning Council, *Cuban Base in Perspective*, 2/3. In DDRC 4,2 (1978), 202 A.

21 Adlai S. Stevenson, Memorandum for the President, Wednesday morning, 17. 10. 1962, Secret – Eyes Only, 2. In DDRC 1 (1975), 440 D.

senstab des Nationalen Sicherheitsrates (Executive Committee) waren dergleichen Überlegungen kein Thema. Auch ein in der Endphase der Krise erarbeiteter Kompromißvorschlag des Policy Planning Council wurde vom Executive Committee ignoriert. Dieser hatte vorgesehen, der UdSSR einen politisch akzeptablen Rückzug zu ermöglichen: Die landgestützten Mittelstreckenraketen der USA sollten (als Gegenleistung zum Abbau der Raketen auf Kuba) aus der Türkei und Italien abgezogen und durch nuklear bestückte, auf Schiffen im östlichen Mittelmeer stationierte Flugzeugstaffeln türkischer, italienischer, amerikanischer und u. U. griechischer Einheiten ersetzt werden.²² Auch in diesem Fall lehnte die politische Führung aus grundsätzlichen politischen (nicht militärstrategischen) Überlegungen ab.²³ Unmittelbar nach Beendigung der Krise nannte *W. W. Rostow* vom Außenministerium die Gründe: „Zwar möchten wir Chruschtschows Verlust an Glaubwürdigkeit in Grenzen halten, aber noch deutlicher abgesteckt sind die Grenzen hinsichtlich der Glaubwürdigkeit, die wir auf seiner Seite bewahrt sehen wollen und hinsichtlich jeglicher Verluste, die er uns möglicherweise zufügen könnte.“²⁴

Die in letzter Minute von *Robert Kennedy* (zusammen mit dem Ultimatum, entweder sofort abzuziehen oder ein Bombardement und die Invasion Kubas in Kauf zu nehmen) unterbreiteten Hinweise, die USA seien möglicherweise in der Jupiter-Frage kompromißbereit, waren nach *Bernstein* nichts weiter als unverbindliche private Andeutungen, die in der Folgezeit auch nicht mehr aufgegriffen wurden. Die Konfrontation wurde nur überwunden, indem die UdSSR ihre Position änderte und ihrerseits keine mit den Türkei-stationierten Raketen zusammenhängenden Sicherheitsinteressen mehr geltend machte. *Dean Rusk* bestätigte im Januar 1963, daß der zu diesem Zeitpunkt vorbereitete Rückzug der Raketen aus der Türkei „in keinerlei Weise, weder direkt noch indirekt, mit der Lösung, den Diskussionen oder der Handhabung der Entwicklung um Kuba verbunden war.“ Man habe der UdSSR während der Krise unmißverständlich zu verstehen gegeben, daß Kompromisse in dieser Frage ausgeschlossen seien.²⁵ *Bernstein* gibt daher zu Recht zu bedenken, ob unter diesen Bedingungen eine friedliche Lösung der Krise überhaupt noch möglich gewesen wäre, hätte die Sowjetunion auf einem substantiellen politischen Entgegenkommen („*Quid pro Quo*“) bestanden.

22 Policy Planning Council, Alliance Missiles, To: The Secretary, The Under Secretary, The Deputy Under Secretary. From: S/P – W. W. Rostow. 26. 10. 1962, Secret, 2. In DDRC 2, 1 (1976), 61 A.

23 Vgl. Barton J. Bernstein, „The Cuban Missile Crisis: Trading the Jupiters in Turkey?“, *Political Science Quarterly*, 95 (1980), 107.

24 Walt Whitman Rostow, Memorandum for the Executive Committee of the National Security Council. Subject: Strategy for a Post-Crisis Cuba, 7. 11. 1962, Secret, 4/5. In DDRC 4,3 (1978), 267 A.

25 The United States Senate, Report of Proceedings, Hearing held before Subcommittee on American Republics Affairs of the Committee on Foreign Relations, Briefing on Cuban Developments, 25. 1. 1963, Top Secret. NA/CAD, RG 46, Records of the US Senate, Committee on Foreign Relations, Declassified Hearings 1963–1965, Box No. 7: 51, 47. Der Rückzug der Raketen aus der Türkei „was in no way, shape or form, directly or indirectly, connected with the settlement, the discussions or the manipulation of the Cuban situation.“

Auch am Beispiel der sog. „Nicht-Interventionsgarantie“ läßt sich demonstrieren, daß die US-Regierung bestrebt war, so wenig Zugeständnisse wie möglich auszusprechen. Die Ankündigung, im Falle eines Abzugs der sowjetischen Raketen nicht in Kuba zu intervenieren, wurde von amerikanischer Seite als situationsgebundene und zeitlich befristete Zusage verstanden. Sie sollte der UdSSR bei der öffentlichen Legitimation eines Rückzuges behilflich sein, ohne die USA künftig politisch oder juristisch in irgendeiner Weise zu binden. Primär bliebe nach wie vor die amerikanische Verpflichtung, die Hemisphäre gegen den Kommunismus „abzuschirmen“²⁶. In diesem Sinne ist auch der Vorschlag des Policy Planning Council vom November 1962 zu verstehen, im Fall weiterer politisch-ideologischer „Krisen“ um Kuba die UdSSR – nötigenfalls mit einer neuerlichen Blockade – zum Rückzug von der Insel zu zwingen und anschließend die Regierung *Fidel Castro* zu stürzen: „Vorbereitung von Plänen für politische und ökonomische Maßnahmen seitens der USA (und der OAS) in Kuba nach einem Abzug der Sowjets und der Beseitigung Castros.“²⁷ Von einem krisenpolitischen „Quid pro Quo“ war die Nichtinterventionsgarantie folglich weit entfernt.

– Schließlich erscheinen noch einige relativierende Bemerkungen zur vorgeblich politisch kontrollierten *Handhabung der militärischen Maßnahmen* angebracht. Wie bereits ausgeführt, gehört es zu den unverzichtbaren Prinzipien der „coercive diplomacy“, daß der Gegner eine für ihn unannehmbare Eskalation *real* fürchten muß und den Vereinigten Staaten in folgedessen keine andere Möglichkeit bleibt, als ihre Fähigkeit und Bereitschaft zur Eskalation (gegebenenfalls mit ultimativen Mitteln) überzeugend zu demonstrieren („sense of urgency“). Deshalb autorisierte *Kennedy* auch über die unmittelbare Blockade hinausreichende Maßnahmen, um der UdSSR die „Ernsthaftigkeit“ der amerikanischen Absichten zu signalisieren. Damit wurden Schritte eingeleitet, deren Ablauf politisch nicht gänzlich kontrollierbar war und die eskalationsfördernde Fehlkalkulationen auf sowjetischer Seite hätten auslösen können. Beispielsweise wurden (wie *Robert Kennedy* in seinem Rückblick erstmals offenlegte) auf Kuba zusteuernde sowjetische U-Boote „verfolgt, in ihren Bewegungen behindert und zu verschiedenen Zeiten in Gegenwart amerikanischer Kriegsschiffe zum Auftauchen gezwungen.“²⁸ *Robert Kennedy* räumt ein, daß ein solches Vorgehen von der UdSSR als Beginn kriegesischer Maßnahmen hätte interpretiert werden können. Die flexible Handhabung der Blockade und das Bestreben, der UdSSR ausreichend Zeit zur Entscheidungsfindung einzuräumen, ging also mit gegenteilig auslegbaren Aktionen einher; wie *Allison* im Detail ausführt, war sich die amerikanische Regierung, allen voran *John F. Kennedy* und *Robert S. McNamara*, der daraus resultierenden Gefah-

26 Department of State, Memorandum for: The Honorable McGeorge Bundy. Copies to: All Members of the NSC Executive Committee. Subject: Form of „No Invasion“ Guarantee, 12. 11. 1962, Top Secret – Eyes Only, 3. In DDRC 1,4 (1975), 295 C.

27 Rostow, Strategy for a Post-Crisis Cuba, 19. In DDRC 4,3 (1978), 267 A.

28 Robert F. Kennedy, Dreizehn Tage oder Die Verhinderung des Dritten Weltkriegs (Reinbek, 1970), 39.

ren eines politischen Kontrollverlustes bewußt, sah aber gleichwohl keinen anderen gangbaren Weg.

Mit zunehmender Dauer der Krise gewannen die für militärische Gewaltanwendung plädierenden Kräfte immer stärker an Einfluß. Jeder weitere Zeitverlust – so wurde argumentiert – sei unmittelbar zu sowjetischem Vorteil. Die für Kuba bereitstehenden Interventionstruppen wurden gefechtsbereit gemacht, die strategischen Atomstreitkräfte in höchste Alarmbereitschaft versetzt und anschließend der UdSSR ein Ultimatum gestellt: entweder Abzug der Raketen binnen 24 Stunden oder Invasion und Luftangriffe gegen Kuba. *Zu diesem Zeitpunkt waren die Grenzen krisenrückversicherter Diplomatie auf amerikanischer Seite bereits überschritten.* Der weitere Gang der Dinge hing einzig und allein am sowjetischen Verhalten. *Kennedy* hatte „die Hoffnung nicht aufgegeben, aber sie hing nun davon ab, daß Chruschtschow seinen Kurs innerhalb der nächsten Stunden änderte. Wir erwarteten eine militärische Konfrontation, die am Dienstag beginnen würde, vielleicht auch schon morgen . . .“²⁹ Vieles spricht dafür, daß diese Drohungen im Bewußtsein der Tatsache ausgesprochen wurden, daß die USA notfalls – wie *Desmond Ball* nachweist – zu einem umfassenden „counterforce-strike“ gegen die Sowjetunion fähig gewesen wären und diese damit hätten vollständig nuklear entwaffnen können.³⁰ Offenbar waren die Vereinigten Staaten im Herbst 1962 zu einer solchen Maßnahme erstmals und bis zum heutigen Tage letztmals in der Lage.

Zusammenfassend gewertet, verdeutlicht die Kuba-Krise also eine historische Situation, in der amerikanische Hegemonialinteressen der Erhaltung des Friedens übergeordnet wurden. Ungeachtet aller diplomatischen Bemühungen akzeptierte *Kennedy* grundsätzlich das Risiko des Krieges und war auch dann nicht zu einem Einlenken oder zu substantiellen Zugeständnissen bereit, als in der Endphase der Krise der fortschreitende politische Kontrollverlust über die Ereignisse immer deutlicher wurde. In den Worten von *Albert und Roberta Wohlstetter*: „Einer der Gründe, warum die amerikanische Drohung wirkte, lag darin, daß die Vereinigten Staaten *bereit waren*, die nächstfolgenden Schritte zu gehen und auch über die Macht verfügten, dies zu tun.“³¹ Eine militärische Konfrontation mit der UdSSR war nicht mehr nur eine implizite Möglichkeit, sondern eine *unmittelbar* drohende Gefahr. Wie *Bernstein* betont, wäre diese wohl nicht mehr abwendbar gewesen, hätte die sowjetische Politik gleichermaßen der Logik des „eskalierten Risikos“ gehorcht.

3. Risikoplanung während des Korea-Krieges: die Debatte um den Einsatz von Atomwaffen

Die am Beispiel der Kuba-Krise vorgestellten Parameter zur Bewertung von Krisenverhalten und -strategie sollten um einen weiteren Aspekt ergänzt wer-

29 Ebenda, 56; vgl. *Bernstein*, „Trading the Jupiters?“, 121, 123.

30 *Desmond Ball*, „Targeting for Strategic Deterrence“, *Adelphi Papers*, 185 (1983), 12.

31 *Wohlstetter*, „Controlling the Risks“, 18; vgl. 20. Hervorhebung im Text. Vgl. *Williams*, *Crisis Management*, 54, 92, 135.

den: Welche *Eventualplanungen* wurden in der Krisensituation für verschiedene mögliche Entwicklungen und Szenarien diskutiert?

Dergleichen „contingency planning“ ist einerseits immer hypothetischer Natur; ob und inwieweit es sich realhistorisch hätte durchsetzen können, muß notwendigerweise offen bleiben. Andererseits sind die im folgenden vorgestellten militärstrategischen Überlegungen politisch höchst relevant. Es handelt sich um Alternativplanungen, die unter veränderten Konstellationen *kurzfristig* eine *sofortige* Reaktion der Vereinigten Staaten hätten ermöglichen sollen und die damit für Umstände geplant waren, die keine ausführliche Diskussion über die Vor- und Nachteile des einzuschlagenden Kurses mehr zuließen. Dies bedeutet selbstredend, daß dergleichen Optionen erst nach intensiver Diskussion und auf der Basis eines größtmöglichen Konsens verabschiedet wurden. Solcherlei Planungen sind also politisch repräsentativ und signalisieren ein Höchstmaß politischer Verbindlichkeit. Sie zeigen zugleich frühzeitig inneradministrative Positionsveränderungen und Gewichtsverlagerungen im Verhältnis der politischen Hauptrichtungen zueinander.

Das Beispiel des Korea-Krieges bietet sich an, weil in dessen Endphase am längsten und intensivsten in der bisherigen Geschichte der USA über die Frage eines Atomwaffeneinsatzes gestritten wurde; zugleich sind diese Auseinandersetzungen dokumentarisch umfänglich erfaßt. Gerade in einer politisch wie militärisch zugespitzten Krisensituation wie Korea mußte sich erweisen, welche Möglichkeiten und Grenzen der „Kriseneinhegung“ einerseits und dem „politischen Willen zur Kriegsführung“ andererseits vorgegeben waren. Diese Debatte markiert den extremsten Punkt in den während des Kalten Krieges geführten Auseinandersetzungen um Risikoakzeptanz und -toleranz.

Seit Sommer 1951 – die militärischen Auseinandersetzungen in Korea waren bereits in einem Stellungskrieg festgefahren – konzentrierten sich die Eventualplanungen des Pentagon und der Regierung *Truman* auf die Frage, was im Fall eines Scheiterns der Waffenstillstandsverhandlungen zu tun sei. Von Beginn an standen dabei Mittel und Möglichkeiten militärischer Eskalation im Mittelpunkt. In *JCS 1776/240* vom 13. 7. 1951 schlugen die Vereinigten Stabschefs folgende Maßnahmen vor, falls die Verhandlungen unwider-ruflich scheiterten:³²

- Die USA müßten sich auf das höhere Risiko eines Weltkrieges einstellen und auch bei nur kurzer Vorwarnzeit in optimaler Kriegsbereitschaft sein;
- innerhalb Koreas die mit den vorhandenen Kapazitäten maximal mögliche Eskalation schnellstmöglich zu beginnen, inklusive einer unbegrenzten, neuerlichen Invasion Nordkoreas. Darin waren Luftangriffe jedweden Umfangs auf das in sowjetischer Grenznähe gelegene Rashin sowie gegen Staudämme und Elektrizitätswerke diesseits des Yalu (Grenzfluß zur VR China) eingeschlossen;
- die Verfolgung feindlicher Kampfflugzeuge auch jenseits der mandschurischen Grenze fortzusetzen und die Bomber gegebenenfalls nach der Landung zu zerstören („hot pursuit“ außerhalb der nordkoreanischen Grenzen);

32 H-JCS, 3, The Korean War, 627/628; vgl. 636.

- eine Seeblockade gegen die VR China zu errichten;
- „Unterstützung eines ausgedehnten Einsatzes verdeckter Operationen“, um innerhalb der VR China und Nordkoreas die antikommunistische Guerrilla effektiv zu unterstützen und die feindlichen Kommunikations- und Nachschublinien zu unterbrechen.

Als begleitende Maßnahmen waren eine schnelle und forcierte Aufrüstung Japans und Südkoreas vorgesehen.

Am 3. November 1951 ergänzten die JCS diese Optionen und reservierten Angriffe auf chinesische Luftwaffenstützpunkte jenseits der Grenze auch für den (nicht näher präzisierten) Fall, daß die US-Streitkräfte in Korea durch die gegnerische Luftmacht ernstlich gefährdet seien.

Im September 1952 gingen die JCS noch einen Schritt weiter und legten nahe, „alle gegenwärtigen operativen Beschränkungen aufzuheben, abgesehen von Angriffen gegen die UdSSR und dem Einsatz atomarer oder chemischer Waffen.“³³ Demnach war eine mögliche Seeblockade der VR China zu ergänzen um Luftangriffe auf chinesische Verkehrszentren („transportation centers“) sowie Städte („communication centers“) in Nord- und Zentralchina und der Mandschurei. Der Oberkommandierende der UN-Truppen in der Endphase des Krieges, General *Clark*, arbeitete einen auf alle genannten Maßnahmen zugeschnittenen „operational plan“ (OPLAN 8-52) in der Erwartung aus, im Ernstfall den Gegner damit zwingen zu können, „zu unseren Bedingungen“ einen Waffenstillstand zu erbitten oder zu akzeptieren.“ Der Einsatz taktischer Atomwaffen war in diesem Plan – der noch im Mai 1953 als Option erwogen wurde – zwar nicht zwingend vorgesehen, aber General *Clark* forderte diesbezüglich Vollmachten. Für Korea selbst sah OPLAN 8-52 vor: „Einkesselungen, um ein Maximum gegnerischer Truppen und Materials zu zerstören, ein größerer, von See her vorgetragener Angriff, Luftangriffe gegen sich bietende Zielobjekte.“³⁴

Diese Eventualplanungen für den Fall eines Scheiterns der Waffenstillstandsverhandlungen wurden von den JCS unter folgenden Prämissen gesehen:³⁵ Erstens sollten die „selektiven Schläge“ die VR China zwingen, einen Waffenstillstand zu amerikanischen Bedingungen zu akzeptieren; zweitens würde auf diese Maßnahmen nach einem Scheitern der Verhandlungen *unabhängig* von den militärischen Aktionen der Gegenseite und *ohne* vorherige Beratung mit den anderen am UNO-Truppenkontingent beteiligten Staaten zurückgegriffen (andernfalls würde man den eigenen Handlungsspielraum in unzulässiger Weise einengen); drittens sollten diese Planungen auch schrittweise („by stages“) realisiert werden, falls die Kommunisten „die Verhandlungen bewußt in die Länge ziehen sollten, während sie zugleich ihre eigene militärische Stärke ausbauen.“

Innerhalb des Nationalen Sicherheitsrates (NSC) waren dergleichen Optionen anfänglich umstritten. Z. B. warnte der NSC Senior Staff (in einem An-

33 Ebenda, 930.

34 Ebenda, 932; vgl. 980

35 Ebenda, 630, 636, 649.

hang zu NSC 118/2) vor einer Ausweitung der militärischen Aktionen, da dadurch das Risiko einer direkten Konfrontation mit der UdSSR ungebührlich erhöht würde; demzufolge war die Fortsetzung des „begrenzten Krieges“ auf vorherigem Niveau auch unter geänderten Bedingungen die einzig gangbare Alternative. Nachdem aber das Außenministerium im September 1951 wesentliche Positionen des Vereinigten Generalstabes übernommen und abweichend von den JCS sogar den Einsatz nationalchinesischer Truppen in Korea vorgeschlagen hatte, war der Weg für eine grundsätzliche Annäherung der vormals konträren Positionen geebnet. Die im Dezember 1951 in NSC 118/2 dargelegten „courses of action“ entsprachen im wesentlichen den JCS-Empfehlungen vom 13. 7. 1951 (JCS 1776/240) und vom 3. 11. 1951: am wichtigsten erscheint dabei die einvernehmliche Option für einen jederzeit möglichen Angriff auf chinesische Luftbasen.³⁶

NSC und Außenministerium teilten jetzt auch die Prämissen der JCS, daß diese Eventualmaßnahmen unilateral sowie unabhängig von der gegnerischen Politik zu ergreifen und selbst im Falle einer bewußten Verzögerung der Verhandlungen anzuwenden seien. Wie diversen Tagebucheinträgen zu entnehmen ist, unterstützte Präsident *Truman* die genannten Planungen.³⁷

Bis dato war über den Einsatz von (taktischen) Atomwaffen im Kontext dieser Planungen nur in einigen wenigen Fällen (wie OPLAN 8-52) diskutiert worden. Lange Zeit war das Problem stillschweigend übergangen oder ausgeklammert worden. Dies sollte sich mit Amtsantritt der Regierung *Eisenhower* ändern: Von nun an rückte die *Atomwaffenfrage* in den *Mittelpunkt* der Optionsplanung.

Im wesentlichen wurden seit Januar 1953 drei Möglichkeiten durchgespielt: Welche Maßnahmen waren erforderlich, falls man sich für eine baldige und siegreiche Beendigung des Krieges mit militärischen Mitteln entscheiden sollte? Welcher Weg sollte beschritten werden, falls die Waffenstillstandsverhandlungen scheiterten? Wie sollten die USA im Fall einer neuerlichen militärischen Offensive der VR China *nach* Abschluß eines Waffenstillstandes reagieren?

In einem Memorandum vom 27. März 1953 schlugen die JCS verschiedene „courses of action“ für eine mit militärischen Mitteln zu erzwingende Beendigung des Krieges vor. In einem solchen Fall müßte entweder die Kriegsführung innerhalb Koreas eskaliert, der Krieg auf die Mandschurei und die VR China ausgeweitet oder beide Maßnahmen parallel ergriffen werden. Die JCS gaben nicht zu erkennen, welche Alternative sie bevorzugten, machten aber deutlich, daß der Einsatz taktischer Atomwaffen gegen Ziele innerhalb *und* außerhalb Koreas in Betracht gezogen werden sollte. „... der zeitige Einsatz atomarer Waffen sollte mit Blick auf militärische Ziele, die die Kampfhandlungen in Korea beeinflussen, erwogen werden und ergänzend zu jedweden

36 Ebenda, 642; allein in der Frage der Seeblockade hatte man sich nicht einigen können. Das Außenministerium plädierte für ein Wirtschaftsembargo: vgl. 630–639.

37 Vgl. Gregg Herken, *The Winning Weapon. The Atomic Bomb in the Cold War 1945–1950* (New York, 1980), 335/336.

militärischen Schritten, die Angriffe gegen das kommunistische China und die Mandchurei beinhalten, operativ geplant werden.“³⁸

Auch für den Fall eines Scheiterns der Waffenstillstandsverhandlungen plädierten die JCS für militärische Eskalation: dann müßten innerhalb Koreas die Kriegsführung ausgeweitet und forciert, zugleich mit Luft- und Seestreitkräften Ziele in der Mandchurei und der VR China angegriffen und sichergestellt werden, daß das politische Kriegsziel eines vereinten, nicht-kommunistischen Korea eingelöst würde. Diese am 19. 5. 1953 vorgestellten „courses of action“ entsprachen einerseits den ursprünglichen Empfehlungen vom Juli und November 1951. Andererseits aber wurden die qualitativ neuen Konditionen einer solchen Kriegsführung erstmals explizit genannt: Ein Atomwaffeneinsatz wurde nicht mehr als Möglichkeit „erwogen“, sondern *alle* Optionen setzten den umfänglichen Einsatz von Atomwaffen voraus. Eine sukzessive oder begrenzte Anwendung wurde wegen der Risiken eines ausbleibenden oder nur begrenzten Erfolges abgelehnt. Zu planen war demnach ein „extensiver strategischer und taktischer Einsatz von Atombomben“, und alle militärischen Maßnahmen „sollten so durchgeführt werden, daß sie einen ‚maximalen Überraschungseffekt und eine maximale Wirkung erzielen‘. Eine nur stufenweise Eskalation . . . würde die Erfolgsaussichten minimieren.“³⁹

Aus jüngsten Dokumentenveröffentlichungen des Außenministeriums – die hier nur in der von der New York Times vorveröffentlichten Form kommentiert werden können – geht hervor, daß die JCS zur Jahreswende 1953/54 im Nationalen Sicherheitsrat ihre Vorschläge für den Fall darlegten, daß der Korea-Krieg nach Abschluß eines „ceasefire“ wieder aufflammte und die VR China erneut militärisch intervenierte. Unter diesen Umständen planten die JCS einen „massiven atomaren Angriff“ gegen volkschinesische Verbände in Korea und einen umfassenden Krieg („all-out war“) gegen die Volksrepublik „von Shanghai bis an die nördlichsten Grenzen“; als Ziele waren militärische Objekte und städtische Zentren – z. B. Peking – vorgesehen.⁴⁰

Wie die Vereinigten Stabschefs einräumten, hätte jede der für die genannten Eventualitäten vorgesehenen Maßnahmen die Gefahr eines Weltkrieges gegen die UdSSR nicht nur drastisch erhöht, sondern diesen unvermeidlich gemacht. Falls sich die politische Führung für eine Eskalation in Korea entscheiden sollte, forderten sie daher sofortige Vorbereitungen auf einen „all-out war“ auch gegen die UdSSR. *Die entscheidende Frage mußte mithin lauten, wie sich die politische Führung unter Eisenhower zu diesen Eventualplanungen verhielt.*

Auch unter *Eisenhower* galten die zu *Trumans* Zeiten niedergelegten Richtlinien, daß im Falle Koreas zwei Entwicklungen mit den hegemonialen Interessen der USA grundsätzlich unvereinbar waren und damit eine (unter Umständen weltkriegsauslösende) militärische Eskalation notwendig machten:
– ein mit militärischen Mitteln erzwungener Rückzug der UNO-Truppen aus

38 H-JCS, 3, The Korean War, 953/954.

39 Ebenda, 961; vgl. 956–961.

40 „For Eisenhower, 2 Goals if Bomb Was to be used“, The New York Times, 8. 6. 1984, 8.

Korea;

– ein Scheitern der Waffenstillstandsverhandlungen (bei fortdauerndem Stellungskrieg in Korea).

NSC 147, im April 1953 erstellt, geht davon aus, daß der Einsatz atomarer Waffen in Korea und selbst das Risiko eines Weltkrieges politisch „vorteilhafter“ seien als eine militärische Niederlage der UNO-Truppen auf dem koreanischen Kriegsschauplatz. Atomare Einsatzplanungen waren deshalb unverzichtbar und alle damit verbundenen Risiken politisch tolerabel; Vorbereitungen auf einen möglichen Weltkrieg sollten parallel getroffen werden. „Als Antwort auf die steigende Gefahr eines Weltkrieges sollten die Mobilisierungsprogramme beschleunigt durchgeführt werden, um auf eine Umstellung zur totalen Kriegsproduktion besser vorbereitet zu sein.“⁴¹

Präsident *Eisenhower* ging noch einen Schritt weiter und stellte im Februar 1953 innerhalb der NSC die Frage, ob es jetzt nicht an der Zeit wäre, den Korea-Krieg mit Atomwaffen zu einem raschen Ende zu bringen. *Eisenhower* setzte sich damit über die bis dato formulierten Konditionen für einen solchen Schritt – militärische Niederlage oder definitiv gescheiterte Waffenstillstandsverhandlungen – hinweg. Für ihn war zum damaligen Zeitpunkt entscheidend, daß die politischen Bemühungen in Korea festgefahren waren und die Vereinigten Staaten keine Möglichkeit sahen, mit einem ihre bisherige Verhandlungspolitik korrigierenden Angebot zu einer politischen Kompromißlösung beizutragen. Eine fortdauernde Pattsituation war aus amerikanischer Sicht politisch nicht länger annehmbar: „... den bisherigen Kurs könnten wir nicht endlos weiterführen.“ – „Er (der Präsident – *B. G.*) bemerkte dann, daß wir den Einsatz taktischer Atomwaffen im Kaesong-Gebiet erwägen sollten, welches ein für diesen Waffentyp gutes Zielobjekt darstelle.“⁴² (Während der Waffenstillstandsverhandlungen war vereinbart worden, das 28 Quadratmeilen umfassende Gebiet von Kaesong von den Kampfhandlungen auszunehmen; nach Meldungen des UN-Oberbefehlshabers, General *Clark*, konzentrierte der Gegner Truppen und Material in diesem Gebiet).

Während dieser Februar-Sitzung und während zweier weiterer NSC-Treffen am 31. 3. und 13. 5. 1953 wurde ausführlich über die *Vor- und Nachteile eines Einsatzes taktischer Atomwaffen* diskutiert.⁴³ *Eisenhower* „war der Mei-

41 NSC 147, 2. 4. 1953, A Report to the National Security Council by the Executive Secretary on Analysis of Possible Courses of Action in Korea, Top Secret. Para. 24 c, 27 g. National Archives, Modern Military Branch (NA/MMB). „To meet the increased threat of general war, acceleration of mobilization base programs to increase the degree of readiness for conversion to all-out wartime production.“

42 National Security Council, Memorandum, Subject: Discussion at the 131st Meeting of the National Security Council on February 11, 1953, 12. 2. 1953, Top Secret – Eyes Only, 3. NA/MMB. „... we could not go on the way we were indefinitely.“ – „He (the President – *B. G.*) then expressed the view that we should consider the use of tactical atomic weapons on the Kaesong area, which provided a good target for this type of weapon.“

43 Die Angaben zu den Sitzungen im März und Mai sind neueren Dokumentenveröffentlichungen des Außenministeriums entnommen, die in der *New York Times* am 8. 6. 1984 auszugsweise vorgestellt wurden: vgl. „For Eisenhower, 2 Goals If Bomb Was to Be Used“, *The New York Times*, 8. 6. 1984, 8.

nung, der Einsatz atomarer Waffen würde sich lohnen, falls wir dadurch erstens einen gründlichen Sieg über die kommunistischen Truppen erzielen und zweitens bis zu einer Linie nahe der koreanischen Landverengung vordringen könnten.“ (31. 3. 1953) Er teilte nicht die Meinung der anwesenden Generalität, daß Atomwaffen auf dem koreanischen Kriegsschauplatz nur wenig effizient seien. „Der Präsident . . . dachte, es sei wahrscheinlich ökonomischer, in Korea Atomwaffen einzusetzen, als weiterhin mit konventionellen Waffen gegen die augenblicklichen Feindstellungen . . . vorzugehen.“ Er unterstrich dies mit dem Hinweis auf den enormen logistischen Aufwand des Waffen- und Munitionstransports zwischen den USA und Korea. *John Foster Dulles* merkte an, daß die Vereinigten Staaten angesichts einer oppositionellen Weltmeinung („in the present state of world opinion“) keine Atomwaffen einsetzen könnten und folglich Maßnahmen ergriffen werden müßten, diese ablehnende Haltung der Öffentlichkeit und das um Atomwaffen aufgebaute Tabu zu durchbrechen (31. 3. 1953); insbesondere hätte es die „sowjetische Propaganda“ geschafft, die Atomwaffen als qualitativ neue Waffen darzustellen. *Dulles* zufolge mußte diese „falsche Unterscheidung“ in der Öffentlichkeit ausgeräumt werden. *Eisenhower* teilte diese Meinung in der Sitzung am 31. 3. 1953. Eines der schwerwiegendsten Probleme war in der Sicht der politischen Führung die Reaktion der amerikanischen Verbündeten. *Eisenhower* meinte, „daß wir vielleicht die Auswirkungen eines solchen Schrittes auf unsere Verbündeten ignorieren sollten, dies aber gleichwohl nicht könnten . . .“ (31. 3. 1953), da die Westeuropäer sich als mögliches Schlachtfeld in einem amerikanisch-sowjetischen Krieg sahen. Auch hier sollten Anstrengungen unternommen werden, dergleichen Bedenken zu zerstreuen – z. B. durch politischen Druck: Bei einer fortdauernden Ablehnung atomarer Angriffe sollten die Verbündeten aufgefordert werden, selbst die drei oder mehr Divisionen zur Verfügung zu stellen, die erforderlich wären, um kommunistische Verbände in Korea zurückzudrängen. „Im Endeffekt aber schloß der Präsident jedwede Diskussion mit unseren Verbündeten über militärische Pläne oder Angriffswaffen aus.“⁴⁴

Weitere NSC-Memoranden und Sitzungen beschäftigten sich mit den Eventualplanungen des Vereinigten Generalstabes. NSC 147 diskutierte als erstes NSC-Memorandum ausführlich die politisch-militärischen Vor- und Nachteile atomarer Eskalation in Korea.

Zu den *militärischen Vorteilen* wurde eine nennenswerte Schwächung des chinesischen Militärpotentials auf vergleichsweise schnelle und billige Weise gerechnet. Darüber hinaus könnte ein solcher Schritt „dazu dienen, die abschreckende Wirkung unserer atomaren Kapazitäten gegenüber der UdSSR zu vergrößern – sowohl hinsichtlich eines umfassenden als auch eines begrenzten Krieges.“⁴⁵ Militärisch *nachteilig* könnte sich auswirken, daß mit Atomwaffen ein Zwang zum Sieg vorgegeben sei, andernfalls deren „Ab-

44 NSC, Memorandum, Discussion at the 131st Meeting, 12. 2. 1953, NA/MMB. „In conclusion, however, the President ruled against any discussion with our allies of military plans or weapons of attack.“

45 NSC 147: 1953, Para. 22 c. NA/MMB. „. . . serve to increase the deterrent effect of our atomic capabilities on the USSR, as pertains to both global and limited war.“

schreckungswirkung“ untergraben würde; daß der Krieg automatisch über Korea hinaus erweitert werden müsse; daß die UN-Truppen ihrerseits mit Atomwaffen angegriffen würden; daß ein umfänglicher Einsatz das amerikanische Waffenarsenal und damit die für einen Weltkrieg notwendigen „capabilities“ reduziere. Als *politischer Vorteil* galt, wenn mit Atomwaffen ein militärischer Sieg in Korea sichergestellt und zugleich vermieden würde, daß sich der Krieg zu einem Weltkrieg mit der UdSSR ausweitete; wenn eine militärische Niederlage der UNO-Truppen abgewendet würde (in diesem Fall erscheint denn auch ein Weltkrieg als vorgeblich unumgängliches Risiko). Politisch *nachteilig* seien in erster Linie die absehbar negativen Reaktionen der westeuropäischen Verbündeten.

Zusammenfassend wurde festgestellt, daß auch der Einsatz von Atomwaffen die Reaktion der Gegenseite keineswegs kalkulierbarer mache; ob die von den USA geforderten Zugeständnisse eingeräumt würden, sei durchaus offen. „Wir glauben, daß die Reaktion der Kommunisten in hohem Maße vom Grad des zugefügten Schadens abhängen würde.“⁴⁶ NSC 147 ließ daher eine politische Entscheidung über die militärischen Eventualplanungen noch offen; diese sollte zu einem späteren Zeitpunkt in Abwägung der referierten Vor- und Nachteile getroffen werden.

Das „contingency planning“ der JCS wurde am 20. 5. 1953 im Nationalen Sicherheitsrat zur Diskussion und *Beschlußfassung* gestellt. Hier sollte sich erweisen, daß die zivile Führung inzwischen mehrheitlich die Linie der Vereinigten Stabschefs und deren Vorstellungen darüber teilte, welche Maßnahmen im Fall einer amerikanischerseits zu eskalierenden Kriegsführung in und um Korea zu ergreifen seien. „Bei dem Treffen kam man überein, daß die von den Vereinigten Stabschefs empfohlenen Schritte als allgemeine Richtschnur befolgt werden sollten, falls infolge geänderter Bedingungen ein nachdrücklicheres Handeln in Korea notwendig würde.“⁴⁷ *Eisenhower* merkte zwar an, daß „seine einzige wirkliche Befürchtung . . . die Möglichkeit einer sowjetischen Intervention sei“, befürwortete aber gleichwohl im Dezember dieses Jahres die Eventualplanungen für den Fall, daß es nach Abschluß eines Waffenstillstandes (aus welchen Gründen auch immer) zu neuerlichen Kampfhandlungen kommen sollte: diese sahen u. a. ein atomares Bombardement Pekings vor („all-out war against Communist China“) und hätten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit einen Krieg mit der UdSSR ausgelöst. An dieser Stelle machte *John Foster Dulles* Einwände des Außenministeriums geltend und schlug vor, in einem ersten Schritt weniger risikoreiche Maßnahmen zu ergreifen; dies hätte u. a. bedeutet, zunächst auf atomare Angriffe gegen die VR China zu verzichten. Ein am 7. 1. 1954 vorgelegtes JCS-Memorandum setzte sich aber über diese Bedenken hinweg und bestätigte die ursprüngliche Option.⁴⁸

46 Ebenda, Para. 26; vgl. Para. 25 a-c. NA/MMB. „We believe that the Communist reaction would be in large part determined by the extent of damage inflicted.“

47 H-JCS, 3, The Korean War, 961.

48 „For Eisenhower, 2 Goals . . .“, The New York Times, 8. 6. 1984, 8.

Faßt man diese Diskussion zusammen, so kann festgehalten werden:

– Unter der Regierung *Eisenhower* war ein Punkt erreicht worden, wo sich die zivile Führung zu den militärischen Eventualplanungen und in erster Linie zur Option des Atomwaffeneinsatzes *unmittelbar* politisch verhalten mußte. In einer konkreten Konfliktsituation mußte darüber befunden werden, ob und unter welchen Bedingungen Atomwaffen eingesetzt würden. Die diesbezüglichen Entscheidungen mußten Aufschluß darüber geben, inwieweit das Streben nach politischer „Kriseneinhegung“ beibehalten und/oder der gleichermaßen eingeforderte „politische Wille zur Kriegsführung“ aufgewertet wurde. Es ging darum, die politisch tolerable Risikoschwelle von Krisenpolitik unter Bedingungen eines eskalationsträchtigen „begrenzten Krieges“ festzulegen.

– Die oben vorgestellten Diskussionen und Positionen bezeichnen einen nach wie vor vorläufigen Meinungsbildungsprozeß. D. h.: Eine definitive politische Entscheidung über die sofortige Freigabe oder gar den sofortigen Einsatz von Atomwaffen stand damals *nicht* auf der Tagesordnung. Über die JCS-Vorlagen hätte erneut befunden werden müssen, wenn die amerikanische Regierung die politische Grundsatzentscheidung zur militärischen Eskalation des Konflikts getroffen hätte. Vieles spricht allerdings dafür, daß damals eine solche Entscheidung im Bereich des Möglichen lag und in diesem Fall die militärischen Eventualoptionen auch ohne Umschweife realisiert worden wären. Warum die amerikanische Regierung letztendlich auf einen solchen Schritt verzichtete, ist aus den bisher vorliegenden Quellen im Detail noch nicht erkennbar; unklar ist, ob grundsätzlich politische Erwägungen (Nachteile und Risiken des Atomwaffeneinsatzes) oder Entwicklungen auf dem koreanischen Kriegsschauplatz selbst den Ausschlag gaben. Diesbezüglich müssen weitere Dokumentenveröffentlichungen abgewartet werden.

– *Paul Nitze* schätzte eine Beratung bei den Joint Chiefs of Staff, an der er selbst als Vertreter des Außenministeriums teilgenommen hatte, wie folgt ein: „Es gab keine unüberwindbaren politischen Hindernisse gegen den Einsatz von Atomwaffen, die eigentliche Frage war vielmehr, ob die Vorteile stärker ins Gewicht fallen würden als die Nachteile.“⁴⁹ Die Initiative *Eisenhowers* vom Februar 1953, im Nationalen Sicherheitsrat das Pro und Contra taktischer Atomwaffen abzuwägen, und das prinzipiell positive Votum des Präsidenten in dieser Frage bestätigten *Nitzes* Urteil nachdrücklich. Darüber hinaus hatten sich die USA seit Januar 1951 auf eine Politik des fortdauernd „begrenzten Krieges“ festgelegt und damit Umstände geschaffen, die unweigerlich darauf hinausliefen, Atomwaffen als Mittel einer militärisch erzwungenen Entscheidung einzuplanen. *Insofern kann davon ausgegangen werden, daß während des Korea-Krieges die Schwelle atomarer Kriegsführung so weit wie bei keiner anderen internationalen Krise der 40er und 50er Jahre gesenkt wurde.*

49 Paul Nitze, zit. n. „Ike mulled atom bomb use in '53“, *Chicago Tribune*, 8. 6. 1984, 6. Vgl. dazu auch Bernard Brodie: „The fact that the United States did not use nuclear weapons in the Korean War was unquestionably due mostly to certain special circumstances not likely to be repeated in the future.“ RAND-Memorandum RM-4544-PR, *Escalation and the Nuclear Option*, Bernard Brodie, (Santa Monica, Ca., Juni 1965), 63.

4. Weiterführende Fragestellungen

Bisher wurden am Beispiel „forcierter Krisen“ Parameter vorgestellt, die bei der Diskussion um das „Risikoniveau“ von Krisenpolitik berücksichtigt werden sollten. Das entscheidende methodische Problem bei der Analyse inneradministrativen Krisenmanagements liegt darin, die Wechselbeziehungen zwischen Politik und Militär zu verorten, genauer: die Möglichkeiten und Grenzen einer „politischen Durchsetzungsfähigkeit“ militärischer Optionen zu bestimmen. Es erscheint notwendig, folgende – auch für gegenwartsbezogene Analysen relevanten – Aspekte in künftigen Untersuchungen systematisch aufzuarbeiten:

Erstens das Problem der *relativen Eigenständigkeit militärischer Bürokratien und Apparate* im Herrschaftssystem der USA. Das nach 1945 institutionalisierte „permanent war planning“ führte u. a. dazu, daß militärstrategische Planung exklusiv den Teilstreitkräften, dem Vereinigten Generalstab und dessen „Committee System“ und insbesondere dem Strategic Air Command vorbehalten blieb. Operative Einsatzpläne und Kriegsszenarien wurden (und werden) festgelegt, ohne daß zivile Behörden außerhalb des Pentagon daran beteiligt oder darüber informiert worden wären. D. h.: wesentliche Akzentverschiebungen in der militärischen Planung werden unabhängig von der außenpolitischen Linie der jeweiligen Regierung vorgenommen, und politische Kurskorrekturen wirken in der Regel nicht auf militärische Planungen zurück (wie die Geschichte der Entspannungspolitik und die parallel einsetzenden Planungen zur „begrenzbaren atomaren Kriegsführung“ anschaulich belegen). Zugleich ist eine zunehmende Verlagerung außenpolitischer Planungs- und Entscheidungskompetenz auf das Pentagon beobachtbar.

Allison fragte in seiner (1971 vorgelegten) Untersuchung zur Kuba-Krise, ob und inwieweit diese Entwicklung zu einem Verlust politisch-diplomatischer Steuerungsfähigkeit im Falle einer akuten Krise beitragen kann. Wird dadurch die Gefahr einer grenzüberschreitenden, d. h. politisch nicht mehr „einhegbaren“ Gewaltanwendung vergrößert? Mehrere Gründe sprechen nach Meinung dieses amerikanischen Politikwissenschaftlers für eine Erhöhung des „Risikoniveaus“:

- Der Informationsfluß zwischen militärischen und politischen Bürokratien erwies sich während der Kuba-Krise als störanfällig. Dadurch wurde einem eigenmächtigen Handeln militärischer Apparate Vorschub geleistet;
- es gibt Hinweise darauf, daß sich während der Krise militärische Apparate, sei es wegen organisationsgebundener Eigeninteressen, politisch-strategischer Differenzen oder zeitlicher Verzögerungen infolge bürokratischer Routinearbeit, über Anweisungen der politischen Exekutive hinwegsetzten. (Beispielsweise weigerte sich die Navy, *Kennedys* Anweisung Folge zu leisten und den Blockadering um Kuba enger zu ziehen, wodurch eine direkte Konfrontation mit sowjetischen Schiffen zeitlich verzögert worden wäre);
- *Allison* unterstellt der Marine, in zahlreichen Fällen und hinter dem Rücken des Weißen Hauses eskalationsträchtige Maßnahmen initiiert zu haben (beispielsweise gegen sowjetische U-Boote unmittelbar nach Beginn der Krise).

Im Kern besagen diese Beobachtungen, daß die relative Eigenständigkeit militärischer Apparate den Spielraum diplomatischen Krisenmanagements nicht nur einengen kann, sondern nachweisbar in konkreten Konflikten eingeengt hat.

Zweitens wird in neueren Untersuchungen darauf hingewiesen, daß auch die *technische Qualität des Rüstungspotentials* zu einer strukturellen Destabilisierung von Krisenpolitik beitragen kann. Die Kalkulierbarkeit krisengebundenen Handelns ist tendenziell rückläufig, weil die Grenzen zwischen „defensiven“ und „offensiven“ Waffensystemen verwischt werden; weil ein- und dasselbe System in kürzester Zeit für mehrere Aufgaben programmierbar ist und die militärstrategische Absicht (gerade unter dem zeitlichen Entscheidungsdruck in Krisen) daher nicht mehr eindeutig bestimmbar ist; weil Verbesserungen der Zielgenauigkeit die Fähigkeit (und den politischen Druck!) vergrößern, in Krisensituationen zum vermeintlich schadensminimierenden und erfolgsoptimierenden Mittel prä-emptiver Kriegsführung („first strike“) zu greifen; weil die fortschreitende Mobilität von Waffensystemen die Gefahr der Fehlperzeption und damit die Möglichkeit eines „launch-on-warning“ (Raketentart infolge des bloßen Verdachts offensiver Absichten der Gegenseite) erhöht; weil die Ausdifferenzierung und Komplexität der militärisch-politischen Kommando- und Kontrollsysteme (C³-I) sich bislang als äußerst störanfällig erwiesen hat. Insofern reduziert die rüstungstechnologische Entwicklung die Möglichkeiten politischer Krisenkontrolle.

Dieser Aspekt ist deshalb besonders bedeutsam, weil die *Reagan*-Regierung seit vier Jahren zu einem altbekannten Mittel greift und versucht, qualitativ neue Rüstungstechnologie (von der Endphasensteuerung bis hin zu den Weltraumwaffen) im Zeichen forciert politischer Spannungen durchzusetzen. In der bisherigen Nachkriegsgeschichte liefen dergleichen Versuche immer auf zugespitzte und kriegsträchtige Krisen hinaus: Im Schatten der Atombombe begann der Kalte Krieg und kulminierte nach kurzer Zeit in der ersten Berlin-Krise (1948); die amerikanische Entscheidung zum Bau der Wasserstoffbombe steht im Zusammenhang mit der eskalierten Block-Konfrontation während des Korea-Krieges; die Stationierung sowjetischer Raketen auf Kuba sollte – wie oben ausgeführt – als Antwort auf die Einführung amerikanischer Interkontinentalraketen begriffen werden. Hinzu kommt, daß eine direkte Verbindung zwischen Rüstungswettläufen und Krieg empirisch nachweisbar ist: Aus Untersuchungen von *Wallace* geht hervor, daß in 23 von 28 Fällen politische Konflikte gewaltsam eskalierten, sobald „Rüstungswettläufe“ vorausgegangen waren. Bei fehlender oder niedriger Rüstungsdynamik konnten 68 von 71 Konflikten mit diplomatischen Mitteln gelöst werden, und lediglich drei führten zu militärischer Gewaltanwendung.⁵⁰

Die Krisenrelevanz militärischer Macht wird *drittens* von der sog. „*military posture*“ bestimmt. Gemeinhin ist mit „*military posture*“ ein synoptischer Vergleich der Waffenpotentiale von NATO und Warschauer Pakt gemeint. Wel-

50 Michael D. Wallace, „Arms Races and Escalation. Some New Evidence“, *Journal of Conflict Resolution*, 23, 1 (1979), 14/15.

che Waffensysteme stehen sich auf seiten der USA und der UdSSR gegenüber (strategische Ebene), welche Aufträge haben diese jeweils zu erfüllen (operative Ebene), wie groß sind die Aussichten eines erfolgreichen Einsatzes, und mit welchen Ausfallquoten ist zu rechnen (Ebene der Risikokalkulation)? „Military posture“ fragt aber auch nach der Binnenstruktur der Kriegsmaschinerie. Es kommt darauf an, die Zeit-, Einsatz- und Zielplanungen der einzelnen Teilstreitkräfte sowie deren interne Aufgabenverteilung herauszuarbeiten. Insbesondere wäre zu klären, wie sich strategische Planung zu den real vorhandenen materiellen Kapazitäten verhält und inwieweit die Teilstreitkräfte darauf vorbereitet sind, die ihnen zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen (zu fragen ist nach Führung, Ausbildung, Mannschaftsstärken, „Command-and-Control“-Verfahren etc.). Nicht zuletzt sind die militärinternen Kräfteverhältnisse (die sog. „interservice rivalries“) in diesem Zusammenhang bedeutsam: Wie ist es um die Richtungsauseinandersetzungen innerhalb des Militärs bestellt? Wird eine strategische Konsensfindung dadurch blockiert? Welches politische Gewicht haben militärische Instanzen im (krisenbezogenen) Entscheidungsprozeß? Kommt es innerhalb des Militärs zu einer einheitlichen oder mehrheitlichen Interessenartikulation, und welcher Instrumente können sich die Militärs bedienen, um politisch relevanten Entscheidungsdruck auszuüben?

Gerade die Geschichte des Kalten Krieges beweist, daß dergleichen Fragestellungen keineswegs nur akademischer Natur sind. Bis weit in die 50er Jahre hinein gelang es den Teilstreitkräften infolge doktrinäer Dissonanzen nicht, ihre jeweiligen operativen Aufträge aufeinander abzustimmen oder gemeinschaftlich verbindliche Aufgaben zu formulieren. In zahlreichen Kriegsplänen waren infolgedessen völlig unrealistische Vorgaben formuliert (in erster Linie wurden Anforderungen gestellt, die weit über die bewilligten Rüstungsbudgets hinauswiesen und auch in absehbarer Zeit nicht finanziert werden konnten). Es gelang den Militärs in dieser Phase nicht, die Instrumente einer einheitlichen Interessenvertretung aufzubauen und/oder wahrzunehmen. Es ist davon auszugehen, daß dergleichen Faktoren den politischen Einfluß des Militärs in der damaligen Zeit minderten.⁵¹

Eine systematische Bearbeitung dieser einzelnen Problemfelder und ihres wechselseitigen Zusammenhangs wird näheren Aufschluß darüber geben, wo in zugespitzten Entscheidungssituationen die Grenzen der Diplomatie anzusiedeln sind, worin die Gefahrenmomente militärischer Eskalation liegen und wie durchsetzungsfähig politische Regularien gegenüber militärischen Optionen sind. Dann sollte es möglich sein, den zwischen Frieden und Krieg angesiedelten Grenzbereich genauer zu beschreiben.

51 Vgl. Warner R. Schiffling, Paul Y. Hammond u. Glenn H. Snyder, *Strategy, Politics, and Defense Budgets* (New York, London, 1960), 368. Vgl. Larry Dean O'Brien, *National Security and the New Warfare: Defense Policy, War Planning, and the Nuclear Weapons, 1945-1950* (Ann Arbor, London, 1982), 117, 124-129, 241-247, 283/284.

Arbeiterbewegung in Westeuropa 1945–1985: Von der Bewegung zur Stagnation?

Frank Deppe

1.

Diskussionen über den Zustand und die Perspektiven der Arbeiterbewegung in den hochentwickelten kapitalistischen Ländern gestalten sich heutzutage oftmals zu düsteren und eher pessimistischen Veranstaltungen. Die Krise der Arbeiterbewegung (zu der wir die Gewerkschaften, die verschiedenen politischen Organisationen und Strömungen, die ihre Politik explizit um die Interessenvertretung von Lohnabhängigen zentrieren, aber auch eigenständige, spontane Bewegungen und Aktionen aus der Arbeiterklasse selbst zählen) tritt schnell in den Mittelpunkt der Diskussionen. Mitgliederverluste der Gewerkschaften, der Rückgang der Streikaktivität werden – ebenso wie Wahlniederlagen der Linken, der Verlust hegemonialer Positionen auch unter den Bedingungen einer Linksregierung (wie z. B. in Frankreich), Phänomene der politischen und ideologischen Ohnmacht gegenüber der neokonservativen „Konterrevolution“ – als Indikatoren für eine solche Krise angeführt. So ist der „Abschied vom Proletariat“, verbunden mit der Suche nach neuen „Wegen ins Paradies“ (beide Formeln stammen von *André Gorz*), gleichsam zum Modethema linksintellektueller Diskurse avanciert.

Die Arbeiterklasse – so lautet eine der zentralen Thesen – kann nicht länger als eine historische Kraft angesprochen werden, in deren Lebenserfahrung und -praxis (produktive Arbeit) sich die Widersprüche der kapitalistischen Entwicklung in einer Weise konzentrieren, daß diese Klasse – und damit die Arbeiterbewegung – noch zum politischen Potential einer sozialistischen Veränderung werden könnte. Der quantitative Rückgang der Industriearbeiterschaft in den hochentwickelten kapitalistischen Ländern, der sich in den kommenden Jahren als Folge des neuen Produktivkraftschubs der Elektronik und der Informationstechnologien noch beschleunigen wird, erscheint so als ein säkularer Trend der Auflösung des Industrieproletariats. Gleichzeitig wird die scheinbare Handlungsunfähigkeit, die strukturelle Defensivposition der Arbeiterbewegung in der gegenwärtigen Krisen- und Übergangsperiode des Kapitalismus von vielen als das notwendige Resultat eines langen Prozesses der „Inkorporierung“ bzw. der Integration der Arbeiterparteien und namentlich der Gewerkschaften in das Herrschafts- und Regulierungssystem der entwickelten kapitalistischen Gesellschaften begriffen.

In der außergewöhnlich langen Periode kapitalistischer Prosperität und Stabilität zwischen dem Ende der 40er und der Mitte der 70er Jahre habe sich

ein Korporationsverbund von Staat, Kapital und Arbeit institutionalisiert, der der traditionellen Arbeiterbewegung auf der einen Seite Vollbeschäftigung, steigende Reallöhne, kürzere Arbeitszeiten, den Ausbau von sozialpolitischen Leistungen und der gesellschaftlichen Infrastruktur, schließlich auch Formen der Beteiligung an der Macht – von der Ebene der Regierungen bis hin zum Betrieb (dort durch erweiterte Mitbestimmung und Mitverantwortung) – gebracht habe; auf der anderen Seite seien diese Zugeständnisse durch eine „Entradikalisierung“ der Arbeiterbewegung, durch eine breite Anerkennung des Kapitalismus, seiner Konsumstrukturen, des „technischen Fortschritts“ und seiner politischen Herrschaftsformen „erkauft“ worden – zumindest bei der überwiegenden Mehrheit der westeuropäischen Arbeiterbewegung. Daher sei die Arbeiterbewegung mit dem Ende dieser „langen Welle“ des Wachstums, der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Lohnabhängigen und der Institutionalisierung der Klassenkollaboration in eine Krise geraten. Je mehr sie sich mit der herrschenden Logik verbündet hat, um so mehr gerät sie in eine Lage, in der sie gezwungen wird, „Arzt am Krankenbett des Kapitalismus“ zu spielen, das heißt: kapitalistisches Krisenmanagement mitzutragen, teilweise selbst zu organisieren.

In dieser Problemperspektive reduzieren sich die Gewerkschaften auf die Interessenvertretung des schrumpfenden Teils der noch beschäftigten (und relativ privilegierten) Lohnabhängigen. Gleichzeitig verlieren sie dabei die Fähigkeit, die sozialökonomischen und politischen Interessen der (hoch segmentierten) Arbeiterklasse in ihrer Gesamtheit zu vertreten und Konzepte wie Strategien einer alternativen, antikapitalistischen Politik zu entwickeln. Dieses Potential einer gesellschaftspolitischen Alternative, einer neuen, emanzipatorischen Perspektive werde deshalb – so ergibt sich als Schlußfolgerung – von den „neuen sozialen Bewegungen“ (Frauen-, Friedens-, Ökologiebewegung) repräsentiert, die sich von der „Borniertheit“ des „Klassenstandpunktes“ längst befreit haben.

Das Urteil von *Ralf Dahrendorf* über die heutige Gewerkschaftsbewegung wird von vielen Linken geteilt: Sie „sind nicht mehr die vorwärtstreibenden Organisationen selbstbewußter Zukunftsgruppen. Vielmehr ist ihre Thematik defensiv und ihre Anhängerschaft ängstlich ... (sie) sind zu Verteidigungsorganisationen absteigender sozialer Gruppen geworden ... Sie sind eher Zünfte als Bewegungen geworden“.¹ Die Zukunft der Gewerkschaften – so *Walter Müller-Jentsch* – ist die von notwendigen Interessenverbänden, „auf die abhängig Beschäftigte ebensowenig verzichten können wie Autofahrer auf den ADAC (oder ACE)“.²

2.

In diesem Beitrag soll nun der Frage nachgegangen werden, wie sich die Arbeiterbewegung in Westeuropa in den vergangenen 40 Jahren – also von

1 R. Dahrendorf, Verhindern statt vorantreiben? in: *Die Zeit*, 28. 5. 1984, S. 3.

2 W. Müller-Jentsch, Klassen-Auseinandersetzungen, in: *Prokla* 54/1984, S. 10 ff., hier S. 28.

der Befreiung vom Faschismus 1944/45 bis in die Gegenwart – entwickelt hat. Dabei wird sich zunächst einmal zeigen, daß diese Entwicklung keineswegs gradlinig – nach dem schlichten Schema eines permanenten Abstiegs bzw. Aufstiegs – verläuft. Vielmehr sind verschiedene Etappen bzw. Phasen deutlich zu unterscheiden, die sich – gemäß dem Thema unserer Betrachtung – nach der Rolle und Intensität der Klassenauseinandersetzungen, nach dem Gewicht der Arbeiterbewegung in Gesellschaft und Politik, insgesamt nach dem Kräfteverhältnis der Klassen differenzieren. Trotz der vielfältigen Besonderheiten und der Ungleichzeitigkeit, die die jeweils nationalen Prozesse charakterisieren (und die nicht im Detail dargestellt werden können), lassen sich vier solcher Phasen erkennen:

1. Die Nachkriegsperiode – vom Sieg über den Faschismus bis zum Beginn des wirtschaftlichen Aufschwungs, der Niederlage der (vor allem von den Kräften der Arbeiterbewegung vertretenen) Neuordnungskonzeptionen und der Durchsetzung der Kräftekonstellationen des „Kalten Krieges“ auch in der Innenpolitik der jeweiligen Länder (1944/45 bis 1948/49).
2. Die lange Phase des „Wirtschaftswunders“, der konservativen Hegemonie und der „Inkorporierung“ vor allem des reformistischen Flügels der Arbeiterbewegung (vom Ende der 40er bis zur Mitte der 60er Jahre).
3. Das „Ende der Rekonstruktionsperiode“, in dem sich die Wachstumsraten abflachen, Krisenprozesse und der „Modernisierungsbedarf“ ins allgemeine Bewußtsein treten. Diese Zeit (etwa Mitte der 60er Jahre bis Mitte der 70er Jahre) zeichnet sich durch eine Intensivierung der Klassenauseinandersetzungen sowie durch einen bedeutenden Machtzuwachs der Arbeiterbewegung, insgesamt durch eine Verschiebung des politisch-ideologischen Kräfteverhältnisses nach links aus. Dem entspricht der Hegemonieverlust jener konservativen Kräfte, die in der Periode des „Kalten Krieges“ und der je nationalen „Wirtschaftswunder“ dominiert hatten.
4. Der Übergang in eine neue lange Phase der Depression mit niedrigen wirtschaftlichen Wachstumsraten und krisenhaften Einbrüchen (1973–1975 und 1981–1983). Die „Vollbeschäftigung“ der vorangehenden beiden Jahrzehnte geht nunmehr über in die Massenarbeitslosigkeit, die infolge der verringerten Wachstumsdynamik, der wissenschaftlich-technischen Revolution und der staatlichen Austeritätspolitik kontinuierlich – zunehmend abgekoppelt von den Raten des Wirtschaftswachstums – ansteigt. Die Arbeiterbewegung gerät fast überall in die Defensive. Die neokonservative Gegenoffensive, die eine „Wende“ in allen wichtigen Politikbereichen fordert (von der Wirtschafts- und Sozialpolitik bis zur internationalen Politik), vermag in einigen Zentren des Imperialismus (vor allem in den USA, in Großbritannien, der BRD und Japan) politische Erfolge zu verbuchen und damit Positionen der Linken weiter zu schwächen.

Dieser erste Zugang zur Periodisierung der Nachkriegsgeschichte läßt schon erkennen, daß zwischen den ökonomischen Reproduktions- und Wachstumsbedingungen des Kapitalismus und den jeweiligen Kräftekonstellationen von Kapital und Arbeit ein enger Zusammenhang besteht. Im Zentrum dieses historischen Abschnitts steht ganz zweifellos die „lange Welle“ ei-

ner gleichsam beispiellosen Wachstumsdynamik und relativen Prosperität in den hochentwickelten kapitalistischen Ländern (Ende der 40er bis Anfang der 70er Jahre). Die Nachkriegsperiode könnte aus dieser Perspektive auch als der Abschluß der langen „depressiven Welle“ angesehen werden, die kurz vor Beginn des ersten Weltkrieges einsetzte. Die Entwicklung seit der Mitte der 70er Jahre wäre so als Beginn einer neuen, krisenhaften Entwicklungsepoche des Kapitalismus definiert, über deren „Wendepunkt“ bzw. über deren Ablösung durch einen neuen „Boom“ bereits heute lebhaft spekuliert wird.³

3.

Die Periodisierung der Geschichte der Arbeiterbewegung folgt in der Regel den großen politischen Markierungen und Brüchen in der Entwicklung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft bzw. ihrer Nationen. Methodisch schwieriger ist schon die Frage nach der Beziehung von Klassenkampfzyklen und den sogenannten „langen Wellen“. Es ist nicht schwer, die „langen Wellen“ als Strukturform der kapitalistischen Wirtschaftsgeschichte zu beschreiben, sie empirisch zu konstatieren. Dieses Modell besagt, „daß die industrielle Entwicklung seit der Französischen Revolution in langfristigen Perioden verläuft, die zwischen 40 und 60 Jahren dauern können, und deren jede sich als eine Folge von Aufstieg und Abstieg darstellt, von beschleunigter und verlangsamer Entwicklung, von Flut und Ebbe, so daß in jede Periode gewissermaßen eine ‚gute Zeit‘ und eine ‚schlechte Zeit‘ fällt, ganz wie die fetten und die dünnen Jahre in der Bibel“.⁴

Schwieriger ist es schon, ihre innere Entwicklungslogik zu begreifen, d. h. auch die Frage zu beantworten, welche Gesetzmäßigkeiten und Triebkräfte die Bewegung der „langen Wellen“ determinieren – und (was noch wichtiger ist) warum der Umschlag von einer langen expansiven in eine lange depressive Welle erfolgt und umgekehrt. Und schließlich kann die bloße Analogisierung von ökonomischen Prozessen mit der Bewegung der Klassenkämpfe zu falschen und grob vereinfachenden Schlußfolgerungen führen, die weder der historischen Realität noch der „historischen Tendenz“ der kapitalistischen Entwicklung und ihrer Widersprüche gerecht zu werden vermögen.

Offenkundig besteht aber ein Zusammenhang zwischen der langfristigen Bewegung der Kapitalverwertungsbedingungen und den politisch-strategischen Optionen bzw. Prioritätensetzungen der herrschenden Klasse. Dabei ist es „notwendig, die Imperative des Klassenkampfes als entscheidender Vermittlungsebene zwischen den grundlegenden Trends der Wirtschaftsentwicklung und den grundlegenden Trends der wirtschafts- und sozialpolitischen Ideologie zu berücksichtigen“.⁵ In dem Maße, wie sich die Kapitalverwertungsbedingungen langfristig verschlechtern, die zyklischen Krisen nicht mehr jene „Reinigungsfunktion“ erfüllen, die neue profitable Anlagesphären

3 Vgl. z. B. H. Kahn, *Der kommende Boom*, Bern und München 1982.

4 J. Huber, *Die verlorene Unschuld der Ökologie*, Frankfurt/M. 1982, S. 16.

5 E. Mandel, *Die langen Wellen im Kapitalismus*, Frankfurt/M. 1983, S. 92.

für das Kapital (und damit einen neuen Produktivkraftschub) eröffnet, verändern sich auch Inhalte und Methoden des Klassenkampfes. Aus der Interessenlage des Kapitals (bzw. der mächtigsten Kapitalfraktionen) wird es jetzt zur wichtigsten Aufgabe, mit allen Mitteln der ökonomischen und außerökonomischen Gewalt jene Hindernisse zu beseitigen, die der Wiederherstellung der Profitrate (vor allem auch durch die Steigerung der Mehrwertate) im Wege stehen. Die Krise wird so zum „Knotenpunkt“ der kapitalistischen Dynamik – als „Phase des Bruchs mit den überkommenen Strukturen und als Phase der Restrukturierung in Richtung einer neuen Entwicklung“.⁶

Diese neue Entwicklungsrichtung konkretisiert sich einerseits im verschärften Konkurrenzkampf auf dem nationalen wie dem Weltmarkt. Der Kampf um Marktanteile, Produktivitätsvorteile sowie um neue Anlagesphären – also die Ebene der innerkapitalistischen bzw. -imperialistischen Konkurrenz – zielt auf die Schwächung bzw. Ausschaltung konkurrierender Kapitale, zugleich auf eine Neustrukturierung der imperialistischen Kräfteverhältnisse auf dem Weltmarkt und in der Weltpolitik. Die beiden Weltkriege im 20. Jahrhundert bildeten jeweils den gewaltsamen Höhepunkt dieses Kampfes und markieren daher nicht zufällig die beiden „Grenzphasen“ der langen, depressiven Welle, die als „Zwischenkriegsperiode“ bezeichnet wird.

Zugleich erfaßt diese Neustrukturierung das Verhältnis von Kapital und Arbeit. Die Wiederherstellung der Profitrate (als des treibenden Motivs der kapitalistischen Produktion) verlangt die Infragestellung jener Machtpositionen, die die Arbeiterbewegung in der vorangegangenen Wachstumsphase erringen konnte: Reallöhne, Sozialeinkommen, Arbeitsschutzgesetze, tarifliche Rechte, Mitbestimmungs- und Kontrollrechte der Lohnabhängigen – schließlich auch die „freie Luft“ demokratischer Rechte, die die Arbeiterbewegung „zum Atmen“ braucht – werden zum Objekt einer Angriffsstrategie, die einerseits die sozialen und ideologischen Wirkungen der ökonomischen Krisenprozesse (Massenarbeitslosigkeit), andererseits die Macht des kapitalistischen Staates nutzt, um die Arbeiterbewegung in die Defensive zu drängen, sie als autonomes Gegenmachtpotential substantiell zu schwächen oder – mit dem „letzten Mittel“ der faschistischen Gewalt – deren politische und physische Existenzberechtigung zu vernichten.⁷

Solche Konstellationen eines strategischen „Bruchs“, die in letzter Instanz auf die langfristige Bewegungstendenz der Kapitalverwertungsbedingungen zurückzuführen sind, aktualisieren jeweils auch für die Arbeiterbewegung (oftmals mit einer gewissen Phasenverschiebung) die Notwendigkeit, sich den neuen Kampfbedingungen zu stellen, die Verteidigung von zuvor errungenen Machtpositionen mit der Frage zu verbinden, wie die „Dialektik von Reform und Revolution“, das Verhältnis von Tageskampf (der vorwiegend defensiver Natur ist) und sozialistischer Perspektive theoretisch und praktisch, d. h. hi-

6 E. Altwater, *Der Kapitalismus in einer Formkrise*, in: D. Albers u. a., *Aktualisierung Marx*, AS 100, Berlin (W) 1983, S. 80 ff., hier S. 85

7 Zur Analyse dieser Krisenprozesse in der deutschen Geschichte des 20. Jhdts. vgl. F. Deppe, *Ende oder Zukunft der Arbeiterbewegung? Gewerkschaftspolitik nach der Wende*, Köln 1984, S. 105 ff

storisch konkret bestimmt werden kann. Dabei handelt es sich keineswegs ausschließlich um den adäquaten Begriff des imperialistischen Strategiewechsels, der den sozialen Auseinandersetzungen einen neuen politischen Inhalt verleiht. Vielmehr tritt in solchen Perioden der Neuorientierung auch die Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Strömungen und Tendenzen in der Arbeiterbewegung (bis hin zur politischen und organisatorischen Spaltung) in den Vordergrund. In dem Maße, wie traditionelle Handlungsmuster nicht mehr greifen bzw. nur noch um den Preis einer gesteigerten Anpassung an das existierende Herrschaftssystem aufrechtzuerhalten sind, und: in dem Maße, wie neue Schichten der Arbeiterklasse in die Kämpfe eintreten und dabei auch die Führungsrolle problematisieren, die bestimmte Klassenfraktionen (z. B. Facharbeiter bestimmter Branchen) in der vorangegangenen Periode eingenommen haben, entwickelt sich das Bewußtsein, daß die Arbeiterbewegung sich im Übergang zu einem neuen Zyklus der Klassenkämpfe befindet.⁸

Die Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit ist jedoch stets eingebettet in den Gesamtzusammenhang der ideologischen Reproduktion der Gesellschaft. Sie wird gleichsam überformt durch jene ideologischen Prozesse, in denen auf der einen Seite die Intellektuellen solche Perioden des Umbruchs und des Übergangs reflektieren und damit deren jeweilige geistige Atmosphäre bestimmen; auf der anderen Seite sedimentieren sich diese Mechanismen der ideologischen Vergesellschaftung auch in den alltäglichen Deutungsmustern und Wertorientierungen der Massen. Mit anderen Worten: Ob jeweils eher optimistische oder eher pessimistische Grundstimmungen vorherrschen und auch in die Politikformen der großen antagonistischen „Blöcke“ einfließen, hängt nicht nur von der unmittelbaren sozialökonomischen Erfahrung, sondern auch von diesen Deutungen des Charakters der Epoche ab. Hegemonie ist in diesem Sinne auch stets mit „Deutungsmacht“ verbunden. Der bürgerliche Optimismus, der in der Regel die langen Prosperitätszyklen begleitet, schlägt mit dem Überschreiten ihres Höhe- und Wendepunktes immer wieder in verschiedene Varianten eines allgemeinen Kulturpessimismus, eines elitären Zynismus um, der sich in der Abkehr vom Rationalismus, in Endzeit- und Untergangsstimmungen, im Wiederaufleben von Romantik, Individualismus und Nihilismus artikuliert.⁹ Die Angst – vermischt mit Katastrophenstimmungen – wird zur Triebkraft politischer Bewegungen. Die Unerträglichkeit von sozialer Erfahrung vermischt sich mit der Verunsicherung von Wertorientierungen, die über einen längeren Zeitraum zugleich Ausdruck einer relativ kohärenten, wenngleich klassenspezifischen Lebensweise gewesen sind. Vor allem in der sog. „Zwischenkriegsperiode“ (1914–1945) wurden solche Brüche und irrationalen Motivationen politisch relevant. In den – vorwiegend kleinbürgerlichen – faschistischen Massenbewegungen verschafften sie sich einen Ausdruck.

8 Zur Problematik der Kampfzyklen vgl. F. Deppe, *Einheit und Spaltung der Arbeiterklasse*, Marburg 1981, bes. S. 54 ff.; E. Mandel, *Die langen Wellen...*, a.a.O., S. 39 ff.

9 Vgl. die Darstellung dieses Zusammenhangs bei J. Huber, *Die verlorene Unschuld der Ökologie*, a.a.O., S. 16 ff.

Das Konzept der „langen Wellen“ und der korrespondierenden Klassenkampfzyklen wird freilich dort problematisch, wo es als gleichsam überhistorischer, innerer Rhythmus der Geschichte der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft mißverstanden wird. Die „ewige Wiederkehr des Immergleichen“, wie sie in konservativen, zyklischen Geschichtsmodellen (zumal in den „pessimistischen“ Phasen) behauptet wird, verschleiert nicht nur den Tatbestand, daß jede Entwicklungsperiode dieser Gesellschaft spezifische Merkmale aufweist, die ihrerseits die politischen Auseinandersetzungen bestimmen; sondern – was noch wichtiger ist – sie negiert die für die Geschichte des Kapitalismus zentrale Erkenntnis, daß sich der Rhythmus der „langen Wellen“ nicht in einem strukturlosen Auf und Ab, sondern jeweils nur in der „historischen Tendenz der kapitalistischen Akkumulation“ bewegt. „Lange Wellen“- und „Stufen“-Konzept der kapitalistischen Entwicklung können daher nicht als alternative Analyseansätze begriffen werden. Die Umbruchs- und Übergangsphasen, in denen das Kapital auf die langfristige Verschlechterung der Kapitalverwertungsbedingungen mit einer strategischen Neustrukturierung der zwischenkapitalistischen Konkurrenz, der Produktivkraftentwicklung und schließlich in erster Linie des Kräfteverhältnisses von Kapital und Arbeit, von Imperialismus und Sozialismus, reagiert, sind vor allem darin zu unterscheiden, daß der kapitalistische Vergesellschaftungsprozeß, die Produktivkraftentwicklung, die Sozial- und Konsumstrukturen des Kapitalismus und das Kräfteverhältnis von Kapital und Arbeit historisch eine neue Stufe erreicht haben. Es sind aber gerade diese Widerspruchspotentiale des gesamtgesellschaftlichen Systems, zu denen seit 1945 auch die Herausbildung des sozialistischen Staatensystems und die antiimperialistischen Bewegungen in der „Dritten Welt“ gehören, die die Bedingungen und damit auch die jeweiligen Inhalte jener Neustrukturierungsstrategien definieren, die darauf abzielen, aus der Depression in eine erneute, expansive „Welle“ überzuleiten und dabei das politisch-ideologische Kräfteverhältnis zugunsten des Kapitals zu verändern.

In den folgenden Abschnitten soll nun der Versuch unternommen werden, die Entwicklung der westeuropäischen Arbeiterbewegung seit 1945 – vor allem in der BRD, in Frankreich, Italien und Großbritannien (GB) – im Kontext dieser eher methodologischen Vorüberlegungen zu skizzieren.

4.

Mit dem Sieg der Anti-Hitler-Koalition über den deutschen Faschismus und seine Verbündeten im Jahre 1945 vollzogen sich bedeutende weltgeschichtliche und weltpolitische Veränderungen:

- Die brutalste, faschistische Variante einer kapitalistischen Krisenüberwindungsstrategie, die sich die gewaltsame Vernichtung des Sozialismus (nach innen und außen) sowie die gewaltsame Korrektur der imperialistischen Kräfteverhältnisse zum Ziel gesetzt hatte, war gescheitert.
- Die Sowjetunion war durch ihren maßgeblichen Anteil an der militärischen Niederlage des Faschismus enorm gestärkt.
- Die großen europäischen Hegemonial- und Kolonialmächte (vor allem GB

und Frankreich) wurden durch den Krieg und danach durch den Aufschwung der antikolonialen Befreiungsbewegungen weiter geschwächt.

– Die USA waren aufgrund ihres ökonomischen und militärischen Potentials und aufgrund der substantiellen Schwächung ihrer imperialistischen Konkurrenten in Europa zur unumschränkten Hegemonialmacht der kapitalistischen Welt geworden.

In ganz Europa verschob sich nach 1945 das politische Kräfteverhältnis nach links. Es schien, als habe der Kapitalismus ebenso wie die bürgerlich-konservativen Kräfte endgültig abgewirtschaftet. Die Arbeiterbewegung hingegen erlebte einen großen Aufschwung. In Italien und Frankreich war ihr Ansehen durch ihre führende Rolle im Widerstand gegen Faschismus und Okkupation außerordentlich gestiegen; die kommunistischen Parteien dieser Länder wurden jetzt zu Massenparteien. In England errang die Labour Party mit ihrem sozialistischen Programm 1945 einen überwältigenden Wahlsieg gegen die Konservativen von *W. S. Churchill*. In Frankreich wurde die KPF bei den Wahlen (bis 1956) zur stärksten Partei, die zwischen 26 und 28 Prozent der Stimmen erhielt.¹⁰ Für die italienischen Kommunisten und Sozialisten waren die ersten Wahlergebnisse (1946: PCI – 19 Prozent, PSI: 20,7 Prozent; 1948 – gemeinsame Liste PCI/PSI: 31 Prozent) eher enttäuschend. Hier etablierten sich bei den Wahlen bald die Christdemokraten (DC) als führende Kraft, die die Mehrheit der kleinbürgerlichen, bäuerlichen, katholischen Wähler (vor allem im Süden des Landes) mobilisieren konnte. Im besetzten Deutschland fanden erst ab 1946 Landtagswahlen statt. Auch hier erreichte die neugegründete CDU/CSU (vor allem im Süden) Mehrheiten, während die SPD u. a. in Hessen, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Führung lag. Die KPD, die ihr bestes Ergebnis (in den Westzonen) 1947 in Nordrhein-Westfalen mit 14 Prozent erreichte, konnte nicht mehr an ihre z. T. starken Positionen vor 1933 anknüpfen.

In allen Ländern (mit Ausnahme GBs) wurden Einheitsregierungen gebildet. Diese manifestierten den gemeinsamen Willen verschiedener politischer und sozialer Kräfte zu einer antifaschistisch-demokratischen Neuordnung, die mit der Rekonstruktion der nationalen Ökonomien (Überwindung der Kriegsfolgen und -schäden) verbunden sein sollte. Überhaupt war dieser Wille zum einheitlichen Handeln zunächst sehr stark – vor allem in der Arbeiterbewegung, wo die organisatorische und politische Spaltung früherer Jahre – die auch als Bedingung ihrer Niederlagen angesehen wurde – überwunden werden sollte. Die Gründung von Einheitsgewerkschaften (in Frankreich, Italien und Deutschland) war ebenso wie die kurzfristige Diskussion über die Bildung sozialistischer Einheitsparteien (die schon in der „Résistance“ begonnen hatte) ein Ergebnis dieses Willens.¹¹

Das Neuordnungsprogramm dieser ersten Nachkriegsjahre konkretisierte

10 Zu den Wahlergebnissen vgl. W. Wagner, *Europa zwischen Aufbruch und Restauration*, München 1968; J. Raschke (Hrsg.), *Die politischen Parteien in Westeuropa*, Reinbek bei Hamburg 1978; F. Wende (Hrsg.), *Lexikon zur Geschichte der Parteien in Europa*, Stuttgart 1981.

11 In GB unterstützte die sehr kleine KP die Labour Party nach ihrem Wahlsieg; vgl. P. W. Hermann, *The Communist Party of Great Britain*, Meisenheim 1976, S. 39 ff.

sich in den Verfassungen, die nunmehr in den befreiten Ländern ausgearbeitet wurden. Die politische Demokratie sollte um wirtschafts- und sozialpolitische Reformen ergänzt werden, in denen einerseits die gewachsene Macht der Arbeiterbewegung zum Ausdruck kam, andererseits aber die zu dieser Zeit auch im bürgerlichen Lager vorherrschende Auffassung sich durchsetzte, daß ökonomische Rekonstruktion und Entwicklung nicht durch privatkapitalistisch-marktwirtschaftliche, sondern nur durch planwirtschaftliche Methoden sowie durch den Ausbau des „Wohlfahrtsstaates“ (wie er vor allem von der Labour Party als Element des „British Socialism“ propagiert wurde) zu erreichen seien. L. Niethammer hat diesen Konsensus, der auch in den gewerkschaftlichen Programmvorstellungen der Zeit vorherrschte, wie folgt zusammengefaßt: „Die Beteiligung an der antifaschistischen Säuberung, an der Ingangsetzung, Umstellung und Steigerung der Produktion zur Überwindung der ökonomischen Nachkriegskrise durch schnelleres Wachstum und an der Institutionalisierung der Mitwirkung der Arbeiterbewegung an der ökonomischen Leitung durch staatliche Aufbaupläne, staatliche Monopolkontrolle bzw. Nationalisierung von Grundstoffindustrien und durch die Errichtung von Betriebsräten oder anderen Formen der Mitbestimmung auf Unternehmens- oder überbetrieblicher Ebene.“¹²

Das Scheitern dieses Neuordnungsprogramms war bis zum Ende der 40er Jahre in allen Ländern besiegelt. Die Wahlsiege der Konservativen in Italien (1948), der BRD (1949) und schließlich in GB (1951), das Ausscheiden der KPF aus der Regierung (schon im Oktober 1947), die in Frankreich fortan vor allem von Sozialdemokraten (SFIO) und (christdemokratischen) Volksrepublikanern (MRP) getragen wird, markieren auf der wahlpolitischen Ebene diese „Wende“ nach rechts zu proamerikanischen und antikommunistischen Positionen. Daß ab 1948 ein wirtschaftlicher Aufschwung einsetzte, vermag diesen Prozeß nur teilweise zu erklären. Vielmehr war der Sieg der Restauration in erster Linie eingebettet in jene weltpolitischen Konfliktformationen, die sich – deutlich seit 1947 – mit dem Übergang zum „Kalten Krieg“ und zur offenen Systemkonfrontation und „Blockbildung“ durchsetzten und auch die je nationalen Entwicklungen „überdeterminierten“.

Die US-amerikanische „Eindämmungspolitik“ gegenüber dem Kommunismus betrachtete die Bereinigung der politischen Kräfteverhältnisse in Westeuropa zugunsten der proamerikanischen, und damit prokapitalistischen, Kräfte als eine wesentliche Aufgabe. Im „Marshall-Plan“ bündelten sich die Interessen, die mit dieser Politik verfolgt wurden. Die wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen sollten nicht nur dem Wiederaufbau, der Reintegration Westeuropas in den Weltmarkt und seiner Öffnung für das amerikanische Kapital (Verminderung der „Dollar-Lücke“) dienen, sondern zugleich erste Formen der ökonomischen und politischen Integration unter der Führung der USA (zunächst OEEC, dann NATO) institutionalisieren. Sie wurden zugleich als Druckmittel

12 L. Niethammer, *Strukturreform und Wachstumspakt. Westeuropäische Bedingungen der einheitsgewerkschaftlichen Bewegung nach dem Zusammenbruch des Faschismus*, in: H. O. Vetter (Hrsg.), *Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung*, Köln 1975, S. 303 ff., hier S. 314.

benutzt, um – in Frankreich, Italien und Belgien – die Kommunisten endgültig aus den Regierungen zu entfernen. Der „Marshall-Plan“ (und die ihn begleitenden nationalen wirtschaftspolitischen Maßnahmen) war daher das wichtigste Instrument zur Wiederherstellung kapitalistischer Eigentumsverhältnisse, die – zumindest für eine kurze Periode (1945/46) – in Frage gestellt schienen und durch ein neues „Modell“ einer „auf die Arbeit begründeten demokratischen Republik“ (so der Artikel 1 der italienischen Verfassung) überwunden werden sollten.

Die Sprengung des antifaschistischen Bündnisses und Konsensus war eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg dieser Politik. Zuerst mußten die bürgerlich-prokapitalistischen Kräfte in die Strategie des inneren und äußeren „Kalten Krieges“ einbezogen werden. Zweitens mußte dann die Arbeiterbewegung gespalten werden durch die Einbindung ihres sozialdemokratischen (politischen und gewerkschaftlichen) Flügels in diese Strategie, um so Kommunisten und Linkssozialisten (deren Einfluß in Italien besonders stark war) zu isolieren. Bürgerliche und kleinbürgerliche Kräfte hatten sich nach 1945 ohnehin oftmals nur aus taktischen Überlegungen zur Neuordnungspolitik bekannt. Jetzt nutzten sie schnell die Gelegenheit, um sich unter dem Schutzschild der US-Politik (und Ideologie: „American Way of Life“) als Kräfte der Freiheit gegen den „Totalitarismus“, mit dem Segen des Papstes und der Kirchen, aus der Umklammerung durch die Arbeiterbewegung zu lösen und jedweden „sozialistischen Experimenten“ abzuschwören. Der Antikommunismus wurde zur Staatsideologie erhoben. Die sozialdemokratischen Kräfte, die sich dieser Politik anschlossen, vertraten zunächst noch die Illusion vom „dritten Weg“ zwischen Kapitalismus und Sozialismus.¹³ Bald mußten sie jedoch erkennen, daß die Einbindung in die US-Politik solche Alternativen systematisch blockierte und schließlich zunichte machte.

Die Konfrontation zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten erreichte jetzt wieder jene Schärfe, die in den späten 20er und frühen 30er Jahren geläufig war. Nur in Italien hielt die überwiegende Mehrheit der von *P. Nenni* geführten Sozialistischen Partei (bis 1953: PSIUP, danach PSI) am Bündnis mit den Kommunisten fest. In Deutschland dagegen wurde diese erneute Spaltung besonders hart ausgetragen; denn hier verfestigten sich die Frontlinien des „Kalten Krieges“ zur nationalen Spaltung (Gründung von BRD und DDR 1949). Vor allem die Gewerkschaften wurden jetzt zum Kampffeld der gegensätzlichen Strategien. In Italien und Frankreich brachen die Einheitsgewerkschaften wieder auseinander (1948–1950), wobei die Auseinandersetzung um den Marshall-Plan schließlich zur Abspaltung sozialdemokratisch und christlich orientierter Richtungsgewerkschaften führte, die freilich gegenüber der kommunistisch-sozialistischen Richtung (CGT und CGIL) deutlich in einer Minderheitenposition blieben. In England wurde ab 1947 der Einfluß der Kommunisten, die im TUC starke Positionen errungen hatten, zurückgedrängt.¹⁴ Im westdeutschen DGB ging der Einfluß der Kommunisten eben-

13 Vgl. dazu u. a. W. Loth, *Die Teilung der Welt 1941–1955*, München 1980, bes. S. 194 ff.

14 Vgl. A. Hutt, *British Trade Unionism. A Short History*, London 1975, bes. S. 170 ff.

falls kontinuierlich zurück, wobei auch hier kräftig mit administrativen Methoden der Ausgrenzung „nachgeholfen“ wurde. Mit der Spaltung des Weltgewerkschaftsbundes (WGB, 1945) und der Gründung des IBFG (1949), der ganz im Zeichen des Antikommunismus stand,¹⁵ vollendeten sich die Spaltungsprozesse auch auf der internationalen Ebene. Dabei hatten von Anfang an die Vertreter der US-amerikanischen Gewerkschaften (AFL) und – in Westdeutschland – die Besatzungspolitik massiv (finanziell und politisch) darauf hingearbeitet, diese Spaltung durchzusetzen.¹⁶

In dieser Phase des Erfolgs der Restaurationspolitik (1947/48) kam es vor allem in Frankreich und Italien zu Massenstreikbewegungen, in denen ökonomische und politische Forderungen erhoben wurden, in denen sich aber auch die ganze Enttäuschung und Verbitterung des linken Flügels der Arbeiterbewegung über die gescheiterte Neuordnung entlud. In Frankreich wurde zwischen 1947 und 1950 die bis dahin intensivste Streiktätigkeit registriert.¹⁷ In Italien löste das Attentat auf *P. Togliatti*, den Generalsekretär des PCI, im Juli 1948 eine spontane Massenstreikbewegung aus, auf die PCI- und CGIL-Führung zurückhaltend reagierten, die jedoch blutig niedergeschlagen wurde. „Die unmittelbare Bilanz der Streiktage wurde vom Innenministerium mit 16 Toten und 206 Verletzten angegeben. 92 000 Personen, überwiegend Arbeiter, waren festgenommen worden, 72 000 davon wurden später vor Gericht gestellt“.¹⁸

5.

Nach 1948 erreichten die jährlichen Wachstumsraten der Industrieproduktion und des Sozialprodukts bisher nicht gekannte Höhen.¹⁹ Die je nationalen „Wirtschaftswunder“ beflügelten die bürgerliche Politik und Ideologie, obwohl – wie Tabelle 1 zeigt – im 5-Jahres-Rhythmus eine tendenzielle Abschwächung der Wachstumsdynamik sich andeutete und zwischen den Staaten bedeutende Unterschiede bestanden.

Die Wachstumsimpulse resultierten vor allem aus der Beseitigung der Kriegsschäden, der zunehmenden weltwirtschaftlichen Integration der kapitalistischen Ökonomien sowie aus einem Strukturwandel, der die Investitionsgüterindustrien sowie hochveredelte Konsumgüter begünstigte. Im Zuge dieses Aufschwungs stieg die Zahl der Beschäftigten und der Anteil der Lohnabhängigen (vor allem in der Industrie), die Arbeitslosenquoten wurden auf Werte unter 1 Prozent vermindert (Italien mit 4,6 Prozent 1960 bildet hier eine

15 Vgl. H. Lademacher, *Der Weltgewerkschaftsbund im Spannungsfeld des Ost-West-Konfliktes*, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, (14) 1978, S. 119 ff.

16 Vgl. detailliert für Westdeutschland, Italien, Frankreich und Griechenland H. Lademacher (Hrsg.), *Gewerkschaften im Ost-West-Konflikt*, Melsungen 1982.

17 Vgl. die statistischen Angaben bei J. D. Reynaud, *Les Syndicats en France*, Tome 2, Paris 1975, S. 221; sowie die – extrem antikommunistisch gefärbte – Darstellung bei G. Lefranc, *Le Mouvement Syndical. De la Libération aux Événements de Mai-Juin 1968*, Paris 1971, S. 41 ff.

18 S. G. Alf, *Leitfaden Italien*, Berlin (W) 1977, S. 102.

19 Vgl. H. van der Wee, *Der gebremste Wohlstand, Wiederaufbau, Wachstum, Strukturwandel, 1945–1980, Geschichte der Weltwirtschaft im 20. Jhd.*, Band 6, München 1984, S. 42 ff.

Tabelle 1: Durchschnittliche jährliche Veränderung der Industrieproduktion.

	USA	Japan	Deutschland bzw. BRD	Frank- reich	Groß- britannien	Italien
1870–1890	+ 5,4	.	+ 4,2	+ 2,2	+ 2,0	+ 4,4
1890–1900	+ 3,6	.	+ 5,0	+ 2,7	+ 1,5	+ 3,4
1900–1913	+ 5,2	+ 6,4*	+ 3,9	+ 3,5	+ 2,1	+ 4,6
1913–1929	+ 3,8	+ 7,6	+ 1,0	+ 2,2	0,0	+ 3,8
1929–1937	+ 0,3	+ 6,9	+ 2,1	– 1,8	+ 3,1	+ 0,9
1937–1948	+ 4,9	– 8,3	– 5,3	– 0,5	+ 0,2	+ 0,3
1948–1955	+ 5,0	+ 17,7	+ 18,5	+ 6,3	+ 4,2	+ 9,7
1955–1960	+ 2,4	+ 16,6	+ 6,8	+ 5,9	+ 2,5	+ 8,7
1960–1965	+ 6,3	+ 11,8	+ 6,5	+ 6,3	+ 3,2	+ 7,0
1965–1970	+ 3,5	+ 15,3	+ 5,1	+ 5,6	+ 2,4	+ 7,4
1970–1976	+ 3,1	+ 3,8	+ 2,1	+ 3,5	+ 0,8	+ 3,2

* 1905–1913.

Quelle: Die Wirtschaft der kapitalistischen Länder in Zahlen, IPW-Forschungshefte, 4/1977 (Berlin/DDR), S. 27.

Ausnahme). Zugleich erhöhte sich das Lohnniveau beträchtlich, obwohl es mit der Steigerung der Produktivität und der Gewinne nicht Schritt halten konnte.

Bis etwa zur Mitte der sechziger Jahre waren wirtschaftlicher Aufschwung, Strukturwandel und konservative Hegemonie eng miteinander verbunden. In GB regierten zwischen 1951 und 1964 konservative Kabinette. In Frankreich wurde 1958 die gaullistische V. Republik etabliert. Die italienischen Christdemokraten sahen sich erst 1963 – nach Wahlverlusten und einer großen Streikbewegung – gezwungen, das Modell einer „Mitte-Links-Regierung“ (mit Beteiligung des PSI) zu erproben. In der BRD war die führende Position der CDU/CSU bis Mitte der sechziger Jahre unumstritten. Nur in den skandinavischen Ländern festigte sich in dieser Periode die Hegemonie der Sozialdemokratie. Die faschistischen Systeme in Spanien und Portugal erfreuten sich noch – u. a. auch durch den Schutz der NATO und der USA – einer gewissen repressiven Stabilität.

Diese außergewöhnliche konservative Stabilität in den imperialistischen Zentren war eingebettet in eine Struktur internationaler Kräfteverhältnisse und Konfliktpotentiale, die einerseits direkt auf die innenpolitische Entwicklung zurückwirkten, andererseits aber auch die geschichtlichen Grenzen dieser Konstellation andeuteten:

- Die absolute Vormachtstellung der USA kommt nicht nur in den ökonomischen Kennziffern zum Ausdruck, sondern auch in ihrer führenden militärischen und politischen Rolle in den Bündnissystemen. Der wachsende Anteil der EWG-Länder und Japans an den Warenexporten signalisiert jedoch schon jetzt neue Formen der Rivalität und Konkurrenz auf dem Weltmarkt, in denen sich Schritt um Schritt der Abbau dieser Vormachtstellung vollzieht.
- Die Ziele der „Eindämmungs-“ bzw. der „Rollback“-Politik werden nur par-

tiell erreicht. Die chinesische Revolution siegt 1949, und in den „Volksdemokratien“ Mittel- und Südosteuropas beginnt der Aufbau des Sozialismus, der freilich von schweren inneren Krisen begleitet wird (DDR 1953, Ungarn und Polen 1956), deren Lösungsformen ihrerseits die antikommunistischen Massenstimmungen in den westlichen Ländern anheizen. Die kubanische Revolution (seit 1958) kann von den USA nicht verhindert werden (obwohl bis zum Mittel einer militärischen Intervention gegriffen wird). Gleichzeitig beginnt Anfang der sechziger Jahre jenes politische und militärische Engagement der USA in Vietnam, das mit einer schweren Niederlage für die Führungsmacht des Imperialismus enden wird. Angesichts der Tatsache, daß der Sozialismus weder aufgrund seiner inneren Widersprüche noch aufgrund äußeren – politisch-militärischen – Drucks (Politik der Stärke) zusammenbricht, werden die USA, dann auch ihre Verbündeten, mehr und mehr gezwungen, zu einer Politik der „friedlichen Koexistenz“, wie sie von der Sowjetunion vor allem seit dem XX. Parteitag der KPdSU (1956) vertreten wird, überzugehen.

– Der Zusammenbruch des alten Kolonialsystems tritt in den fünfziger Jahren in seine entscheidende Phase. Obwohl mit der formalen, politischen Selbständigkeit vieler Länder der „Dritten Welt“ deren Unterentwicklung und Abhängigkeit nicht überwunden ist, schließen sich viele dieser Länder der „Bewegung der Blockfreien“ an. Zahlreiche Kolonialkriege (Afrika, Südostasien) schwächen die alten Metropolen (England, Frankreich, Belgien, später Portugal) und führen – wie 1958 in Frankreich (Algerienkrieg) – zu schweren innenpolitischen Krisen.

Die westeuropäische Arbeiterbewegung ist in dieser Periode keine hegemoniale Kraft. Teils ist sie mit der Bearbeitung der Nachkriegsniederlage und mit der strategischen Neuorientierung auf die veränderten Handlungsbedingungen beschäftigt, teilweise ist sie – wie die KPD in der BRD – mit dem repressiven Druck einer erneuten Illegalisierung konfrontiert. Dennoch erleidet die Arbeiterbewegung keine so schwere Niederlage wie in den 30er Jahren. Das Modell der kapitalistischen Reproduktion, das sich nunmehr etabliert, trägt vielmehr den nationalen wie den internationalen Kräfteverhältnissen von Kapital und Arbeit Rechnung. Vollbeschäftigung, steigende Reallöhne, Ausbau sozialpolitischer Sicherungen werden weithin als Elemente des „Wohlfahrts-Kapitalismus“ anerkannt, dessen Funktionieren freilich den sozialpartnerschaftlichen Konsensus von Kapital und Arbeit, damit auch die Integration von Teilen der Arbeiterbewegung in das staatsmonopolistische Herrschaftssystem zur Voraussetzung hat. Dabei spielen die Gewerkschaften, deren Mitgliederzahlen in den 50er und in den frühen 60er Jahren durchweg stagnieren bzw. zurückgehen²⁰ und deren Streikaktivität ebenfalls im Durchschnitt sinkt, eine besonders wichtige Rolle.

20 Für Frankreich vgl. G. Caire, *Les Syndicats Ouvriers*, Paris 1971, S. 334; für Großbritannien K. Coates, T. Topham, *Trade Unions in Britain*, Nottingham 1980, S. 111; für Italien: R. Steiert, *Gewerkschaften in Italien*, in: H. Rühle/H. J. Veen (Hrsg.), *Gewerkschaften in den Demokratien Westeuropas*, Band 1, Paderborn 1983, S. 115 ff., hier S. 124; für die BRD vgl. F. Deppe u. a. (Hrsg.), *Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung*, Köln 1981 (3. Aufl.), S. 384 ff.

Ein kurzer Blick auf die je nationalen Entwicklungen läßt jedoch erkennen, daß sich diese Gesamttendenz außerordentlich differenziert gestaltet. In Frankreich entwickelt sich eine schwere Krise, die 1958 durch den gaullistischen Staatsstreich vorläufig „gelöst“ wird. Die KPF bleibt bis 1958 stärkste Partei; die Kampffähigkeit der Gewerkschaften zeigt sich in der außerordentlich hohen Streikaktivität.²¹ Gleichzeitig vollzieht sich der Niedergang der sozialdemokratischen SFIO, der die spätere Auflösung vorbereitet. Die Handlungsfähigkeit der bürgerlichen Kräfte wird politisch durch den Druck der kommunistisch orientierten Arbeiterbewegung, aber auch eines radikalisierten Kleinbürgertums (Poujadismus), vor allem aber durch die politischen und finanziellen Folgen der Kolonialkriege in Indochina und Nordafrika stark eingeschränkt. Die notorischen Kabinettskrisen zwischen 1947 und 1957 (21 Regierungen) reflektieren diese Instabilität. Erst mit der V. Republik *De Gaulles* gelang es der französischen Industrie- und Finanzoligarchie, ihre Politik der „Modernisierung“ des – im Vergleich zu seinen Hauptkonkurrenten relativ rückständigen – französischen Kapitalismus durchzusetzen, sich vom Ballast spätkolonialer Abenteuer zu befreien, die Arbeiterbewegung (jetzt auch die KPF) zu schwächen, gleichzeitig aber über die Außen- und Militärpolitik *De Gaulles* die Abhängigkeit der französischen Politik von der US-amerikanischen Hegemonie zu vermindern.

In Italien hat das beschleunigte Wirtschaftswachstum der 50er Jahre keineswegs jene Disproportionen und Rückstände beseitigen können, die den italienischen Kapitalismus traditionell auszeichneten. Der Nord-Süd-Gegensatz sowie der Dualismus zwischen modernen (exportorientierten) Industrien im Norden und – extrem aufgesplitterten – rückständigen Sektoren wurde nicht überwunden. Dazu kam die wachsende Importabhängigkeit (bei Energien und Rohstoffen ebenso wie bei Nahrungsmitteln). Immer noch mußten Millionen von Italienern emigrieren, um im Ausland Arbeit zu finden. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der italienischen Arbeiter waren im Vergleich der hier behandelten Länder weitaus am schlechtesten. Die KPI festigte in dieser Periode ihre Position als die stärkste politische Kraft der Arbeiterbewegung; noch unter der Führung von *P. Togliatti* begann sie nach dem XX. Parteitag der KPdSU, ihre nationale Autonomie in der kommunistischen Weltbewegung zu betonen und für die Innenpolitik ein Programm der demokratischen Strukturereformen zu entwickeln. Nach einer Phase gewerkschaftlicher Stagnation (die auch von harter politischer Repression gegen streikende Arbeiter begleitet war), begann 1959/60 eine neue Welle von Streikämpfen, die 1963 ihren Höhepunkt erreichten. Unter diesem Druck wurde die Mitte-Links-Regierung gebildet, die eine Reihe von ökonomischen und infrastrukturellen Strukturereformen versprach.²²

Trotz des Wirtschaftswachstums der 50er und der 60er Jahre verschärfte sich in der Periode konservativer Herrschaft die Strukturkrise des britischen

21 Vgl. J. D. Reynaud, *Les Syndicats en France*, Tome 2, a.a.O., S. 220/221.

22 Vgl. S. G. Alf, *Leitfaden . . .*, a.a.O., S. 183 ff.; D. Albers u. a., *Klassenkämpfe in Westeuropa*, Reinbek bei Hamburg 1971, S. 109 ff.

Imperialismus. Hohe Kapitalexporte und Rüstungsausgaben senkten die Investitionsquoten und waren auch für die chronischen Zahlungsbilanzschwierigkeiten seit dem Zweiten Weltkrieg (die die Abhängigkeit GBs von den USA noch verstärkten) verantwortlich. Schon seit Mitte der 50er Jahre hatte die Streiktätigkeit zugenommen, 1962 erreichte sie einen ersten Höhepunkt.²³ In diesen Kämpfen zeichnete sich auch der beginnende Widerstand der Gewerkschaften gegen eine Politik ab, die versuchte, die wachsenden Lasten des parasitären imperialistischen Systems auf die Arbeiterklasse abzuwälzen. Die politische Führung der Labour-Party bemühte sich seit dem Ende der 50er Jahre (*Hugh Gaitskell*), die Partei nach dem Vorbild der bundesdeutschen SPD in eine „Volkspartei“ zu transformieren und zugleich in der Außen- und Militärpolitik eine proamerikanische Haltung durchzusetzen. Dabei scheiterte sie am Widerstand des linken Parteiflügels, vor allem aber an der Mehrheit der Gewerkschaften, die die Anti-Atom-Bewegung seit dem Ende der 50er Jahre unterstützten.²⁴

Die BRD wurde in dieser Zeit zur ökonomischen „Führungsmacht“ der 1958 gegründeten EWG.²⁵ Das Modell einer sozialpartnerschaftlichen Regulierung der Klassenbeziehungen wurde hier zum Maßstab einer Politik, die auf der einen Seite mit äußerster Härte gegen alle Formen der Fundamentalopposition, des Klassenbewußtseins und des Klassenkampfes (bis zum KPD-Verbot 1956) vorging,²⁶ andererseits flexibel auf die gewerkschaftlichen Forderungen nach einer Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Lohnabhängigen reagierte. Zunächst hatte in den fünfziger Jahren eine machtvolle Friedensbewegung (Kampf gegen Remilitarisierung, Spaltung Deutschlands, Kampf dem Atomtod) die – vorwiegend von der Arbeiterklasse getragene – Fundamentalopposition gegen die Adenauersche Politik (die die Spaltung Deutschlands zementierte) artikuliert.²⁷ Ab 1959 ging die SPD offen auf einen Kurs der Anerkennung eines (sozial reformierten) Kapitalismus („Gödesberger Programm“) und der außenpolitischen Optionen der CDU/CSU über. Auch die Gewerkschaften fügten sich weitgehend in dieses Modell einer sozialpartnerschaftlichen Integrationspolitik ein. Neben (vorwiegend intellektuellen) sozialistischen Zirkeln, Restgruppen der illegalen KPD und der Friedensbewegung (Ostermarsch) war es der linke Flügel der DGB-Gewerkschaften (vor allem in der IG Metall), der eine grundsätzliche Kritik an den kapitalistischen Wirtschafts- und Herrschaftsverhältnissen formulierte und auch in Streiks (Schleswig-Holstein 1956/57, Baden-Württemberg 1963) die Kampfbereitschaft des gewerkschaftlich bewußten Teils der Arbeiterklasse unter Beweis stellte.

Gleichwohl konnte die allgemeine „Wirtschaftswunder“-Euphorie auch in

23 Vgl. D. Albers u. a., *Klassenkämpfe . . .*, a.a.O., S. 216.

24 Vgl. A. Hutt, *British Trade Unionism*, a.a.O., S. 210 ff.

25 Vgl. F. Deppe (Hrsg.), *Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)*, Reinbek bei Hamburg 1975, bes. S. 213 ff.

26 Vgl. dazu u. a. A. von Brünneck, *Politische Justiz gegen Kommunisten in der BRD, 1949–1968*, Frankfurt/M., 1978.

27 Vgl. H. K. Rupp, *Außerparlamentarische Opposition in der Ära Adenauer*, Köln 1980 (2. Aufl.); für die 60er Jahre: K. A. Otto, *Vom Ostermarsch zur APO*, Frankfurt/New York 1977.

der BRD nicht darüber hinwegtäuschen, daß seit Beginn der 60er Jahre das Ende der Ära *Adenauer* und eben des „Wirtschaftswunders“ selbst sich ankündigte. Der „Problemdruck“, der in der folgenden Periode als „Reformstau“ interpretiert wurde,²⁸ war für bewußte Beobachter schon zu dieser Zeit klar erkennbar. Daß nunmehr in der BRD – wie in Italien, GB und Frankreich – von der Notwendigkeit einer staatlichen Lohnpolitik und einer „Lohnpause“ gesprochen wurde, antizipierte schon den Inhalt sozialer und politischer Auseinandersetzungen, die in den folgenden Jahren in den Vordergrund treten sollten.

6.

Tabelle 1 zeigt zunächst, daß sich zwischen 1965 und 1976 das Wachstum der Industrieproduktion vermindert. Das „Ende der Rekonstruktionsperiode“ tritt ins allgemeine Bewußtsein. In der BRD löst die Krise von 1966/67 einen Schock aus; denn in ihr deutet sich zum ersten Mal seit fast 20 Jahren der Übergang in die Normalität des kapitalistischen Krisenzyklus an.²⁹ Beim nachfolgenden zyklischen Tiefpunkt (1975) ging in den EG-Ländern und in den USA das Wachstum des Sozialprodukts, noch schärfer das der Industrieproduktion, zurück.³⁰ Die kapitalistische Weltwirtschaft war in eine Phase zunehmender Labilität übergegangen. Die Wirtschaftspolitik der einzelnen Länder war nun mit steigenden Arbeitslosen- und Inflationsraten, aber auch mit wachsenden Staatshaushalts- und Leistungsbilanzdefiziten konfrontiert, die sich für einige Länder mit der Erhöhung der Rohstoffpreise (vor allem Erdöl) seit Anfang der 70er Jahre dramatisch zuspitzten. Die enge Verflechtung zwischen weltwirtschaftlichen und nationalen Krisenprozessen, dabei die Ungleichmäßigkeit der ökonomischen und politischen Potenz der Staaten und die verschärften Konkurrenzbeziehungen zwischen den imperialistischen Zentren, bestimmten fortan alle Strategien, die auf diese gesteigerte Labilität reagieren mußten. Im Zusammenbruch des Währungssystems von Bretton Woods, der mit dem „Offenbarungseid des US-Dollars“ (ab 1971), dem Kursverfall und den Turbulenzen der internationalen Währungskrisen (bis 1973) besiegelt wurde,³¹ kam zugleich der Niedergang der hegemonialen Position der USA im System des internationalen Handels und in den internationalen Kapitalbeziehungen zum Ausdruck.³² Die Dollarkrise und die Niederlage in Vietnam (schließlich – im Innern – die „Watergate-Krise“ und der Rücktritt von Präsident *R. Nixon* 1974) waren insofern verschiedene Erscheinungsfor-

28 Vgl. als Überblick G. Fülberth, Leitfaden durch die Geschichte der Bundesrepublik, Köln 1983, bes. S. 51 ff.

29 Vgl. u. a. J. Huffs Schmid, Marktwirtschaft in der Bundesrepublik. Geschichte, Probleme und Perspektiven, in: U. Albrecht u. a., Beiträge zur Geschichte der BRD, Köln 1979, S. 40 ff.

30 Vgl. Die Weltwirtschaft (Kiel), Heft 2/1975, pass.

31 Vgl. dazu U. Anderson, Das internationale Währungssystem zwischen nationaler Souveränität und supranationaler Integration, Berlin (W.) 1977, S. 371 ff.; H. Berg, Internationale Wirtschaftspolitik, Göttingen 1976, bes. S. 84 ff.

32 Vgl. u. a. K. Busch, Die Krise der Europäischen Gemeinschaft, Frankfurt/M. 1978, bes. S. 210 ff.; F. Deppe, Weltwirtschaftskrise und westeuropäische Integration, in: H. J. Axt/F. Deppe: Europaparlament und EG-Erweiterung, Köln 1979, S. 10–61.

men ein und desselben Tatbestandes: der Schwächung des US-Imperialismus im Weltmaßstab.

Diese Krisenprozesse können hier nicht im Detail dargestellt werden. Uns interessiert vorab die Entwicklung der Arbeiterbewegung und der Klassenkämpfe. Wesentlich ist dabei zunächst, daß es schon vor der Weltwirtschaftskrise 1973–1975, also in den Jahren 1968–1970, in Westeuropa nachgerade zu einer explosiven Entladung aufgetauter und neuer Widerspruchserfahrungen kommt, die in den großen sozialen und politischen Bewegungen des „Mai '68“ in Frankreich, des „heißen Herbstes“ in Italien (1969) und der britischen Streikwelle (1968–1971), aber auch in der Rebellion der Jugendlichen und Studenten in dieser Periode ihren Höhepunkt erreicht. Die in den Jahren der konservativen Hegemonie längst totgesagte Arbeiterbewegung und -klasse³³ tritt erneut als handelndes Subjekt im historisch-politischen Prozeß auf den Plan.

Bei den nationalen Wahlen spiegelt sich diese Veränderung der Kräfteverhältnisse zunächst unvollständig und widersprüchlich. In GB baut die seit 1964 regierende Labour-Party 1966 ihren Vorsprung gegenüber den Konservativen aus. 1970 verlor Labour die Mehrheit, um bei den zweiten Wahlen des Jahres 1974 – jetzt vor dem Hintergrund des großen Bergarbeiterstreiks – die Regierungsmehrheit zurückzugewinnen.³⁴ In Frankreich erlitt die Linke, die noch bei den Wahlen von 1967 Gewinne erzielt hatte, nach dem Mai '68 eine schwere Niederlage gegen die Gaullisten und ihre Verbündeten. Die Angst vor der Revolution hatte die Rechte zur äußersten Mobilisierung getrieben. Erst bei den Wahlen ab 1973 kündigte sich jene Wende nach links an, die 1981 zum Sieg von *F. Mitterrand* (als Präsident) und der Linksparteien führte. Die italienischen Christdemokraten hielten sich bis 1976 bei knapp 40 % der Stimmen. Vor allem der PCI vermochte in dieser Periode Gewinne zu verbuchen (von 26,9 % 1968, auf 34,4 % 1976), während der PSI von 13,8 % auf 9,6 % (1976) zurückging. In der BRD wurde schließlich 1969 mit der Bildung der sozialliberalen Regierung die CDU/CSU nach 20 Jahren in die Opposition verwiesen. Die SPD, die 1967 in die Regierung der „Großen Koalition“ eingetreten war, erzielte 1972 ihr bestes Wahlergebnis (45,8 %).

Deutlicher noch lassen die statistischen Angaben über die Streiktätigkeit (vgl. Tabelle 2, vgl. auch weiter unten Tab. 4) die Verschärfung der Klassenauseinandersetzungen erkennen – vor allem in Italien, Großbritannien und in Frankreich. Die BRD bleibt ein „streikschwaches Land“ (wie die Niederlande, die Schweiz); dennoch erhöht sich auch hier – im Vergleich zu den frühen 60er Jahren – in den 70er Jahren die Zahl der Streiks und der Ausfalltage beträchtlich.³⁵

33 Vgl. als Überblick über die in den 60er Jahren vorherrschenden sozialwissenschaftlichen Ideologien über den „Abschied vom Proletariat“: F. Deppe, *Das Bewußtsein der Arbeiter*, Köln 1971, bes. S. 11 ff.

34 Zur Bedeutung dieser Streiks und zur Niederlage der Heath-Regierung vgl. V. L. Allen, *The Militancy of British Miners*, Baildon Gren, Yorkshire, 1981, bes. S. 256 ff.

35 Vgl. u. a. K. Steinhaus, *Streiks in der Bundesrepublik, 1966–1974*, Frankfurt/M. 1975.

Tabelle 2: Streikausfalltage
(auf 1000 abhängig Beschäftigte; Jahresdurchschnitte)

	Frankreich	BRD	GB	Italien
1962 – 1967	212	15	128	1048
1968 – 1972	190*	28	528	1495

* ohne 1968; für 1968 werden 1,5 Mio. Ausfalltage geschätzt.

Quelle: J. D. Reynaud, *Les syndicats en France*, Tome 1, Paris 1975, S. 161; Tome 2, S. 221.

Schließlich kann auch für diese Periode von einer „Welle der gewerkschaftlichen Organisation“ gesprochen werden.³⁶ Die italienischen Gewerkschaften gewinnen in den 8 Jahren nach 1968 fast 4 Mio. neue Mitglieder. Der britische TUC steigerte die Zahl seiner Mitglieder von 8,3 Mio. (1962) auf 21,1 Mio. (1979).³⁷ Auch die DGB-Gewerkschaften in der BRD organisierten zwischen 1967 und 1976 3 Mio. neue Mitglieder.³⁸

Der spezifische Charakter dieser Periode erschließt sich freilich nicht nur über die Analyse der Klassenkämpfe im engeren Sinne; denn in allen Ländern ist jetzt eine Parallelität, partielle Verflechtung, aber auch die punktuelle Konfrontation von Intellektuellen- und Arbeiterbewegung festzustellen. Die Studentenbewegung hat dabei oftmals eine Initiativfunktion für Interventionen der Arbeiterklasse (so z. B. die Generalstreikbewegung vom Mai/Juni in Frankreich 1968). Der Bruch der konservativen Hegemonie vollzieht sich am deutlichsten bei der Intelligenz. Die Abkehr von den Ideologien der Kalte-Krieg-Periode spitzt sich zu massiven Generationskonflikten zu. In verschiedenen Überbaubereichen (Schulen, Universitäten, Medien, Lebensstile, Familie etc.) wird ein „kulturrevolutionärer Bruch“ gefordert und praktiziert; traditionelle Autoritätsstrukturen und Abhängigkeitsverhältnisse werden radikal in Frage gestellt. Dabei korrespondiert die kritische Distanz zur Arbeiterbewegung (auch zu ihrem kommunistischen Flügel) und zum real existierenden Sozialismus, die durch die Ereignisse in der ČSSR (1968) noch vertieft wird (und auch bei einem großen Teil der kommunistischen Bewegung in Westeuropa die Autonomisierungstendenzen vorantreibt), meist mit einer Identifikation mit antiimperialistischen Befreiungsbewegungen in der „Dritten Welt“ (*Ho Chi Minh-* und *Che Guevara-*Mythos) oder mit dem chinesischen bzw. kubanischen Sozialismus/Kommunismus. Die Übertragung dieser „Modelle“ auf die hochentwickelten kapitalistischen Länder mußte – bei gleichzeitiger Distanz zur Arbeiterbewegung – zu Niederlagen führen und massive Enttäuschungen bei einem Teil der sich revolutionierenden jungen Intellektuellen hervorbringen.

36 Für Frankreich G. Caire, *Les Syndicats Ouvriers*, a.a.O., S. 335.

37 K. Coates/T. Topham, *Trade Unions in Britain*, a.a.O., S. 43.

38 F. Deppe u. a., *Geschichte ...*, a.a.O., S. 458.

Die Arbeiterbewegung war gewiß realistischer; aber sie mußte sich zugleich „öffnen“, um sich von den neuen Bewegungen (auch in der Arbeiterklasse selbst) nicht zu isolieren. Neue Schichten der Arbeiterklasse traten nunmehr in die Kämpfe (und in die Gewerkschaften) ein: vorwiegend junge, angelernte „Massenarbeiter“ (vor allem in der metallverarbeitenden und Automobilindustrie), Angestellte und Beamte aus dem privaten und staatlichen Dienstleistungssektor. In den Auseinandersetzungen wurden einerseits klassische, gewerkschaftliche Forderungen (Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzung, soziale Sicherungen usw.) erhoben. Dabei provozierte der jetzt zunehmende Druck inflationärer Preissteigerungen zahlreiche spontane Streikaktionen, mit denen außerhalb der Institutionen des Tarifsystems Reallohnsteigerungen durchgesetzt wurden. Auf der anderen Seite traten nunmehr neue, eher „qualitative“ Forderungen in den Vordergrund: Abschaffung der unteren Lohngruppen, einheitliche Lohnforderungen, Ausweitung der Arbeiterrechte im Betrieb, Kontrolle über die Arbeitsbedingungen bis hin zu gesellschaftspolitischen Reformen wie Demokratisierung des Bildungswesens, Ausbau sozialpolitischer Leistungen des Staates, verbesserter Arbeitsschutz, Ausbau und Demokratisierung der gesellschaftlichen Infrastruktur. Auch die Demokratisierung von Machtstrukturen in den Apparaten der Arbeiterbewegung selbst („Öffnung zur Basis“) wurde jetzt zum Gegenstand von lebhaften Auseinandersetzungen.

Allerdings unterscheiden sich die Strukturen der Konfliktaustragung und -regulierung in den einzelnen Ländern beträchtlich voneinander. In der BRD sind die Arbeitsbeziehungen traditionell in hohem Maße verrechtlicht und institutionalisiert. Durch die zentralisierte Einheitsgewerkschaft wird diese Tendenz noch verstärkt. Trotz des Widerstandes des linken Gewerkschaftsflügels setzt sich jetzt, als die SPD führende Regierungspartei geworden war, eine Politik durch, die vor allem über die „Konzertierte Aktion“ auf eine weitere Institutionalisation korporativer Beziehungen zielte. In GB gelingt es dagegen den Gewerkschaften, auch aufgrund der stark dezentralisierten Organisations- und Verhandlungsstrukturen (Shop Stewards), Versuche zur staatlichen Regulierung der Arbeitsbeziehungen (Lohnpolitik, Gewerkschaftsgesetze usw.) zu blockieren bzw. zum Scheitern zu bringen. Für Frankreich ist eine extreme Dezentralisierung der vertikalen gewerkschaftlichen Organisationsstrukturen und der Betriebsorientierung charakteristisch (dazu kommt die Konkurrenz der Richtungsgewerkschaften im Betrieb). Die Politisierung der Kämpfe, die durch das politische Selbstverständnis der Richtungsgewerkschaften (vor allem der CFDT und der CGT, die beide explizit sozialistische Ziele vertreten) gefördert wird, wirkt aber auch auf zentrale Vereinbarungen sowie auf die staatliche Gesetzgebung ein (z. B. Mindestlohn, Gewerkschaftsrechte im Betrieb, interprofessionelle Tarifverträge über qualitative Verhandlungsgegenstände wie Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen oder das Gesetz zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen vom 27. 12. 1973).³⁹ In Italien kam

39 Vgl. u. a. W. Lecher, *Gewerkschaften im Europa der Krise*, Köln 1981, bes. S. 87 ff.; L. Kibler/U. Sattel, *Die Arbeitsbedingungen als Handlungsfelder staatlicher Politik und gewerkschaftlicher Praxis. Ein deutsch-französischer Vergleich*, in WSI-Mitteilungen, 1/1985, S. 40 ff.

es gerade in dieser Periode – nach *W. Lecher* – zu wesentlichen Veränderungen: „In keinem anderen westeuropäischen Land erfolgte der Wechsel von einer zentral orientierten Gewerkschaftsstruktur und der Betonung der zentralen Ebene in der Tarifpolitik und in den gewerkschaftlichen Außenbeziehungen hin zu dezentralisierten Organisationsformen und der Stärkung der betrieblichen Verhandlungs- und Durchsetzungsebene so radikal wie in Italien Ende der sechziger Jahre.“⁴⁰ Dieser Prozeß war freilich von einer intensiven Politisierung der betrieblichen wie der überbetrieblichen Initiativen und Kämpfe der Gewerkschaften begleitet.⁴¹

Gleichwohl entwickelte sich in dieser Periode nirgendwo eine wirklich revolutionäre Situation. Die strategische Gesamtkonstellation war auf der einen Seite durch die Unfähigkeit der herrschenden Klasse und der konservativen Kräfte bestimmt, offensiv auf den Machtzuwachs der Arbeiterbewegung, die „Fahnenflucht“ der Intellektuellen und die Zuspitzung der Klassenkämpfe zu reagieren. Auf der anderen Seite vertraten Arbeiter- und Intellektuellenbewegung (in ihrer überwiegenden Mehrheit) ein Programm demokratischer Strukturereformen, das zwar die Einschränkung kapitalistischer Machtpositionen in Betrieb, Gesellschaft und Staat zum Ziel hatte, letztlich aber – insbesondere im Blick auf die staatlichen Gestaltungsfunktionen – vom Modell einer nach wie vor ungebrochenen, kapitalistischen Akkumulationsdynamik ausging. Da auch im Lager der Unternehmer und Konservativen ein Reformbedarf zum Zweck der „Modernisierung“ (um in der Weltmarktkonkurrenz zu bestehen – vgl. z. B. die Zwecke der Bildungs- und Hochschulreform) realistisch zur Kenntnis genommen wurde, trafen sich diese verschiedenen Interessen objektiv auf der Linie der keynesianischen Politik, die über die Ausweitung der Staatsintervention diese Modernisierung (auch über Reformen) steuern, einen korporativistischen Verbund der verschiedenen Kräfte und schließlich auch eine Politik des sozialen Kompromisses etablieren sollte. Die Linke hat diese innere Logik des keynesianischen Korporatismus, der von konservativen wie von sozialdemokratisch geführten Regierungen vertreten wurde, in dieser Periode oftmals nicht begriffen. Teilweise war sie in reformistischen Illusionen befangen, teilweise überschätzte sie dabei die Belastungsfähigkeit der kapitalistischen Ökonomie durch die Reformpolitik.

Diese Unterschätzung ökonomischer Krisenpotentiale wurde noch durch Erfahrungen und Hoffnungen gefördert, die in dieser Periode die Linke beflügelten: Die Entspannungs- und Koexistenzpolitik schien ein Ende der Ära des Kalten Krieges anzudeuten. Das chilenische Modell eines demokratischen Sozialismus weckte bis zum faschistischen Putsch (1973) ebenso große Hoffnungen wie die portugiesische „Revolution der Nelken“ (1974), der Zusammenbruch der faschistischen Obristendiktatur in Griechenland (1974) und der immer offenkundiger werdende Zerfall der *Franco*-Diktatur in Spanien (1974/75). In all diesen Prozessen spielte die Arbeiterbewegung eine entschei-

40 *W. Lecher, Gewerkschaften...*, a.a.O., S. 131.

41 Vgl. u. a. *D. Albers, Demokratie und Sozialismus in Italien, Frankfurt/New York 1978*, bes. S. 70 ff.

dende Rolle. Allerdings hat auch – nach dem Sieg über die Diktatur – die Spaltung zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten (die in Portugal und Spanien von außen – vor allem von SPD und DGB – massiv gefördert wurde) das Scheitern und die Enttäuschung revolutionärer Hoffnungen begünstigt.

In diesem Klima, das national wie international neue Erfolge der Arbeiterbewegung und der Linkskräfte zu artikulieren schien, kam es schließlich auch zu neuen Formen der Zusammenarbeit der Linkskräfte, die ihrerseits eine internationale Ausstrahlung entwickelten: So vor allem die „Linksunion“ in Frankreich mit ihrem „gemeinsamen Programm“ (1972)⁴² und die neuen Formen der gewerkschaftlichen Autonomie und Einheit in Italien.⁴³ In diesen neuen Bündnisformen wurden von den kommunistischen Parteien in Italien, Frankreich, dann auch in Spanien Elemente des Programms der demokratischen Strukturreformen der sechziger Jahre, des Bekenntnisses zum Pluralismus und zur parlamentarischen Demokratie, schließlich auch zu besonderen nationalen Wegen zum Sozialismus – daraus folgend: eine auch öffentlich immer schärfere Kritik am realen Sozialismus sowie der Außen- und Innenpolitik der Sowjetunion – zu jener programmatischen Konzeption kombiniert, die dann als „Eurokommunismus“ bezeichnet worden ist.⁴⁴ Der Wahlerfolg des PCI im Jahre 1976 schien den Erfolg dieser Strategie eines radikalen Reformismus, die in ihrem Kern auf eine Regierungsbeteiligung der KP zielte („Historischer Kompromiß“), zu bestätigen. Die Differenzierung der internationalen kommunistischen Bewegung, die schon durch den sowjetisch-chinesischen Konflikt seit den späten fünfziger Jahren erste große Spaltungserfahrungen zu verarbeiten hatte, schritt jetzt weiter voran.⁴⁵

7.

G. Therborn hat diese Zeit (1965–1975) als eine Periode des qualitativen und quantitativen Wachstums der Arbeiterbewegung charakterisiert, die einige Parallelen zum Wachstum der Arbeiterbewegung vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg erkennen läßt.⁴⁶ Tatsächlich ist jetzt besonders deutlich die „Tendenz der Arbeiterparteien“ zu registrieren, zum „Gravitationszentrum westeuropäischen Regierens zu werden“.⁴⁷ Im Vergleich zur

42 Vgl. Gemeinsames Regierungsprogramm. FKP und SP, Frankfurt/M. 1972.

43 Vgl. u. a. B. Trentin, Arbeiterdemokratie, Hamburg 1978, bes. S. 107 ff., wo der Gedanke der neuen Einheit und Autonomie aus der „Kritik von Leninismus und Sozialdemokratismus“, damit in der Perspektive einer neuen pluralistischen Basisorientierung entwickelt wird.

44 Aus der reichhaltigen Literatur sei erwähnt K. Priester, Hat der Eurokommunismus eine Zukunft? München 1982.

45 Vgl. F. Deppe, Proletarischer Internationalismus und nationaler Klassenkampf. Zur Europapolitik der kommunistischen Parteien, in: ders. (Hrsg.), Arbeiterbewegung und westeuropäische Integration, Köln 1976, S. 317 ff.

46 Vgl. G. Therborn, The Prospects of Labour and the Transformation of Developed Capitalism, in: Socialism in the World (Beograd/Yug.), 44/1984, S. 50 ff.

47 G. Arrighi, Der Klassenkampf im Westeuropa des 20. Jahrhunderts, in: F. Fröbel u. a. (Hrsg.), Krisen in der kapitalistischen Weltökonomie, Reinbek bei Hamburg 1981, S. 53 ff., hier S. 57.

Zwischenkriegsperiode zeichnet sich aber auch eine relative Entpolitisierung (besser: ein neuer Typus der Politisierung) des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit ab. Mit anderen Worten: Der revolutionäre Kampf um die Staatsmacht stand nach 1948 nirgendwo in Westeuropa auf der Tagesordnung. Die Dominanz keynesianischer Politikformen signalisiert vielmehr eine Art Kompromiß zwischen Monopolkapitalismus und „Wohlfahrtsstaat“, der durch die Klassenkämpfe erzwungen war und in dem sich zugleich ein Kräftegleichgewicht der gesellschaftlichen Hauptklassen, das über den „Staatsinterventionismus“ vermittelt und balanciert wird, reflektierte.

Seit der Mitte der 70er Jahre hat sich in einigen Ländern jene „Wende“ zur konservativen „Gegenrevolution“ vollzogen, die einigen Beobachtern als ein Beweis für die tiefe Krise der Arbeiterbewegung und des Marxismus gilt. Nach einer kurzen Phase ökonomischer Erholung folgt der Übergang in die Weltwirtschaftskrise 1980/83, die nach der Krise 1974/75 der zweite Kulminationspunkt in der seit Anfang der 70er Jahre anhaltenden Umbruchperiode der kapitalistischen Weltwirtschaft war.⁴⁸ Die Daten aus Tabelle 3 illustrieren – trotz der Ungleichmäßigkeit der je nationalen Entwicklung (hier vor allem der Aufschwung in den USA und in Japan seit 1983) – den krisenhaften Verlauf der Kapitalakkumulation. Sinkende Wachstumsraten führen zum Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer geht in Westeuropa zurück, während sie in den USA und in Japan noch ansteigt. Der Anstieg der Verbraucherpreise beschleunigt sich noch einmal zu Beginn der 80er Jahre; gleichzeitig verschlechtert sich in allen Ländern seit dem Ende der 70er Jahre die Reallohnposition der abhängig Beschäftigten.⁴⁹ Die Verbesserung der Leistungsbilanz, die Senkung der Staatsquote und der Inflationsrate sowie der Abbau des Staatsdefizits sind zu zentralen Imperativen der Wirtschafts- und Außenwirtschaftspolitik geworden.

Tabelle 3: Wirtschaftsdaten ausgewählter Länder 1973–1984

Land	Bruttosozialprodukt ¹					
	1973–79 ²	1980	1981	1982	1983	1984
BRD	+ 2,5	+ 1,8	- 0,2	- 1,1	+ 1,3	+ 2,5
Frankreich	+ 3,1	+ 1,1	+ 0,3	+ 2,0	+ 0,7	+ 1,5
GB	+ 1,3	- 2,0	- 2,2	+ 2,2	+ 3,2	+ 2,0
Italien	+ 2,6	+ 3,9	- 0,2	- 0,4	- 1,2	+ 2,5
USA	+ 2,8	- 0,4	+ 1,9	- 2,1	+ 3,7	+ 7,0
Japan	+ 3,1	+ 4,2	+ 3,0	+ 3,3	+ 3,0	+ 5,5

48 Vgl. H. J. Höhme, Zu den Merkmalen und zur Rolle der kapitalistischen Weltwirtschaftskrise 1980/83, in: IPW-Berichte 2/1984, S. 1 ff.

49 Vgl. die Angaben in: Sachverständigen Gutachten 1984/85, S. 25.

Land	Arbeitslosigkeit ³ (in %)					
	1973-79	1980	1981	1982	1983	1984
BRD	3,3	3,4	4,8	6,9	8,4	8,5
Frankreich	4,0	6,4	7,8	8,8	8,9	9,5
GB	4,4	6,9	10,5	10,6	11,5	12,0
Italien	6,0	8,0	8,8	10,5	11,9	12,5
USA	6,5	7,1	7,6	9,7	9,6	7,5
Japan	1,8	2,0	2,2	2,4	2,6	2,5

Land	Beschäftigte Arbeitnehmer ⁴					
	1973-79 ²	1980	1981	1982	1983	1984
BRD	- 0,4	+ 1,5	- 0,4	- 1,8	- 1,7	- 0,5
Frankreich	+ 0,6	+ 0,3	- 1,2	+ 0,2	- 0,9	- 1,0
GB	+ 0,1	- 2,3	- 4,0	- 1,5	- 0,6	- 0,5
Italien	+ 1,0	+ 0,9	+ 0,5	- 0,4	- 0,4	± 0
USA	+ 2,4	+ 0,6	+ 1,2	- 0,9	+ 1,4	+ 3,5
Japan	+ 1,2	+ 2,5	+ 1,7	+ 1,0	+ 1,7	+ 1,0

Land	Verbraucherpreise ⁵					
	1973-79 ²	1980	1981	1982	1983	1984
BRD	+ 4,6	+ 5,5	+ 5,9	+ 5,3	+ 3,3	+ 2,5
Frankreich	+ 10,7	+ 13,6	+ 13,4	- 11,8	+ 9,6	+ 7,5
GB	+ 15,6	+ 18,0	+ 11,9	+ 8,6	+ 4,6	+ 5,0
Italien	+ 16,3	+ 21,2	+ 19,5	+ 16,6	+ 14,6	+ 11,0
USA	+ 8,5	+ 13,5	+ 10,2	+ 6,1	+ 3,2	+ 3,5
Japan	+ 9,9	+ 8,0	+ 4,9	+ 2,7	+ 1,9	+ 2,0

Land	Staatsdefizit ⁶					
	1973-79 ⁷	1980	1981	1982	1983	1984
BRD	- 2,5	- 3,1	- 4,0	- 3,4	- 2,7	- 1,5
Frankreich	- 0,6	+ 0,3	- 1,6	- 2,5	- 3,2	- 3,5
GB	- 3,7	- 3,2	- 2,1	- 2,4	- 3,3	- 2,5
Italien	- 9,2	- 8,3	- 11,9	- 12,7	- 11,8	- 13,5
USA	- 1,0	- 1,3	- 1,0	- 3,8	- 4,1	- 3,0
Japan	- 2,8	- 4,2	- 3,9	- 3,4	- 3,3	- 2,0

Land	Leistungsbilanz ⁸					
	1973-79 ⁷	1980	1981	1982	1983	1984
BRD	+ 1,0	- 2,0	- 1,1	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,5
Frankreich	- 0,3	- 0,6	- 0,8	- 2,2	- 0,8	- 0,5
GB	- 1,1	+ 1,3	+ 2,4	+ 2,0	+ 0,7	+ 0,5
Italien	- 0,4	- 2,4	- 2,3	- 1,6	+ 0,1	± 0
USA	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,2	- 0,4	- 1,2	- 2,5
Japan	+ 0,3	- 1,0	+ 0,4	+ 0,6	+ 1,8	+ 2,5

Land	Staatsquote ⁹			
	1973-82 ¹⁰	1982	1983	1984
BRD	47,3	49,9	48,9	48
Frankreich	44,7	50,5	51,5	53
GB	44,9	45	45,0	44,5
Italien	44,6	55	57,5	58
USA	34,1	35,5	35	34
Japan	29,5	34,5	35	35

¹ In konstanten Preisen; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v.H.

² Durchschnittliche jährliche Veränderung (geometrisches Mittel) in v.H.

³ Anteil der Arbeitslosen an den registrierten Erwerbspersonen.

⁴ ab 1982: Zivile Erwerbstätige.

⁵ Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

⁶ Finanzierungssaldo (Überschuß: +, Defizit: -) der öffentlichen Haushalte (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung) im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt bzw. Bruttoinlandsprodukt.

⁷ Durchschnittlich jährliches Verhältnis (arithmetisches Mittel).

⁸ Leistungsbilanzsaldo im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt bzw. Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.

⁹ Staatsausgaben im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt bzw. Bruttoinlandsprodukt.

¹⁰ Durchschnittliche jährliche Quote (arithmetisches Mittel).

Quellen: Sachverständigengutachten 1982/83, S. 18; Sachverständigengutachten 1984/85, S. 24.

Die konservative Offensive – als der politische Ausdruck des Strategiewechsels der herrschenden Klasse – ist vorab ein Resultat der langfristigen Verschlechterung der Kapitalverwertungsbedingungen. Ihr vorrangiges Ziel ist es, diesen Trend umzukehren, investitions- und wachstumshemmende Hindernisse zu beseitigen, die Position der nationalen Kapitale in der Weltmarktkonkurrenz zu verbessern, den Weg freizumachen für einen neuen Schub der Produktivkraftentwicklung (neue Technologien, Zukunftsindustrien) und des Wachstums. Die politische Spezifik dieser Offensive – die sich seit der Mitte der 70er Jahre auf dem Felde der Wirtschaftspolitik im Übergang zum Monetarismus und zur „angebotsorientierten“ Politik andeutet – besteht vor allem darin, daß der Boden des Klassenkompromisses, der sich über die keynesianischen Politikformen organisierte, verlassen worden ist. Vollbeschäftigung, kontinuierlich steigende Reallöhne, Ausbau der sozialen Sicherungen usw. sind als gleichwertige Ziele der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik aufgekündigt. Mehr noch: Die Machtpositionen, die die Arbeiterbewegung (und dabei vor allem die Gewerkschaften) bis zum Beginn der 70er Jahre aufgebaut haben, werden nunmehr als Profit- und Investitionsschranke, als Hindernisse einer notwendigen „Modernisierung“, definiert und angegriffen. Darüber hinaus ist diese konservative Offensive darauf angelegt, alle sozialökonomischen und ideologischen Prozesse, die die Arbeiterklasse spalten und schwächen, auszunutzen, um eine möglichst breite Massen- und Legitimationsbasis zu gewinnen.

Die Wahlergebnisse können zunächst als Indikatoren für den Erfolg dieser Politik gelten. In GB wiederholten die Konservativen unter *M. Thatcher* 1983

ihren Wahlerfolg von 1979 (ca. 43%). Hier fällt vor allem der Abstieg der Labour-Party (1974: 39,3%; 1979: 36,9%; 1983: 27,6%) auf, die zusätzlich durch die Konkurrenz der sozialliberalen SDP (25,3%, 1983) geschwächt wurde. In der BRD erzielte die neue konservativ-liberale Regierungskoalition nach dem Sturz der sozialliberalen Regierung (Herbst 1982) bei den vorgezogenen Wahlen vom März 1983 mit mehr als 55% ein ausgezeichnetes Ergebnis. Die SPD fiel mit 38,2% (1980: 42,9%) auf den Stand der frühen 60er Jahre zurück. Erstmals gelang den „Grünen“ (5,6%) der Sprung in den Bundestag. In Frankreich errang die Linke 1981 einen nachgerade triumphalen Wahlsieg (PS und Verbündete: 49,5%, PCF: 18,6%). Die Kommunisten mußten dieses Ergebnis freilich als eine Niederlage empfinden; denn sie waren bis 1974 stärkste Partei der Linken gewesen. Bei den Europa-Wahlen vom Juni 1984 dokumentierte sich der Popularitätsschwund der französischen Linken: Bei sinkender Wahlbeteiligung erzielten Sozialisten und Kommunisten zusammen nur knapp 32%; die Kommunisten waren auf einen neuen Tiefstand abgesunken (11,2%). Vor allem die extreme Rechte verbuchte hier alarmierende Gewinne. In Italien mußten bei den nationalen Wahlen 1983 die beiden größten Parteien, DC und PCI, Verluste hinnehmen, die der PCI bei den Europawahlen 1984 wieder ausgleichen konnte. Die Politik des PSI (der drittgrößten Partei) hat sich unter der Führung von *B. Craxi* stark nach rechts verschoben; als Regierungspartei konnte er seinen Stimmanteil leicht – auf etwa 12% – verbessern.

Die Position der Gewerkschaften ist in allen Ländern schwächer geworden. Mitgliederverluste und rückläufige Streiktätigkeit sind Symptome des Verlustes gewerkschaftlicher Mobilisierungs- und Orientierungskraft, die bei den Mitgliedern oftmals als Demoralisierung und Resignation erscheint. In Frankreich hat die Zahl der CGT-Mitglieder von 1975 bis 1980 um über 20 Prozent abgenommen; die CFDT soll in dieser Zeit ca. zehn Prozent ihrer Mitglieder verloren haben. Schwere Verluste hat die CGT auch bei den Wahlen zu den Betriebsausschüssen hinnehmen müssen.⁵⁰ Die Mitgliederzahl der britischen TUC-Gewerkschaften fiel von 1979 (13,5 Millionen) bis 1982 um fast zwei Millionen.⁵¹ Die DGB-Gewerkschaften in der BRD hatten bislang geringere Einbußen zu verzeichnen: 1982/83 verloren sie mehr als 200 000 Mitglieder (von knapp acht Millionen). Auch die italienischen Gewerkschaften sind in der Krise des vergangenen Jahrzehnts geschwächt worden.⁵² Tabelle 4 zeigt, daß die Streikaktivität gegenüber der Periode 1968–1977 rückläufig ist, sich gleichwohl – im langfristigen historischen Vergleich – nach wie vor auf einem relativ hohen Niveau bewegt.

50 Vgl. G. Groux/C. Lévy, Gewerkschaftskrise und Unternehmeroffensive in Frankreich, in: *Prokla* 54/1984, S. 106 ff.; C. Leggewie, Zur Entwicklung der französischen Gewerkschaften in den siebziger Jahren, in: D. Albers (Hrsg.), *Westeuropäische Gewerkschaften*, Berlin (W) 1982, AS 85, S. 31 ff.

51 R. Hyman, Die Krankheit der britischen Gewerkschaftsbewegung: Gibt es ein Heilmittel? in: *Prokla* 54/1984, S. 40 ff., hier S. 43.

52 Vgl. M. Boni: Von den Gewerkschaften der Herbstes zum Herbst der Gewerkschaften. Italien am Anfang der achtziger Jahre, Marburg 1983.

Tabelle 4: Streiktrends (1919–1982)

(relative Beteiligung: Zahl der an Streiks beteiligten Personen pro 1000 der nichtlandwirtschaftlichen Erwerbstätigen; Jahresdurchschnitte)

Land	1918–38	1946–52	1960–67	1968–73	1974–77	1978–82
BRD	25	5	2	4	4	5
Frankreich	22	94	127	135	110	27
GB	24	39	39	69	41	70
Italien	6	199	135	248	371	272

Quelle: M. Shalev, *Strikes and the Crisis: Industrial Conflict and Unemployment in the Western Nations*, in: *Economic and Industrial Democracy*, Vol. 4, December 1983; zit. n. G. Therborn, *The Prospects of Labour*, a.a.O., S. 61.

Die Linke befindet sich demnach in einer Position der Schwäche und der Defensive – und es scheint zunächst, als ob sie der konservativen Gegenoffensive auf dem Feld der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik relativ ohnmächtig ausgeliefert sei. Daß bei den nationalen Wahlen auch der Anteil der Arbeiter (vor allem der Facharbeiter) gestiegen ist, die konservativ wählen, unterstreicht noch die These, daß die Krisenerfahrung, aber auch das Festhalten an korporativistischen Politikmustern konservative Bewußtseins- und Verhaltensformen in der Arbeiterklasse aktualisiert hat. Solche Widerspruchskomplexe sind mit sozialen Prozessen verbunden, die – als Wirkung der ökonomischen Krise, der technologischen Umwälzung und des konservativen Angriffs auf wesentliche Elemente des „Sozialstaates“ – die Struktur der Arbeiterklasse und der Klassenerfahrung selbst durchdringen und verändern:

– Massenarbeitslosigkeit und Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes fördern Entsolidarisierungs- und Individualisierungsprozesse in der Arbeiterklasse – bis hin zu jenen Formen apathischer Resignation, die für Teile der sogenannten „Dauer-“ bzw. „Langzeitarbeitslosen“ typisch sind.

– Seit der Mitte der siebziger Jahre haben die Umstrukturierungsprozesse und die Anpassungsstrategien des Kapitals an die neuen Bedingungen der Akkumulation wie der Konkurrenz die Produktions- und Beschäftigungsstrukturen tiefgreifend verändert. Die „Dekomposition“ der alten Struktur der Arbeiterklasse,⁵³ die sich in der langen Aufschwungsphase der fünfziger und sechziger Jahre herausgebildet hatte, konfrontiert die Arbeiterbewegung mit neuen politischen und organisatorischen Aufgaben. Der Anteil der Industriearbeiter geht zurück. Strukturkrisen (z. B. in der Schwerindustrie und im Schiffbau) sowie Rationalisierungsprozesse führen zu Freisetzungen, die nicht mehr durch die Wachstumsindustrien (z. B. Elektronik und Elektrotechnik) kompensiert werden. Auch der Dienstleistungssektor, in dem die technische Revolution (EDV, neue Kommunikationstechnologien) traditionelle Formen der

53 Vgl. L. Raphael, *Partei und Gewerkschaft. Die Gewerkschaftsstrategien der kommunistischen Parteien Italiens und Frankreichs seit 1970*, Münster 1984, S. 71 ff.; vgl. ebenfalls F. Deppe, *Ende oder Zukunft der Arbeiterbewegung...*, a.a.O., S. 170 ff.

Arbeit und der Beschäftigung umwälzt, absorbiert nur noch einen geringen Teil der in der industriellen Produktion freigesetzten Arbeit.⁵⁴ Die Folge dieser Entwicklung ist nicht nur die Massenarbeitslosigkeit, die die erste große Spaltungslinie in der Arbeiterklasse, die von Beschäftigten und Arbeitslosen, etabliert. Zugleich verstärken sich Segmentierungsprozesse beim beschäftigten Teil der Arbeiterklasse – z. B. zwischen „Rationalisierungsgewinnern“ und „-verlierern“⁵⁵ oder zwischen den Arbeitern der Großbetriebe und der wachsenden Zahl der Beschäftigten in Klein- und Mittelbetrieben, die vor allem im Dienstleistungssektor – oftmals im Grenzbereich der sogenannten „Schattenwirtschaft“ – expandieren. Dazu kommen noch jene Spaltungsprozesse zwischen den relativ privilegierten und den am meisten diskriminierten Gruppen des Arbeitsmarktes (Ausländer, Jugendliche, Frauen, Behinderte, Alte usw.).

– Schließlich fördern die neuen Technologien Dezentralisierungstendenzen, die den Angriff des Kapitals auf die Lohn- und Sozialkosten mit einer Strategie der Flexibilisierung und Individualisierung der Arbeitsangebote flankieren. Alle diese Prozesse wirken letztlich in Richtung einer Schwächung der Gewerkschaftsmacht – im Betrieb, im Bereich der Tarifpolitik und auf der zentralen Ebene der staatlichen Gesetzgebung. Sie setzen einer Strategie, die eine einheitliche, solidarische Klassenpolitik in der Krise verfolgen will, objektiv und subjektiv enge Grenzen. Daß im konservativen Lager – vor allem in den USA – schon heute von einem verzweifelten Überlebenskampf der Gewerkschaften gesprochen wird,⁵⁶ illustriert die Gefahren, aber auch die großen, neuen Herausforderungen, denen sich die Arbeiterbewegung in der gegenwärtigen Krise stellen muß.

Aufgrund der zunehmenden Synchronisation der konjunkturellen Zyklen seit den frühen 70er Jahren und auch der tendenziellen Angleichung der Kapitalstrategien und ihrer politisch-staatlichen „Übersetzung“ (Austeritätspolitik) haben sich ganz zweifellos die zentralen Probleme und Widersprüche angeglichen und verallgemeinert, mit denen die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in Westeuropa konfrontiert ist (Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau, Reallohnsenkung, neue Technologien, Rationalisierung, Jugendarbeitslosigkeit usw.) Gleichwohl erfolgt die Bearbeitung dieser Widerspruchskonstellationen vorwiegend auf nationaler Ebene. Internationale Organisationen der Arbeiterbewegung (z. B. der Europäische Gewerkschaftsbund, EGB) sind zu schwach, um einheitliche, transnationale Strategien durchzusetzen. Daher sind auch die je nationalen Besonderheiten der Konfliktverarbeitung zu beachten, in denen zugleich spezifische Traditionen, Kampferfahrungen, Kräfteverhältnisse zur Geltung kommen.⁵⁷

54 Vgl. u. a. B. Lutz, *Der kurze Traum immerwährender Prosperität*, Frankfurt/New York 1984, bes. S. 236 ff.

55 Vgl. H. Kern/M. Schumann, *Das Ende der Arbeitsteilung? Rationalisierung in der industriellen Produktion*, München 1984.

56 Vgl. auch F. Deppe, *Zukunftsfelder der Gewerkschaftspolitik*, in: *Nachrichten* 12/1984.

57 Als vergleichenden Überblick zur Gewerkschaftsbewegung vgl. D. Albers, *Neuere Tendenzen der Krisenverarbeitung in der westeuropäischen Gewerkschaftsbewegung*, in: ders. (Hrsg.), *Westeuropäische Gewerkschaften*, a.a.O., S. 6 ff.

In der BRD hatten sich schon vor der „Wende“ vom Herbst 1982 Bewegungen gegen die Politik der sozialliberalen Regierung formiert. Vor allem die Ökologie- und die Friedensbewegung haben sich zu Massenbewegungen entwickelt. Seit Anfang der achtziger Jahre hat die Partei der „Grünen“, die diese neuen sozialen und politischen Bewegungen partiell repräsentiert, den Sprung in nahezu alle Parlamente geschafft und damit (bei gleichzeitigem Verfall der FDP) einen Wandel der politischen Kräftekonstellationen herbeigeführt (wie er z. B. in den Diskussionen über Koalitionen zwischen SPD und Grünen deutlich wird). Als Oppositionspartei hat sich die SPD wieder eindeutiger zu Forderungen der Friedensbewegung, aber auch der Gewerkschaften bekannt. In den DGB-Gewerkschaften war schon vor der „Wende“ die Bereitschaft zum Widerstand gegen die Politik des Sozialabbaus zu erkennen. Gleichzeitig mußte Abschied von der Illusion genommen werden, daß gewerkschaftliche Forderungen (z. B. Beschäftigungsprogramm) auf dem Wege der institutionalisierten Kooperation „von oben“ (über den Staat) zu realisieren sind. Die Formel „Auf die eigene Kraft besinnen“ wurde daher im Kampf um die Arbeitszeitverkürzung, der in den Streiks des Jahres 1984 (IG Metall und IG Druck und Papier) einen ersten Höhepunkt erreichte,⁵⁸ praktisch umgesetzt, um die Mitglieder für eine alternative Politik der Beschäftigungssicherung zu mobilisieren. Zugleich hat sich zwischen den DGB-Gewerkschaften die politische Differenzierung verstärkt. Während die klassenautonomen Kräfte, die auch die Öffnung der Gewerkschafts- zur Friedensbewegung vorantreiben, auf eine Stärkung gewerkschaftlicher Kampfpositionen im Betrieb und in den gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen (um die Grundfragen: Frieden, Arbeit, humane Gestaltung der Technik, Ökologie) hinarbeiten, verfolgen die integrationistischen Kräfte eher eine Strategie der korporatistischen Annäherung an Kapital und Regierung.

In GB hat die konservative Regierung seit 1980 verschiedene Gesetze verabschiedet, durch die die Gewerkschaften weiter geschwächt wurden (vor allem die betriebliche Organisationspraxis, closed shop, und die Streikpraxis, Streikposten, wurden angegriffen).⁵⁹ Das Ziel dieser Politik, die in den sechziger und siebziger Jahren stets am Widerstand der Gewerkschaften scheiterte, ist eine „Entgewerkschaftlichung“ der industriellen Beziehungen... nach dem amerikanischen Modell.⁶⁰ Der Abstieg der Labour-Party und die Ausbreitung von Massenelend in traditionellen Industriezentren (vor allem im Norden Englands und in Schottland) haben die Gewerkschaften noch weiter in die Defensive gedrängt. Dabei haben sich – auch nach schweren Streikniederlagen (z. B. 1979 in der Stahlindustrie) – politische Differenzierungen zwischen den TUC-Gewerkschaften intensiviert. Am Ende 1983 sprach sich eine Mehrheit im TUC für einen „Dialog“ mit der *Thatcher*-Regierung aus. Gegen

58 Vgl. G. Hautsch u. a., Der Arbeitskampf um die 35-Stunden-Woche, Frankfurt/M. 1984; U. Achten u. a., Arbeitskampf um Arbeitszeit. Perspektiven gewerkschaftlicher Zukunft in flexibler Arbeitszeit, Marburg 1985.

59 Vgl. B. C. Roberts, Die Arbeitsbeziehungen in Großbritannien: neue Trends und Themen, in: P. Windorf (Hrsg.), Gewerkschaften in Großbritannien, Frankfurt/New York 1983, S. 305 ff.

60 R. Hyman, Die Krankheit der britischen Gewerkschaftsbewegung, a.a.O., S. 46.

diese Politik mobilisierten vor allem die Gewerkschaften der Drucker, von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (z. B. Gesundheitswesen) und der Bergarbeiter zu Kampfaktionen. Im Bergarbeiterstreik, der nunmehr fast ein Jahr andauert, verdichten sich gleichsam jene Konstellationen, die für den britischen Kapitalismus wie für die Arbeiterbewegung in der gegenwärtigen Krise charakteristisch sind: der verzweifelte Kampf um die Sicherung von Arbeitsplätzen und Lebenschancen, der durch die repressive Entschlossenheit der Regierung, dem radikalen Flügel der britischen Gewerkschaftsbewegung das „Rückgrat zu brechen“, politisiert und radikalisiert worden ist.

In Frankreich wurden die Wahlerfolge von Präsident *F. Mitterrand* und der Linksparteien (1981) zunächst von einer breiten Welle der Enttäuschung über das Scheitern konservativer Politik in den 70er Jahren begünstigt. Die Hoffnungen, die durch die ersten Maßnahmen der Linksregierung (u. a. Erhöhung der Mindestlöhne, Arbeitszeitverkürzung, Nationalisierungen etc.) noch geweckt worden waren, verwandelten sich jedoch bald in massive Enttäuschung (vor allem bei der Arbeiterschaft). Mit der Berufung der Regierung *Fabius* und dem Ausscheiden des PCF aus der Regierung (1984) wurde dann auch offen der Übergang zu einer „Modernisierungspolitik“ vollzogen, die sich – innen- wie außenpolitisch – eher am Vorbild der konservativ-liberalen Regierung der BRD als an den alten Programmen der „Linksunion“ bzw. der Sozialistischen Partei selbst orientiert.

Daß die Kampfkraft der französischen Arbeiterklasse geschwächt ist, kommt nicht nur im Rückgang der Streiktätigkeit,⁶¹ sondern auch im Machtverlust des PCF wie der Gewerkschaft CGT zum Ausdruck. Vor allem die gespannten Beziehungen zwischen den beiden größten Gewerkschaften, CFDT und CGT,⁶² lassen ein hohes Maß an Differenzierung, Spaltung und Desorientierung erkennen, das auch auf der betrieblichen Ebene oftmals in der militanten Konfrontation von Belegschaftsgruppen und von Richtungs-gewerkschaften erscheint. Dennoch wäre es verfehlt, die Schwäche der französischen Gewerkschaftsbewegung ausschließlich auf ihre Beziehung zur Regierungspolitik zurückzuführen, die natürlich auch autonome Handlungsmöglichkeiten der Arbeiterklasse eingeschränkt hat. Vielmehr scheint diese Schwäche auch ein Ergebnis der ökonomischen Krise sowie der Strukturveränderungen in der Arbeiterklasse wie der gesamten Lebensweise zu sein, die sich im Zuge der Modernisierung des französischen Kapitalismus vollzogen hat.⁶³ Die Krise in der Beziehung zwischen Organisationen der Arbeiterbewegung und der Arbeiterklasse hat sich mit dem Scheitern vieler Erwartungen an die Linksregierung eher noch verstärkt. Es muß zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Anfang 1985) allerdings offen bleiben, ob PCF und CGT mit einer radikaleren Oppositionspolitik neue Mobilisierungsperspektiven erschließen, ob sich

61 Vgl. die Zahlen bis 1983 in: IPW-Berichte 8/1984, S. 48.

62 Vgl. L. Peter, Probleme der gewerkschaftlichen Aktionseinheit in Frankreich, in: *lendemains* 30/1983, S. 62 ff.; C. Leggewie, Zur Entwicklung der französischen Gewerkschaftsbewegung..., a. a. O.

63 Vgl. auch R. Martelli, Die französische Arbeiterklasse: Gegenwart und Zukunft ihres revolutionären Kampfes, in: IMSF (Hrsg.), *Marx ist Gegenwart*, Frankfurt/M. 1983, S. 97 ff.

ein neuer „Reformblock aus Sozialistischer Partei, Linksgewerkschaften (CFDT) und neuen sozialen Bewegungen“ etabliert⁶⁴ oder ob der Einfluß der politischen Rechten weiter zunimmt.

In Italien stand die politische Entwicklung nach 1976 im Zeichen der Politik des PCI, die nach dem Wahlerfolg dieses Jahres eine Beteiligung an der Regierungsmacht (mit DC und PSI) anstrebte. Nach einer zweijährigen Periode der Annäherung der drei großen Parteien verschärfen sich die Gegensätze zwischen ihnen erneut. Anfang der 80er Jahre mußte dann auch die PCI-Führung eingestehen, daß das kommunistische Projekt eines „historischen Kompromisses“ vorerst gescheitert war. Die italienische Gewerkschaftsbewegung, die in den vorangegangenen Jahren einen Prozeß der Politisierung und Autonomisierung auf der Basis starker betrieblicher Positionen (Delegiertenräte) vollzogen hatte, wurde sowohl durch die wirtschaftlichen Krisenprozesse als auch durch diese politische Entwicklung nachhaltig beeinflußt. Zunächst unternahm sie 1978 den Anlauf zu einer globalen Strategie, die „die Bereiche der Beschäftigung, der programmierten Wirtschaftspraxis und des Zusammenschlusses des Arbeitsmarktes durch regionale und Bezirkskörperschaften umfaßt, wobei sie zu beträchtlichen Opfern und materiellen Zugeständnissen bereit war“.⁶⁵

In der Hoffnung auf eine Regierungsbeteiligung des PCI wurde also hier das Modell einer „linken Austeritätspolitik“ vertreten, das einerseits auf die gewerkschaftliche und politische Stärke der Arbeiterbewegung vertraute, andererseits jedoch über gesellschaftspolitische Strukturreformen (und nicht durch traditionelle gewerkschaftliche Kampfforderungen) einen progressiven Ausweg aus der Krise suchte. In dem Maße freilich, wie die Strategie des PCI scheiterte und zugleich Anzeichen einer Krise der gewerkschaftlichen Macht an der Basis sich bemerkbar machten,⁶⁶ wurde auch die gewerkschaftliche Kampf- und Orientierungsfähigkeit massiv geschwächt. Der „Sozialvertrag“, der 1983 zwischen Regierung, Unternehmern und Gewerkschaften abgeschlossen wurde, ist daher auch Ausdruck der veränderten Kräftekonstellationen; denn nunmehr stimmten die Gewerkschaften Lohnsenkungen und einer Infragestellung der Scala Mobile zu, ohne überhaupt über qualitative Ziele verhandeln zu können. Die Streiks des Jahres 1983 gegen die weitere Herabsetzung des Inflationsausgleiches durch die Regierung haben noch nicht aus der Defensive herausgeführt. Die schwere Niederlage, die die italienische Gewerkschaftsbewegung 1979/80 bei Fiat/Turin hinnehmen mußte,⁶⁷ ist daher noch längst nicht überwunden.

64 C. Leggewie, Der französische Reformblock aus Sozialistischer Partei, Linksgewerkschaften und neuen sozialen Bewegungen, in: *Prokla* 54/1984, S. 131 ff.

65 R. Steiert, Gewerkschaften in Italien, a. a. O., S. 175; M. Boni: Von den Gewerkschaften..., a. a. O., S. 55 ff.; M. Regini, Der italienische Weg zum Sozialvertrag während der 80er Jahre, in: *Prokla* 54/1984, S. 97 ff.

66 Vgl. B. Trentin, *Il Sindacato dei Consigli*, Roma 1980.

67 Vgl. ausführlich M. Boni, Von den Gewerkschaften..., a. a. O., S. 77 ff.

8.

Der schwedische Marxist *G. Therborn*, der in den vergangenen Jahren durch seine Arbeiten zu einer materialistischen politischen Soziologie hervorgetreten ist, stellt den verschiedenen Varianten jenes modischen, linksintellektuellen Katastrophismus⁶⁸ das Modell einer empirischen, wissenschaftlichen Analyse der Existenz- und Handlungsbedingungen der Arbeiterbewegung zu Beginn der 80er Jahre entgegen.⁶⁹ Die Analyse der Wahlergebnisse, der Regierungsbildungen, des gewerkschaftlichen Organisationsgrades, der Streiktrends, der betrieblichen und gesamtgesellschaftlich-politischen Machtpositionen der Arbeiterbewegung (für die er als wesentlichen Indikator den Entwicklungsgrad des „Wohlfahrtsstaats-Kapitalismus“ nimmt) führt ihn zu der Schlußfolgerung, daß – im historischen Vergleich – die Situation zu Beginn der 80er Jahre als ein relativ geringfügiger Rückschlag („a minor setback“) nach einer Phase des außergewöhnlichen Vorwärtsschreitens der Arbeiterbewegung (1965–1975) begriffen werden muß. Die Zukunftsaufgaben der Arbeiterbewegung sind daher von diesen Positionen der relativen Stärke, über die sie auch heute noch verfügt, abzuleiten: „Eine Linke, die sich der Zukunft zuwendet, müßte sich auf ihre jüngste Vergangenheit beziehen, um den modischen Trends der Gegenwart zu widerstehen. Antiwohlfahrtsstaatliche, antigewerkschaftliche und parteifeindliche Ideologien müssen heftig bekämpft werden, selbst wenn sie im ‚linken‘ Gewande erscheinen und sich der Argumente wie der Sprache der Emanzipation bedienen. Was immer die Intentionen ihrer Autoren sein mögen, sie sind – heute wie in der Vergangenheit – Stimmen der Reaktion und eines rechten ‚Revanchismus‘.“⁷⁰

P. Anderson hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die bloße statistische Analyse von Wahlergebnissen und Gewerkschaftsaktivitäten noch keinen hinreichenden Aufschluß über die qualitative Veränderung des Kräfteverhältnisses der Klassen, damit auch über das Ausmaß der Schwächung der Arbeiterbewegung seit dem Ende der 70er Jahre sowie über die wachsende Kriegsgefahr, die einer aggressiven Aufrüstungspolitik entspringt, vermitteln kann.⁷¹ Gleichwohl bestätigt auch unsere Analyse der Entwicklung der Arbeiterbewegung seit 1945, daß deren gegenwärtige Kampfbedingungen und -perspektiven kaum nach Maßstäben einer katastrophischen Untergangsstimmung zu erfassen sind. Wir können vielmehr deutlich vier Entwicklungsphasen unterscheiden, in denen sich jeweils auch ein bestimmter Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum, Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterklasse und den Verlaufsformen wie den Inhalten der Klassenkämpfe herstellt. Die lange Welle des Wachstums von 1950 bis etwa 1972 hat mit der relativen Stabilisierung des Kapitalismus zugleich Elementen eines politischen und gewerkschaftlichen Reformismus zum Durchbruch verholfen, der wesent-

68 Brillante Kritiken dieser Haltung bei M. Schneider, *Die Intellektuellen und der Katastrophismus*, in: ders., *Nur tote Fische schwimmen mit dem Strom*, Köln 1984, S. 76 ff.

69 Vgl. *G. Therborn, Prospects...*, a. a. O., S. 50 ff.

70 Ebd., S. 87.

71 *Perry Anderson, Diskussionsbeitrag*, in: *Socialism in the World* 44/1984, S. 221 ff.

lich auf zwei Säulen ruht: einmal auf einer starken betrieblichen Verhandlungsmacht der Gewerkschaften, zum anderen auf dem System der staatsmonopolistischen Regulierung. In der letzten Phase der langen Nachkriegskonjunktur, in der sich schon die Widersprüche der Kapitalakkumulation und des Übergangs in eine neue, depressive Phase ankündigten, haben die Klassenkämpfe in Westeuropa (wenn auch mit unterschiedlicher Intensität in den einzelnen Ländern) zu einer Politisierung dieses reformistisch-keynesianischen Regulierungsmodells und zugleich zu einer Verschiebung des Kräfteverhältnisses der Klassen nach links geführt.

Mit dem Übergang der späten 70er Jahre haben sich aber auch die Bedingungen des Klassenkampfes grundlegend verändert. Die Strategie des Kapitals zielt nunmehr in erster Linie darauf, sowohl die sozialökonomische Macht der Krisenprozesse und der Produktivkraftentwicklung als auch die politische Macht des Staates zu einem konzentrierten Angriff auf die betrieblichen und politischen Machtpositionen der Arbeiterbewegung zu nutzen. Für die Arbeiterbewegung wird angesichts der Erfahrungen der vergangenen Jahre immer deutlicher, daß die bloße Verteidigung dieser Machtpositionen sowie das Festhalten am reformistisch-keynesianischen Politikmodell entweder ihre relative Ohnmacht verstärkt oder sie zu weiteren korporatistischen Anpassungsleistungen zwingt, die ihrerseits den Verzicht auf wesentliche Forderungen der Arbeiterbewegung beinhalten und damit deren Defensivposition noch verstärken. Dennoch: Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat die Arbeiterbewegung in Westeuropa noch keine Niederlage hinnehmen müssen wie etwa in den 20er oder 30er Jahren dieses Jahrhunderts.⁷²

Unsere Analyse hat weiterhin gezeigt, daß die Kampfbedingungen der Arbeiterbewegung in jeder historischen Phase nicht nur durch die politischen Kräfteverhältnisse, sondern auch durch jene Vergesellschaftungsprozesse bestimmt werden, die dem jeweiligen historischen Typus der Kapitalakkumulation entsprechen. Solche Prozesse wirken gerade im hier betrachteten Zeitraum als Auflösung traditioneller proletarischer Milieus und konstituieren daher auch neue Formen der Klassenerfahrung wie ihrer ideologischen Verschleierung:

– Der Anteil der Lohnabhängigen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen hat sich in allen Ländern auf Werte über 80 Prozent erhöht. Im Verlauf dieses objektiven „Proletarisierungsprozesses“ haben sich – gleichsam in Schüben – sektorale und soziale Differenzierungen vollzogen: zunächst vom agrarischen in den industriellen Sektor, dort von den Grundstoff- und Schwerindustrien in die Investitionsgüterindustrien und schließlich in den Sektor der privaten und öffentlichen Dienstleistungen. Während aber seit Anfang der 70er Jahre die Industriearbeiterschaft „schrumpfte“, erhöhte sich der Anteil der Angestellten und Beamten. Gerade in diesen Bereichen (bei den unteren und mittleren Funktionsgruppen) haben die Gewerkschaften im vergangenen Jahr-

72 Zur Geschichte der Krisen im Kapitalismus vgl. als einen ausgezeichneten Überblick E. J. Hobsbawm, *Die Krise des Kapitalismus in historischer Perspektive*, in: F. Fröbel u. a. (Hrsg.), *Krisen in der kapitalistischen Weltökonomie*, a.a.O., S. 35 ff.

zehnt ihre bedeutendsten Organisationserfolge erzielt.⁷³ Zugleich hat bei allen politischen Auseinandersetzungen seit den späten 60er Jahren die Politisierung und Radikalisierung eines Teils der sogenannten „neuen, lohnabhängigen Mittelschichten“ und der Intelligenz eine wichtige Rolle bei der Linksverschiebung des politischen Kräfteverhältnisses zu spielen vermocht.

– Der neue Typus der Konsumtion und der Lebensweise, der sich in dieser Periode etabliert hat, unterscheidet sich wesentlich von Mustern einer traditionellen, proletarischen Lebensweise. Urbanisierung, Wohnverhältnisse (in den neuen „Vorstädten“), das ganze System des Individualverkehrs, das sich um das Automobil zentriert, ein Konsumverhalten, das durch Einkaufszentren und Supermärkte bestimmt ist, sowie die Telekommunikation konstituieren eine neue Lebensweise, in der sich auch das Verhältnis von Arbeit und Freizeit gewandelt hat. Diese Lebensweise ist hoch vergesellschaftet und mannigfaltig ideologischen, politischen und ökonomischen Herrschaftsmechanismen unterworfen. Sie realisiert sich freilich in der Form einer extremen Individualisierung und Anonymisierung sozialer Beziehungen und Erfahrungen.

– Schließlich hat sich in allen Ländern der Anteil der staatlichen Ausgaben am Sozialprodukt kontinuierlich erhöht.⁷⁴ Krise und konservative Gegenoffensive haben den Anstieg der Staatsquote zwar gebremst und insbesondere die Proportionen zwischen Sozialausgaben und parasitären Ausgaben (für Rüstung und die Repressionsapparate) zugunsten der letzteren verschoben. Gleichwohl es ist bislang in keinem Land zu einer drastischen Reduzierung der Staatsquote und der Sozialausgaben (etwa auf das Niveau des Jahres 1970) gekommen.

In der gegenwärtigen Krisensituation werden jedoch diese Vergesellschaftungsprozesse, die wesentlich die sozialen und politisch-ideologischen Integrationsmechanismen im staatsmonopolistischen Kapitalismus unterstützt haben, durch neue Widerspruchskomplexe und -erfahrungen überlagert bzw. negiert, in denen sich zugleich die „historischen Grenzen des Kapitals“ ankündigen:

– der Widerspruch zwischen Wachstum und Beschäftigungsentwicklung, der die Perspektive des Ansteigens der Massenarbeitslosigkeit (und des damit verbundenen Massenelends) bis zum Ende der 80er Jahre als grausamen Realismus erscheinen läßt;

– die fortschreitende Zerstörung der stofflichen und natürlichen Voraussetzungen der Produktion wie des menschlichen Lebens überhaupt (Umwelt- und Ökologieprobleme);

– die zunehmende Konzentration von Hunger und Elend, Analphabetismus und ökologischen Schädigungen in den Ländern der „Dritten Welt“, die sich

73 Vgl. „Gewerkschaften haben Einfluß wie noch nie“, in: Frankfurter Rundschau vom 29. 1. 1984, S. 1; hier wird über den neuesten „Weltarbeitsbericht“ des ILO (Genf) berichtet, der entschieden der These vom „Niedergang der Gewerkschaften“ widerspricht.

74 Vgl. die statistischen Angaben bei G. Therborn, Prospects ... a.a.O., S. 74 ff.

aus dem Teufelskreis von Unterentwicklung und imperialistischer Abhängigkeit nicht befreien können;⁷⁵

– die zunehmende Blockierung einer Lösung dieser Widersprüche durch die Politik der Hochrüstung und der Militarisierung, die einerseits die Gefahren einer menscheitsvernichtenden Katastrophe (durch einen Atomkrieg) erhöht, andererseits einen wachsenden Teil des gesellschaftlichen Reichtums und der schöpferischen Potenzen der Menschen parasitär bindet, die für eine Erleichterung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen sinnvoll genutzt werden könnten.

Die Arbeiterbewegung kann den relativen Rückschlag, den sie mit dem Übergang der kapitalistischen Entwicklung in eine Periode der Stagnation und Depression hinnehmen mußte, nur überwinden, wenn sie sich in der Verteidigung ihrer Machtpositionen und damit zugleich des erkämpften Lebensniveaus der Lohnabhängigen zugleich von der Illusion befreit, als ginge es in dieser Auseinandersetzung um die bloße Rückkehr zu den reformistisch-keynesianischen Politikformen früherer Jahre. Solche Formen können nicht mehr als Zwischenschritte auf dem Weg sein, auf dem sich die Arbeiterbewegung zu einer Kraft entwickelt, die zugleich die rationale, humane und demokratische Alternative für die Zukunft der Menschheit vertritt. Im Zentrum ihrer Politik wird daher die programmatische Neuformulierung eines Konzepts der Neuverteilung der Arbeit stehen, das die heute bestehenden Eigentums- und Machtverhältnisse transzendiert.

Dieser Weg kann gewiß nicht im einzelnen vorausgesagt werden. Er ist aber notwendig, um schon jetzt die Weichen der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung so zu stellen, daß der „harte Anpassungskurs“, den die Kräfte des Kapitals in diesem Jahrhundert mit dem Übergang zur offenen Gewalt des Krieges und der Zerstörung der Demokratie (Faschismus) verfolgt haben, in den 80er Jahren nicht wiederholt werden kann. Gleichwohl sollte diese notwendige strategische Neuorientierung der Arbeiterbewegung in Westeuropa in dem Bewußtsein erfolgen, daß Formen und Inhalte der bevorstehenden Klassenkämpfe nicht allein vom Kräfteverhältnis von Kapital und Arbeit in den „Metropolen“ des Kapitals bestimmt werden. Die Konkurrenz zwischen den führenden imperialistischen Zentren, die antiimperialistischen Bewegungen in der „Dritten Welt“ und schließlich auch die Entwicklung des Kräfteverhältnisses von Kapitalismus und Sozialismus im Weltmaßstab werden – ohne daß wir die konkreten Formen künftiger Kämpfe genau voraussagen können – die Klassenkämpfe in Westeuropa ebenso wie die strategischen Optionen des Monopolkapitals nachhaltig beeinflussen. Das Wissen um die globale Interdependenz dieser Kräfteverhältnisse und Kämpfe sollte daher auch in die strategischen Debatten der westeuropäischen Arbeiterbewegung Eingang finden.

75 Vgl. F. Castro, ... wenn wir überleben wollen. Die ökonomische und soziale Krise der Welt, Dortmund 1983; H. Bömer, Die drohende Katastrophe. Globale Probleme der Menschheit, Frankfurt/M. 1984.

Nationale und soziale Befreiung in Asien und Afrika und der weltrevolutionäre Prozeß

Theoretisch-methodische Überlegungen

Christian Mährdel

1. Kolonialismus und nationale Befreiung im Widerstreit – 2. Dialektik von weltrevolutionärem Prozeß und nationaler Befreiungsbewegung – 3. Nationale Befreiungsrevolution als „Revolution in Permanenz“? – 4. Revolutionäre Entwicklungsformen auf dem Weg zum Sozialismus

Historische Vorgänge von weltweiter Dimension wie in territorial begrenztem Ausmaß wirken überaus prägnant in der Gegenwart von Ländern der „Dritten Welt“ nach. Nicht wenige Völker auf diesen Kontinenten können auf Traditionen jahrtausendealter Zivilisationen aus einer Zeit verweisen, in denen sie es vor allem waren, die den Fortschritt der Menschheit als Ganzes verkörperten. Die altorientalischen Klassengesellschaften mit den Großreichen Vorderasiens und im pharaonischen Ägypten bereits für das 3. Jahrtausend v. u. Z., die Blüte der Induskultur in der zweiten Hälfte des gleichen Millenniums, die Herausbildung von Dynastien im alten China in der Mitte des 2. Jahrtausends v. u. Z. sind besonders frühe Beispiele dafür; nicht weniger berühmt geworden sind aus späterer Zeit die Perserherrschaft unter den Seleukiden und Arsakiden (4. Jhdt. v. u. Z. – 3. Jhdt. u. Z.) im Iran, die indischen Großreiche von Magadha (etwa 350–236 v. u. Z.) und der Guptas (etwa 300–600 u. Z.), die sieben bedeutenden Staaten der Zhanguo-Zeit (480–221 v. u. Z.) und die zentralisierten Dynastien der Qin- und Han-Zeit (221 v. u. Z.–220 u. Z.) in China oder das nubische Reich von Meroë (seit dem 9. Jhdt. v. u. Z.), das Reich von Aksum (mit seiner Blüte im 4. Jhdt. u. Z.), die Anfänge des Staates Ghana in Westafrika (gleichfalls in diesem Jhdt.).

In der geistigen Kultur afro-asiatischer Völker ist dies und weiteres heute lebendiges Erbe. Weit mehr jedoch hat eine viel jüngere Vergangenheit ihre Spuren in die gesellschaftliche Realität eingegraben: die koloniale Fremdherrschaft und die Auseinandersetzung mit ihr. Dabei liegt diese Zeit – im Unterschied zu den siegreichen antikolonialen Befreiungsrevolutionen im Großteil Lateinamerikas aus dem ersten Viertel des 19. Jhdts. – beispielsweise für den gesamten afrikanischen Kontinent in der Regel gerade ein Vierteljahrhundert zurück, für einzelne Völker gar erst wenige Jahre, und sie ist für andere heute noch drückende Gegenwart.

Für alle von ihnen ohne Ausnahme wurden in jener Zeit die *langwirkenden*

Grundlagen für die jetzt in der „Dritten Welt“ bestehenden Lebensprobleme gelegt, ist damals für ihren Zustand der Unterentwicklung in unserer Zeit der Anfang geschaffen worden. Dort liegt – bei aller Berücksichtigung einer Vielzahl von spezifischen Faktoren – das eigentlich Ursächliche für einen globalen Prozeß, durch den die Länder dieser Kontinente nahezu ausnahmslos an das Ende der Kette von gesellschaftlichen Existenzformen menschlicher Entwicklung im letzten Drittel dieses Jahrhunderts geschmiedet worden sind. Das Wesen und die Wirkungen von Kolonialismus zu begreifen heißt deshalb, den Zugang zu Kernfragen der „Dritten Welt“ zu gewinnen.

1. Kolonialismus und nationale Befreiung im Widerstreit

Kolonialismus ist unbestreitbar von Anfang an und zuallererst *konstitutiver* Teil von Kapitalismus, und dies in allen Phasen seiner historischen Entwicklung – bei dessen Werden, in seiner Entfaltung wie mit seinem Niedergang und seiner schließlichen Aufhebung.

Für die Genesis beider Erscheinungen kann als bestätigt gelten, was *Karl Marx* geschrieben hatte: „Die Entdeckung der Gold- und Silberländer in Amerika, die Ausrottung und Versklavung und Vergrabung der eingebornen Bevölkerung in die Bergwerke, die beginnende Eroberung und Ausplünderung von Ostindien, die Verwandlung von Afrika in ein Geheg zur Handelsjagd auf Schwarzhäute, bezeichnen die Morgenröte der kapitalistischen Produktionsära . . . Der außerhalb Europa direkt durch Plünderung, Versklavung und Raubmord erbeutete Schatz floß ins Mutterland zurück und verwandelte sich hier in Kapital.“¹

Selbst Produkt der immer ungleichmäßig gewesenen Entwicklung der Menschheit, hatten insbesondere Portugal, Spanien, die Niederlande, Frankreich und England, auch Rußland, Deutschland und die USA – die zu verschiedenen Zeiten und mit unterschiedlichem Anteil zu Kolonialmächten geworden waren – ihre Fremdherrschaft über die Karibischen Inseln, Mittel- und Südamerika und die Großen Antillen oder auch die Philippinen (bereits im 16. Jhdt.), Nordamerika und den indonesischen Teil des malaiischen Archipels (vom 17.–19. Jhdt.), den indischen Subkontinent (im 18. und 19. Jhdt.) sowie den afrikanischen Erdteil und noch unabhängig gebliebene Teile Südostasiens (im 19. Jhdt.) errichtet und die Menschen und natürlichen Ressourcen dieser riesigen Weltteile als eine der Hauptquellen für die ursprüngliche und die kapitalistische Akkumulation in ihren eigenen Ländern genutzt. Die Kolonialmetropolen ordneten Kolonien und Halbkolonien in die Bedürfnisse ihres Reproduktionsprozesses ein und jene diesen unter. Das bedeutete für die einen Ausbeutung und Unterordnung; für die anderen beförderte das die Anhäufung von Reichtum und dessen Umwandlung in Kapital.

Dem Kapitalismus war von Anbeginn und mit wachsender Intensität expansiver Drang über die ganze Welt eigen, was *W. I. Lenin* zur zutreffenden Feststellung veranlaßte, „daß der Kapitalismus nicht bestehen und sich nicht

¹ Karl Marx/Friedrich Engels, Werke (MEW), Band 23, S. 779, 781.

entwickeln kann ohne ständige Erweiterung seiner Herrschaftssphäre, ohne Kolonisation neuer Länder und Einbeziehung nichtkapitalistischer alter Länder in den Strudel der Weltwirtschaft“.² Jede Entwicklungsstufe des Kapitalismus brachte so auch eine neue Phase und Form von Kolonialismus hervor.³ Deshalb bildete seinerseits die gegen Ende des 19. Jhdts. im wesentlichen abgeschlossene territoriale Aufteilung der Welt, von der zu jener Zeit etwa zwei Drittel der Bevölkerung auf nahezu drei Vierteln der Erde betroffen wurden, und der beginnende Kampf um die Neuaufteilung an der Wende zum 20. Jhd. eines der *Grundmerkmale* des weltweiten Übergangs des Kapitalismus der freien Konkurrenz in das imperialistische Stadium.

Für die unterworfenen Völker in Asien und Afrika erbrachte der Kolonialismus ökonomische Ausbeutung, politische Unterdrückung und geistige Entmündigung. Koloniale Territorien in Ableger kapitalistischer Reproduktion zu verwandeln, bedeutete in einem Lähmung und direkte Vernichtung indigener Produktivkräfte wie Übertragung moderner Produktivkraft in besonders widersprüchlicher Art und Form, wie es von *Marx* an den Beispielen Indien und China einprägsam beschrieben und als ein Beweis mehr dafür genommen war, daß die Bourgeoisie niemals und nirgends „einen Fortschritt zuwege gebracht (hat), ohne Individuen wie ganze Völker durch Blut und Schmutz zu schleifen“.⁴ Kapitalistische Entwicklung setzte in einzelnen Teilen Asiens und Afrikas ein, verschieden früh und mit erheblichen Unterschieden an Entfaltung von Land zu Land und ebenso innerhalb der einzelnen Territorien. Sie ergab jedoch, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen – zu nennen sind Australien, Neuseeland und USA –, keineswegs einen tragfähigen und entwicklungsträchtigen Ansatz für die Herausbildung einer indigenen kapitalistischen Formation. Dies geschah nicht einmal in „klassischer“ Form in bereits relativ früh unabhängig gewordenen Ländern Lateinamerikas, in denen es seither vielmehr zu einer qualvollen abhängig kapitalistischen Entwicklung in enger Verflechtung mit erhalten gebliebenen Elementen vorkapitalistischen Charakters gekommen ist.⁵

In der Regel schuf Kolonialismus eine aus Bestandteilen völlig unterschiedlicher sozialökonomischer Formationen bestehende, vom Imperialismus abhängige Mehrsektorenstruktur, deren einzelne Elemente sich – direkt oder mehr indirekt kolonialer Fremdausbeutung ausgesetzt – nebeneinander, miteinander oder auch gegeneinander bewegten. Alle Anfänge für einen formationellen Wechsel gesellschaftlicher Strukturen mündeten allein in Beziehungen von der Art eines abhängigen, deformierten, ausgebeuteten und untergeordneten Kapitalismus, für den das internationale Ausbeutungsverhältnis die eindeutig qualitätsbestimmende Dominante abgibt.⁶ Auf diese Weise schuf

2 Wladimir Iljitsch Lenin, Werke (LW), Band 3, S. 615.

3 Vgl. Hartmut Schilling, *Krise und Zerfall des imperialistischen Kolonialsystems*, Bertin 1977.

4 MEW, Band 4, S. 466.

5 Vgl. *Lateinamerika im antiimperialistischen Kampf. Probleme eines Kontinents. Autorenkollektiv unter Leitung von Adalbert Dessau*, Berlin 1978.

6 Vgl. *Entwicklungsländer: Sozialökonomische Prozesse und Klassen*. Hrsg. von Klaus Ernst und Hartmut Schilling, Berlin 1981.

der Kolonialismus langwirkend die tiefste Grundlage für eine strukturelle Abhängigkeit, die ständig reproduzierte Unterentwicklung dieser Länder: Darin fanden sich Marx und Engels wiederum bestätigt, hatten sie doch gemeint, daß die Bourgeoisie, so wie das Land von der Stadt, auch „die barbarischen und halbbarbarischen Länder von den zivilisierten, die Bauernvölker von den Bourgeoisievölkern, den Orient vom Okzident abhängig gemacht“ hat.⁷ Dies gab die ökonomisch-soziale Grundlage für den Status der Unterentwicklung in den einzelnen gesellschaftlichen Bereichen des Lebens ab. Es bestimmte Dynamik und Struktur der Klassenbeziehungen und Art der sozialen Widersprüche in kolonial abhängigen Ländern mit ihrem sozialökonomischen Konglomerat-Charakter und in ihren wesentlichen Merkmalen – Rückständigkeit und Deformation, Heterogenität und Desintegration, Ausgebeutetsein und Ausgeplündertsein, Abhängigkeit und Unterordnung.

Grundsätzlich nicht anders gestaltete sich die Situation im politischen Bereich, und das selbst nicht beim Übergang zu eher kolonialreformistischen Methoden von Herrschaftsausübung, sowie auf geistig-kulturellem Gebiet, auf dem die angestrebte Kreierung einer europäisierten „Elite“ die Entfremdung von der eigenen Tradition ins Extreme steigerte. Den breiten Massen – und darin liegt namentlich das entscheidende Resultat – entzog koloniale Ausbeutung und Ausplünderung die unerläßliche Voraussetzung für die Sicherung des Existenzminimums. Armut und Hunger, Krankheit und früher Tod, Unwissenheit und die Vernichtung ethisch-moralischer Normen wurden zu typischen sozialen Erscheinungen in der kolonialen Peripherie der Welt des Kapitalismus.⁸

Doch auch an der kolonialen Flanke schuf sich der Kapitalismus ebenso gesetzmäßig seinen eigenen Totengräber. „Eine der grundlegendsten Eigenschaften des Imperialismus besteht eben darin, daß er die Entwicklung des Kapitalismus in den rückständigsten Ländern beschleunigt und dadurch den Kampf gegen die nationale Unterdrückung ausbreitet und verschärft“, hatte Lenin diesen Zusammenhang gesehen.⁹ Nationale, gegen koloniale Fremdherrschaft gerichtete Befreiungsbewegungen waren geradezu das naturgeschichtliche Resultat der Entwicklung des imperialistischen Kolonialismus und ebenso ein Zeichen für seinen heraufziehenden Niedergang. Antikolonialer Widerstand und nachfolgende Bewegung für nationale Befreiung vom fremdstaatlichen Joch durchlaufen dabei mehrere historische Phasen, und das nicht nur zeitlich versetzt, wenn auch in erster Linie auf die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg verteilt, sondern auch in den ihnen eigenen Grundmerkmalen, bei inneren und äußeren Faktoren für ihr Wirken, mit graduellen Unterschieden beim unmittelbar erreichten Durchbruch zur nationalstaatlichen Souveränität u. a. m. Nationale Befreiungsbewegung wuchs in Breite und Tiefe, indem sie in vielen Fällen zu einer ernsthaften Massenbewegung wer-

7 MEW, Band 4, S. 466.

8 Vgl. Afrika. Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Teil III. Afrika vom zweiten Weltkrieg bis zum Zusammenbruch des imperialistischen Kolonialsystems. Hrsg. von Christian Mährdel, Köln 1983, S. 16 ff., 107 ff., 118 ff.

9 LW, Band 23, S. 73.

den konnte und – wenigstens im Kampfziel – revolutionären Charakter annahm, so unterschiedlich sich im einzelnen die Wege des Strebens nach Befreiung von politischer Fremdherrschaft auch gestaltet haben.¹⁰

Erfolgreiche nationale Befreiungsbewegung hat als erstes notwendiges und unvermeidliches Ergebnis zur Erringung der nationalstaatlichen Souveränität geführt. Das bedeutete für das betreffende Land vom Wesen her eine *gesamtnationale, demokratische und politische Revolution*. Im sozialen Ansatz trat die bestimmende – eben die nationale – Qualität dabei bereits differenziert ins Leben, was für den weiteren Verlauf nationaler Befreiung und noch mehr für die folgenden Formen gesellschaftlicher Bewegung in national befreiten Staaten bedeutsam werden mußte. Bürgerlich-nationalreformistische Kreise – in der Mehrzahl der Fälle – oder kleinbürgerlich-nationalrevolutionäre Kräfte – durchaus nicht selten – und proletarisch-sozialistische Elemente – hier und da vereinzelt – als Führungsdominante in antikolonialen Befreiungsbewegungen gaben den sichtbaren Ausdruck für ideologisch reflektierte und politisch aktivierte soziale Interessenheterogenität im breiten Spektrum ihrer Teilnehmer und Vertretenen ab, auch wenn anfangs noch in einem Bündnis mit gleichem nationalen Ziel über bestehende soziale, ethnisch-nationale, religiös geprägte und anders motivierte Gruppenschranken hinweg zusammengeschlossen.

Zunächst meist gegen die „eigene“ Kolonialmacht angetreten, nicht selten sogar mit der Illusion, von deren imperialistischer Konkurrenz Hilfe zu erhalten, beinhaltete dieser Antikolonialismus objektiv bereits *Antiimperialismus*, wandte er sich doch gegen einen der konstitutiven Teile des modernen Kapitalismus als Weltsystem. Diese antiimperialistische Grundkomponente in nationaler Befreiungsbewegung ließ sie zu einem Glied der revolutionären Hauptkräfte in der Welt und ihre Ergebnisse zu einem Teil des weltrevolutionären Prozesses werden. In aller ihrer Spezifik, die diese dabei einbringt (denn sie weist eben – im Unterschied zum proletarischen Grundcharakter der beiden anderen Bestandteile – vorwiegend ein allgemein-demokratisches Wesen auf, wirkt unter andersgearteten sozialökonomischen, politischen und geistig-kulturellen Bedingungen sowie Entwicklungsreife in der Nationwerdung, verfügt über ausgeprägte Besonderheiten bei den sozialen Triebkräften, in der politischen Führung und den Formen, Mitteln und Methoden der Aktion u. ä.), ist nationale Befreiungsbewegung zu einem *natürlichen Bundesgenossen von sozialistischem Weltsystem und internationaler Arbeiterbewegung* geworden bei der revolutionären Erneuerung der Welt, beim Streben nach Frieden, Demokratie und sozialem Fortschritt für alle Völker, im antiimperialistischen Kampf unserer Epoche. Ihr historischer Platz gestaltet sich konkret erheblich differenziert, erweist sich in der Realität indes in keiner Weise als manipulierbar, etwa als vermeintlich „eigentlich“ revolutionäre Kraft, als eine Art Ersatz für eine „entrevolutionierte“ Arbeiterklasse; Postulate solcher Art haben den Erfordernissen wirklicher Bewegung weder als Strategie-Vorgabe noch in der nachträglichen Interpretation standzuhalten vermocht.

¹⁰ Vgl. Walter Markov, Wege und Formen der Staatsbildung in Asien und Afrika seit dem Zweiten Weltkrieg, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ZfG), Nr. 6/1970, S. 725 ff.

2. Dialektik von weltrevolutionärem Prozeß und nationaler Befreiungsbewegung

Die Große Sozialistische Oktoberrevolution in Rußland ist die bis heute tiefgreifendste Zäsur in der Geschichte der Menschheit geblieben. Seitdem hat die Erde gesellschaftlich ihr Antlitz grundlegend verändert. Am sichtbarsten und weitreichendsten zeigt sich das mit der völlig neu entstandenen *Welt des Sozialismus* als unmittelbarem Erbe dessen, was nach der optimistischen Überzeugung *Lenins* „allen Ländern etwas, und zwar etwas überaus Wesentliches aus ihrer unausweichlichen und nicht fernen Zukunft“¹¹ in den Tagen des Oktober 1917 eröffnete. Unübersehbar ist auch der Wandel in der geschrumpften und krisengeschüttelten *Welt des Kapitals*, in der die revolutionäre und demokratische Bewegung von Massen für die fortschrittliche gesellschaftliche Alternative gegen die Grundfesten der Ausbeuterordnung ankämpft. Schließlich ist ein nicht weniger deutlicher Ausdruck für die weltgeschichtliche Wende jenes Neue, das in den letzten Jahrzehnten auf den Trümmern der *zerstörten Kolonialreiche des Imperialismus* gewachsen ist.

Bereits der Rote Oktober hatte für nationale Befreiungsbewegungen von Völkern in kolonialen, halbkolonialen und abhängigen Ländern eine gänzlich veränderte Situation geschaffen: Das koloniale System war – als Teil der beginnenden allgemeinen Krise des Weltkapitalismus – bereits zu einer Zeit in die eigene Krise gestürzt worden, als es wenig zuvor eben erst den Gipfelpunkt seiner Ausdehnung in die Breite erklommen hatte. Das Beispiel, das die junge Sowjetmacht mit ihrem politischen und militärischen Sieg über die konterrevolutionäre Koalition kapitalistischer Mächte gab, jene Staaten, die zugleich die kolonialistischen Fremdherrn in Asien und Afrika waren und Lateinamerika ausplünderten, beeindruckte überaus stark. Das „russische Wunder“ mit der entschiedenen Lösung der Agrarfrage und des nationalen Problems – beides so brennend auch in diesen Ländern beider Kontinente –, bei der raschen Überwindung wirtschaftlicher und sozialer Unterentwicklung, durch die konsequent antiimperialistische, antikolonial-solidarische Außenpolitik in den internationalen Beziehungen – all das inspirierte und aktivierte breite Teile der Bevölkerung in vielen Ländern insbesondere Asiens, teils auch bereits Afrikas, mobilisierte revolutionäre proletarische Kräfte zu größerer Konsequenz und gab gleichzeitig nicht wenigen nationalgesinnten kleinbürgerlichen und bürgerlichen Führerpersönlichkeiten spürbare antikoloniale demokratische Impulse. Es war nämlich in der Tat nicht nur die Geburt von kommunistischer Bewegung auf diesen Kontinenten, die Kolonialherren und einheimische reaktionäre Potentaten vielerorts über „bolschewistische Einflüsse“ wehklagen und massiv vorgehen ließ, sondern die mehr oder minder kräftige Wirkung des wahrhaft demokratischen Kerns sowjetischer Politik nach innen wie nach außen, was revolutionär-demokratische Volksführer wie *Sun Yatsen* in China und selbst national-reformistische „Sozialisten“ wie *J. Nehru* in Indien oder *N. Azikiwe* in Nigeria aufnahmen.¹²

11 LW, Band 31, S. 6.

12 Vgl. Sun Yatsen, Reden und Schriften, Leipzig 1974, S. 225, 250, 269 ff., 281 ff.; Jawaharlal

Jeder historische Abschnitt nationaler Befreiungsbewegung seit dem Jahre 1917 ist dann in seinen Ergebnissen bei der Lösung des für diese Länder gegebenen Hauptwiderspruchs zum imperialistischen Kolonialismus sowie in vielem durch die Formen und Methoden des Kampfes, mit dem Verhalten der in die historische Defensive gedrängten Kolonialisten und kapitalistischen Mächte überhaupt in dieser Auseinandersetzung um das weitere Schicksal der Völker Asiens und Afrikas etc., nicht zuletzt ein Spiegelbild für den Stand, den die revolutionären und demokratischen Kräfte des Antiimperialismus *in ihrer Gesamtheit* bei der Durchsetzung des Epoche-Charakters, damit bei der Lösung des Grundwiderspruchs zwischen Sozialismus und Imperialismus im Weltmaßstab wirklich bereits erreicht hatten. Natürlich betrifft das sowohl erzielte Fortschritte als auch bestimmte Begrenztheit des jeweils Erreichbaren und Erreichten. Ein Schema vermag derartige, historisch-konkret recht unterschiedlich ausgeprägte Zusammenhänge nur bedingt zu vermitteln. Es kann aber sehr wohl die Grundidee aufzeichnen, die für den *Zusammenhang* von Entfaltung des weltrevolutionären Prozesses (a) und Niedergangsprozeß des imperialistischen Kolonialsystems/Verwirklichung des Rechts auf nationale Selbstbestimmung und Durchsetzung gesellschaftlichen Fortschritts für Völker Asiens und Afrikas (b) beim historischen Ablauf gesehen werden kann:

	(a)	(b)
1917	Kapitalismus tritt in allgemeine Krise ein; Sozialismus entsteht als Gesellschaftsordnung; kommunistische Weltbewegung wird geboren	Krise des Kolonialsystems beginnt zu wirken; nationale Befreiungsbewegung verbreitert sich; erste Beispiele gesicherter nationalstaatlicher Souveränität
1945	Für Kapitalismus erfolgt Übergang in zweite Etappe seiner allgemeinen Krise; Sozialismus wird zum realen Weltsystem; Aufschwung der Arbeiter- u. demokratischen Bewegung und Schaffung einer weltweiten organisierten antiimperialistischen Aktionseinheit	Zerfall des Kolonialsystems setzt ein, national befreite Länder entstehen in der Breite; soziale Vertiefung nationaler Befreiung beginnt durch demokratische und sozialistische Revolutionen in einigen Ländern Asiens

Ende 50er/Anfg. 60er Jahre	Sozialistisches Weltsystem erreicht qualitativ neue Entwicklungsstufe; Zusammenbruch des imperialistischen Kolonialsystems und Wirkwerden national befreiter Staaten als welthistorischer Faktor; Kapitalismus wächst in dritte Etappe seiner allgemeinen Krise hinüber; für antiimperialistischen Kampf günstige Veränderung des internationalen Kräfteverhältnisses setzt ein	Übergang zum völligen Zusammenbruch imperialistischer Kolonialreiche vollzogen; politisches System national befreiter Staaten entsteht; soziale Vertiefung nationaler Befreiung verbreitert sich; Ringen um ökonomische Befreiung vom Imperialismus aufgenommen
Seit Mitte 70er Jahre	Entwicklungsdynamik im sozialistischen Weltsystem erhöht sich; allgemeine Krise des Kapitalismus erfährt weitere Verschärfung; gewachsenes Gewicht national befreiter Länder; erhebliche Zunahme von Bedeutung globaler Probleme, insb. Weltfrieden; erfolgreicher Politik der friedlichen Koexistenz sowie revolutionären Vorgängen in verschiedenen Teilen der Welt folgt Anfang der 80er Jahre bedeutende Komplizierung der internationalen Beziehungen infolge imperialist. Kurses der Hochrüstung und Konfrontation	Endgültige Beseitigung des „klassischen“ Kolonialsystems; ökonomischer Zerfallsprozeß der neokolonialen Beziehungen zw. Imperialismus und national befreiten Ländern forciert; wachsendes kollektives Engagement national befreiter Staaten in Weltpolitik u. -wirtschaft; neue Elemente im Prozeß sozialer Vertiefung nationaler Befreiung;

Die letzten vier Jahrzehnte sind auch für die Völker Asiens und Afrikas unbestritten besonders wichtig geworden. Das Jahr 1945 hat den Beginn markiert: In ihrem Streben nach Weltherrschaft und noch mehr mit dem untauglichen Versuch, den Sozialismus als Gesellschaftsordnung vom Antlitz der Erde zu tilgen, damit dem historischen Fortschritt massiv den Weg zu verlegen, waren die reaktionärsten, aggressivsten Teile des internationalen Imperialismus, die „Achsenmächte“, gescheitert. Verloren aber hatte der Imperialismus als Gesamtsystem eine entscheidende Schlacht um die Epoche. Die sozialistische Sowjetunion, die zum Keim und zum Kern einer weltweiten Bewegung

gegen den Imperialismus geworden war, hatte als anerkannte Hauptkraft der alliierten Koalition eine bisher nicht gekannte politische, ökonomische, militärische und geistig-moralische Macht entfaltet; ihr internationales Gewicht war unvergleichlich und für Antiimperialisten zum Vorteil, für den Imperialismus zum Nachteil, wirksam gestiegen. Mit den in einem relativ kurzen Zeitraum siegreichen volksdemokratischen Revolutionen in einer Reihe von Ländern Ost-, Südost- und Mitteleuropas sowie auch Ost- und Südostasiens wurde der Ausbeutungs- und Machtbereich des Imperialismus empfindlich eingengt. Noch mehr: *Der Imperialismus hatte aufgehört, allein existierendes Welt-system zu sein.* Das sozialistische Weltssystem war ins Leben getreten und mit ihm die seitdem *größte historische Errungenschaft der internationalen Arbeiter-klasse und ihrer revolutionären Bewegung.* Dem Historiker sei es als Autor nachgesehen, daß er aus dem weiten zeitlichen Bogen der Jahre 1945 bis 1985 jenen ersten Abschnitt herausnimmt, der mit den unmittelbaren Wirkungen des historischen Einschnitts den Zusammenhang für die ersten eineinhalb Jahrzehnte kurz zu skizzieren vermag.

Der UdSSR, die mehr als zwei Jahrzehnte auf sich allein gestellt und von erbitterten Feinden des Sozialismus umringt den Sozialismus aufgebaut und das hohe Ziel erreicht hatte, an die Seite waren – neben der MVR – nun die Völker Albaniens, Bulgariens, der VR China, der ČSSR, der DDR, Jugoslawiens, der Koreanischen VDR, Polens, Rumäniens, Ungarns und der DR Vietnams im Streben nach der Errichtung einer neuen gesellschaftlichen Ordnung getreten. Hatte vor 1939 der Anteil des Sozialismus 17 % des Territoriums und 9 % der Bevölkerung der Erde erfaßt, so waren es bereits 1950 schon 26 bzw. 35 % geworden. Sein Anteil an der Weltindustrieproduktion als einer der wichtigen ökonomischen Indikatoren war bis Mitte der 50er Jahre auf 27 % angewachsen. Mit dem sozialistischen Weltssystem war eine qualitativ vollkommen neue Gemeinschaft freier, souveräner Staaten entstanden, die im Gegensatz zu kapitalistischen Prinzipien durch internationalistische Solidarität verbunden wurde. Trotz gezielter Gegenmanöver im „Kalten Krieg“ konnte die Rechnung der Imperialisten, die Ausstrahlungskraft des Sozialismus zu brechen, sein Vorankommen zu verhindern und ihn in einem neuerlichen Versuch – nach Intervention nach 1917 und faschistischer Aggression 1941 – endgültig zu vernichten, nicht aufgehen. Im Gegenteil gewann der weltrevolutionäre Prozeß eine erhebliche Beschleunigung in Tempo und Breite, sowohl in der machtvollen revolutionären und demokratischen Massenbewegung in kapitalistischen Ländern als auch der weltweit organisierten anti-imperialistischen Front.

Für die kolonial ausgebeuteten und unterdrückten Völker bedeutete das eine Grundvoraussetzung für erste *umfassende* Erfolge von *strategischem* Ausmaß: die Schwächung ihrer unmittelbaren Gegner im antikolonialen Kampf und die Gewinnung von internationalen Bundesgenossen als aktive Mitstreiter. Um nur eine Stimme anzuführen, stellte *A. S. Touré* 1960 rückblickend fest: „Wir wissen auch, daß die afrikanische Bevölkerung mit Überzeugung und in großem Vertrauen den gewaltigen Fortschritt der sozialistischen Länder anerkennt. Dieser Fortschritt stellt einen historischen Beitrag zur Verän-

derung des Kräfteverhältnisses zugunsten der unterdrückten Völker dar. Dieser Beitrag ist auch von entschiedenem Gewicht auf der Waagschale des Kampfes zwischen Imperialismus und Sozialismus. Dies (wiederum) bildet den entscheidenden Beitrag zur Sache der Befreiung der Völker unseres Kontinents . . .¹³

Im Zusammenspiel mit konkret historisch recht voneinander verschiedenen innerterritorialen Voraussetzungen, jedoch einer überall mehr oder minder schnell verlaufenden Verschärfung der Widerspruchsgrundlage kolonialer Ausbeutung und Fremdherrschaft, entfalteten gerade nach dem Zweiten Weltkrieg nationale Befreiungsbewegungen in fast allen Teilen beider Kontinente die ihnen innewohnende Potenz als Teil der antiimperialistischen Weltbewegung mit stürmischer Kraft.

Der Zerfall des imperialistischen Kolonialsystems war nicht mehr aufzuhalten. Schon im ersten Jahrzehnt der Nachkriegszeit entstanden – durchaus nicht als „freiwilliger Rückzug“ der Kolonialherren und gewissermaßen Vollzug der „zivilisatorischen Mission“ selbiger, wie nicht selten in apologetischer Geschichtsfälschung zu lesen ist – fünfzehn weitere souveräne Staaten; die Kolonialreiche wurden im Vergleich zum Vorkriegsstand um nicht weniger als fast die Hälfte reduziert. Die Völker Koreas (KVDR), Vietnams (DRV) und Indonesiens (im Jahre 1945), der Philippinen (1946), Indiens und Pakistans (1947), Burmas und Ceylons (1948) und – mit besonderer Ausstrahlung – Chinas (1949) errangen ihre Freiheit und verteidigten sie, wenn erforderlich, energisch gegen die aggressiven Manöver der ehemaligen Kolonialmächte und deren Helfershelfer – wie beispielsweise Frankreichs in Indochina, der Niederlande in Indonesien.¹⁴ Die Bildung volksdemokratischer Staatsordnungen in einigen dieser Länder unter besonders günstigen Bedingungen vor allem der inneren Klassenkräftekonstellation beim Übergang in die nationalstaatliche Souveränität bzw. im Ergebnis eines mit starkem antiimperialistischem Moment versehenen Bürgerkrieges öffnete zugleich den Weg nationaler Befreiung in deren *soziale Vertiefung*, in diesen Fällen mit der nachfolgenden sozialistischen Revolution in den 50er Jahren durch einen weitgehend einheitlichen revolutionären Prozeß der untrennbaren Verbindung von demokratischer und sozialistischer Revolution (volksdemokratische Revolution).

Auch arabische Völker setzten sich in diesem Zeitraum gegen imperialistische Herrschaft durch. So mußten in den seit 1943 staatlich selbständigen Syrien und Libanon die dort verbliebenen französischen und britischen Truppen diese Territorien verlassen (im Jahre 1946). Anstatt in Libyen das italienische „Erbe“ antreten zu können, sahen sich die imperialistischen Mächte vor die Bildung des Vereinigten Königreiches (1951) gestellt. Erst recht aber brachte die antiimperialistische und demokratische Revolution in Ägypten (1952) einen weitwirkenden Ausgangspunkt für die antikoloniale Bewegung im arabi-

13 Zit. nach: SSSR i strany Afriki. 1946–1962 gg. Dokumenty i materialy. Band 1, Moskau 1963, S. 620.

14 Vgl. Diethelm Weidemann, Die Entstehung unabhängiger Staaten in Süd- und Südostasien, Berlin 1969.

schen Raum, sogar darüber hinaus über die Sahara hinweg nach Süden, wie auch bei der Formierung einer organisierten überregionalen zwischenstaatlichen Politik national befreiter Länder Asiens und Afrikas. In Algerien erhoben sich (1954) die Patrioten zum bewaffneten Aufstand gegen die „Perle“ des französischen Kolonialreiches im afrikanischen Norden; die Völker des Sudan, Marokkos und Tunesiens erstritten die nationalstaatliche Souveränität (1956). Und im gleichen Jahr verwies das inzwischen erstarkte Ägypten in einer machtvollen internationalen „Koalition der Unterstützung“ durch sozialistische Länder, Arbeiter- und breite demokratische Bewegung in kapitalistischen Ländern und unabhängige afro-asiatische Staaten die imperialistische Dreieraggression in die Schranken.¹⁵

Dann kam das „Afrikanische Jahr“ 1960. Der antikoloniale Angriff auf die letzte kontinentale Bastion des imperialistischen Kolonialsystems erreichte seinen ersten dramatischen Höhepunkt: Nach den Vorboten Ghana (1957) und Guinea (1958) setzten allein in diesem Jahr mehr als ein Drittel der Gebiete im tropischen und südlichen Afrika der politischen Fremdherrschaft ein Ende, wodurch nunmehr drei Viertel der Bevölkerung und vier Fünftel an Territorium national befreit waren. Noch in der ersten Hälfte der 60er Jahre brachen dann die britischen, französischen und belgischen Kolonialreiche auf afrikanischem Boden nahezu vollständig zusammen.¹⁶

Zufall ist es gewiß nicht, daß an der Wende der 50er zu den 60er Jahren so ein ganzer historischer Abschnitt nicht nur für Asien und Afrika zu Ende ging – und ein neuer begann. Diese Zäsur steht im wechselseitigen Zusammenhang mit weltweiten Vorgängen, und sie markiert für sich genommen dabei einen Tatbestand von geschichtlicher Größe, würdig dieses Jahrhunderts der grundlegenden Erneuerung gesellschaftlicher Existenzformen der Menschheit. Die Vertreter der in Moskau 1960 versammelten kommunistischen und Arbeiterparteien haben dies ausgesprochen mit der Wertung, daß „der Zerfall des Systems der Kolonialsklaverei unter dem Ansturm der nationalen Befreiungsbewegung . . . in seiner historischen Bedeutung die wichtigste Erscheinung nach der Entstehung des sozialistischen Weltsystems“ ist.¹⁷ Denn über eineinhalb Milliarden Menschen auf diesen Kontinenten hatten sich damit die Möglichkeit zur Selbstbestimmung der eigenen Geschicke und zu aktivem Teilhaben an den Entscheidungen über das Schicksal der ganzen Menschheit erschlossen. Wenn 1945 noch 56 % der Weltbevölkerung in Kolonien und Halbkolonien gelebt hatten, die 32 % des Erdterritoriums einnahmen, so befanden sich in der Mitte der 60er Jahre noch etwa 1 % der Weltbevölkerung auf weniger als 4 % des Erdterritoriums in einer solchen Lage.

15 Vgl. Geschichte der Araber. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Band 5. Der Zusammenbruch des imperialistischen Kolonialsystems und die Bildung souveräner arabischer Nationalstaaten. Autorenkollektiv unter Leitung von Lothar Rathmann, Berlin 1981.

16 Vgl. Afrika. Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Teil III, a.a.O.

17 Erklärung der Beratung von Vertretern der kommunistischen und Arbeiterparteien. November 1960, Berlin 1961, S. 40.

Die folgende Aufzeichnung verdeutlicht diesen Vorgang:

Kolonialmacht	1945		1960		1980	
	Fläche (1000 km ²)	Bev. (Mill.)	Fläche (1000 km ²)	Bev. (Mill.)	Fläche (1000 km ²)	Bev. (Mill.)
Großbritannien	15713,0	431,8	4981,5	44,8	51,5	5,4
Frankreich	12448,8	76,4	2453,9	11,1	120,0	1,6
Niederlande	2048,1	75,6	556,6	1,1	1,0	0,3
Belgien	2397,1	14,1	54,2	4,6	0	0
Portugal	2090,6	12,6	2086,6	12,8	0,02	0,4
USA	333,9	22,8	32,9	3,1	11,8	3,8
RSA	824,3	0,4	824,3	0,5	824,3	0,9
Australien	475,5	1,0	475,5	1,8	0,2	0,005
Spanien	317,1	1,5	303,0	1,3	0,2	0,2
Japan	220,8	27,2	0	0	0	0
Neuseeland	3,6	0,1	0,5	0,02	0,5	0,02
Andere (Indones. u. a.)	15,1	0,2	0,06	0,06	18,9	0,6
Gesamt	36887,9	663,7	11783,7	81,2	1029,3	18,5

Mit den Ergebnissen der skizzierten eineinhalb Jahrzehnte waren zugleich weder das Ende des Kampfes gegen koloniale politische Fremdherrschaft in Asien und Afrika gekommen noch erst recht nationale Befreiung in ihrem umfassenden Sinne durchgesetzt. Nicht wenige der Unabhängigkeitsdaten vor allem auf afrikanischem Boden liegen in der Mitte der 60er Jahre, einige ein Jahrzehnt danach, oder sie fallen ins Jahr 1980.¹⁸ Zwanzig Jahre nach der auf sowjetische Initiative im Dezember 1960 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten historischen Deklaration über die Unabhängigkeit der kolonialen Länder und Völker mußte eine UN-Resolution immer noch 23 koloniale Territorien in Afrika, Mikronesien, Ozeanien, Ostasien, der Karibik und anderenorts auflisten. Die heutigen Kolonialmächte USA, RSA und Großbritannien, die als Fremdherrscher bei mehr als vier Fünftel des verbliebenen Territoriums offiziell eingetragen worden sind, suchen mit allen Mitteln insbesondere aus imperialistischen globalstrategischen, aggressiven militärpolitischen Interessen heraus, der Bevölkerung hier das Recht auf nationale Selbstbestimmung weiterhin zu verwehren. In den 80er Jahren ist es bisher auch nur einer kleinen Anzahl von Gebieten gelungen, sich dagegen durchzusetzen, überall aber verschärft sich die Auseinandersetzung an dieser Front, vor allem im Süden Afrikas. Gleichermaßen drängt das Problem der umfassenden nationalen Befreiung in den national befreiten Ländern nach vorn. Diese Fragestellung führt uns zu einem weiteren Aspekt unserer Skizzen zum Thema.

3. Nationale Befreiungsrevolution als „Revolution in Permanenz“?

Die eigenartige Spezifik nationaler Befreiungsrevolution, ein für den histori-

¹⁸ Vgl. Asien. Afrika. Lateinamerika. Gemeinsam gegen Imperialismus, für sozialen Fortschritt. Autorenkollektiv unter Leitung von Christian Mährdel, Berlin 1982, S. 328 ff.

schen Gesamtprozeß in Asien und Afrika einschneidender revolutionärer *Umbruch gesamtnationalen und politischen Charakters* zu sein, führt bei dem zunächst Erreichten zu einer Begrenztheit sowohl im Hinblick auf das Nationale als auch das Soziale. Einmal bleibt nämlich auch nach dem politischen Akt der Erringung nationalstaatlicher Souveränität der Widerspruch zum Imperialismus deshalb als bestimmender erhalten, weil bei der „nationalen Befreiung . . . die ökonomische Befreiung . . . die Hauptsache ist“¹⁹, gerade diese aber mit Erreichung der Eigenstaatlichkeit noch ausbleibt. Der Kampf um die ökonomische Befreiung rückt gesetzmäßig in den Mittelpunkt der nachkolonialen Etappe nationaler Befreiungsbewegung, wobei sich das kontrastierende Auseinanderfallen von politischer und ökonomischer Grundsituation – mit durchgesetzter Gleichberechtigung einerseits, verbliebenem Untergeordnetsein andererseits – ebenso verständlich sowohl im nationalen Rahmen wie auf internationaler Ebene manifestiert. Die Schlußfolgerung ist anzuerkennen: „Die Umformung, genauer: die Überwindung der kolonial-kapitalistischen Basis in ihren inneren und internationalen Komponenten wird daher . . . zur essentiellen Aufgabe, zum wesentlichen Inhalt der nationalen Befreiungsbewegung, die ja gegen den Kolonialismus in seiner Totalität angetreten ist, in einer neuen, ihrer zweiten, höheren Etappe“.²⁰

Die Verschärfung eines damit verbundenen Hauptwiderspruches zum Imperialismus als Dominante innerhalb einer gewiß erheblich breiteren Widerspruchslage ergibt sich schlichtweg daraus, daß ungeachtet von deutlicher Differenziertheit der sozialen Bestandteile innerhalb eines jeden national befreiten Landes und auch der zunehmenden Verflechtung unterschiedlichster Widersprüche die aus dem neokolonialen System des Imperialismus herrührenden Wirkungen von Abhängigkeit und Rückständigkeit, Ausbeutung und Ausplünderung u. ä. die Gesellschaft als Ganzes und nicht nur einzelne ihrer sozialen Strukturelemente treffen. Den gesamtnationalen Interessen tritt dadurch antagonistisch, nur durch konsequenten Antimperialismus überwindbar, Widerstand entgegen, der in den letzten Jahren nicht selten sogar als „Rekolonialisierung“ bezeichnet wird. Es ist folgenschwere Tatsache, daß die imperialistischen Zentren in der Zeit nach dem Zusammenbruch der staatlpolitischen Systeme des Kolonialismus innerhalb von nur drei Jahrzehnten mehr reale Werte aus Entwicklungsländern herausgepreßt haben als die vormaligen Metropolen in drei Jahrhunderten aus den Kolonien.²¹ Und das ergibt die ursächliche Grundlage für jene Erscheinungen in Ländern Asiens und Afrikas, über deren Formen – von steigender Auslandsverschuldung bis zu anwachsendem Massenpauperismus und Millionensterben – heute öfter und alarmierender denn je als nicht nur diese Kontinente betreffende, sondern

19 LW, Band 18, S. 391.

20 Hartmut Schilling, Kolonialismus und nationale Befreiungsbewegung unter dem Aspekt der Märkschen Lehre von Basis und Überbau, in: Karl Marx und Grundfragen der Revolution in Theorie und Praxis. Hrsg. von Manfred Kossok, Leipzig 1980, S. 255/56.

21 Vgl. Der gemeinsame Kampf der Arbeiterbewegung und der nationalen Befreiungsbewegung gegen Imperialismus, für sozialen Fortschritt. Internationale Wissenschaftliche Konferenz. Berlin, 20.–24. Oktober 1980. Band 1, Dresden 1981, S. 543.

globale Probleme gesprochen und geschrieben wird, über deren eigentliche Ursachen und die Erfordernisse ihrer Überwindung und damit einer Beseitigung dieser Grundsituation die Auffassungen je nach Stellung zum Imperialismus in der theoretischen und politisch-ideologischen Reflexion jedoch grundlegend auseinandergehen.²²

An dieser Stelle ist zunächst festzuhalten, daß das Nichtvollendetsein von nationaler Befreiung in ihrem umfassenden Sinne in hohem Maße jene internationalen Bedingungen und inneren Voraussetzungen – und zwar in deren Komponentenverflechtung bei jedem einzelnen Land – für eine mögliche Inangriffnahme und erst recht die erfolgreiche Verwirklichung sozialer Befreiung für diese Völker mitprägt. Hat sich das z. B. bereits überaus deutlich im realen Prozeß der Entwicklung Nordvietnams während der ersten eineinhalb Jahrzehnte nach der August-Revolution von 1945 gezeigt, so trifft es noch weit mehr auf revolutionäre Entwicklungsformen der Gegenwart zu. Es geht offenbar nicht um ein vereinfacht interpretierbares „Übergehen der nationalen Befreiung in die soziale Befreiung“, sondern eine in der Wirklichkeit überaus komplizierte Dialektik zwischen beiden Seiten über einen längeren Zeitraum.

In sozialer Hinsicht trägt die politische Revolution nationalstaatlicher Souveränitätsverwirklichung nicht generell einen bestimmten Wechsel in der sozialökonomischen Formation in gleicher Weise in sich, wie dies bei nationalen Befreiungskämpfen in früheren historischen Epochen der Fall war, in denen sie mit unterschiedlichen stadialen Reifen bürgerlicher Umwälzung verbunden gewesen sind, von den Niederlanden im 16. Jhd. bis zu Ibero-Amerika, Italien oder Südeuropa im 19. Jhd. Im Asien und Afrika unserer Epoche sind nach dem mit dem politischen Machtwechsel erfolgten Beginn gesamtgesellschaftlicher Veränderung deren Charakter und Art und Weise ihres Vollzugs noch offen. Das ist ebenso dem Charakter der Epoche – als der eines Übergangs – wie inneren sozialökonomischen und gesellschaftspolitischen Merkmalen geschuldet; drei m. E. hauptsächliche sollen angeführt sein.

Da ist zum ersten der Grad der Entfaltung, den unsere Epoche derzeit bereits aufweist. Noch fehlt das eindeutige Übergewicht der neuen gesellschaftlichen Ordnung in der Welt gegenüber dem zu überwindenden Kapitalismus, noch gibt es eine beträchtliche Potenz des Imperialismus und des von ihm abhängigen, d. h. auch geförderten Kapitalismus, zeitweise mit Teilzugeständnissen und Scheinlösungen dem Streben nach einer revolutionären Lösung der nationalen und sozialen Lebensfragen der Völker vorzubeugen. Die zutreffende Bemerkung von *Friedrich Engels*: „Ist Europa erst reorganisiert und

22 Am beeindruckendsten dargestellt in: Fidel Castro, Die ökonomische und soziale Krise in der Welt, ihre Auswirkungen auf die unterentwickelten Länder, ihre düsteren Perspektiven und die Notwendigkeit zu kämpfen, wenn wir überleben wollen. Bericht an die VII. Gipfelkonferenz der Nichtpaktgebundenen, Dresden 1983; für die unterschiedliche Interpretation vgl. Martin Robbe, Die Stummen in der Welt haben das Wort. Entwicklungsländer: Bilanz und Perspektive, Berlin 1984; Helmut Faulwetter/Peter Stier, Entwicklungsländer am Scheideweg, Berlin 1984, und Die Dritte Welt in der Krise. Grundprobleme der Entwicklungsländer. Hrsg. von Peter J. Opitz, München 1984.

Nordamerika, so ergibt das eine so kolossale Macht und ein solches Exempel, daß die halbzivilisierten Länder ganz von selbst ins Schlepptau kommen; das besorgen allein schon die ökonomischen Bedürfnisse“,²³ gilt zur Zeit noch gewissermaßen mit Negativeffekt.

Zweitens wirkt sich spürbar die Eigenart der sozialökonomischen Verhältnisse in der noch abhängig mehrsektoralen Struktur der Gesellschaft aus, läßt sie doch aus der sichtlichen Unreife von bereits sozialökonomisch geprägter Differenzierung und dem stattdessen starken Wirken andersgearteter sozialer Momente, wegen der übermächtigen Folgen von Unterentwicklung in ihrer Gänze, im Ergebnis der Klassenpolitik der Herrschenden u. a. m. den Antagonismus in systembestimmenden Widersprüchen langsamer zur Geltung kommen, schafft sie Raum für eine relativ „friedliche“ Zeit der Herausbildung und Entfaltung von Verhältnissen der Ausbeutung und Unterdrückung, unter denen sich die Massen noch „ruhig ausplündern lassen“²⁴; selbst extreme Armut allein reicht für einen revolutionären Aufbruch nicht aus.

Schließlich ist damit geistige, vor allem politisch-ideologische Rückständigkeit der Massen verbunden, die dann wenig „zu selbständigem historischen Handeln gedrängt werden“.²⁵ Das führt dazu, daß sozialer Zündstoff auch dann, wenn er ein bestimmtes Niveau erlangt hat, in der ideologischen Reflexion länger unterhalb des für eine politische Eruption mit weiterführenden gesellschaftsumwälzenden Folgen notwendigen Standes verbleibt.

Im Ergebnis dessen wirkt eine *eigene Dialektik*: Die Bewegung für nationale Befreiung weiterzuführen, setzt nicht den Beginn einer sozialen Revolution voraus, doch bleibt letztlich die Erreichung vollständiger nationaler Befreiung vom Imperialismus ohne soziale Revolution für die Masse afro-asiatischer Länder unerfüllbar. Für die Gegenwart dieser Kontinente bringt dies vorerst ein *gesellschaftssystemares Entweder-Oder*. Entweder vollzieht sich – in der Regel auf *evolutionärem Wege*, wobei gelegentlich revolutionäre Aufbrüche in gleicher Richtung fördernd wirken können²⁶ – die formationelle Herausbildung von bürgerlich-kapitalistischer Ordnung, mit welchen besonderen Merkmalen dieser Kapitalismus auch versehen sein mag. Oder es wird ein Prozeß der versuchten Umgehung einer bürgerlich-kapitalistischen Formation in einem frühen Stadium als nichtkapitalistische Entwicklung zum Sozialismus aufgenommen, was unbedingt auf *revolutionäre Weise* geschieht, wobei Elemente von Revolution und Reform in der komplexen und komplizierten Umwälzung in ein vielfältiges Wechselverhältnis treten.

Formations-theoretisch gesehen nimmt nationale Befreiungsbewegung eine Lösung des entwicklungsbestimmenden Antagonismus dieser Länder zum Imperialismus und somit eine Veränderung im ökonomisch-sozialen Charakter gesellschaftlicher Zustände im Lande zunächst im Rahmen ein und derselben Formation in Angriff – der kapitalistischen nämlich als deren kolonialperi-

23 MEW, Band 35, S. 358.

24 LW, Band 21, S. 206.

25 Ebenda.

26 Gemeint sind u. a. Türkei nach 1919, Ägypten 1952, Irak 1958, Iran 1979.

pherer Teil. Sie überschreitet diesen Rahmen in der Regel auch in der nachkolonialen Periode real nicht, es wäre denn im gesellschaftspolitischen Konzept. Die Ausnahme von dieser Regel in Gestalt von Ländern mit einer anderen gesellschaftlichen Entwicklungsrichtung – von der MVR seit den 20er Jahren bis zur Orientierung einer ganzen Gruppe afroasiatischer Länder auf den Sozialismus in der Gegenwart – ist erst einmal nur deren Bestätigung. In der Masse jedenfalls bringt nationale Befreiungsbewegung in ihren eigenen ersten grundlegenden Ergebnissen *keinen revolutionären Bruch* mit der bereits vorher eingetretenen Grundtendenz kapitalistischer Formationsbildung, sondern höchstens oder ausschließlich eine Beschleunigung derselben mit sich – indem sie eine nationalen Interessen in bestimmtem Grade dienende Variante kapitalistischer Entwicklung gegen die vorherrschend neokolonial-abhängige durchsetzt. Andererseits ist der früher „normale“ Weg einer unauflösbaren Bindung von nationaler Befreiung an bürgerlich-kapitalistische Entwicklung nicht mehr unvermeidlich in unserer Epoche, hat dieser den Rang einer Gesetzmäßigkeit historischer Entwicklung für gesellschaftlich rückständige Völker und Länder verloren – ohne daß der in entgegengesetzte Richtung führende nichtkapitalistische Weg seinerseits bereits zur solchen geworden wäre.

Die Analogie zur sozialen Revolution aus einer anderen historischen Situation heraus ist für nationale Befreiungsrevolutionen weder als historische Kategorie noch als Einzelakt ein Schlüssel zum Verständnis konkreter Vorgänge in afro-asiatischen Ländern. In fast keinem von ihnen ist objektiv der Boden für den Ausbruch einer Revolution bürgerlichen Inhalts beseitigt. Deshalb kann es unter bestimmten Bedingungen zu solchen Revolutionen kommen, ohne daß deren Ausgang und deren Wirkung auf den weiteren geschichtlichen Prozeß von vornherein festgeschrieben sind. Das ereignet sich nicht zuletzt deshalb, weil eine gesamt-nationale, hauptsächlich antiimperialistische Komponente mit eigener Kraft am Wirken ist. Direkt zeigen das u. a. über einen längeren Zeitraum verfolgte Vorgänge in Ägypten (nach 1952), Ghana (nach 1957), Irak (nach 1958), Tansania (nach 1961) bis hin zur iranischen Revolution von 1978/79. Indirekt verweist darauf die recht erhebliche Anzahl von Versuchen einer „Revolution von oben“ als Methode zur Lösung gesellschaftlicher Krisen wie Vorbeugeschutz vor revolutionären Aufbrüchen „von unten“, so z. B. in Äthiopien, Afghanistan, Indonesien, Iran, Marokko, Pakistan, Philippinen, Saudi-Arabien. Gleiches läßt sich aus bisher gescheiterten Anfängen von antikapitalistischer Alternativentwicklung in verschiedenen Ländern deuten, denkt man an Ägypten, Ghana, Irak, die bereits genannt wurden, oder an Burma, Mali oder Somalia.

Für die *revolutions-theoretische* Betrachtung folgert daraus, daß der bürgerliche Revolutionszyklus durchaus heute noch nicht für jedes einzelne Land in Asien und Afrika bereits abgeschlossen ist. Es ist zugleich eine weitere Aussage anzuschließen: Während nationale Befreiungsbewegung bei für sie in jedem Fall veränderter Situation – in Trägerschaft, Aufgabenstellung, Bedingungen u. a. m. – ihre geschichtliche Berechtigung auch unter Bedingungen errungener Nationalstaatlichkeit beibehalten hat und für die Lösung ihrer Grundprobleme sogar von existentiellem Wert ist, haben nationale Befrei-

ungsrevolutionen eigentlich ihre entscheidende historische Mission, eben die politische Grundvoraussetzung mit staatlich souveräner Existenz zu schaffen, erreicht. Nationale Befreiungsrevolution gewissermaßen als Lokomotive „in Permanenz“ zu sehen, wird der inneren Dialektik von Nationalem und Sozialem in den heutigen politischen Bewegungen und gesellschaftlichen Prozessen nicht gerecht, und es widerspricht dem marxistisch-leninistischen Revolutionsbegriff wohl auch. Schlüssig ist eher, daß nationale Befreiungsrevolutionen zu ihrer Zeit und von ihnen in bestimmten Fällen hervorgebrachte gesellschaftliche Entwicklungen konsequent demokratischen und antiimperialistischen Zuschnitts gemeinsam mit der überall fortwirkenden nationalen Befreiungsbewegung einen Bestandteil des weltrevolutionären Prozesses bilden, als der sie sich im einzelnen *mit unterschiedlichem Gewicht* verwirklichen können.

4. Revolutionäre Entwicklungsformen auf dem Weg zum Sozialismus

Zwei *methodologische* Grundaussagen sind wohl vom universalhistorischen und nationalgeschichtlichen Bezug her für die Betrachtung revolutionärer Prozesse in Asien und Afrika für unsere Epoche vor allem gewichtig – das Konzept der nichtkapitalistischen Entwicklung rückständiger Länder und Völker zum Sozialismus mit Blick auf den Formationswechsel und das Verständnis vom Zusammenhang von bürgerlich-demokratischer und sozialistischer Revolution hinsichtlich des Revolutionstyps. Die Klassiker des Marxismus-Leninismus haben zu beiden Fragen originäre Theorie-Grundlagen geliefert. Sie sind darin von der gesellschaftlichen Praxis im Grundsätzlichen bestätigt worden, auch wenn der Verlauf der Weltgeschichte im einzelnen Korrekturen angebracht hat. Das Grundsätzliche betrifft die generelle Möglichkeit einer solchen „abgekürzten“ Entwicklung zum Sozialismus, die notwendige Existenz von Sozialismus bereits in der realen Welt als internationale Grundvoraussetzung und die Funktion bestimmter innerer Faktoren bei der Durchsetzung dieses Weges, mit denen sich – mit *Lenin* gesprochen – Völkern die Chance aufat, „sich nicht ganz gewöhnliche Bedingungen für eine Weiterentwicklung der Zivilisation zu erringen“.²⁷ In anderer Hinsicht wiederum hat u. a. die Art und Weise der Überwindung von Kapitalismus als Weltsystem in Form einer längeren historischen Epoche mit einer Vielfalt von miteinander verbundenen Prozessen unterschiedlichen sozialen Charakters Folgen nicht zuletzt für derartige soziale Vertiefung nationaler Befreiung, z. B. dergestalt, daß eine solche nicht von Anbeginn und nicht einmal innerhalb kurzer Frist zu einer Gesetzmäßigkeit für solche Länder werden kann. Nichtkapitalistische Entwicklung als „Alternative, Bluff oder Herrschaftsideologie“ testen zu wollen, ist sicher ein ungeeignetes Rezept für ernsthaftes wissenschaftliches Bemühen, und die dürftige Erkenntnisbilanz weist das auch aus.²⁸

27 LW, Band 33, S. 464.

28 Vgl. Claus Leggewie, Nichtkapitalistischer Entwicklungsweg – Alternative, Bluff oder Herrschaftsideologie?, in: Handbuch der Dritten Welt. Hrsg. von Dieter Nohlen und Franz Nuscheler. Band 1. Unterentwicklung und Entwicklung: Theorien – Strategien – Indikatoren, Hamburg 1982, S. 395/96, 403 ff.

Im Kriterium *Vielfalt* treffen beide eingeführten methodologischen Grundaussagen unmittelbar aufeinander: Nichtkapitalistische Entwicklung – so lautete seit der Zeit der KI der wissenschaftliche und auch politische Begriff für den „abgekürzten Entwicklungsprozeß . . . von allen Ländern vorkapitalistischer Stufe“²⁹ – ist seit dem Auftreten der internationalen Grundvoraussetzung – und das geschah mit der siegreichen Großen Sozialistischen Oktoberrevolution – in Gestalt verschiedenartiger revolutionärer Entwicklungsformen in Gang gekommen oder schon durchgesetzt worden. Einmal geschah dies durch Revolutionen, die als Teil einer Revolution proletarisch-sozialistischen Typs siegreich gewesen sind – ohne selbst von Anbeginn eine gleiche Qualität gehabt zu haben –, wofür in der Geschichte vormalige koloniale Randgebiete des zaristischen Rußland im Rahmen des revolutionären Gesamtprozesses in Sowjetrußland bzw. der Sowjetunion stehen und für die Gegenwart in gewisser Hinsicht der Süden Vietnams als Teil der Entwicklung der SRV angeführt werden kann. Revolutionen in einigen Ländern Ost- und Südostasiens nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges (im Norden Vietnams und Koreas sowie in China) wiesen bei aller Unterschiedlichkeit zu zeitgleichen Vorgängen in Europa Grundzüge auf, die sie als (nationale) volksdemokratische Prozesse erscheinen lassen. Seit Anfang der 60er Jahre begegnen uns in einer bereits größeren Zahl afro-asiatischer Länder – begonnen hatte es mit Ägypten, Algerien, Burma, Ghana, Guinea, Kongo, Mali, Tansania – neue Formen revolutionärer gesellschaftlicher Umwälzung, die in der wissenschaftlichen Literatur unter Marxisten-Leninisten bald den eigentlich von revolutionären Demokratien Afrikas entlehnten Begriff der nationalen Demokratie als Revolutionstyp erhielten. Und schließlich ist seit Mitte der siebziger Jahre – angeführt werden meist Äthiopien, Afghanistan, Angola, Moçambique, VDR Jemen – etwas ins Leben getreten, bei dem eine bestimmte Ähnlichkeit in einigen Grundmerkmalen eines früheren revolutionären Vorganges in der MVR nicht ausgeschlossen werden kann, das revolutionstypologisch vermutlich aber weder mit der einen noch der anderen der bisher für die letzten vier Jahrzehnte genannten Entwicklungsformen in Richtung Sozialismus gleichzusetzen ist; auch die Kennzeichnung als „volksdemokratische Tendenz von nationaldemokratischer Revolution“ bleibt nicht mehr als eine terminologische Notlösung.

Im Interdisziplinären Zentrum für Vergleichende Revolutionsforschung an der Karl-Marx-Universität Leipzig angestellte analytische Untersuchungen mit einer umfangreichen Anzahl von relevanten Länderstudien zu Geschichte und Gegenwart revolutionärer Entwicklungsformen haben für die Vielfalt der Konstellation bei Wirkungsfaktoren und Grundmerkmalen gesellschaftlicher Prozesse in einzelnen dieser Staaten durchaus nennenswerte Aufschlüsse für den Revolutionsvergleich unter Bedingungen von nichtkapitalistischer Entwicklung zum Sozialismus ergeben.³⁰ Arbeitsmethodisch wurden in einer Verbindung das Erfassen von Struktur und Dynamik von Wirkungsfaktoren und

29 MEW, Band 22, S. 428/29.

30 Vgl. Leipziger Beiträge zur Revolutionsforschung, Nr. 1. Vergleichende Revolutionsgeschichte – Probleme der Theorie und Methode, Leipzig 1982, S. 49 ff.

Grundmerkmalen im konkreten Analyse-Fall und das Überführen in den Vergleich nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden für einzelne Entwicklungsformen praktiziert.

Natürlich ist Vorsicht vor Schemabildung geboten. Denn die Vielfalt und Eigenart der Prozesse, die in einzelnen Ländern auf den verschiedenen gesellschaftlichen Gebieten vor sich gehen, sind schwerlich in Gänze zu überschauen, gibt sich doch Realität bekanntermaßen immer reicher, als in angenommenen Kategorien erfassbar ist. Auszugehen ist auch davon, daß Kraft von Wirkungsfaktoren und Inhalt von Grundmerkmalen eines einzelnen Prozesses einer Dynamik unterliegen, die nicht nur sie selbst, sondern zugleich ihr Gewicht für das Verhältnis von Gemeinsamkeiten und Unterschieden von Zeit zu Zeit verändern. Schließlich bedeuten Gemeinsamkeiten einerseits, Unterschiede andererseits kein Absolutum, sondern nur Priorität des einen oder anderen, wo beide in ihrer ganzen Spezifik aber präsent sein können.

Außerdem gibt es generelle Gemeinsamkeiten solcher Vorgänge, die entweder aus der historischen Gesamtsituation – kolonialer Vergangenheit oder neokolonial geprägter Gegenwart – oder aus der Art von Gesellschaftswandel – eben auf revolutionäre Weise – herrühren. So treten in allen Fällen nationale und soziale Frage ins Verhältnis, und das in der Weise, daß die Antwort auf die anfangs vorrangig gesamt-nationale Fragestellung in einer sozialen Vertiefung politischer Souveränität, damit in der sozialökonomischen und gesellschaftspolitischen Fundierung des Strebens nach ökonomischer Befreiung vom Imperialismus gesucht wird. Ebenso kommt es zu einer Verflechtung von politischer und sozialer Umwälzung radikaler Natur, und das in einem ständig wirksamen Wechselverhältnis beider Seiten mit hoher Intensität.

Vergleichbare Phasen gesellschaftlicher Prozesse bei unterschiedlichen Typen von Revolutionen, wie sie bereits aufgeführt worden sind, zeigen nun *Gemeinsamkeiten* als Priorität am ehesten in der Widerspruchslage, die den revolutionären Aufbruch verursacht, für die objektiv erwachsene Aufgabenstellung, bei den tragenden sozialen Triebkräften, mit der Qualität der durchgesetzten sozialen Hegemonie. *Unterschiede* fallen mehr auf bei der Ausgangsreife des revolutionären subjektiven Faktors, im gesellschaftspolitischen Charakter von politischer Führung und Staatsmacht, für die tatsächliche Rolle von Massen im revolutionären Prozeß oder nach außen bei den Beziehungen zum sozialistischen Weltsystem sowie vor allem in der ökonomischen Seite des Verhältnisses zum Imperialismus.

Ein solches Herangehen vermag überdies den Zugang zu einer weiteren Theorie-Frage zu öffnen, auf die *Lenin* fordernd verwies, nämlich „die Form des *Übergangs* zur proletarischen Revolution oder des *Herangehens* an sie ausfindig zu machen“.³¹ Die für revolutionäre Entwicklungsformen in Asien und Afrika auch in der wissenschaftlichen Literatur anzutreffende Formel von volksdemokratischer oder nationaldemokratischer Revolution als „Übergang zum Sozialismus“ kann dem nicht gerecht werden. Denn was für Entwicklungen in DRV, KVDR und VR China noch zugetroffen haben mag, in

einem relativ einheitlichen revolutionären Prozeß den Übergang zur sozialistischen Revolution vollziehen zu können, ist für revolutionäre Entwicklungsformen, die für die Gegenwart als sozialistische Orientierung und/oder sozialistischer Entwicklungsweg/sozialistische Alternative des Entwicklungsweges bezeichnet werden, durchaus nicht gegeben. Hier haben wir es mit etwas anderem zu tun, was hypothetisch wie folgt zugeordnet werden könnte: Sozialistische Orientierung – was, anders ausgedrückt, eine nationaldemokratische Revolution beinhaltet – ist ein Versuch des Herankommens von Ländern mit rückständigen Gesellschaftsstrukturen an die sozialistische Revolution unter den derzeitigen Bedingungen des Epoche-Verlaufes. In diesem Prozeß werden offenbar auch bei längerer Dauer die Grenzen demokratischer Revolution noch nicht durchbrochen, folglich wird die Übergangsperiode zum Sozialismus nicht begonnen. Daraus ergibt sich auch, daß in den letzten Jahren gerade in solchen Ländern (Algerien, Madagaskar, Syrien, Tansania u. a.) ernste Hemmnisse für das weitere Voranschreiten bei der revolutionären Art von Umgestaltung und sogar für die Beibehaltung der Grundrichtung in der gesellschaftlichen Entwicklung auftreten. Die sozialistische Orientierung des politischen Kurses wird zum Gegenstand eines immer heftigeren Klassenkampfes im Inneren und nach außen, dessen Ausgang noch nicht gewiß ist.

Aber selbst Vorgänge in einer Reihe anderer Länder (wie den genannten: Äthiopien u. a.) beinhalten nicht einfach „Übergang zum Sozialismus“, sondern mehr eine überaus ungewöhnliche Verbindung von Herankommen an die sozialistische Revolution und Übergang zum Sozialismus. Es treten hierin demokratische Revolution als Dominante und erste Elemente sozialistischer Revolution in einzelnen Wirkungsfaktoren und Grundmerkmalen schon in ein direktes Verhältnis. Unter der Voraussetzung, daß die keimhaft entstandene Qualität gesamtgesellschaftlicher Entwicklung gesichert, gefestigt und organisch entwickelt werden kann – und nur dann –, entfaltet sich in einem solchen Fall ein einheitlicher revolutionärer Prozeß. Seine Gefährdung in dem derzeit noch frühen Stadium ist nirgends auszuschließen, entsteht jedoch weniger aus der inneren Widersprüchlichkeit heraus als bei der erstgenannten Variante revolutionärer Entwicklung. Eine Garantie für ununterbrochen aufsteigende Linie ist dabei weder von den internationalen Rahmenbedingungen her noch in allen inneren Voraussetzungen bisher gegeben.

Besonders die von den Klassikern des Marxismus-Leninismus stets herausgestellte universalhistorische Grundvoraussetzung für Auftreten und Erfolg jeder wie immer gearteten „abgekürzten“ Entwicklung zum Sozialismus erweist ihr überragendes Gewicht. Dabei geht es nicht um die primitiv antikomunistische Deutung als „Export der Revolution“ durch sozialistische Länder. Internationalistische antiimperialistische Bündnisverwirklichung ist kein „Revolutionersatz“, wohl aber notwendiges Element der Beförderung gesellschaftlichen Fortschritts, erforderlichenfalls auch in Form militärischen Schutzes einer Revolution vor dem imperialistischen Export von Konterrevolution. Worum es im weit umfassenden Sinne geht: Die Erhaltung und erst recht eine weitere Verschiebung gesellschaftlicher Entwicklungstendenzen in Richtung Sozialismus bei derartigen revolutionären Entwicklungsformen in

dieser Zeit bleibt in außerordentlich hohem Maße vom Vorankommen des weltrevolutionären Prozesses in seiner Gesamtheit, in sämtlichen seiner Bewegungsteile, in erster Linie vom weiteren Verlauf der Systemauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus, von wachsender Stärke und zunehmender Wirkungskraft der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft und, heute mehr denn je, von Erfolgen der antiimperialistischen Kräfte bei Erhaltung und Sicherung des Weltfriedens, der Abwehr des Hochrüstungs- und Konfrontationskurses der reaktionärsten, aggressivsten Teile des internationalen Monopolkapitals, insbesondere des USA-Imperialismus, abhängig.

Arbeiterklasse und transnationale Konzerne Lateinamerikas

Zu Entwicklungstendenzen der Arbeiterbewegung in Mexiko, Brasilien und Argentinien

Dieter Boris

1. Grundzüge der Entwicklung von Arbeiterklasse und Arbeiterbewegung in Lateinamerika – 2. Veränderungen in der ökonomischen und politischen Lage der Arbeiterklasse unter der Dominanz transnationaler Konzerne seit den 50er Jahren – 3. Ansätze zu autonomen Gewerkschaftsbewegungen in einigen Ländern Lateinamerikas – 4. Probleme internationaler gewerkschaftlicher Solidarität und Kooperation.

Das Thema, das es hier* zu behandeln gilt, hat durch die reale gesellschaftliche Entwicklung in vielen lateinamerikanischen Ländern an Bedeutung gewonnen. Vor allem in den letzten Jahren der vergangenen Dekade – also vor dem Beginn der tiefsten Wirtschaftskrise seit 1930 – hat eine Welle von großen Streiks städtisch-industrieller Arbeiter in vielen Ländern stattgefunden. In manchen Ländern stellten diese Streiks eine völlig neue Qualität dar und waren auch mit Veränderungen des politischen Systems des jeweiligen Landes verbunden. Stichwortartig sind zu nennen: Brasilien 1978, 1979 und 1980, wo es zu großen Streikbewegungen (zeitweise waren über eine Million Arbeiter durch sie erfaßt) von seiten der Automobil- und Metallarbeiter von São Paulo gekommen ist und diese eine große Bedeutung für den gesamten politischen Prozeß Brasiliens gewannen; Peru: Generalstreiks 1977, 1978 und 1981 gegen die Austeritätspolitik des scheidenden Militärregimes und des neuen zivilen Regimes; allgemeine Streiks in neuen Formen in Kolumbien 1977; in fast jedem Jahr auch Generalstreiks in Ecuador, wo sich hieraus im Oktober/November 1982 eine aufstandsähnliche Situation entwickelte; große Arbeitskämpfe waren auch in Mexiko in einigen wichtigen Branchen und gesellschaftlichen Bereichen zu registrieren. Sogar in den schlimmsten Diktaturen von Chile, (bis 1983) Argentinien, (bis 1982) Bolivien und Uruguay hat es unter schwierigen Bedingungen einige große Streiks gegeben. – Die ökonomische und politische Situation, aus denen heraus diese Bewegungen sich entwickelten, sind ebenso sehr verschieden wie die Qualität und die Perspektive

* Diesem Aufsatz liegt ein Vortrag des Autors auf einer Tagung der „Ökonomischen und sozialen Kommission“ des Weltgewerkschaftsbundes im April 1984 in Berlin (DDR) zugrunde.

der Bewegungen selbst. Aber bei allen Unterschieden läßt sich erkennen, daß in den meisten Fällen die Arbeiter in den transnationalen Konzernen (TNK) eine führende bzw. initiiierende Rolle spielten oder im Verlaufe von Bewegungen ein überproportionales Gewicht erlangten.

Das Hauptinteresse der folgenden Ausführungen gilt der Frage, wie diese Ereignisse zu erklären sind, vor allem auch vor dem Hintergrund vorherrschender Theorien über die Arbeiterklasse in den modernen und dynamischen Wirtschaftszweigen, denen zufolge die Arbeiterklasse dieser Bereiche als extrem privilegiert, als – objektiv und subjektiv – scharf getrennt von den übrigen Teilen der Arbeiterklasse und demzufolge als relativ integriert bzw. verbürgerlicht angesehen wird (Arbeiteraristokratie-These). Weiter wird zu fragen sein, welche Bedeutung diese Partizipation von Arbeitern aus transnationalen Konzernen bei der Bildung von staatsunabhängigen, autonomen Gewerkschaftsbewegungen und darüber hinaus im Kampf gegen Unterentwicklung und Imperialismus erlangt hat und perspektivisch bekommen kann. Das Interesse ist also nicht so sehr auf das Wirken der TNKs im allgemeinen gerichtet, sondern auf die Arbeiterbewegung unter den Bedingungen der Dominanz transnationaler Konzerne. Im weiteren sind vor allem vier Punkte zu behandeln: 1. Grundzüge der Entwicklung von Arbeiterklasse und Arbeiterbewegung in Lateinamerika, 2. Veränderungen in der ökonomischen und politischen Lage der Arbeiterklasse unter der Dominanz transnationaler Konzerne seit den 50er Jahren, 3. Ansätze zu einer neuen Gewerkschaftsopposition in diesen Bereichen am Beispiel Mexikos, Brasiliens und Argentiniens und 4. Probleme der internationalen Solidarität und der internationalen Gewerkschaftsstrategie.

1. Grundzüge der Entwicklung von Arbeiterklasse und Arbeiterbewegung in Lateinamerika¹

Bekanntlich entwickelten sich erste Keime der Arbeiterklasse und ihr entsprechende Organisationen mit der verstärkten Einbindung der lateinamerikanischen Gesellschaften in den kapitalistischen Weltmarkt im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts. Von außen kommende Durchdringung mit kapitalistischen Produktionsverhältnissen, die vor allem in den mit dem Export und Import verbundenen Wirtschaftsbereichen besonders deutlich wird, führte erstmals zu großen Konzentrationen von Arbeitern im Minenbereich, bei der Eisenbahn, im Hafensektor. Auch die Drucker und z. T. Textilarbeiter sowie manche Arbeiter des Verarbeitungssektors (z. B. Fleischarbeiter in Argentinien) gehören zu den ersten Lohnarbeitern unter tatsächlich industriell-kapitalistischen Bedingungen in Lateinamerika. In einigen Ländern war die Herausbildung der Arbeiterklasse stark von der Migration aus Europa bestimmt. Nicht zuletzt deshalb waren auch die ideologischen Orientierungen an Europa recht stark: Der Anarchismus, später der Anarchosyndikalismus spielten

¹ Vgl. hierzu z. B. Hobart A. Spalding jr., *Organized Labor in Latin America. Historical Case Studies of Workers in Dependent Societies*, New York 1977.

eine erhebliche Rolle in dieser frühen Phase der lateinamerikanischen Arbeiterbewegung, später wurden sozialdemokratische und kommunistische Ideen wichtiger.

Schon bald geriet daher die Arbeiterklasse in scharfen Gegensatz zum oligarchisch-liberalen Staat, der in der Regel Gewerkschaftsbildungen verbot und Streiks mit harter Repression entgegentrat. Doch bereits im Ersten Weltkrieg und in den 20er Jahren konsolidierte sich die Arbeiterbewegung, nationale Gewerkschaftsverbände entstanden, in einigen Ländern sogar auch Arbeiterparteien. Infolge der Weltwirtschaftskrise und der durch sie ausgelösten Strukturwandlungen kam es auch in der Entwicklung der Arbeiterbewegung zu einer wichtigen Zäsur. Mit der durch die wesentliche Schwächung des traditionellen Export-Import-Systems aufgezwungenen Veränderung des „Akku-mulationsmodells“ in Richtung auf Industrialisierung und Entfaltung eines Binnenmarktes wächst die städtische Bevölkerung und damit auch die städtisch-industrielle Arbeiterklasse in den 30er und 40er Jahren rasch an. Die interne Migration wird nun wesentlich wichtiger als die internationale. Auf der politischen Bühne wurden häufig die traditionellen Oligarchien zurückgedrängt zugunsten von Klassenallianzen zwischen einheimischer Bourgeoisie, Arbeiterklasse und modernisierungswilligen und nationalistischen Teilen des Militärs. In diesen als „populistisch“ bezeichneten Bewegungen und Herrschaftssystemen spielte die Arbeiterklasse eine mehr oder minder große Rolle. Erstmals wurden die Gewerkschaften voll staatlich anerkannt und z. T. von der Regierungsspitze aus gefördert, Arbeits- und Sozialrechte wurden dekretiert, Lohnerhöhungen von den Regierungen unterstützt. Sowohl die materielle, die soziale wie z. T. auch politische Lage der Arbeiterklasse verbessert sich in dieser Periode erheblich. Allerdings um den Preis der letztendlichen Fremdbestimmtheit und Kontrolle durch die populistischen Führer und Regierungen (*Vargas* in Brasilien, *Cárdenas* in Mexiko, *Perón* in Argentinien). Die Gewerkschaften werden nun häufig zum Teil des staatlichen Herrschaftsapparats, direkt von oben eingesetzt und manipuliert; zugunsten von antiimperialistischen und antioligarchischen Losungen und Orientierungen wird häufig auf die Fortsetzung des antikapitalistischen Klassenkampfes verzichtet. Kooptation, Kontrolle und Massenmobilisierung von oben waren die entscheidenden Kennzeichen dieser Periode, die bis ca. Mitte der 50er Jahre dauerte.

Mit der Wiederherstellung des kapitalistischen Weltmarktes nach dem Weltkrieg gerieten die meisten lateinamerikanischen Länder, die unter nationalistisch-antiimperialistischen Akzenten eine Industrialisierung über Importsubstitution versucht hatten, in Schwierigkeiten. Der Sturz der populistischen Regimes ging einher bzw. war gefolgt von der Einleitung einer neuen Etappe der ökonomischen Entwicklung. Diese wird als die Phase der „Internationalisierung des Binnenmarktes“ bzw. als die „Transnationalisierung der Ökonomien“ Lateinamerikas bezeichnet. Das heißt, die entscheidende Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung ging seither vom Zustrom ausländischen Kapitals in der Form transnationaler Unternehmen aus, deren Produktion vorwiegend auf die sich entwickelnden Binnenmärkte gerichtet war. Diese Tendenz

betrifft vor allem Zweige der gehobenen und langlebigen Konsumgüter (Autos, Elektrowaren etc.), einige Halbfabrikate, z. T. auch Investitionsgüter. Charakteristisch war seither, daß es zu einem zunehmend polarisierten Wachstum zwischen den einzelnen Sektoren und Zweigen der Ökonomie kam: In den genannten Zweigen (Automobilindustrie, Elektrogeräte, chemische und pharmazeutische Industrie etc.) gab es eine beträchtliche Dynamik mit hohen Wachstumsraten, zunehmende Anwendung kapitalintensiver Technologie, hohe Konzentration und eine hohe Beteiligung von ausländischem Kapital; in den anderen Zweigen: Nahrungsmittelproduktion, Konsumgüter des täglichen Gebrauchs, Leder, Holzwaren etc. überwogen niedrige oder sogar teilweise negative Wachstumsraten, arbeitsintensive Technologien, geringe Konzentration und vorwiegend einheimisches Kapital. Für die städtisch-industrielle Arbeiterklasse bedeutete diese neue Periode zunächst einmal die Aufkündigung der bislang vorhandenen Klassenallianz, die formelle bzw. De-facto-Rücknahme einiger erreichter sozialer und arbeitsrechtlicher Errungenschaften, häufig ging sogar extreme Unterdrückung auf der politischen Ebene mit dieser Phase ökonomischer Entwicklung einher. Auch war schon bald eine Verlangsamung des Wachstums der Arbeiterklasse in den industriellen Kernbereichen infolge der Dominanz der transnationalen Unternehmen auf dem Binnenmarkt zu bemerken. Gleichzeitig blieben aber für lange Zeit populistische und sozialreformistische Vorstellungen in der Arbeiterbewegung wirksam. Im nächsten Punkt soll diese Phase der „Internationalisierung des Binnenmarktes“ unter dem Einfluß transnationaler Unternehmen in ihrer widersprüchlichen Entwicklung und ihren Auswirkungen auf die Arbeiterbewegung etwas genauer untersucht werden.

2. Veränderungen in der ökonomischen und politischen Lage der Arbeiterklasse unter der Dominanz transnationaler Konzerne seit den 50er Jahren

Über die allgemeinen ökonomischen Auswirkungen der Existenz der TNKs, die in der Regel in enger Verbindung mit den lateinamerikanischen Regierungen und Staatsapparaten agieren, ist an dieser Stelle nicht viel zu bemerken. Über die politische Intervention und das Destabilisierungspotential dieser Machtgruppen gegenüber fortschrittlichen Regierungen ist spätestens seit dem Chile der „Unidad Popular“ viel bekannt geworden. Von den häufig – von bürgerlichen Sozialwissenschaftlern – genannten Vorzügen der TNKs für die Entwicklungsländer (zusätzliche Kapitalbereitstellung für die Akkumulation, Übermittlung von technischem Know-how und Qualifikationen, Zahlungsbilanzentlastung, Arbeitsplatzbeschaffung etc.) kann in aller Kürze zumindest gesagt werden, daß diese Momente in ihrem tatsächlichen, positiven Entwicklungsbeitrag in der Regel sehr überschätzt und darüber hinaus – sofern sie überhaupt auftreten – meistens um den Preis höherer finanzieller, technologischer und politischer Abhängigkeit erkaufte werden. In vielen Fällen aber erweisen sich diese angeblichen Vorzüge sogar als negative Momente für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung. Zu erinnern wäre in diesem Zu-

sammenhang an die Tatsache, daß die TNKs in vielen Fällen keine neuen Kapitalbeiträge in das Land einbringen, sondern sich auf dem nationalen Geld- und Kreditmarkt versorgen; daran, daß häufig von ihnen keine neuen Produktivanlagen erstellt werden, sondern ein großer Teil durch Aufkauf vorhandener Einrichtungen sich etabliert; zu erinnern ist auch an die Tatsache, daß einer anfänglichen Investition und zeitweise auch einer Reinvestition ein im Laufe der Zeit stets wachsender Anteil von Profittransfer gegenübersteht; auch daran, daß zwar der Anteil der TNKs an der industriellen Produktion rasch gewachsen ist und heute durchschnittlich bei 30 bis 50 Prozent liegt, daß aber zur gleichen Zeit der Anteil an der industriellen Beschäftigung, die direkt und indirekt mit den TNKs verbunden ist, schon seit etwa zehn Jahren bei durchschnittlich 10 bis 20 Prozent stagniert oder jedenfalls sehr viel langsamer wächst als der Produktionsanteil der transnationalen Konzerne (was nur ein anderer Ausdruck ihres überdurchschnittlichen Produktivitätswachstums ist). In mehrerer Hinsicht sind die lateinamerikanischen Ökonomien noch krisenanfälliger geworden, und die Ausgangs- und Kampfbedingungen für die Arbeiterklasse haben sich infolge der ungleichen Entwicklung noch verschlechtert: Die Arbeitslosigkeit ist zumeist gewachsen, die Heterogenität der Arbeiterklasse hat sich zweifellos erhöht, die politischen Bedingungen sind wesentlich ungünstiger geworden.

Vor allem an der Vertiefung der Heterogenität der Arbeiterklasse bezüglich Lohnhöhe, Qualifikationsniveau, gewerkschaftlicher Organisation etc. haben sich viele Thesen bezüglich der Rolle der Arbeiterklasse im Gesellschaftsprozess orientiert. Das heißt, daß zu den traditionellen Momenten der strukturellen Schwäche der Arbeiterbewegung noch weitere unter den neuen ökonomischen Bedingungen hinzugekommen sind, so daß viele (auch linke Theoretiker) die Arbeiterklasse als politisches Subjekt oder gar revolutionäres Subjekt längst abgeschrieben haben. Es entstanden viele Theorien, wie etwa die von *B. Goldenberg*,² demzufolge die Klassen in Lateinamerika ohnehin nicht existieren, sondern Einzelpersonen und Klientelgruppen das gesellschaftliche Geschehen bestimmen; oder die Theorie von *O. Sunkel*,³ demzufolge alle Klassen und Schichten in einen nationalen und einen internationalisierten Teil voneinander scharf getrennt sind und mithin nicht zu gemeinsamen Handlungen imstande sind; oder die Theorie von *A. Quijano*,⁴ demzufolge die Beschäftigten sich in einen dynamischen Pol und in einen marginalen Pol aufspalten und voneinander strikt getrennt sind; hierher gehören auch die Bemerkungen von *F. Cardoso*⁵ und *D. Senghaas*⁶ u. a., wonach die Arbeiterklas-

2 Boris Goldenberg, *Gewerkschaften in Lateinamerika*, Hannover 1964.

3 Osvaldo Sunkel, *Transnationale kapitalistische Integration und nationale Desintegration: Der Fall Lateinamerika*, in: Dieter Senghaas (Hg.), *Imperialismus und strukturelle Gewalt. Analysen über abhängige Reproduktion*, Frankfurt 1972, S. 258-315.

4 Anibal Quijano, *Marginaler Pol der Wirtschaft und marginalisierte Arbeitskraft*, in: Dieter Senghaas (Hg.), *Peripherer Kapitalismus. Analysen über Abhängigkeit und Unterentwicklung*, Frankfurt 1974, S. 298-341.

5 Fernando Cardoso, *Abhängigkeit und Entwicklung in Lateinamerika*, in: Senghaas, *Peripherer Kapitalismus*, a.a.O., S. 201-220.

6 Dieter Senghaas, *Weltwirtschaftsordnung und Entwicklungspolitik. Plädoyer für Dissoziation*, Frankfurt 1977.

se aus dem Bereich der transnationalen Unternehmen als „Mittelklasse“ zu klassifizieren sei. Wenn nicht völlige politische und ökonomische Integration großer Teile der Arbeiterklasse in das bestehende System behauptet wird, dann doch zumindest die politische Integration, der eine gewisse Militanz in ökonomischen und Lohnfragen zur Seite steht. Als gesellschaftsverändernde wesentliche Kraft jedenfalls wurde die Arbeiterklasse nicht wahrgenommen, was sich übrigens auch in der – bis vor kurzem – nur geringen wissenschaftlichen Beschäftigung mit ihr in der entsprechenden Literatur niedergeschlagen hat. Dies findet freilich auch z.T. seine Begründung darin, daß in einigen Ländern mit der Niederlage der Arbeiterbewegung in der populistischen Endphase lange eine relative Ruhe an dieser gesellschaftlichen Front herrschte (selbstverständlich bei länderspezifischen Ausnahmen). Wie ist es aber zu erklären, daß diese Thesen über die Arbeiteraristokratie in Lateinamerika sich letztlich – in verschiedener Hinsicht – als falsch erwiesen haben? Insofern nämlich, als gerade die Arbeiter aus den transnationalen Unternehmensbereichen eine initiiierende Rolle gespielt haben, und zweitens insofern, als es durchaus zu Vereinigungsprozessen zwischen diesen Abteilungen der Arbeiterklasse und anderen weniger begünstigten Segmenten der Arbeiterklasse im Verlaufe von akuten Kämpfen gekommen ist. Es ist davon auszugehen, daß man diese Frage nur beantworten kann, wenn man die spezifische Widersprüchlichkeit der Konsequenzen transnationaler Konzerne auf die Entwicklung der Arbeiterklasse ins Auge faßt.

Zum ersten muß das schnelle absolute Wachstum des Industrieproletariats unter der Kontrolle der TNKs genannt werden. Dies ist im allgemeinen Kontext des industriellen Wachstums zu sehen. In Mexiko z. B. stieg die Zahl der Industriebeschäftigten von 1940 bis 1970 um ca. das Sechsfache (von 600 000 auf 3,5 Millionen); in Brasilien stieg die Zahl der Industriebeschäftigten allein zwischen 1960 und 1973 um das 2,5fache, um nun bei ca. 8–9 Millionen zu liegen. Dabei erhöhte sich aufgrund des großen Gewichts der Landwirtschaft und der Dienstleistungssektoren der Anteil der industriell Beschäftigten weniger dramatisch. Die unter Kontrolle der TNKs stehenden Arbeitskräfte im Industriebereich dürften unter Bedingungen dynamischer Kapitalakkumulation – vor allem während der ersten beiden Jahrzehnte ihrer Existenz – nicht nur absolut gewachsen sein, sondern auch in Relation zu den übrigen Beschäftigten des Industriesektors. (Allerdings sind die Unterschiede zwischen Argentinien z. B., einem Land mit schwacher Kapitalakkumulation einerseits, und Mexiko/Brasilien, Ländern mit dynamischer Kapitalakkumulation andererseits, beträchtlich.)

Zu diesem raschen Wachstum der Industriebeschäftigten bei den transnationalen Konzernen kommt *zweitens* hinzu, daß die Arbeitskräfte sich hier auf einige wenige Branchen konzentrieren, damit auch häufig auf einige wenige große Firmen und z. T. auch auf bestimmte Regionen. Die hohe Konzentration von Arbeitern gerade in Großunternehmen mit über 500 Beschäftigten, wie dies bei den transnationalen Konzernen die Regel ist, und die örtliche Konzentration (z. B. São Paulo, São Bernardo etc. in Brasilien und die An-

sammlung transnationaler Unternehmen im Staat von Mexiko⁷ andererseits) bilden die Grundlage dafür, daß paternalistisch-personalistische Momente im Arbeits- und Herrschaftsprozess fast vollständig zurücktreten und die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit auf ihren harten Kern der Ausbeutung reduziert sind.

Zum dritten ist die Qualifikationsstruktur bei den TNKs zu beachten. Bezüglich der Qualifikationsstufe der Arbeiter der TNKs herrschen häufig falsche Vorstellungen. Der Anteil von qualifizierten Arbeitern bzw. Arbeitskräften (Facharbeiter, Techniker, Ingenieurpersonal) ist weniger hoch, als häufig angenommen wird, wenngleich im Durchschnitt natürlich höher als bei den traditionellen Industriezweigen wie Nahrungsmittelverarbeitung, Bekleidungsindustrie etc. Der Anteil von Ungelernten und Angelernten schwankt auch bei den transnationalen Unternehmen der dynamischen und modernen Branchen zwischen ca. 50 und 80 Prozent. Häufig sind die Facharbeiter bei den Firmen selbst ausgebildet worden, und die Firma versucht, sie, gewissermaßen als „Stammarbeiter“, zu halten. Wesentlich ist für das Zustandekommen von Streiks oder Oppositionsbewegungen im Betrieb, ob die qualifizierten Arbeiter und die unqualifizierten bzw. angelernten Arbeiter eine gemeinsame Frontstellung aufbauen können. „Diese Facharbeiter haben wichtige Funktionen für die Arbeiterorganisationen innerhalb der TNKs, weil sie weniger gefährdet sind, arbeitslos zu werden. Ungelernte und angelernte Arbeiter dagegen sind ungeschützt, und durch die hohen Fluktuationsraten wird ihre Organisierung noch erschwert. Was die Facharbeiter betrifft, so erlauben ihnen ihre größere Sicherheit, längere Arbeitsdauer sowie ihre bessere Ausbildung und ihr höherer Lebensstandard eine bessere Organisierung. Gleichzeitig kann die Verbindung einer bestimmten Anzahl von Facharbeitern mit einer Masse von ungelerten und angelernten Beschäftigten jedoch eine explosive Situation hervorrufen. Die Facharbeiter sind sich der Bedürfnisse und Probleme der anderen Arbeiter innerhalb der Multis bewußt, und sie wissen auch um die Gefahr, isoliert und zu Fall gebracht zu werden, wenn es ihnen nicht gelingt, sich mit den anderen Arbeitern zu vereinigen. Damit begründet sich das Interesse der Facharbeiter an der Mobilisierung der anderen Beschäftigten. Denn, ist dieses Problem erst einmal gelöst, gibt es genug Mißstände, die einer Konfrontation der ungelerten und angelernten Arbeiter mit den Unternehmen Auftrieb geben.“⁸

Viertens: In bezug auf die Lohnstruktur und das Sozialleistungssystem kann gesagt werden, daß das durchschnittliche Lohnniveau bei den TNKs höher liegt als bei den nationalen Unternehmen, ebenso die freiwilligen betrieblichen Sozialleistungen; dies kann auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden: Größe des Unternehmens, kapitalintensive Produktion (mit geringem Lohnkostenanteil) und vor allem hohe Produktivität der Betriebe des ausländischen Kapitals. Bei einer Bewertung des generell höheren Lohnniveaus der

7 D. h. in jenem Bundesstaat, der sich um die Hauptstadt, den Distrito Federal, der natürlich ebenfalls Sitz vieler TNKs ist, herumlegt.

8 John Humphrey, *Auto Workers and the Working Class in Brazil*, in: *Latin American Perspectives*, River Side California, Vol. 6, 1979, No. 4, S. 75.

TNKs ist also zugleich die überproportional höhere Produktivität dieser Unternehmensgruppe gegenüber den einheimischen Unternehmern zu beachten, was natürlich Hinweise auf den Ausbeutungsgrad der Arbeiter unter Bedingungen transnationaler Konzerne gibt. Wichtig ist, darauf aufmerksam zu machen, daß (zumindest in der Automobilproduktion Brasiliens und wahrscheinlich auch Mexikos) die qualifizierten Arbeiter bei den Multis in ihrem Lohnniveau nicht so sehr über dem Durchschnitt liegen (d. h. unverhältnismäßig im Vergleich zum Produktivitätsvorsprung), dagegen verdienen die unqualifizierten Arbeiter (deren Anzahl beträchtlich ist) wesentlich mehr als bei den einheimischen Unternehmen.

Allerdings müssen, *fünftens*, die Arbeitsplatzsicherheit und die Arbeitsbedingungen in eine Bewertung miteinbezogen werden. Auffällig ist, daß gerade in der Automobilindustrie eine hohe Rotation herrscht; ca. 13 bis 32 Prozent aller Arbeitskräfte der fünf größten ausländischen Automobilkonzerne Brasiliens wurden jährlich ausgewechselt (d. h. entlassen und neu eingestellt). Neben den verschiedenen Aspekten der „Kostenkontrolle“ einer solchen Maßnahme (rasche Anpassung der Beschäftigten an die Absatz- und Produktionszahlen und Vermeidung höherer Lohnkategorien bei längerer Betriebszugehörigkeit) wird solche hohe Rotation von den Multis auch als „erzieherisch“ hingestellt; natürlich bildet die ständige Furcht vor Entlassung ein ausgezeichnetes Disziplinierungsmittel und zugleich auch ein Mittel, die Arbeiter untereinander zu entsolidarisieren. Selbstverständlich ist es auch ein wichtiges Druckmittel, um die hohe Arbeitsintensität in den transnationalen Konzernen zu garantieren. Obwohl die gesetzliche Maximalarbeitszeit z. B. in Brasilien bei 48 Wochenstunden liegt, ist die reale Wochenarbeitszeit aufgrund von notwendigen Überstunden zur Sicherung des Lebensunterhalts, aber auch auf Wunsch der Firmenleitungen, die mehr Arbeitskräfte nicht gern einstellen möchten, auf in der Regel 60 Wochenstunden angestiegen. Obwohl die Bandgeschwindigkeit ständig zunimmt, gibt es keine entsprechenden Pausen oder gar Arbeitszeitverkürzung, ganz zu schweigen von entsprechenden Lohnerhöhungen. „Löhne, Arbeitsrhythmus, Arbeitszeit, Urlaubsregelung, alles wird vom Unternehmen ohne Beteiligung der Arbeitnehmer oder ihrer Organisationen bestimmt . . . die Unternehmen kümmern sich nicht darum, daß die niedrigen Löhne überlange Arbeitstage erzwingen, die zu nervöser Anspannung führen und so die Hauptursache für die überaus hohe Zahl der Arbeitsunfälle sind.“⁹

3. Ansätze zu autonomen Gewerkschaftsbewegungen in einigen Ländern Lateinamerikas

Seit Ende der 60er bzw. Anfang der 70er Jahre sind in vielen Ländern Lateinamerikas Ansätze zu neuen Strömungen der Gewerkschaftsbewegung entstanden. Diese Strömungen erhielten unterschiedliche Namen: autonome Gewerkschaften, unabhängige, demokratische Gewerkschaften, Arbeiteropposition, *Tendencia Clasista*, authentische Arbeitervertretung etc. Wie auch im-

⁹ Zit. bei Werner Würtele, VW do Brasil. „Wir sind multinational. Darüber freuen sich Millionen“, in: V. Bennholdt-Thomsen u. a. (Hg.), *Lateinamerika. Analysen und Berichte* 2, Berlin (West) 1978, S. 129.

mer ihre konkrete Entstehungssituation gewesen sein mag, der Verbreitungsgrad und der politische Reifestand der einzelnen Richtung zu veranschlagen ist, einige gemeinsame Momente weisen diese Strömungen (die schon als „nuevo sindicalismo“ apostrophiert werden) auf: a) das Streben nach innerer Demokratie und starker Basisorientierung, b) Unabhängigkeit von staatlichen Instanzen und c) Verständnis der Gewerkschaften als Kampfinstrument von Klasseninteressen. Diese neuen Tendenzen entwickelten sich als Reaktionen auf die militärischen Rechtsdiktaturen oder aber auf autoritäre und populistische Strukturen im Gewerkschaftswesen; verstärkt wurde die Entfaltung der neuen Tendenzen durch ökonomische Krisensituationen und durch die Defensivstellung der Arbeiterbewegung; wichtig waren auch im politischen Bereich Übergangsphasen sogenannter „demokratischer Öffnungen“, die es erlaubten, daß die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung größere Spielräume nutzen konnte (so Mexiko 1971 ff., Brasilien 1977 ff., Peru 1976 ff. und Argentinien 1969 ff.). Diese neuen Bewegungen gehen meistens von den modernen und dynamischen Branchen aus (vor allem von der Automobilindustrie und der Elektroindustrie) oder auch von staatlichen Sektoren (wie der Eisenbahn, dem Telefon- und Kommunikationsbereich, der Elektrizitätsindustrie usw.). Dies heißt aber auch zugleich, daß der Bereich der TNKs ein erhebliches Terrain für diese neuen Ansätze zu einer unabhängigen und demokratischen Gewerkschaftsbewegung abgibt. Aus der knappen Skizze der objektiven Lage der Arbeiter der TNKs läßt sich erschließen, warum es gerade hier zu dem Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung gekommen ist: schnelles Wachstum und hohe Konzentration der Arbeitskräfte wie auch eine gewisse Qualifikation bzw. bestimmte Verbindung von qualifizierten und nicht qualifizierten Arbeitskräften sowie dann auch das Bewußtsein von der volkswirtschaftlich großen Bedeutung der Sektoren, in denen gearbeitet wird, was sicherlich auch eine erhebliche Rolle spielte. Aber vor allem ist auch die Tatsache zu berücksichtigen, daß diese Zweige bereits nach dem Höhepunkt des Populismus entstanden sind und somit auch die Kontrolle des Staates bzw. der staatsfixierten Gewerkschaftsbürokratie sich von Anfang an nicht so stark auswirken konnte wie in anderen industriellen Bereichen.

Als Beispiel für die im Augenblick wichtigste Vertreterin einer autonomen Gewerkschaftsbewegung ist die Bewegung der Metallarbeiter und der Metallgewerkschaft von *Groß-São Paulo* bzw. *São Bernardo do Campo* zu nennen, wo allein sechs führende Automobil-TNKs 1977 ca. 70 000 Beschäftigte arbeiten ließen. Vor dem Hintergrund des Verblässens des sogenannten *brasilianischen Wirtschaftswunders*, des Verfalls der politischen Legitimation der Militärdiktatur, eines vor allem von bürgerlichen Kräften geführten Streits über wirtschaftspolitische Alternativen und die politische Demokratisierung des Landes, gelang es dieser Gewerkschaft 1978 (erstmal seit 14 Jahren) in einem Streik, der nach herrschenden Gesetzen illegal war, eine reale Lohnerhöhung durchzusetzen und zugleich die De-facto-Anerkennung als Vertreterorgan der Arbeiter (mit Kollektivvertrags- und Streikrecht) gegenüber dem Staat und den Unternehmern zu erzwingen. Im Unterschied zu früheren, ähnlichen – allerdings weit weniger durchschlagenden – Ereignissen blieb die Metall- und

Automobilarbeiterbewegung von 1978 und den folgenden Jahren keineswegs isoliert, sondern griff bald auf weitere Gebiete und Branchen Brasiliens über. „Der Streik der Metallarbeiter vom März 1979 hat zudem ansatzweise die Isolierung und Fragmentierung der Gewerkschaften durchbrochen und verschiedene ‚intergewerkschaftliche‘ Vereinigungen – oder besser: Beistandspakte – entstehen lassen. Den Arbeitern brachten die Streiks neben den Lohnerhöhungen vor allem ein neues Selbstbewußtsein und gestärktes Selbstvertrauen – angesichts der zuvor beobachtbaren Apathie und gewerkschaftlichen Indifferenz sicherlich eine der wichtigsten gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre.“¹⁰ Die beiden zentralen Forderungen der Automobilarbeiter von São Bernardo nach Stopp des beständigen Reallohnverlustes (bei gleichzeitigem Produktivitätsanstieg), Angleichung des Minimallohns an die Inflationsrate und nach Anerkennung der autonomen Rolle der Gewerkschaften sind die allgemeinen Forderungen, die alle Arbeiter Brasiliens stark betrafen; infolgedessen ist es verständlich, daß die in manchen Aspekten bessergestellten Arbeiter dieser Bereiche nicht als Arbeiteraristokratie (d. h. abgehoben und isoliert), sondern eher als Arbeitervorhut, als Arbeiteravantgarde gewirkt haben, da sie aufgrund ihrer relativ hohen Homogenität, ihrer Konzentration in wenigen Betrieben und in einer Region sowie wegen der großen strategischen Bedeutung ihres Produktionszweiges am besten dazu in der Lage waren. Es ist nicht zufällig, daß andere Arbeiterfraktionen, für die ähnliche Voraussetzungen gelten, ebenfalls eine bedeutende Rolle im Kampf um die „authentische Gewerkschaftsbewegung“ gespielt haben: so die Metallgewerkschaft von Santos, die Metallgewerkschaft von João Monlevade (Minas Gerais), die Gewerkschaft der Erdölarbeiter in Paolinia/Campinas sowie die Gewerkschaft der Bankangestellten von Porto Alegre. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß diese Bewegung in der gegenwärtigen Periode der demokratischen Öffnung (selbst bei ständigen Rückschlägen dieses Prozesses) eine erhebliche Rolle gespielt hat und auch noch trotz mannigfacher Schwächen spielen wird.

Jenseits der gemeinsam anerkannten Maximen der Basisorientierung, der Staatsunabhängigkeit und der kämpferischen Interessenvertretung läßt sich ein recht breites Spektrum programmatischer Schwerpunktsetzungen und politischer Orientierungen innerhalb dieses „novo sindicalismo“ erkennen: von einem kämpferischen Pragmatismus mit unpolitischer Gewerkschaftsorientierung nach dem Muster des US-amerikanischen „business unionism“ bis hin zu bewußt sozialistisch-kommunistischen Positionen. Außer gewerkschaftspolitischen Zielsetzungen, die auf Unabhängigkeit und innergewerkschaftliche Demokratisierung hinzielen, entwickelten sie natürlich auch lohn- und sozialpolitische Programmpunkte (teils umstritten ist die Rolle des sogenannten „asistencialismo“, worunter allgemeine Dienstleistungen der Gewerkschaften verstanden werden) und wirtschaftspolitische Forderungen (Agrarreform,

10 Werner Würtele, Auf dem Weg zu einer „Authentischen“ Gewerkschaftsbewegung in Brasilien. Grenzen und Chancen der Entwicklung starker, unabhängiger und repräsentativer Gewerkschaften im peripheren Kapitalismus, Heidelberg 1982, S. 546.

Kontrolle transnationaler Konzerne etc.) sowie allgemeine politische Vorstellungen von Demokratie und Sozialstaat. Die politische Orientierung der Bewegung scheint auch noch nach der Gründung der Partido dos Trabalhadores (PT), die im Januar 1979 auf dem Kongreß der Metallarbeiter des Bundesstaates von São Paulo erfolgte, noch relativ diffus zu sein.¹¹ In der Ablehnung oder Relativierung der Unterscheidung zwischen nationalen und transnationalen Kapitalen wie auch in der Vernachlässigung der Frage der Bündnispolitik scheinen noch ultralinke Töne mitzuschwingen, ohne daß behauptet werden kann, daß diese sich bereits schon voll als dominant durchgesetzt hätten.¹²

Über die Weiterentwicklung der „authentischen Gewerkschaftsbewegung“ in Brasilien während der letzten drei Jahre (1981–1984), in die die schwerste Wirtschaftskrise des Landes seit 50 Jahren fiel, existieren bislang – soweit zu sehen ist – nur wenige und widerspruchsvolle Analysen bzw. Berichte. Zum einen hat sich offenbar – trotz des relativ schlechten Abschneidens der PT bei den Wahlen 1982 – der politische Einfluß der authentischen Gewerkschaftsaktivisten konsolidiert und partiell ausgeweitet – wie z. B. bei den gewaltigen Mobilisierungen zugunsten der direkten Präsidentschaftswahlen (April/Mai 1984) deutlich wurde. Dies gilt freilich für die fortgeschrittensten Landesteile, nicht für die zurückgebliebenen Regionen und das Land. Doch wurden von den etwa 4100 Ortsgewerkschaften, die es um 1983 in Brasilien insgesamt gab, immerhin ca. 1000 von den „*autenticos*“ kontrolliert. Andererseits hat die tiefe Wirtschaftskrise die Kampfkraft auch der klassenbewußten Gewerkschaften geschwächt, da gerade in vielen von den TNKs beherrschten Branchen die Produktionsrückgänge und die entsprechenden Entlassungen besonders groß waren. VW do Brasil beispielsweise hatte bis 1983/84 seinen Beschäftigtenstand gegenüber 1980 fast halbiert; ähnliches gilt von vielen anderen TNKs. Zu der ökonomisch-sozialen Schwächeposition der Gewerkschaften tritt nach wie vor die Bereitschaft des Staatsapparats zu selektiver Repression der Gewerkschaftsbewegung – da, wo es ihm als besonders notwendig erscheint. R. Doleschal beschrieb kürzlich die bisherige ambivalente Bilanz der „authentischen“ Gewerkschaftsbewegung folgendermaßen: „Als Vertreter der noch ‚privilegierten‘ Arbeitsplatzbesitzer stehen die neuen Gewerkschaften vor der schwierigen Aufgabe, zwischen Massenelend, ökonomischer Paralyse, ungebrochener Militärherrschaft und Gewerkschaftskorporatismus einen Weg zu finden, der das gegenwärtige Kräfteverhältnis zugunsten der Massen fundamental verschieben könnte. In den großen Streikbewegungen von 1978 bis 1980 hat sich zwar gezeigt, daß die oppositionellen Gewerkschaften in der

11 Vgl. hierzu Federico Füllgraf, *PT é nossa! Die Partei der Arbeiter in Brasilien*, in: Lateinamerika. Analysen und Berichte 5, Berlin (West) 1981, S. 148 ff.

12 „Für die heutigen ‚*autenticos*‘ ist die nationale Herkunft der Unternehmer zweitrangig, für sie zählt in erster Linie das konkrete Verhalten dieser Unternehmer. Und hier stellen sie fest, daß sich nationale Kapitaleigner oftmals noch gewerkschafts- und arbeiterfeindlicher als die multinationalen gebärden. Die Position der ‚*autenticos*‘ läßt sich somit als weniger nationalistisch, aber tendenziell dezidiert antikapitalistisch bezeichnen als die der linken Gewerkschafter von früher“ (Würtele, *Auf dem Weg ...*, a. a. O., S. 509).

Lage sind, die Arbeiterschaft zu mobilisieren; aber es ist fraglich, ob die Mobilisierungsbereitschaft der Arbeiter auf Dauer aufrechtzuerhalten ist. Noch sind die Organisationsstrukturen zu instabil, als daß sie staatlichen Angriffen standhalten könnten. Bezeichnend dafür waren z. B. auch die Interventionen und Suspendierungen von fünf oppositionellen Gewerkschaftsdirektorien im Juni 1983, als einige Gewerkschaften der Petroleumarbeiter zu Streiks für höhere Löhne aufriefen, die auch auf einige andere Gewerkschaften in und um São Paulo... übergriffen. Keine der Forderungen konnte jedoch durchgesetzt werden.¹³

Auch in Mexiko ist es zu Beginn der siebziger Jahre zu neuen Formen gewerkschaftlicher Interessenvertretung gekommen.¹⁴ Ähnlich wie im Falle Brasiliens bildeten Krisenzeichen der Wirtschaft nach einem langen, fast drei Jahrzehnte währenden kräftigen kapitalistischen Wachstumsprozeß ebenso den allgemeinen Hintergrund wie die Verknöcherung eines fast 60 Jahre alten politischen Herrschaftssystems. Stärker als in Brasilien richtete sich der Stoß vor allem gegen die korrupte Gewerkschaftsbürokratie und nicht so sehr gegen die kapitalistischen Unternehmen und den Staat. Ebenfalls im Unterschied zu Brasilien nahm die „insurgencia obrera“ (= Arbeiteraufstand, Arbeiteropposition, wie es in Mexiko hieß) ihren Ausgang von den staatlichen Elektrizitätsarbeitern 1971 ff. (frühe, blutig unterdrückte Vorläufer waren die Eisenbahnarbeiter 1958/59), setzte sich dann fort bei den Telefon- und Kommunikationsarbeitern, in der Nuklearindustrie sowie bei den Universitätsangehörigen. Erst in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre waren auch stärker privatwirtschaftliche Bereiche, hier vor allem solche unter der Kontrolle transnationaler Konzerne, in die Kämpfe um Gewerkschaftsautonomie und innergewerkschaftliche Demokratisierung einbezogen. Auch im Falle von Mexiko spielte die Automobilindustrie, die zu einem ähnlich hohen Prozentsatz wie in Brasilien sich in ausländischer Hand befindet, eine besondere Rolle in der Entfaltung der autonomen Gewerkschaftsbewegung. Von den Gewerkschaftsmitgliedern der Automobilindustrie (ca. 90prozentiger Organisationsgrad) sind fast die Hälfte außerhalb der offiziellen Gewerkschaftsorganisationen (Congreso del Trabajo bzw. CTM) organisiert. Allerdings hat sich gerade bei einigen unabhängigen Gewerkschaften eine neue Variante gewerkschaftlicher Orientierung entwickelt, die UOI (Unidad Obrera Independiente), die sich explizit als unpolitisch und nicht auf die Solidarität der Gesamtklasse abzielend versteht. Wegen dieser Ausrichtung und zeitweiliger stillschweigender Übereinkommen mit Regierung und Unternehmen (z. B. bei Massenentlassungen in einzelnen Werken) hat man sie als „neocharristisch“ qualifiziert (als „Charro“-Gewerkschaften werden in Mexiko die offiziellen, in das Herrschaftssystem der PRI integrierten Gewerkschaften bezeichnet).¹⁵ Insgesamt

13 Reinhard Doleschal, Neue Gewerkschaften in Brasilien – eine Hoffnung?, in: Prokla, Nr. 55 (Juni) 1984, S. 131–145.

14 Vgl. Dieter Boris, Strukturen und Tendenzen der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung in Mexiko, in: Berichte zur Entwicklung in Spanien, Portugal und Lateinamerika, 3. Jg., Nr. 19, 1978, S. 44ff.

15 Vgl. Javier Aguilar García, La política sindical en México: industria del automóvil, México,

stellen derartige Deformationen innerhalb der unabhängigen und demokratischen Gewerkschaftsbewegung eher die Ausnahme dar, da der Prozeß der Unabhängigmachung von dem offiziellen Dachverband CTM bzw. der Quasi-Staatspartei PRI in der Regel eine hohe Mobilisierung der Mitglieder erfordert und diese wiederum auch einen gewissen Indikator für Bewußtseinsentwicklung und Sensibilität für demokratische gewerkschaftliche Binnenstrukturen abgibt. Trotz zahlreicher Schwierigkeiten hat diese neue Strömung Bestand gehabt und sich nicht – wie analoge frühere Versuche – integrieren oder korrumpieren lassen. Der Einfluß der unabhängigen Gewerkschaften erstreckt sich auf ca. 10 bis 15 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder. Da es sich aber bei diesen häufig um Sektoren handelt, in denen die Arbeiter überdurchschnittlich hohe Qualifikationen haben bzw. die Artikulationsmöglichkeiten aufgrund der strategischen Bedeutung des Arbeitsfeldes relativ hoch sind, ist ihr Gewicht zweifellos größer, als diese Quote anzeigt. Ebenso wie in Brasilien gingen in Mexiko von diesen neuen Gewerkschaftsgruppierungen Vereinigungsprozesse zwischen Arbeiterfraktionen mit recht unterschiedlichem Status – vor allem in akuten Kampfsituationen – aus.¹⁶

Alles in allem läßt sich die These vertreten, daß dank der autonomen Gewerkschaftsbewegung seit den siebziger Jahren wichtige Veränderungen in der gewerkschaftlichen Interessenvertretung auf Betriebsebene – in Richtung auf stärkere Demokratisierung – eingetreten sind; dies gilt – aus ähnlichen Gründen wie im Falle Brasiliens – vor allem für die Großbetriebe, daher bei einer Reihe von TNKs, aber stärker noch als in Brasilien bei vielen staatlichen Produktions- und Tätigkeitsbereichen (z. B. Stahlindustrie oder Universitäten).¹⁷

So wenig klar die ideologische und politische Perspektive der unabhängigen Gewerkschaften in Mexiko ist und so schwierig ihre Handlungsbedingungen gerade jetzt in der tiefgehenden Krise der Wirtschaft des Landes (seit 1982) sind, es ist nicht zu übersehen, daß allein die Existenz und die beispielgebende Wirkung autonomer und militanter Gewerkschaftsströmungen nicht ohne Konsequenzen auch für die Ausrichtung und die programmatischen Orientierungen der traditionell-offiziellen Gewerkschaften geblieben ist. „So erarbeitete 1978 der ‚Congrès du Travail‘, der seit seiner Gründung im Jahre 1966 nicht mehr zusammengetreten war, ein ökonomisches Reformprogramm, in dem die wichtigsten ökonomischen Forderungen der ‚insurgencia‘ aufgenommen wurden. Gegenwärtig scheint es die Gewerkschaftsbürokratie in den Betrieben wie im nationalen Maßstab (mit einigen Ausnahmen) gelernt zu haben, mit den ‚dissidenten‘ Strömungen zu koexistieren – zumal die Krise, die

D. F. 1982, S. 70ff. So ist es nicht verwunderlich, daß z. B. die Arbeiter von VW de México kürzlich sogar in den Streik traten, um sich der Wahlmanipulation der UOI zu entledigen und aus dieser Gewerkschaftsföderation wieder auszutreten.

16 Vgl. James D. Cockroft, Mexico. Class Formation, Capital Accumulation, and the State, New York 1983, S. 226.

17 Vgl. Ilán Bizberg, Las perspectivas de la oposición sindical en México, in: Foro Internacional, Vol. XXIII, Núm. 4, 1983, S. 349ff.

Mexiko gegenwärtig durchmacht, und die Politik des neuen Präsidenten *Miguel de La Madrid*, die dieser Krise paroli bieten soll, das Ende der bedingungslosen Allianz zwischen der offiziellen Gewerkschaftsbewegung und dem Regime zu signalisieren scheinen.“¹⁸

Die größten Mobilisierungserfolge erzielte die „Tendencia Democratica“ der Gewerkschaften um die Mitte der 70er und zu Beginn der 80er Jahre. Es gelang ihr zeitweise, allgemeine gesellschaftliche Unzufriedenheit weit über ihre eigenen Reihen hinaus zu kanalisieren. Ohne dieses Faktum, das nur eine Ausdrucksform für generelle Krisenerscheinungen des mexikanischen institutionellen Systems war, wären gewiß auch die politischen Reformen von 1978, die u. a. den linken Parteien größere Artikulationsmöglichkeiten einräumen (z. B. völlige Legalisierung der damaligen Kommunistischen Partei Mexikos), kaum denkbar gewesen.¹⁹ Die zahlreichen Versuche der Vereinigung der unabhängigen Gewerkschaften zu einem Dachverband bzw. die Bestrebungen zur Bildung von Industriezweiggewerkschaften dort, wo es möglich wäre (z. B. Automobilindustrie), sind bislang nicht erfolgreich gewesen. Mit Einsetzen der tiefen Krise im Jahre 1982 und der daraufhin eingeleiteten rigiden Austeritätspolitik des neuen Präsidenten, *Miguel de La Madrid*, sind die Gewerkschaften insgesamt stärker in die Defensive geraten. Auch den unabhängigen, demokratischen Strömungen gelang es bisher nicht, massenwirksame Signale des Widerstands zu setzen.

In *Argentinien* stellt sich die Situation wiederum anders dar als in *Brasilien* und *Mexiko*. Hier waren diejenigen minoritären Gewerkschaften und Gewerkschaftsverbände, die sich als „unabhängig“ bezeichneten, die anti- bzw. nichtperonistischen Gewerkschaften, die zugleich aber auch die – in der Regel – weniger militanten und systemkonformereren waren. Eine mit den obengenannten Fällen vergleichbare gewerkschaftliche Autonomiebewegung in *Argentinien* mußte also nicht nur gegen die staatlichen Integrations- und Disziplinierungsmethoden gerichtet sein, sondern auch gegen die peronistische Gewerkschaftsbürokratie, die aber – im Unterschied zu *Brasilien* und *Mexiko* – ein größeres Eigengewicht gegenüber dem Staatsapparat hatte und hat und höhere Popularität genoß, da sie in beträchtlichem Maße ein gewisses antikapitalistisches oder zumindest Anti-Establishment-Image besaß. – Ansätze zu einer autonomen und militant-klassenbewußten Gewerkschaftsströmung entstanden während der Diktaturphase von *Onganía* Ende der 60er Jahre, als die kollaborationistische Linie nichtperonistischer wie peronistischer Gewerkschaftsteile sich relativ deutlich abzeichnete. In Konsequenz der Auseinandersetzungen zwischen dieser Linie und jenen gewerkschaftlichen Kräften, die die Diktatur scharf bekämpfen wollten, kam es im März 1968 auf dem Nationalkongreß der CGT zu einer Spaltung. Mit dieser deuteten sich bereits Tendenzen an der gewerkschaftlichen Basis an, die mit dem „Cordobazo“ vom Mai 1969 zum offenen Ausbruch kommen und bei der Regenerierung und

18 Marie-France Prevôt-Schapira, L'évolution de l'organisation syndicale Mexicaine, in: *Problèmes d'Amérique Latine*, Nr. 69, 1983, S. 100.

19 Vgl. zu diesem Zusammenhang z. B. Pablo González Casanova, *El estado y los partidos políticos en México*, México, D. F. 1983 (3. Aufl.), S. 28 ff. und 83 ff.

Verbreiterung gewerkschaftlicher Militanz bis 1973 eine wesentliche Rolle spielen sollten. In den mit dem Begriff „Cordobazo“ verbundenen Kämpfen, die damals sogleich, aber vor allem auch in den Jahren 1970–72, auf wichtige Provinzen und Städte des Landesinneren übergriffen (Córdoba, Rosario, Santa Fé, Tucumán, Mendoza), zeigte sich deutlich, daß in großen Teilen der argentinischen Arbeiterklasse die Ablehnung des eindeutig promonopolistischen und proimperialistischen Militärregimes und einer kollaborationsbereiten, passiven Gewerkschaftsführung viel weiter ging, als es sich in den Spaltungen niedergeschlagen hatte. Neben der Militanz dieser Ausbrüche, ihrer Spontaneität (die auch die zum Teil linken Gewerkschaften und politischen Gruppierungen überrascht hatte), den verstärkten Auseinandersetzungen zwischen Gewerkschaftsführungen und Basis war vor allem kennzeichnend, daß auch Teile der Arbeiterklasse, die nach Einkommenshöhe und Produktionszweig gewöhnlich zur „Arbeiteraristokratie“ gerechnet werden, eine führende Rolle spielten (Automobil-, Erdölraffinerie-, Metallarbeiter). Daß diese Kämpfe gerade in den inneren Provinzen geführt wurden und sich dort – unter beträchtlicher Beteiligung radikalisierte Kleinbürgerlicher und sogar bürgerlicher Schichten – mit größter Heftigkeit ausdrückten, ist auf spezielle Ursachen zurückzuführen. Nach dem stürmischen Wachstum der Automobil- und Metallindustrie in den 50er und zu Beginn der 60er Jahre begann z. B. in Córdoba, aber auch in anderen Provinzen, die – häufig – „mono-industrielle“ Entwicklung zu stocken, die regionalen Ungleichgewichte verstärkten sich, die Arbeitslosenquote war dort regelmäßig höher als in Buenos Aires. Zum anderen war das soziale „Gegenüber“ – die Kapitalistenklasse – nicht einheitlicher Natur, also in gewisser Hinsicht mit den allgemeinen ökonomischen Bedürfnissen der Provinzen nicht verbunden, sondern kam häufig aus dem Ausland oder aus der Hauptstadt Buenos Aires. Hinzu kommt, daß die Bevormundung und Gängelung durch die politische Zentralgewalt wie auch durch die zentralen Gewerkschaftsführungen in der Provinz sich am deutlichsten fühlbar machten und die Diskrepanz zwischen sich verschlechternder ökonomisch-sozialer Lage und der relativen Untätigkeit der Gewerkschaften gegenüber dem *Onganía*-Regime noch bitterer empfunden wurde.

In den seither geführten Auseinandersetzungen und Generalstreiks spielte die bald wiedervereinigte und remobilisierte peronistische CGT eine gewisse Rolle, ohne sich aber grundsätzlich zu verändern. Wichtig für die Phase bis zur Wahl *Cámporas* (1973) und der Rückkehr des Peronismus an die Macht war aber, daß in diesen Kämpfen die rechtsperonistische Bürokratie im gewerkschaftlichen Zentralverband und den größten Föderationen und Einzelgewerkschaften weiter fest im Sattel blieb, obwohl sie an der Auslösung und Führung dieser sozialen Auseinandersetzungen nur einen geringen Anteil hatte und weiterhin eher reaktiv handelte. Die linken gewerkschaftlichen Strömungen (Reste der CGTA, Basis-Peronisten, klassenkämpferische Betriebsgewerkschaften [„*sindicatos clasistas*“], wie z. B. in Córdoba: die Automobilarbeitergewerkschaften SITRAC/SITRAM) konnten zwar viele Anstöße geben, ad hoc zu breiten Mobilisierungen beitragen, waren aber nicht imstande, sich organisatorisch (vor allem überlokal und überregional) zu konsolidieren und

ideologisch weiterzuentwickeln. Ein Treffen der genannten Strömungen, einschließlich der kommunistisch beeinflussten Gewerkschaften des MUCS, vom Mai 1971 (Kongreß der „Gremios Combativos“) blieb weitgehend folgenlos. Ein Teil der linken Gewerkschafter zeigte große Sympathien für die Guerilla und befürwortete – auch in dieser Phase der Lockerung der Repression und der allmählichen Rückkehr zu bürgerlich-demokratischen Verhältnissen – die Untergrundarbeit.²⁰

Während der turbulenten Jahre des „zweiten Peronismus“ (1973 bis 1976) kommt es zunächst zu einem Aufschwung gewerkschaftlicher Kämpfe, aber die autonomen Strömungen können sich gerade unter der peronistischen Regierungsführung nicht behaupten. Kämpfe gegen die Gewerkschaftsbürokratie und gegen die Repression (Entlassung, Verhaftung) unliebsamer Arbeiter oder Vertrauensleute werden von der Regierung bzw. der Gewerkschaftszentrale am härtesten sanktioniert. Der Versuch, diese entschieden oppositionellen Einzelgewerkschaften (zumeist auf Betriebs-, Lokal- oder Regionalebene) national zusammenzufassen und zu koordinieren („Nationale Koordination des Gewerkschaftskampfes“) wird – ähnlich wie 1969 die CGTA – durch Polizeieinsatz und Verhaftung der wichtigsten Gewerkschaftsführer im September 1974 vereitelt.

Während der Militärdiktatur von 1976 bis 1983 waren bekanntlich – neben der Guerilla und den Montoneros (linkspersonistische – zumeist von Jugendlichen getragene – Bewegung) – Arbeiter und Gewerkschafter die Hauptziele der extremen Repression der Militärs. Die vor allem für große Teile der Industrie katastrophalen Auswirkungen der Wirtschaftspolitik der Junta führten zu erheblichen Dezimierungen der städtisch-industriellen Arbeiterklasse,²¹ gerade auch in Sektoren (wie der Automobilindustrie), die durch die Militanz der dortigen Gewerkschaften bekannt waren. Es ist erstaunlich, daß angesichts dieser Rahmenbedingungen die Betriebskonflikte schon 1978/79 wieder deutlich zunahmen; es kam zu wichtigen Streikbewegungen (z. B. der Hafens- und Eisenbahnarbeiter), durch die bestimmte Dekrete der Militärjunta unterlaufen wurden.²² Wegen des dezentralen, halb geheimen Charakters der Arbeiteraktionen und der zweifellos gewachsenen Rolle der Betriebskommissionen und betrieblichen Streikkomitees während der Diktaturperiode läßt es sich gegenwärtig noch schwer absehen, welche Konsequenzen dies für die gesamte Gewerkschaftsbewegung und ihre Organisationen haben wird. Was die gewerkschaftlichen Führungen und Föderationen angeht, so zeichnete sich

20 Vgl. Dieter Boris/Peter Hiedl, *Argentinien. Geschichte und politische Gegenwart*, Köln 1978, S. 148 ff.

21 Der Rückgang der Industriebeschäftigten in der Zeit der Militärherrschaft wird auf ca. 25 Prozent veranschlagt! Vgl. hierzu z. B. Dieter Boris, *Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftspolitik unter der Militärdiktatur von 1976 bis 1983. Vorläufige Thesen. Beitrag zum Workshop der Friedrich-Ebert-Stiftung: „Der Fall Argentinien: aus der monetaristischen in die demokratische Krise?“*, Bonn, 14. März 1984 (unveröff. Manuskript).

22 Vgl. hierzu Jutta Börner, *Zur neueren Entwicklung der argentinischen Gewerkschaftsbewegung*, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, Nr. 9, 1982, S. 541–550, und die Beiträge von F. Delich und L. Bieber, in: *Peter Waldmann/Ernesto Garzón Valdes (Hg.), El poder militar en la Argentina (1976–1981)*, Frankfurt 1982.

unter der Diktatur – wie schon in früheren ähnlichen Situationen – eine Spaltung zwischen einem kollaborationsbereiten und einem antikollaborationistischen Flügel ab; insgesamt aber scheinen die Gewerkschaftsspitzen – wie auch die allgemeinen Wahlen vom Oktober 1983 in einigen Fällen deutlich signalisierten – an Prestige eingebüßt zu haben.²³

4. Probleme internationaler gewerkschaftlicher Solidarität und Kooperation

Am Schluß wenigstens noch eine knappe Bemerkung zur internationalen gewerkschaftlichen Solidarität. Bekanntlich ist die übernationale Solidarität der Organisationen von Arbeitnehmerinteressen schon schwer innerhalb Europas durchzusetzen; um so schwieriger ist sie zu praktizieren in bezug auf Länder der Dritten Welt. Fragt man nach dem Stellenwert der internationalen gewerkschaftlichen Solidarität beim Prozeß der gewerkschaftlichen Organisation in TNKs in Lateinamerika und insbesondere nach der Rolle beim Aufbau autonomer, kämpferischer Gewerkschaften, so wird man zumindest je nach Typ internationaler Gewerkschaftsorganisation und auch Periode zu unterscheiden haben. Daß die US-amerikanischen Dachverbände AFL/CIO und ihr operatives Instrument für Lateinamerika, das „American Institute for Free Labor Development“ (AIFLD), und die von ihr stark dominierte Regionalorganisation des IBFG für Lateinamerika, die ORIT, in erster Linie als Ausführungsorgan US-amerikanischer Außenpolitik wirkten und sich als verlängerter Arm ihrer Heimatkonzerne in Lateinamerika verstanden und verstehen und somit in der Regel die reaktionärsten und gewerkschaftsfeindlichsten Regimes unterstützen – bedarf kaum eines weiteren Beweises.²⁴

Bei anderen, eher sozialdemokratisch orientierten internationalen Gewerkschaftsverbänden – wie z. B. dem IMB – ist die Situation ambivalent. Auf der einen Seite hat er gewisse Solidaritätsarbeit auch in bezug auf Tochtergesellschaften von TNKs aus Europa und Nordamerika und ihre Belegschaft in Lateinamerika verschiedentlich geleistet und hebt sich auch in seinen generellen politischen Stellungnahmen (etwa zu reaktionären Militärregimes, zu US-Interventionen, bezüglich gewerkschaftlicher Grundrechte etc.) von den US-Zentralen ziemlich deutlich ab. Auf der anderen Seite stellte sich die Praxis solidarischer Zusammenarbeit zwischen Arbeitervertretern von TNKs aus Europa und Lateinamerika als relativ schwach und wenig kontinuierlich dar. Als ein Beispiel etwa mag die Tatsache von Interesse sein, daß über zwanzig Jahre hinweg, von 1956 bis 1976, keine direkten Kontakte zwischen dem Gesamtbetriebsrat der Volkswagenwerke AG und den Kollegen der größten VW-Toch-

23 Vgl. hierzu Ricardo Sidicaro, *Kontinuität und Wandel im argentinischen Parteiensystem, in: Lateinamerika. Analysen – Daten – Dokumentationen*, Nr. 1, Mai 1984, S. 17–29, und Annet Haffa, *Wahlen und Redemokratisierungsprozeß in Argentinien. Bericht zu den Wahlen vom 30. Oktober 1983*. Arnold-Bergstraesser-Institut. Aktuelle Informationspapiere zu Entwicklung und Politik, Nr. 8, Freiburg, Februar 1984.

24 Vgl. z. B. Spalding, a. a. O., S. 251 ff., und neuerdings wiederum Hobart A. Spalding jr., *Sindicalismo libre: De que? El Instituto Americano para el Desarrollo del Sindicalismo libre*, in: *Nueva Sociedad*, Nr. 70, Jan./Febr. 1984, S. 48 ff.

ter im Ausland, von VW do Brasil, bestanden hatten. Dem Thema internationale Solidarität und Zusammenarbeit wurde in der Vergangenheit keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt; zahlreiche Kommunikations- und Informationsprobleme, zum Teil auch eurozentristische Arroganz und Unverständnis für die gewerkschaftliche Situation in Ländern der Dritten Welt sowie andere Faktoren, die aus der politischen und gewerkschaftlichen Struktur der betreffenden Länder in Lateinamerika resultieren, waren für die schwache und nur sporadische Zusammenarbeit verantwortlich. Gerade der Kontakt zu den hier behandelten autonomen und kämpferischen Gewerkschaftsströmungen scheint sehr gering gewesen zu sein. „Eine ganze Reihe politisch bedeutender lateinamerikanischer Basisgewerkschaften unterhalten keine Kontakte zum IMB und stehen den verbürokratisierten, basisfernen Gewerkschaftsapparaten ihrer Länder kritisch gegenüber. Als Beispiele seien nur die kämpferischen Gewerkschaften der Automobilarbeiter Argentiniens (in Córdoba und Buenos Aires), Brasiliens (São Bernardo do Campo) und Mexikos (Cuernavaca und Puebla) genannt.“²⁵

Es gibt aber auch Anzeichen dafür, daß sich hier allmählich (viel zu langsam) positive Veränderungen einstellen. Gerade in Perioden langanhaltender Krise, in denen die Gefahr zunehmender Arbeitsplatzvernichtung durch Produktionsverlagerungen in sogenannte Billiglohnländer immer greifbarer wird, wird es auch zu einer unmittelbaren Notwendigkeit für die westeuropäischen Gewerkschaften, nicht nur allgemein und moralisch, sondern aufgrund einer – allmählich leichter einsichtigen – langfristigen, objektiven Interessenidentität, die Gewerkschaften in den Entwicklungsländern tatkräftig zu unterstützen, um damit wesentliche Attraktionsmomente für die TNKs nach und nach abzubauen. „Die Politik des IMB wurde in den letzten Jahren zunehmend durch die Problematik der Internationalisierung des Kapitals bestimmt. Die Gewerkschaften der entwickelten kapitalistischen Länder haben ein existentielles Interesse an einer Einschränkung des Arbeitsplatzexports durch die MNK. Durch eine Stärkung der Gewerkschaften in den ‚Entwicklungsländern‘ erhofft man sich dort eine allgemeine Anhebung des Lohnniveaus und entsprechend eine geringere Motivation der MNK, in ‚Billiglohnländer‘ abzuwandern. Durch eine internationale Kooperation der Gewerkschaften soll der globalen Mobilität der MNK Einhalt geboten werden. Je mehr die Industrialisierung bestimmter Entwicklungsländer voranschreitet, das Lohnniveau in diesen Ländern aber – aufgrund einer immensen industriellen Reservearmee, oft verbunden mit einer repressiven Militärdiktatur – im Vergleich zu den Metropolenländern erheblich niedriger liegt, desto größer ist das Interesse der Gewerkschaften in den entwickelten Ländern an einem Aufbau starker und freier Arbeiterorganisationen in Ländern wie Brasilien.“²⁶

25 Würtele, Auf dem Weg ..., a. a. O., S. 461.

26 Ebd., S. 483.

Weitere Literatur

Alvarado, Ricardo: L'évolution historique du syndicalisme Argentin entre 1955 et 1973, in: *Problèmes d'Amérique Latine*, No. 4499-4500, Dez. 1978, S. 93-130.

Baake, Linda: *The Trade Union Movement in the Automobile Industry in Mexico*, Magisterarbeit, Marburg 1983.

Boris, Dieter: Entwicklung und Charakteristika der argentinischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, in: *Berichte zur Entwicklung in Spanien, Portugal und Lateinamerika*, 3. Jg., Nr. 17, 1978, S. 12-18.

Boris, Dieter: Acerca de algunos problemas teóricos y metodológicos en el análisis del movimiento obrero en América Latina (tesis), in: *Homines. Revista de Ciencias Sociales*, Puerto Rico, Vol. 6, No. 2, 1982/83, S. 56-64.

Humphrey, John: *Capitalist Control and Workers' Struggle in the Brazilian Auto Industry*, Princeton, N. J. 1982.

Jelin, Elizabeth: *La protesta obrera. Participación de basas y sindicato*, Buenos Aires 1974.

Juárez, Antonio: *Las corporaciones transnacionales y los trabajadores Mexicanos*, Mexico, D. F. 1979.

Roxborough, Ian: El sindicalismo en el sector automotriz, in: *Estudios Sociológicos*, Vol. I, Nr. 1, 1983, S. 59-92.

Somavía, Juan / Trajtenberg, Raúl / Valdés, Juan Gabriel (Hrsg.): *Movimiento sindical y empresas transnacionales*, Mexico, D. F. 1979.

Sourrouville, Juan V.: *Transnacionales en América Latina. El complejo automotor en Argentina*, Mexico, D. F. 1980.

Strauch, Wolfhard: Neue Tendenzen in der Gewerkschaftsbewegung Mexicos, in: *Asien, Afrika, Lateinamerika*, Berlin (DDR), Band 7, Nr. 5, 1979, S. 927-936.

Vorüberlegungen zu einer Geschichte der Beziehungen zwischen SPD und KPD im kommunalen Bereich 1918–1933

Georg Fülberth

1. Fragestellung und Forschungsstand – 2. Umriss möglicher Ergebnisse

1. Fragestellung und Forschungsstand

Die Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung und die Gegner-, ja Feindschaft ihrer beiden Flügel war ein Strukturelement der Weimarer Republik. Dennoch ist die Geschichte dieses Gegensatzes niemals durchgehend geschrieben worden. Der Spaltungsprozeß selbst hat seine Historiker gefunden,¹ in den Monographien über KPD² und SPD³ bzw. über Einzelabschnitte ihrer Geschichte ist deren Haltung zur jeweils anderen Partei ebenfalls behandelt worden.⁴ Doch eine Gesamtgeschichte der Beziehungen beider Organisationen fehlt. Es ist auch zweifelhaft, ob sie beim gegenwärtigen Forschungsstand wünschbar wäre. Sie könnte sich nur auf die Beziehungen der Parteispitzen, eine Sammlung lokaler Studien und den Gewerkschaftsbereich⁵ beziehen. Als Vorarbeiten müßten weitere Untersuchungen über das Verhalten von SPD und KPD in relevanten gesellschaftlichen Gebieten angestellt werden. Hierzu

1 Flechtheim, Ossip K.: Die KPD in der Weimarer Republik. Mit einer Einleitung von Hermann Weber, Frankfurt am Main 1969; Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED (Hrsg.), Autorenkollektiv: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 2. und 3. Band, Berlin 1966; Krause, Hartfrid: USPD. Zur Geschichte der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Frankfurt am Main und Köln 1975; Schorske, Carl E.: German Social Democracy 1905–1917. The Development of the Great Schism, Cambridge/Massachusetts 1955; Wohlgenuth, Heinz: Die Entstehung der KPD, Überblick, Berlin 1978.

2 Flechtheim, a.a.O.

3 Autorenkollektiv unter der Leitung von Heinz Niemann: Geschichte der deutschen Sozialdemokratie 1917 bis 1945, Frankfurt am Main 1982; Hunt, Richard N.: German Social Democracy 1918–1933, New Haven, London 1964.

4 Bahne, Siegfried: Die Kommunistische Partei Deutschlands, in: Matthias, Erich und Rudolf Morsey: Das Ende der Parteien 1933, Düsseldorf 1960, S. 653–739; Matthias, Erich: Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, in: ebd., S. 99–278; Weber, Hermann: Hauptfeind Sozialdemokratie. Strategie und Taktik der KPD 1929–1933, Düsseldorf 1982.

5 Eisner, Freya: Das Verhältnis der KPD zu den Gewerkschaften in der Weimarer Republik, Frankfurt am Main o. J.; Lehndorff, Steffen: Wie kam es zur RGO? Probleme der Gewerkschaftsentwicklung in der Weimarer Republik von 1927 bis 1929, Frankfurt/Main 1975; Schöck, Eva Cornelia: Arbeitslosigkeit und Rationalisierung. Die Lage der Arbeiter und die kommunistische Gewerkschaftspolitik 1920–1928, Frankfurt/New York 1977.

gehört neben und nach den Gewerkschaften in hohem Maße auch die Gemeindepolitik.

Dieser Bereich war insbesondere für die Sozialdemokratische Partei von großer Wichtigkeit. Ihr Masseneinfluß in der Weimarer Republik beruhte vornehmlich auf ihrer Verankerung in den Gewerkschaften und ihrer seit 1918 sich sprunghaft ausweitenden Präsenz in staatlichen und halbstaatlichen Institutionen. Neben der Selbstverwaltung der Sozialversicherung, in der sie bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts Fuß gefaßt hatte, und einzelnen Ländern – wie etwa Preußen – sind hier vor allem die Gemeinden zu nennen. Nach der Durchsetzung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts 1918/19 vervielfachte sich die Zahl von Sozialdemokraten in Gemeindevertretungen und -vorständen, Stadtverordnetenversammlungen und Magistraten. Die Identifikation dieser Partei mit der Weimarer Republik – und zwar sowohl im Selbstbild als auch im Verständnis ihrer Gegner – vollzog sich in hohem Maße hier. An der Spitze der Reichs-Exekutive war die Präsenz der SPD während der gesamten Zeit 1918–1933 jeweils kurz. Eine wirklich gefestigte, über fast die gesamte Dauer der Weimarer Republik gehaltene Position innerhalb staatlicher und halbstaatlicher Organe hatte sie dagegen nur im Lande Preußen, im Volksstaat Hessen und in vielen Städten und Gemeinden. Wichtige Elemente ihres neuen – jetzt eindeutig reformistischen – Sozialismusverständnisses, wie es etwa *Rudolf Hilferding* 1927 auf dem Kieler Parteitag in einem Grundsatzreferat vorgetragen hatte, blieben auf dem Papier, da der SPD die Hebel zu seiner Durchsetzung nicht zur Verfügung standen. In den Gemeinden konnten allererste Realisierungsansätze gemacht werden, wobei Wien als das große ausländische Vorbild eines „Kommunalsozialismus“ galt.

Diese hohe Identifikation mit der Gemeindepolitik findet sich in der KPD nicht. Während die SPD in der parlamentarischen Republik den Rahmen ihrer Politik akzeptierte und begrüßte, dessen Normen auch in den Kommunen gewährleistet sein mußten, hielt die Kommunistische Partei von Anfang an am Räteystem fest, mußte also die rechtliche und verfassungsmäßige Gestalt auch der Gemeindepolitik für etwas Vorläufiges halten, zugleich auch für ein Hindernis bei der Realisierung ihrer eigenen Vorstellungen. Andererseits verwies ihre starke Orientierung auf Massenbewegungen sie durchaus auch auf lokale Politikfelder. Dies galt um so mehr, als die Arbeit unter den Erwerbslosen seit Mitte der zwanziger Jahre ein realer Schwerpunkt ihres Einflusses wurde. Damit war aber eine unmittelbare Berührung mit Kommunalpolitik gegeben, denn die Unterstützung der Dauererwerbslosen gehörte zum Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Als sich ab 1929/30 dieses Problem verschärfte, stießen die durch die teilweise kommunistisch geführte Erwerbslosenbewegung artikulierten Forderungen an die finanziellen Grenzen der Kommunen. Da gleichzeitig deren Selbstverwaltung durch das Regime der Notverordnungen weitgehend aufgehoben worden war, drängten sich im Selbstverständnis der KPD die Problemkomplexe: Arbeitslosigkeit, Gemeinde- und Staatspolitik auf engem Raum zusammen. Daher kam es denn auch zum heftigen Konflikt mit sozialdemokratischem Politikverständnis.

Eine Analyse von Kommunalpolitik in der Weimarer Republik sieht sich

vor die schwierige Wahl der Analyse-Ebene und der lokalen Schwerpunkte gestellt. Relativ leicht beschreibbar ist die Entwicklung der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die denn auch bereits mehrmals vorgenommen wurde.⁶ Die Wiederholung dieses Versuchs für die einzelnen Länder könnte sinnvoll sein und im ersten Zugriff sich einzelner Beiträge im „Handwörterbuch der Kommunalwissenschaft“⁷ bedienen. Ins Uferlose aber müßten wir geraten, wollten wir eine Kommunalgeschichte der Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik anhand der Entwicklung aller Einzelgemeinden und -städte schreiben. Monographien über einzelne Großstädte für diese Zeit sind reichlich, nehmen aber fast immer die Form der Oberbürgermeister-Biographie an. Als Achse, um welche Material gruppiert werden kann, bieten sich die Beziehungen zwischen SPD und KPD an.

Die Quellen zur Gemeindepolitik der Arbeiterbewegung 1918–1933 sind recht reichlich. Aufschluß über die konzeptionelle Entwicklung beider Parteien auf dem Feld der Gemeindepolitik geben neben ihren Programmen ihre kommunalpolitischen Zeitschriften, die Parteitageprotokolle sowie zahlreiche Einzelbroschüren. Auch die zentralen Tageszeitungen (SPD: „Vorwärts“, KPD: „Die Rote Fahne“) müssen herangezogen werden, für wichtige örtliche Ereignisse überdies lokale oder regionale Blätter. Der Nachlaß der „Zentralstelle für Kommunalpolitik“ beim Parteivorstand der SPD sowie des kommunalpolitischen Beirats dieser Partei ist weitgehend vernichtet, für die KPD dagegen finden sich Materialien im Zentralen Parteiarchiv des Instituts für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED. Hierbei sind besonders die Bestände der Abteilung Kommunalpolitik und der Abteilung Parlamente beim ZK der KPD aufschlußreich. Da diese Partei von den Innenministerien überwacht wurde, findet sich auch in deren Akten sowie im Nachlaß des Reichskommissars für die Überwachung der öffentlichen Ordnung wichtiges Material. Als weitere Quelle können die Protokolle des Reichstages und der Einzellandtage dienen. In den Lokal- und Regionalzeitungen finden sich auch ziemlich detaillierte Berichte über die Verhandlungen der Stadtverordneten-

6 Herzfeld, Hans: Demokratie und Selbstverwaltung in der Weimarer Epoche, Stuttgart 1957; Hansmeyer, Karl-Heinrich (Hrsg.): Kommunale Finanzpolitik in der Weimarer Republik. Hrsg. v. Prof. Dr. Karl-Heinrich Hansmeyer, mit Beiträgen von Dipl.-Volksw. Gisela Upmeyer, Prof. Dr. Josef Wysocki u. Dr. Hermann Dietrich-Troeltsch, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1973; Elsner, Hermann: Das Gemeindefinanzsystem. Geschichte, Ideen, Grundlagen, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1979; Hofmann, Wolfgang: Plebiszitäre Demokratie und kommunale Selbstverwaltung in der Weimarer Republik, Archiv für Kommunalwissenschaft, 4. Jg. (1965), S. 264–281; Ribhegge, Wilhelm: Die Systemfunktion der Gemeinden. Zur deutschen Kommunalgeschichte seit 1918, in: Frey, Rainer (Hrsg.): Kommunale Demokratie. Beiträge für die Praxis der kommunalen Selbstverwaltung, Bonn-Bad Godesberg 1976, S. 28–65; Rebentisch, Dieter: Die Selbstverwaltung in der Weimarer Zeit, in: Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Bd. 1: Grundlagen. Hrsg. in Verbindung mit den kommunalen Spitzenverbänden von Günter Püttner. Unter Mitarbeit von Michael Borchmann. Zweite völlig neu bearbeitete Auflage, Berlin, Heidelberg, New York 1981, S. 86–100.

7 Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften. Hrsg. v. Josef Brix, Dr. Hugo Lindemann, Dr. Otto Most, Dr. Hugo Preuß, Dr. Albert Südekum, 1.–4. Bd., Jena 1918–1924, 2 Ergänzungsbände, Jena 1927.

versammlungen und Gemeindevertretungen. Ihre Protokolle können in der Regel in den Stadtarchiven nachgelesen werden.

Der Forschungsstand ist für SPD und KPD uneinheitlich. In der umfangreichen Literatur über die Rätebewegung 1918/19 setzt das Buch „Hauptstadt und Staatsumwälzung. Berlin 1919“ von *Frauke Bey-Heard* einen kommunalpolitischen Akzent.⁸ Auch *Eberhard Kolbs* Studie „Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918–1919“⁹ geht auf gemeindepolitische Probleme ein, die in der übrigen Literatur zur Rätefrage, soweit sie tatsächliche lokale Entwicklungen schildert, ebenfalls zumindest gestreift werden. 1975 wurden an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zwei Dissertationen zur Entwicklung der kommunalpolitischen Konzeption der KPD 1919–1929 bzw. 1929–1933 angenommen.¹⁰ Reale lokale Geschehnisse sind hier als Belege für die gemeindepolitische Gesamtentwicklung der Partei für Halle (*Hermann*) und für Leipzig (*Böl*) berücksichtigt. Das Buch von *Beatrix Herlemann*: „Kommunalpolitik der KPD im Ruhrgebiet 1924–1933“¹¹ (1977) beruht auf der Untersuchung von zwölf Städten, orientiert sich an der politischen Entwicklung im lokalen Bereich, bezieht aber die allgemeine Parteigeschichte mit ein. Es stellt die bisher gründlichste und – was den Materialbestand und die Zahl der Kommunen angeht – breiteste Analyse des kommunalpolitischen Wirkens der Kommunistischen Partei in einer Region dar. *Volker Wunderichs* Buch „Arbeiterbewegung und Selbstverwaltung“¹² (1980) umfaßt im Grunde drei Studien: die Darstellung der Vorgänge, die zu Wahl und Nichtbestätigung des kommunistischen Oberbürgermeisters *Hermann Weber* in Solingen 1930 führten, einschließlich eines Rückgriffs auf die Entwicklung der Kommunalpolitik in dieser Stadt seit Beginn der Weimarer Republik; einen Abriss der Kommunalpolitik der KPD 1918–1933; schließlich einen Überblick über die Geschichte der Kommunalpolitik in der Weimarer Republik. Die SPD wird nicht behandelt. Sie erscheint nur in der Politik ihrer kleinen Solinger Stadtverordnetenfraktion, des preußischen Innenministeriums sowie des schließlich eingesetzten Oberbürgermeisters *Brisch*. Im KPD-Teil finden sich außerdem einige Abschnitte über die Vorkriegssozialdemokratie und die USPD.

Die Leipziger Dissertation von *Gert Richter* „Zur Herausbildung und Ausprägung der Kommunalpolitik der Kommunistischen Partei Deutschlands in Chemnitz von 1918/19 bis 1929“¹³ zeigt ein deutliches Interesse an den Bezie-

8 Bey-Heard, Frauke: Hauptstadt und Staatsumwälzung. Berlin 1919. Problematik und Scheitern der Rätebewegung in der Berliner Kommunalverwaltung, Stuttgart, Berlin..., 1969.

9 Kolb, Eberhard: Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918–1919, Frankfurt/Main, Berlin, Wien 1978.

10 Hermann, Rita: Zur Entwicklung der kommunalpolitischen Konzeption der KPD (1919–1929). Dissertation A. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1975 (maschinenschriftlich); Böhl, Hansjoachim: Zur Entwicklung der kommunalpolitischen Konzeption der KPD von 1928 bis 1932. Dissertation A. Martin-Luther-Universität (maschinenschriftlich).

11 Herlemann, Beatrix: Kommunalpolitik der KPD im Ruhrgebiet 1924–1933, Wuppertal 1977.

12 Wunderich, Volker: Arbeiterbewegung und Selbstverwaltung. KPD und Kommunalpolitik in der Weimarer Republik. Mit dem Beispiel Solingen, Wuppertal 1980.

13 Richter, Gert: Zur Herausbildung und Ausprägung der Kommunalpolitik der Kommunistischen Partei Deutschlands in Chemnitz von 1918/19 bis 1929. Dissertation zur Promotion B. Karl-Marx-Universität Leipzig 1980, 2 Bde. (maschinenschriftlich).

hungen innerhalb der parteipolitischen Gesamt-Arbeiterbewegung: Probleme der Anknüpfung und Abgrenzung zwischen KPD und SPD werden aufmerksam herausgearbeitet.

Im umgekehrten Verhältnis zur quantitativen Repräsentation der beiden Parteien in den Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen, Magistraten, Gemeindevorständen ist die Kommunalpolitik der SPD bisher weit weniger oft wissenschaftlich behandelt worden als die der KPD. Zuerst erschien 1982 ein Überblicksartikel von *Helmut Arndt*.¹⁴ Meiner eigenen knappen Darstellung von 1984 „Konzeption und Praxis sozialdemokratischer Kommunalpolitik 1919–1933“ gab ich selbst den Untertitel: „Ein Anfang.“¹⁵ Die Friedrich-Ebert-Stiftung betreibt in der Zeit von Januar 1983 bis 1986 ein Forschungsprojekt „Sozialdemokratie und Kommunalpolitik in der Weimarer Republik 1919–1932“ unter der Leitung von *Dieter Rebentisch*.¹⁶ Kommunalpolitische Aspekte enthalten auch die Leipziger Dissertationen von *Evelyne*¹⁷ und *Detlef*¹⁸ *Ziegs*, die ebenso wie *Gert Richter* – hier offensichtlich ein Forschungsinteresse artikulierend, das unter der Leitung *Arndts* an der Karl-Marx-Universität Leipzig sichtbar wird – das Problem möglicher Zusammenarbeit zwischen KPD und SPD oft anklingen lassen.

In der Bundesrepublik erscheinen seit Mitte der siebziger Jahre häufiger Lebenserinnerungen von Sozialdemokraten mit lokalem Bezug und Darstellungen der Geschichte einzelner SPD-Ortsvereine.¹⁹ Ebenso wie die kommunistische ortsgeschichtliche Literatur²⁰ behandeln sie die Gemeindepolitik meist nur sehr knapp.

Einen Durchbruch – falls das Beispiel Schule macht – könnte die in West-

- 14 Arndt, Helmut: Zu einigen Aspekten sozialdemokratischer Kommunalpolitik in der Weimarer Republik, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte. Hrsg. v. der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften. Neunter Band. Weimar 1982, S. 105–119.
- 15 Fülberth, Georg: Konzeption und Praxis sozialdemokratischer Kommunalpolitik 1918–1933. Ein Anfang, Marburg 1984.
- 16 Vgl. Internationale Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1983/1, S. 71; Kommunalpolitik und Sozialdemokratie in der Weimarer Republik. Projektbearbeiter: Dr. Dieter Rebentisch, Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 1984/1, S. 26–28; vgl. auch ebd., S. 31, Nr. 1056.
- 17 Ziegs, Evelyne: Die Haltung der Leipziger Parteiorganisation der SPD zur Politik des sozialdemokratischen Parteivorstandes in den Jahren 1924 bis 1929. Dissertation A. Karl-Marx-Universität Leipzig 1975 (maschinenschriftlich).
- 18 Ziegs, Detlef: Die Haltung der Leipziger Parteiorganisation der SPD zur Politik des sozialdemokratischen Parteivorstandes in den Jahren 1929 bis 1933. Dissertation A. Karl-Marx-Universität Leipzig 1978 (maschinenschriftlich).
- 19 Z. B. Müller, Willi (Hrsg.): Demokratie vor Ort. Ein Lesebuch zur Geschichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Mülheim an der Ruhr, Mülheim 1979; Matull, Wilhelm: Der Freiheit eine Gasse. Geschichte der Düsseldorfer Arbeiterbewegung, Bonn 1980.
- 20 „Die Stadtfarbe ist rot!“ (Paragraph 8 der Mörfelder Satzsetzung). Berichte aus der Arbeiter- und Stadtgeschichte Mörfeldens. Hrsg.: „blickpunkt“. Stadtzeitung der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP), Mörfelden, Mörfelden o. J.; Weilmünster, Heinrich, Lina Weilmünster, Margret Beck: Aus eigener Kraft. Beiträge zur Geschichte der Arbeiter-, Sport- und Kulturbewegung in Dietzenbach, o. O., o. J.; DKP Langenselbold (Hrsg.): Selbolder Gebabbel, o. O., o. J. (Langenselbold 1981).

berlin erstellte Dissertation von *Edward Gough* bringen.²¹ Erstmals wird die Kommunalpolitik der SPD in einer Stadt – und hier gleich in Berlin – analysiert, wobei das Interesse des Verfassers ausschließlich der Gemeinde gilt, während die grundsätzliche politische Entwicklung der lokalen Parteiorganisationen – bezogen auf überregionale, nationale und internationale Ebenen – völlig außerhalb des Blickfeldes bleibt. Dies erlaubt die Behandlung kommunaler Fragen im Detail; tatsächlich spiegelt sich bereits in der Gliederung der Arbeit die Ressortierung sozialdemokratischer Gemeindepolitik.

Die Tatsache, daß das Verhältnis von SPD und KPD in den Gemeinden noch nicht genügend untersucht ist, sollte den Blick von einer weiteren Forschungslücke nicht ablenken: nämlich von der Frage, ob nicht eine Untersuchung des Verhältnisses der SPD zu den bürgerlichen Parteien in Städten und Gemeinden ebenso notwendig wäre. Sie ist zu bejahen. Weit stärker als mit der KPD hat die SPD in den Magistraten und Gemeindevorständen mit der DDP, der Zentrumsparterie und teilweise auch mit der Deutschen Volkspartei kooperiert. Dies ergab sich einerseits aus der gemeinsamen Zugehörigkeit zu diesen Gremien, andererseits aus einem bei den Bürgerlichen durchgängigen, in der SPD immerhin weitverbreiteten Verständnis von Kommunalpolitik als eines relativ unpolitischen, eher durch Verwaltungs- und Daseinsvorsorge-Gesichtspunkte gekennzeichneten Politikfeldes. Wer sich dieses Themas annimmt, wird auf die Anfangsschwierigkeit stoßen, daß die Kommunalpolitik von Zentrum, DDP, DVP und DNVP völlig unerforscht ist. Hier kehrt ein Mißverhältnis wieder, das sich schon in der ungleichgewichtigen Literaturlage zu SPD und KPD zeigte. Wenn über die KPD-Gemeindepolitik sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR einige Arbeiten erstellt wurden, so hat dies seine Ursache vor allem in allgemeinpolitischen Anregungen: Als Ergebnis der Systemauseinandersetzung kann die Kommunismus-Forschung in der Bundesrepublik stets ein gewisses Interesse beanspruchen, in der DDR hat die Aufarbeitung der Geschichte der kommunistischen Bewegung in den verschiedensten Bereichen ein großes Gewicht. Die intensive Beschäftigung mit dem Faschismus hat dazu geführt, daß die Kommunalpolitik der NSDAP eine ausführliche monographische Bearbeitung erfuhr.²² DDP, Zentrum, DVP und DNVP sind zwar ebenfalls Gegenstände der historischen Forschung, aber es fehlt der darüberhinausgehende Schub aktuellen politischen Interesses, der dazu hätte führen können, daß auch Einzelbereiche ihrer Tätigkeit gründlich untersucht werden. In der Kommunalpolitik steht dies in einem deutlichen Widerspruch zu dem realen Gewicht, das diese Parteien hier – etwa durch die von ihnen gestellten Oberbürgermeister – in der Weimarer Periode hatten.

Kommunalgeschichte der Arbeiterbewegung wird im Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit von Analyse des lokalen Alltags einerseits, des überregionalen Zusammenhangs der Bedingungen von Gemeindepolitik anderer-

21 Gough, Edward: Die SPD in der Berliner Kommunalpolitik 1925–1933. Phil. Diss. FU Berlin 1984.

22 Matzerath, Horst: Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Stuttgart, Berlin, Köln und Mainz 1970.

seits, drittens aber der den Alltag übergreifenden, durch dessen Untersuchung nicht voll ausschöpfbaren örtlichen Machtstruktur stehen. Die meisten am Arbeiteralltag interessierten Arbeiten beachten Kommunalpolitik allenfalls nur am Rande.²³ Eine konsequente Verbindung zwischen der lokalen Sozialgeschichte und der kommunalen Entwicklung stellt *Klaus Tenfeldes* Penzberg-Studie dar.²⁴ Dies gelingt um den notwendigen Preis der Beschränkung auf eine einzelne Gemeinde, also unter Aussparung des überregionalen Systemcharakters, den Gemeindepolitik auch hat. Er ist durch folgende Faktoren bestimmt:

1. die Stellung der Kommunen im Verfassungssystem und ihre innere rechtliche Ordnung;
2. die Finanzverfassung des Reiches;
3. den Konjunkturverlauf;
4. das Durchschlagen überregionaler ideologischer und politischer Prozesse auf die lokale Ebene.

Gegenstand weiterer Forschungen und theoretischer Überlegungen muß es sein, welches Gewicht im Verhältnis zu diesen Faktoren dem lokalen Sozialmilieu zukommt. Die sehr geringe Bedeutung, welche Kommunalpolitik im Alltagsbewußtsein der Arbeiter und ihrer Familien hat, wenn sie nicht mit sehr persönlichen und zugleich übergreifenden Problemen wie etwa der Erwerbslosigkeit verbunden ist, spiegelt sich in der bislang vorliegenden Literatur zum „Arbeiteralltag“ und sollte zu denken geben.

2. Umriss möglicher Ergebnisse

In der Gründungsperiode der deutschen Sozialdemokratie während der sechziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts hatten kommunalpolitische Probleme eine nur untergeordnete Bedeutung – sie wurden allenfalls in der Forderung nach allgemeinem Wahlrecht auf allen Ebenen, auch in den Gemeinden, sichtbar. Allerdings gab es bereits sozialdemokratische Stadtverordnete in einigen wenigen Städten. *Marx'* Interpretation der Pariser Commune 1871 entwarf Grundlinien einer radikaldemokratischen Kommunalverfassung, die zugleich einen Umbau des Staates durch Aufhebung der Gewaltenteilung und imperatives Mandat einschloß. Elemente dieser Konzeption finden sich auch im Erfurter Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands von 1891. Allerdings hatten sie keine Bedeutung für die konkrete Kommunalpolitik der Partei. In den neunziger Jahren weitete sich die ge-

23 Dies gilt auch für: Althaus, Joachim und Friedrich Bross, Gertrud Döflinger, Hubert Flaig, Karlheinz Geppert, Wolfgang Kaschuba, Carola Lipp, Karl-Heinz Rueß, Martin Scharfe, Bernd Jürgen Warneken: Da ist nirgends nichts gewesen außer hier. Das „rote Mössingen“ im Generalstreik gegen Hitler, Berlin 1982; Lucas, Erhard: Zwei Formen von Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung, Frankfurt am Main 1976.

24 Tenfelde, Klaus: Proletarische Provinz. Radikalisierung und Widerstand in Penzberg/Oberbayern 1900 bis 1945, in: Bayern in der NS-Zeit IV. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt. Teil C. Hrsg. von Martin Broszat, Elke Fröhlich, Anton Grossmann, München und Wien 1981, S. 1–382.

meindepolitische Praxis der Sozialdemokratie ungemein aus. Konzeptionell folgte sie britischen Vorbildern. Dies gilt für zwei Punkte: einmal die Forderung nach weitgehender Selbstverwaltung im Verhältnis zum Staat, zum anderen für die Bestrebungen nach Übernahme von Versorgungsleistungen in kommunale Regie („Kommunalsozialismus“). In beiden Bereichen – vor allem auf dem Gebiet der Gemeindeverfassung – gab es Berührungen mit dem Liberalismus. Tatsächlich waren zwei führende Gemeinde-Theoretiker der Sozialdemokratie – *Hugo Lindemann* und *Albert Südekum* – Vertreter des rechten Parteiflügels. In einem eingeschränkten Sinne muß dies auch für *Paul Hirsch* gelten, der mit zahlreichen Schriften zu kommunalpolitischen Problemen hervortrat. Er war Mitglied der preußischen Parteiorganisation und widersprach deren prinzipieller Radikalität in seinen Ausführungen nicht explizit. *Eduard Bernstein* erklärte im Schlußkapitel seines Buches „Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie“ die Kommunalpolitik zu einem der strategischen Hebel bei der Durchsetzung seiner reformsozialistischen Konzeption. Eine Differenz zu liberalen Positionen bestand allerdings in der Frage des allgemeinen Wahlrechts: für die Sozialdemokratie war es unabdingbar auch für die Gemeinden, die von ihr ins Auge gefaßten politischen Partner lehnten es entweder ab oder legten sich doch zumindest nicht fest. Ein thematischer Schwerpunkt sozialdemokratischer Vorstellungen auf dem Gebiet der Gemeindepolitik war der Wohnungsbau. Hier stellte die Partei zwar die Forderung nach Gemeindееigentum und -regie auf, doch befürworteten die auf dem rechten Flügel stehenden führenden Kommunalpolitiker stärker den Genossenschaftsbau. In der Programmatik der Sozialdemokratie fand dieser Gegensatz in einer Resolution des Lübecker Parteitags 1901 zur Wohnungsfrage seinen Ausdruck.

Vertreter des linken Flügels der Partei traten kommunalpolitisch nur selten hervor. In seinem Referat und in seinen Leitsätzen zur Verwaltungsreform auf dem Parteitag der preußischen Organisation 1910 griff *Karl Liebknecht* implizit die Überlegungen von *Marx'* Schrift „Der Bürgerkrieg in Frankreich“ und des Erfurter Programms wieder auf, doch wurde dies nicht als kontrovers zur mehrheitlich betriebenen Gemeindepolitik der Sozialdemokratie verstanden, offensichtlich auch von *Liebknecht* selbst nicht.

Der erste Weltkrieg brachte die reformistischen Kommunalsozialisten in zwei Punkten ihren Zielen näher: die Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechts schien ihnen als Ergebnis der Kooperation mit den herrschenden Klassen kurzfristig erreichbar; die Gemeinden übernahmen eine große Zahl von Versorgungsleistungen in eigene Regie, ein Zustand, der von bürgerlichen Gegnern wie sozialdemokratischen Befürwortern als „Kriegssozialismus“ bezeichnet wurde. Andererseits war 1914–1918 die Selbständigkeit der Gemeinden gegenüber dem Staat stärker eingeschränkt als je zuvor.

Die Revolution 1918 und die Gründung der Weimarer Republik bedeuteten auch für die Kommunalgeschichte der deutschen Sozialdemokratie einen tiefen Einschnitt. Erstmals zogen Sozialdemokraten in großer Zahl in die Exekutiven der Gemeinden ein. Die Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechts ver-

vielfachte ihre Mandatszahl. Nunmehr bildeten sich zwei Richtungen heraus, die beide auf dem rechten Flügel der Partei angesiedelt waren:

1. Die „Selbstverwaltungslinie“ behielt die Forderungen der „Kommunalsozialisten“ aus der Vorkriegszeit bei. Insbesondere verlangten ihre Vertreter die Einschränkung der Kommunalaufsicht auf eine reine Rechtsaufsicht und die Beseitigung des Bestätigungsrechts. Diese Position fand Eingang in die Gemeindeordnungen mehrerer süddeutscher Länder, an deren Erarbeitung und Verabschiedung Sozialdemokraten in den Parlamenten, als Ministerpräsidenten und Innenminister großen Anteil hatten. In Sachsen und Thüringen haben 1923 sozialdemokratisch-kommunistische Mehrheiten Gemeindeordnungen mit einem Höchstmaß an Selbstverwaltung durchgesetzt. Sie wurden nach dem Einmarsch der Reichswehr in diese beiden Länder wieder annulliert.

Auch von den aktiven sozialdemokratischen Kommunalpolitikern Preußens wurde die „Selbstverwaltungslinie“ vertreten. Dort dominierte bei den der SPD angehörenden Innenministern (vor allem *Severing* und *Grzesinski*) jedoch eine andere Haltung:

2. Die „Staatsverwaltungslinie“. Ihre Verfechter gingen davon aus, daß mit der Parlamentarisierung des Reiches und mit der Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechts die Volkssouveränität vor allem im Zentralstaat zum Ausdruck zu kommen habe. Ländern und Gemeinden könne ihm gegenüber nur eine sehr nachgeordnete Eigenständigkeit gewährt werden. Diese Position wurde auch durch die von *Matthias Erzberger* vorgetragene reparationspolitischen Überlegungen gestützt und fand ihren Niederschlag in der mit seinem Namen verbundenen Reichsfinanzreform von 1920. In Preußen war ein weiterer praktischer Ausdruck dieser Politik das Fortbestehen der Kommunalaufsicht und des Bestätigungsrechts.

Beide Positionen hatten kaum Originalität in dem Sinne, daß sie aus der sozialdemokratischen Theorietradition heraus entwickelt wären. Die „Selbstverwaltungslinie“ stimmte im wesentlichen mit den verfassungstheoretischen Überlegungen des Liberalen *Hugo Preuß* überein. Die „Staatsverwaltungslinie“ wurde auch außerhalb der MSPD und der USPD vertreten, etwa in der Zentrumsparlei.

Den zwei Richtungen der sozialdemokratischen Gemeindepolitik war das Bekenntnis zum Einkammersystem mit ausschlaggebender Funktion der Stadtverordneten gegenüber den Exekutivbeamten gemeinsam. Es wurde jedoch in Preußen nicht durchgesetzt: Dort blieb es bei der überkommenen Trennung in Magistrats- und Bürgermeisterieverfassung. Das war wiederum Teil einer übergreifenden Problematik: des Ausbleibens einer durchgreifenden Verwaltungsreform, die von SPD-Politikern immer wieder beklagt worden ist. In der Sozialisierungsfrage vollzog sich noch während des Krieges eine wichtige Akzentverschiebung auf dem Feld der Wohnungsbaupolitik: Staat und Gemeinde erschienen als Träger nicht geeignet, stattdessen wurden Genossenschaften propagiert. Allerdings schlug sich dies zunächst noch nicht programmatisch, sondern ausschließlich in der Publizistik sowie in der Praxis nieder.

Außerhalb des Wohnungsbaus folgte die SPD mit der Distanzierung vom Regiebetrieb und mit dem Eintreten für Überführung der Gemeindebetriebe in Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (wobei die Kommunen alle Anteile behalten sollten) Zweckmäßigkeitserwägungen, die allen nichtkommunistischen Parteien weitgehend gemeinsam waren.

Im Krieg und in der Nachkriegszeit überrascht das unverbundene Nebeneinander von kreativer Phantasie im Entwerfen und Begründen gemeinwirtschaftlicher Modelle für den kommunalen Bereich einerseits, unverfälscht proimperialistischen Positionen in Fragen der allgemeinen, insbesondere der Auswärtigen Politik andererseits. Die nach dem Krieg für einige Jahre als kommunalpolitisches Fachorgan firmierende Zeitschrift „Kommunale Praxis“, die bereits seit der Jahrhundertwende erschien, ist hierfür eine wahre Fundgrube. Militante Propagierung der Vergesellschaftung insbesondere des Wohnungswesens, in den vielfältigsten Varianten durchgespielt, originell und höchst anregend, steht in einem Blatt, das bis 1918 zugleich ebenso massiv für die Zeichnung von Kriegsanzuleihen wirbt. Der Herausgeber, *Albert Südekum*, war gleichermaßen Spezialist für Wohnungsbau und Mietpolitik wie führender Sozialimperialist. In den „Sozialistischen Monatsheften“ forderte *Ludwig Quessel* eine Fortführung des durch *Wilhelm II.* durchgesetzten „Kriegssozialismus“ in der Mietfrage und schlug ein Modell zur Überführung der Wohnungen in Gemeinwirtschaft vor.

Die Umorientierungen, die während des Krieges und unmittelbar danach erfolgten, blieben im wesentlichen für die gesamte Zeit der Weimarer Republik erhalten. Der konzeptionelle Elan, welcher in der unmittelbaren Nachkriegszeit in der sozialdemokratischen Publizistik zu spüren ist, erlahmt allerdings in dem Maße, in dem die fortschreitende Inflation und die krisenhafte Zerrüttung von Staat und Gesellschaft die Realisierung reformistischer Konzeptionen erschwerten.

Mit Beginn der relativen Stabilisierung 1924 war deshalb eine Rekonstruktion sozialdemokratischer Kommunalpolitik notwendig. Diese erfolgte organisatorisch durch Wiedererrichtung der zusammengebrochenen Fachpublizistik und in der Schaffung neuer Institutionen (Zentralstelle für Kommunalpolitik u. a.). Eine Schriftenreihe sowie insgesamt vier Reichskonferenzen für Kommunalpolitik 1927–1929 dienten der Erarbeitung gemeindepolitischer Vorstellungen und deren Propagierung. Die Zusammenfassung der sozialdemokratischen Vorstellungen auf diesem Gebiet bilden die 1928 beschlossenen „Kommunalpolitischen Richtlinien der SPD“.²⁵ Nunmehr wurde die britische Selbstverwaltung als Vorbild der deutschen Sozialdemokratie vom „Roten Wien“ abgelöst. Durch die zeitweise bessere finanzielle Ausstattung der Gemeinden nach der Inflation und das Inkrafttreten des Dawes-Plans erhielten die Gemeinden die Möglichkeit zur Verbesserung ihrer Infrastruktur: Sport-

25 Die kommunalpolitischen Richtlinien der SPD, beschlossen in der gemeinsamen Sitzung des kommunalpolitischen Beirats und des Reichsausschusses für Kommunalpolitik am 29. September 1928. Mit Anh.: Das Aktionsprogramm, beschlossen auf dem Heidelberger Parteitag September 1925, Berlin 1928.

stätten, darunter Schwimmbäder, Schulzentren und Stadthallen wurden errichtet. Der kommunale Wohnungsbau nahm einen Aufschwung. Nach dem „Kriegssozialismus“ 1914–1918 schien nun eine zweite Periode des „Gemeindesozialismus“ angebrochen.

Sie endete in der Weltwirtschaftskrise. Der *Sklarek*-Skandal in Berlin 1929 erhielt symbolhafte Bedeutung. Mit den Brüning'schen Notverordnungen ab 1930 verloren die Gemeinden weitere Reste ihrer Autonomie. Der „Kommunalsozialismus“ hatte keine Grundlage mehr. Für die SPD in Städten und Gemeinden blieb nur noch der Versuch, innerhalb der Mangelverwaltung den Erwerbslosen zu helfen. Sie nahm dabei häufig Zuflucht zu kommunalen Notstandsmaßnahmen analog zum Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB von 1932.

Die an der Jahreswende 1918/19 gegründete KPD sah als politische Form des Sozialismus nicht die parlamentarische Republik, sondern das Räte-system. Mit dem Scheitern der Novemberrevolution war sie auf die Arbeit innerhalb einer politischen Ordnung verwiesen, die sie ablehnte. Das galt auch für die Gemeinden. Programmatisch nahm sie häufig Punkte auf, welche von der (M)SPD seit etwa 1914 aufgegeben worden waren, z. B. das Beharren auf dem Regiesystem im Gegensatz zur Überführung von Kommunalbetrieben in Kapitalgesellschaften. Die neue Prioritätensetzung der SPD im Wohnungsbau zugunsten der Genossenschaften vollzog sie nicht mit und beharrte stattdessen auf Kommunalisierung. Seit 1920 beteiligte sich die KPD reichsweit an Gemeindewahlen. Während der revolutionären Nachkriegszeit 1918–1923 ging sie davon aus, daß die in den Gemeinden sich artikulierenden Basisinteressen an die Grenzen des kapitalistischen Systems stoßen und so sprengend wirken müßten. Der 1922 veröffentlichte Entwurf eines Kommunalprogramms versuchte, die Gesamtheit proletarischer Forderungen auf lokaler Ebene zu artikulieren.²⁶ Dabei ergab sich eine Fülle von Gemeinsamkeiten mit den Interessen sozialdemokratischer Arbeiter. Diese Überlegungen wurden auch dadurch gefördert, daß die KPD erst durch die Vereinigung mit dem linken Flügel der USPD 1920 eine parlamentarische gemeindepolitische Basis gewann.

Das Scheitern der Einheitsfrontpolitik 1923 und die dadurch ausgelöste Herausbildung einer ultralinken Mehrheit z. B. auf dem Parteitag in Frankfurt/Main (1924) leitete eine Episode scharfer Abgrenzung von der SPD ein. Sie wurde von der neuen Führung, in der Ruth Fischer und A. Maslow großen Einfluß hatten, forciert. War bis dahin unter bestimmten Umständen die Wahl von Sozialdemokraten in Magistrate, Gemeindevorstände sowie in die Leitungen von Kommunalparlamenten durch Kommunisten ebenso möglich gewesen wie die Unterstützung von Etats, die die SPD in Abgrenzung von den bürgerlichen Parteien formuliert hatte, so identifizierte die KPD nun die Sozialdemokratie mit dem bürgerlichen Lager und war zu keiner Zusammenarbeit mehr bereit. Ab 1925 wandte sie sich auch in den Gemeinden wieder ei-

²⁶ Das Kommunalprogramm der Kommunistischen Partei Deutschlands (Sektion der 3. Internationale). Einleitung, I. und II. Teil, Berlin 1923.

ner gezielten Aktionseinheitspolitik zu. Spektakuläre Vorstöße in Berlin²⁷ und Hamburg²⁸ blieben erfolglos. Dabei war die Haltung der KPD nicht völlig klar: ihre Aktionseinheitsangebote konnten von den Sozialdemokraten auch als Vorspiel zu „Entlarvungs“-Manövern denunziert werden.

1929 ging die KPD auch in den Kommunen wieder zu einer Politik der ultralinken Abgrenzung von der SPD über. Sie setzte auf die revolutionäre politische Zuspitzung der Wirtschaftskrise. Ein Element der Mobilisierung sollte dabei der Gegensatz zwischen den Tagesinteressen großer Menschenmassen, der Betriebsarbeiter und der Erwerbslosen einerseits, der Exekution von Kapitalinteressen durch die Staatsgewalt andererseits sein. Hierbei gewannen die Erwerbslosenbewegungen in den Städten und Gemeinden ein besonderes Gewicht.

Die SPD hat die KPD in den Gemeinden publizistisch häufig ignoriert, ironisch abgetan und sie als kommunalpolitisch irrelevant bezeichnet. Dies war nicht nur billige Polemik, sondern dahinter stand die Überzeugung, daß der Reformismus den Alltag der Werktätigen effektiver zu organisieren vermöge als die revolutionäre Arbeiterbewegung. Zumindest in nichtrevolutionären Perioden hatte diese Behauptung ein hohes Maß an Evidenz. Der 1922 schriftlich fixierte, 1923 auf dem Leipziger Parteitag diskutierte, aber niemals verabschiedete Entwurf eines Kommunalprogramms der KPD wies gerade in der Fülle seiner Detailbestimmungen dezidiert „reformistische“ Züge auf, wenngleich er in den Kontext einer Strategie der Übergangslösungen gestellt wurde. Wo Kommunisten die ausschlaggebende Kraft in einer Gemeinde waren, betrieben sie konsequente Reformpolitik und nichts anderes – wie im württembergischen Mössingen²⁹ – oder sie scheiterten bei dem Versuch, eine revolutionäre Strategie lokal durchzusetzen. So geschah es 1923 in Rotthausen im Ruhrgebiet: Diese Gemeinde wurde vom preußischen Innenminister *Severing* mit Gelsenkirchen zwangsvereinigt.³⁰ Die von der KPD und der Kommunistischen Internationale seit 1929/30 propagierte Strategie einer „Durchbrechung der bürgerlichen Legalität in den Gemeinden“³¹ führte auch hier zu Niederlagen. Die Partei verlor eine Reihe aktiver und erfahrener Kommunalfunktionäre (vor allem in Thüringen) durch Ausschluß oder Austritt und erreichte im übrigen nicht die von einer gemeindepolitischen Offensivstrategie erhoffte Mobilisierung in einer vermeintlich revolutionären Situation.

Die SPD ging immer wieder von der Möglichkeit gemeinsamer parlamentarischer Interessenvertretung durch „Linksmehrheiten“ ohne formale Abspra-

27 Vgl. Gough, a.a.O., S. 20ff.

28 Arbeiterregierung in Hamburg? Die Verhandlungen zwischen ADGB, KPD und SPD nach den Bürgerschaftswahlen 1927. Quellen und Studien zur Hamburger Sozialgeschichte, hrsg. von Jörg Berlin, Wulf D. Hund, Lars Lambrecht, Axel Schildt, Hamburg 1983.

29 Althaus u. a., Da ist nirgend nichts gewesen außer hier, a.a.O.

30 Herlemann, Kommunalpolitik der KPD im Ruhrgebiet 1924–1933, a.a.O., S. 57f.

31 Resolution über die Auswirkung der taktischen Wendung des 6. Weltkongresses auf die Kommunalpolitik der KPD. (Beschl. auf dem XII. Reichsparteitag in Berlin-Wedding 1929.) In: Die Kommune. Zeitschrift für kommunistische Kommunalpolitik, 9. Jg. (1929), S. 103–105; Für eine kommunistische Kommunalarbeit! In: Die Kommunistische Internationale, 11. Jg. (1930), S. 361–373.

che aus. Die Realisierung eines solchen Konzepts wurde nicht nur durch die ultralinken Ausschläge der KPD-Politik 1924/25 und 1929ff. verhindert. Besonders vergiftend auf das Verhältnis zwischen den beiden Parteien wirkte im kommunalen Bereich die Nichtbestätigung kommunistischer Gemeindevorstands- und Magistratsmitglieder durch preußische Innenminister. Etwaige Ansätze möglicher Kooperation sind hier oft schon von vornherein zerstört worden. In der Weltwirtschaftskrise 1929ff. wurden sozialdemokratische Mandatsträger in den Kommunen oft zum Prellbock für Masseninteressen, vor allem von Erwerbslosen und Mietern, die häufig von der KPD artikuliert wurden. Hier stand die nackte Not, welche die von ihr Betroffenen häufig jeglicher politischer Strategiefähigkeit beraubte, gegen ein politisches Konzept der SPD, das auf die Kooperation mit den bürgerlichen Parteien sowie auf ein mindestens leidliches Funktionieren des kapitalistischen Produktions- und Reproduktionsprozesses angewiesen war – zwei Voraussetzungen, die 1929ff. ebenso fehlten wie die von der KPD versuchte Eskalation auch lokaler Massenkämpfe in einem akuten revolutionären Prozeß.

Gemeinsamkeiten und Widersprüche zwischen Monopolkapital und Nazi-Staat am Beispiel der Auseinandersetzungen um die Gründung der Reichswerke „Hermann Göring“

Ditte Gerns

1. Großindustrie – Befehlsempfänger der Nazis? – 2. Zur Vorgeschichte der Gründung der Reichswerke „Hermann Göring“ – 2.1. Motive des Staates, die einheimische Eisenerzbasis auszubauen – 2.2. Versuche, die Privatwirtschaft für den Ausbau der einheimischen Eisenerzbasis zu gewinnen – 3. Die Gründung der Reichswerke „Hermann Göring“ und ihre Auswirkung auf die Privatwirtschaft – 4. Verlauf der Auseinandersetzung zwischen Staat und Eisen- und Stahlindustriellen – 5. Worüber geben diese Auseinandersetzungen Aufschluß?

1. Großindustrie – Befehlsempfänger der Nazis?

Als im September 1936 auf dem NSDAP-„Parteitag der Ehre“ der Vierjahresplan verkündet wurde, trat eine Planung in Kraft, die sich nicht auf die gesamte Volkswirtschaft, sondern lediglich auf die Roh- und Grundstoffproduktion bezog und dies auch nur insoweit, als es sich um Produkte handelte, von denen Deutschland importabhängig war. In einer am 26. August 1936 erstellten Denkschrift nannte *Hitler* die betroffenen Bereiche und formulierte im allgemeinen die Anforderungen. Dazu gehörte auch, die deutsche Eisenerzproduktion auf das außerordentlichste zu steigern. Die Einwände, die bis dahin gegenüber der Verhüttung der sauren, armen deutschen Erze bestanden, ließ er nicht gelten und machte den Verantwortlichen, vor allem der Industrie, den Vorwurf, daß bisher noch nicht mehr auf dem Gebiet der deutschen Eisenerzerzeugung getan wurde. „Man hat nun Zeit genug gehabt, in 4 Jahren festzustellen, was wir nicht können. Es ist jetzt notwendig, auszuführen, das, was wir können.“¹

Nach der Verkündung des Vierjahresplanes setzten von Seiten des Staates, weniger intensiv auch von Seiten der Eisen- und Stahlindustrie, Bemühungen ein, Wege zu finden, dieser Anforderung nachzukommen. Sie mündeten

¹ Denkschrift Hitlers über die „Aufgaben eines Vierjahresplanes“; in: Wilhelm Treue, Hitlers Denkschrift zum Vierjahresplan 1936; in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Nr. 3/1955, S. 210.

schließlich in die Gründung der Reichswerke „Hermann Göring“. In Zusammenhang mit der Gründung der Reichswerke kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Teilen der Eisen- und Stahlindustrie und dem faschistischen Staat. Diese Auseinandersetzungen werden von verschiedenen Historikern als Beweis für eine bestimmte Ansicht über das Verhältnis von Staat und Großindustrie im Faschismus herangezogen, die sich folgendermaßen zusammenfassen läßt:

Spätestens zum Zeitpunkt der Gründung der Reichswerke zeigte sich, daß die deutsche Großindustrie zum Befehlsempfänger der Nationalsozialisten wurde und über keine eigene Entscheidungsfreiheit mehr verfügte. Sie wurde ebenso unterdrückt, wie viele andere Teile der deutschen Gesellschaft.

Matthias Riedel schreibt: „Diese Sitzung bei *Göring* (am 23. 7. 1937, wo er den Industriellen seine Entscheidung über die Gründung der Reichswerke bekanntgab, D. G.) zeigte in aller Deutlichkeit, wie es um die Dispositionsfreiheit der Unternehmer bestellt war. Sie waren zu Befehlsempfängern der nationalsozialistischen Machthaber geworden.“² Nach *Wilhelm Treue* gehörte damit die Freiheit der Wirtschaft der Vergangenheit an.³ Für *D. Schoenbaum* zeichnete sich das Dritte Reich dadurch aus, „daß es die Geschäftsführer fast aller Entscheidungsfreiheit in der Unternehmensführung beraubte.“⁴ Und *Louis Lochner* zeigte die Auseinandersetzung um den Fall Salzgitter, welcher Art die grundsätzliche Kluft zwischen Industrie und Nationalsozialismus war.⁵

Im weiteren soll am Beispiel der Auseinandersetzungen zwischen Eisen- und Stahlindustrie und dem faschistischen Staat über die Gründung der Reichswerke gezeigt werden, daß es dabei nicht darum ging, ein „neues Wirtschaftssystem“ zu installieren, in dem die Unternehmer nichts mehr zu sagen hätten. Vielmehr soll deutlich gemacht werden, wie Konflikte zwischen Großindustrie und Staat im System des staatsmonopolistischen Kapitalismus faschistischer Prägung ausgetragen wurden.

2. Zur Vorgeschichte der Gründung der Reichswerke „Hermann Göring“

2. 1. Motive des Staates, die einheimische Eisenerzbasis auszubauen

Nach dem Ersten Weltkrieg verlor Deutschland fast zwei Drittel seiner bis dahin abbauwürdigen Eisenerze, vor allem durch die Abtretung Elsaß-Lo-

2 Matthias Riedel, *Vorgeschichte, Entstehung und Demontage der Reichswerke im Salzgittergebiet*, Düsseldorf 1967, S. 45.

3 Wilhelm Treue, *Die Geschichte der Ilseder Hütte*, Peine 1960, S. 588.

4 D. Schoenbaum, *Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches*, Köln/Berlin 1968, S. 194.

5 Louis F. Lochner, *Die Mächtigen und der Tyrann. Die deutsche Industrie von Hitler bis Adenauer*, Darmstadt 1955, S. 205.

thringens an Frankreich. Damit stieg die Auslandsabhängigkeit Deutschlands auf diesem Gebiet drastisch an. Der sinkende Eigendeckungsgrad aus heimischen Erzen von 18 % 1928 auf 15 % 1936 bei absolut steigender Erzproduktion ließ die Auslandsabhängigkeit noch anwachsen.⁶ Die steigende Auslandsabhängigkeit auf dem Eisenerzsektor hing vor allem mit dem durch die Aufrüstung in die Höhe schnellenden Eisenerzbedarf zusammen. Der Eisenerzbedarf der Wehrmacht stieg nach den Akten des Chefs des Wehrwirtschaftsstabes, *Thomas*, zwischen 1935 und 1936 um etwa 60 %.⁷ Um den höheren Eisenerzbedarf zu befriedigen, wurden die Vorratslager, die im Juni 1935 noch für 5,1 Monate reichten, drastisch abgebaut. Am 1. April 1936 waren nur noch für 2,3 Monate Reserven vorhanden.⁸

Der steigende Eisenerzbedarf mußte sich natürlich negativ auf die ohnehin angespannte Devisenlage des Reiches – das Devisendefizit betrug von 1936 an rd. 1 Mrd. RM im Jahr – auswirken, zumal die Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt stiegen. Aus Mangel an Erzen konnte etwa 1/7 der Verhüttungskapazität nicht ausgenutzt werden. 300 000 t Eisen pro Monat hätten mehr erzeugt werden können.⁹ Diese Situation führte dazu, daß Ende Februar 1937 eine Eisen- und Stahlkontingentierung eingeführt wurde, die die Lieferfristen erheblich verlängerte. Es kam zu ernstesten Stockungen bei der Belieferung der Wehrmacht mit Eisen- und Stahlerzeugnissen. So wurden Abstriche, die an der Vierjahresplanung gemacht wurden, u. a. durch die Eisenknappheit verursacht.

Gutachterausschüsse aus Vertretern der Behörden und der Wirtschaft, die sich seit dem 15. Mai 1936 mit der Export-, Rohstoff- und Devisensituation Deutschlands beschäftigten, kamen, bereits bevor *Hitler* seine Denkschrift verfaßte, zu dem Schluß, daß die Rohstoffzufuhr in absehbarer Zeit auf Grund von Devisenmehreinnahmen nicht zu steigern war. Reichswirtschaftsminister *Schacht* bestätigte im Mai 1936 vor dem Ministerrat diese Einschätzung.¹⁰ *Krupp* und andere Industrielle gingen soweit zu sagen, daß die deutsche Eisenerzversorgungslage bei weiter steigendem Bedarf, selbst bei genügender Devisenzuteilung, nicht mehr durch Einfuhren verbessert werden könne.¹¹

6 Statistisches Jahrbuch von Deutschland 1928–1944, S. 281 und 288; nach: Dieter Petzina, Autarkiepolitik im Dritten Reich, Stuttgart 1968, S. 86f.

7 Rohstoffbedarf der Wehrmacht in den Jahren 1935 und 1936. Dok. 1301-PS. IMT, Bd. XXVII, S. 125; nach: Matthias Riedel, Eisen und Kohle für das Dritte Reich; Paul Pleigers Stellung in der NS-Wirtschaft, Göttingen/Frankfurt/Zürich 1973, S. 87.

8 Überwachungsstelle für Eisen und Stahl: Die Lage der deutschen Eisen- und Stahlindustrie, Folge 3, September 1935 (Akten Pfeiger); Ruelberg in der Sitzung des Gutachter-Ausschusses über Rohstoff-Fragen am 26. 5. 1936. Vgl. Niederschrift in: Tradition 14 (1969), S. 321; nach: Riedel, Eisen und Kohle, a.a.O., S. 83.

9 Göring auf einer Sitzung des Arbeitskreises der Eisen schaffenden Industrie am 17. 3. 1937. Dok. NI-090, S. 25; nach: Riedel, Eisen und Kohle, a.a.O., S. 125.

10 Niederschrift des Ministerrates am 12. 5. 1936. IMT, Bd. XXVII, S. 138f.; nach: Riedel, Eisen und Kohle, a.a.O., S. 184.

11 *Thomas* in einem Bericht aus dem Jahre 1936 über die Schwierigkeiten auf dem Rohstoffgebiet (Bundesarchiv-Militärarchiv W IF5/203, S. 175); nach: Riedel, Eisen und Kohle, a.a.O., S. 187.

Und so ging es der Nazi-Führung in dieser Frage auch nicht so sehr um Devisen. Das machte *Paul Pleiger*, zunächst Mitarbeiter im Büro *Keppler*, dann in der Vierjahresplanbehörde auf dem Eisenerzsektor tätig, deutlich, als er schrieb, daß die Umstellung der Erzversorgung keine Notmaßnahme sei, um eine vorübergehende Devisenknappheit zu überwinden, sondern erfolge, „um uns für alle Zukunft das Gesetz des Handelns in der Rohstoffversorgung unserer Eisenindustrie zu sichern“.¹² Dieses Gesetz des Handelns sollte natürlich besonders im Krieg aufrechterhalten werden. Das wird klar, wenn *Göring* sagte: „Wir stehen bereits in der Mobilmachung und im Krieg, es wird nur noch nicht geschossen.“ Wenn der Fall eintreten sollte, daß Erztransporte aus dem Ausland ausbleiben, dann dürften die deutschen Hochofenwerke nicht geschlossen werden. Deshalb müsse man ‚rechtzeitig in die deutsche Erde hineinsteigen‘.¹³ Und *Thomas* betonte, daß es „nach heutiger Auffassung keine Fehlinvestition mehr“ sei, „wenn Fabriken hingestellt werden, die zwar im Frieden nicht wirtschaftlich arbeiten, für den Krieg aber einen Sicherheitsfaktor bilden, der für die Landesverteidigung unbedingt notwendig ist“.¹⁴ Es ging beim Ausbau der deutschen Eisenerzbasis also um konkrete Kriegsvorbereitung, um die Erlangung einer gewissen Blockadesicherheit auf dem Eisenerzsektor.

Als einen Risikofaktor der Eisenerzversorgung erachtete man Schweden, aus dem etwa die Hälfte des importierten Eisenerzes stammte. Da das Erz auf dem Seeweg über die Nord- oder die Ostsee nach Deutschland gelangte, fürchtete man, daß dieser Weg in einem Krieg abgeschnitten werden könnte. Aber selbst wenn der Zufuhrweg sicher sein sollte, wußte man nie, ob die schwedischen Gruben vor ausländischem Zugriff geschützt waren. Außerdem konnten Streiks und technische Pannen zu Produktionsausfällen führen. Neben diesen Gründen stimmten auch wirtschaftliche Überlegungen die Nazi-Führer bedenklich. Die Absatzbedingungen für Schwedenerze hatten sich erheblich verbessert, vor allem durch britische Nachfrage. Nachdem an der Ostküste Englands einige Thomaswerke errichtet worden waren, stieg die Einfuhr schwedischer Erze nach England, die 1913 rund 400 000 t und 1935 rund 800 000 t betrug, auf etwa 4 Millionen t.¹⁵ Die wachsende Nachfrage führte zu Preissteigerungen. Außerdem sah *Paul Rheinländer*, ein enger Mitarbeiter *Paul Pleigers*, das Problem, daß, obwohl durch Verträge die Menge des nach Deutschland zu liefernden Erzes großenteils gesichert war, die Schweden doch – da nur für einen Teil der Lieferungen preisliche Bedingungen vorlagen – den einen oder anderen Abnehmer bevorzugen könnten. Faktisch konnten

12 Paul Pleiger, Die Hermann-Göring-Werke; in: Der Vierjahresplan 1939, S. 51; nach: Riedel, Eisen und Kohle, a.a.O., S. 186.

13 Göring in seiner Rede über die Durchführung des Vierjahresplans am 17. 12. 1936 im Preußenhaus in Berlin, Dok. NI-051, S. 7; nach: Riedel, Eisen und Kohle, a.a.O., S. 109.

14 Thomas auf der Mitgliederversammlung der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie am 9. 6. 1936 (Bundesarchiv R 131/132); nach: Riedel, Eisen und Kohle, a.a.O., S. 87.

15 Dr. Paul Rheinländer, Die deutsche Eisen- und Stahlwirtschaft im Vierjahresplan, Berlin 1939, S. 12.

sie damit Einfluß auf die Höhe der Stahlproduktion in Deutschland ausüben.¹⁶

Auch die Erzlieferungen aus Lothringen, Spanien, Afrika und anderen Teilen der Welt waren im Kriegsfall alles andere als sichere Zufuhrquellen. Aber selbst in Friedenszeiten sah *Paul Rheinländer* gewichtige Vorteile im Ausbau der heimischen Eisenerzbasis, die seiner Meinung nach in der Preisgestaltung der Importerze – man sollte nicht mehr jeden Preis akzeptieren müssen – und in der Unabhängigkeit von den Schwankungen des Weltmarktes lagen. Damit hätte die deutsche Eisen- und Stahlindustrie bessere Ausgangsbedingungen im Kampf auf dem Weltmarkt.¹⁷

Zu all diesen Überlegungen trat eine wichtige militär-strategische hinzu, die den Ausbau des Salzgittergebietes maßgeblich beeinflusste. *Paul Rheinländer* führte aus: „Der größte Teil der deutschen Hochöfen steht in der Nähe der Grenzen. Auf das Ruhrgebiet entfallen 52,8 %, auf das Saargebiet 9,6 % und auf Oberschlesien 1,1 % der deutschen Roheisenerzeugung. Durch die Hochöfen der Hermann-Göring-Werke werden rund 33 % der heutigen bzw. 25 % der zukünftigen Erzeugung in ein strategisch sicheres Gebiet verlegt. Außerdem werden die Standorte der Roheisenerzeugung mehr auseinandergezogen. Mit dieser Standortverteilung werden wichtige wehrpolitische Erfordernisse der deutschen Eisenindustrie erfüllt.“¹⁸ Hinter dem Bestreben des faschistischen Staates, die heimische Eisenerzbasis auszubauen, standen also wichtige Gründe, die für die Umsetzung der kriegerischen Ziele des deutschen Faschismus von außerordentlicher Bedeutung waren.

2.2. Versuche, die Privatwirtschaft für den Ausbau der heimischen Eisenerzbasis zu gewinnen

Ungeachtet der Vorwürfe *Hitlers* an die Privatwirtschaft in seiner Denkschrift vom 26. August 1936 bemühten sich die Nazi-Führer sehr intensiv, die Privatwirtschaft in die Durchführung ihrer Vierjahresplanungen einzubeziehen. Dies galt auch für die Eisen- und Stahlindustrie. So berichtete *Keppler* z. B.: „Pleiger und ich selbst wünschten, wenn irgend möglich, die im Interesse der Volkswirtschaft notwendige Aufgabe einer rein privatwirtschaftlichen Lösung einzuführen.“¹⁹ Doch dem Bemühen um eine privatwirtschaftliche Lösung des Ausbaus der deutschen Eisenerzbasis standen gewichtige wirtschaftliche Bedenken gegenüber. Sie wurden bereits im September 1927 in einem Gutachten des Sachverständigen *Dr. Wenzel* von den Vereinigten Stahlwerken formuliert. Die Erze des Salzgitterer Lagers seien seiner Meinung nach noch nicht abgebaut worden, da sie arm und an Kieselsäure und Tonerde reich sind und daher einer weitgehenden Aufbereitung bedürfen. „Die

16 Ebenda, S. 12.

17 Vgl. ebenda, S. 33ff.

18 Ebenda, S. 19.

19 Dokumentenbuch III für den Angeklagten Paul Pleiger, Dok. P.P. 39; nach: Riedel, Vorgeschichte . . . , a.a.O., S. 14.

Schaffung großer Anlagen und die Lösung der Aufbereitungsfragen erfordern große Mittel und bedeuten ein nicht unerhebliches Risiko, das bei den bisherigen Transportverhältnissen noch größer wäre. Diese Mittel bei dem geschilderten Risiko aufzubringen, scheut der Privatunternehmer, selbst wenn ihm (...) die Mittel hierfür zur Verfügung gestanden hätten.“²⁰

Da die Gründung eines Staatsbetriebes gar nicht angestrebt war, liefen die Auseinandersetzungen über den verstärkten Ausbau der heimischen Eisenerzbasis zunächst um die Frage, ob die schon bestehenden Hüttenwerke die Salzgitterer Lagerstätten aufschließen sollten, welche Organisationsform in diesem Falle zu wählen sei und in welchem Maß sich das Risiko dieses Projekts durch Beihilfen oder Bürgschaften des Reiches verringern ließ. Die Industrie zweifelte, ob höhere Produktionskosten durch höhere Preise ausgeglichen werden konnten.

Die Eisen- und Stahlindustriellen waren nicht grundsätzlich gegen die Verhüttung armer, saurer deutscher Erze. So ist in einem Tätigkeitsbericht des Vereins deutscher Eisenhüttenleute im Jahre 1935 von intensiven Bemühungen die Rede, das Problem der Verhüttung dieser Erze technisch zu lösen. Auch die August-Thyssen-Hütte, der Röchling- und der Krupp-Konzern sowie die Gutehoffnungshütte unternahmen Versuche auf diesem Gebiet. Doch blieben sie ohne großen Erfolg, obwohl die Gutehoffnungshütte und die Vereinigten Stahlwerke am Bau eines Hüttenwerks im englischen Corby mitwirkten, das den deutschen ähnliche Erze verarbeitete. Allerdings lagen dem Bau nicht ihre, sondern amerikanische Patente des Ingenieurs *Brassert* zugrunde.

Zunächst gelang es, gemeinsam mit der Industrie Pläne für stärkeren Nutzung deutscher Eisenerze auszuarbeiten. Es entstand der Schlattmannplan, benannt nach dem im Wirtschaftsministerium arbeitenden Oberberghauptmann *Schlattmann*, der unmittelbar vor Einführung des Vierjahresplans angenommen wurde.²¹ Dieser Plan entsprach aber nicht im mindesten den sich kurz darauf in der Vierjahresplanung niederschlagenden Anforderungen und wurde daher nicht akzeptiert. Die Bemühungen, die Industrie zu mehr Leistungen auf diesem Gebiete zu bringen, hielten also an.

Als die Ruhrindustriellen 1936 in einer Denkschrift an das Reichswirtschaftsministerium erklärten, daß die Verhüttung deutscher Erze in dem geforderten Ausmaß für die Industrie nicht tragbar sei, antwortete *Paul Pleiger* in einem Brief vom 11. Dezember 1936 an die Ilseder Hütte, in dem er vorschlug, mit staatlicher Unterstützung eine deutsche Erzgesellschaft zu gründen, an der sich alle Hüttenwerke ihrer Rohstahlerzeugung entsprechend beteiligen sollten. Außer von den Vereinigten Stahlwerken und den Klöcknerwerken wurde dieser Vorschlag von allen übrigen Montanindustriellen abgelehnt. Auch ein weiterer, im Anhang des Briefes enthaltener Vorschlag *Plei-*

20 Dokumentenbuch III für den Angeklagten Paul Pleiger, Dok. P.P. 33; nach: Riedel, Vorgeschichte . . ., a.a.O., S. 9.

21 Vgl. zum Schlattmann-Plan: Jörg-Johannes Jäger, Die wirtschaftliche Abhängigkeit des Dritten Reiches vom Ausland, dargestellt am Beispiel der Stahlindustrie, Berlin Verlag 1969, S. 60.

gers, Einzellieferungsverträge zwischen Erzbergwerken und Hütten zu schließen, stieß auf keine große Zustimmung.

Für *Pleiger* kam eine privatwirtschaftliche Lösung des Problems immer weniger in Betracht. Davon versuchte er nun *Göring* zu überzeugen. Auf einer bereits am 4. Februar 1937 bei *Göring* abgehaltenen Sitzung, an der neben *Pleiger* auch der bereits erwähnte Vertraute der Montanindustrie, *Wenzel*, teilnahm, kam es zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen beiden. Dabei stellte sich *Göring* keineswegs auf *Pleigers* Seite, sondern vertraute mehr dem Urteil eines anerkannten Experten der Industrie und akzeptierte die von *Wenzel* vorgetragenen Bedenken der Eisen- und Stahlindustriellen. Als sich dann allerdings weiterhin auf Seiten der Industriellen nicht viel zur Erschließung der deutschen Eisenerzbasis tat und *Pleiger Göring* den amerikanischen Ingenieur *Brassert* sowie sein Einverständnis präsentieren konnte, ein bereits in *Corby* sich bewährendes Hüttenwerk auch in Deutschland zu bauen, ließ dieser sich davon überzeugen, daß nun ein Staatsbetrieb entstehen müsse. Zu diesem Zeitpunkt mußte das von *Pleigers* direktem Vorgesetzten in der Vierjahresplanbürokratie, Oberst *Löb*, ohne dessen Wissen am 15. Juni 1937 mit der Eisen schaffenden Industrie abgeschlossene Abkommen über eine erhebliche Steigerung der Verarbeitung deutscher Eisenerze wirkungslos bleiben.²²

Für *Pleiger* war die nun ins Auge gefaßte Gründung eines Staatsbetriebs eine Notlösung. Auch *Göring* strebte zunächst nicht an, „einen mächtigen Staatsbetrieb als starkes Gegengewicht gegen die private Eisen schaffende Industrie zu bilden“.²³ Auf der Sitzung am 16. Juni 1937 im Haus der Flieger in Berlin kündigte *Göring* vor Industriellen bereits vage an: „Ich bin mir bereits darüber einig, ein ganz großes Werk unter meinem persönlichen Einfluß bauen zu lassen.“ Doch er fügte hinzu: „Es ist mir gleichgültig, ob das Werk dem Staat gehören soll oder ob es von Ihnen gebaut wird und dann Ihnen gehört.“²⁴ Nachdem die Reichswerke aber bereits spruchreif waren, versicherte *Göring* den Industriellen, „daß es sich bei der ausschließlich militärisch bedingten Gründung der Reichswerke um Schattenbetriebe handele, die im Frieden ‚wahrscheinlich nur wenig oder möglicherweise überhaupt nicht produzierten‘.“²⁵

Ein Beleg für diese Behauptung könnte die Importpolitik des Staates auf dem Eisenerzsektor sein. Entgegen einiger Befürchtungen sollten die Eisenerzimporte im Interesse der Montanindustrie nicht eingeschränkt werden. Dies ging bereits aus *Hitlers* Denkschrift vom 26. August 1936 hervor. *Göring* betonte das noch einmal auf einer Sitzung des Arbeitskreises der Eisen schaffenden Industrie am 17. März 1937, auf der er erklärte, daß der Bezug reicher Erze aus dem Ausland mit aller Kraft gesteigert werden solle, um größere Reserven zu schaffen. Auf der bereits erwähnten Sitzung vom 16. Juni 1937 unterstrich er diese Feststellung und nahm dabei selbst auf höhere Preise für

22 Vgl. Riedel, Eisen und Kohle, a.a.O., S. 145f. zu Einzelheiten des *Löb*-Plans.

23 Riedel, Eisen und Kohle, a.a.O., S. 151.

24 Niederschrift über die am 16. Juni 1937 im Haus der Flieger zu Berlin abgehaltene Verhandlung. Dok. NI-084, S. 22f.; nach: Riedel, Eisen und Kohle, a.a.O., S. 151.

25 Jörg-Johannes Jäger, a.a.O., S. 67.

Auslandserze keine Rücksicht. Danach wurde auch gehandelt. Ab Oktober 1937 wurde der Einfuhrzoll für Roheisen von 10 RM auf 1 RM je t gesenkt. Die Eisenerzeinfuhr stieg von Anfang 1937 bis Ende 1938 um fast ein Fünftel an, obwohl sich die Weltmarktpreise für Eisenerz in der gleichen Zeit je nach Sorte zwischen 30 und 50 v. H. erhöht hatten.²⁶

Diese Steigerung der Eisenerzimporte kam in einer Zeit zustande, als Rohstoffkommissar *H. v. Hanneken* im November 1938 nicht mehr über Rohstoffmangel, sondern über die Knappheit der Verarbeitungsmöglichkeiten für Stahl und über einen starken Arbeitskräftemangel in der Eisen verarbeitenden Industrie klagte.²⁷ Anstatt den Import zu drosseln, um Devisen zu sparen, schränkten die Reichswerke kontinuierlich ihre Eisenerzlieferungen ein. „Während sie noch im August 140 000 to vor allem an die Ruhrhütten verschickten, lieferten sie im Oktober 111 000 to, im November 70 000 to und im Dezember nur noch 35 000 to Roherze ohne daß zu diesem Zeitpunkt in Salzgitter Erze verhüttet werden konnten.“²⁸

Die Förderung und Verarbeitung der deutschen Erze stieg wieder im Monat der Besetzung der Tschechoslowakei, ebenso in den ersten Monaten nach Kriegsbeginn. Nach der Eroberung des Minettegebietes in Frankreich sank der Umfang wieder schlagartig ab.²⁹ Diese Vorgänge bestätigen, daß die Reichswerke vornehmlich für den Kriegsfall geschaffen wurden und daß der Montanindustrie keine unwirtschaftlichen Erze aufgezwungen wurden, solange es andere Möglichkeiten gab. Es läßt sich also feststellen, daß die Privatwirtschaft nicht ausgeschaltet werden sollte und ihre Interessen, soweit sie der auch von ihr getragenen Gesamtplanung nicht widersprachen, geachtet wurden.

3. Die Gründung der Reichswerke „Hermann Göring“ und ihre Auswirkung auf die Privatwirtschaft

Die Gründung der Firma Reichswerke Aktiengesellschaft für Erzbergbau und Eisenhütten „Hermann Göring“ fand am 15. Juli 1937 statt. *Göring* wurde oberster Chef des Unternehmens, *Pleiger* sein Vorstand.³⁰

Einen Tag nach der Gründung der Reichswerke wurde *Brasseri* offiziell mit der Planung und Errichtung der Reichswerke beauftragt. Zwar war in dem abgeschlossenen Vertrag von drei Werken die Rede, neben dem im Salzgittergebiet von einem in Bayern und einem anderen in Baden, auf der dortigen Dog-

26 Vgl. Monatliche Nachweise . . . Jg. 1937, 1938, Pos. 237e; Stat. Jahrbuch DR, Jg. 1939/1940, S. 331; nach: Jörg-Johannes Jäger, a.a.O., S. 67f.

27 Vgl. Niederschrift über die am 4. 11. 1938 im Stahlhof zu Düsseldorf abgehaltene Besprechung über Eisen- und Stahlfragen, Dok. NI-096, S. 11; nach: Jörg-Johannes Jäger, a.a.O., S. 68.

28 Vgl. Vier Jahre Hermann-Göring-Werke Salzgitter, Hrsg. RHG 1941, Manuskript S. 57, BA: R7 X/449a; nach: Jörg-Johannes Jäger, a.a.O., S. 69.

29 Vgl. Jörg-Johannes Jäger, a.a.O., S. 69f.

30 Vgl. Gerd Wysocki, Zwangsarbeit im Stahlkonzern, Salzgitter und die Reichswerke „Hermann Göring“ 1937-1945, Braunschweig 1982, S. 16f.

gererzbasis. Über die beiden süddeutschen Werke fehlten jedoch noch alle Angaben. Das Werk in Salzgitter war das wichtigste.³¹

Nach Abschluß des Baus aller vier geplanten Ausbaustufen 1945/46 sollte eine Roherzförderung von mindestens 20 Mio. t jährlich erzielt werden, mit einem Eisengehalt von 6 Mio. t. Das endgültige Ziel des Ausbaus der deutschen Eisenerzbasis, zu der seit 1938 auch der Erzberg bei Linz gezählt wurde, an dem die Reichswerke einen großen Anteil haben sollten, bestand in einer 50 %igen Eigenversorgung bei gleichzeitiger Steigerung der Roheisenerzeugung um 33 % des damaligen Umfangs.³²

Am 23. Juli 1937, an dem Tag, als *Göring* die Industriellen informierte, unterzeichnete er die „Verordnung über den Zusammenschluß von Bergbauberechtigten“. Damit vereinigten die Reichswerke im Salzgittergebiet Grubenfelder, die bisher im Besitz der Vereinigten Stahlwerke, Hoesch, Krupp, Mannesmann, Gutehoffnungshütte und Ilseder Hütte waren, in ihrer Hand, um sich eine Eisenerzbasis zu sichern.³³ Das waren nicht alle Felder im Salzgittergebiet. Der Süden der Lagerstätte sollte den Rheinisch-Westfälischen Werken und der Ilseder Hütte überlassen bleiben. Nur der mit einem größeren Risiko behaftete Norden sollte von den Reichswerken aufgeschlossen werden. Darüber hinaus sollten die Gutehoffnungshütte noch Doggererzbesitz in Baden abtreten, die Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke AG und die Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte Erzbesitz in Franken. Für die abzutretenden Felder sollte eine Entschädigung gezahlt werden, die das bereits investierte Kapital zurückerstattete, sich aber nicht auf die Erzsubstanz der Felder bezog. Die betroffenen Industriellen konnten zwischen Geld oder Aktien der neuen Gesellschaft wählen. *Göring* äußerte den Wunsch, die Industriellen mögen die Aktien wählen und sich an den Reichswerken beteiligen.

Im April 1938 wurde das Grundkapital der Reichswerke von 5 auf 400 Mio. aufgestockt, um die Bauvorhaben in der ersten Ausbaustufe zu finanzieren. Das Reich übernahm zusätzlich zu den 5 Mio. weitere stimmberechtigte Stammaktien im Werte von 265 Mio. RM. Ein Bankenkonsortium übernahm Vorzugsaktien ohne Stimmrecht im Wert von 130 Mio. RM. Durch diese Regelung sicherte sich das Reich seinen Einfluß auf die Reichswerke.³⁴

Wenn *Dieter Petzina* schreibt, daß die Industrie zunächst zahlte, aber noch nicht auf Profit rechnen konnte, so mag das für hochgesteckte Erwartungen in der ersten Zeit dieses Verlustbetriebes, der durch die Aufstockung des Aktienkapitals zum drittgrößten Konzern in Deutschland wurde, stimmen. Doch die gebundenen Vorzugsaktien versprachen eine garantierte kumulative Mindestdividende von 4,5 %, so daß selbst bei einem Verlustunternehmen ein Gewinn gesichert war. Auch war nicht beabsichtigt, den stimmrechtslosen Zustand der Vorzugsaktien für immer aufrechtzuerhalten. „Der deutsche Volkswirt“ schrieb am 14. April 1938: „Es wäre jedoch falsch, zu weitgehende Rück-

31 Vgl. zur genauen Planung und Entwicklung der Reichswerke ebenda, S. 18ff.

32 Vgl. Paul Rheinländer, a.a.O., S. 17f.

33 Wysocki, Zwangsarbeit, a.a.O., S. 18.

34 Vgl. Riedel, Eisen und Kohle, a.a.O., S. 232.

schlüsse aus der aktienmäßigen Konstruktion der Kapitalbeschaffung zu ziehen, da ja in Zukunft nichts im Wege steht, wenn man die stimmrechtslosen Vorzugsaktien in übliche Stammaktien umzutauschen beabsichtigt.“³⁵

Die weitere Entwicklung der Reichswerke war ein widersprüchlicher Prozeß. Einmal gegründet, entwickelte das Unternehmen seine eigene Dynamik und machte der übrigen deutschen Montanindustrie ernste Konkurrenz. Es strebte danach, durch den Erwerb rentabler Betriebe selbst wirtschaftlicher zu arbeiten. So erfolgte seit Sommer 1938 eine riesenhafte Ausweitung des Konzerns, die nach *Dieter Petzinas* Meinung weder volks- noch privatwirtschaftlich begründet war, „sondern nur von dem Machtstreben und der Spekulation einer kleinen Gruppe um Göring sowie von dessen Ehrgeiz, größter Konzernherr Europas zu sein, begriffen werden kann“.³⁶ Diese Meinung wird auch von *Jürgen Kuczynski* geteilt: „Göring entwickelt einen ‚eigenen‘ Ehrgeiz als Monopolist und erwirbt zu den Eisenerzwerken Werke aller Art hinzu, und aus dem Verlust bringenden Staatsbetrieb, der von den privaten Monopolen gemolken wird, entsteht ein schnell durch Raub akkumulierender, Riesengewinne abwerfender Konzern, der sich mit den anderen Konzernen der Eisen- und Stahlindustrie bald um die Beute in Österreich, der Tschechoslowakei usw. raufen wird.“³⁷

Schließlich sei hier noch darauf hingewiesen, daß der Aufbau der Reichswerke Anstrengungen erforderte, die von der Privatwirtschaft so nicht hätten erbracht werden können, da zu ihrer Durchsetzung die Kraft der Staatsmacht benötigt wurde. Dazu gehörten unter anderem Anwerbung, Unterbringung und Versorgung von Arbeitskräften, Umsiedlung der im Baugebiet ansässigen Bauern, Gebietstausch zwischen Braunschweig und Preußen, um die Reichswerke in einen Verwaltungsbereich fallen zu lassen, Stadtgründung und vieles mehr.³⁸

4. Verlauf der Auseinandersetzungen zwischen Staat und Eisen- und Stahlindustriellen

Die Auseinandersetzungen zwischen dem faschistischen Staat und den Eisen- und Stahlindustriellen über die Gründung der Reichswerke erfaßten verschiedene Bereiche, von denen der wirtschaftliche und der die Rüstungskonzeption betreffende die wichtigsten waren. Zunächst zu den wirtschaftlichen Bedenken der Industriellen.

Schacht teilte *Matthias Riedel* in einem Brief mit: „Ich war gegen diese Gründung, weil ich es nicht verantworten wollte, eine so teure Verarbeitung minderwertiger Erze an die Stelle vernünftiger Einfuhr zu setzen.“³⁹ Auf der Festsitzung der Reichswirtschaftskammer vom 22. Januar 1937 faßte *Schacht*

35 Nach: Jürgen Kuczynski, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 16, Berlin 1963, S. 140.

36 Dieter Petzina, a.a.O., S. 106.

37 Jürgen Kuczynski, a.a.O., S. 141.

38 Dazu Näheres bei Riedel, Vorgeschichte ..., a.a.O.; Wysocki, Zwangsarbeit ..., a.a.O.

39 Riedel, Eisen und Kohle, a.a.O., S. 184.

seine Bedenken konkreter: „Wenn sie unwirtschaftlich produzieren, so vergeuden sie die Substanz, die im deutschen Volke vorhanden ist . . . Es gibt also eine Kostengrenze, eine Wirtschaftlichkeitsgrenze, die unter allen Umständen eingehalten werden muß. Ich kann und darf nicht einfach beliebig unwirtschaftlich arbeiten, weil ich damit die Substanz des deutschen Volkes aufbrauche; und so groß ist die Substanz des deutschen Volkes noch nicht wieder geworden, daß wir sie beliebig aufbrauchen können.“⁴⁰

Was ist hier mit der „Substanz des deutschen Volkes“ gemeint? Das ist u. a. die deutsche Rohstoffbasis. *Pönsgen* meinte z. B., daß die Reichswerke für die Beseitigung der Eisenknappheit zu spät kämen, diese im Gegenteil durch die großen für den Bau benötigten Materialmengen noch verschärfen werde. Auch die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt werde sich durch die Errichtung der Reichswerke weiter zuspitzen. Viele Industrielle meinten, daß Eisen und Stahl, die aus deutschen Erzen produziert würden, nur minderer Qualität, Ausschuß sein könnten. Eine überaus ernste Gefahr, die vor allem *Schacht* heraufziehen sah, war die eines starken Preisauftriebs. Zum einen mußten Preissteigerungen für Eisen und Stahl, falls die hohen Gestehungskosten so kompensiert werden sollten, zu Preissteigerungen auf allen anderen Gebieten führen. Zum anderen verwies *Schacht* darauf, daß die Investierung von Rohmaterial und Arbeitskraft in neue Unternehmungen des von *Göring* geplanten Ausmaßes zu einer weiteren Einschränkung der Rohstoffzuteilung an solche Betriebe führen müsse, die für den Export und den Konsum der Bevölkerung arbeiteten. Die bereits bestehenden Engpässe auf diesem Gebiet könnten nicht durch eine weitere Vergrößerung der Geld- und Kreditmenge beseitigt werden, weil das zu einer Geldentwertung und damit zur Inflation führen würde.

Ein weiterer Punkt, der die Montanindustriellen im Zusammenhang mit der Gründung der Reichswerke beunruhigte, war die Gefahr, die von der Schaffung von Überkapazitäten ausging. Sollte der Rüstungsboom einmal nachlassen, würden unweigerlich Absatzschwierigkeiten auftreten. Die Stahlindustriellen machten darauf aufmerksam, daß die Produktionskapazitäten selbst 1937 nur zu 83 % ausgelastet waren. Die Relation bei den Eisenerzeugern lag mit 90 % zwar etwas günstiger, doch waren auch hier noch Reserven von 1–2 Mio. t vorhanden.⁴¹ Um wenigstens Ausweitungen auf diesem Gebiet über den Bau der Reichswerke hinaus zu verhindern, gelang es der Privatwirtschaft, zwei Anordnungen vom 16. September und 31. Dezember 1937 zur Sicherstellung des planmäßigen Ausbaus der Eisenindustrie bei *Göring* durchzusetzen. Die Anordnungen beinhalteten ein generelles Errichtungsverbot von Eisenhütten, das nur durch Sondergenehmigung der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau außer Kraft gesetzt werden konnte. Bei dieser Frage ging es der Montanindustrie um die Sicherung ihres Profits, der nicht durch Absatzschwierigkeiten geschmälert werden sollte.

40 In: Deutsche Wirtschafts-Zeitung vom 4. 2. 1935, S. 152f.; nach: Riedel, Eisen und Kohle, a.a.O., S. 112.

41 Dieter Pentzina, a.a.O., S. 102.

Kam es jetzt zur verstärkten Verhüttung deutscher Erze, so hing der Profit der Privatwirtschaft zu einem erheblichen Teil von staatlichen Subventionen ab, die die höheren Kosten ausgleichen sollten. Die Montanindustriellen waren sich dieser Subventionen aber durchaus nicht sicher. Die momentane Machtkonstellation war für sie weniger günstig als für die IG Farben. So fürchteten sie, daß die Subventionen eher an die IG Farben als an sie fließen könnten. Im übrigen unterstützte die IG Farben die Gründung der Reichswerke, um die Konkurrenz auf diese Weise zu schwächen.

Zu all diesen Bedenken kam ein weiteres Problem. Die Reichswerke konnten als großer Konzern als ein Lenkungsinstrument des Staates im Eisen- und Stahlbereich eingesetzt werden, auf das der Einfluß der Industriellen noch unklar war. In der Auseinandersetzung der Montanindustriellen mit dem faschistischen Staat wurden *Schacht* und *Pönsgen* zu Kristallisationsfiguren des Widerstandes gegen den Bau der Reichswerke „Hermann Göring“. *Schacht* wandte sich an *Pönsgen* in dessen Eigenschaft als Leiter der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie und bat ihn, in einer Denkschrift die Stellungnahme der Montanindustrie zu formulieren. Da sich die Montanindustriellen der Verarbeitung deutscher Eisenerze im allgemeinen nicht verschlossen, lag das Ziel der Denkschrift darin darzustellen, daß ein gemischtes Hüttenwerk unvernünftig sei. Man erstrebte folgende Lösung: Gründung nur eines Hochofenwerkes und keines Stahl- und Walzwerkes, da die Kapazitäten an Rhein und Ruhr ausreichen würden. Gegen *Görings* Bergbauverordnung wollte man den freiwilligen Zusammenschluß der Besitzer der Salzgitterer Erzgruben unter Führung des Reiches anbieten, um den Zwangszusammenschluß zu umgehen und sich noch einen Teil des Einflusses zu sichern. Diese Vorstellungen entsprachen im großen und ganzen *Pleigers* Vorschlag über die Gründung der Erzgesellschaft, doch dafür war es jetzt bereits zu spät.

Die Diskussion unter den Montanindustriellen zeigte, daß es bei vielen keinen Willen mehr zu gemeinsamem Vorgehen gab. *Pönsgen* mußte auf der entscheidenden Sitzung zur Denkschrift feststellen, daß 90 % der Industriellen die Unterschrift verweigerten.⁴² Zu den schärfsten Gegnern der Reichswerke gehörten die Gutehoffnungshütte – sie wollte „kämpfen bis zum Letzten und schließlich auch nicht vor der Enteignung des Besitzes zurückschrecken“.⁴³ Ebenso die Vereinigten Stahlwerke, die zwar bereit waren, sich an einer von den Reichswerken geführten Bergbaugesellschaft zu beteiligen, nicht jedoch an einem Hüttenwerk mit Stahlproduktion, da sie in ihren eigenen Stahl- und Walzwerken eine jährliche Mehrleistungsfähigkeit von 2 Mio. t Rohstahl hatten.

Auf der anderen Seite, die sich sofort mit *Göring* geeinigt hatte, standen vor allem *Röchling*, *Flick*, *Mannesmann* und *Krupp*. *Röchlings* Ansichten deckten sich schon sehr früh mit denen der Nazi-Führung bezüglich des Ausbaus der heimischen Eisenerzbasis. Bereits im Herbst 1935 korrespondierte er mit *Gö-*

42 Vgl. Ernst Poensgen, Die Gründung der Hermann-Göring-Werke; in: Der Wirtschaftsspiegel 2 (1947), S. 339; nach: Riedel, Eisen und Kohle, a.a.O., S. 213.

43 Aktenvermerk Kellermann über Besprechung mit Steinbrinck vom 4. 8. 1937 (Gutehoffnungshütte 400 101 303/4); nach: Riedel, Eisen und Kohle, a.a.O., S. 193.

ring über Autarkiepläne. Er äußerte seine Überzeugung, daß es in Deutschland genügend Erze gebe, um den Bedarf zu decken. *Röchlings* Interesse an deutschen Erzen lag in der Abhängigkeit seiner Betriebe von französischen Minetteerzen begründet, die ihm im Kriegsfall nicht sicher waren. Sein Ziel war der großzügige Ausbau der süddeutschen Doggererzvorkommen, der Bau einer Hütte im Schwarzwald. Daher forderte *Röchling* neue Werke auf den Lagerstätten und meinte, daß Überkapazitäten nicht entstehen würden. *Wilhelm Zangen* von Mannesmann pflichtete ihm hierin bei.

Flick war bei der Ausarbeitung der Denkschrift der Meinung, daß sie nicht so sehr auf Ablehnung abgestimmt sein dürfe, sondern einen positiven Vorschlag enthalten müsse. Für ihn war es das mindeste, daß man sich bereit erklärte, das von den Reichswerken geplante Hochofenwerk in Salzgitter selbst als Gemeinschaftsunternehmen zu errichten. Hierin fand er die Unterstützung *Klöckners* und *Zangens*. Im übrigen hatte sich *Flick* bereits mit *Pleiger* über die Abtretung der fränkischen Erzfelder der Maximilianshütte geeinigt.

Der Mannesmannkonzern wollte die vorliegende Denkschrift nicht unterzeichnen, da nicht alle Werke betroffen seien und er auch nicht für eine allgemeine Ablehnung der starken Verhüttung eisenarmer Erze war. Hinzu kam, daß der Konzern an einer finanziellen Beteiligung an den Reichswerken interessiert war, um Einfluß auf die Betriebspolitik zu erlangen und, wie *Dieter Petzina* meint, um zu verhindern, daß sie ihm auf dem Fertigproduktsektor Konkurrenz machen könnten. *Zangen* machte deutlich, daß er nichts gegen Staatsbetriebe habe. „Das Reich sei im Bergbau, an Werften, Maschinenfabriken und Rüstungsbetrieben beteiligt, und niemand habe daran Anstoß genommen, daß es solche Staatsbetriebe gebe. Den Reichswerken seien Aufgaben gestellt, die die Privatindustrie nicht in die Hände nehmen oder die man ihr nicht zumuten könne . . . , In der Vergangenheit haben wir private Hüttenwerke gegründet und ausgebaut, und sie haben sich nicht durch einen Außen-seiter bestimmen lassen, eine Denkschrift vorzulegen, daß genügend Kapazität da sei oder daß sie mit geringeren Mitteln die gleiche Kapazität schaffen könnten. Sie haben letzten Endes sich wegen der Quoten verständigen müssen.“⁴⁴

Krupps Haltung zu den Reichswerken zeigte sich darin, daß sein Unternehmen diesen bei der Errichtung der Anlagen half, nicht nur durch die Belieferung mit Materialien und Produktionsmitteln, sondern auch durch Abordnung seiner Spezialisten für die Entwicklung der teilweise komplizierten Projekte.⁴⁵

Auch die Ilseder Hütte einigte sich sehr schnell mit *Pleiger* und wollte daher mit der Denkschrift nichts zu tun haben. Die Direktion der Hütte wandte sich selbst an die Reichswerke und machte ihnen das schriftliche Angebot, die geforderten Felder abzutreten. Der Bitte, gewisse Teile dieser Felder zurück-zuerhalten, entsprach *Pleiger* nicht, aber er gab der Hütte die Zusicherung, „daß es nicht nur darum gehe, die Erzgrundlage der Reichswerke, sondern

44 Riedel, Eisen und Kohle, a.a.O., S. 211.

45 Vgl. Ingeborg Esenwein-Rothe, Die Wirtschaftsverbände von 1933 bis 1945, Berlin 1965, S. 85.

auch die der Ilseder Hütte zu sichern“. Er stellte in Aussicht, der Hütte entweder im Austausch von kalkigen Erzen gegen saure oder auch ohne einen solchen saure Erze zu liefern.⁴⁶ In einer Besprechung zwischen *Pleiger* und Vertretern der Ilseder Hütte vom 11. August 1937 versicherte er ihnen, daß, sollte die jetzige Basis der Ilseder Hütte zu schmal sein, sie einen Teil der abzutretenden Felder zurückerhalte. *Göring* habe dazu seine Zustimmung gegeben.⁴⁷ Als Entschädigung für die abzutretenden Felder wählte die Ilseder Hütte Aktien der Reichswerke.

Bedenken gegen die Denkschrift äußerten auch *Hösch* und *Neuenkirchen*. *Pönsgen* und die Gutehoffnungshütte standen allein da, so daß es nicht zur Verabschiedung der Denkschrift kam. Am Tag, als die Denkschrift verabschiedet werden sollte, bekamen zahlreiche Industrielle, jedoch niemand von der Gutehoffnungshütte und den Vereinigten Stahlwerken, ein Telegramm *Görings* mit folgendem Wortlaut: „Ich bitte Sie dringend, sich an der Düsseldorfer Denkschrift des Stahlvereins nicht zu beteiligen. Die Machenschaften des letzteren gegen die Reichswerke nehmen mehr und mehr die Form von Sabotage an. Heil Hitler! *Göring*.“⁴⁸ Es ist schwer festzustellen, inwieweit dieses Telegramm die Entscheidung der Industriellen beeinflusste. Man sollte den Einfluß unserer Meinung nach nicht überschätzen, da die Industriellen, die die Denkschrift nicht unterzeichnen wollten, sich zum großen Teil von ihren eigenen Interessen leiten ließen und auch ohne *Görings* Eingreifen der Denkschrift gegenüber skeptisch eingestellt waren.

Pönsgen und die Gutehoffnungshütte, die bis zuletzt an der Denkschrift festhielten, wurden keineswegs wie Saboteure behandelt oder in irgendeiner Weise benachteiligt. *Pönsgen* und die Vereinigten Stahlwerke einigten sich bereits am 27. August 1937, drei Tage nach der Sitzung über die Denkschrift, mit *Pleiger* über die Abtretung ihrer Erzfelder und der dazugehörigen Betriebsanlagen. Sie waren bemüht, den Anschluß an die anderen Montanunternehmen nicht zu verlieren. Gut einen Monat später, im Oktober 1937, einigte *Pleiger* sich mit der Gutehoffnungshütte. Sie hatten sich zunächst über die Abtretung der Salzgitterer Felder verständigt, während die Frage der süddeutschen Erze offen blieb. Der Widerstand der Gutehoffnungshütte rührte vor allem daher, daß sie meinte, zu schlecht weggekommen zu sein. So unterstrich *Kellermann*, ein Vertreter der Hütte, „daß *Röchling* erst durch die von seiner Gesellschaft geleistete Pionierarbeit auf das badische Doggererzgebiet aufmerksam geworden sei, und bezeichnete es als ‚unbegreiflich‘, daß man der *Völklinger* Firma im Verein mit den übrigen Saarhütten den Felderbesitz in Baden belassen, der Gutehoffnungshütte aber nehmen wolle.“⁴⁹ Am 21. Oktober 1937 fand ein

46 Gemeinsamer Aktenvermerk *Pleiger* und *Rohne* über Besprechung am 28. 7. 1937 (Ilseder Hütte); nach: *Riedel*, Eisen und Kohle, a.a.O., S. 198.

47 Aktenvermerk *Rohne*, *Fromme*, *Wölz*, Ilseder Hütte, über Besprechung mit *Pleiger* am 11. 8. 1937 (Ilseder Hütte); nach: *Riedel*, Eisen und Kohle, a.a.O., S. 199; dazu auch: *Wilhelm Treue*, Die Geschichte . . ., a.a.O., S. 609ff.

48 T. R. Emessen, Aus *Görings* Schreibtisch, Ein Dokumentenfund. Berlin 1947, Dok. Nr. 33, S. 82; nach: *Riedel*, Eisen und Kohle, a.a.O., S. 214.

49 Vgl. *Kellermann* an *Keppeler* vom 9. 9. 1937 (Gutehoffnungshütte 400 101 303/4); nach: *Riedel*, Eisen und Kohle, a.a.O., S. 223.

Treffen zwischen *Göring* und führenden Montanindustriellen statt, auf dem es zum „Friedensschluß“ kam. In der gemeinsamen schriftlichen Übereinkunft stimmten beide Seiten versöhnliche Töne an. Mit dem Nichtzustandekommen der Denkschrift war auch *Schachts* Schicksal besiegelt. Nachdem seine bisherige Hauptstütze, die Mehrheit der Eisen- und Stahlindustrie, in der Frage der Reichswerke nicht mehr hinter ihm stand, trat er zurück.

Bei der Auseinandersetzung zwischen *Schacht* und der Montanindustrie auf der einen und *Göring* auf der anderen Seite ging es um mehr als nur wirtschaftliche Fragen. Es ging auch um das Problem des Rüstungstempos. Das forcierte Aufrüstungstempo führte seit 1936 zu Devisen-, Rohstoff- und Arbeitskräftemangel. In dieser Situation wollte *Schacht* das Rüstungstempo bremsen. Hierin wurde er unter anderem von *Pönsgen* unterstützt, der am 5. Oktober 1936 in einem Gespräch mit *Keppler* die Notwendigkeit der Rüstungseinschränkung betonte.⁵⁰ Auch sein Kollege an der Spitze der Vereinigten Stahlwerke, *Vögler*, meinte: „Stillstand der Rüstung darf nicht eintreten“, aber ihr ruinöses Tempo müsse gedrosselt werden.⁵¹ Nach *Schachts* Ansicht sollte der Export gesteigert werden, um möglichst viele Devisen zu bekommen und damit die notwendigen Rohstoffe zu kaufen. Das würde aber voraussetzen, daß die Industrie nicht mehr in so starkem Maße wie bisher von öffentlichen Bauten, Aufrüstung und Vierjahresplan beansprucht werden dürfe. Für den Export gerade auf dem Eisen- und Stahlsektor war die Zeit in der zweiten Hälfte der 30er Jahre sehr günstig. Das wollten *Schacht* und die Montanindustriellen nutzen, um deutsche Weltmarktpositionen auszubauen. Dagegen wollte *Göring* das Tempo der Rüstung unter keinen Umständen einschränken. Dies war für ihn eine politische, keine wirtschaftliche Frage. Sie hing damit zusammen, daß das Rüstungstempo sehr eng mit der Rüstungskonzeption verbunden war.

Dietrich Eichholtz bringt die hier zwischen *Schacht* und *Göring* bestehenden Unterschiede auf folgende zugespitzte, modellhaft konstruierte, Formel: „Schacht/Thyssen: Die gesteckten Ziele sind nur zu erreichen, wenn wir uns der Unterstützung der USA, wenigstens der wirtschaftlichen, versichern. Ohne diese Unterstützung reicht unser Potential nicht aus, um einen Krieg gegen Osten, gegen die Sowjetunion, und später auch gegen Westen zu führen. Dieser Krieg kann auf keinen Fall geführt werden, bevor wir uns nicht bei optimalem Tempo der Rüstung d. h. möglichst unter Vermeidung inflationärer oder sonstiger krisenhafter Erscheinungen, bis an die Zähne bewaffnet, alle notwendigen Vorräte anlegen und Reserven bereitgestellt haben. Göring/IG Farben: Unsere Ziele werden uns unvermeidlich in Gegensatz zu allen am Status Quo interessierten Großmächte bringen. (. . .) Unser Potential reicht für einen längeren großen Krieg nicht aus. Der einzige Ausweg liegt in einer maximal forcierten Rüstung für eine Reihe von Blitzkriegen, mit denen man

50 Notiz Keplers auf seinem Tageszettel vom 5. 10. 1936 (Bundesarchiv R 261/30); nach: Riedel, Eisen und Kohle, a.a.O., S. 112.

51 Niederschrift der Sitzung des Gutachter-Ausschusses über Exportfragen am 15. 5. 1936 (Bundesarchiv R 261/36, S. 12); nach: Riedel, Eisen und Kohle, a.a.O., S. 112.

nicht mehr lange warten kann, und wirtschaftlich in einer – wenigstens zeitweilig aufrechtzuerhaltenden – Autarkie als Mittel gegen Blockade.“⁵²

Es standen sich hier also das Konzept *Schachts* einer längerfristigen Rüstung konventionellen Stils und Tempos, der sogenannten Tiefenrüstung, und das Konzept *Görings* einer enorm forcierten, auf Blitzkriege gerichteten Rüstung; der sogenannten Breitenrüstung, gegenüber.

Generalmajor *Thomas*, Chef des Wehrwirtschaftsstabes des OKW, erläuterte beide Begriffe folgendermaßen: „Unter Breite einer Rüstung verstehe ich Zahl und Stärke der Friedenswehrmacht und die Vorbereitungen, die zu ihrer Vergrößerung im Kriegsfall getroffen werden. Die Tiefe der Rüstung umfaßt dagegen alle Maßnahmen in Sonderheit materieller und wirtschaftlicher Natur, die der Versorgung im Kriege, also der Stärkung der Durchhaltenmöglichkeit dienen.“⁵³

Der Vierjahresplan und seine Projekte stellten einen Kompromiß zwischen beiden Konzeptionen dar. Für eine längerfristige Tiefenrüstung fehlten Deutschland die wirtschaftlichen Möglichkeiten, da im Rüstungswettlauf die Zeit gegen Deutschland arbeitete. Also mußte man sich mit der Breitenrüstung begnügen. Doch um sich wenigstens etwas abzusichern und eine gewisse Blockadefestigkeit zu erlangen, wurden Teillösungen gefunden, wie z. B. der Ausbau der deutschen Eisenerzbasis, der Bau der Reichswerke. Nach *Dietrich Eichholtz'* Ansicht gewann hierdurch die Blitzkriegskonzeption *Hitlers* und des Generalstabs eine durchaus tragfähige wirtschaftliche Grundlage.⁵⁴

Für die an der Rüstungsproduktion verdienende Wirtschaft hatten diese militärischen Überlegungen auch einen wirtschaftlichen Aspekt, auf den *Lotte Zumpe* hinweist: „Eine kurzfristige Kriegsvorbereitung aber öffnet die Staatskasse weiter und großzügiger als eine längerfristige. Das wurde 1936 mit *Hitlers* Entscheidung erreicht. Damit ist noch nicht gesagt, daß alle, die für diese Erschließung neuer Profitquellen waren, auch kurzfristig einen Krieg wollten. Auf keinen Fall wollten sie Abstriche am Profit dulden.“ Doch es wäre „sehr eng gedacht, wollte man den Bestrebungen des deutschen Finanzkapitals in dieser Zeit nur kurzfristige Profitinteressen unterstellen. Das Vierjahresprogramm war nicht nur ein Produktions-, es war auch ein Entwicklungsprogramm.“⁵⁵

Wie bereits in den vorherigen Kapiteln angedeutet, verbargen sich hinter der Gründung der Reichswerke auch längerfristige Interessen, die auf eine Verbesserung der Lage der deutschen Eisen- und Stahlindustrie auf dem Weltmarkt gerichtet waren. Außerdem muß hier auf die großen Profite hingewiesen werden, die sich die Großindustrie von der Durchsetzung der Kriegsziele des deutschen Imperialismus erhoffte.

52 Dietrich Eichholtz, *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939/1945*, Bd. 1 1939/1941, Berlin 1969, S. 50.

53 Dok. E C-028, IMT, Bd. 36, S. 119, 125, Vortrag von *Thomas* vor Herren des Auswärtigen Amtes, 24. 5. 1939; nach: Dietrich Eichholtz, a.a.O., S. 18.

54 Ebenda, S. 25.

55 *Lotte Zumpe*, *Wirtschaft & Staat in Deutschland 1933 bis 1945*, Berlin 1980, S. 225.

5. Worüber geben diese Auseinandersetzungen Aufschluß?

Die deutsche Wirtschaft vor dem Zweiten Weltkrieg war durch die forcierten, systematischen Aufrüstungsbemühungen des faschistischen Staates in mancher Beziehung bereits eine Kriegswirtschaft. Im Ersten Weltkrieg entstandene Regulierungsmechanismen fanden schon vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges Anwendung. In Zeiten direkter Kriegsvorbereitung und während eines Krieges kam es auch schon früher, zum Beispiel im Ersten Weltkrieg, zu Eingriffen des Staates in die Wirtschaft und zu unternehmerischer Tätigkeit des Staates besonders in für die Wirtschaft unrentablen Bereichen, die dennoch große Bedeutung für den Krieg hatten. Die im Vierjahresplan fixierten Autarkiebestrebungen, die unter anderem durch solche Projekte wie den Bau der Reichswerke verwirklicht werden sollten, fallen in den Bereich der von den Nazis als kriegsnotwendig erachteten, aber keinen oder nur wenig Profit versprechenden Aufgaben. Sie waren Mittel zum Zweck.

Auch wenn es bei der Verwirklichung der Autarkiepläne in einigen Punkten mit Teilen der Großindustrie zu Auseinandersetzungen kam, z. B. über die Gründung der Reichswerke, so zeigt das, daß es zwischen Staat und Industrie zwar Reibungen gab, daß im allgemeinen betrachtet ihre Interessen aber durchaus übereinstimmten und es von daher zu einer engen Kooperation kam. Zum einen hatten Staat und Industrie ein Interesse an der Aufrüstung. Der Industrie versprach sie kurzfristig sehr hohe Profite, die alle Teile des Großkapitals erzielten, auch diejenigen, die in Einzelfragen dem Staat widersprachen.⁵⁶ Zum anderen bestand das gemeinsame Interesse auch an der militärischen Expansion, die den Einflußbereich des deutschen Monopolkapitals ausdehnen sollte. *Erich Neumann*, ständiger geschäftsführender Staatssekretär *Görings* in der Vierjahresplanorganisation, formulierte das Expansionsziel sehr deutlich und brachte darin die Vorstellungen der Wirtschaft zum Ausdruck: „So kam es denn darauf an, Deutschland militärisch und wirtschaftlich in einen Zustand zu bringen, in dem es mit Aussicht auf größten Erfolg in die politische Auseinandersetzung über die Großraumlösung eintreten konnte. Diese mußte zweierlei Ergebnisse bringen, nämlich erstens die Wiederherstellung der durch den Vertrag von Versailles zerstörten eigenen Wirtschaftsgrundlagen des deutschen Volkes und sodann eine Ausdehnung des deutschen Einflußbereichs, die es gestattet, die eigenen Wirtschaftskräfte im notwendig bleibenden Umfange von außen her zu ergänzen, also auch durch Ausgestaltung des Wechselverkehrs mit benachbarten Gebieten Leben und Gedeih des deutschen Volkes vollends auf die Dauer sicherzustellen.“⁵⁷ Ohne Krieg waren diese Ziele nicht zu realisieren.

Widersprach die Gründung der Reichswerke auch kurzfristig den Interessen der Eisen- und Stahlindustrie, so war sie doch langfristig für die Durchsetzung ihrer Ziele wichtig. Dies drückte auch *Paul Rheinländer* aus: „Über allen

56 Vgl.: Ulrike Hörster-Phillips, *Großkapital und Faschismus 1918–1945*, Dokumente, Köln 1981², S. 212.

57 Dok. NID-13844, Fall XI, ABD 120 D, DZA Potsdam, Nürnberger Prozesse, Fall XI, Nr. 413, Bl. 251, Vortrag Neumanns vor der Verwaltungsakademie Berlin, 29. 4. 1941; nach: Dietrich Eichholtz, a.a.O., S. 37.

Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen steht aber heute die gemeinsame Erkenntnis, daß die Ausweitung der deutschen Erzbasis und die Verlagerung eines Teils der Roheisenerzeugung auf die Erzbasis Aufgaben von übergeordneter Bedeutung sind, die letzten Endes der ganzen deutschen Eisen- und Stahlwirtschaft zugute kommen.⁵⁸ Auch *Göring* äußerte sich am 17. Dezember 1936 auf einer Sitzung vor Industriellen: „Den Einwand, daß man bei der Verhüttung heimischer Erze zwei statt eines Hochofens benötigt, laß ich nicht gelten. Es geht hier um die Rentabilität des ganzen deutschen Lebens und nicht um die Rentabilität einer einzelnen Unternehmung.“⁵⁹

Nicht nur die mangelnde Rentabilität veranlaßte den Staat, die Reichswerke zu bauen. Das Projekt selbst überstieg die Kräfte der Großindustrie, da es bei seiner Errichtung zahlreiche Eingriffe des Staates notwendig machte. „Der deutsche Volkswirt“ beschäftigte sich auf seinen Seiten sehr ausführlich mit diesem Problem. Er verwies auf die gewaltige Schlagkraft, die nötig ist, um die armen deutschen Erze abzubauen, und schrieb: „Diese Schlagkraft hat letzten Endes nur der Staat selbst, die Volksgemeinschaft als Ganzes. Sie allein ist sicher, nicht über privatwirtschaftlichen Rentabilitätsabwägungen, bürokratischen Hemmungen, gesetzlichen Zwirnsfäden, Eisenknappheit beim Aufbau, Koksschwierigkeiten in der Versorgung, Arbeitermangel in der Produktion zu stolpern. Diese Gewißheit hat der einzelne private Unternehmer, hat auch eine Addition solcher Unternehmer niemals. Der Leiter der großen Unternehmung ist nun einmal auch unter dem Nationalsozialismus, der das private Eigentum anerkennt und schützt, den Eigentümern gegenüber verpflichtet, unternehmerische Wagnisse in einem angemessenen Rahmen zu halten. Der Staat kann, was er will, anordnen.“⁶⁰

Wie *Dieter Petzina* betont, bedeuten die Eingriffe des faschistischen Staates in die Wirtschaft und auch die Gründung der Reichswerke also keinen grundsätzlichen Wandel in der Einstellung gegenüber dem Unternehmertum. Sie beschränkten sich eben auf Bereiche, in denen das wirtschaftliche Risiko für ein Privatunternehmen zu groß war. „Insgesamt“, so schreibt er, „hat die Subventionspraxis – und das ist eines der wichtigsten Ergebnisse dieser Vierjahresplan-Politik – gerade die privaten Unternehmen in einem bislang unbekanntem Ausmaß auf Kosten der Bevölkerung gefördert.“⁶¹ Er kommt zu dem Schluß, daß die Nazi-Führung prinzipiell das Privateigentum respektierte.

Die staatlichen Unternehmen, also auch die Reichswerke, waren in der Form privater Betriebe organisiert und waren voll in das privatkapitalistische System integriert. Im übrigen verweist *Dieter Petzina* darauf, daß die monopolistische Großindustrie zu ihrem reibungslosen Funktionieren der engen Kooperation mit dem Staat und des stetigen staatlichen Eingriffs bedurfte.⁶²

58 Paul Rheinländer, a.a.O., S. 33.

59 Dok. NI-051, S. 6; nach: Riedel, Eisen und Kohle, a.a.O., S. 111.

60 Der deutsche Volkswirt, 30. 7. 1937; nach: Jürgen Kuczynski, a.a.O., S. 139.

61 Dieter Petzina, a.a.O., S. 174.

62 Ebenda, S. 196f.

Daß es dabei zu Auseinandersetzungen kam, die auch z. T. gegen die Meinung der Industrie gelöst wurden, liegt in der Natur der Sache, auf die *Charles Bettelheim* verweist: „Hier muß auf eine klare Unterscheidung zwischen der Wahrung der Interessen einer sozialen Klasse und der individuellen Freiheit einzelner Vertreter dieser Klasse geachtet werden. Es ist tatsächlich möglich, daß ein zahlenmäßig bedeutender Teil dieser Individuen sich über seine Interessen nicht klar ist und sich gegen eine politische Führung wendet, die letztlich zu seinen Gunsten handelt und entscheidet.“ Weiter geht er darauf ein, „daß eine Klasse sogar vom Standpunkt ihrer Interessen her niemals völlig homogen sein kann.“⁶³ Die verschiedenen Standpunkte der einzelnen Montanindustriellen zur Gründung der Reichswerke belegen das. Ein weiterer Aspekt der Auseinandersetzungen zwischen Teilen der Montanindustriellen und dem Staat liegt in der Konkurrenz innerhalb der Großindustrie, vor allem der Eisen- und Stahl- sowie der chemischen Industrie, begründet. Zwar waren diese Gruppierungen keine monolithischen Blöcke, doch wurden sie in Grundfragen durch gleiche Interessen zusammengehalten. Jede dieser Gruppierungen hatte ihre Stützen in der Staats- und NSDAP-Bürokratie. Für die Eisen- und Stahlindustrie war es vor allem *Schacht*, für die IG Farben *Göring*. *Schachts* Machtverlust und *Görings* Machtzuwachs wirkten sich auf die Position der Eisen- und Stahlindustrie aus. Sie verlor gegenüber der IG Farben an Einfluß. Das bedeutet allerdings nicht, daß sie im weiteren nichts mehr zu sagen hatte. Zug um Zug konnte sie verlorengangenen Einfluß zurückgewinnen. Wirtschaftlich geschah das über die Aneignung fremder Betriebe in den okkupierten Territorien Europas, politisch über die Mitarbeit von Vertretern der Montanindustrie im Staatsapparat, so in Gremien von *Todts* Munitions-, später in *Speers* Ministerium. Der erste Schritt, der auf politischem Gebiet den Einfluß der Eisen- und Stahlindustrie wiederherstellte, war am 15. November 1938 die Berufung des Generaldirektors von Mannesmann, *Wilhelm Zangen*, eines Mitglieds des „Kleinen Kreises“ der Ruhr-Montan-Konzerne, zum Leiter der Reichsgruppe Industrie, anstelle des Textilindustriellen *Gottfried Dierig*. Nach Ansicht von *Dietrich Eichholtz* machten die Montankonzerne spätestens im Frühjahr 1941 mit der auf ihre Initiative hin entstandenen Reichsvereinigung Kohle endgültig ihre Positionsverluste wett.⁶⁴ Übrigens wurde *Paul Pleiger* auf ihren Vorschlag hin Leiter der Vereinigung, was zeigt, daß sie *Pleiger* in ihre Mitte aufrücken ließen, unter anderem auch, um die Konkurrenz der Reichswerke besser im Auge behalten zu können. Die Reichswerke waren also keine Außenseiter mehr.

Am Ende soll noch ein Beispiel dafür angeführt werden, wie absurd die von einigen bürgerlichen Historikern vertretene These ist, der faschistische Staat habe das große private Kapital schwächen wollen: die umfangreichen Reprivatisierungen von Großbanken und Betrieben, die in der Weltwirtschaftskrise vom Staat übernommen worden waren. „Zwischen 1935 und 1937 übertrug

63 Charles Bettelheim, Die deutsche Wirtschaft unter dem Nationalsozialismus, München 1974, S. 151.

64 Vgl. Dietrich Eichholtz, a.a.O., S. 132–143.

das Reich den gesamten Aktienbetrag von RM 50 000 000 der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft wieder auf die ursprünglichen Besitzer und tat dasselbe 1936/37 mit den Aktien der Commerz- und Privatbank. Im Jahre 1937 verkaufte das Reich die Dresdner Bank für schätzungsweise RM 200 000 000. Im März 1936 verkaufte es seine Mehrheitsrechte bei der Deschmag an Bremer Kaufleute und im September 8 200 000 Aktien der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft. Anfang 1936 verkaufte das Reich die Mehrheitsrechte bei den Vereinigten Stahlwerken, die es unter Brüning erworben hatte.⁶⁵ Auch das „arisierte“ jüdische Eigentum wurde nicht vom Staat übernommen, sondern ging an die Privatwirtschaft über.

Diese Tatsachen belegen, daß der nazistische Staat seine eigene unternehmerische Tätigkeit nicht über das Maß des als notwendig Erachteten ausdehnen wollte. Im einzelnen weist *Charles Bettelheim* z. B. nach, daß die staatlichen Unternehmen in äußerst geringem Maße an der eigentlichen, profitbringenden Produktion beteiligt waren, in der Industrie und Rohstoffgewinnung, stark dagegen in Bereichen wie Transport, Wasser, Gas, Elektrizität.⁶⁶

All das unterstreicht, daß man in der Zeit des Faschismus keineswegs von einer Unterdrückung der Großindustrie sprechen kann, wie das die eingangs zitierten bürgerlichen Historiker tun. Vielmehr wurde der faschistische Staat auch wirtschaftlich im Gesamtinteresse des Monopolkapitals tätig. Die Auseinandersetzungen, die es im Zusammenhang mit der Gründung der Reichswerke gab, zeigen Reibungspunkte im System des staatsmonopolistischen Kapitalismus, in dem Monopole und Staat über partielle Widersprüche hinweg ihre Potenzen vereinigen, um das System als Ganzes aufrechtzuerhalten.

65 D. Schoenbaum, a.a.O., S. 190.

66 Vgl. Charles Bettelheim, a.a.O., S. 153ff.

Die Sozialistische Freie Gewerkschaft*

Wulf D. Hund

Daß sich in ihr der Fortschritt verwirklicht, hindert nicht die stellenweise zynische Dramaturgie der Geschichte. Schon zwei Jahre nach der Besetzung Hamburgs am 3. Mai 1945 hatte die hanseatische Bourgeoisie dieses Datum ideologisch zu der Formel „Wie Hamburger Kaufleute die Stadt Hamburg retteten“ verarbeitet.¹ Eben diese Kaufleute hatten 1940, weniger in regionalen als in imperialen Dimensionen denkend, ihren von einem durch deutsche Kolonien ergänzten mitteleuropäischen Wirtschaftsblock ausgehenden Wirtschaftsplan vorgelegt.² Im selben Jahr begannen hamburgische Kommunisten

* Mit der Sozialistischen Freien Gewerkschaft (SFG) beschäftigen sich ausführlich H. Christier: Sozialdemokratie und Kommunismus. Die Politik der SPD und der KPD in Hamburg 1945–49. Hamburg 1975, S. 59–78; H. Christier: Die Sozialistische Freie Gewerkschaft in Hamburg. In: *Arbeiterinitiative* 1945. Hrsg. v. L. Niethammer, U. Borsdorf, P. Brandt. Wuppertal 1976, S. 305–329; J. Klein: Vereint sind sie alles? Untersuchungen zur Entstehung von Einheitsgewerkschaften in Deutschland. Hamburg 1972, S. 192–199; J. Klein: Die Entstehung einer neuen Gewerkschaftsbewegung in Hamburg nach dem Nationalsozialismus (1945/46). Hamburg 1982 (Als Ms. vorgelegt bei der Tagung Arbeiter in Hamburg des Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte. Der Aufsatz wurde in die Publikation der Tagungsbeiträge nicht aufgenommen – vgl. Arbeiter in Hamburg. Hrsg. v. A. Herzig, D. Langewiesche, A. Sywottek. Hamburg 1983); A. Kaden: Einheit oder Freiheit. Die Wiedergründung der SPD 1945/46. Berlin, Bonn 1980 (Nachdruck der Ausgabe Hannover 1964), S. 51–58.

Archivbestände zur oder mit Bezug zur SFG befinden sich im Staatsarchiv Hamburg (*StAH*), im Archiv der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg (*Fst.*), im Archiv der Ernst Thälmann Gedenkstätte Hamburg (*ETG*) und im Public Record Office in London (*PRO*). Umfangreiche Unterlagen sind im Privatbesitz von Hellmut Kalbitzer (*Material Kalbitzer*).

Aus Kreisen der SFG ist nach deren Auflösung ein „Bericht über die Entwicklung der Sozialistischen Freien Gewerkschaft in Hamburg“ angefertigt worden. Er existiert in zwei zum Teil deutlich unterschiedlichen Fassungen, die nach den Exemplaren in *Fst.* 554-8-7 (Gewerkschaften Hamburg SFG) als *Bericht Fst.* und in *ETG* Ordner SFG als *Bericht ETG* zitiert werden. Der Bericht *Fst.* umfaßt mit Anlagen 20 durchgezählte Seiten. Er ist hektographiert. Ein 24 Blätter umfassender maschinenschriftlicher Durchschlag der Vorlage dieses Berichts mit handschriftlichem Datum (26. 7. 45) befindet sich im *Material Kalbitzer*. Es enthält außerdem drei maschinenschriftliche Entwürfe: einen „Bericht über das Werden der S.F.G.“ (3 Blätter) mit Stempel „Lorenz Borchers“ (*Entwurf Borchers*), einen „Bericht über die Entwicklung der S.F.G.“ (2 Blätter) mit der Unterschrift von W. Schmedemann (*Entwurf Schmedemann*), eine nicht betitelt Fassung (5 Blätter) mit dem handschriftlichen Vermerk „Entwurf von Kalbitzer“ (*Entwurf Kalbitzer*). Der Bericht *ETG* umfaßt 7 Seiten und zusätzlich 2 + 4 + 2 + 3 Seiten Anlagen. Er liegt als Kopie einer maschinenschriftlichen Fassung vor.

1 Vgl. Hamburger Freie Presse vom 30. 4. 1947.

2 Vgl. Wirtschaftsplan Hamburg 1940. Bearbeitet bei der Industrie- und Handelskammer. 2 Bde. Hamburg o. J.; E.-A. Gramann: Von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft. In: G. Schröder u. a.: Rückkehr zum Markt. Hamburg 1982, S. 73 ff.

mit dem Aufbau der bedeutendsten antifaschistischen Widerstandsorganisation der Stadt, der *Bästlein-Jacob-Abshagen-Gruppe*.³ Ein großer Teil ihrer Mitglieder war ermordet und hingerichtet worden, als kurz vor Kriegsende maßgebliche bürgerliche Kreise den Plan vom Reich zugunsten der Rettung ihres Reichtums aufgaben.

Unterstützt wurden sie in dieser Haltung sicher nicht zuletzt vom Zusammenbruch des faschistischen Systems der Legitimation und Loyalitätserzeugung. Wie hamburgische Spitzelberichte für die Amtsgruppe Wehrmachtspropaganda beim Oberkommando der Wehrmacht vom März und April 1945 zeigten, gab es allgemeine Kritik an der NSDAP und ihrer Politik, erwies sich die antikommunistische Greuelpropaganda immer mehr als wirkungslos oder wurde gar als unglaubwürdig abgetan, erwartete man von einer Besetzung durch englische oder amerikanische Truppen eine Verbesserung der Lage und hielt sich das Gerücht, Hamburg sollte zur offenen Stadt erklärt werden.⁴

„(E)rsparen Sie Hamburg das Schlimmste, Letzte, erklären Sie Hamburg zu dem was es ist, zur offenen Stadt“⁵ schrieb Mitte April 1945 *Emil Helfferich* an den Reichsstatthalter. Dreizehn Jahre zuvor hatte er zu den Mitbegründern des *Kepler-Kreises* gehört, von dem als Koordinationsstelle zwischen Wirtschaft und NSDAP wesentliche Impulse für die Machtübergabe an den Faschismus ausgingen. Zusammen mit anderen Exponenten der hamburgischen Bourgeoisie wie *Kurt Woermann*, *Carl Vincent Krogmann*, *Erwin Merck* und *Franz Heinrich Witthoefft* hatte er im November 1932 vom Reichspräsidenten die Ernennung *Hitlers* zum Kanzler verlangt.⁶

Zur selben Zeit wie er wurde *Heinrich Riensberg* initiativ. Als deutscher Sachverständiger für Schiffsfragen in Stockholm tätig, ließ er im April 1945 unmittelbar nach der Rückkehr von einer Reise aus Hamburg der britischen Gesandtschaft eine Denkschrift zukommen, in der es hieß: „Es ist die Pflicht der Deutschen, der Engländer und Amerikaner, den Krieg mit möglichst geringen Opfern von Menschen und Eigentum auf allen Seiten zu beenden.“⁷ 1933 zählte *Riensberg* zu den Mitgliedern des antidemokratischen ultra

3 Vgl. U. Puls (d. i. U. Hochmuth): *Die Bästlein-Jacob-Abshagen-Gruppe. Bericht über den Widerstand während des zweiten Weltkrieges in Hamburg.* Berlin 1959.

4 Vgl. V. R. Berghahn: *Hamburg im Frühjahr 1945. Stimmungsberichte aus den letzten Wochen des Zweiten Weltkrieges.* In: *Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter*, 1969, 9, S. 194–211.

5 E. Helfferich an K. Kaufmann vom 13. 4. 1945. In: E. *Helfferich: Ein Leben.* Bd. IV. Jever 1964, S. 285.

6 Zum *Kepler-Kreis* vgl. u. a. E. Czichon: *Wer verhalf Hitler zur Macht? Zum Anteil der deutschen Industrie an der Zerstörung der Weimarer Republik.* Köln 1967; D. Stegmann: *Kapitalismus und Faschismus in Deutschland 1929–1943.* In: *Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie* 6. Frankfurt 1976, S. 19–91; Helfferich, S. 9 ff. Zum Schreiben an Hindenburg siehe Eingabe von Industriellen, Bankiers und Großagrariern an Reichspräsident von Hindenburg vom 18. 11. 1932. In: R. Kühnl: *Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten.* Köln 1977, S. 160 ff.; J. Petzold: *Großbürgerliche Initiativen für die Berufung Hitlers zum Reichskanzler.* In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 1, 1983, S. 38–54.

Helfferich wurde 1946 für mehrere Monate interniert und schließlich 1949 in Kategorie V der Entnazifizierung als unbelastet eingestuft (vgl. Helfferich, S. 290 ff.).

den.“⁷ 1933 zählte *Riensberg* zu den Mitgliedern des antidemokratischen ultra-konservativen Hamburger Nationalklubs, der *Hitler* bereits 1926 Gelegenheit zu seiner nach der Entlassung aus Landsberg ersten großen Rede zur Bourgeoisie gegeben hatte und dessen Vorstandsmitglieder *Hübbe* und *Krogmann* 1933 den Vorsitz der Handelskammer und das Amt des Ersten Bürgermeisters übernahmen. Seine Eingabe an die Engländer zur Beendigung des Krieges atmete ganz den Geist der antisowjetischen Westorientierung, mit der weitsichtige Kreise aus Staat und Wirtschaft unmittelbar nach dem Sieg der Roten Armee in Stalingrad begonnen hatten, Nachkriegspläne zu schmieden, die ihre Hoffnung im weiteren Verlauf des Krieges immer stärker auf eine Spaltung der Anti-Hitler-Koalition setzten.⁸

Für die konkreten Übergabeverhandlungen der Stadt an die britischen Truppen hätte das hamburgische Bürgertum keinen geeigneteren Kandidaten finden können als *Wilhelm Amsinck Burchard-Motz*. Er hatte hinsichtlich dieser Prozedur bereits einschlägige Erfahrungen gesammelt. Schon als Senator der DVP stellte er seine nationale Gesinnung unter Beweis, als er 1926 in Abstimmung mit der Handelskammer vom Reichskanzler den Flaggenerlaß forderte, durch den letztlich mit schwarz-weiß-rot die Farben der antirepublikanischen Reaktion gleichberechtigt neben denen der Republik wehen sollten.⁹ 1933 betrieb er in Hamburg aktiv die Machtübergabe an den Faschismus. Im Februar bot er dem von der NSDAP zum Bürgermeister designierten *Carl Vincent Krogmann* seine Unterstützung an und fragte bei *Hitlers* Wirtschaftsberater *Keppler* nach, wie er sich der neuen Reichsregierung nützlich machen könne.¹⁰ Solche Haltung wurde ihm im März mit dem Amt des Zweiten Bürgermeisters vergolten, dessen er sich dadurch würdig erwies, daß er mit dem nationalsozialistischen Gauleiter *Karl Kaufmann* ein Abkommen zur Selbstauflösung der DVP und Überführung ihrer Mitglieder in die NSDAP schloß,

7 H. Riensberg: Pro Memoria betr. Vorschläge für militärische Aktionen der Westalliierten im Frühjahr 1945 (vom 10. 4. 1945). In: K. D. Möller: Das letzte Kapitel. Geschichte der Kapitulation Hamburgs. Hamburg 1947, S. 172.

8 Zum Nationalklub vgl. Mitglieder-Verzeichnis des Nationalklubs von 1919 e. V. Hamburg (Stand Februar 1933); W. Jochmann: Im Kampf um die Macht. Hitlers Rede vor dem Hamburger Nationalklub von 1919. Frankfurt 1960; K. Gossweiler: Hitler und das Kapital 1925–1928. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 7, 1978, S. 842–860 und 8, 1978, S. 993–1009. Zur Nachkriegsplanung siehe u. a. W. Schumann: Politische Aspekte der Nachkriegsplanung des faschistischen deutschen Imperialismus in der Endphase des zweiten Weltkrieges. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 5, 1979, S. 395–408 und W. Schumann: Die wirtschaftspolitische Überlebensstrategie des deutschen Imperialismus in der Endphase des zweiten Weltkrieges. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 6, 1979, S. 499–513.

Riensberg wurde nach seiner Rückkehr nach Deutschland kurzfristig interniert. Ab 1946 war er Vorsitzender des Verbandes Deutscher Reeder (vgl. StAH Verbindungsstelle zur Militärregierung III 1c – R. Petersen an Headquarter Military Government Hamburg vom 24. 1. 1946 und FAZ vom 25. 7. 1984).

9 Vgl. U. Büttner: Hamburg in der Staats- und Wirtschaftskrise 1928–31. Hamburg 1982, S. 58.

10 Vgl. C. V. Krogmann: Es ging um Deutschlands Zukunft 1932–1939. Leoni 1976, S. 42; W. Keppler an C. V. Krogmann vom 2. 3. 1933 (StAH Familienarchiv Krogmann C 14 I 1933); H. Timpke: Dokumente zur Gleichschaltung des Landes Hamburg 1933. Frankfurt 1967, S. 79.

welches er Anfang April bei der Bismarck-Feier seiner Partei verkündete.¹¹ Ende April 1945 wandte sich der mittlerweile schon lange als Reichsstatthalter fungierende Kaufmann an Burchard-Motz mit der Bitte, sich als Parlamentär zur Verfügung zu stellen. Dessen Bedenken, durch die Übergabe der Stadt der Führung des Reiches in den Rücken zu fallen, konnten mit dem Hinweis auf einen Funkspruch Hitlers zerstreut werden, „aller Kampf solle sich nur gegen den Osten richten“.¹² Er stellte sich für die Verhandlungen zur Verfügung, aufgrund derer Hamburg am 3. Mai 1945 von britischen Truppen besetzt wurde.

Während Teile der Wirtschaft und des Staatsapparats Überlegungen zur Übergabe der Stadt anstellten, wurden im Hamburger Konzentrationslager Neuengamme mehr als zehn Mitglieder der Bästlein-Jacob-Abshagen-Gruppe ohne Prozeß gehängt. Insgesamt ermordete man dort in diesem Monat über siebzig Frauen und Männer aus dem Widerstand.¹³ Am Tag des Einmarsches der englischen Truppen kamen beim Untergang der „Thielbek“ und der „Cap Arcona“ nahezu siebentausend Gefangene um, die aus Neuengamme abtransportiert und auf die Schiffe verladen worden waren.¹⁴

Trotz allen Terrors war es dem Faschismus aber nicht gelungen, den Widerstand in Hamburg völlig zu zerschlagen. Im Hinblick auf seine aus der Arbeiterbewegung stammenden Mitglieder, die sich nach dem 3. Mai 1945 am Aufbau der Sozialistischen Freien Gewerkschaft beteiligten, lassen sich dabei verschiedene Gruppierungen erkennen.¹⁵

Verbindungen der am 20. Juli beteiligten Kreise reichten auch zu hamburgischen Gewerkschaftlern. Sie machten Pläne zur Übernahme der Deutschen Arbeitsfront und zum Austausch ihrer Leitung durch frühere Gewerkschafts-

11 Vgl. Anlage zum Schreiben W. A. Burchard-Motz an J. Bolland vom 22. 6. 1960 (StAH Familienarchiv Burchard B 1); W. Jochmann: Die Errichtung der nationalsozialistischen Herrschaft in Hamburg. In: U. Böttner, W. Jochmann: Hamburg auf dem Weg ins Dritte Reich. Hamburg 1983, S. 63.

12 Aufzeichnungen des Bürgermeisters a. D. W. A. Burchard-Motz über seine Teilnahme an den Kapitulationsverhandlungen für Hamburg. In: Möller, S. 128 f. u. S. 166 ff., hier S. 129; zu weiteren Teilnehmern an den Übergabeverhandlungen siehe a. a. O. Burchard-Motz gehörte 1945 zu den Mitbegründern der hamburgischen CDU. Seiner Mitgliedschaft in der NSDAP wegen übernahm er jedoch keine führenden Ämter (vgl. H. G. Wieck: Die Entstehung der CDU und die Wiedegründung des Zentrums im Jahre 1945. Düsseldorf 1953, S. 170, 184, 195).

13 Vgl. U. Hochmuth, G. Meyer: Streiflichter aus dem Hamburger Widerstand 1933–1945. Frankfurt 1980, S. 386 und W. Johe: Neuengamme. Zur Geschichte der Konzentrationslager in Hamburg. Hamburg 1981, S. 36.

14 Vgl. R. Goguel: „Cap Arcona“. Report über den Untergang der Häftlingsflotte in der Lübecker Bucht am 3. Mai 1945. Frankfurt 1972.

15 Vgl. Bericht Fst., S. 1; Bericht ETG, S. 1. Im folgenden werden nur Namen von Mitgliedern der SFG erwähnt, die später zu deren erweitertem Vorstand und Vollzugsausschuß gehörten – vgl. die Namensliste im Schreiben Sozialistische Freie Gewerkschaft an Military Government Hamburg vom 25. 5. 1945 (ETG Ordner SFG). Die Anzahl derer, die aus Widerstand und illegaler Arbeit zum mit der SFG verbundenen politischen Neuaufbau übergingen, war wesentlich größer.

funktionäre. Beteiligt an dieser Diskussion war *Franz Spliedt*. *Hugo Schotte* saß nach dem 20. Juli mehrere Wochen in Haft. *Adolph Schönfelder* schien als Bezirkssekretär der geplanten Deutschen Gewerkschaft vorgesehen gewesen zu sein.¹⁶

Zu einer Gruppe des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes gehörte *Hellmut Kalbitzer*. In den letzten Kriegsjahren beschränkte sie sich weitgehend auf Diskussion. Ein Zusammenkommen mit Kommunisten wurde dabei vermieden, weil diese auf Grund ihrer Widerstandsformen als stark gefährdet galten. Aus London erfuhr die Gruppe durch Kurier von der Programmdiskussion deutscher sozialistischer Organisationen in Großbritannien, in der sich das Konzept einer die Kommunisten ausschließenden vereinten sozialistischen Partei durchgesetzt hatte. In diesem Sinn hielt sie Verbindung zu *Paul Bebert* und stellte Kontakte zu *Walter Schmedemann* und *Adolph Schönfelder* her.¹⁷

In der Firma Heidenreich & Harbeck war *Gottlieb Weide* Mitglied der Betriebszelle der *Bästlein-Jacob-Abshagen-Gruppe*, zu der auch *Hans Schnoor* Beziehungen hatte. Beide wirkten offenbar mit ehemaligen Mitgliedern des Metallarbeiterverbandes zusammen, zu denen neben *Wilhelm Petersen* eben-

16 Vgl. *F. Spliedt*: *Der Neuaufbau der Hamburger Gewerkschaften*. In: *Neues Hamburg*, 1, 1947, S. 71; *F. Spliedt*: *Die Gewerkschaften*. Entwicklung und Erfolge. Hamburg o. J., S. 83; *Zum Aufbau der Deutschen Gewerkschaft nach Aussagen W. Leuschners vor der Gestapo*. In: *G. Ritter*: *Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung*. München 1964, S. 547.

Franz Spliedt, geb. 18. 1. 1877. Tapezierer. 1912 Vorsitzender des Tapeziererverbands, 1921 im Vorstand des ADGB. 1931 Reichstagsabgeordneter der SPD. 1945 im Vorstand der SFG („Ketzerklub“), nach deren Auflösung Vorstandsvorsitzender des Verwaltungsausschusses der Gewerkschaften Hamburgs.

Hugo Schotte, geb. 30. 10. 1875. Schlosser. 1919 Funktionär des Zentralverbandes der Maschinenisten und Heizer. 1924–1933 Bürgerschaftsabgeordneter der SPD, 1933 Gewerkschaftsfraktion und Hospitationsverhältnis zur NSDAP. 1945 im Vollzugsausschuß der SFG („Ketzerklub“).

Adolph Schönfelder, geb. 5. 4. 1875. Zimmerer. 1905 Gewerkschaftssekretär, später Vorsitzender des Zentralverbandes der Zimmerer. Ab 1915 Bürgerschaftsabgeordneter der SPD, 1925 Bausenator, 1926–1933 Polizeisenator. 1945 im Vollzugsausschuß der SFG, im Juni 2. Bürgermeister Hamburgs.

17 Vgl. Mitteilung Kalbitzer (die Mitteilungen H. Kalbitzers stammen aus drei Gesprächen vom 17. 1. 1983, 16. 8. 1984 und 20. 8. 1984. Am ersten war auch Jacques Breuer beteiligt. Ihm und Eva Schmidt habe ich neben anderen für anregende Diskussionen zu danken); *W. Link*: *Die Geschichte des Internationalen Jugend-Bundes (IJB) und des Internationalen Sozialistischen Kampf-Bundes (ISK)*. Meisenheim am Glan 1964, S. 314; *W. Röder*: *Die deutschen sozialistischen Exilgruppen in Großbritannien 1940–1945*. Bonn-Bad Godesberg 1973, S. 230 ff.; *C. Bär*: *Von Göttingen über Osleb nach Godesberg*. Hamburg 1979, S. 134. Mit Schönfelder setzte sich Kalbitzer im März 1945 in Verbindung – vgl. H. Kalbitzer in *Ein Leben für Hamburg (Erinnerungen an Schönfelder)*, Abendecho vom 5. 5. 1966.

Hellmut Kalbitzer, geb. 17. 11. 1913. Kaufmann. Aktiv im ISK. 1938 wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. 1945 im Vorstand der SFG.

Paul Bebert, geb. 3. 10. 1893. Bauarbeiter. Seit 1911 Mitglied der SPD, seit 1924 Gewerkschaftsangestellter. Während des Faschismus mehrmals verhaftet und verurteilt. 1945 im Vollzugsausschuß der SFG („Ketzerklub“), nach deren Auflösung Leiter des Baugewerksbundes. *Walter Schmedemann*, geb. 3. 2. 1901. 1933 Bürgerschaftsabgeordneter der SPD. Danach fünfjährige Haft, u. a. in Fuhlsbüttel und Sachsenhausen. 1945 im Vorstand der SFG.

falls *Hans Ek* gehört haben dürfte. Wie an anderer Stelle auch, leisteten hier Kommunisten und Sozialdemokraten gemeinsame illegale Arbeit.¹⁸

Weide und *Ek* arbeiteten außerdem mit *Friedrich Dethlefs* in einem Kreis zusammen, der weiter losen Kontakt zu *Johann Westphal* hatte. Ihnen war die Konzeption des Nationalkomitees Freies Deutschland für ein breites antifaschistisches Bündnis bekannt. Ohnehin hatten sie selbständig begonnen, Verbindungen zu bürgerlichen wie zu sozialdemokratischen Kräften um *Lorenz Borchers* und *Walter Schmedemann* aufzunehmen.¹⁹

Als am 3. Mai 1945 britische Truppen die Stadt besetzten, konnten die verschiedenen Gruppierungen der Arbeiterbewegung zunächst auf Grund der zweitägigen Ausgangssperre weder zu ihnen noch untereinander in Fühlung treten. Als dann am 5. Mai mehrere Treffen stattfanden, war eine erste politische Entscheidung schon gefallen. Zwar hatten die Engländer Reichsstatthalter *Kaufmann* verhaftet. Weil ihnen aber die Sicherung von Ruhe und Ordnung nur durch die Aufrechterhaltung einer funktionstüchtigen Verwaltung gewährleistet schien, übertrugen sie gleichzeitig seine Aufgaben dem bereits seit 1933 amtierenden Bürgermeister *Krogmann*. Dadurch sollten nicht zuletzt Reibungsverluste im Bereich der Versorgung vermieden werden. Einerseits würden so britische Ressourcen möglichst wenig belastet. Andererseits würde so die ohnehin demoralisierte Bevölkerung vor Anfälligkeiten gegenüber kommunistischem Einfluß bewahrt.²⁰

18 Vgl. Hochmuth, Meyer, S. 351; Spliedt, Neuaufbau, S. 70; *Hamburg Intelligence Office. Special Political Report No. 3* (PRO, FO 1014/508), S. 1.

Gottlieb Weide. KPD. Zu Beginn des Faschismus Haft in Fuhlsbüttel. Betriebszellenarbeit in der Bästlein-Jacob-Abshagen-Gruppe. 1945 im Vollzugsausschuß der SFG.

Hans Schnoor. SPD. Vor 1933 in Hamburg führend im Metallarbeiterverband tätig. Während des Faschismus Kontakt zu *Weide* u. a. 1945 im Vollzugsausschuß der SFG („Ketzerklub“).

Wilhelm Petersen, geb. 3. 7. 1889. Werkzeugmacher. Nach dem 1. Weltkrieg Gewerkschaftsangestellter, dann Leiter des Metallarbeiterverbands. 1933 Bürgerschaftsabgeordneter der SPD, danach Gewerkschaftsfraktion und Hospitationsverhältnis zur NSDAP. 1945 im Vollzugsausschuß der SFG („Ketzerklub“), nach deren Auflösung Leiter des Metallarbeiterverbands.

Hans Ek, geb. 22. 9. 1899. KPD. Mitglied des Metallarbeiterverbands. 1945 im Vollzugsausschuß der SFG.

19 Mitteilung *Dethlefs* (die Mitteilungen *F. Dethlefs* stammen aus drei Gesprächen vom 10. 1. 1983, 27. 1. 1983 und 10. 8. 1984. An den beiden ersten war auch *J. Breuer* beteiligt); gegen *Weide* und *Westphal* wurde im Zusammenhang des Verfahrens *Bästlein* u. a. ermittelt – vgl. Schreiben des Generalstaatsanwalts beim Hanseatischen Oberlandesgericht an den Oberstaatsanwalt beim Volksgerichtshof vom 12. 4. 1943 (Fst. 812-7 KPD 1933-1945 Bästlein-Gruppe).

Friedrich Dethlefs, geb. 25. 11. 1909. Kaufmann. Mitglied im Zentralverband der Angestellten. KPD. 1931 im Zusammenhang mit der *Westermann*-Gruppe ausgeschlossen, nach 1935 nach Verbüßung einer Haftstrafe wieder Parteimitglied. 1945 im Vorstand der SFG. (1949 erneut aus der KPD ausgeschlossen, seit Anfang der 50er Jahre Mitglied der SPD).

Johann Westphal, geb. 21. 9. 1886. Schmied. Werftarbeiter. 1924-1933 Bürgerschaftsabgeordneter der KPD. 1945 im Vollzugsausschuß der SFG.

Lorenz Borchers, geb. 3. 5. 1897. Ingenieur. Vor 1933 Stadtverordneter der SPD. 1945 im Vorstand der SFG.

20 Beide Motive finden sich verzahnt in Aussagen des von Mai bis Oktober 1945 als Stellvertreter des Kommandanten der hamburgischen Militärregierung fungierenden Colonel R. Allhu-

Daß die britische Besatzungspolitik in den ersten Monaten des Jahres 1945 grundlegend von solcher antikommunistischen Tendenz geprägt wurde, hatte verschiedene Ursachen. Zunächst war sie sich hierin ihrer Übereinstimmung mit der Haltung des Premierministers gewiß.²¹ Weiter bestand in dieser Frage Konsens mit der militärischen Führungsspitze.²² Er konnte sich deswegen direkt auswirken, weil die Kompetenzen hinsichtlich der Besatzungspolitik zunächst unklar waren, so daß zwangsläufig großer Entscheidungsspielraum entstand.²³ Ihn im einzelnen auszufüllen, hing schließlich von den jeweils zuständigen Offizieren ab. In Hamburg war mit Colonel *H. W. H. Armytage* ein konservativer Berufsoffizier Kommandant der Militärregierung. Er hatte mit

sen (vgl. H. A. *Balshaw*: *The British Occupation in Germany, 1945–1949. With Special Reference to Hamburg.* (Masch. Diss.) Oxford 1972, S. 41. Zur Ausgangssperre siehe: ... mehr als ein Haufen Steine. Hamburg 1945–1949. Hrsg. v. K. Grobecker, H.-D. Loose, E. Verg. Hamburg 1981, S. 12. Zur Verhaftung Kaufmanns siehe Möller, S. 152.

- 21 Vgl. u. a. die einschlägigen Passagen in W. Churchill: *The Second World War*. 6 Bde. London 1948–1954, v. a. Bd. V (*Closing the Ring*. London 1952) und Bd. VI (*Triumph and Tragedy*. London 1954).
- 22 Bekannt ist die Tagebuchnotiz Alanbrookes vom 27. 7. 1944: „Deutschland ist nicht länger die Vormacht Europas – Rußland ist es... Erhältet deshalb Deutschland, baut es allmählich auf und bringt es in einen europäischen Verband. Unglücklicherweise muß das alles unter dem Mantel einer Heiligen Allianz zwischen England, Rußland und Amerika geschehen“ (A. Bryant: *Sieg im Westen (1943–1946)*. Aus den Kriegstagebüchern des Feldmarschalls Lord Alanbrooke, Chef des Empire-Generalstabs. Düsseldorf 1960, S. 242). Beim militärischen Oberbefehlshaber der britischen Besatzungszone verband sich der Antikommunismus unmittelbar mit einer antigewerkschaftlichen Attitüde: „In einigen Gegenden der englischen Zone gab es deutliche Anzeichen für die Wühlarbeit russischer Kommunisten... Die Russen unterstützten die Gewerkschaften. Ich beschloß, das nicht zu tun, ich war zwar sehr dafür, daß sie langsam den Verhältnissen entsprechend wachsen sollten, aber dagegen, daß sie ‚forciert‘ wurden. Dadurch hoffte ich zu erreichen, daß im Laufe der Zeit aus ihren eigenen Reihen die richtigen Leute an die Spitze kamen. Gingen wir jedoch zu schnell vor, so bestand die Gefahr, daß die Gewerkschaften in falsche Hände gerieten und daraus Schwierigkeiten entstanden“ (Marshall Montgomery: *Memoiren*. München 1958, S. 427 f.). Für den Leiter der Zivilabteilung der Militärregierung, Generalmajor Templer, bestand im Mai 1945 die Hauptgefahr darin, daß die deutsche Bevölkerung „might in their despair be driven to accept communism. And that in turn would automatically mean the extension of Russian influence over the industrial heart of Western Europe (in ihrer Verzweiflung dazu getrieben werden könnte, den Kommunismus zu akzeptieren. Und das wieder würde dann automatisch die Ausdehnung des russischen Einflusses auf das industrielle Herz Westeuropas bedeuten)“ (Balshaw, S. 31, auf Grundlage eines Interviews mit Templer). Der stellvertretende Militärkommandant Hamburgs, R. Allhusen, war übrigens zuvor Adjutant Templers gewesen (vgl. a. a. O., S. 39 f.).
- 23 Britische Deutschlandpolitik wurde in der Vorbereitung auf die Besetzung sowohl vom Foreign Office als auch vom War Office bestimmt (zur Struktur vgl. als Überblick U. Reusch: *Die Londoner Institutionen der britischen Deutschlandpolitik 1945–1948*. In: *Historisches Jahrbuch*, 1980, S. 318–441. J. Thies: *What is going on in Germany? Britische Militärverwaltung in Deutschland 1945/46*. In: C. Scharf, H.-J. Schröder (Hrsg.): *Die Deutschlandpolitik Großbritanniens und die Britische Zone 1945–1949*. Wiesbaden 1979, S. 29–50, zeigt die verschiedenen politischen Linien innerhalb der britischen Deutschlandpolitik auf).

Colonel *R. Allhusen* einen ebenfalls konservativ eingestellten Stellvertreter, der zudem von seinem Zivilberuf als Börsenmakler her der hamburgischen Bourgeoisie mit Sympathie gegenüberstand.²⁴

Die ersten Versuche, aus Kreisen der hamburgischen Arbeiterbewegung Kontakt zur Militärregierung herzustellen, schlugen fehl.²⁵ Erst am 7. Mai gelang es zwei Abordnungen, zum Koordinierungsoffizier der Manpower Branch der Militärregierung, Captain *F. J. Dwyer*, vorzudringen. Dabei handelt es sich zunächst um eine Gruppe von Kommunisten, linken Sozialdemokraten und ISK-Mitgliedern, deren Wunsch zur Bildung einer vereinigten Arbeiterpartei zwar abschlägig beschieden wurde, die aber die Erlaubnis zur Gründung einer Einheitsgewerkschaft erhielten. Nach ihnen kam eine überwiegend aus ehemaligen Mitgliedern des Metallarbeiterverbands bestehende Gruppe, deren Vorstellungen nach unmittelbarer Fortsetzung ihrer alten Organisation zwar zurückgewiesen wurden, die aber, nachdem sie über die schon erteilte Erlaubnis zur Gewerkschaftsgründung informiert worden waren, entschieden, sich an dieser Initiative zu beteiligen.²⁶

Beide Gruppen waren keineswegs gefestigte Lager. Ihre Zusammensetzung verdankte sich teils traditioneller Organisationszugehörigkeit, teils den Kontakten der Illegalität. Bei der Gruppe der auf eine Arbeiterpartei orientierten Kräfte war anfänglich *Paul Bebert*, unter den die Weiterführung ihrer früheren Gewerkschaft anstrebenden Kräften befanden sich *Gottlieb Weide* und *Hans Ek*. Letztere stellten sich in den folgenden Auseinandersetzungen über Aufgaben und Ziele der SFG auf die Seite der eine einheitliche Organisation mit Anspruch auf politische Mitwirkung beim Neuaufbau der Gesellschaft befürwortenden Gewerkschaftsmitglieder. Ersterer schloß sich schließlich der die Entwicklung der SFG sabotierenden Fraktion der alten Gewerkschaftsfunktionäre an.

In dem schon am nächsten Tag gemäß der Aufforderung der Militärregierung niedergelegten Programm der SFG setzte sich zunächst die offensive Haltung der eine politische Einheitsorganisation anstrebenden Richtung durch. Auf ökonomischem Gebiet forderte sie eine „Verstaatlichung der wirtschaftlichen Schlüsselstellungen“, die „Überführung des Großgrundbesitzes und Baulandes in öffentliches Eigentum“ und „Staatskontrolle des Außenhandels“. Zudem sollte das Arbeitsamt durch die Gewerkschaft geleitet werden. Politisch stand die „Ausrottung der Nazis, ihrer Ideologie und des Militarismus“ im Vordergrund. Um militaristische Keimzellen unmöglich zu machen, wurden die „Kontrolle der Sportorganisationen durch die Gewerk-

24 Vgl. Balshaw, S. 38 ff. Die britischen Offiziere werden im folgenden mit der Rangbezeichnung genannt, die sie zum Untersuchungszeitpunkt hatten.

25 Vgl. Spliedt, Neuaufbau, S. 72. Über Anzahl, Ort und Zeit der Teilnehmer bei den verschiedenen Treffen und Aktionen vor dem 7. Mai besteht keine Klarheit – vgl. Christier, S. 60, 284; Arbeiterinitiative, S. 306; Kaden, S. 53 f.; Klein, S. 3.

26 Vgl. Hamburg Intelligence Office; W. Petersen an H. Böckler vom 4. 12. 1945 (Abschrift für Spliedt) (Fst. 554-8-7). Vgl. weiter zur ursprünglichen Zusammensetzung der bei der Militärregierung vorstellig gewordenen Gruppen Hamburg Intelligence Office, S. 1; zur späteren Entwicklung siehe a. a. O., S. 1f.; Bericht Fst., S. 15; Bericht ETG, Anlage 5.

schaft“, die „Erziehung der Jugend zu den Idealen der Völkerverständigung“ und „Friedenspolitik“ verlangt. Außerdem wollte man die „(s)taatliche Anerkennung der SFG“.²⁷

Gleichwohl lief die Diskussion nicht ohne Auseinandersetzungen ab. So konnte keine Einigkeit erzielt werden hinsichtlich der Frage, „(o)b die Zersplitterung der Arbeiterschaft vor 1933 und die mangelhafte Kampfbereitschaft der Führung im Jahre 1933 als Ursache des Zusammenbruchs der Arbeiterbewegung in dem Aktionsprogramm bezeichnet werden sollte“.²⁸ Weiter galt die Einheit nicht schon durch die gemeinsame Erfahrung des Widerstands und übereinstimmende Willenskundgebungen als erreicht, sondern ihre Herstellung wurde ebenso als Schwierigkeit wie als vordringliche Aufgabe betrachtet.²⁹ Wenn auch mit großer Mehrheit, so doch nicht ohne Widerspruch wurde dabei die Entscheidung gefaßt, im Namen der neuen Gewerkschaft den Begriff „sozialistisch“ zu verankern und damit ihre politische Ausrichtung klarzustellen.³⁰

Als Problem trat hinzu, daß das Gewerkschaftshaus, in dem die SFG Räume zur Verfügung gestellt bekommen hatte, sich sofort als selbstverständlicher Treffpunkt für alle erwies, die sich nach den neuen Aktionsmöglichkeiten erkundigen, ihre Mitarbeit anbieten oder Forderungen aus den Betrieben vortragen wollten.³¹ Doch schon dieses erste Umsetzen der Erkenntnis, daß

27 Richtlinien zur Ausarbeitung unseres Programms (8. Mai 1945). In: Bericht Fst., S. 7 f.; Bericht ETG, Anlage 1; gekürzt abgedruckt in F. Deppe, L. Müller, K. Pickshauss, J. Schleifstein: *Einheitsgewerkschaft*, Frankfurt 1982, S. 137.

28 Bericht Fst., S. 2. Dieser Passus fehlt im Bericht ETG.

29 Vgl. Bericht Fst., S. 1: „Es zeigte sich anfangs die Schwierigkeit, die verschiedenen schon früher bestehenden Gruppen organisatorisch zusammenzufassen.“ In einer offenbar als Entwurf für die „Richtlinien zur Ausarbeitung unseres Programms“ dienenden „Mitteilung unserer politischen und gewerkschaftlichen Situation vor 1933“ (8. Mai 1945) (ETG Ordner SFG) heißt es: „Die Schwierigkeit besteht darin, daß sich die während der Naziherrschaft illegal Arbeitenden jetzt erst zusammenfinden.“ In den „Richtlinien“ wird diese Formulierung positiv gewendet: „Unsere augenblickliche Arbeit besteht darin, die sozialistische freie Gewerkschaft aufzubauen, indem wir die aus der Illegalität stammenden Gruppen zusammenführen“ (Bericht Fst., S. 7; Bericht ETG, Anlage 1). Im Unterschied zum Bericht Fst. erwähnt der Bericht ETG keine anfänglichen Schwierigkeiten, sondern formuliert die wiederum im Bericht Fst. nicht enthaltene Forderung: „In den ersten gemeinsamen Besprechungen wurde festgehalten, daß es notwendig sei, eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung zu schaffen, weil das eines der Mittel ist, die vor 1933 bestehende Zerrissenheit der Arbeiterklassen zu beseitigen und den Kampf gegen den Nationalsozialismus für den Wiederaufbau Hamburgs und darüber hinaus Deutschlands erfolgreich durchzuführen“ (Bericht ETG, S. 1).

30 Später äußerte Tastesen dazu: „Bei der Gründung der SFG habe es unter den Initiatoren eine Diskussion um die Namensgebung gegeben. Er habe als einziger gegen die Bezeichnung ‚Sozialistische Freie Gewerkschaft‘ gesprochen und gestimmt. Die politische Tragweite der Namensgebung in der damaligen Situation sei den anderen offenbar nicht klar gewesen. Ihm, Tastesen, habe jedoch von Anfang an das Ziel einer Einheitsgewerkschaft auf der Basis von Industriegruppen, die alle früheren Richtungsgewerkschaften, auch die nichtsozialistischen, einschließen sollte, vor Augen gestanden“ (Aufzeichnung eines Gesprächs von A. Weinrich mit P. Tastesen vom 1. 3. 1971, ETG; vgl. auch Christier, S. 284).

31 Vgl. Bericht Fst., S. 1; Spliedt, Neuaufbau, S. 73.

die einzige gesellschaftliche Macht der Arbeiter ihre Zahl ist,³² kollidierte mit den Politikvorstellungen der Besatzungsmacht. So zeigte sich Captain Dwyer ebenso erschrocken wie aufgebracht, als er einmal etwa 500 im Gewerkschaftshaus versammelte Personen antraf. Die von ihm daraufhin verfügte Höchstzahl von 30 Versammlungsteilnehmern war eine empfindliche Behinderung des Aufbaus der SFG.³³ Zudem wurde die SFG aufgefordert, einen der gesetzten Grenze Rechnung tragenden, für die Gewerkschaftsarbeit zuständigen Ausschuß zu wählen. Spätestens jetzt mußte sich zeigen, wie ernst die Bekundungen zur Arbeitereinheit bei allen Beteiligten waren. Dabei schien es zunächst, als sollte die damit verbundene Hypothek aus der Geschichte der Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik als abgelöst gelten. So jedenfalls klangen die Ausführungen Adolph Schönfelders, der auf einer der Versammlungen, die im Vorfeld der Ausschußbildung stattfanden, „unter allgemeinem Beifall die Notwendigkeit der Einheit der Arbeiterschaft forderte und für sich selbst die Erklärung abgab, dass er keinerlei politische Ambitionen mehr habe, dagegen der neuen Hamburger Arbeiterbewegung seine Unterstützung zusagte“.³⁴

Zweifellos war es diese Kombination des erklärten Willens zur Einheit und des Verzichts auf eigene politische Ambitionen, die das Angebot zur Unterstützung der sich wieder konstituierenden Arbeiterbewegung auf einhelligen Beifall stoßen ließ. Denn Schönfelder galt in der Zeit der Weimarer Republik als in der hamburgischen Arbeiterklasse äußerst umstritten. Auf dem rechten Flügel der SPD stehend, hatte er in seiner Funktion als Polizeisenator auch noch nach dem 30. Januar 1933 unnachgiebig Verfolgungsmaßnahmen gegen die KPD exekutiert.³⁵

32 Vgl. K. Marx: Instruktionen für die Delegierten des Provisorischen Zentralrats zu den einzelnen Fragen. In: MEW Bd. 16, S. 196.

33 Vgl. Bericht Fst., S. 3, Bericht ETG, S. 3. Bei Spliedt, Gewerkschaften, S. 90, heißt es, Dwyer hätte anlässlich dieser oder einer ähnlichen Gelegenheit das Gewerkschaftshaus räumen lassen. Die Berichte (a.a.O.) halten übereinstimmend fest: „Die Folge war, dass das Gewerkschaftshaus tagelang von der Straße her belagert wurde von Kollegen, die Auskünfte haben und Mitteilungen machen wollten und Diskussionen veranstalteten.“

34 Bericht Fst., S. 1. Der Bericht ETG, S. 2, weicht in der Formulierung leicht ab. Im Entwurf Kalbitzer, S. 1, heißt es zudem, daß Schönfelder auch „den alten Angestellten gegenüber mit Nachdruck betonte, dass sie jetzt abzutreten hätten und den Jungen höchstens Unterstützung geben könnten“.

35 Vgl. F.-W. Witt: Die Hamburger Sozialdemokratie in der Weimarer Republik. Hannover 1971, S. 51 u. 167; siehe auch Polizeibehörde Hamburg an den Reichsminister des Innern (Entwurf) vom 2. 3. 1933, abgedruckt bei A. Voß, U. Büttner, H. Weber: Vom Hamburger Aufstand zur politischen Isolierung. Hamburg 1983, S. 180. Daß Schönfelder wegen dieser Politik belastet war, behaupteten nicht nur zahlreiche kommunistische Äußerungen vor 1933. Auch 1945 heißt es z. B. in einem Brief Walter Auerbachs: „Social Democratic police presidents were a speciality of the Weimar Republic and whether they were efficient democrats or not they ca-

Daß von der Arbeiterbewegung über solche Traditionen nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen wurde, zeigte das Beispiel *John Ehrenteits*. Der Vorsitzende des ADGB-Ortsausschusses Hamburg, Parteifunktionär der SPD und Senator, war wegen seiner dezidiert antikommunistischen Haltung bekannt. Im April 1933 erklärte er, die Gewerkschaften hätten sich „zur heutigen Regierung positiv einzustellen“ und angesichts der vor sich gehenden „Revolution von größtem Ausmaß“, „die mit dem demokratischen Parlamentarismus brach, ... der gerade den Gewerkschaftern in den letzten Jahren eine Enttäuschung nach der anderen brachte“, „zum Staat und seiner Führung Brücken zu schlagen“. Im Mai 1933 traten durch seine Initiative sechs Gewerkschaftsfunktionäre aus der sozialdemokratischen Bürgerschaftsfraktion aus und als eigene Gewerkschaftsgruppe in ein Hospitationsverhältnis zur NSDAP ein.³⁶ Als *Ehrenteit* 1945 versuchte, wieder in Hamburg Fuß zu fassen, wurde er selbst von seinen alten Kollegen als zu belastet abgelehnt und mußte die Stadt schließlich verlassen.³⁷

me to be hated as little Noskes among radical workers' groups as soon as they had to suppress riots, or even to protect Nazi demonstrations. Schoenfelder shared this sort of popularity with the other Social Democratic police presidents among those radical worker groups who were active in clandestine groups and will now be most active in partly evacuated Hamburg. As I told you last week it is to be assumed that these workers will regard Schoenfelder as a symbol of oppression and his new appointment as a provocation. That will hold good especially if the Communist came into key position in Hamburg (Sozialdemokratische Polizeipräsidenten waren eine Besonderheit der Weimarer Republik und wurden, ob sie tüchtige Demokraten waren oder nicht, in radikalen Arbeiterkreisen als kleine Noskes gehaßt, sobald sie Aufruhr unterdrücken oder sogar Nazidemonstrationen schützen mußten. Mit anderen sozialdemokratischen Polizeipräsidenten teilte Schönfelder diese Art von Popularität bei jenen radikalen Arbeiterkreisen, die in Untergrundgruppen aktiv waren und jetzt im teilweise evakuierten Hamburg höchst aktiv sein werden. Wie ich Ihnen letzte Woche sagte, muß angenommen werden, daß diese Arbeiter Schönfelder als Symbol der Unterdrückung und sein neues Amt als Provokation ansehen werden. Dies wird vor allem auch dann so sein, wenn der Kommunist in Hamburg in Schlüsselpositionen gelangt)“ (W. Auerbach an Mr. Vallence vom 2. 7. 1945. Archiv der sozialen Demokratie, Bestand Auerbach, Mappe 56 (Korrespondenz)).

36 Vgl. zu Ehrenteit Witt, S. 52; zu seiner Rede im April 1933 siehe Die freie Gewerkschaft vom 19. 4. 1933 (die Zeitung erschien als offizielles Mitteilungsblatt des ADGB-Ortsausschusses Hamburg im Verlag John Ehrenteit unter Verantwortung von Paul Bresk, der 1945 in den Vollzugausschuß der SFG gewählt wurde und dort zum „Ketzterklub“ gehörte); zur Gewerkschaftsfraktion vgl. Witt, S. 195 ff.; Jochmann, S. 60 ff.

37 Mitteilung Dethlefs. Mitteilung Kalbitzer. Aus Hamburg ging Ehrenteit nach Berlin (vgl. Fst. 554-2-8 (Korrespondenz Spliedt), H. Schlimme an F. Spliedt vom 12. 9. 1945: „Soeben besucht mich John Ehrenteit, den ich versuchen will, in die neue staatliche Versicherung einzubauen“), wo er anscheinend aktiv in der „Unabhängigen Gewerkschaftsorganisation“ die Spaltung des Berliner FDGB mitbetrieb (vgl. Hamburger Volkszeitung vom 28. 4. 1948).

Anders als seine akzeptierte man die Mitarbeit *W. Petersens* und *Schottes*. Sie hatten 1933 ebenfalls zu den bei der NSDAP hospitierenden Gewerkschaftlern gehört, dann aber Anschluß an die illegale Arbeit gefunden. Bei der Wahl des Vollzugsausschusses der SFG wurden sie daher berücksichtigt.

In den Vorstand gelangte allerdings keiner der alten Gewerkschaftsfunktionäre. Er wurde am 14. Mai gebildet und bestand zunächst aus *Kalbitzer*, *Schmedemann*, *Dethlefs* und *Borchers*. Schon einen Tag später trat *Ek* hinzu, und *Schmedemann* wurde zum ersten Vorsitzenden gewählt.³⁸ Damit hatte sich die Linie der bereits in der Illegalität gemeinsam auf die Einheit der Arbeiterbewegung orientierenden Kräfte vorerst durchgesetzt.

Während die SFG bemüht war, unter den von der Besatzungsmacht gesetzten restriktiven Bedingungen ihre organisatorische Einheit herzustellen, konnte die hamburgische Bourgeoisie weitere politische Erfolge verbuchen. Am selben Tag, an dem es den beiden Arbeiterdelegationen gelungen war, von Captain *Dwyer* die Genehmigung zum Aufbau einer Gewerkschaft zu erhalten, teilte in einer Sitzung der Gauwirtschaftskammer deren Präses *Joachim de la Camp* mit, daß Bürgermeister *Krogmann* ihn mit Zustimmung der Militärregierung zur Fortführung seiner Tätigkeit aufgefordert hätte. *De la Camp*, seit 1932 Mitglied der NSDAP und später Wehrwirtschaftsführer, hatte dieses

38 Ausschuß und Vorstand der SFG wurden am 14. Mai 1945 gewählt. Diese Datierung weicht von dem in der Literatur im Anschluß an Spliedt, *Gewerkschaften*, S. 90, genannten Termin 11. Mai ab (vgl. *Kaden*, S. 54; *Christier*, S. 63; *Arbeiterinitiative*, S. 309; *Klein*, S. 3), ist jedoch nach der Materiallage wahrscheinlich. Danach wurden von *Dwyer* Versammlungen mit mehr als 30 Teilnehmern verboten. Daß er gleichzeitig die Bildung eines Vollzugsausschusses mit 36 Mitgliedern (*Bericht Fst.*, S. 1; *Bericht ETG*, S. 2) erlaubt haben sollte, ist unlogisch. Vielmehr hat die SFG „with British consent a general comittee of 25“ (*Hamburg Intelligence Office*, S. 1) gebildet. (Vgl. auch Entwurf *Schmedemann*, wo es heißt: „Es wurde der Vorschlag gemacht, zunächst als provisorische Leitung ... eine Körperschaft von 25 Personen zu wählen.“) Zusätzlich hat sie einen zunächst vierköpfigen Vorstand gewählt. In einem Protokoll der SFG, Sitzung vom 14. 5. 1945 (*ETG Ordner SFG*) wird ein Vorstand „*Kalbitzer*, *Schmedemann*, *Dethlefs*, *Borchers*“ genannt. In einem Brief aus ISK-Kreisen vom 13. 5. 1945 („Lieber Fritz, liebe Freunde“, *ETG Ordner SFG*) heißt es in einem PS vom 15. 5.: „*Hellmut* ... ist gestern zum Vorsitzenden gewählt worden.“ Zusätzlich zum Vorstand zählt das SFG-Protokoll vom 14. 5. die Mitglieder eines „*Arbeitsausschusses*“ auf. Unter den 27 Namen befindet sich einer doppelt (*W. Kors*) und als einziger von denen der Vorstandsmitglieder nochmals der von *Dethlefs*. Ohne ihn und unter Absehung von der Doppelnennung ergibt sich die von den Engländern genannte Mitgliederzahl 25. Schon am nächsten Tag wurden Umstrukturierungen vorgenommen. Als 1. Vorsitzender fungierte jetzt *W. Schmedemann*. Außerdem bestand der Vorstand jetzt aus 5 Mitgliedern. *H. Ek* war hinzugekommen (*Protokollsitzung* 15. 5. 1945, Briefkopf *Lorenz Borchers*, *ETG Ordner SFG*). Gleichzeitig wurde z. B. *M. Düsedau* zum Leiter der Abteilung *Kasse/Mitgliederkartei* bestimmt (a.a.O.). Sein Name fehlt noch in der Ausschußliste vom 14. 5., ist aber in einer Liste vom 25. 5. enthalten, die 37 Mitglieder des Vollzugsausschusses aufzählt (*Sozialistische Freie Gewerkschaft an Military Government Hamburg* vom 25. 5. 1945. *ETG Ordner SFG*). Die SFG scheint also sofort begonnen zu haben, ihre Leitungsgremien über die von der Militärregierung zugelassene Zahl hinaus zu erweitern: „the comittee itself ran foul of the British authorities by adding to its existing number without permission“ (*Hamburg Intelligence Office*, S. 2). Dabei wurde offensichtlich nicht einseitig vorgegangen. Unter den neuen Mitgliedern befanden sich ebenso Angehörige des ISK (*C. Bär*) wie des späteren „*Ketzerklubs*“ der alten Gewerkschaftler (*H. Davidsen*). Auch der angeblich politisch ambitionslose *A. Schönfelder* war unter ihnen.

Amt 1937 angetreten, nachdem er bereits im April 1933 auf Beschluß des Senats als Staatskommissar in das Präsidium der Handelskammer delegiert worden war.³⁹ Am 11. Mai 1945 wurden dann zwar von über 40 leitenden Beamten der hamburgischen Verwaltung 22 entlassen und 6, darunter auch *Krogmann*, verhaftet.⁴⁰ Jedoch setzte die Militärregierung ihre Politik der Wahrung administrativer Kontinuität fort. Sie ließ nicht nur leitende Funktionsträger wie Senator *O. Martini* oder Senatssyndikus *P. Lindemann*, die beide 1937 der NSDAP beigetreten waren, im Dienst. Sie forderte diese auch auf, Vorschläge zur Neubesetzung der vakanten Stellen zu unterbreiten. Im Rathaus war man sich darüber klar, insbesondere für das Amt des Bürgermeisters eine unbelastete Persönlichkeit finden zu müssen, sah deswegen von der Suche unter den leitenden Beamten ab und wandte sich an die Gauwirtschaftskammer. Zusammen einigte man sich auf *Rudolf Petersen*, der nach eigenem Zögern und seiner Überprüfung durch die Militärregierung einwilligte und am 14. Mai 1945, als die SFG Vollzugsausschuß und Vorstand wählte, seine neue Funktion übernahm. In einer seiner ersten Amtshandlungen bat er *de la Camp*, der nun zurücktreten wollte, die Gauwirtschaftskammer bis Ende Juni weiterzuführen.⁴¹

Mit *Rudolf Petersen* wurde ein Mitglied der hamburgischen Bourgeoisie Bürgermeister, das ebenso in der Tradition der alten Familien stand wie einen hervorragenden Ruf im Wirtschaftsleben genoß.⁴² Von den konservativen englischen Besatzungsoffizieren wurde er nicht nur auf Grund seiner Haltung als Gentleman akzeptiert. Er teilte auch ihre antikommunistische Einstellung.⁴³ Dies konnte nicht ohne Auswirkungen auf die Entwicklung der SFG bleiben.

39 Vgl. Niederschrift über die Beiratssitzung der Gauwirtschaftskammer Hamburg am 7. Mai 1945. In: *Dokumente zur Geschichte der Handelskammer Hamburg*. Hamburg o. J., S. 210; *W. Johe*: Bürgermeister Rudolf Petersen. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Neuordnung in Hamburg 1945–1946. In: *Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte der Universität Tel Aviv*, 3, 1974, S. 379–415, hier S. 389; *H. Bielfeldt*: Vom Werden Groß-Hamburgs. Citykammer, Gauwirtschaftskammer, Handelskammer. Politik und Personalia im Dritten Reich. Hamburg 1980, S. 229 u. 144. Ab Februar 1946 wurde *de la Camp* für ein Jahr interniert und im Mai 1948 von der Zentralstelle für Hamburger Berufungsausschüsse als Mitläufer des Faschismus in Kategorie IV entlastet (vgl. *Bielfeldt*, S. 117).

40 Vgl. *Hamburger Nachrichtenblatt* vom 13. 8. 1945; *Balshaw*, S. 79.

41 Vgl. zum Vorhergehenden *Johe* sowie die Aufzeichnungen von *P. Lindemann* (StAH Familienarchiv Lindemann 13 und Familienarchiv Petersen 0–43). Siehe ferner zu *Martini* und *Lindemann Johe*, S. 388, und die diversen Hinweise in StAH Familienarchiv Lindemann 14. Zur Gauwirtschaftskammer vgl. *de la Camp* an *Petersen* vom 16. 5. 1945 und *Petersen* an *de la Camp* vom 16. 5. 1945 (beide StAH Familienarchiv Petersen 0–40 Bd. 1).

42 Zu *Petersens* verwandtschaftlichen Beziehungen vgl. *Hamburgisches Geschlechterbuch*. Bd. 12, bearbeitet von *H. v. Marchtaler*. Limburg 1975, S. 273–304; sein Großvater und sein Bruder waren ebenfalls Hamburger Bürgermeister gewesen (vgl. *Johe*, S. 383 f.); zu seinen Funktionen in der Weimarer Republik gehörten u. a.: Mitgliedschaft in der Handelskammer Hamburg, Vorsitzender des Vereins Hamburger Exporteure, Vorsitzender des Verbands Deutscher Exporteure, Vizepräsident des Reichsverbands des Deutschen Groß- und Überseehandels, Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbands des Großhandels in Hamburg (alle Angaben nach *G. Wenzel*: *Deutscher Wirtschaftsführer*. Hamburg, Berlin, Leipzig 1929, S. 1687).

43 Vgl. *Petersens* Charakterisierung durch *Colonel Allhusen* bei *Balshaw*, S. 104: „*Petersen*, although a thoroughly loyal German, was completely anglophobic; suits from Saville Row, shoes

Schon die seine Zuständigkeit betreffenden, von der SFG am 15. Mai aufgestellten Forderungen an die Militärregierung war *R. Petersen* nicht zu unterstützen bereit. Die SFG hatte verlangt: „I. Anerkennung der Sozialistischen Freien Gewerkschaft als rechtliche Körperschaft. II. Sofortige Übernahme des Arbeitsamtes. III. Ständiger Vertreter im Hamburger Verwaltungsausschuss. Übernahme: Bauverwaltung Schulverwaltung Sozialfürsorge 1. Stellvertreter der Hauptverwaltung. IV. Säuberung aller Behörden von aktiven Nazis und sofortige Absetzung aller Betriebsobleute und Anerkennung der von der Belegschaft gewählten Betriebsräte. V. Verordnung über Wiedereinstellung der 1933 aus politischen Gründen entlassenen Arbeiter, Angestellten und Beamten.“⁴⁴ Bürgermeister *Petersen* erfuhr offensichtlich noch am selben Tag von diesen Forderungen und ließ sich von Colonel *Armytage* insbesondere zur Zurückweisung der gewerkschaftlichen Ansprüche auf öffentliche Ämter autorisieren.⁴⁵ Statt dessen entschied er sich, mit den im Dienst verbliebenen Kräften weiterzuarbeiten.⁴⁶ Außerdem ernannte er mit *Hans E. B. Kruse* ein Mitglied seiner eigenen Klasse zum Senator für Handel, Schifffahrt und Gewerbe.⁴⁷

from Peels. He spoke beautiful English. A very charming old gentleman... From the British point of view he was admirable (*Petersen* war, obwohl äußerst loyaler Deutscher, völlig anglophil; Anzüge von Saville Row, Schuhe von Peels. Er sprach wunderbar Englisch. Ein sehr charmanter alter Gentleman... Vom britischen Standpunkt aus gesehen war er großartig“); zu *Petersens* Einstellung gegenüber dem Kommunismus vgl. a.a.O., S. 95 ff. und Johe, S. 404 f.

44 Bericht Fst., S. 2; eine Notiz gleichen Wortlautes findet sich in ETG Ordner SFG.

45 Vgl. StAH *Senatskanzlei* II 039.15-1/1 (Besprechungen des Bürgermeisters mit der Militärregierung 1945-1951), Niederschrift vom 15. 5. 1945: „Zunächst wurde die Personalliste durchgesprochen... Der Colonel sagte, daß ich die Verantwortung für die Zuverlässigkeit der jetzigen Herren übernehme, was ich bejahte, selbstverständlich tun zu können. Er versicherte mich dann seiner vollen Unterstützung und sagte, daß er glaube, daß durch meine Person die Sicherheit einer reibungslosen Zusammenarbeit gegeben sei. Ich sagte, daß ich in dieser Beziehung einige Vorschläge habe, zunächst, daß der Wunsch der Gewerkschaften, bei den einzelnen Ressorts Vertrauensleute zu ernennen, nur in Übereinstimmung zwischen ihm und mir geregelt würde. Er erklärte dazu ohne weiteres seine Bereitwilligkeit und sagte, daß die Gewerkschaften wohl in absehbarer Zeit in Funktion treten sollten, aber keinerlei politische Funktion ausüben dürften. Er ersuchte mich, den Wunsch der Gewerkschaften auf Einmischung in die Personalfragen abzulehnen und dieselben anzuweisen, ihre Wünsche mir gegenüber zu äußern, damit ich sie dann mit ihm besprechen könne.“

46 Vgl. Bericht ETG, S. 2f., wo auch festgehalten wird, daß die SFG gegen diese Politik Protest einlegen wollte.

47 Vgl. *R. Petersen: Bürgermeister in schwerer Zeit*. In: Neues Hamburg, 1, Hamburg 1947, S. 16; *H. Dreckmann: Hamburg nach der Kapitulation*. Hamburg 1970, S. 42. *Kruse* gehörte seit 1931 dem Plenum der Handelskammer an, von 1935 bis 1942 war er deren Vizepräsident (vgl. *Bielfeldt*, S. 115). Auf Anweisung der Engländer mußte er im November 1945 als Senator zurücktreten, weil er „zu sehr mit der Nazizeit verbunden“ gewesen wäre (StAH Familienarchiv *Petersen* 0-40 Bd. 2, *R. Petersen* an *A. Frowein* vom 28. 11. 1945).

Gleichzeitig war *R. Petersen* klar, daß er seine Arbeit weder gegen noch ohne die starken Kräfte aus der traditionellen sozialliberalen Koalition der Stadt vor 1933 würde bewältigen können. Den Kontakt zu ihnen stellte er bezeichnenderweise über zwei Vertreter der staatstragenden Flügel der ehemaligen liberalen und sozialdemokratischen Parteien her. Am 16. Mai kam es zu einem Treffen mit *Heinrich Landahl* und *Adolph Schönfelder*. In seiner Folge wurden die Ernennung *Landahls* zum Senator für die Schulverwaltung und die *Schönfelders* zum Zweiten Bürgermeister vorbereitet.⁴⁸ Wenn auch anscheinend die SFG diese Entwicklung mit der Aufnahme *Schönfelders* in ihren Vollzugsausschuß beantwortete, so waren ihre linken Einheitskräfte mit ihr doch ausmanövriert. Wenige Tage, nachdem er in öffentlicher Versammlung sein Desinteresse an neuerlicher politischer Verantwortung erklärt hatte, akzeptierte *Schönfelder* im vertraulichen Gespräch das Bürgermeisteramt.⁴⁹

Doch nicht nur hinsichtlich ihres Anspruchs bei der Mitwirkung an hoheitlichen Aufgaben wurde die SFG gleich nach ihrer organisatorischen Konstituierung zurückgewiesen. Nicht weniger empfindlich für sie mußte das strikte Verbot von Betriebsversammlungen sein. Auch in dieser Frage war *R. Petersen* sofort aktiv geworden. Seinen am 15. Mai gemachten Vorschlag, solche Versammlungen zunächst zu verbieten, beantwortete die Militärregierung am nächsten Tag rigoros: „Es müsse mit allen Mitteln verhindert werden, daß derartige Versammlungen abgehalten würden.“⁵⁰

Damit war die Politikform der Arbeiterbewegung an einem ihrer ohnehin neuralgischen Punkte hart betroffen. Der SFG wurde von vornherein der Weg

48 Zu Schönfelder s. o. Anm. 16 u. 35; Landahl war vor 1933 Mitglied der DDP und hatte, wenn auch mit Bedenken, den Übergang zur Staatspartei mitgemacht (vgl. Büttner, S. 467f.). Ab 1924 Mitglied der Hamburger Bürgerschaft, wurde Landahl 1933 in den Reichstag gewählt. Er gehörte dort zu den 5 Abgeordneten der Staatspartei, die für das Ermächtigungsgesetz stimmten (Dietrich, Heuss, Landahl, Lemmer, Maier). Dabei sollen sich einerseits Dietrich und Heuss gegen ihre Überzeugung „der dreiköpfigen Mehrheit“ der Fraktion gefügt haben (E. Matthias, R. Morsey: Die Deutsche Staatspartei. In: dies. (Hrsg.): Das Ende der Parteien 1933. Königstein, Düsseldorf 1979, S. 68). Andererseits schrieb Landahl, als in der SPD, der er sich nach 1945 anschloß, Kritik an seinem damaligen Verhalten laut wurde: „In demokratischer Disziplin habe ich mich schweren Herzens dem Beschluß meiner Parteifreunde gefügt“ (H. Landahl an K. Meitmann vom 28. 5. 1946, ETG Ordner SPD 1946). Zum Treffen Landahl-Schönfelder-Petersen siehe die Aufzeichnungen Paul Lindemanns (wie Anm. 41). Die offizielle Ernennung Landahls und Schönfelders erfolgte erst am 6. Juni (vgl. Dreckmann, S. 42). Zumindest Schönfelder hat schon wesentlich vorher inoffiziell amtiert und auch an den Besprechungen des Bürgermeisters mit der Militärregierung teilgenommen (vgl. z. B. StAH Senatskanzlei, Protokoll vom 22. 5. 1945).

49 Zu Schönfelders nachträglicher Aufnahme in den Vollzugsausschuß vgl. Anm. 38. Über die geplante Ernennung ließen Landahl und Schönfelder die SFG im dunkeln. Noch in der Vorstandssitzung vom 23. Mai wurde über ein Telefongespräch mit Landahl berichtet: „Alle Verhandlg. weg. uns. ‚Regierungsbeteiligung‘ seien noch vollständig in der Schwebe, und selbstverständl. werden keine Verhandlg., weder von ihm noch von Schönfelder, ohne unser vorheriges Einverständnis erfolgen“ (Protokoll der Vorstandsbesprechung vom 23. 5. 1945, Material Kalbitzer). Die von Schönfelder zu seiner Amtsübernahme später verbreitete Version (vgl. Christier, S. 77f.) ist dagegen legendär.

50 StAH Senatskanzlei Rücksprache Basedows mit Rickards vom 16. 5. 1945. Zum Vorstehenden vgl. a.a.O., Aktennotiz zur Besprechung Petersens mit Rickards vom 15. 5. 1945.

zur Entwicklung eines breit fundierten, auf massenhafter Diskussion beruhenden innerorganisatorischen Willensbildungsprozesses verlegt. Zwar erreichte sie in Verhandlungen mit dem Bürgermeister und dem Leiter der Abteilung Industrie bei der Gauwirtschaftskammer, *R. Blohm*, daß statt der Mitglieder der faschistischen Vertrauensräte Mitglieder der SFG als Betriebsräte eingesetzt werden sollten. Die Voraussetzungen für die Wahlen und die Arbeit der Betriebsräte aber wurden äußerst begrenzt. Vor allem durfte die Gewerkschaft die Wähler nicht beeinflussen. Jede politische Betätigung der Betriebsräte blieb ausgeschlossen. Zudem wurden Verhandlungen über Lohn und Arbeitszeiten bis auf weiteres untersagt. Und immer wieder wurde ausdrücklich auf das Versammlungsverbot hingewiesen.⁵¹ Angesichts der vom Faschismus zerschlagenen gewerkschaftlichen Organisationsstrukturen einerseits und der verweigerten Erlaubnis für eine intensive Informationspolitik durch die Gewerkschaft andererseits waren so die Einflußmöglichkeiten der SFG auf die Betriebsarbeit drastisch beschränkt.

Gleichzeitig begannen die alten Gewerkschaftsfunktionäre, hinter dem Rücken des Vorstands bei der Militärregierung zu intrigieren.⁵² Ihr Hauptanriff richtete sich gegen die organisatorische Form der zentralistischen Einheitsgewerkschaft. Bloß vorgeschoben war dabei das von *Spliedt* auch später in seinen Auseinandersetzungen mit *Böckler* und *Karl*⁵³ strapazierte Argument, mit ihr könnte den Bedürfnissen von Mitgliedern einzelner Industriezweige nicht ausreichend Rechnung getragen werden. Denn die SFG hatte von Anfang an eine interne Gliederung nach Industriegruppen geplant. Sie sollten sich wiederum nach Berufs- und Fachgruppen ordnen. Zudem sollte jede Industriegruppe im Vollzugausschuß vertreten sein.⁵⁴ Die einzelnen Berufsgruppen waren ohnehin sofort an die Arbeit gegangen. Wo es notwendig

51 Vgl. Gauwirtschaftskammer Hamburg, Abteilung Industrie, Rundschreiben Nr. 75 vom 18. 5. 1945; Sozialistische Freie Gewerkschaft, Richtlinien für Betriebsratswahlen; Richtlinien der Sozialistischen Freien Gewerkschaft Hamburg für den Aufbau der Organisation und für Wahlen der Personalvertretungen (auch abgedruckt in Einheitsgewerkschaft, S. 138); Sozialistische Freie Gewerkschaft, An unsere Mitglieder!; Sozialistische Freie Gewerkschaft, Abschrift: Betr. Beziehungen zwischen den Unternehmern und den Arbeitnehmern vom 30. 5. 1945; (Vorläufige Richtlinien für) Industriegruppenleiter vom 31. 5. 1945 (sämtlich in ETG Ordner SFG). Siehe ferner Bericht Fst., S. 2f.

52 Dabei dürften die guten Beziehungen W. Petersens zu Dwyer hilfreich gewesen sein – vgl. Petersen an Böckler vom 4. 12. 1945 (wie Anm. 26); J. Kolb: Metallgewerkschaften in der Nachkriegszeit. Köln 1983, S. 36.

53 Vgl. die Übersicht bei E. Schmidt: Die verhinderte Neuordnung 1945–1952. Frankfurt 1970, S. 36ff.; siehe ferner F. Hartmann: Geschichte der Gewerkschaftsbewegung nach 1945 in Niedersachsen. Hannover 1972, S. 64ff.; Klein, Vereint. S. 303ff.

54 Vgl. Aktennotiz zur Organisationsausschußsitzung vom 18. 5. 1945 (Material Kalbitzer; der Auszug in Anlage II zum Bericht Fst., S. 8, ist gekürzt), wo als Industriegruppen aufgezählt werden: 1. Handel und Banken, Sparkassen, Versicherungen, 2. Bau und Holz, 3. Graphische Gewerbe, 4. Textil und Bekleidung, 5. Chemie und Leder, 6. Öffentliche Betriebe (Energie; Gesundheits- und Fürsorgewesen; Polizei, Feuerwehr; Schulwesen; Staats- und Reichsdienst, die nicht unter Verkehr aufgeführt sind), 7. Eisen und Metall, 8. Nahrungsmittel, 9. Freie Berufe, 10. Forst- und Landwirtschaft, 11. Verkehr (Reichsbahn; Reichspost; Schifffahrt; Hochbahn, Straßenbahn, Autobusse; Tansport).

war, wurden zusätzlich eigene Industriegruppenbüros eröffnet.⁵⁵ Die Berücksichtigung spezieller Berufs- und Industriezweigprobleme war also grundlegender Bestandteil der Tätigkeit der SFG. Sie stand allerdings weder unter dem alleinigen noch unter dem leitenden Einfluß der alten Funktionäre.

Freilich konnten diese schlecht bei der Militärregierung mit dem Argument antichambrieren, daß in der SFG keine Rücksicht auf ihre angestammten Pfründen genommen würde. Sie bedienten sich deswegen in erster Linie eines anderen, für sie aber durchaus nicht nebensächlichen Arguments, das *Spliedt* nachträglich damit umschrieb, „der Gedanke an die politisch orientierte Einheitsgewerkschaft“ meinte „im Grunde die, wenn auch von anderen politischen Gesichtspunkten geleitete ‚Arbeitsfront‘.“⁵⁶ Die anderen Gesichtspunkte waren unschwer zu erraten, entsprang doch nach seiner Auffassung „die Einheitsorganisation ... weitgehend der bolschewistischen Auffassung“. Hierin traf er sich mit den Vorstellungen beider für die Manpower Division der Militärregierung verantwortlicher Offiziere, Captain *Dwyer* und Major *Louis*. Für *Dwyer* war die SFG der von Kommunisten gesteuerte Versuch „to secure a single organisation operating in the district to which all organised workers should contribute... (It) was clear that the intention of the Communists was to get a mass organisation which, in practice, would be more concerned with political than with industrial matters (zu erreichen, daß eine einzige Organisation im Bezirk wirksam würde, zu der alle organisierten Arbeiter einen Beitrag leisten sollten... Es war klar, daß die Kommunisten beabsichtigten, sich eine Massenorganisation zu verschaffen, die in der Praxis mehr mit politischen als mit betrieblichen Angelegenheiten befaßt sein würde)“. Für *Louis* war es „eine durchaus nationalsozialistische Konzeption, jetzt nur eine einzige Gewerkschaft einzusetzen, die ihre Vertrauensmänner den Arbeitern mehr oder weniger aufzwingen ... würde“.

Gegen eine dergestalt als totalitär qualifizierte Einheitsorganisation boten sich die alten Gewerkschaftsfunktionäre zu Liquidatoren an. Dabei waren sie möglicherweise nur zweite Wahl. Anscheinend wurde zunächst im Gespräch mit *Kalbitzer* „die Mitarbeit von Kommunisten in der SFG“ mißbilligt und ihm angeboten, er „könne seine Arbeit mit voller Unterstützung der Besatzungsbehörden fortsetzen, falls er sich die Kommunisten vom Hals schaffe“.⁵⁷ Da er diese Offerte zurückwies, konnte der kommunistische Einfluß in der SFG nur noch im Vorgehen gegen die gesamte Organisation zurückgedrängt werden. Ein Verbot ihres Organisationsprinzips in Verbindung mit einer Stär-

55 Vgl. Schreiben von Petrikowski vom 8. 5. 1945 (Material Kalbitzer); Büros der Industriegruppen, die außerhalb liegen (ETG Ordner SFG); Bericht Fst., S. 10 (Anlage IV).

56 *Spliedt*, Gewerkschaften, S. 89. Vgl. zum folgenden *F. Spliedt* an *H. Schlimme* vom 21. 9. 1945 (Fst. 554-2-8); *Dwyers* Äußerungen machte er gegenüber dem stellvertretenden Generalsekretär der T.U.C., *Tewson* – vgl. *R. Steininger*: England und die deutsche Gewerkschaftsbewegung 1945/46. In: Archiv für Sozialgeschichte, 18, 1978, S. 63; zu den Äußerungen von *Louis* vgl. StAH Senatskanzlei, Niederschrift über die Sitzung vom 21. 5. 1945.

57 Zwischen *Befreiung und Besatzung*. Analysen des US-Geheimdienstes über Positionen und Strukturen deutscher Politik 1945. Hrsg. v. U. Borsdorf u. L. Niethammer. Wuppertal 1976, S. 126.

kung der Position der alten Gewerkschaftsfunktionäre schien dafür die beste Möglichkeit.

Am 22. Mai 1945 fand im Rathaus zwischen *Dwyer* und *Louis* sowie Bürgermeister *Petersen*, *Schönfelder*, *Kruse* und *Lindemann* eine Besprechung über Gewerkschaftsfragen statt. Als Direktive der Engländer wurde in ihrem Verlauf festgehalten: „Im Augenblick sind irgendwelche Gewerkschaften, insbesondere auch nicht die SFG., von ihnen anerkannt. Sie hätten auch nicht die Absicht, eine einzige Gewerkschaft allein anzuerkennen, insbesondere auch keine, die irgendwie parteipolitisch orientiert sei. Die ganze Entwicklung sei noch im Fluß, daß man im Augenblick keine endgültigen Entscheidungen treffen könne. Insbesondere würde es wohl notwendig sein, daß die jetzt auftretenden jüngeren Gewerkschaftler sich verständigten mit den älteren erfahrenen Männern aus der früheren deutschen Gewerkschaftsbewegung.“⁵⁸ *Schönfelder*, der in dieser Sitzung wie die anderen Teilnehmer seine Unterstützung solcher Grundsätze zugesagt hatte, trug beim nächsten Zusammenkommen des Vollzugsausschusses der SFG vor, „dass die Engländer die Zusammensetzung des geschäftsführenden Fünferausschusses sehr kritisiert hätten und zwar in der Richtung, dass nach ihrer Meinung zuwenig alte Gewerkschaftler in ihm vertreten seien“.⁵⁹

Deren Reaktion auf diese Mitteilung war ebenso hintergründig wie unverbindlich. Zwar akzeptierten sie die Erweiterung des Vorstands u. a. um *Franz Spliedt*, betonten auch protokollarisch „die Notwendigkeit der Schaffung einer Einheitsorganisation“ und erklärten, „dass sie einen Namen zu verlieren hätten und unter keinen Umständen ihre Hand zu einer neuen Zersplitterung der Arbeiterschaft in viele kleine und kleinste Gruppen bieten würden“.⁶⁰ Tatsächlich gingen sie aber heimlich zur Fraktionsarbeit über und schlossen sich in dem von ihnen selbst so genannten „Ketzerklub“ zusammen. Damit stellten sie sich nicht nur begrifflich in eine bezeichnende Tradition. Der „Ketzerklub“ der SFG war nämlich in der Hamburger Arbeiterbewegung nicht der erste dieses Namens. Über seinen Vorläufer zu Beginn des Jahrhunderts berichtete das damalige Mitglied *August Winnig*, daß in ihm die Notwendigkeit der Abkehr vom Marxismus ebenso betont worden wäre wie die der Interessengemeinschaft von Arbeitern und Arbeitgebern. Ganz in diesem Sinn äußerte sich 1945 *Spliedt* lobend über die historische Bedeutung der Zentralarbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmern und Gewerkschaften ab 1918 und betonte seine dortige Funktion als Generalsekretär der Arbeitnehmerseite.⁶¹

58 StAH Senatskanzlei Niederschrift über die Besprechung über Gewerkschaftsfragen vom 22. 5. 1945.

59 Bericht Fst., S. 9; Bericht ETG, Anlage 3, S. 1.

60 Bericht Fst., S. 9; Bericht ETG, Anlage 3, S. 1. Zur Erweiterung des Vorstands siehe unten Anm. 79.

61 Der Begriff „Ketzerklub“ kommt in den Berichten der SFG nicht vor. Dagegen wird er von *Spliedt*, Neuaufbau, S. 74, und *Spliedt*, Gewerkschaften, S. 92, verwandt. Zu *Winnig*s Bericht vgl. A. *Winnig*: Vom Proletariat zum Arbeitertum. Hamburg 1941, S. 141 ff., v. a. S. 144. Zu *Spliedt*s Ausführungen vgl. F. *Spliedt*: Kurze Darstellung der Entwicklung der deutschen Gewerkschaften, insbesondere der „freien“ Gewerkschaften, und die Entwicklung des Deut-

Der Versuch der SFG zur Zusammenfassung der bei ihrer Konstitution mitwirkenden Kräfte war damit gescheitert. Zwar wurde dies nach außen hin noch nicht sichtbar. Nach wie vor beteuerten alle Beteiligten ihren Willen zur Einheit. Nicht alle aber verstanden dieses Bekenntnis gleich.

Auf der einen Seite standen die linkssozialdemokratischen und kommunistischen Kräfte, die ihre noch in der Illegalität angebahnte Zusammenarbeit fortsetzen wollten. Ihnen hatte sich die ISK-Gruppe angeschlossen. Dieser Kreis begriff Einheit als Aufhebung der politischen Spaltung der sozialistischen Arbeiterbewegung in einer gemeinsamen Organisation. Aufgrund der drängenden Tagesaufgaben in Verbindung mit den desolaten Arbeitsbedingungen wurden die damit verbundenen Probleme allerdings zu wenig diskutiert. Nicht zuletzt trug dazu die der SFG aufgezwungene Auseinandersetzung mit den alten Gewerkschaftsfunktionären bei, die dem Begriff Einheit auch schnell einen formelhaften Charakter der Selbstversicherung beilegte. So blieb die Frage, wie die ursprünglich auf einen Parteaufbau gerichtete Intention im Rahmen einer Gewerkschaft bewerkstelligt werden sollte, nicht minder unklar als die Frage, wie sich diese schon in ihrem Namen die politische Ausrichtung signalisierende Gewerkschaft den nichtsozialistischen Arbeitern gegenüber verhalten sollte. Erst gar nicht wandte man sich der Frage zu, die vor dem Zusammenschluß der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei und des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins bereits in den frühen Jahren der deutschen Arbeiterbewegung von *Wilhelm Liebknecht* mit der Maxime „Erst Einigung. Dann Vereinigung“ beantwortet worden war und sich im Hinblick auf die ideologische Vereinheitlichung der verschiedenen Gruppierungen der Arbeiterbewegung nicht nur damals stellte.⁶²

Auf der anderen Seite standen die alten Gewerkschaftsfunktionäre, für die sich Einheit in der Zusammenführung von Arbeitern, Angestellten und Beamten unter Absehung von der Parteizugehörigkeit erschöpfte. Ihre Forderung nach der unpolitischen Gewerkschaft meinte aber tatsächlich nicht die Gleichberechtigung der Weltanschauungen, sondern vielmehr ihre Zusammenfassung unter sozialdemokratischer Hegemonie und die größtmögliche Ausschaltung des Einflusses kommunistischer und sozialistischer Ideen und Perspektiven. So hatten sich denn auch die Exponenten dieser Gruppe allesamt nicht gescheut, in der Zeit der Weimarer Republik Parteiämter der wie die Übernahme staatlicher Ämter für die SPD mit ihren Gewerkschaftsfunktionen zu vereinbaren. Auch nach der Zerschlagung des Faschismus zeigten sie in dieser Hinsicht wenig Abstinenz. *Spliedt* hing sogar lange der Vorstellung einer Vereinigung sozialdemokratischer und bürgerlicher Kräfte an, die

schen Arbeitsrechts und der gewerkschaftlichen Mitwirkung in Fragen der Wirtschaft (als Manuskript gedruckt als Eingabe an die Militärregierung). Hamburg (September) 1945, S. 5f.

62 Der den genannten Gruppierungen gemeinsame Wille zur Einheit wie ihre Konfrontation mit den alten Gewerkschaftsfunktionären geht aus allen Beschreibungen der SFG hervor (vgl. Bericht Fst., Bericht ETG, Spliedt, Neuordnung und Spliedt, Gewerkschaften). In den zuordenbaren Stellungnahmen aus dem Vorstand der SFG wird diese Konstellation noch stärker hervorgehoben (vgl. Entwurf Kalbitzer, Entwurf Schmedemann).

er unter dem Namen Labour Party – Partei der Arbeit propagierte und über die er auch mit Bürgermeister *Petersen* verhandelte.⁶³

Politisch den alten Gewerkschaftsfunktionären durchaus verbunden, verfolgte *Adolph Schönfelder* andere Ziele. In der SFG hielt er sich zurück. Nach seinen Kontakten mit Bürgermeister *Petersen* und der anschließenden Aufnahme in den Vollzugsausschuß fungierte er als Verbindungsmann der Gewerkschaft zum Rathaus. Durch die von ihm in Abstimmung mit dem Bürgermeister betriebene Personalpolitik bildete sich schnell aus zur Mitarbeit herangezogenen ehemaligen sozialdemokratischen Amtsinhabern eine Gruppe der alten Politiker und Beamten. Sie gehörten zwar nicht den Leitungsgremien der SFG an, wurden aber durchaus überwiegend als gewerkschaftliche Vertrauensleute in der Verwaltung betrachtet. Traf das auch im Hinblick auf die die verschiedenen Richtungen nach wie vor verbindende Klammer des Antifaschismus zweifellos zu, so verband diese Gruppe doch nichts mit der Einheitsperspektive der Gewerkschaftsmehrheit.⁶⁴

Zwei Wochen, nachdem ihre Gründung erlaubt worden war und eine Woche, nachdem sie einen Vollzugsausschuß und einen Vorstand gewählt hatte, wurde der SFG von der Militärregierung mitgeteilt, daß sie nicht anerkannt wäre und auch nicht die Absicht bestünde, nur eine Gewerkschaft zuzulassen. Wie schon vor diesem Termin, so wurden auch in den folgenden Tagen Mißtrauen und Unwillen der konzertierten Aktion aus Besatzungsmacht, Rathaus und „Ketzerklub“ durch zahlreiche Aktivitäten unterschiedlichster Art genährt. Deren Initiatoren erklärten sich oft einfach zu Zweigstellen der SFG, weil sie die einzige offiziell tätige Arbeiterorganisation war. „Wild und ohne Zustimmung des Vorstandes entstanden, arbeiteten diese ‚Zweigstellen‘ völlig unkontrolliert und unkontrollierbar auf eigene Faust, sammelten Gelder, beschlagnahmten Wohnungen für Bürozwicke, Autos und Lebensmittel, ‚entnazifizierten‘, griffen in die städtische Verwaltung ein usw. Alles geschah im Namen der SFG“: kritisierte nachträglich *Spliedt* diese Entwicklung.⁶⁵

Tatsächlich betrieben diese spontanen Initiativen und wilden Zweigstellen allerdings keine mit den Zielen der SFG unvereinbare Politik.

So hatte z. B. die SFG schon in ihrem Gründungsprogramm die gewerkschaftliche Kontrolle der Sportorganisationen für notwendig gehalten.⁶⁶ Dem-

Zum Vereinigungsprozeß von SDAP und ADAV vgl. u. a. E. Kundel: Der Vereinigungsprozeß der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei und des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. In: Revolutionäres Parteiprogramm – Revolutionäre Arbeitereinheit. Frankfurt 1975, S. 175 ff.

63 Zum Einheitsbegriff der alten Gewerkschaftler vgl. u. a. *Spliedt*, Neuaufbau, S. 75. Zu *Spliedts* Plänen einer Labour Party vgl. F. Moraw: Die Parole der „Einheit“ und die Sozialdemokratie. Bonn-Bad Godesberg 1973, S. 123; Wieck, S. 179 u. 181 f.; Klein, S. 10.

64 *Schönfelders* Personalpolitik war in der SFG umstritten – vgl. *Tastesen*; siehe ferner die Kritik am mangelnden Einfluß auf die Verwaltung und die Forderung, neben *Schönfelder* zwei weitere Verbindungsleute zur Verwaltung zu benennen (Bericht Fst., S. 14; Bericht ETG, Anlage 3, S. 4).

65 *Spliedt*, Gewerkschaften, S. 91.

66 Vgl. Anm. 27. Zum folgenden siehe Sportverband der freien Sozialistischen Gewerkschaft Hamburg. Aufruf! (ETG Ordner SFG, auch abgedruckt in Einheitsgewerkschaft, S. 139) und Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Arbeiter-Wassersport-Vereins von 1909.

entsprechend wurde ein Aufruf an die Mitglieder der ehemaligen Arbeitersportverbände erlassen, sich „zum Kampf gegen den Nazi-Faschismus und zur Beseitigung des noch vorhandenen verderblichen Einflusses“ im „Sportverband der freien Sozialistischen Gewerkschaft“ zusammenzuschließen. Möglicherweise davon unabhängig, aber ganz in diesem Sinn handelten Angehörige des früheren Arbeiter-Wassersport-Vereins: „Die Militärregierung sah in den Sportvereinen immer noch eine Gefahr und zögerte mit einer Genehmigung. Um nicht in der Luft zu hängen, schlossen sich Mitglieder der Sozialistischen Freien Gewerkschaft an.“

So hatte weiter z. B. die SFG hinsichtlich der Betriebsarbeit mit der Industrieabteilung der Gauwirtschaftskammer die Auflösung der faschistischen Vertrauensräte vereinbart.⁶⁷ Diese Abmachung umschloß auch, daß antifaschistische Arbeiter bei Neueinstellungen bevorzugt behandelt werden sollten. Praktisch geschah aber öfter das Gegenteil. So mußte etwa die SFG am 18. Mai der Militärregierung mitteilen: „Wie uns gemeldet wird, ist die Firma H. Maihak A.G., Hamburg 39, Semperstr., dazu übergegangen, zahlreiche Entlassungen von Arbeitern vorzunehmen. Die Entlassenen waren durchweg früher freigewerkschaftlich organisiert. Dagegen sind die Arbeiter, die der Nazi-Partei angehörten, im Betrieb geblieben.“ Nicht anders setzten sich auch die Arbeiter einzelner Betriebe selbst zur Wehr. In einem Brief vom selben Tag heißt es: „Wir haben in der Firma R. Noske Nachf., Hamburg-Altona, Arnoldstr., einen antifaschistischen Betriebsrat gewählt. Dieser Betriebsrat wird von dem faschistischen Betriebsführer Ernst Noske nicht anerkannt. Die Bekanntmachungen des Betriebsrates an der schwarzen Tafel sind von ihm wieder entfernt worden.“

So hatte z. B. die SFG in ihrer Grundsatzerklärung auch verlangt, daß Großwohnungen beschlagnahmt und an antifaschistische ehemalige politische Gefangene, Kriegsbeschädigte und Bombengeschädigte verteilt werden sollten.⁶⁸ Wo ihnen derartige Forderungen nicht oder zu langsam umgesetzt zu werden schienen, griffen einzelne Aktionsgruppen zur Selbsthilfe und benutzten dabei den Namen der SFG. Am 8. Juni teilte die Ortsdienststelle Bramfeld der hamburgischen Gemeindeverwaltung der Gewerkschaft mit, sie hätte einem sich durch SFG-Ausweis legitimierenden Gewerkschaftsvertreter auf dessen Verlangen hin das frühere Heim der Hitlerjugend als Büro zugewiesen. Nun wäre er wieder erschienen „und beehrte Auskunft über einige Einzelfälle von im hiesigen Bezirk vorgenommenen Raumzuweisungen usw. In einem anderen Fall erklärte er, einem Wohnungsinhaber, der Schwierigkeiten gemacht hatte, von sich aus zwei Kz-Häftlinge zuweisen zu wollen. – Endlich erklärte er, daß die Raumbewirtschaftung in Bramfeld künftig unter seiner Mitwirkung erfolgen würde.“

67 Vgl. Anm. 51. Zum folgenden siehe Sozialistische Freie Gewerkschaft an Dwyer vom 18. 5. 1945 (wegen Maihak); Brief von 6 Arbeitern der Firma Noske vom 18. 5. 1945 (beide Material Kalbitzer).

68 Vgl. Anm. 27. Zum folgenden siehe Schreiben der Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg Ortsdienststelle Bramfeld an den Leiter der Freien Sozialistischen Gewerkschaft vom 8. 6. 1945 (ETG Ordner SFG).

So hatte ferner z. B. die SFG ebenfalls in ihrer Grundsatzerklärung ein hartes Vorgehen gegen Anhänger und Vertreter des Faschismus wie gegen die faschistische Ideologie gefordert.⁶⁹ Am 25. Mai wiederholte die Vollzugsausschußsitzung dies in einer Entschliebung und verlangte mit Nachdruck die „Säuberung des gesamten Verwaltungsapparates von allen Nazi-Elementen“ sowie „(s)trenge Bestrafung aller ..., die dem Nazi-Terror Schergendienste leisteten“. In diese Richtung gingen auch die Überlegungen zahlreicher Initiativgruppen. Die Antifaschistische Aktion Hamburg-Harburg etwa wollte aktive Faschisten bei Aufräumungs- und Instandsetzungsarbeiten einsetzen, und die Antifaschistische Aktion Hamburg-Langenhorn plante zur Überwachung bekannter Faschisten unter anderem auch Hausdurchsuchungen. Am 21. Mai schrieb die Nebenstelle Finkenwärder der SFG an den Vorstand: „In der am 19. 5. stattgefundenen Gründungsversammlung wurde beschlossen, zu den Sofortmaßnahmen folgenden Passus aufzunehmen: Austausch der antifaschistischen deutschen Kriegsgefangenen, die sich bereits zu Wiederaufbauarbeiten in alliierten Ländern befinden bzw. noch geschafft werden sollen, gegen Nazis aus der Heimat.“

So hatte schließlich z. B. die SFG selbst Richtlinien für Nebenstellen entworfen.⁷⁰ Sie trug damit sowohl den schlechten Kommunikations- und Verkehrswegen und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit, in einzelnen Stadtteilen Anlaufmöglichkeiten für die Betriebe zu schaffen, wie dem Umstand Rechnung, daß die Zentrale mehrmals die Räume wechseln mußte und tageweise ganz ohne Arbeitsmöglichkeiten und unerreichbar war. In diese Richtung zielte unter anderem auch eine Entschliebung mehrerer Mitglieder der SFG vom 4. Juni. „Um den Aufbau der freien sozialistischen Gewerkschaft „Ortsgruppe Hamburg“ zu beschleunigen und die Ortsgruppenleitung in ihrer schweren Arbeit zu unterstützen, wird ein Werbe- und Propagandausschuß für den Bezirk Innenstadt von 9 Genossen eingesetzt. Ferner wurde beschlossen, das Büro der früheren Hitlerjugend auf dem Valentinskamp in Betrieb zu nehmen, um dort eine Aufnahme- und Auskunftstelle zu errichten. Alle Aufgaben auf gewerkschaftlichem, sozialpolitischem und sportlichen Gebiete sollen dort bearbeitet werden.“

Den alten Gewerkschaftsfunktionären mußten solche unkontrollierbaren Basisaktivitäten ein Dorn im Auge sein. Sie erklärten sich nicht nur rückblickend den Sieg des Faschismus „in wirklich freier Wahl“ im März 1933 aus der „Unvernunft der breiten Masse“ bzw. der „Gedankenlosigkeit der breiten Massen überhaupt“, die zudem „dank einer überspannten Demokratie“ noch

69 Vgl. Anm 27. Zum folgenden siehe Entschliebung (der Vollzugsausschußsitzung der SFG vom 25. 5. 1945) (Material Kalbitzer); zu den Antifaschistischen Aktionen K. Grunert: Sozialistische Freie Gewerkschaft Hamburg (Masch.MS, ETG Ordner SFG), S. 7 f.; Sozialistische Freie Gewerkschaft Nebenstelle Finkenwärder an den 5-Ausschuß der Sozialistischen Freien Gewerkschaft Hamburg vom 21. 5. 1945 (Material Kalbitzer).

70 Vgl. Sozialistische Freie Gewerkschaft. Entwurf. Richtlinien für Nebenstellen (ETG Ordner SFG). Zum folgenden siehe Notiz zur Besprechung mit Dwyer am 24. 5. 1945: „Mitgliedsaufnahme ist für den Moment gesperrt, weil wir ohne Büro sind“ (ETG Ordner SFG) sowie Bericht Fst., S. 3, und Bericht ETG, S 3f.; Entschliebung (zur Gründung der Nebenstelle Innenstadt) vom 4. 6. 1945 (ETG Ordner SFG).

durch das Wahlrecht für jugendlich ungestüme und verantwortungslose Wähler ab 20 Jahren verstärkt worden wäre.⁷¹ Auch ihr dem Neuaufbau der Gewerkschaften zugrunde liegendes Organisationsverständnis beschränkte Demokratie im wesentlichen auf die durch Wahlen erfolgte Legitimation integrierter Funktionäre, deren Arbeit nicht zuletzt gegen die elementare Unvernunft der Basis gesichert werden mußte. Daß bei den spontanen antifaschistischen Aktionen, die teilweise den Namen der SFG benutzten, einzelne Übergriffe vorkamen, die auch in den Reihen der Gewerkschaftsmehrheit mit kommunistischen Initiatoren in Verbindung gebracht wurden,⁷² konnte die alten Gewerkschaftsfunktionäre nur bestärken. Sie wandten sich vehement gegen jede Form politischer Betätigung. Von einer Gewerkschaftsversammlung wurde berichtet: „Kummernuß warnte davor, neue Parolen herauszugeben oder zu unterstützen wie etwa eine ‚Antifa‘ zu gründen. Es müßten jedem die Füße unter dem Leib weggeschlagen werden, der es wagen sollte eine solche Politik in die S.F.G. hineinzutragen.“⁷³

Der Militärregierung mußten die von der SFG offenbar nicht kontrollierbaren spontanen Aktivitäten im doppelten Sinn zuwiderlaufen. Einmal verstießen sie gegen ihr Konzept des mit Hilfe bewährter Fachkräfte von oben gesteuerten Übergangsprozesses. Weiter nährten sie ihren Verdacht auf kommunistische Konspiration.

Er wurde anscheinend auch durch die Ereignisse im Zusammenhang mit der Rückkehr hamburgischer Häftlinge aus Buchenwald gestärkt. Sie war gemeinsam von der SFG, Vertretern der ehemaligen politischen Gefangenen und der Sozialbehörde organisiert worden. Noch ehe am 26. Mai die Busse mit den Häftlingen eintrafen, hatten sich zahlreiche Menschen zu ihrer Begrüßung versammelt. Während des Wartens diskutierte man darüber, daß immer noch politische Gefangene aus der Zeit vor dem Einmarsch der Engländer im Untersuchungsgefängnis saßen. Es kam zu einer spontanen Demonstration dorthin, wobei gefordert wurde: „Heraus mit den politischen Gefangenen! Die Nazis müssen rein!“ Die Demonstranten wurden daraufhin von englischen Soldaten auseinandergetrieben. Gegen Mittag, als die Buchenwalder auf dem Karl-Muck-Platz eintrafen, hatte sich die Menge wieder versammelt.

71 Spliedt, Kurze Darstellung, S. 11f. Zum Demokratieverständnis der alten Gewerkschaftsfunktionäre vgl. Kolb, S. 37.

72 Vgl. etwa den Hinweis bei Grunert, S. 8: „Gleich nach dem Einmarsch der Engländer kam es in Wilhelmsburg zu spontanen, unkoordinierten und oft von persönlichen Rachegefühlen geleiteten Aktionen der Antifaschisten gegen die Nazis. Daraufhin bildete sich sofort das Anti-Nazi-Komitee, das diese ‚wildem‘ Aktionen planmäßig zu sinnvoller Aufbauarbeit hinführte.“ Siehe weiter die Äußerung Kalbitzers, „die Kommunisten hätten sich in den ersten Tagen ein gewisses Maß an ‚wildem‘ Verhalten zu Schulde kommen lassen (Beschlagnahme von Wohnungen und Möbeln, gesetzwidrige Amtsanmaßung) und diese Auswüchse hätten der ganzen Gruppe einen schlechten Ruf eingebracht“ (Befreiung und Besatzung, S. 126).

73 Bericht über die am 3. 6. 45 in Farmsen stattgefundenene Sitzung der SFG, einberufen durch den Kollegen Kummernuß (ETG Ordner SFG).

Adolf Kummernuß, geb. 23. 6. 1895. Hafenarbeiter. Seit 1927 hauptamtlicher Gewerkschaftsfunktionär. 1935–1937 Gefängnis und KZ-Haft. 1945 im Vollzugsausschuß der SFG („Ketzterklub“), nach deren Auflösung Leiter des Gesamtverbands der Verkehrs- und Gemeindearbeiter.

Inzwischen waren dort englische Panzer aufgefahren. Zu Zwischenfällen kam es nicht mehr.⁷⁴

Die Militärregierung machte die SFG für den gesamten Vorgang verantwortlich, obwohl sie keine Demonstration organisiert hatte und obgleich es auch schon vorher zu Auseinandersetzungen um die Häftlinge im Untersuchungsgefängnis gekommen war. Nach Verhandlungen zu ihrer Freilassung, die überlebende Mitglieder der *Bästlein-Jacob-Abshagen-Gruppe* im Rathaus geführt hatten, soll einer der englischen Offiziere geäußert haben: „That's our next opponent!“⁷⁵

Zwar konnte schließlich Ende Mai die Freilassung der politischen Gefangenen erwirkt werden. Deren Vertreter führten aber auch noch danach beredete Klage bei der britischen Militärverwaltung. Sie beschwerten sich über das ihnen entgegengebrachte Mißtrauen wie darüber, nicht zur Mitarbeit am Neuaufbau herangezogen zu werden. Es galt ihnen als erniedrigend, daß in den Behörden ehemalige Nationalsozialisten für sie zuständig waren. Sie beklagten, nicht öffentlich über ihre Leiden berichten zu dürfen, während allerorts noch Embleme des Faschismus zu sehen wären. Ihrer Meinung nach war zu befürchten, daß die verstreichende Zeit von den früheren Parteigängern des Faschismus genutzt würde, um sich zu tarnen. Einen Durchschlag ihres ausführlichen Beschwerdebriefes an die Militärregierung sandten sie auch der SFG zu, die im Entwurf eines Schreibens an die Militärbehörden die von den ehemaligen politischen Gefangenen vorgebrachten Beanstandungen und Befürchtungen unterstrich und u. a. forderte: „Ausmerzung aller Organisationen und Hilfsorganisationen von offenen und getarnten Nazis unter Mitwirkung der politischen Gefangenen und der gewählten Vertreter der Arbeiterschaft ... Berücksichtigung der Kämpfer gegen den Hitlerismus bei der Einstellung von Polizei, bei den Behörden (Sozialverwaltung, Arbeits-, Wohnungs- und Wirtschaftsämtern, Erziehungsanstalten usw.) und in den Betrieben, um die Schaffung eines Kaderns von bewussten, aufrechten Antifaschisten in der deutschen Verwaltung zu ermöglichen.“⁷⁶

Ebenso wie Unruhen während der Rückkehr der Buchenwaldhäftlinge und Beschwerden und Forderungen der ehemaligen politischen Gefangenen, warfen die Engländer lokale betriebliche Aktionen wie Aktivitäten der wilden Zweigstellen und die Forderungen nach Mitwirkung am Verwaltungsaufbau der SFG als unerlaubte politische Betätigung vor. Gleichzeitig galten ihnen alle diese Ereignisse als Ausdruck getarnter Operationen der Kommunisten.

74 Vgl. zum vorstehenden Bericht über die Sitzung der Sozialverwaltung am 19. 5. 1945 im Biberhaus und Bericht über die Beschaffung von Autos für Buchenwaldrückkehrer vom 26. 5. 1945 (beide ETG Unterlagen VVN); L. Suhling: *Der unbekannte Widerstand*. Frankfurt 1980, S. 169 (dort auch die Parolen).

75 Hochmuth, Meyer, S. 381 (Bericht von Arthur Matschke).

76 Die verantwortlichen Vertrauensmänner der Sozialistischen Freien Gewerkschaft machen die englischen Militärbehörden auf folgende Tatsachen aufmerksam (Entwurf) (ETG Ordner SFG). Zum Vorstehenden vgl. Die ehemaligen politischen Gefangenen an den Beauftragten für Arbeiterfragen der Militärregierung vom 5. 6. 1945 und Die ehemaligen politischen Gefangenen an die Sozialistische Freie Gewerkschaft vom 6. 6. 1945 (beide ETG Ordner Komitee ehemaliger politischer Gefangener 1945).

Entsprechend heißt es in einem Bericht von Generalmajor *Templer*: „During week ending 15 Jun undermentioned events showed SFG was in fact cloak for Communist party (A) Threat of strike if certain employers alleged to be Nazis not dismissed (B) Demands to fill vacant employers posts with Communist part members of SFG (C) Demands for members of SFG to fill key posts in civil adm. and police (D) Public demonstrations (In am 15. Juni endender Woche zeigten unten erwähnte Vorfälle, daß SFG tatsächlich Deckmantel für Kommunistische Partei war (A) Drohung mit Streik, falls bestimmte Arbeitgeber, die angeblich Nazis sind, nicht abgesetzt werden (B) Forderungen, vakante Arbeitgeberposten mit Mitgliedern des kommunistischen Teils der SFG zu besetzen (C) Forderungen, daß Mitglieder der SFG Schlüsselpositionen in Zivilverw. und Polizei einnehmen (D) Öffentliche Demonstrationen).“⁷⁷

Bei genauer Betrachtung zeigt sich, daß diese Anschuldigungen zum einen Teil erfunden und zum anderen Teil auf Aktivitäten der SFG bezogen waren, die durchaus in den von der Militärregierung gesetzten Grenzen verliefen. Übrig bleibt mithin letztlich nur der Vorwurf, daß kommunistische Funktionsträger die Politik der SFG mitbestimmten und mittrugen.

Tatsächlich trug die SFG ihre Forderungen nach Beteiligung an der Verwaltung weder in der Sache unnachgiebig noch hinsichtlich der Personen unflexibel oder gar auf Vertreter einer bestimmten politischen Richtung abstellend vor. Sie akzeptierte Bürgermeister *Petersens* Entschluß zur Ernennung *Schönfelders* zum Zweiten Bürgermeister und *Landahls* zum Schulsenator. Sie erklärte sich einverstanden mit der auf einer Entscheidung des Militärkommandanten beruhenden Berufung *Georges* zum Polizeichef. Sie hatte nichts einzuwenden gegen die durch Empfehlung *Schönfelders* erfolgende Bestellung *Borgners* zum Leiter des Ernährungs- und Wirtschaftsamtens. Ihr Vorschlag, *Bannwarth* zum Verantwortlichen für die Elektrizitätswerke zu machen, deckte sich mit einem schon vorher gefaßten Beschluß des Bürgermeisters.⁷⁸

Auch in der Frage der Beteiligung der alten Gewerkschaftsfunktionäre zeigte sich die SFG von Anfang an integrationsbereit. Bei der Wahl des Vollzugsausschusses wurden sie zahlreich berücksichtigt. Viele von ihnen waren unter den für die einzelnen Industriegruppen benannten Obleuten. Der Kritik der

77 PRO, FO 945/903 From *EXFOR to WAR OFFICE* vom 1. 7. 1945 (Secret for General Anderson from *Templer*).

78 Zur Ernennung *Schönfelders* und *Landahls* s.o. Anm. 48. Die Berufung *Georges* veranlaßte *Armytage* entgegen einem anderen Vorschlag *Schönfelders* und *R. Petersens* (vgl. StAH Senatskanzlei, Besprechung zwischen *Armytage*, *Brown*, *Petersen* und *Lindemann* vom 25. 5. 1945). Die SFG äußerte dazu, *Georges* sei „von uns für seine Stellung nicht vorgeschlagen, wir sind jedoch mit seiner Berufung zum Chef der Polizei sehr einverstanden“ (Sozialistische Freie Gewerkschaft an Military Government vom 5. 6. 1945 - ETG Ordner SFG). Der Vorschlag *Borgner* wurde von *Schönfelder* gemacht (vgl. a.a.O.: „wogegen wir nichts eingewandt haben“), geht aber seinerseits auf eine Anregung des von *R. Petersen* ursprünglich vorgesehenen ehemaligen Senators *Everling* zurück (vgl. Aufzeichnungen *Lindemanns* - wie Anm. 41). Mit *Bannwarth* nennt die SFG (vgl. Bericht Fst., S. 11 - Vorstandssitzung vom 30. 5. 1945) einen Kandidaten, der vom Bürgermeister bereits 2 Wochen früher selbst für diesen Posten vorgesehen war (vgl. StAH Senatskanzlei, Besprechung zwischen *Petersen* und *Rickards* vom 17. 5. 1945).

Besatzungsmacht an ihrer fehlenden Repräsentanz im Vorstand wurde mit der Zuwahl von *Franz Spliedt* Rechnung getragen. Mit *Paul Tastesen* erweiterte man den Vorstand dabei gleichzeitig auch um einen Vertreter des Einheitskurzes und betonte damit, was *Schönfelder* noch in den ersten Tagen der SFG sich selbst wie den alten Funktionären ins Stammbuch geschrieben hatte. Ihre Mitarbeit wurde befürwortet, ihr Anspruch auf Einnahme alter Führungspositionen zurückgewiesen.⁷⁹

Was schließlich die zahlreichen Aktivitäten in den Betrieben und offiziellen wie wilden Nebenstellen der SFG anbelangte, so versuchte sie, darauf im Sinne der Militärregierung mäßigend einzuwirken oder erklärte solche Initiativen für außerhalb der SFG stehend. Die betrieblichen Vertrauensleute erhielten immer wieder den Hinweis, daß Versammlungen ebenso wie politische Betätigung verboten wären. Von den Arbeitersportlern trennte man sich ganz. Mit antifaschistischen Aktionen erklärte der Vorstand nichts zu tun zu haben, auch wenn Gewerkschaftsmitglieder in ihnen mitwirkten. Um die Handlungen wilder Nebenstellen zu unterbinden, erließ die SFG zunächst Richtlinien und beschloß, daß sämtliche Entscheidungen und jeder Schriftverkehr nur vom Vorstand auszugehen hätten. Endlich löste sie sogar die offiziellen Nebenstellen auf. Außerdem wurden zur Verbesserung der Kontrolle die ursprünglich ausgegebenen Ausweise für ungültig erklärt und durch neue ersetzt.⁸⁰

Weil sie so dem Druck der Besatzungsmacht nachgab, konnte die SFG ihr Weiterbestehen vorerst sichern. Allerdings hatte sie dafür nicht nur restriktive Organisationsprinzipien akzeptiert, die ihr vor allem eine intensive Breitenarbeit in den Betrieben unmöglich machten. Sie hatte sich auch selbst von den verschiedenen Basisaktivitäten distanziert. Im Ergebnis sah sie sich den von der Militärregierung für Unternehmervereinigungen und Gewerkschaften erlassenen Richtlinien gegenüber: „Die Errichtung von Gewerkschaften wird gestattet... Der Wirkungskreis der Gewerkschaften muß zunächst einmal begrenzt bleiben und gänzlich frei von Politik und politischer Betätigung sein... In diesem Stadium sind Zusammenschlüsse von Vereinigungen nicht wünschenswert... Unternehmervereinigungen auf industrieller Basis können gefördert werden. Solche Vereinigungen müssen wirtschaftlicher Art und ohne

79 Zum ursprünglichen Vollzugsausschuß vgl. Protokoll der SFG, Sitzung vom 14. 5. 1945 (ETG Ordner SFG). Zur Benennung von Obleuten siehe Protokoll der Vorstandsbesprechung vom 23. 5. und Protocol of the session of the Executive Committee of the Socialist Free Trade Union on May 25th, 1945 (beide Material Kalbitzer); von den Mitgliedern des „Ketzkerklubs“ wurden danach u. a. berücksichtigt: Bebert, Mack, Thoma, Loges, Karstens, Pufal, Behrens, Kummernuß. Zur Erweiterung des Vorstands vgl. Bericht Fst., S. 13; Bericht ETG, Anlage 3, S. 3. *Paul Tastesen*, geb. 5. 3. 1899. Feinmechaniker. Mitglied des Metallarbeiterverbands. Von 1927 bis 1931 Bürgerschaftsabgeordneter der KPD. 1938 zu einer Haftstrafe verurteilt. 1945 im Vollzugsausschuß der SFG.

80 Zur Betonung des unpolitischen Charakters der Gewerkschaftsarbeit vgl. Bericht Fst., S. 12f.; Bericht ETG, Anlage 3, S. 3; zur Trennung von den Sportlern vgl. Bericht Fst., S. 17; zur Haltung gegenüber einer Antifa vgl. Bericht Fst., S. 10; zu den Nebenstellen vgl. Richtlinien für Nebenstellen (ETG Ordner SFG); Bericht Fst., S. 17; verschiedene Arten von Ausweisen finden sich im Material Kalbitzer und in ETG Ordner SFG.

politische Betätigung sein. Sie können auf Wunsch der Handelskammer angeschlossen werden.“⁸¹

Nach dem anfänglichen Erfolg der SFG, bei dem sich die Wahl des eine einheitliche Organisation der Arbeiterbewegung anstrebenden Vorstands und der schnelle und starke Mitgliederzuwachs ergänzten, war der Anspruch der antifaschistischen Kräfte der Arbeiterbewegung auf Mitarbeit beim Neuaufbau der Gesellschaft in die Grenzen bürgerlichen Politikverständnisses verwiesen. Ihm gelten Kapitalist und Lohnarbeiter als gleichrangige Partner, die ihre Beziehungen auf dem Markt aushandeln. Daß sich dabei tatsächlich das gesellschaftliche Arbeitsvermögen auf viele einzelne Arbeiter aufgeteilt und die gesellschaftlichen Arbeitsbedingungen in der Hand eines einzelnen Kapitalisten konzentriert gegenüberstehen, wird ebenso von der Form des individuellen Arbeitsvertrags verschleiert wie von der bürgerlichen Rechtswissenschaft gelehnet. Indem sie der Organisation der Arbeiter berufliche und betriebliche Schranken setzte und Zusammenschlüsse solcher Vereinigungen als nicht wünschenswert bezeichnete, verhinderte die Militärregierung, daß in der SFG eine Kraft entstanden wäre, die den Neuaufbau machtvoll in Richtung auf eine Neuordnung hätte beeinflussen können. Indem sie in scheinbarer Neutralität auch die Bildung von Unternehmervereinigungen und deren Anschluß an die Handelskammer erlaubte, ermöglichte sie dem Kapital die Herstellung optimaler Ausgangsbedingungen für einen erfolgreichen Restaurationsprozeß.

Konkret wurde dies noch dadurch unterstützt, daß die hamburgische Bourgeoisie viele ihrer wirtschaftlichen Vereinigungen nicht neu zu bilden brauchte. Wie die Gauwirtschaftskammer, die sich übrigens am selben Tag, an dem der SFG ihre offizielle Anerkennung verweigert worden war, aus Gründen der „Zweckmäßigkeit“ in Handelskammer rückbenannt hatte, ohne Einschnitt fortbestand, so konnte z. B. mit dem Verein Hamburger Exporteure auch eine der bedeutendsten Unternehmerorganisationen ohne Unterbrechung weiterarbeiten. Zwar war er in der Zeit des Faschismus, wie die anderen Verbände der Wirtschaft auch, offiziell gleichgeschaltet und damit nominell aufgelöst worden. Reell bestand er aber im Rahmen der Abteilung Außenhandel der Reichsgruppe Handel als Geschäftsstelle II der Unterabteilung Ausfuhr fort. Nach der Niederlage des Faschismus arbeitete diese Geschäftsstelle weiter und bereitete ihre Rückwandlung in den Verein Hamburger Exporteure vor. Daß dabei kein Wechsel in der Geschäftsführung nötig wurde, veranschaulicht die Kontinuität der Tätigkeit des Vereins auch im personellen Bereich.

81 Vorläufige Richtlinien betr. Gewerkschaften und Unternehmer-Vereinigung (Abschrift der SFG vom 30. 5. 1945) (ETG Ordner SFG). Zu den Mitgliederzahlen der SFG heißt es im Bericht Fst., S. 6, daß bei der Auflösung der SFG etwa 50 000 noch ungeprüfte Aufnahmeanträge vorlagen (der Bericht ETG, S. 6, spricht von 55 000). Die Zahl der eingetragenen SFG-Mitglieder beziffert Kalbitzer heute auf etwa 30 000 (vgl. Gespräch zwischen F. Wartenberg und H. Kalbitzer in AVS Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten, I, 1984, S. 7). In jedem Fall erfolgte der Mitgliederzuwachs sehr schnell. Kalbitzer erinnert sich an einen regelrechten Ansturm (Mitteilung Kalbitzer), Dethlefs behauptet, die SFG hätte schon nach 10 Tagen 18 000 Mitglieder gehabt (Mitteilung Dethlefs).

Die Personalunion bei der Besetzung seiner und wichtiger Funktionen der Handelskammer verweist auf die Bedeutung des Vereins für das hamburgische Wirtschaftsleben.⁸²

Hatte die nachgiebige Haltung der SFG auch ihre weitere Duldung durch die Militärregierung bewirkt, so verfiel sie gegenüber den alten Gewerkschaftsfunktionären freilich nicht. Sie hatten ihr Ziel nicht erreicht und setzten ihre Fraktionsarbeit fort. Am 9. Juni fand eine Sitzung des „Ketzerklubs“ statt, an der 27 Personen teilnahmen.⁸³ Der genaue Verlauf und die Ergebnisse der Besprechung sind nicht bekannt, können aber mit den vorliegenden Informationen rekonstruiert werden. Wahrscheinlich berichtete zunächst *Spliedt* über die Vorstandssitzung der SFG vom vergangenen Tag, an der er teilgenommen und in deren Verlauf er bemängelt hatte, daß es erneut Beschwerden über politische Aktionen der Nebenstellen gegeben hätte. Der Vorstand faßte daraufhin den Beschluß, sämtliche Nebenstellen sofort zu schließen und bekundete weiter, jede von der Militärregierung verbotene Handlung vermeiden zu wollen. Wäre es den alten Gewerkschaftsfunktionären allein um die politisch enthaltsame, streng die Auflagen der Besatzungsmacht beachtende Organisation gegangen, so hätten sie solchen Beschluß als weitgehende Einlösung ihrer Forderungen ansehen müssen – zumal ja schon in vorhergehenden Sitzungen der Aufbau der Industriegruppen unter starker Berücksichtigung ihrer Beteiligung festgelegt worden war. Wenn sie aber gehofft haben sollten, daß das Politikverbot genügen würde, um die Einheitskräfte zur Aufgabe zu bewegen und die SFG den alten Funktionären zu überlassen, so mußten sie sich getäuscht sehen und zu einschneidenderen Maßnahmen als ihrer bisherigen Intrigenstrategie greifen. Erfolgversprechend erschien ihnen dazu anscheinend ein Vorgehen, das gleichzeitig die SFG endgültig diskreditieren und die Militärregierung veranlassen mußte, sie zugunsten des „Ketzerklubs“ aufzulösen. Einerseits wurde daher beschlossen, aus der SFG auszutreten und so deren Unfähigkeit zur Integration zu demonstrieren. Andererseits wurde der Militärregierung eine Liste mit den Namen von „fachlich berufenen und wahren Vertretern der Hamburger Arbeiterschaft“⁸⁴ zugeleitet.

Ironischerweise erfuhr der Vorstand der SFG von diesem Treffen des „Ketzerklubs“ dadurch, daß es ihm von Captain *Dwyer* in einer Besprechung am

82 Zur Umbenennung der Gauwirtschaftskammer vgl. Dokumente der Handelskammer, S. 212; zum Verein der Exporteure siehe G. Jantzen: Hamburgs Ausfuhrhandel im XX. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte eines deutschen Kaufmannsstandes und des „Vereins Hamburger Exporteure“ 1903–1953. Hamburg 1953; zu den Umwandlungen des Vereins vgl. F. Jerchow: Deutschland in der Weltwirtschaft 1944–1947. Düsseldorf 1978, S. 255 ff.

83 Zu Termin und Teilnehmerzahl der Sitzung des „Ketzerklubs“ vgl. Bericht Fst., S. 15, Anlage IX; Bericht ETG, Anlage 4. Zur Vorstandssitzung vom 8. 6. vgl. Bericht Fst., S. 17. Zur verantwortlichen Beteiligung der alten Gewerkschaftler am Aufbau der Industriegruppen vgl. Anm. 79. Zur Einschätzung ihrer die Arbeit der SFG hintertreibenden Politik heißt es im Entwurf Borchers: „Es wurde ... intrigiert und offene Sabotage gegen die S.F.G. ... betrieben“; im Entwurf Kalbitzer wird „die offene Sabotage der SFG durch die alten Gewerkschafts-Angestellten“ beklagt, eine Formulierung, die im Bericht Fst., S. 5 übernommen ist.

84 Vgl. Bericht Fst., S. 4; Bericht ETG, S. 5. Austritte werden weder in den Berichten noch in der Literatur zur SFG erwähnt. Dagegen heißt es bei Templer: „Meanwhile on 12 Jun at an SFG committee meeting 11 of 35 members walked out as protest against unions political activities“

12. Juni als unerlaubte Gewerkschaftsveranstaltung vorgeworfen wurde.⁸⁵ Auf die neue Situation reagierte er noch am selben Tag mit der Umbenennung der SFG, die nun „Allgemeiner Gewerkschaftsbund Hamburg“ heißen sollte. Außerdem wurden die Beschlüsse zur Auflösung der Nebenstellen und Ungültigkeit der alten Mitgliedsausweise bekräftigt. Ferner sollten jetzt innerhalb einer Woche die Industriegruppen als Industrieverbände „aus sich heraus“ gebildet werden. Daß sich unter den dafür Verantwortlichen keiner der alten Gewerkschaftsfunktionäre mehr befand, spricht dafür, daß diese ihre Mitarbeit aufgekündigt hatten.

Gleichwohl versuchte die SFG, die vom „Ketzerklub“ vollzogene Spaltung rückgängig zu machen. Neben Gesprächen zwischen *Schmedemann* und *Spliedt* als Exponenten beider Gruppen wurden dabei auch die Kontakte aus der Zeit gemeinsamer illegaler Arbeit genutzt. In einem hieran erinnernden Brief an *Bebert*, an dessen Ende die Aufforderung zur gemeinsamen Weiterarbeit stand, hieß es unter anderem: „Es ist mir völlig klar, daß Euer Austritt aus der Gewerkschaft kein Verzicht auf weitere gewerkschaftliche Tätigkeit sein kann. Ihr habt damit vielmehr bewußt die Gefahr einer Spaltung der kaum begonnenen gewerkschaftlichen Arbeit heraufbeschworen... Nach 12 Jahren Mord und Unterdrückung haben wir als einzigen Aktivposten den Keim einer Einheit der deutschen Arbeiterbewegung gewonnen... Noch ist das Unrecht unserer Klassenfeinde nicht wieder gut gemacht, noch leben die Mörder unserer Toten, und wieder haben sich die faschistischen bürgerlichen Kräfte nur verkrochen. Sollen wir uns im Lager der Arbeiterklasse in dieser Situation gegenseitig vernichten? Auf nichts anderes aber läuft eine Spaltung hinaus.“⁸⁶

Möglicherweise um die entstandene Erregung zu dämpfen und ihr Umschlagen in öffentliche Auseinandersetzungen zu verhindern, beteiligten die ihres Erfolges inzwischen gewissen alten Gewerkschaftsfunktionäre sich am 15. Juni an einer Vollzugsausschußsitzung der SFG. Die Ereignisse der letzten Tage wurden auf Mißverständnisse zurückgeführt, und *Spliedt* erklärte sich bereit, am nächsten Tag zusammen mit *Schmedemann* bei *Dwyer* den Einheitswillen aller Gewerkschaftler zu erklären. In dieser Besprechung verlangte *Dwyer* die Auflösung der SFG. An ihrer Stelle sollten unabhängige Industrieverbände gebildet werden. Entsprechend wurde auf der anschließenden Sitzung beider Gruppierungen in einer EntschlieÙung „Zur Gründung freier Ge-

(EXFOR to WAR OFFICE). In einem Brief des Schwagers von H. Kalbitzer, Ernst Volkmann, an Paul Bebert vom 14. 6. 1945 (ETG Ordner SFG) steht: „Nachdem wir uns noch am Sonntag über die Notwendigkeit der Einheit der Arbeiterbewegung in Deutschland unterhalten haben, hast Du am Montag Deinen Austritt aus der Sozialistischen Freien Gewerkschaft Hamburg vollzogen... Offenbar habt Ihr Eure Beschlüsse in der nunmehr bekanntgewordenen Besprechung am Samstag bereits festgelegt“ (Montag war der 11. 6.).

85 Vgl. Bericht Fst., S. 4; Bericht ETG, S. 5; zur Namensänderung und den anderen Beschlüssen siehe Bericht Fst., S. 15f.; Bericht ETG, Anlage 5 (Vorstandssitzung am 12. 6. 1945) – dort sind auch die Namen der für den Aufbau der Industrieverbände zuständigen Gewerkschaftsmitglieder aufgezählt.

86 E. Volkmann an P. Bebert vom 14. 6. 1945 (ETG Ordner SFG). Zum Treffen *Schmedemann-Spliedt* vgl. Bericht Fst., S. 5; Bericht ETG, S. 5.

werkschaften in Hamburg“ festgestellt: „Die Sozialistische Freie Gewerkschaft wird ... nicht fortgeführt, sondern in eine Reihe von selbständigen Gewerkschaften umgewandelt.“⁸⁷ Gleichzeitig benannte man Verantwortliche für den Aufbau der neuen Verbände – „mit dem Ergebnis, dass der Einfluß der jungen Gewerkschafter fast gänzlich ausgeschaltet wurde“.⁸⁸

Die Einheitskräfte der SFG waren geschlagen. Um die offene Spaltung der Gewerkschaftsbewegung zu verhindern, stimmten sie der Auflösung der SFG zu und setzten sich gegen ihre weitgehende Außerachtlassung bei der Planung der neuen Organisationen nicht zur Wehr. Im stillen verbanden sie damit die Hoffnung, „die Arbeiter würden bei der ersten von der Militärregierung zugelassenen Wahl die alten Männer abwählen und die ursprüngliche Führung wiedereinsetzen“.⁸⁹ Doch weder die Besatzungsmacht noch der „Ketzerklub“ gaben sich mit diesem Sieg zufrieden. Am 20. Juni zwang *Dwyer* unter Androhung ihrer Verhaftung die einheitsorientierten Mitglieder des Vorstands, ein Auflösungsprotokoll der SFG und darin die von ihm diktierte Formulierung zu unterschreiben, „dass alle wahrhaften Gewerkschaftsführer der Meinung sind, dass die politische Betätigung der Sozialistischen Freien Gewerkschaft nicht den wahren Interessen der Gewerkschaftsmitglieder entspricht“.⁹⁰ In den folgenden Tagen begannen die alten Gewerkschaftsfunktionäre mit der Bildung von Vorständen für die neuen Industrieverbände, ohne dabei Vertreter der Einheitspolitik zu berücksichtigen.⁹¹ Als schließlich die Liste der künftigen Gewerkschaftsvorsitzenden komplett war, standen auf ihr nur noch Namen von Angehörigen des „Ketzerklubs“. Das gleiche galt für den als Dachorganisation gebildeten Verwaltungsausschuß der hamburgischen Gewerkschaften unter dem Vorsitz von *Franz Spliedt*.

Am selben Tag, an dem die Militärregierung den Einheitskräften aus dem Vorstand der SFG die Unterschriften zu deren Auflösung abgepreßt hatte, war für den Präses der Handelskammer Hamburg die Zeit gekommen, zu der er meinte, endgültig zurücktreten zu können. In seiner Abschlußrede blickte er ebenso beruhigt zurück wie zuversichtlich in die Zukunft: „Ich glaube auch, wir können stolz darauf sein, daß die Wirtschaft Hamburgs auch in den schwersten Zeiten immer wieder ihren Mann gestanden hat. So, wie beim Umbruch 1933 ein Mann der Hamburger Wirtschaft und Mitglied der Handelskammer, Herr Krogmann, zum Bürgermeister ernannt wurde, so wurden wie-

87 Zur Gründung freier Gewerkschaften in Hamburg (18. 6. 1945) (ETG Ordner SFG), auch abgedruckt in Spliedt, Gewerkschaften, S. 94. Zur Besprechung bei *Dwyer* am 16. 6. vgl. Entwurf Schmedemann; zur Vollzugsausschußsitzung am 15. 6. vgl. Bericht Fst., S. 18; Bericht ETG, Anlage 6.

88 Entwurf Schmedemann. Zu den Namen der Verantwortlichen vgl. Bericht Fst., S. 19f.; Bericht ETG, Anlage 7.

89 Befreiung und Besetzung, S. 128.

90 Sozialistische Freie Gewerkschaft an Military Government vom 20. 6. 1945 (ETG Ordner SFG). Im Wortlaut auch in Bericht Fst., S. 20; Bericht ETG, Anlage 8.

91 Vgl. Bericht ETG, S. 6: „Dieser Vorgang wiederholte sich in allen Gewerkschaften; im Gesamtverband ging Kummernuss sogar soweit, den ersten Vorsitzenden der SFG aus dem Vorstand des Gesamtverbandes auszubooten“. Zu den Gewerkschaftsvorsitzenden und den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses siehe Spliedt, Gewerkschaften, S. 96f.

derum bei dem Zusammenbruch 1945 die wichtigsten Stellen der hamburgischen Verwaltung mit 2 Herren aus dem Beirat der Kammer besetzt: Herr Petersen wurde zum Bürgermeister und Herr Kruse zum Leiter der Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe berufen. Es zeigt dies, daß die Wirtschaft über ihren Rahmen hinaus in Hamburg von ausschlaggebender Bedeutung ist und bleiben wird.“⁹²

Die Amerikanisierung der Arbeiterfrage

Wolfgang Kreuter/Joachim Oltmann

*1. Amerikanisierung als Integration – 2. Mehr Democracy wagen – 3. Konzer-
tierre Aktionen – 4. Das Regime der Manager – 5. Szenario*

1. Amerikanisierung als Integration

1917 und 1941 sind nicht nur die Jahre der russischen Oktoberrevolution und des faschistischen Versuchs, diese militärisch rückgängig zu machen, sondern sie bezeichnen auch den jeweiligen folgenreichen Eintritt der Vereinigten Staaten von Amerika in die beiden Weltkriege. Nachdem so schon in der Zwischenkriegsphase die USA zur bedeutendsten „Scharniermacht“ bei der Regulierung internationaler Konflikte wurden,¹ erklommen sie in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg den Rang einer auf allen Ebenen global agierenden Weltmacht. 1941 ist somit auch das Inaugurationsjahr jener Vision vom „Amerikanischen Jahrhundert“, die in Fortschreibung aller bisherigen US-imperialistischen Expansionsbestrebungen einer schrankenlosen „Entfaltung des amerikanischen Lebens“ vor allem in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht das Wort redete.²

Die amerikanische Konfrontationspolitik des Kalten Krieges, die eben jene mit der Herausbildung eines sozialistischen Weltsystems sich ergebenden Schranken zu überwinden suchte, brachte die forcierte Einbeziehung der Westzonen in das nun nicht mehr weltweit, sondern nur noch in Konfrontation mit einer Systemalternative zu realisierende „Amerikanische Jahrhundert“. In der Gründung und Westbindung der Bundesrepublik, die somit zu Recht einmal als „Produkt amerikanischer Politik“ bezeichnet worden ist,³ kommt allerdings auch eine authentische deutsche, proamerikanische Kapitalstrategie und Politiklinie zur Geltung.⁴ Ohne diesen „transatlantischen“ Gründungskonsens wäre die tiefgreifende Amerikanisierung westdeutscher Politik und Kultur unerklärbar. Sie ließ in den späteren Jahren die Bundesrepublik politisch nicht nur zum „amerikanischen Prokonsul“ in Westeuropa

1 Vgl. hierzu Gilbert Zieburg, *Weltwirtschaft und Weltpolitik 1922/24–1931. Zwischen Rekonstruktion und Zusammenbruch*, Frankfurt/Main 1984.

2 Dieser Entwurf des amerikanischen Präsidentenberaters Henry R. Luce ist abgedruckt in: Bernd Greiner, Kurt Steinhaus (Hrsg.), *Auf dem Weg zum 3. Weltkrieg? Amerikanische Kriegspläne gegen die UdSSR. Eine Dokumentation*, Köln 1981, S. 65 ff.

3 Roger Morgan, *Deutsch-amerikanische Beziehungen*, in: Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Außenpolitik*, München 1975, S. 241.

4 Zum Sozialliberalismus vgl. weiter unten.

aufsteigen,⁵ sondern auch ihre Wirtschaft hat sich mit der Adaption des „fordistischen Wachstumsmodells“ in dieser Region am weitesten der amerikanischen ökonomischen Dynamik angeglichen. Dieser „Fordismus“ hat sich in den 20er Jahren in den USA herausgebildet und soll Massenproduktion, -absatz und Export durch eine intensive Arbeitsteilung, Herausbildung von Konsumnormen und Massenkommmerzialisierung gewährleisten.⁶ Mit der Übernahme dieses Wachstumsmodells wurde die Bundesrepublik nach Weimarer Anfängen und einer Teilrezeption durch den deutschen Faschismus⁷ auch aller Insignien des „american way of life“ vom Automobilismus bis zum Kundenkreditsystem teilhaftig.

Um das Phänomen Amerikanisierung ranken sich nun die verschiedensten Deutungsmuster. Bürgerliche Autoren weisen darauf hin, daß die Amerikanisierung in westeuropäischen Ländern mit der Nachahmung moderner amerikanischer Produktionsmethoden, dem „Drang nach Rationalisierung“⁸, einem autochthonen europäischen Prozeß geschuldet sei, und Kritik an ihr somit nur den „athenischen Komplex“ frustrierter Vertreter der Alten Welt gegenüber dem aufsteigenden Imperium ausdrücke.⁹ Auch *Richard Löwenthal* geht davon aus, daß „die Deutschen“ mit einer „Option für den Westen“ bzw. einer „Verwestlichung“ die nationalen Erfahrungen mit dem Faschismus verarbeiteten und mit dem Wirtschaftsaufschwung schließlich in die Amerikanisierung „hineingerissen“ worden seien.¹⁰

Wenngleich diese Positionen auch zu Recht auf die selbsttragenden Amerikanisierungsmomente im Rahmen eines kapitalistischen Konsumismus verweisen, so übersehen sie doch – aus sozialer und politischer Interessiertheit – die mit der Amerikanisierung zur Geltung kommenden Integrationsstrategien, die im Falle der deutsch-amerikanischen Nachkriegsbeziehungen transatlantisch verfolgt wurden. Hier kongruierte das amerikanische Streben nach Vorherrschaft mit dem westdeutschen nach Restauration der eigenen Herrschaftsbasis. Die Interventionen der amerikanischen Besatzungsbehörden im Bereich der Justiz, der Presse, der Hochschulorganisation, des Theaters, der Filmpolitik, des Rundfunks, der Literatur, die Austauschprogramme und die Kapitaldurchdringung, als auch die Bereitschaft in Westdeutschland,

5 So Otto Kallscheuer, *Völker und Fronten. Modelle für die Zukunft Europas*, in: Kursbuch 46/1976, S. 33 ff., hier S. 48.

6 Vgl. Zieburra, a.a.O., S. 48 ff.

7 Für den „bruchlos im Dritten Reich weiterwirkenden Amerikanismus“ bis 1941 vgl. Hans Dieter Schäfer, *Das gesplittene Bewußtsein. Deutsche Kultur und Lebenswirklichkeit 1933–1945*, München-Wien 1981, S. 114 ff.

8 Wolfgang Wagner, *Das Amerikabild der Europäer*, in: Karl Kaiser, Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), *Amerika und Westeuropa. Gegenwarts- und Zukunftsprobleme*, Stuttgart-Zürich 1977, S. 17 ff., hier S. 26.

9 A. N. J. den Hollander, *Europäisches Kulturbewußtsein und Anti-Amerikanismus*, in: Friedrich A. Lutz (Hrsg.), *Amerika – Europa. Freund und Rivale*, Erlenbach-Zürich 1970, S. 33 ff., hier S. 35.

10 Richard Löwenthal, *Bonn und Weimar: Zwei deutsche Demokratien*, in: Heinrich August Winkler (Hrsg.), *Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland 1945–1953*, Göttingen 1979, S. 9 ff., hier S. 23.

die „Nibelungentreue zu Amerika“¹¹ durch die Übernahme amerikanischer Produkt- und Lebensstile gleichsam zu ästhetisieren, gewährleisteten ein hohes Maß an Einbeziehung der Bundesbevölkerung in das „Amerikanische Jahrhundert“.¹² Die hiermit erlangte Stabilisierung des politischen Systems der Bundesrepublik ist jedenfalls unübersehbar und auch den Regierenden nicht verborgen geblieben. Konrad Adenauer versuchte 1960 einmal, seinem französischen Amtskollegen diesen Zusammenhang zu erläutern: „Ich bat Debré, sich doch einmal folgenden Gedanken durch den Kopf gehen zu lassen: Je enger die europäischen Staaten mit Amerika verbunden seien, desto stärker sei ihre innenpolitische Position.“¹³

Der vorliegende Beitrag versucht, dieser mit Amerikanisierung umrissenen Integrationslinie im Bereich der Klassenregulierung nachzugehen. Die *Entwicklung der Sozialdemokratie*, die amerikanischen *Eingriffe in die westdeutsche Gewerkschaftsbewegung* und die Nachkriegsdebatte über die *Rezeption amerikanischer Managementmethoden* bilden einen ersten Einstieg, die Amerikanisierung auch der Arbeiterfrage zu analysieren. Hierbei beschränken wir uns weitgehend auf die ersten beiden Nachkriegsjahrzehnte, in denen der westdeutsche Hegemonietyp seine spezifische Ausprägung erfuhr.

2. Mehr Democracy wagen

Im politischen System der Bundesrepublik, das „im wesentlichen von zwei großen, in den Hauptfragen der ‚nationalen Politik‘ übereinstimmenden Volksparteien“,¹⁴ nämlich der CDU/CSU und der SPD getragen wird, verdichten sich Elemente politischer Herrschaftsausübung, die schon seit der Wilhelminischen Ära von den deutschen Sozialliberalen favorisiert und direkt oder indirekt dem nordamerikanischen Vorbild entnommen wurden. So sah Friedrich Naumann, der Mentor des Sozialliberalismus und politische Ziehvater des ersten Bundespräsidenten, bereits um 1900 im angloamerikanischen Zweiparteiensystem ein Modell zur Effektivierung der Herrschaftsausübung auch für Deutschland,¹⁵ während er zudem der Integration einer durch das Ausgreifen des Revisionismus „national“ werdenden Sozialdemokratie und der von ihr hegemonierten Arbeitermassen in das monopolkapitalistische Machtkartell besondere Aufmerksamkeit widmete. Auch hier dürften für ihn die Integrationserfolge des amerikanischen Großkapitals vorbildlich gewesen sein.¹⁶

11 So Ursula Hennekes, Lieber Hammer als Amboß sein? Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges in der historisch-politischen Debatte der Bundesrepublik, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 7/1984, S. 853 ff., hier S. 862.

12 Vgl. Wolfgang Kreuter, Joachim Oltmann, Coca-Cola statt Apfelmist. Kalter Krieg und Amerikanisierung westdeutscher Lebensweise, in: *Englisch-Amerikanische Studien* 1/1984, S. 22 ff.

13 Konrad Adenauer, *Erinnerungen 1959–1963*. Fragmente, Stuttgart 1968, S. 75.

14 Reinhard Opitz, Liberalismuskritik und Zukunft des liberalen Motivs, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 1/1972, S. 13 ff., hier S. 35.

15 Vgl. ebenda, S. 34.

16 Vgl. ders., *Der deutsche Sozialliberalismus 1917–1933*, Köln 1973, S. 206 f. *Der Sozialliberalis-*

Während in der Zeit der Weimarer Republik die Zusammenarbeit zwischen bürgerlichem und sozialdemokratischem Sozialliberalismus von der Ausarbeitung der Verfassung bis zu den „Weimarer Koalitionen“ tatsächlich zustande kam, beeinträchtigte jedoch die Vielzahl der Parteiformationen die Stabilität des politischen Regimes, weswegen aus den Reihen der Sozialliberalen auch der Ruf nach Überwindung des „Parteiismus“ zu vernehmen war¹⁷ und mit der Zustimmung der Reichstagsfraktion der DDP zum hitlerschen Ermächtigungsgesetz schließlich vollzogen wurde.

Da im Sozialliberalismus seit den 20er Jahren auch die Konzeption einer deutschen Juniorpartnerschaft mit dem amerikanischen Imperialismus vertreten wurde,¹⁸ verfügte er mit der Wiederaufnahme des Zweiparteienmotivs über eine Alternativkonzeption zur politischen Gestaltung eines im Nachkriegsdeutschland zu restaurierenden, da mit der militärischen Niederlage des faschistischen Einparteienregimes zunächst substanziell gefährdet erschienenen Monopolkapitalismus. Nicht zuletzt über sozialliberale Amerikaemigranten gelang es, entsprechende Vorstellungen auch in die Formulierung der amerikanischen Besatzungspolitik einfließen zu lassen, wobei besonders die Beteiligung von *Gustav Stolper* an der sogenannten Hoover-Mission, die 1947 im US-Regierungsauftrag die Besatzungspolitik in Deutschland zu überprüfen hatte, hervorgehoben werden muß.¹⁹

In dem „Geleitwort“ zu der deutschen Ausgabe des von *Stolper* im selben Jahr kurz vor seinem Tode fertiggestellten Buches „German Realities“ empfahl seine Frau den Westdeutschen im März 1948 von ihrem New Yorker Wohnsitz aus einige „Wahrheiten des westlichen Völkerlebens“, aus denen wegen der Nähe zum Gründungsdatum der Bundesrepublik etwas ausführlicher zitiert sei: Deutschland habe in der Weimarer Zeit die Demokratie als ein „fremdes Werkzeug“ gehandhabt. „Es gab viele Parteien, bevor es die eine Zwangspartei gab, aber die vielen wie die eine waren nie das nützliche Werkzeug, als das sie im Westen erfunden wurden – stets irgend etwas anderes als bloß das Mittel, zwei politische Funktionen zu erfüllen: 1. zu regieren, 2. Opposition zu machen, bis man selbst zum verantwortlichen Regieren kommt. Für dieses praktische Ziel des Regierens durch verantwortliche Mehrheiten, die einander ablösten, wurde in den englischsprachigen Ländern das Zweiparteien-System entwickelt. Das hat in Deutschland nie bestanden, denn den deutschen Parteien lagen von Anbeginn philosophische, nicht technische Bemühungen zugrunde. (. . .) Hier herüber sucht man klare politische Entschei-

mus entstand mit den neuen Industrien (Chemie, Elektro) als deren politische Richtung gegen Ende des 19. Jahrhunderts, transzendierte ausgehend von seiner Kernpartei DDP in der Weimarer Republik in Flügel der verschiedensten Parteiformationen (von der DNVP bis zur SPD) und konvergierte mit der Monopolgruppenverflechtung in den 40er Jahren zu einer gesamtmonopolistischen Politikvariante, der für die Geschichte der Bundesrepublik eine dominante Bedeutung zukommen sollte.

17 Vgl. ebenda, S. 179 ff.

18 Vgl. ebenda, S. 151 ff.

19 Vgl. ders., Politische Ideologiekonzeptionen im Vorfeld der Gründung der Bundesrepublik, in: Ulrich Albrecht u. a., Beiträge zu einer Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1979, S. 13 ff.

dungen. Hier gibt es auch Weltanschauung und Überzeugungstreue, aber sie sind nicht starr in den traditionellen Parteien verankert, sondern frei im Charakter der handelnden Personen. Die Politiker reiben sich nicht an ideologischen Parteifesseln wund, das Individuum beugt sich nicht dem Kollektivum, ist nicht Sklave der Verhältniszißern in der Parteikoalition.²⁰

Das hier aus dem amerikanischen Exil heraus vorgestellte Programm einer Verwestlichung des deutschen bürgerlichen Parteienstaats zielte unübersehbar auf eine Effizienzsteigerung der politischen Machtausübung durch die Schaffung großer Integrationsparteien und des Mehrheitswahlrechts. Die scheinbare Entideologisierung der politischen Auseinandersetzung und der reibungslose Wechsel zwischen Regierung und Opposition werden möglich, da die betreffenden Parteien grundsätzlich vom bestehenden monopolkapitalistischen System ausgehen und nur seine Effektivierung – und nicht seine Veränderung – im Auge haben. Die Durchsetzung der Verwestlichung mußte um so eher gelingen, als Vertreter der bedeutendsten Bonner Parteiformationen nach 1945 bereit waren, der „partei politischen Abkapselung“ Grenzen zu setzen (*Brandt*)²¹, die „alten Parteiformierungen nicht einfach in dem Stile“ von vor 1933 wiederkehren zu lassen (*Heuss*)²² und Parteiprogramme „auf alle Schichten des deutschen Volkes“ zu gründen (*Adenauer*).²³ Im weiteren Entwicklungsgang der Bundesrepublik sollte sich das Programm der Verwestlichung nahezu erfüllen: CDU/CSU und SPD als rechte und linke Integrationsparteien sowie die FDP als das fehlende Mehrheitswahlrecht kompensierende Mehrheitsbeschafferin.

Die Einfügung der Sozialdemokratie in das Herrschafts- und Bündnissystem des deutschen Nachkriegskapitalismus verlief jedoch nicht ohne Friktionen. Sie ist eng verbunden mit einer fortschreitenden Amerikanisierung dieser Partei und dem Aufstieg *Willy Brandts* zum Kanzlerkandidaten und Parteichef. Entscheidende Weichenstellungen zu diesem Weg wurden bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit unter Führung *Kurt Schumachers* vorgenommen. *Schumacher*, ebenso wie u. a. *Adenauer* und *Heuss* auf der sich bei Kriegsende im Gepäck der US-Armee befindenden und kooperationsfähige deutsche Politiker kennzeichnenden „Weissen Liste“²⁴, wirkte auf eine strikte Ablehnung jeglicher Zusammenarbeit mit den Kommunisten und auf eine Separation der westdeutschen von den ostzonalen Sozialdemokraten um *Otto Grotewohl* hin. Seine erste programmatische Rede in dem gerade wiedergegründeten Ortsverein Hannover, zwei Tage vor der Gesamtkapitulation der Deutschen Wehrmacht, brachte starke Anklänge an die „Ideen der westlichen Revolutionen“ und an *Roosevelts* staatsinterventionistisches Konzept des

20 Gustav Stolper, *Die deutsche Wirklichkeit*, Hamburg 1949, S. 10 f.

21 Willy Brandt, *Links und frei. Mein Weg 1930–1950*, Hamburg 1982, S. 25.

22 Theodor Heuss, *Aufzeichnungen 1945–1947*, zit. nach Opitz, *Sozialliberalismus*, a.a.O., S. 296, Anm. 753.

23 Konrad Adenauer, *Erinnerungen 1945–1953*, Stuttgart 1965, S. 51.

24 Vgl. Henric L. Wuermeling, *Die Weisse Liste. Umbruch der politischen Kultur in Deutschland 1945*, Berlin (West)-Frankfurt/Main-Wien 1981, S. 283 ff.

„New Deal“. Die „Öffnung der SPD zur Volkspartei“ wurde bereits sichtbar.²⁵

Das Insistieren auf Sozialisierungen und auf dem Primat der Wiedervereinigung brachte die SPD in den folgenden Jahren jedoch in Distanz zur US-Regierung, die zur Durchsetzung ihrer Spaltungs- und „free enterprise“-Politik in den Unionsparteien den verlässlicheren Partner sah. Gleichwohl darf der sozialdemokratische Beitrag zur Weststaatbildung und damit zur Erreichung eines wichtigen amerikanischen Etappenziels zur Integration ganz Westeuropas in einen von den USA geführten antikommunistischen Westblock nicht unterschätzt werden. Er wurde von *Herbert Wehner* einmal wie folgt formuliert: „Die Bundesrepublik ist ja nicht durch die CDU allein geschaffen worden. Ohne die SPD und ihre Frontstellung gegen den Kommunismus hätte es keine freiheitliche Bundesrepublik Deutschland gegeben.“²⁶

Neben *Schumachers* harschem Antikommunismus ist hier vor allem der „auf Zusammenarbeit mit den Alliierten bedachte ‚Bürgermeisterflügel‘ der SPD“ zu nennen,²⁷ der sich in „Übereinstimmung . . . mit der amerikanischen Deutschland- und Europapolitik“ befand und sich folgerichtig aktiv am Gründungsprozeß der Bundesrepublik beteiligte.²⁸ Eine wichtige Rolle im „Bürgermeisterflügel“ der SPD spielte *Max Brauer*, der 1946, aus dem amerikanischen Exil heimkehrend, Erster Bürgermeister von Hamburg wurde.²⁹ Aber auch bei anderen sozialdemokratischen Länderchefs „der ersten Stunde“ (*Ernst Reuter*, *Wilhelm Hoegner*, *Wilhelm Kaisen*) ließen sich offensichtlich aus der Zeit vor ihrer Amtsübernahme stammende Kontakte zu amerikanischen Institutionen oder Einschätzungen des amerikanischen Geheimdienstes nunmehr für eine mit den USA gleichgerichtete Politik im Kalten Krieg instrumentalisieren.³⁰ Die amerikafreundlichen Ministerpräsidenten gehörten

25 Hans-Jürgen Grabbe, Unionsparteien, Sozialdemokratie und Vereinigte Staaten von Amerika 1945–1966, Düsseldorf 1983, S. 51–54, sowie S. 72.

26 Günter Gaus, Staaterhaltende Opposition oder Hat die SPD kapituliert? Gespräche mit Herbert Wehner, Reinbek 1966, S. 107.

27 Grabbe, a.a.O., S. 70.

28 Ebenda, S. 139–176, hier S. 159.

29 Vgl. ebenda, S. 70. Brauer kam zunächst im Auftrag der amerikanischen Gewerkschaft AFL nach Deutschland. Zur politischen Nutzung der mit der Emigration hergestellten Beziehungen durch die USA vgl. auch Werner Link, Die Mitwirkung amerikanischer Gewerkschafter und Geschäftsleute an der Stabilisierungspolitik in Westdeutschland 1945–1949, in: Claus Scharf, Hans-Jürgen Schröder (Hrsg.), Politische und ökonomische Stabilisierung Westdeutschlands 1945–1949. Fünf Beiträge zur Deutschlandpolitik der westlichen Alliierten, Wiesbaden 1977, S. 45 ff., hier S. 46.

30 Beispielsweise war Westberlins Oberbürgermeister Ernst Reuter schon 1929 als Berliner Stadtrat für Verkehr anlässlich einer „Informationsreise“ in den USA (Grabbe, a.a.O., S. 75), Bayerns Ministerpräsident Wilhelm Hoegner hielt während des Krieges in Bern Kontakt zum dortigen Leiter des amerikanischen Geheimdienstes (OSS) Allen Dulles, dem er u. a. eine Denkschrift über die „Neugliederung Deutschlands“ überreichte (vgl. Wilhelm Hoegner, Der schwierige Außenseiter, München 1959, S. 165–173), und Bremens Senatspräsident Wilhelm Kaisen war bereits vor seiner Amtseinsetzung durch die US-Besatzungsmacht von OSS als kooperationsfähig eingeschätzt worden und erfüllte nach Ansicht des OSS-Bevollmächtigten auch die in ihn gesetzten Erwartungen (vgl. Lutz Niethammer [Hrsg.], Walter L. Dorn – Inspektionsreisen in der US-Zone, Stuttgart 1973, S. 41 f.).

politisch zum sozialliberalen „pragmatischen Flügel der SPD“³¹, der so in den Ländern jene Volkspartei-Konzeption vorprägen konnte, die für die Gesamtpartei erst im Godesberger Programm von 1959 festgeschrieben wurde.

Für die Parteiführung der SPD waren vor allem *Fritz Erler* und *Willy Brandt* bemüht, das Verhältnis der Gesamtpartei zu den USA zu verbessern. Zusammen mit *Carlo Schmid* und *Günther Klein* waren sie im Frühjahr 1954 „auf Einladung des State Department zu einer sechswöchigen Sondierungsfahrt“ in den USA.³² *Erler* konnte bei seinen Anstrengungen, Zugang zu führenden amerikanischen Politikern zu finden, auf die in den USA verbliebenen Reste der sozialdemokratischen Emigration zurückgreifen. Hierbei handelte es sich vor allem um die „Deutsche Sprachgruppe“ innerhalb der „sich politisch weitgehend mit Roosevelts ‚New Deal‘“ identifizierenden US-amerikanischen „Social Democratic Federation“.³³ Während des Krieges war die Deutsche Sprachgruppe über ihren Vorsitzenden *Rudolf Katz* eng mit der „zunehmend zum Organ des rechten Flügels der Exil-SPD“ werdenden „Neuen Volkszeitung“³⁴ und der 1939 gegründeten und u. a. von *Max Brauer* geleiteten „German Labor Delegation“ (GLD) verbunden gewesen.³⁵ Die GLD wiederum arbeitete eng mit der „American Federation of Labor“ (AFL) zusammen,³⁶ um zugleich eine Kooperation mit dem Konkurrenzverband „Congress of Industrial Organizations“ (CIO) abzulehnen, da man ihn „stark von Kommunisten durchsetzt“ (*Katz*) glaubte.³⁷ Die Deutsche Sprachgruppe, die Antikommunismus, New Deal-Ideologie und eine intensive Kooperation mit amerikanischen Organisationen somit bereits während des Krieges einübte, „wurde z. B. von Fritz Erler noch bis Anfang der sechziger Jahre regelmäßig im Rahmen seiner Amerikareisen aufgesucht“.³⁸

Wenn aber nunmehr das gute Verhältnis zur *Kennedy*-Administration die vermittelnde Tätigkeit der sozialdemokratischen Emigranten bei der Kontaktanbahnung in Washington überflüssig machte,³⁹ war dies selbst nur ein Resultat.

31 Grabbe, a.a.O., S. 72–76.

32 Carlo Schmid, *Erinnerungen*, Bern-München-Wien 1979, S. 592–605; sowie Willy Brandt, *Begegnungen und Einsichten. Die Jahre 1960–1975*, München-Zürich 1978, S. 81.

33 Grabbe, a.a.O., S. 66, Anm. 67.

34 Joachim Radkau, *Die deutsche Emigration in den USA. Ihr Einfluß auf die amerikanische Europapolitik 1933–1945*, Düsseldorf 1971, S. 29. Zur großen Bedeutung und zu dem „von der amerikanischen Umgebung“ geprägten spezifischen Antikommunismus der USA-Emigration innerhalb der Exil-Sozialdemokratie vgl. ebenda, S. 14 und S. 144 ff.

35 Vgl. Grabbe, a.a.O., S. 65.

36 Vgl. ebenda.

37 Ebenda, S. 68. *Rudolf Katz* war von 1947 bis 1950 Justizminister in Schleswig-Holstein, von 1951 bis 1961 Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts und trat kurz vor seinem Tod (1961) in der SPD noch als Befürworter der Notstandsgesetzgebung hervor (vgl. Radkau, a.a.O., S. 150).

38 Grabbe, a.a.O., S. 66, Anm. 67.

39 Vgl. ebenda, S. 418. Die im folgenden skizzierte Hinwendung von SPD-Politikern zur Demokratischen Partei der USA schien zunächst die Tatsache zu reflektieren, daß sich die „amerikanische Arbeiterbewegung“ politisch von der Demokratischen Partei repräsentieren ließ (vgl. ebenda, S. 72). Dahinter dürfte aber eine umfänglichere Rezeption des amerikanischen politischen Systems stehen, wie der zunehmende Vorbildcharakter der Demokraten für die SPD zeigt.

tat der von deutschen Sozialdemokraten in den 50er Jahren gesuchten Annäherung an Politiker der Demokratischen Partei der USA. Ein wichtiges Mittel hierzu stellten die sogenannten „Bilderberg-Konferenzen“ dar. Sie „waren im Mai 1954 im Hotel ‚de Bilderberg‘ bei Oosterbeek vom Prinzen Bernhard der Niederlande ins Leben gerufen worden und fanden in der Regel einmal jährlich statt. Um die Bedeutung dieses streng vertraulichen Gedankenaustausches zwischen Spitzenpolitikern, Bankiers und Wirtschaftsführern zu illustrieren, sei gesagt, daß Erler hier Kontakte zu David Rockefeller von der Chase Manhattan Bank, zu Gabriel Hauge von der Großbank Manufacturers Hanover Trust, zu Dean Rusk, George Ball, McGeorge Bundy, Paul Nitze und George McGhee knüpfen konnte, die später in den Kennedy- und Johnson-Administrationen bedeutende Ämter innehatten. Seit 1955 war die SPD auf diesen Konferenzen ständig vertreten. Neben Erler nahmen Max Brauer und Carlo Schmid häufiger teil. Die enge Kooperation der SPD mit der amerikanischen Regierung und die Übereinstimmung in Sicherheitsfragen in den sechziger Jahren beruhten zu einem guten Teil auf dem von Erler sorgsam gepflegten Meinungs- und Informationsaustausch, der mit der Teilnahme an den Bilderberg-Konferenzen seinen Anfang nahm.“⁴⁰

Als weiteres Forum des Meinungsaustausches können die seit 1959 gemeinsam vom „American Council on Germany“ und der „Atlantik-Brücke“ ausgerichteten „Deutsch-amerikanischen Gespräche“ gelten, an denen z. B. im Februar 1961 in Washington für die SPD *Deist, Erler, Carlo Schmid, Brauer* und *Helmut Schmidt* teilnahmen, um so „das außenpolitische Programm der Kennedy-Administration aus erster Hand kennenzulernen“.⁴¹ Zu Beginn der 60er Jahre waren es dann *Fritz Erler* und *Helmut Schmidt*, die neben *Strauß* als westdeutsche Mitglieder des als „defense community“ bezeichneten Nato-Expertenkreises fungierten⁴² und jene „Übereinstimmung in Sicherheitsfragen“ zwischen der SPD und der demokratischen US-Administration vor allem hinsichtlich von Rüstungskontrollproblemen herstellten. Die Sozialdemokratie bot sich somit als „präferentielle deutsche Option der USA“⁴³ zur Durchsetzung amerikanischer Zielvorgaben in der deutschen Politik dar.

40 Ebenda, S. 252.

41 Ebenda, S. 261, Anm. 32. „Der American Council on Germany, die Partnerorganisation der Atlantik-Brücke, ist eine Vereinigung an Deutschland interessierter einflußreicher Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Publizistik“ (ebenda) sowie S. 361.

Eine Auflistung der Gesprächsserie von 1959 bis 1977, die allerdings keinen weiteren Aufschluß über die Teilnahme von Sozialdemokraten gibt, findet sich bei Werner Link, *Deutsche und amerikanische Gewerkschaften und Geschäftsleute 1945–1975. Eine Studie über transnationale Beziehungen*, Düsseldorf 1978, S. 264. Zu weiteren SPD-Kontakten in den USA, u. a. zu sog. Denkfabriken wie RAND Corporation, vgl. Grabbe, a.a.O., S. 362.

42 Vgl. ebenda, S. 372.

43 So Helga Haftendorn, *Abrüstungs- und Entspannungspolitik zwischen Sicherheitsbefriedigung und Friedenssicherung. Zur Außenpolitik der BRD 1955–1973*, Düsseldorf 1974, zit. nach ebenda, S. 22 und 371. Im Unterschied zur SPD waren die Unionsparteien z. B. nicht bereit, Rüstungskontrollprobleme von der „deutschen Frage“ abgelöst zu diskutieren, was amerikanischen Interessen widersprach.

Doch die Anlehnung der SPD an die Demokratische Partei der USA drückte wesentlich mehr aus als nur die Kongruenz in politischen Tagesfragen. Die von der sozialdemokratischen Parteiführung verfolgte Strategie zur Erlangung der Regierungsfähigkeit im Bund beinhaltete nach den Worten *Willy Brandts*⁴⁴ den Abwurf „ideologischen Ballasts“, die Formung einer „modernen Wirtschaftspolitik“ sowie das Bekenntnis zu den Bündnisverpflichtungen⁴⁵ und zielte – kodifiziert im Godesberger Programm von 1959 – auf die Integration der SPD in das Parteiensystem der Bundesrepublik nach westlichem, genauer US-amerikanischem Vorbild.

Hierbei entsprach die außenpolitische Übereinstimmung der Partei mit amerikanischen Vorgaben zur Bewältigung neu aufkommender Probleme der Systemauseinandersetzung – wie Rüstungskontrolle und Dritte-Welt-Engagement⁴⁶ – auch einer weitgehenden inneren, formellen wie ideologischen, Amerikanisierung. Läßt sich allein schon „bei den der Gruppe der ‚Reformer‘ zuzurechnenden Politikern, die die Öffnung der SPD zu einer die gesellschaftlichen Gruppen überspannenden Volkspartei bewerkstelligt hatten, eine Affinität zur amerikanischen Demokratie feststellen“,⁴⁷ so geriet die SPD besonders im Bundestagswahlkampf 1961 unter der Führung des Kanzlerkandidaten *Willy Brandt*, der als „deutscher Kennedy“ präsentiert wurde,⁴⁸ in zeitgenössischen Augen „zu einer Partei amerikanischen Typs nach dem Muster der Demokraten“.⁴⁹

Die Nominierung *Brandts* zum sozialdemokratischen Kanzlerkandidaten durch die Parteiführung entsprang ihrer Absicht, die Nähe zu den USA zu dokumentieren. Denn er stand als amtierender Regierender Bürgermeister Westberlins schon des öfteren im öffentlichkeitswirksamen Kontakt zur „amerikanischen Schutzmacht“ und galt „mit 46 Jahren in der deutschen Politik geradezu als jung“,⁵⁰ womit er bewußt die altersmäßige Entsprechung zu *Kennedy* darstellte. Als weiteren Grund führte Brandt selbst an, „daß wir in Berlin innenpolitisch das Konzept der Volkspartei vorausgeformt hatten und außenpolitisch einem Kurs gefolgt waren, der als realistisch galt“.⁵¹

Früheste Kontakte zu amerikanischen Dienststellen und Organisationen prädestinierten *Brandt* darüber hinaus im besonderen, die SPD auf dem ein-

44 *Brandt, Begegnungen*, a. a. O., S. 46.

45 Vgl. die Äußerungen *Willy Brandts* 1961 in Harvard zur „gewaltlosen Durchdringung“ der Entwicklungsländer (ebenda, S. 91 f.). Der Sozialdemokrat Alex Möller ergriff nach einem USA-Aufenthalt und inspiriert von Kennedy-Beratern 1960 die Initiative für ein bundesdeutsches „Entwicklungshilfe“-Ministerium, das 1961 auch eingerichtet wurde (vgl. Alex Möller, Genosse Generaldirektor, München-Zürich 1978, S. 190).

1977 erhielt Brandt vom Weltbankpräsidenten McNamara, der während des Vietnamkriegs US-„Verteidigungs“-Minister war (1961–1968), die Anregung zur Leitung der sog. Nord-Süd-Kommission.

46 Grabbe, a. a. O., S. 357. So sehen z. B. Helmut Schmidt, *Willy Brandt* und neuerdings Hans-Jochen Vogel ihre Vorbilder in amerikanischen (bürgerlichen) Politikern (vgl. ebenda).

47 Ebenda.

48 Ebenda, S. 359.

49 *Brandt, Begegnungen*, a. a. O., S. 46.

50 *Brandt, Begegnungen*, a. a. O., S. 47.

51 Ebenda.

geschlagenen proamerikanischen Weg zu leiten. Während seiner Emigrationszeit führte er in Stockholm mit Angehörigen der amerikanischen Botschaft, bei denen er u. a. „Engagement für die Freiheit“ beobachtete, Gespräche „über die Zukunft Deutschlands und Europas nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches“. Seine Überlegungen gelangten in „detaillierten Berichten“ in die USA.⁵² Nach dem Krieg hielt *Brandt* „als Beauftragter des Parteivorstands“ die „Verbindung zu den alliierten Hauptquartieren in Berlin“ und unterhielt somit durch diverse „Gespräche mit amerikanischen Beamten und Beratern General Clays“ bessere Kontakte zu den Amerikanern als die Parteiführung in Hannover.⁵³ In den USA selbst verbanden ihn „seit langem freundschaftliche Beziehungen“ mit den „Americans for Democratic Action“, einer „Organisation, in der liberale, in manchem sozialdemokratische Kräfte vor allem der Demokratischen Partei zusammengeführt sind“. 1961 wirkte er dort z. B. an einer Gedenkveranstaltung für *Franklin D. Roosevelt* mit.⁵⁴

Ab 1960 bemühte *Brandt* sich verstärkt um die Amerikanisierung der SPD. Auf dem Parteitag von Hannover Ende November vertrat er als Kanzlerkandidat neben der außenpolitischen Übereinstimmung mit *Kennedy* ein innenpolitisches Reformprogramm zur Bewältigung sogenannter „Gemeinschaftsaufgaben“, das stark dem Kennedyschen „New Frontier“-Programm nachempfunden war, das dieser in Anknüpfung an *Roosevelts* New Deal vier Monate zuvor der amerikanischen Öffentlichkeit präsentiert hatte.⁵⁵ Darüber hinaus führt *Hans-Jürgen Grabbe* an: „Brandts Ausführungen zur inneren Reform waren sozialwissenschaftlich fundiert. Sie wurzelten nicht so sehr im traditionellen sozialdemokratischen Denken als vielmehr in zeitgenössischen amerikanischen Gesellschaftsanalysen, für die John Kenneth Galbraith' ‚The Affluent Society‘ (1958) als Beispiel stehen mag. Kennzeichnend war außerdem Brandts suggestive, nach werbepsychologischen Erkenntnissen eingesetzte Sprache, die auch in ihrem gelegentlichen Pathos an amerikanische öffentliche Reden erinnerte. Die Selbstdarstellung der SPD auf dem der Bundestagswahl von 1961 vorausgehenden Parteitag wies noch weitere Elemente auf, die der politischen Kultur der Vereinigten Staaten entlehnt zu sein schienen. Dazu gehörten zum Beispiel der aus Brandts Feder stammende ‚Appell von Hannover‘, eine plakative Zusammenfassung sozialdemokratischer Politik, die nachträgliche Bestätigung des Kanzlerkandidaten durch alle Delegierten per Akklamation und schließlich der Ausklang des Parteitags mit der ‚acceptance speech‘ des Kanzlerkandidaten.“⁵⁶

Zur Vorbereitung des Wahlkampfes für den Herbst 1961 schickte die SPD „zum Studium amerikanischer Wahlkampf- und Public-Relations-Methoden“ den ehemaligen Harvard-Studenten und späteren Nachfolger *Brandts* im Amt

52 Ebenda, S. 80 f.

53 Grabbe, a.a.O., S. 64.

54 Brandt, Begegnungen, a.a.O., S. 87.

55 Vgl. Grabbe, a.a.O., S. 358. Als Brandt ihn 1961 von den Themen des kommenden SPD-Wahlkampfes unterrichtete, lächelte Kennedy: „That sounds familiar.“ („Das klingt vertraut“ – d. Verf.; das Zitat bei Brandt, Begegnungen, a.a.O., S. 87).

56 Grabbe, a.a.O., S. 359.

des Westberliner Regierenden Bürgermeisters, *Klaus Schütz*, sowie *Alex Möller* im November 1960 in die USA. Unter anderem war *Brandts* „Deutschlandreise“ im Sommer 1961 der amerikanischen „whistle-stop-campaign“ nachgeprägt.⁵⁷ Auch jene die Ostpolitik der sozialliberalen Koalition mit vorbereitende Strategie „Wandel durch Annäherung“, die von *Egon Bahr* und *Willy Brandt* seit Juli 1963 propagiert wurde und die darauf abzielte, die Gesellschaftsverfassungen in den sozialistischen Ländern, vor allem aber der DDR, durch wirtschaftliche Beziehungen und „menschliche Erleichterungen“ schrittweise zu transformieren, war eine Ableitung der von *Kennedy* am 10. Juni 1963 in Washington und am 26. 6. an der Freien Universität Berlin gehaltenen Rede über die „Strategie des Friedens“.⁵⁸

Auch in der nachfolgenden Zeit wurden seitens der SPD immer wieder Amerikanismen übernommen und in die politische Kultur der Bundesrepublik übertragen, was die außerordentliche Bedeutung der Vereinigten Staaten für die Orientierung der Sozialdemokratie offenbart. Beispielsweise überschrieb auf dem Dortmunder Parteitag 1966 der mittlerweile zum Vorsitzenden avancierte *Brandt* sein Grundsatzreferat „in Anlehnung an den traditionellen Rechenschaftsbericht des amerikanischen Präsidenten“ mit „Die Lage der Nation“, eine Berichtsform, die seit 1968 auch von den jeweiligen Bundeskanzlern im Bundestag geübt wird.⁵⁹ Auch die Formulierung des sozialdemokratischen Wahlkampfeslogans von der „Verbesserung der Lebensqualität“ läßt sich auf eine Konzeption zurückführen, die gegen Ende der 60er Jahre von der *Nixon*-Administration in den USA entwickelt worden ist.⁶⁰ Ebenso scheint der von *Willy Brandt* in seiner Regierungserklärung vom Oktober 1969 verwendete Begriff „mehr Demokratie wagen“ eher der Kennedyschen Mobilisierungsrhetorik aus dem New Frontier-Motiv zu entsprechen, als daß mit ihm eine tiefgreifende, den Lohnabhängigen mehr Einflußmöglichkeiten eröffnende Demokratisierung der gesellschaftlichen Wirklichkeit der Bundesrepublik beabsichtigt gewesen wäre.

Tatsächlich war die SPD weit davon entfernt, sich als eine Partei der Arbeiterklasse zu definieren. Gerade die vermittels einer fortschreitenden Amerikanisierung beförderte Einfügung dieser Partei in das bei Kriegsende von Sozialliberalen forcierte Modell eines effizienten, von zwei Volksparteien getragenen Staatswesens nach westlichem Muster ließ die SPD nach dem Selbstverständnis von gewichtigen Teilen ihrer Führung zu „einer (im amerikanischen Sinne) liberalen Partei“ werden.⁶¹ Aus dieser Perspektive heraus ist es nur allzu verständlich, wenn der Vorsitzende der SPD im Bewußtsein, sich mit den Unionsparteien und der Mehrheit der Bundesbürger in einer Art westli-

57 Vgl. ebenda, S. 363; sowie Möller, a.a.O., S. 173–190 und Brandt, *Begegnungen*, a.a.O., S. 48 f.

58 Vgl. Grabbe, a.a.O., S. 421 ff.; sowie Brandt, *Begegnungen*, a.a.O., S. 56 f.

59 Grabbe, S. 579. Das amerikanische Original heißt „State of the Union Message“ und der Bundeskanzlerbericht „Zur Lage der Nation im geteilten Deutschland“.

60 Vgl. Christoph Butterwegge, *SPD und Staat heute. Ein Beitrag zur Staatstheorie und zur Geschichte der westdeutschen Sozialdemokratie*, Berlin (West) 1979, S. 383.

61 So Grabbe, a.a.O., S. 575 über das Image der SPD in den USA, das aber auch dem Selbstverständnis von SPD-Führern zu entsprechen schien. 1965 sprach Carlo Schmid die Hoffnung

cher Elementargemeinschaft zu befinden, der Adenauerschen Politik in dieser Hinsicht positive Züge abgewinnt: „Demokratisierung läßt sich als Adaption westlichen Geistes begreifen. Wenn es so ist, dann hat Adenauers Außenpolitik auch jenem Vorgang der Verwestlichung eine Chance geben helfen, dem es meiner Überzeugung nach für die Entwicklung der inneren, individuellen und der sozialen Daseinsformen in unserem Land zu dienen gilt.“⁶²

3. Konzertierte Aktionen

In neueren politikwissenschaftlichen Untersuchungen zu den Auswirkungen amerikanischer Politik auf die gesellschaftliche und politisch-kulturelle Entwicklung im Westdeutschland der 40er und 50er Jahre gilt es mittlerweile weithin als unbestritten, daß diese zu einer tiefgreifenden „Modernisierung“, ja begrenzten „Modifizierung“ der Klassenbeziehungen Wesentliches beigetragen hat.⁶³ Insbesondere die „transnationalen Beziehungen“ deutscher und amerikanischer Gewerkschaften hätten die Herausbildung eines „balancierten Systems sozialer Kräfte“ gefördert. Eine „Übertragung von Elementen sozio-politischer Kultur“ amerikanischer Prägung auf die westdeutschen Verhältnisse sei hauptsächlich durch „materielle und ideelle Hilfeleistungen“ und durch personelle Austauschprogramme erfolgreich gewesen.⁶⁴ In der Tat kann die Geschichte der Einflußnahme der amerikanischen Gewerkschaftsverbände AFL (in geringerem Maße des CIO) und der von jenen teils wesentlich mitgeprägten, teils nachvollzogenen Politik der amerikanischen Besatzungsadministration (OMGUS) als Beitrag zur Amerikanisierung „der überlieferten Strukturen einer kapitalistischen Demokratie in Deutschland“ begriffen werden.⁶⁵

aus, Amerika möge die SPD „richtig sehen, nämlich als eine liberale Partei im Zeitalter der Industrialisierung, die die großen Werte des Liberalismus erhalten und retten will“ (zit. nach ebenda, Anm. 171). Die Einschätzung von Carlo Schmid korrespondierte auch mit Basisprozessen. Zum einen sank der Arbeiteranteil an der SPD-Mitgliedschaft rapide ab (1965 noch ein Drittel, vgl. Josef Mooser, Arbeiterleben in Deutschland 1900–1970. Klassenlagen, Kultur und Politik, Frankfurt/Main 1984, S. 183), zum anderen akzentuierte sich das Arbeiterbewußtsein mit der Akzeptanz der Marktwirtschaft verstärkt in ein Anrechtsbewußtsein auf „Teilhabe am Wirtschaftswachstum“ (ebenda, S. 211). Zum dritten läßt eine Regionalanalyse darauf schließen, daß die „Verbürgerlichung der Partei“ an der Parteibasis im wesentlichen nicht umstritten war (Renate Meyer-Braun, Die Bremer SPD 1949–1959. Eine lokal- und parteigeschichtliche Studie, Frankfurt/Main-New York 1982, S. 140).

62 Brandt, Begegnungen, a.a.O., S. 68 f. Hier ist auch auf die vor allem von Herbert Wehner innerhalb der SPD-Führung verfolgte „Gemeinsamkeitsstrategie“ hinzuweisen, die für die Jahre nach seiner programmatischen Bundestagsrede vom 30. 6. 1960 (vgl. Grabbe, a.a.O., S. 253) jenen Typus von „Zweiparteienaußenpolitik“ initiierte, die der amerikanische Außenminister Acheson bereits im November 1949 dem SPD-Vorsitzenden Schumacher als die der amerikanischen „bipartisan foreign policy“ nachgebildeten, die Wesensgemeinschaft der großen Parteien in äußeren Angelegenheiten zum Ausdruck bringende Politik, nahelegt (vgl. ebenda, S. 206).

63 Vgl. Michael Fichter, Besatzungsmacht und Gewerkschaften – Zur Entwicklung und Anwendung der US-Gewerkschaftspolitik in Deutschland 1944–1948, Opladen 1982, S. 271.

64 Vgl. Link, Gewerkschaften, a.a.O., S. 175.

65 Vgl. Fichter, a.a.O., S. 271.

Die amerikanischen Gewerkschaftsverbände AFL und CIO traten sich in der ersten Phase der Nachkriegszeit auf dem europäischen Schauplatz als „außenpolitische“ Konkurrenten gegenüber. Während die AFL sich schon vor dem Übergang der *Truman*-Administration zu einer Politik des Kalten Krieges auf eine als globalen Auftrag begriffene Konfrontationspolitik gegenüber den kommunistischen und sozialistischen Kräften in der Arbeiterbewegung festgelegt hatte, war der CIO zunächst noch auf eine kooperative Lösung der Nachkriegsprobleme orientiert.⁶⁶ In den mit den Arbeiter- und Gewerkschaftsfragen befaßten Abteilungen von OMGUS waren zunächst die AFL-Vertreter programmatisch federführend.⁶⁷ Die Ziele der AFL für die Orientierung der westdeutschen Gewerkschaften trafen sich dabei in der Strategie weitgehend mit denen der amerikanischen Regierung, wenngleich in Einzelpunkten, besonders über die Frage materieller Absicherung des gewerkschaftlichen Wiederaufbaus in Westdeutschland und der Vertretungsrechte, häufige Differenzen zwischen OMGUS-Führung und AFL zur Regel gehörten.⁶⁸ Die Übereinstimmung war aber der dominierende Faktor, zumal die AFL die Politik des Kalten Krieges auf dem Feld der Arbeiterbewegung längst vorweggenommen hatte und mit großer Radikalität betrieb. Bereits 1944 hatte *Matthew Woll*, der stellvertretende Vorsitzende der AFL, einen weltweiten Kreuzzug gegen den Kommunismus gefordert.⁶⁹ Die USA müßten beim Wiederaufbau Europas im kapitalistischen Sinne helfend eingreifen, und zwar nicht „aus irgendeinem humanitären Impuls, sondern wegen eines Sinns für Selbsterhaltung, weil wir jetzt wissen, daß Chaos in Europa internationales Chaos bedeutet.“⁷⁰

Insgesamt war die gewerkschaftspolitische Flankierung der amerikanischen Außenpolitik durch die AFL darauf gerichtet, in Westdeutschland für eine Gewerkschaftsorganisation zu sorgen, die sowohl im nationalen Rahmen zu konzertierten Aktionen mit Staat und Kapital konditioniert wäre wie international für eine gegen den Weltgewerkschaftsbund (WGB) gerichtete antikomunistische Separatlösung optieren sollte.⁷¹ Erste Unsicherheiten über die Art und Weise, wie dementsprechend der Neuaufbau der westdeutschen Gewerkschaften zu erfolgen habe – von „unten nach oben“ unter Ausschaltung der ehemaligen Gewerkschaftsführer („grassroots-approach“) oder von „oben nach unten“ bei entsprechender Auswahl einer neuen „geeigneten“ Führung („top down-approach“) –, markieren insofern lediglich anfängliche taktische

66 Vgl. ebd., S. 27. Mit dem Kalten Krieg schwenkte die CIO vollends zum Antikomunismus über; eine Entwicklung, die schließlich zur Vereinigung der beiden Verbände führte.

67 Vgl. Horst Lademacher, Konfrontation an der Nahtstelle des Ost-West-Konflikts, Aktivitäten in den westlichen Besatzungszonen, in: Horst Lademacher (Hrsg.), Gewerkschaften im Ost-West-Konflikt. Die Politik der American Federation of Labor nach dem II. Weltkrieg, Kasserler Forschungen zur Zeitgeschichte Bd. 1, Melsungen 1982, S. 13–76; hier S. 18 ff. u. S. 27 ff.

68 Vgl. ebd., S. 28.

69 Vgl. ebd., S. 9.

70 Matthew Woll, AFL Leader Presents a Program For Post-War Jobs and Planning, in: *The New Leader*. Official Organ of the Social Democratic Federation Devoted to the Interests of the Labor Movement, Bd. 27, 1. 1. 1944, zit. nach Fichter, a.a.O., S. 30.

71 Vgl. Lademacher, a.a.O., S. 30 f.

Differenzierungen innerhalb einer insgesamt strikt antikommunistischen und auf Sicherung amerikanischer kapitalistischer Vormachtstellung gerichteten Globalstrategie.⁷²

Bei der Durchführung des zur Verhinderung kommunistischen Einflusses auf die neuen Gewerkschaften zunächst als erfolversprechendste Variante erachteten grassroots-approach, der von dem AFL-Vertreter und engen Berater General *Clays*, *Joe Keenan*, formuliert worden war, erwies sich jedoch gerade im Gegenteil, daß dieses Verfahren zu einer eminenten Stärkung kommunistischer Positionen in Betrieben und Gewerkschaft führte. Der grassroots-approach mußte daher alsbald scheitern und durch die top down-Methode ersetzt werden,⁷³ zumal sich für die Amerikaner herausstellte, daß die alte sozialdemokratische Weimarer Führungsschicht entgegen bis dahin geltender Auffassung für einen paßgerechten Wiederaufbau der Gewerkschaften durchaus fähig war. Die „frühzeitige Koalitionsbildung“, welche die AFL in Deutschland anstrebte, konnte sich nämlich einer Reihe sozialdemokratischer Verbündeter versichern, für deren Aktivitäten die AFL zum Teil größere Summen investierte.⁷⁴ Der für die gesamteuropäischen Operationen der AFL zuständige Vertreter *Irving Brown*, der sich durch seine Beteiligung an erfolgreichen Gewerkschaftsspaltungen in Italien und Frankreich während der späten 40er Jahre einen Namen machte, führte mit Gewerkschafts- und Parteivertretern der deutschen sozialdemokratischen Emigration in Großbritannien regelmäßige Unterhandlungen, so z. B. mit *Hans Gottfurcht*, der als Verbindungsmann der britischen Militärbehörden oft nach Deutschland einreisen konnte und damit eine Schlüsselfunktion innehatte. Zu weiteren Gesprächspartnern *Browns* zählten *Walter Auerbach*, *Erich Ollenhauer* und *Fritz Heine*.⁷⁵ Die verabredeten parallelen Aktionen von AFL und sozialdemokratischen Emigranten-Gruppen sollten dabei erklärtermaßen der „Verhinderung einer kommunistischen Herrschaft“ auf dem Wege der „Förderung“ einer genuin „sozialdemokratischen gewerkschaftlichen Führungsschicht“ dienen.⁷⁶

Die dabei von der AFL ebenfalls verfolgte Orientierung der neu entstehenden westdeutschen Gewerkschaften am Vorbild des amerikanischen Modells einer einzig den kapitalistischen Marktgesetzen verpflichteten „business union“, mußte als zentrales Ziel die Verankerung des Gedankens einer „konzertierten Aktion“ zwischen Gewerkschaften, Staat und Kapital betreiben. Dessen Herkunft lag amerikanischerseits in dem Erfahrungshorizont begründet, den der New Deal für die amerikanischen Gewerkschaften geschaffen hatte.⁷⁷

72 Vgl. zur Entwicklung und Auseinandersetzung um die beiden Positionen v. a. Fichter, a.a.O., S. 129 ff. u. S. 135 ff.

73 Vgl. Lademacher, a.a.O., S. 20 ff.

74 Vgl. ebd., S. 25.

75 Vgl. ebd., S. 26. Während der Revolution in Portugal Mitte der 70er Jahre wurde Brown wieder gegen die Einheitsgewerkschaft aktiv (vgl. Christiane Gerhards u. a., Volkserziehung in Portugal. Berichte, Analysen, Dokumente, Reinbek 1976, S. 117).

76 Lademacher, a. a. O., S. 26

77 Im Gefolge der durch den Krieg bedingten Planungsausweitung der New Deal-Organen hatte sich innerhalb der AFL die Konzeption einer Zusammenarbeit von Kapital, Gewerkschaften und Staat auf freiwilliger Basis entwickelt (vgl. Fichter, a.a.O., S. 37). Zwar flossen in das

Es war nur folgerichtig, daß daher schon die von der AFL geprägte frühe Politik der amerikanischen Besatzungsmacht auf die zügige Institutionalisierung solcher interklassistischen Konfliktregelungs- und -vermeidungsformen in Westdeutschland abzielte.

Bereits im Juli 1945 hatte die amerikanische Militärregierung die Bildung kommunaler Beratungsausschüsse angeordnet, in denen ein breites Spektrum gesellschaftlicher Gruppierungen, vor allem aber Gewerkschaften und Unternehmer vertreten sein sollten.⁷⁸ Die ersten Schritte, das Verhältnis Gewerkschaften – Unternehmer – Staat im größeren Rahmen zu regeln, enthielt die Direktive Nr. 29, die im Mai 1946 zur Einrichtung von Beratungsausschüssen bei den Arbeitsämtern führte.⁷⁹ Die begrenzte Reichweite der sozialpartnerschaftlichen Orientierung wird aber darin deutlich, daß die gleichberechtigte Vertretung der Gewerkschaften in den übrigen fachlichen Wirtschaftsstellen zur gleichen Zeit weitgehend abgeschnitten war. OMGUS ermutigte die Gewerkschaften stattdessen zu „informellen“ Gesprächen mit der Unternehmerseite über „allgemeine Wirtschaftsfragen“.⁸⁰

Die Verfestigung einer konzertierten Aktion gewann nicht allein über die gleichsam „von oben“ verfügte Zusammenarbeit zwischen Kapital, Staat und Arbeit ihre Gestalt, sondern war auch in die Anlage von Programmen der transnationalen Gewerkschaftsbeziehungen und der Militärregierung (wie auch späterhin von deren Nachfolgerin, dem amerikanischen Hochkommissariat, HICOG) eingeschrieben. Es waren zunächst die aus ERP-Mitteln finanzierten sog. Studiengruppenreisen, die sich als besonders erfolgreich erwiesen bei der Gewinnung deutscher Gewerkschafter für eine am amerikanischen Modell orientierte Sozialpartnerschaftsvorstellung und das damit verbundene Produktivitätssteigerungskonzept für die deutsche Wirtschaft. Der Schatzmeister des CIO, *James B. Carey*, hatte den Gedanken, daß eine Produktivitätssteigerungspolitik, die sowohl Arbeitern, „Verbrauchern“ und Unternehmern einen „gerechten“ Anteil am Produktivitätszuwachs sichern helfe, der wirksamste Weg zur Wiedergewinnung der „demokratischen Loyalität“ der europäischen Arbeiterklassen sei, selbstbewußt vorgetragen: „Der Gedanke der gleichzeitigen Steigerung der Produktion und des allgemeinen Konsums ist das typischste amerikanische Produkt, das wir exportieren können. Es ist meiner Ansicht nach die beste Antwort der Demokratie auf die kommunistische Behauptung, daß Konflikt und Zusammenbruch unvermeidliche Produkte unserer Art von Wirtschaftsgesellschaft sind. (. . .) Wir haben in unserer amerikanischen Erfahrung die Antwort auf den Kommunismus gefunden. Unsere Freunde in Europa wollen diese Idee erproben und ihren Bedingungen anpas-

Konzept der Konzertierten Aktion sicherlich auch Traditionen der deutschen Gewerkschaftsbewegung ein, wie z. B. die „Burgfriedenspolitik“ aus dem Ersten Weltkrieg, aber die besondere Ausprägung der Konzertierten Aktion stellte angesichts der Neuorientierungsversuche und -bedürfnisse ein Amerikanisierungselement dar, wohingegen die deutschen diesbezüglichen Traditionen eher die Bereitschaft erklären, sich hieran zu beteiligen.

78 Vgl. ebd., S. 249.

79 Ebd.

80 Ebd., S. 250.

sen. Ich glaube nicht, daß wir sie im Stich lassen sollten, selbst wenn einige furchtsame Gemüter es ‚Einmischung‘ nennen mögen.“⁸¹

Die Studiengruppenreisen bewirkten in der Tat die beabsichtigte „Vermittlung“ amerikanischer Vorstellungen der „sozialpartnerschaftlichen Produktivitäts- und Konsumsteigerung“ gegenüber den Teilnehmern, zu denen gleichermaßen Arbeiter wie Unternehmer zählten. Die hierbei initiierten Formen der Zusammenarbeit von Staat, Arbeit und Kapital konnten in der Folgezeit institutionalisiert werden. Besondere Beispiele hierfür sind der 1952 gegründete „Ausschuß für die Produktivitätssteigerung im Kohlebergbau“ und der „Deutsche Produktivitätsrat“, in dem Vertreter der Bundesregierung, des BDI/BDA, des DGB und der Mutual Security Agency (MSA) vertreten waren.⁸²

Einen anderen Eckpfeiler in dem Bemühen, in Westdeutschland Arbeit und Kapital zu gemeinsamen Aktivitäten für eine Modernisierung der Produktion und der Managementmethoden zusammenzubringen, bildete das sog. Training Within Industry-Programm (TWI). Es war von dem ehemaligen Personalchef der New Yorker Firma „Gimbel Brothers“ *John J. McCarthy* nach einem Aufenthalt in den Westzonen ins Leben gerufen worden. Die für Gewerkschafts- und Arbeiterfragen zuständige Manpower Division bei OMGUS sah das Ziel des Programms wesentlich darin, „unzureichende Ausbildung“ auf seiten der Arbeiter, „veraltete“ Arbeitsmethoden und „unbefriedigende Beziehungen“ zwischen Arbeitern und Management auf der betrieblichen Ebene zu überwinden.⁸³ Der erste Kurs dieses Programms startete in der gleichfalls von den Amerikanern finanzierten Gewerkschaftsschule in Oberursel. Schon die Zusammensetzung der Teilnehmer zeigte, daß die amerikanische Planung sich verwirklichen konnte. Von den 33 Personen waren 15 von Industrie, Gewerkschaften und zonalen Arbeits- und Erziehungsministerien und 18 vom deutschen Stab der „European Exchange Service post exchange and warehouse installations“. Nach diesem Beginn expandierte das Programm sehr rasch, um schließlich in den wichtigsten industriellen Zentren der Westzonen (u. a. in Kiel, Bremen, Hamburg, Stuttgart und Nürnberg) und später in der Bundesrepublik regelmäßig durchgeführt zu werden. In einer späteren Auswertung vermerkte das amerikanische Hochkommissariat voller Stolz: „... das Programm repräsentiert einen wichtigen Versuch, Arbeit und Industrie zur Kooperation zu bewegen. Selbst der Ausdruck ‚TWI‘ ist von den Deutschen ohne Übersetzung übernommen worden. Deutsche Wörter wie ‚Schulung‘ und ‚Ausbildung‘ sind nicht mehr populär, seit es gefühlt wird, daß sie einen nationalsozialistischen Klang haben.“⁸⁴

81 Memorandum für den Public Advisory Board vom 22. I. 1952 (CIO Sec. Treas., box 129, MSA-Correspondence), zit. nach Link, Gewerkschaften, a.a.O., S. 131.

82 Vgl. ebd., S. 132.

83 Don L. Snyder, „Training for Production“, OMGUS, Information Bulletin, No. 149, November 30, 1948, S. 3 f. u. S. 24.

84 J. F. J. Gillen, „Labor Problems in West Germany“, Office of the U.S. High Commissioner for Germany, o. O. 1952, S. 71.

Wohl kein amerikanisches Unternehmen aber hat das Amerikabild breiter westdeutscher Gewerkschaftskreise so nachhaltig beeinflussen und für lange Zeit prägen können wie die seit 1948 zunächst für ausgewählte Führungsgruppen, dann für weitere Kreise auch der potentiell für Führungsaufgaben in Frage kommenden Gewerkschaftsjugend sowie für Parteinachwuchskader der SPD veranstalteten Austauschprogramme. Waren die verschiedenen Trainingsprogramme zur Modernisierung der Produktionsmethoden darauf konzentriert, amerikanische Erfahrungen in betrieblicher Führung und Integration zu verbreiten, so zielten die Austauschprogramme, die für Führungsgruppen aus allen gesellschaftlichen Bereichen konzipiert und durchgeführt wurden, gleichwohl aber die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft als Hauptzielgruppe hatten, darauf, unmittelbare Erfahrungen mit dem „american way of life“ zu organisieren, um darüber die Vorbildfunktion der amerikanischen Gesellschaft im Bewußtsein der Arbeiter zu verankern. Dabei wurde davon ausgegangen, daß die aus den USA zurückgekehrten Gewerkschaftsfunktionäre sich als Multiplikatoren amerikanischer Demokratievorstellungen innerhalb der westdeutschen Arbeiterschaft bewähren würden.⁸⁵

Schon die erste Reise deutscher Gewerkschaftsführer, an der *Markus Schleicher* (Vorsitzender des Zonenausschusses der Gewerkschaften der amerikanischen Zone), *Fritz Dahlmann* (britische Zone), *Adolf Ludwig* (französische Zone) und *Ernst Scharnowsky* (Unabhängige Gewerkschaftsorganisation Berlin) teilnahmen, hatte solche Ergebnisse gezeitigt. Die Reise war von der AFL organisiert und finanziert und in Deutschland von dem AFL-Vertreter in der Militärregierung, *Henry Rutz*, vorbereitet worden.⁸⁶ *Markus Schleicher* sprach nach seiner Rückkehr in 25 Veranstaltungen über seine Eindrücke und dabei besonders über die amerikanischen Lebens- und Arbeitsverhältnisse. Dabei machte er kein Hehl daraus, daß er die amerikanischen sozialen Verhältnisse und die Stellung der Gewerkschaften in den USA als Vorbild auch für den Wiederaufbau in Westdeutschland ansah. „Vor allem die Einflußmöglichkeiten der amerikanischen Gewerkschaften wurden als Vorbild empfohlen – sie seien weit größer als in Deutschland und basierten auf einer ausgezeichneten

85 Vgl. Lademacher, a.a.O., S. 53.

86 Ebd. Diese Reise bildete den Auftakt zu einer regen beidseitigen Besuchsaktivität deutscher und amerikanischer Gewerkschafter, die hier nur ansatzweise dokumentiert sein soll. Reisen amerikanischer Gewerkschaftsführer in die Westzonen bzw. Bundesrepublik:

– Irving Brown (1946); Arnold Zempel, Department of Labor (1947); Frank Fenton (1948); Irving Brown, Henry Rutz, Michael Ross, Arnold Steinbach (Unterausschuß des Labor Departments' Trade Union Advisory Committee on International Affairs) 1948; George Harrison, David Dubinsky, Jay Lovestone (1948); George Meany (1949); Paul Reed (1949); Matthew Woll (1949); Präsident Meany (1953, 1955, 1959, 1963, 1967); Präsident Walter Reuther (1949, 1953, 1959, 1961);

und deutscherseits:

– Markus Schleicher, Fritz Dahlmann, Adolf Ludwig, Ernst Scharnowski (1948); mehr als 250 Gewerkschafter im Rahmen der Technischen Hilfe (1949–1951); Georg Reuter (1950); Christian Fette (1951); Ludwig Rosenberg (1952); Matthias Föcher (1953); Willi Richter (1957); Otto Brenner, Georg Leber, Franz Lepinski (1959); Werner Hansen, Adolf Mirkes (1961); Heinz Oskar Vetter (1969, 1970, 1973) (vgl. hierzu Link, Gewerkschaften, S. 197).

Zusammenarbeit zwischen der Betriebsführung und den Gewerkschaften; die deutschen Arbeiter und ihre Gewerkschaften würden froh sein, wenn sie ihre von der Militärregierung suspendierten Betriebsrätegesetze gegen diesen politischen Einfluß der Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten eintauschen könnten.⁸⁷

Die zentrale Bedeutung der Reisen deutscher Gewerkschaftsfunktionäre erachtete die amerikanische Seite in der Festigung von Sympathien gegenüber den USA, da man besonders innerhalb der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft gesellschaftspolitische Vorstellungen vermutete, die – bevor sie sich sozialistisch orientieren konnten – durch ein positives Kapitalismusbild entschärft werden mußten. In diesem Sinne zeigten die Ergebnisse dieser ersten Reise durchaus gewünschte Resultate. „Durch die USA-Reise der Schleicher-Gruppe wurde ... ein amerikafreundliches Bild in weiten Gewerkschaftskreisen vermittelt. Zu dieser Einschätzung gelangten auch die offiziellen amerikanischen Beobachter in Deutschland: die deutschen Gewerkschaftsführer seien durch ihren Aufenthalt in den USA ‚tief beeinflusst worden und seien in der Position, diesen Einfluß weiterzuleiten‘; diese Reisen zahlten sich aus zugunsten der demokratischen Entwicklung in Deutschland; Markus Schleicher sei aufgrund seiner US-Reise zu einem ‚Botschafter amerikanischer Demokratie‘ geworden.“⁸⁸

Offenbar durch die Erfolge der zunächst fast ausschließlich von der AFL organisierten Reise- und Austauschbeziehungen ermutigt, veranstalteten in der Folgezeit auch OMGUS und HICOG Austauschprogramme. Die „Labor Management Techniques Branch“ bei HICOG entwickelte ab 1950 ein Programm, in dessen Rahmen zunächst amerikanische Experten in den Feldern Arbeitsstatistiken, Gewerkschaftsorganisation und Arbeiterbildung in die Bundesrepublik kamen. Im weiteren Verlauf wurde das Programm „in cooperation with union and management groups“ dazu entwickelt, jährlich eine größere Zahl von Deutschen in die USA zu schicken. Dazu gehörten gleichermaßen Arbeiter, industrielle Führungskräfte und Arbeiterjugendliche. Die Gewerkschaftsabteilung bei HICOG hatte dabei „full support“ seitens der deutschen Gewerkschaften.⁸⁹ Das Programm zielte darauf, insbesondere für die Entwicklung einer Nachwuchsschicht von Gewerkschaftsführern zu sorgen, die gegen „kommunistische Einflüsse“ immunisiert werden sollten. Der HICOG-Bericht vermerkte zu diesem Hintergrund der Austauschprogramme: „Eine der Hauptinteressen des Office of Labor Affairs war das Problem der Nachwuchsförderung des Wachstums einer jungen Generation von Gewerkschaftsführern, die nachrücken kann, wenn die gegenwärtige, ziemlich alte Gruppe abtritt. Man geht davon aus, daß eine der besten Methoden zur Ausbildung der deutschen Gewerkschaftsbewegung darin liegt, an die jüngere Generation heranzukommen.“⁹⁰

87 Ebd., S. 54 f.

88 Ebd.

89 Vgl. Gillen, a.a.O., S. 67.

90 Ebd.

Die Notwendigkeit der Einflußnahme auf die Heranbildung einer loyalen jungen Nachwuchsschicht von Gewerkschaftsführern ergab sich aus der Überalterung der bestehenden Führungsspitze. Aus diesem Grund war schon Anfang 1948 im State Department ein Plan im Umlauf, der die Einbeziehung junger deutscher Gewerkschafter in das nach der Direktive JCS (Joint Chief of Staff) 1779 vorgesehene amerikanische „Reeducation“-Programm vorsah.⁹¹ Die Erfolgsmöglichkeit der „Demokratisierung“ hing nach Auffassung amerikanischer Entscheidungsträger ganz wesentlich davon ab, ob das „demokratische Potential“ in der Arbeiterbewegung gewonnen werden konnte.⁹²

Die Erwartung, daß durch die Austauschprogramme ein amerikafreundliches Bild gerade bei späteren Führungsschichten und -eliten erzielt werden könne, beruhte auf den Analysen der Amerikaner über den Werdegang derjenigen Teilnehmer an Austauschprogrammen, die während der Weimarer Republik stattgefunden hatten. Diese Personen waren nach 1945 oft in den verschiedensten gesellschaftlichen Führungspositionen wiederzufinden.⁹³ Von daher konnte General *Clay* bei der Inauguration des Austauschprogramms von OMGUS im Jahre 1948 davon sprechen, daß dieses Programm „pay . . . dividends in the future“ (Dividenden in der Zukunft abwirft).⁹⁴ Dieser Aussage lag tatsächlich ein gehöriges Maß an Voraussicht zugrunde, denn zu den damaligen Teilnehmern an Austauschprogrammen zählten spätere Politiker und Gewerkschafter, die das politische Geschehen in der Bundesrepublik der 70er Jahre an entscheidender Stelle prägen sollten, wie *Helmut Schmidt*, *Walter Scheel*, *Eugen Loderer*, *Heinz Kluncker* oder *Kurt Biedenkopf*.⁹⁵

Die Reorientierung gerade der gewerkschaftlichen Nachwuchskader konnte auf die Gesamtheit amerikanischer Institutionen zurückgreifen, die für die Harmonisierung der Klassenbeziehungen während der New Deal-Periode Handlungswissen angesammelt hatten. Es war geplant, junge Arbeiter in die USA zu senden, um dort an Universitäten zu studieren, die über eine Abteilung für „Labor-Management Relations“ verfügten. Zum Ausbildungsprogramm gehörten Seminare über die Arbeiterbewegung und die Arbeitsbeziehungen in den USA sowie über andere Aspekte des gesellschaftlichen und politischen Lebens. 1952 waren es dann schon über 80 Studenten, die in den USA für gewerkschaftliche Führungsaufgaben vorbereitet wurden.⁹⁶

Beim Aufbau einer ideologischen und arbeiterbildungsspezifischen Infrastruktur bildeten die Austauschprogramme und die Unterstützung der Amerikaner zur Errichtung von Gewerkschaftsschulen die wichtigsten Faktoren. Begleitet war das Gesamtprogramm der amerikanischen Institutionen aber von vielfältigen örtlichen und regionalen gewerkschaftsbezogenen Aktivitäten.

91 Vgl. Lademacher, a.a.O., S. 42.

92 Ebd.

93 Vgl. Henry P. Pilgert, *The Exchange of Persons Programs*, Office of the U.S. High Commissioner for Germany, Bonn-Mehlem 1951, S. 2.

94 Vgl. Berchtesgaden Conference, „Educational Reconstruction in Germany“. Office of Military Government for Germany, Educational and Cultural Relations, o. O. 1948, S. 2.

95 Vgl. *Dollars und Träume* 4, Sept. 1981, S. 68.

96 Vgl. Gillen, a.a.O., S. 67.

Stand bei den ersteren im wesentlichen das Problem der Ausbildung und bewußtseinsmäßigen Konditionierung einer potentiellen gewerkschaftlichen Führungsschicht im Mittelpunkt, so zielten die lokalen Aktivitäten mehr auf die breiteren Schichten der Arbeiterbevölkerung. Besonders die Amerika-Häuser flankierten hier die übrigen Aktivitäten mit einer Vielzahl von Vortragsveranstaltungen, Ausstellungen, Theateraufführungen, Literatur- und Filmangeboten, um der Arbeiterbevölkerung in den industriellen Zentren die deutsche Zukunft in Gestalt Amerikas zu offenbaren.⁹⁷

Die massierte Unterstützung, die die AFL den neuen westdeutschen Gewerkschaften zuteil werden ließ (von der Care-Pakete-Versendung an deutsche Gewerkschafter über die Beschaffung von Büromaterialien aus Armeebeständen und die Durchsetzung der vorzeitigen Rückgabe der von den Nazis beschlagnahmten Gewerkschaftsgebäude bis zu gemeinsamen Aktionen zur Verminderung und Einstellung der Demontagen), vermochte schließlich ein Dankbarkeits- und Vertrauensverhältnis zu befestigen,⁹⁸ in dessen Rahmen auch von deutscher Seite vorgetragene gesellschaftspolitische Forderungen seitens der AFL entschärft werden konnten. Als die deutschen Gewerkschaften im Sommer 1948 nach Konsultationen deutscher und amerikanischer Gewerkschaftsführer akzeptierten, die Sozialisierungsfrage bis zu einer Entscheidung der westdeutschen verfassungsgebenden Versammlung aufzuschieben, konnte *Matthew Woll* nach Abschluß seines ersten Deutschlandbesuchs am 1. Dezember 1949 erleichtert erklären: „Die ideologischen Differenzen zwischen den deutschen und amerikanischen Gewerkschaften sind schrittweise verringert worden; die amerikanischen Gewerkschaften glauben an das freie Unternehmen und die deutschen Gewerkschaften sprechen oft noch eine sozialistische Sprache. Indes ist der Sozialismus, über den sie jetzt sprechen, sehr verschieden von dem Konzept, das sie früher vertraten.“⁹⁹

Die weitere Entwicklung der westdeutschen Gewerkschaftsbewegung läßt darauf schließen, daß die amerikanische Interventionspraxis tatsächlich angeschlagen hat. Hier seien kurz einige Amerikanisierungselemente genannt. Nach der „Schlüsselentscheidung“¹⁰⁰ der westzonalen Gewerkschaften für das amerikanische Marshall-Plan-Programm ab 1947, die unter maßgeblicher Beteiligung von *Hans Böckler*, dem Führer der Gewerkschaften der britischen Zone und erstem DGB-Vorsitzenden ab 1949 – dessen Name sich auch auf der schon erwähnten „Weissen Liste“ findet¹⁰¹ –, zustande kam und unter Hintanstellung eigener, gewerkschaftlicher Sozialisierungskonzeptionen eine

97 Vgl. Kreuter/Oltmann, a.a.O., S. 26 f.

98 Vgl. z. B. Brandt, *Begegnungen*, a.a.O., S. 73.

99 Statement, Frankfurt a. M. (o. D.), am 1. 12. 1949 von H. W. Brown, Office of Labor Affairs, HICOG, an Green gesandt (AFL Papers, SHSW), zit. nach Link, *Gewerkschaften*, a.a.O., S. 72 f.

100 So Lutz Niethammer, *Strukturreform und Wachstumspakt. Westeuropäische Bedingungen der einheitsgewerkschaftlichen Bewegung nach dem Zusammenbruch des Faschismus*, in: Heinz O. Vetter (Hrsg.), *Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung. Zum 100. Geburtstag von Hans Böckler*, Köln 1975, S. 303 ff., hier S. 349.

101 Vgl. Wuermeling, a.a.O., S. 283.

Hinwendung zum kapitalistischen, von den USA geführten Westen bedeutete,¹⁰² ist hier zunächst die Organisationsform der Industriegewerkschaft zu nennen, die von den Amerikanern entgegen allerersten deutschen Vorstellungen von einer „allgemeinen Gewerkschaft“ favorisiert und durchgesetzt wurde.¹⁰³

Als weiteres Amerikanisierungselement kann die außenpolitische Gouvernamentalisierung der Gewerkschaften gesehen werden, die von der Zustimmung zur Weststaatbildung bis zum aktiven Nach- und Mitvollzug der bundesdeutschen offiziellen (proamerikanischen) Außenpolitik reicht¹⁰⁴ und modellhaft dem Verhältnis des AFL/CIO zur amerikanischen Außenpolitik entspricht.¹⁰⁵

Auch die Bemühungen um eine betont antikommunistische Ausrichtung der DGB-Gewerkschaften liegen auf der Linie einer Direktive des amerikanischen „Nationalen Sicherheitsrates“ vom März 1948, die antikommunistische Aktionen und die „Stärkung nichtkommunistischer Gewerkschaftsbewegungen“ im Einflußbereich der USA zum Ziel hatte¹⁰⁶ und von dem amerikanischen Propagandisten *James Burnham* 1950 massenwirksam als „Krieg in der Arbeiterbewegung“ gefordert worden war.¹⁰⁷ In den 50er Jahren taten sich besonders Gewerkschaftsführer wie *Georg Leber* und *Heinz Oskar Vetter* bei der Eliminierung kommunistischer Gewerkschaftsfunktionäre unter Mißachtung innergewerkschaftlicher Demokratie hervor.¹⁰⁸

Zur bislang spektakulärsten Institutionalisierung der beabsichtigten und überwiegend umgesetzten sozialpartnerschaftlichen Ausrichtung des DGB kam es mit seiner Beteiligung an der „Konzertierten Aktion“, die 1967 von der Großen Koalition eingeleitet worden war. Nicht nur auf nationaler Ebene ließ sich der DGB in ein solches amerikanisches Konzept der Klassen- und

102 Vgl. Lutz Niethammer, Entscheidung für den Westen – Die Gewerkschaften im Nachkriegsdeutschland, in: Heinz O. Vetter (Hrsg.), Aus der Geschichte lernen – die Zukunft gestalten. Dreißig Jahre DGB. Protokoll der wissenschaftlichen Konferenz zur Geschichte der Gewerkschaften vom 12. und 13. Oktober 1979 in München, Köln 1980, S. 225 ff.

103 Vgl. Niethammer, Strukturreform, a.a.O., S. 338 sowie Frank Deppe, Die Funktion der Einheitsgewerkschaft und der Kampf um eine gesellschaftliche Neuordnung nach 1945, in: Deppe, Müller, Pickshaus, Schleifstein (Hrsg.), Einheitsgewerkschaft. Quelle – Grundlagen – Probleme, Frankfurt/Main 1982, S. 20 ff.

104 Vgl. Peter Lieser, Gewerkschaften und Außenpolitik, in: Schwarz (Hrsg.), a.a.O., S. 215 ff. sowie Ludwig Rosenberg, Die Westpolitik der deutschen Gewerkschaften, in: Ulrich Borsdorf u. a. (Hrsg.), Gewerkschaftliche Politik: Reform aus Solidarität. Zum 60. Geburtstag von Heinz O. Vetter, Köln 1977, S. 553 ff.

105 Dies schließt die gewerkschaftliche Mitarbeit an der offiziellen „Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik“ ein.

106 Zit. nach Greiner/Steinhaus (Hrsg.), a.a.O., S. 124 ff., hier S. 128.

107 James Burnham, Die Strategie des Kalten Krieges, Stuttgart 1950, S. 234 ff.

108 Vgl. Georg Leber, Vom Frieden, München 1980, S. 32 ff. sowie zu Veters Aktivitäten sein Interview mit „Der Spiegel“ 39/1969, S. 102. Auch die Beseitigung des Sozialisten Viktor Agartz aus dem gewerkschaftseigenen „Wirtschaftswissenschaftlichen Institut“ kann als Resultat deutsch-amerikanischer Zusammenarbeit gelten (vgl. Hans-Georg Hermann, Verraten und verkauft, Fulda o. J.).

Konfliktregulierung einbeziehen, sondern er trug auch dazu bei, daß es unter dem DGB-Vorsitzenden *Vetter* 1975 in Gestalt der sogenannten dreigliedrigen Konferenzen auf westeuropäischer Ebene reproduziert wurde.¹⁰⁹

4. Das Regime der Manager

Die mittels Amerikanisierung betriebenen Versuche einer Integration der Arbeiterklasse in den restaurierten Kapitalismus Westdeutschlands wären wohl kaum zu realisieren gewesen, wenn diese Vorhaben sich einzig auf die „Reorientierung“ ihrer Organisationsformen beschränkt hätten. Modernisierung der industriellen Beziehungen war zugleich ein Konzept, das die Wechselwirkung der Klassenbeziehungen in der gesamten Wirtschaft bis hinunter zu den Betrieben umfassen sollte. Damit war aber die Frage nach der Führungsfähigkeit der industriellen Spitzenkräfte, der Manager und Unternehmer, aufgeworfen. Nach dem verlorenen Krieg und der völligen Diskreditierung des faschistischen Herrschaftssystems sowie angesichts der temporären Nachkriegsdefensive gegenüber den gesellschaftspolitischen Optionen der Arbeiterbewegung war die nunmehr auf einen „schmalen Streifen zwischen Elbe und Rhein“ (*Ludwig Erhard*)¹¹⁰ zurückverwiesene deutsche Bourgeoisie genötigt, ihren gesellschaftlichen Führungsanspruch mit neuen ideologischen Konzeptionen zu legitimieren und gleichzeitig eine Re-Formierung ihres sozialen Hegemoniepotentials zu betreiben.

In den verschiedenen Milieus der sich reorganisierenden industriellen Ideologen des Sozialliberalismus wurden diese Fragen konzeptionell bearbeitet und die Chance einer Vitalisierung der industriellen und gesellschaftlichen Führungsfähigkeit an die Rezeption amerikanischer Erfahrungen gekoppelt. Der Vorsitzende der einflußreichen „Wirtschaftspolitischen Gesellschaft von 1947“, der auch *Ludwig Erhard* zugehörte, *Dr. Rudolf Mueller*, formulierte die „Auswege“ aus der „babylonischen Verwirrung der modernen Gesellschaft“ programmatisch in seiner Vorrede zu der 1950 vorgelegten Schrift des Wirtschaftspublizisten *Herbert Gross*: „Erhöhung der industriellen Produktivität und damit des Wohlstandes breiter Schichten, Pflege der menschlichen Beziehungen in der Wirtschaft und damit der Selbstachtung und Verbundenheit aller Schichten . . .“¹¹¹ Zur erfolgreichen Beschreibung dieses Weges empfahl er das Studium zweier Wissensreservoirs, die in dem Buch von *Gross* verarbeitet seien, nämlich der „neuere(n) amerikanische(n) Soziologie“ und der „Erfahrungen der amerikanischen Wirtschaftspraxis, die diese Arbeiten mit einer erstaunlichen Instinktsicherheit und Aktivität seit vielen Jahren in die Tat umsetzt und weiterentwickelt.“¹¹² Diesbezügliche Rezeptionsleistungen seien für

109 Vgl. Lutz Niethammer, *Defensive Integration – Der Weg zum EGB und die Perspektive einer westeuropäischen Einheitsgewerkschaft*, in: Borsdorf u. a. (Hrsg.), a.a.O., S. 567 ff., hier S. 587. *Vetter* war zu dieser Zeit zugleich Vorsitzender des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB).

110 *Ludwig Erhard, Deutschlands Rückkehr zum Weltmarkt*, Düsseldorf 1954, S. 7.

111 *Rudolf Mueller, Geleitwort*, in: *Herbert Gross, Manager von Morgen – Partnerschaft als Wirtschaftsform der Zukunft*, Düsseldorf 1950, S. 5.

112 Ebd.

die deutschen industriellen Führungskräfte unabdingbar, hätten sie doch die Verpflichtung, „nicht nur die sozialen Gegensätze zu entgiften, sondern ihr Führungsmandat auf die systematische Pflege der vielen Beziehungen zu gründen, in die jedes wirtschaftliche Unternehmen gestellt ist.“¹¹³

Die Notwendigkeit einer auch von der amerikanischen Besatzungsmacht angestrebten Reorientierung der deutschen Unternehmer zu verstärkten betrieblichen Integrationsbemühungen gegenüber den Arbeitern („human relations“)¹¹⁴ und verbesserten öffentlichen Beziehungen („public relations“) wird auch von *Mueller* konzediert, da eben hier entscheidende Defizite der Führungsfähigkeit der deutschen bürgerlichen Klasse vermutet werden: „An geschäftlichem Verantwortungsbewußtsein und sozialer Einstellung hat es dem deutschen Unternehmer im großen Durchschnitt seit vielen Generationen nicht gefehlt, wohl aber an der verständigen und geduldigen Pflege des Selbstbewußtseins und der Selbständigkeit seiner Mitarbeiter innerhalb und außerhalb des Betriebes und vor allem auch an der Neigung, eine solche Haltung vor der Öffentlichkeit herauszustellen und zu vertreten.“¹¹⁵

Nach der Währungsreform, die die ökonomischen Perspektiven der herrschenden Klasse in Westdeutschland wieder stabilisierte, brach auch die Zeit einer „systematischen Reorientierung“ der industriellen Führungskräfte an.¹¹⁶ Mit dem Ziel der Entwicklung einer „neuen Arbeiterpolitik des Managements“ wurde das westdeutsche kapitalistische Führungskorps durch vielfältige Initiativen amerikanischer Institutionen und der westdeutschen Wirtschaftspublizistik mit den „amerikanischen Ideen und Techniken der ‚human relations‘“ vertraut gemacht.¹¹⁷ Das amerikanische Hochkommissariat gab eine periodische Zeitschrift zu diesen Problemen heraus und organisierte den Austausch amerikanischer Experten und deutscher Studenten. Autoren wie *Elton Mayo* und *Peter Drucker* erschienen in deutscher Übersetzung und wurden von den verschiedensten deutschen Autoren propagiert. Amerikanische Erfahrungen mit der betrieblichen Kooperation von Arbeiterschaft und Management gewannen außergewöhnliche Aufmerksamkeit.¹¹⁸ Der Soziologe *Heinz Hartmann* konstatierte sogar: „Für einige Zeit wurden ‚Kooperation‘ und ‚Harmonie‘ zwischen gleichstarken Sozialpartnern zu den Hauptwörtern der deutschen Sozialpolitik.“¹¹⁹

Einige Firmen begannen mit der Einrichtung besonderer Abteilungen für „human relations“, ebenso wurden betriebsinterne Zeitschriften gegründet,

113 Ebd.

114 Einer der ersten deutschen Unternehmer, der das amerikanische „human relations“-Konzept in den USA selbst anläßlich einer von der „American Management Association“ organisierten Reise hatte studieren können und es in einem als Privatdruck erschienenen Buch in Westdeutschland propagierte, war Hanns Voith. Vgl. Hanns Voith, Bericht über eine Reise nach den Vereinigten Staaten von Amerika im Sommer 1949, Heidenheim (Brenz) 1949.

115 *Mueller*, a.a.O., S. 6.

116 Vgl. *Heinz Hartmann*, *Authority and Organization in German Management*, Princeton 1959, S. 85.

117 Ebd.

118 Ebd.

119 Ebd.

um die innerbetriebliche Kommunikation zu verbessern (Titel wie „Mensch im Betrieb“ waren keine Seltenheit). Zugleich entfaltete sich jene bekannte Infrastruktur von Managementberatungsunternehmen, die eine den veränderten industriellen Bedingungen angemessene Palette an Ausbildungsprogrammen für die verschiedenen Führungsebenen des unteren und mittleren Managements offerierten.¹²⁰

Angesichts dieses in allen entwickelten kapitalistischen Ländern sich vollziehenden Prozesses eines objektiven Bedeutungszuwachses der aggregierten Führungsgruppen des Kapitals von einer „Revolution der Manager“ zu reden, wie *James Burnham* es in seiner bekannten Schrift getan hatte, mußte daher in dieser Zeit gehörige Publizität gewinnen.¹²¹ *Burnham* hatte allerdings seine Managerrevolution als zwangsläufige Entwicklung zum „Totalitarismus“ begriffen und den Manager auch lediglich als Technokraten verortet. Seine Auffassung konnte daher für die ideologischen Bedürfnisse im Nachkriegsdeutschland allenfalls den Begriff, nicht aber die Konzeption liefern. *Burnhams* Buch war daher auch, wenngleich von den Auflagenzahlen her ein großer publizistischer Erfolg, einhelliger Kritik ausgesetzt.¹²² „Die ‚Managerial Revolution‘ findet tatsächlich statt“, schrieb *Herbert Gross* 1950, „aber eine wesentlich andere, als *Burnham* annimmt.“¹²³

Gross, Mitverfasser von *Ludwig Erhards* Schrift „Deutschlands Rückkehr zum Weltmarkt“¹²⁴, war einer der schreibfreudigsten und daher einflußreichsten Wirtschaftspublizisten der Nachkriegszeit. Als Mitglied der „Wirtschaftspolitischen Gesellschaft von 1947“ gab er zudem deren wöchentlich erscheinenden Beratungsbriefe zu aktuellen Fragen des Managements heraus. Schon seit 1933 überwiegend als Außenhandelskorrespondent in den USA, Kanada und Mexiko tätig, hatte er während des Faschismus eine Reihe von Schriften zur Analyse des amerikanischen Wirtschaftssystems verfaßt.¹²⁵ Nach Kriegsende schrieb er dann für das Düsseldorfer „Handelsblatt“ regelmäßige Kolumnen in dessen Auslandsteil und legte in rascher Folge programmatische Entwürfe für die Reintegration der deutschen Wirtschaft in den Weltmarkt sowie Modernisierungsvorschläge für die industriellen Beziehungen in Westdeutschland nach amerikanischem Vorbild vor.¹²⁶

120 Vgl. ebd., S. 180.

121 Vgl. *James Burnham*, *Das Regime der Manager*, Stuttgart 1948. Die amerikanische Ausgabe erschien schon 1941 unter dem Titel „The Managerial Revolution“.

122 Vgl. hierzu insbesondere *Helmut Schelsky*, *Berechtigung und Anmaßung in der Managerherrschaft* (1950), in: ders., *Auf der Suche nach Wirklichkeit*, Düsseldorf-Köln 1965, S. 17–33.

123 *Gross*, a.a.O., S. 25.

124 *Erhard* sprach ihm dafür im Vorwort des Buches seinen „herzlichen Dank“ aus; vgl. *Erhard*, a.a.O., S. 10.

125 Vgl. hier insbesondere *Herbert Gross*, *Amerikas Wirtschaft*, Berlin 1942; ders., *Wirtschaftspolitische Tendenzen in den Vereinigten Staaten von Amerika*, Kieler Vorträge, Heft 71, Jena 1943.

126 Vgl. insbesondere *Herbert Gross*, *Die Zukunft der Wirtschaft*, Recklinghausen 1946; ders., *Das Gesicht der Weltwirtschaft*, Hamburg 1947; ders., *Deutschland und der Weltmarkt*, Hamburg 1948; ders., *Der Marshallplan*, Essen 1948; ders., *Der Arbeiter als industrieller Partner*, zwei Auflagen, Düsseldorf 1948 und 1949.

Entgegen *Burnhams* Auffassung vom Manager als Wegbereiter „totalitärer“ Herrschaft wird bei *Gross* die Herausbildung dieser sozialen Schicht gerade als Möglichkeit begriffen, jenen Tendenzen eine „neue Lebensordnung“ entgegenzusetzen und damit die „Partnerschaft aller Kreise“ zu befördern.¹²⁷ Gerade durch die Aktivitäten der amerikanischen Besatzungsmacht habe sich der „Umkreis der echten Manager“ stark vermehrt, und zudem sei die „Emanzipation“ der Manager durch den zweiten Weltkrieg enorm beschleunigt worden.¹²⁸ Er folgert daraus: „Der Unternehmungs-Manager ist dabei, zu einer neuen Schicht zu werden, zu einem neuen Berufsstande, dessen Kodex des Verhaltens noch geschrieben werden muß.“¹²⁹

Bei *Gross* wird auch offenbar, worin der ideologische Zweck der extensiven Übertragung des amerikanischen Begriffs vom Manager bestand. Es ging zunächst um die Überwindung des durch die jüngere deutsche Vergangenheit allzu pejorativ belasteten Begriffs des Funktionärs. *Gross* anerkennt, daß der „Managertyp“ bereits in der Ruhrindustrie der 20er Jahre vorhanden gewesen sei, jedoch habe sich dieser noch zu sehr als „Funktionär des Eigentums denn als Katalysator der am Unternehmen wirkenden Kräfte“ verstanden.¹³⁰ Gerade aber die in der Katalysatorfunktion aufgefaßten integrativen Führungsfähigkeiten wirtschaftlicher Führungsgruppen mußten als interne Bildungsaufgaben der bürgerlichen Klasse in Westdeutschland im Zuge der extensiv erweiterten Reproduktion des Kapitals in den Vordergrund treten.

„Durch diese Eigenschaft des Katalysators unterscheidet sich der Manager vom politischen Funktionär, der jeweils nur eine Gruppe vertritt. Mit seiner Verantwortung gegenüber allen Komponenten des Unternehmens wirkt der Manager als Gärstoff einer neuen sozialen Verantwortung des Eigentümers selbst.“¹³¹ Diese gesamtgesellschaftliche Verantwortung und Politisierung industrieller Führungsgruppen war ein in den USA schon vollzogener Prozeß, weshalb der begriffliche Ausdruck für die daraus entwickelte soziale Gruppe sich auch zur Inauguration in Westdeutschland anbot: „... es würde aber wohl die ... Unterschiede zwischen dem Unternehmungsfunktionär und dem politischen Funktionär verdeutlichen, wenn man für den Geschäftsführer den in USA gebräuchlich gewordenen Begriff des Managers wählte.“¹³²

Neben der gemeinschaftsbildenden und zugleich distinktiven (die sozialen Abstände etikettierenden) Funktion des Managerbegriffs für die tatsächlich machtausübenden, unmittelbar dem großen Kapital aggregierten Führungsgruppen, die sich zur Unterstreichung ihrer hervorgehobenen sozialen Stellung späterhin auch als Top-Manager (oder einfach als „Top“) bezeichneten, bot die soziale Verbreiterung von Managementfunktionen nach unten auch eine zusätzliche Fundierung für die Aufstiegs- und Mittelschichtideologie der 50er Jahre. Auch diese Entwicklung sah *Gross* in den USA schon vollzogen:

127 Vgl. *Gross*, *Manager von Morgen*, a.a.O., S. 28.

128 Ebd., S. 282 u. S. 28.

129 Ebd., S. 28.

130 Ebd., S. 282.

131 Ebd., S. 8.

132 Ebd., S. 164.

„... in Europa ist der Vorarbeiter stets die höchste Position des vierten Standes gewesen; er wurde niemals als Mitglied der Mittelschicht anerkannt; (...) In USA dagegen ist der ‚foreman‘ der Ausgangspunkt des Management und eindeutig Bestandteil der Mittelschicht. Der amerikanische Vorarbeiter hat den Schlüssel zur Stufenleiter bis zum obersten Management (...) Der europäische Vormann hat sozial gesehen keine Zukunft, der amerikanische dagegen hat den Marschallstab im Tornister.“¹³³ Es komme folglich darauf an, nicht nur den europäischen Vorarbeiter ebenso in die unterste Stufe des Managements einzubinden, sondern darüber hinaus sei es auch wichtig, „daß ... dem Arbeiter selbst die Mittelschicht-Mentalität beigebracht wird.“¹³⁴

Gross verstand seine Erläuterungen zu den amerikanischen industriepolitischen Erfahrungen insbesondere als Aufforderung zu einer gegen allzu sozialstaatliche Experimente gerichteten gesellschaftspolitischen Offensive der bürgerlichen Kräfte, die er im Nachkriegsdeutschland noch keineswegs als gesichert erachtete: „Die Schwierigkeiten des amerikanischen Weges in den gegenwärtigen deutschen Verhältnissen sollen gewiß nicht verkannt werden ... Aber der Zurückhaltung seitens unserer Manager steht eine äußerst aktive Propaganda in Richtung von Experimenten entgegen, deren Schiffbruch sich gerade am britischen und auch am französischen Beispiel erweist.“¹³⁵ Nur einer habe bislang die Aufgaben der Zeit begriffen und das politisch-propagandistische Anforderungsprofil des Managers adäquat ausgefüllt: „In Deutschland betreibt überhaupt kein Management systematische öffentliche Meinungspflege. Seit 1948 haben wir eine freie Marktwirtschaft mit unternehmerischem Leistungsprinzip, aber wenn nicht Professor Erhard – letztlich doch ein Funktionär – in seinen Vorträgen für die neue Wirtschaftsordnung werben würde, wäre die Grabesstille in den Reihen unserer eigentlichen Manager vollständig ...“¹³⁶

5. Szenario

Die vorstehenden Ausführungen versuchten, einer bislang in der wissenschaftlichen Debatte zu wenig beachteten bundesrepublikanischen Integrationslinie nachzugehen. Denn die aufgezeigte Entwicklung der Sozialdemokratie zu einer „Partei amerikanischen Typs“ im Rahmen der Verwestlichung des gesamten bundesdeutschen Parteiensystems wie auch die in der Struktur

133 Ebd., S. 157 f.

134 Ebd., S. 158.

135 Ebd., S. 283 f.

136 Ebd., S. 205. Ludwig Erhard bezeichnete sich selbst einmal als „amerikanische Entdeckung“, da er dem bayerischen SPD-Nachkriegspremier Hoegner von amerikanischen Offizieren als Wirtschaftsminister empfohlen worden war (Grabbe, a.a.O., S. 121). Diese fanden Erhards Namen in den nachgelassenen Papieren des politischen, proamerikanischen Hauptes des Putschversuchs vom 20. Juli 1944, Carl Goerdeler, der ihn wegen einer Denkschrift über die Nachkriegswirtschaft lobend erwähnte (ebd., S. 122).

und dem politischen Verhalten der westdeutschen Gewerkschaften zum Tragen kommenden Amerikanisierungsmechanismen und ebenso die Rezeption amerikanischer Methoden im Bereich der industriellen und betrieblichen Organisation machen die Bedeutung der Analyse amerikanischer Modelle der Klassen- und Konfliktregulierung auch für bundesdeutsche Verhältnisse überdeutlich und überfällig zugleich.

Hierbei soll keineswegs behauptet werden, daß es sich bei den politischen und sozialen Strukturen der Bundesrepublik gleichsam um ein „Abziehbild“ der US-amerikanischen handelt. Gleichwohl ist die Entwicklungsgeschichte des bundesdeutschen Hegemonietyps und der Arbeiterbewegung nicht ohne ihre spezifischen Amerikanisierungs- und Modernisierungselemente verstehbar.

Die Sozialdemokratie, der in den 50er und 60er Jahren nach der Marginalisierung und dem Verbot der KPD (1956) überdies ein politisches Organisationsmonopol innerhalb der Arbeiterbewegung zufiel, wandelte sich bis zum Ende der 60er Jahre zu einer sozialliberalen, „einlinig integrationistischen Partei“¹³⁷ und ist seither – auch unter Beachtung neuentstandener Differenzierungen – für eine Analyse der „Arbeiterfrage“ insoweit zu berücksichtigen, als ihr für die politische Orientierung, Wahlentscheidung und somit Integration von großen Teilen der Arbeiterklasse eine Bedeutung zukommt. Dies allerdings immer weniger im Sinne ihrer eigenen proletarischen Traditionen als vielmehr der Funktion nach vergleichbar etwa der Rolle der Demokratischen Partei der USA für die dortige Arbeiterbewegung.

Die westdeutschen Gewerkschaften haben in der Nachkriegszeit zwar noch am stärksten einer vollständigen Anpassung an entsprechende amerikanische Vorbilder widerstanden,¹³⁸ jedoch zeigt auch ihre Entwicklung, daß das hohe Maß an sozialpartnerschaftlicher Ausrichtung und Systemintegration ohne Berücksichtigung der vielschichtigen amerikanischen Einflüsse offensichtlich unerklärbar bleiben müßte.

Die Untersuchung einer Amerikanisierung der Arbeiterfrage in der Bundesrepublik beschränkte sich hier vornehmlich auf die beiden Nachkriegsjahrzehnte, in denen sich die Modernisierungsnotwendigkeiten bürgerlicher Herrschaftsausübung mit der Entfaltung amerikanischer Vorherrschaft verschränkten und die bundesrepublikanischen gesellschaftlichen Verhältnisse ihr spezifisches „Gesicht“ erhielten. Hier konnte nur ein erster Aufriß vorgelegt werden, denn der Gegenstand hat nicht nur seine Vorgeschichte – beispielsweise pries der Gewerkschaftsführer *Fritz Tarnow* schon in den 20er Jahren die Rationalisierungsdynamik der amerikanischen Wirtschaft –, sondern

137 Jürgen Harrer, Zur Typologie und Definition sozialdemokratischer Politik, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 6/1974, S. 569 ff., hier S. 579. Das erneute Aufleben sozialistisch-reformistischer Positionen in der SPD seit jener Zeit blieb marginal und konnte die Dominanz des Integrationismus nicht beseitigen.

138 Vgl. hierzu auch Frank Deppe, Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) 1949–1965, in: Ders. u. a. (Hrsg.), Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Köln 1977, S. 320–409.

auch für die überschaubare Zukunft ist in Fortschreibung der bisherigen Entwicklung ein neuer Amerikanisierungsschub in der Bundesrepublik und besonders für die Gestaltung ihrer sozialen Antagonismen zu erwarten.

Nach amerikanischem Muster bahnt sich hier eine Entwicklung an, die darauf abzielt, durch den forcierten betrieblichen wie gesellschaftlichen Einsatz der sog. Neuen Technologien und Medien die Arbeitskraft drastisch zu entwerten und zugleich zu vereinzeln.¹³⁹ Eine vertiefte Subsumtion der Lohnarbeiter unter das Kapital und ihre verstärkte, medial gesteuerte Individualisierung könnten dann z. B. gewerkschaftliche Abwehraktionen zunehmend ins Leere laufen lassen, zumal durch die „Sanierung“ der „alten Industrien“ wie Stahl und Werften und die konkurrenzfördernde Auswirkung der Massenarbeitslosigkeit die gewerkschaftliche Kampfkraft ohnehin beeinträchtigt ist.¹⁴⁰ Darüber hinaus könnte – als vorläufige Tendenzspitze dieses Szenarios – der Einsatz der modernen Informationstechnologien für die autoritäre Neustrukturierung politischer Willensbildungsprozesse nach dem amerikanischen Vorbild einer „plebiszitären Demagogie“ genutzt werden und einem krisenhaften Spätkapitalismus eine erneuerte Legitimationsbasis verschaffen.¹⁴¹

Dennoch sind aus dem bisher angeführten Material auch Grenzen einer Amerikanisierung sichtbar geworden, die gerade angesichts der aktuellen bundesdeutschen Krisensituation noch einmal kurz angesprochen seien. Erwiesen sich schon in den Nachkriegsjahren die sozialdemokratischen Sozialisierungskonzeptionen als sperrig gegenüber einer durchgreifenden Amerikanisierung, so hat auch in der Gegenwart die Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien für einen demokratischen Ausweg aus der ökonomischen Krise nichts an Aktualität eingebüßt. Allerdings erscheint fraglich, ob die SPD aufgrund ihrer hier skizzierten Entwicklung noch Adressat einer solchen Programmatik sein kann. Hinsichtlich der Gewerkschaften war es vor allem ihre Beteiligung an gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen wie „Kampf dem Atomtod“, mit der sie sich einer Einfügung in das amerikanische Vorbild einer bloßen „business union“ widersetzen. Eine sich seit den 70er Jahren wieder entfaltende breitere gewerkschaftliche Kulturarbeit, die Wiederaufnahme eines friedenspolitischen Engagements angesichts deutsch-amerikanischer „Nachrüstungs“-Bestrebungen sowie ein kämpferisches Eintreten für die überfällige Arbeitszeitverkürzung lassen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung Alternativen zu einer Unterordnung unter die Prämissen einer imperialen Amerikanisierung deutlich werden.

139 Vgl. hierzu Hans-Jürgen Krysmanski, *Zukunfts-Mythen des Späth-Kapitalismus*. Zum Bericht der Kommission „Zukunftsperspektiven gesellschaftlicher Entwicklungen“, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 7/1984, S. 806 ff.; Ulrich Klotz, Klaus Meyer-Degenhardt (Hrsg.), *Personalinformationssysteme. Auf dem Weg zum arbeitsplatzgerechten Menschen*, Reinbek 1984, S. 59 ff.; Volker Gransow, *Der autistische Walkman. Unterhaltungselektronik, Öffentlichkeit und Freizeit*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 8/1984, S. 963 ff.

140 Vgl. zur letztgenannten Problematik Jürgen Hoffmann, „Amerikanisierung“ der deutschen Gewerkschaftsbewegung?, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 7/1981, S. 418 ff.

141 Krysmanski, a.a.O., S. 815 ff.

Betriebsfrieden im Kalten Krieg

Materialien zur Bedeutung von Betriebsverfassung und Arbeitsgerichten bei der Kommunistenverfolgung der 50er Jahre

Christian Seegert

1. Die Etablierung des Verfolgungsapparates – 2. Die Formierung der Betriebsverfassung – 3. Positionen der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung bis 1955 – 4. Bilanz

1. Die Etablierung des Verfolgungsapparates

„Die Gegner der Bundesrepublik verstärken ihre Bemühungen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu untergraben. Jede Teilnahme an solchen Bestrebungen ist unvereinbar mit den Pflichten des öffentlichen Dienstes . . . Gegen Schuldige ist unnachsichtig die sofortige Entfernung aus dem Bundesdienst . . . herbeizuführen.“

„Aufgrund des Beschlusses der Bundesregierung sind alle Dienstvorgesetzten verpflichtet, gegen die Angehörigen des öffentlichen Dienstes einzuschreiten, die ihre Treuepflicht gegenüber der Bundesrepublik verletzt haben oder verletzen.“¹

. . . erläuterte ein Erlaß des Innenministers den Beschluß des Bundeskabinetts vom 19. 9. 1950. Nur wenige Dokumente belegen eindrucksvoller die Kontinuität spezifischer innenpolitischer Zielsetzungen der jüngeren deutschen Geschichte, die sowohl das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (1933) und das „Deutsche Beamtengesetz“ (1937) prägten, als auch 1972 – kaum vier Jahre nach der dritten Neukonstituierung der Kommunistischen Partei – zu jenen „Grundsätze(n) zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst“ (1972) führten.²

Der Erlaß des Bundeskabinetts vom 19. 9. 1950 war nicht die erste Frucht jener im Schatten des großen Bruders und des seit drei Monaten laufenden militärischen Rollback in Korea gekürten Staatsdoktrin, mit deren rechtshypertropher Identifikation als Verfassungsgebot die Regierung vierzehn Monate später das Bundesverfassungsgericht beauftragte, kaum acht Wochen nach dessen Eröffnung. Ein von der FDP-Bundestagsfraktion zehn Tage zuvor angekündigter Entwurf eines „Gesetz(es) gegen kommunistische Umtriebe“³ war

1 „Politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung“, in: Gemeinsames Ministerialblatt 1950, Nr. 12. S. 93; Erlaß des Bundesministers des Innern dazu vgl. a.a.O., S. 94.

2 „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ v. 7. 4. 1933, in: RGBl 1933, 175; „Deutsches Beamtengesetz“ v. 26. 1. 1937, in: RGBl 1937, 39; vgl. die „Grundsätze . . .“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 1972, S. 124f.

3 Vgl. hierzu A. Bettjen: Arbeitskampf (Fn. 10). S. 346, Fn. 134; F. Deppe u. a.: Einheitsgewerkschaft. Frankfurt/M. 1982. S. 249.

danach einstweilen entbehrlich. Um die gewünschte Breitenwirkung zu erzielen, erging sogleich die Aufforderung an die Bundesländer zu entsprechenden Beschlüssen. Alle kamen ihr nach mit Ausnahme Württemberg-Hohenzollerns. Dessen Regierung verweigerte die Gefolgschaft unter – schlicht rechtsstaatlichem Gebot folgendem – Verweis auf die fehlende Rechtsgrundlage.⁴ Andere Landesregierungen hingegen waren bereits zuvor an die juristische Umsetzung dieser Politikkonzeption gegangen.⁵

Die schnelle Offenlegung der Rechts- und Verfassungswidrigkeit dieses Vorgehens einerseits⁶, die absehbare Dauer eines verfassungsgerichtlichen Verfahrens andererseits und schließlich der begrenzte Anwendungsbereich dieser Beschlüsse erzwangen den raschen Übergang zu förmlichen Illegalisierungserlassen gegenüber den im Kabinettsbeschuß genannten Organisationen seitens der Bundes- und Länderexekutiven auf der Ebene des Vereinsrechts.⁷ In welchem Maße diese gleichfalls rechts- und verfassungswidrig waren, zeigte sich nicht zuletzt in einer Reihe von Verwaltungsgerichtsprozessen, die dagegen geführt wurden und zur Aufhebung einiger Erlasse bzw. Verfügungen führten.

Der Schwerpunkt der Verfolgungen lag in der Folgezeit bekanntlich bei der strafgerichtlichen Justiz, wofür ein gesonderter Senat für Staatsschutzsachen beim Bundesgerichtshof eingerichtet wurde. Um für die politische Justiz den erforderlichen Handlungsrahmen zu schaffen, wurde schließlich zeitgleich mit der Welle von Verbotserlassen und -verfügungen und lange vor Beginn des Verfassungsgerichtsverfahrens der Gesetzgebungsprozeß forciert, dessen erstes Resultat in Form des 1. Strafrechtsänderungsgesetzes (1951) nicht zufällig als „Blitzgesetz“ etikettiert wurde.⁸ Damit war die durch das Kontrollratsgesetz (KRG) Nr. 11 (1946) entstandene Lücke wieder geschlossen, welches das Gesinnungsstrafrecht in seiner faschistischen Ausprägung aufgehoben hatte.

2. Die Formierung der Betriebsverfassung

Gleichwohl konnte dieser umfangreiche Apparat politischer Justiz im Betrieb nur mittelbar Wirkungen entfalten. Die Erlasse, Verfügungen und Gesetze boten hier keine hinreichende Grundlage für die Verfolgung der Kommu-

4 Hinweis bei W. Grewe: Treupflichten. S. 56. Abdruck in: vgl. Fn. 6.

5 So die Regierung von Rheinland-Pfalz mit Erlaß vom 18. 8. 1950.

6 Vgl. H. Jellinek u. a.: Rechtsgutachten. In: Deutscher Bund für Bürgerrechte (Hg.): Politische Treupflicht im öffentlichen Dienst. Drei Rechtsgutachten. Frankfurt/M. 1951. S. 9–34.

7 Beispielhaft sei verwiesen auf Erlasse und Polizeiverordnungen in Niedersachsen (26. 9. 1950, 6. 6. 1951), Bayern (20. 9. 1950, 7. 11. 1951), Nordrhein-Westfalen (5. 9. 1950), Hamburg (11. 5. 1951), Rheinland-Pfalz (28. 4. 1951), Hessen (3. 7. 1951), Schleswig-Holstein (10. 7. 1951). Beschlüsse und Verordnungen der Bundesregierung zielten auf den Wirtschaftsboykott gegenüber kooperationswilligen Unternehmen (27. 2. 1951) und betrafen u. a. das Verbot der Volksbefragung gegen Remilitarisierung (24. 4. 1951), das Verbot der FDJ (21. 6. 1951), der VVN (21. 7. 1951) und anderer Organisationen.

8 Vgl. K. Pfannenschwarz: Die Entstehung des Abschnitts „Staatsgefährdung“ im 1. Strafrechtsänderungsgesetz v. 30. 8. 1951, Diss. jur. Berlin/DDR 1959.

nisten und ihnen nahestehender bzw. zugeordneter Personen bzw. Positionen im Arbeitsprozeß, wo das vorrangige Ziel in ihrer Vertreibung aus den Wahlfunktionen als Betriebsräte lag. Wenngleich die im Kontext des gesellschaftlichen Paradigmawechsels vom Antifaschismus zum Antikommunismus frühzeitig wieder durchgesetzte Konfrontation innerhalb der Arbeiterbewegung und ihre politische Spaltung auf Handlungs- und Organisationsformen im Arbeitsprozeß zurückwirkte, so konnte dem Formierungsprozeß auf betrieblicher Ebene der vergleichsweise dauerhafteste Widerstand entgegengesetzt werden. Von erheblichem Gewicht hierbei war der Kampf um die Betriebsverfassung seit dem Betriebsrätegesetz des Kontrollrates (KRG Nr. 22, 1946) bis zu ihrer gesetzlichen Regelung 1952 durch ein Parlament, in dem die gewerkschaftlichen Positionen und Forderungen kaum mehr artikuliert, geschweige denn durchgesetzt werden konnten. Die Durchsetzung einer diesem gesellschaftlichen Formierungsinteresse angepaßten Betriebsverfassung richtete sich notwendig gegen die sozialpolitischen und -ökonomischen Interessen der Lohnabhängigen überhaupt. Ihr erfolgreicher Abschluß manifestierte sich im Betriebsverfassungsgesetz (1952) in der *Spaltung und Parlamentarisierung der betrieblichen Interessenvertretung*.

Die *Spaltung* manifestierte sich in dreifacher Hinsicht. Dies galt zuerst für ihre erneute institutionelle Isolierung von den Gewerkschaften.⁹ Von der Phase des sozialökonomischen Konstitutionsprozesses der Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert abgesehen, hatte zu keiner Zeit ein engerer Zusammenhang zwischen gewerkschaftlicher und betrieblicher Interessenvertretung bestanden als in den Jahren nach 1945 vor und nach Erlaß des KRG Nr. 22, teilweise noch gestützt durch einige Betriebsrätegesetze der Länder. Dabei stand diese relativ weitgehende Integration der Gewerkschaften in die Betriebsverfassung anders als nach 1918 überwiegend nicht unter der Zielsetzung, die Betriebsräte einer arbeitsgemeinschaftlichen und wirtschaftsfriedlichen Politik zu unterwerfen.

Weiterhin bezog sich die Spaltung auf die erneute innere Differenzierung der betrieblichen Interessenvertretung, wenngleich diese nicht wie unter dem Betriebsrätegesetz von 1920 bis zur institutionellen Spaltung in Arbeiter- und Angestelltenräte getrieben wurde. Der ausgeprägte Minderheitenschutz, insbesondere im Wahlverfahren, der bereits vor dem Betriebsverfassungsgesetz von 1952 in zahlreichen arbeitsgerichtlichen Verfahren durchgesetzt wurde, schwächte gleichwohl die Handlungsfähigkeit vieler Betriebsräte.

Schließlich manifestierte sich der Verlust der Einheit in der gesetzlichen Ausklammerung und Sonderregelung der Betriebsverfassung des öffentlichen Dienstes im Personalvertretungsgesetz des Bundes (1955) und nachfolgend der Länder. Abgesichert und zugespitzt wurde dies dadurch, daß für Streitigkeiten zwischen Personalräten und öffentlichen Arbeitgebern nicht die Arbeitsgerichte, sondern die Verwaltungsgerichte für zuständig erklärt wurden.

⁹ Vgl. zur Entwicklung nach 1945 für Niedersachsen: F. Hartmann, Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Niedersachsen nach dem 2. Weltkrieg, Diss. phil. Göttingen 1972; für Hessen: A. Jacobi-Bettien, Metallgewerkschaft (Fn. 10), S. 313ff.

In der *Parlamentarisierung der Betriebsverfassung* manifestierte sich der Nachvollzug jener Strategie, die auf Beseitigung antagonistischer Organisations- und Handlungsformen auf allen gesellschaftlichen Ebenen zielte, was letztlich zur Einschränkung der sozialökonomischen und politischen Verkehrsformen der bürgerlichen Gesellschaft und zur Verletzung ihrer verfassungsrechtlichen Fixierungen führte. Die erstmals in der Weimarer Verfassung, in weitgehendem Maße in den Landesverfassungen nach 1945 durchgesetzten und noch im Grundgesetz erhaltenen progressiven Zielsetzungen und Handlungskompetenzen sollten erneut zurückgenommen werden, ohne dabei jedoch in den Formen des offenen Terrors agieren zu müssen bzw. zu können.

Verfassungsrechtliche Geltungsansprüche wurden nur noch als Ausdruck der dominanten Herrschaftsinteressen verstanden und darauf reduziert – sowohl auf der parlamentarischen Ebene, wofür der Prozeß gegen die KPD stand, wie im außerparlamentarischen Bereich, wofür die umfangreiche Verbotspraxis gegenüber jenen unterschiedlichsten Vereinigungen auf der Grundlage des neuen politischen Strafrechts und des Vereinsrechts standen, und schließlich ebenso auf sozialökonomischer Ebene. Hierfür sei auf die von 1952 bis 1954 vor den Arbeits- und Zivilgerichten gegen die Gewerkschaften laufende Prozeßwelle im Anschluß an den Zeitungsstreik im Mai 1952 wie insgesamt auf die einschlägige Judikatur des Bundesarbeitsgerichts verwiesen, weiterhin auf wiederkehrende parlamentarische Initiativen für ein Gewerkschafts- und Streikgesetz sowie zur Restriktion des Tarifvertragsgesetzes. Auch hier markierte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1954 zum Koalitions- und Tarifrecht Abschluß und Ausgangspunkt der Festlegung gewerkschaftlicher Interessenartikulation auf kapitalistischen Reproduktionsinteressen immanente Ziele.

Vor diesem – zeitlich übergreifenden – Hintergrund bedeutete die Parlamentarisierung der Betriebsverfassung zum einen eine weitgehende Isolierung der Betriebsräte gegenüber Willensbildungsprozessen in der Belegschaft, von der Betriebsratswahl abgesehen, die zudem nicht mehr jährlich, sondern nur noch alle drei Jahre stattfand. Diese Abschirmung fand ihren konkretesten Ausdruck in den Regelungen über die Betriebsversammlung, die grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit stattfand, deren zulässige Themen definiert waren und die keine den Betriebsrat bindenden Beschlüsse fassen konnte. Betätigungen auf der Basis gewerkschaftlicher Forderungen wurden als unvereinbar mit dem neutralen und repräsentativen Betriebsrats„amt“ angesehen und führten zu zahlreichen Ausschlußverfahren und Entlassungen. Diese Begrenzungen in den Kompetenzen wurden komplementär und übergreifend abgesichert durch die betriebsgemeinschaftlichen Maximen des Gesetzes, insbesondere das Gebot vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber und die Verbote parteipolitischer Betätigung und der Unterstützung von Streiks. – Mit diesem Gesetz, durch das die durchweg progressiveren Betriebsrätegesetze der Länder außer Kraft traten, war auch gesetzestechnisch der Anschluß an den gesellschaftlichen Formierungsprozeß geschaffen und die Einschränkung und Beseitigung klassenautonomer Positionen nicht zuletzt der kommunistischen Betriebsräte erheblich erleichtert worden.

Bekanntlich setzte die Verfolgung nicht erst nach der Schaffung der jeweiligen Rechtsgrundlagen ein, weshalb vor der Urteilsdarstellung beispielhaft auf die Kontinuität des Kampfes gegen kommunistische Betriebsräte und die Integration von Besatzungsmächten und deutschen Instanzen eingegangen wird. In zahlreichen Großbetrieben der westlichen Besatzungszonen stellten KPD-Mitglieder aufgrund der Betriebsratswahlen einen erheblichen Teil der Betriebsratsmitglieder, so im Ruhrbergbau und der metallverarbeitenden Industrie in der britischen Besatzungszone und in Hessen. Vergleichsweise ausführliche Darstellungen der Auseinandersetzungen um die politische Führung in den Betriebsräten und damit um die Ziele und Mittel der Betriebsratsarbeit überhaupt geben die Arbeiten von *Arnold Bettien* und *Angelika Jacobi-Bettien* am Beispiel der Opel-Werke, Rüsselsheim.¹⁰ Bereits in den Vorschlägen der von der amerikanischen Militärregierung im April 1948 eingesetzten Sonderkommission zur Registrierung und Überwachung kommunistischer Aktivitäten wurde u. a. ein Parteiverbot erwogen, jedoch aus Gründen politischer Opportunität zugunsten der Unterstützung antikommunistischer Kräfte in den Gewerkschaften und Betrieben verworfen.¹¹ Hierbei kamen u. a. Delegationen der AFL sowie Care-Pakete zum unterstützenden Einsatz. Im weiteren wurde diese Konstellation zum Ausgangspunkt von Kontakten zwischen führenden CDU-Mitgliedern und Gewerkschaftern in Hessen.¹² Nachdem die ersten Betriebsratswahlen 1946 ein deutliches Übergewicht von KPD-Mitgliedern im Betriebsrat erbracht hatten, wurde im folgenden Jahr eine parteipolitische Liste mit sozialdemokratischen und christdemokratischen Mitgliedern aufgestellt. Nach den Wahlen von 1948, die erneut zu einer Zwei-Drittel-Mehrheit von KPD-Mandaten geführt hatten, zielten Bemühungen der amerikanischen Militärregierung mit Erfolg auf ein neues „Arbeitsabkommen“ zwischen CDU und SPD auf Betriebsebene, woraufhin im folgenden Jahr erneut parteipolitische Listen gegeneinanderstanden.¹³ Um die erreichte SPD/CDU-Mehrheit im Betriebsrat dauerhaft zu sichern, nahmen Interventionen politischer Instanzen, hier aus dem hessischen Innenministerium, durchaus konkretere Formen an, in deren Verlauf schließlich seitens des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen vor den Betriebsratswahlen 1951 7500 DM „für eine Stärkung der Arbeit der antikommunistischen Betriebsgruppen in der Adam Opel AG in Rüsselsheim“ bereitgestellt wurden.¹⁴ In der weiteren Darstellung wird zum einen deutlich, wie der Kampf gegen kommunistische Betriebsräte mit dem Abbau bzw. der Aufgabe betrieblicher Gegenmachtpositionen verbunden war, zum anderen, in welchem Maße Militärregierung sowie Landes- und Bundesregierung hierbei aktiv waren, bevor das Kabinett *Adenauer* mit dem Unvereinbarkeitsbeschluß vom September 1950 die Vertreibung der

10 Vgl. A. Bettien: *Arbeitskampf im Kalten Krieg*. Marburg 1983, insbes. Kap. 13; A. Jacobi-Bettien: *Metallgewerkschaft in Hessen 1945 bis 1948*. Marburg 1984.

11 Vgl. A. Jacobi-Bettien, a.a.O., S. 116ff., 244ff., 373f.

12 Vgl. a.a.O., S. 155f.

13 Vgl. a.a.O., S. 337, 379f.

14 Vgl. A. Bettien: *Arbeitskampf*, S. 338ff., 342 und die Schreiben des hessischen Innenministers in Fn. 129 und 132.

Kommunisten aus dem öffentlichen Dienst ankündigte.

3. Positionen der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung bis 1955

Bereits zweieinhalb Jahre, bevor mit dem Betriebsverfassungsgesetz eine Interpretationsgrundlage nicht zuletzt für die Intentionen dieser Beschlüsse von Landesregierungen bzw. Bundesregierung geschaffen worden war, wurden die Arbeitsgerichte mit dem politischen Anspruch konfrontiert, daraus in betriebsverfassungsrechtlicher und arbeitsvertraglicher Hinsicht entsprechende Konsequenzen zu formulieren.

Der juristische Kern des Skandals dieser Beschlüsse und Anweisungen an die Bundes- und Landesbehörden lag darin, daß allein die Zugehörigkeit zur KPD und/oder anderen Organisationen, die nicht verboten waren, als „staatsfeindliche Betätigung“ angesehen wurde. Die Anmaßung einer derartigen Feststellung setzte sich über eine ganze Palette von Verfassungsnormen hinweg, die in einzelgrundrechtlicher wie organisationsrechtlicher Hinsicht Kompetenz und Verfahren in derartigen Fällen regeln. Jeder Dienstvorgesetzte hatte aus einer festgestellten Organisationszugehörigkeit staatsfeindliche Betätigung zu folgern und die Lösung des Dienstverhältnisses in den näher erläuterten abgestuften Formen einzuleiten. Derartiger Logik verschlossen sich die Arbeitsgerichte anfangs überwiegend, wie die folgenden Entscheidungen zeigen.

Die Urteilsgründe werden auszugsweise wiedergegeben, um den Interpretationsrahmen nicht zuletzt in seinen Veränderungen und Widersprüchen zu illustrieren. Den Abschluß bilden die ersten Entscheidungen des ab April 1954 tätigen Bundesarbeitsgerichts, womit über die gesetzliche Verankerung des Betriebsfriedens dessen maßgeblicher Interpret gesetzt war. Die vorgestellte Entscheidungssammlung kann selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Gleichwohl gibt sie einen Einblick in die unterschiedlichen Rechtsprechungslinien sowie ihre interpretativ, gesetzlich und nicht zuletzt im Kontext der antikommunistischen Politisierung des Arbeitsrechts durchgesetzte Vereinheitlichung. Für die nachfolgenden Entscheidungen bildeten die Regierungsbeschlüsse zwar einen wesentlichen Ausgangspunkt, ihre Zielsetzungen wurden allerdings vorrangig im Zusammenhang der im Begriff der Parlamentarisierung erfaßten Formierung der Betriebsverfassung wirksam.

Das Landesarbeitsgericht (LAG) München (27. 2. 1950) gab der Klage eines Spruchkammervorsitzenden und KPD-Mitgliedes statt. Seine Amtsenthebung und Entlassung aus dem öffentlichen Dienst war mit der Entscheidung der KPD begründet worden, ihre Mitglieder aus den Spruchkammern zurückzuziehen. Gegenüber weiteren Entlassungsbegründungen führte das Gericht aus:

„(Es kann sich) der Richter nicht einfach über die Tatsache hinwegsetzen, daß die Kommunistische Partei in den freiheitlichen demokratischen Verfassungen . . . mit der Rechtsstellung anerkannt ist, die den übrigen zugelassenen Parteien zukommt. Der Bestand der KPD und die Zugehörigkeit dazu stellen also die kommunistischen Parteimitglieder für sich allein nicht aus dem Rahmen unserer politischen, öffentlich-rechtlichen und privatrechtl-

chen Ordnung heraus. Dabei kann nach dem derzeitigen Rechtsstand, solange nicht etwa der Gesetzgeber oder der Bundesverfassungsgerichtshof anders gesprochen hat, noch nicht einmal zugegeben werden, daß die Kommunistische Partei verfassungsfeindlich sei, so daß es auch nicht angeht, ihr und ihren Mitgliedern die Einfügung in die Verfassungsordnung etwa aus den Gesichtspunkten zu versagen, mit denen man heute den Mißbrauch von Verfassung und Verfassungsfreiheit im Kampf der früheren NSDAP gegen die Weimarer Republik verwirft. Solange hier nicht Ausnahme-Bestimmungen im Rahmen der Verfassung und der Freiheiten . . . rechtswirksam erlassen sind, darf auch der Richter nicht mit zweierlei Maß messen.“

Das LAG Düsseldorf (23. 5. 1950) gab der Klage eines Betriebsrates statt, der wegen politischer Meinungsverschiedenheiten und auf die Forderung der übrigen Betriebsratsmitglieder hin entlassen worden war.

„Die vom Kläger geäußerte Ansicht wurzelt offensichtlich in den Ansichten der KPD; diese können aber mit ihren Ergebnissen, so unliebsam sie im einzelnen auch sein mögen, immer noch legalerweise vertreten werden, soweit sie eben nicht gegen die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, so wie sie in der Bundesrepublik gegeben ist, verstoßen. . . Politisch bedingte Meinungsäußerungen sind aber als solche . . . kein Grund zu einer fristlosen Entlassung, widrigenfalls im Ergebnis die politische Haltung eines Arbeitnehmers als solche ihn zu Verlust von Arbeit und Brot bringen könnte.“

In einer Anmerkung wurde moniert, das Gericht habe sich zu sehr von rechtlichen Überlegungen leiten lassen und den „Kern der Sache“, d. h. den politischen Tatbestand, zu wenig in den Vordergrund gestellt.

Das Arbeitsgericht (ArbG) Stuttgart (16. 9. 1950) bestätigte offenbar die Entlassung eines Betriebsrates wegen politischer Betätigung aufgrund einer vor 1945 erlassenen Betriebsordnung. Es verallgemeinerte die Entscheidung folgendermaßen:

„. . . 2. Einschränkungen der freien Meinungsäußerung im Betrieb durch den Arbeitgeber sind nicht nach verfassungsrechtlichen sondern nach arbeitsrechtlichen Grundsätzen zu entscheiden. . . .

3. Die Bestimmung einer Betriebsordnung, wonach die Verbreitung von Druckschriften der Genehmigung der Betriebsleitung bedarf, enthält kein nationalsozialistisches Gedankengut. . . .

4. Die Grenze einer zulässigen politischen oder parteipolitischen Betätigung im Betrieb liegt mindestens dort, wo durch die Art der Betätigung arbeitsvertragliche Pflichten, berechtignte Interessen des Arbeitgebers oder das Gesamtinteresse des Betriebes und der Belegschaft berührt oder gar verletzt werden. Dies gilt auch für Betriebsratsmitglieder.

5. Dem KRG 22 und dem Württemberg-Badischen (Betriebsrätegesetz) ist eine parteipolitische Tätigkeit der Betriebsräte fremd.

6. Wer sein Betriebsratsamt zu parteipolitischen Zwecken mißbraucht, verletzt damit seine arbeitsvertragliche Pflicht zu loyaltem Verhalten gegenüber dem Arbeitgeber. Zu dieser Loyalität war das Betriebsratsmitglied auch deshalb moralisch verpflichtet, weil es . . . von jeder Arbeit freigestellt war.“

Das LAG Düsseldorf (17. 10. 1950) gab der Lohnzahlungsklage einer Arbeiterin statt, die wegen der Auslage von Zeichnungslisten des „Komitees der Kämpfer für Frieden“ und Werbung für das Pfingsttreffen der Jugend in Berlin 1950 fristlos entlassen worden war. Selbst nach der 34 Paragraphen mit zahlreichen Verbots- und Disziplinarbestimmungen umfassenden Betriebsordnung war nach Auffassung des Gerichts die Entlassung unzulässig. Das Urteil wurde in einer Anmerkung als „falsch“ bezeichnet und die „fehlerhafte(n) bedenkliche(n) Rechtsausführungen“ kritisiert.

Dagegen bestätigte das ArbG Darmstadt (2. 11. 1950) die Entlassung eines

Verwaltungsangestellten wegen Teilnahme an einer verbotenen Kundgebung des „Nationalkongresses der Nationalen Front“.

„Die Berufung auf die Grundrechte der Hessischen Verfassung zur Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Vereinsfreiheit ist demgegenüber nicht möglich. Wenn der entlassene Angestellte der Meinung war, daß das verfügte Versammlungsverbot verfassungswidrig gewesen war, so stand ihm hiergegen wohl der Rechtsweg zum Staatsgerichtshof offen, dagegen hatte er kein Recht zur Selbsthilfe, kraft dessen er selbst gegen die Staatsorgane, die das Verbot durchzuführen hatten, Stellung nehmen durfte.“

Im Verlauf der Räumung des Versammlungsplatzes war der Beschäftigte vorübergehend festgenommen worden.

Das ArbG Bamberg (7. 11. 1950) gab der Wiedereinstellungsklage eines Hausmeisters statt, der bis August 1950 der KPD angehört hatte und aufgrund des Beschlusses des Bayrischen Ministerrates vom 2. 10. 1950 in Anlehnung an den der Bundesregierung vom September 1950 fristlos entlassen worden war. Nachdem das Gericht die Rechtsunerheblichkeit beider Regierungsbeschlüsse begründet hatte, nahm es ausführlich zur Meinungsfreiheit im öffentlichen Dienstverhältnis Stellung und verwies auf die alleinige Zuständigkeit des zukünftigen Verfassungsgerichts nach Art. 21 GG, was die Feststellung einer Verfassungswidrigkeit der KPD und daraus abzuleitende Maßnahmen betraf.

„Die (Gemeinde) legte ihm zur Last, daß er Unterschriften für (die) Ziele (der KPD) gesammelt, Plakate angeklebt, durch Mundpropaganda für sie geworben und in der Öffentlichkeit für sie eingetreten ist. Das sind aber Mittel, die keine der politischen Parteien bisher verschmäht hat.“

Die Berufung gegen das Urteil wurde zurückgenommen, so daß es rechtskräftig wurde.

Ein Gewerkschaftssekretär, zugleich Mitglied des Hauptvorstandes, hatte auf Einladung des FDGB an einer Konferenz teilgenommen, worauf er im November 1950 fristlos entlassen wurde. Das ArbG Göttingen (1. 12. 1950) wies seine Klage auf Wiedereinstellung ab, weil die Gewerkschaft ein Tendenzbetrieb sei und sich die „aus dem Arbeitsverhältnis entspringende Treuepflicht“ daher auch auf den außerdienstlichen Bereich erstrecke.

„Der Gewerkschaftssekretär einer westdeutschen Gewerkschaft darf sich nicht mit den Gegnern dieser Gewerkschaft zu gemeinsamem Handeln zusammentun. Das aber hat der Kläger getan, ... Er verstößt ... gegen die ihm obliegende Treuepflicht, wenn er sich von ostzonalen Organisationen einladen läßt, die nach Auffassung seines Arbeitgebers nur den Zweck verfolgen, die westdeutschen Gewerkschaften zu unterminieren und die Gewerkschaftsarbeit lahmzulegen.“

In einer ausführlichen zustimmenden Anmerkung wurde hervorgehoben, daß die „Gewerkschaften eine so wichtige Rolle im öffentlichen Leben spielen, daß sie auch aus diesem Grunde nicht den privaten Betrieben gleichgestellt werden können“. Für ihre Funktionäre sollten offenbar eher die „erhöhten Anforderungen“ gelten, wie sie an die „Verfassungstreue der Betriebsräte in den öffentlichen Verwaltungen“ zu stellen seien. Das Urteil wurde in zweiter Instanz bestätigt (LAG Hannover 13. 3. 1951).

Ein Angestellter des höheren Verwaltungsdienstes wurde fristlos entlassen auf seine Äußerung in einer VVN-Veranstaltung hin, daß die „großen Nazis, Wehrwirtschaftsführer und Militaristen“ wieder in ihren Ämtern seien und Antifaschisten aus dem öffentlichen Dienst vertrieben würden. Das ArbG

Freiburg (9. 1. 1951) erklärte die Entlassung für unwirksam.

„Da der Kläger nach Art. 10 Abs. 2 der Badischen Verfassung an der Ausübung seines Rechts, seine Meinung frei zu äußern, durch kein Arbeits- oder Dienstverhältnis gehindert werden dürfe und die Beklagte selbst nicht vorgetragen habe, daß seine Behauptungen in tatsächlicher Hinsicht unwahr seien, könne die in seinen Ausführungen liegende Betätigung für die KPD auch nicht mit den durch das Dienstverhältnis begründeten Pflichten so in Widerspruch stehen, daß sie fristlose Entlassung rechtfertigen könnte, zumal der Beklagten bei Einstellung des Klägers dessen politische Überzeugung bekannt gewesen sei.“

Ein Angestellter der Bundespost, seit 1946 Mitglied des Betriebsrates, war kurz nach dem Kabinettsbeschluß vom September 1950 aus der KPD ausgetreten. Das ArbG Frankfurt (16. 1. 1951) gab seiner Wiedereinstellungsklage gegen die gleichwohl vorgenommene fristlose Entlassung statt, bezugnehmend auf die Artikel 21, 2 (Entfaltungsfreiheit), 3 Abs. 3 (Benachteiligungsverbot) und 5 GG (Meinungsfreiheit).

„Die Folge seines Rechts der freien Meinungsäußerung ist das Recht, seine Meinung auch durch Zugehörigkeit zu einer politischen Partei zu dokumentieren. Infolgedessen muß dem Inhalt des Grundgesetzes gegenüber dem Beschluß der Bundesregierung vom 19. 9. 1950 der Vorrang gegeben werden. . . . Das gesamte dienstliche und außerdienstliche Verhalten des Klägers gibt keinen Anlaß zu der Annahme, daß er auch nur einmal seine Treuepflicht gegenüber dem Staat verletzt habe.“

Offensichtlich angesichts des überwiegenden Scheiterns ihrer politischen Strategie vor den Arbeitsgerichten ließ die Bundesregierung durch den Innenminister erklären, daß die Rechtsgrundlage für Entlassungen gar nicht in dem Beschluß vom 19. 9. 1950, sondern in § 3 des Bundespersonalgesetzes vom Mai 1950 liege, wonach die im Dienst des Bundes Stehenden „sich durch ihr gesamtes Verhalten zur demokratischen Staatsauffassung bekennen“ müßten. Der Beschluß mache die unterstellten Behörden lediglich auf die Rechtslage aufmerksam.¹⁵ Selbst wenn die Regierung ihren Beschluß nur als Auslegungshilfe oder -richtlinie verstanden wissen wollte, hatte sich an dem Komplex von Rechts- und Verfassungswidrigkeiten in der Sache nichts geändert. Allerdings wurde bei der erneut einsetzenden Verfolgung der Kommunisten im öffentlichen Dienst zu Beginn der siebziger Jahre diese Interpretation berücksichtigt. Hierbei hatte der bereits im KPD-Urteil sichtbar gewordene Wandel der Verfassungsinterpretation, d. h. die Auffassung der Verfassung als Werteordnung, erhebliches Gewicht, in deren Zentrum der Versuch stand, die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ zum antikommunistischen Kampfbegriff aufzuwerten.

Die Zahl der Verfahren nahm 1951 erheblich zu. Was Entlassungen in der Privatwirtschaft betraf, so boten vor Inkrafttreten des Betriebsverfassungsgesetzes 1952 insbesondere die Betriebsordnungen eine oft hinreichende Grundlage. Zahlreiche Betriebsordnungen aus der Zeit des Faschismus blieben in Kraft und engten den Handlungsspielraum der Betriebsräte und anderen Beschäftigten oft noch weit über die Disziplinarnormen der Gewerbeordnung (1869) hinausgehend ein. Das darin manifestierte Sozialmodell enthielt tatsächlich selten spezifisch „nationalsozialistisches Gedankengut“, von bestimmten Zuspitzungen abgesehen. Betriebsräte, die ihr Mandat auf der

¹⁵ Vgl. Betriebsberater 1951, S. 112.

Grundlage des Interessengegensatzes wahrnahmen, gerieten mit derartigen Arbeitsordnungen ebenso in Konflikt wie mit den Kooperationsmaximen des Betriebsverfassungsgesetzes 1952.

Das LAG Stuttgart (20. 3. 1951) bestätigte die im Mai 1950 erfolgte fristlose Entlassung eines Angestellten und Betriebsratsmitgliedes wegen Verbreitung der „Volksstimme“, des Bezirksorgans der KPD, im Betrieb.

„Die im nationalsozialistischen Staat erlassenen Betriebsordnungen gelten – ebenso wie die Tarifordnungen – auch nach Aufhebung des (Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit, 1934) ... grundsätzlich weiter. ... Nach § 37 Ziffer 12 der BO, ist die Verbreitung von Druckschriften im Betrieb nur mit Genehmigung der Personalleitung zulässig. Diese Vorschrift enthält keine nationalsozialistischen Gedanken. Sie dient vielmehr der Erhaltung des Betriebsfriedens. Die Verbreitung von Druckschriften, Fragebogen usw. trägt bekanntlich sehr leicht Unfrieden in die Belegschaft. Denn meistens haben solche Schriften einen politischen Einschlag ...“

Als erste Grundsatzentscheidung, die generell für ein Kündigungsrecht gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst wegen KPD-Mitgliedschaft plädierte, kann das Urteil der ersten Kammer des LAG München vom 24. 4. 1951 angesehen werden, welches im Widerspruch zur überwiegenden arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung in dieser Frage stand. Die in einer kurz zuvor ergangenen Entscheidung der zweiten Kammer des Gerichts (LAG München 9. 1. 1951) noch vertretene Auffassung, daß die Mitgliedschaft in der KPD kein Grund für eine fristlose Entlassung aus dem öffentlichen Dienst sei, wurde damit aufgegeben. Zum Abdruck dieses Urteils, der noch in einer späteren Entscheidung angekündigt wurde (vgl. LAG München 24. 4. 1952, a.a.O., S. 124), kam es in der Folgezeit nicht. Durch die o. g. Entscheidung wurde das Urteil des ArbG Weiden (27. 1. 1950) aufgehoben, worin der Klage des einen Tag vor der Betriebsratswahl im Mai 1949 fristlos entlassenen Betriebsratsvorsitzenden in einer Strafanstalt auf Feststellung stattgegeben worden war, daß sein Arbeitsverhältnis fortbestehe. Die Entlassung war mit Auseinandersetzungen mit dem Anstaltsleiter in einer Betriebsversammlung und einer nachfolgenden Dienstbesprechung begründet worden. Der Betriebsrat, dem neben drei KPD- zwei CSU-Mitglieder und zwei parteilose Beschäftigte angehörten, kritisierte in einer Stellungnahme die Entlassung als gesetzwidrig und forderte die Belegschaft auf, sich hinter den Betriebsrat zu stellen. Der Rechtsstellenleiter des DGB-Ortsausschusses richtete nacheinander einen Strafantrag an den Oberstaatsanwalt zur Klärung der gegen den Betriebsratsvorsitzenden erhobenen Vorwürfe sowie ein Abhilfegesuch an den Generalstaatsanwalt mit dem Antrag, die fristlose Entlassung u. a. wegen ihrer Ungesetzlichkeit aufzuheben.

Die Entscheidung des LAG München überzeugte weniger durch die arbeits- und verfassungsrechtlichen Ausführungen als durch die Konsequenz, mit der das Arbeits- und Verfassungsrecht jener Staatszielbestimmung der Regierungsbeschlüsse seit September 1950 untergeordnet wurde. Ausgehend von einer notwendigen Stellungnahme im Streit zwischen der „christlich-abendländischen Kulturauffassung“, welche das Grundgesetz und die Länderverfassungen prägte, einerseits und der „kommunistisch-bolschewistischen Welt- und Staatsauffassung“ andererseits, sah sich das Gericht von Verfassung we-

gen verpflichtet, das Handeln von KPD-Mitgliedern im öffentlichen Dienst auch vor einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts „rechtlicher Kritik zu unterwerfen und daraus Folgerungen für Abschluß und Aufrechterhaltung von Arbeitsverträgen zu ziehen . . .“ Es betonte, daß die Meinungs- und Handlungsfreiheit „durch den Eintritt des Arbeitnehmers in eine betriebliche und betriebsverfassungsrechtliche Bindung Grenzen finden muß“. Die ausdrückliche Gegenmeinung in Art. 118 Abs. 2 der Weimarer Verfassung, wonach diese Rechte durch kein Arbeits- oder Dienstverhältnis beschränkt werden dürften, habe nur zu „Mißbrauch“ geführt.

Umgekehrt seien „die Rechtsbehelfe zum Schutz der Verfassung zu erweitern gegenüber Personen, deren weltanschauliche (kommunistische) Betrachtung den Kampf gegen die Verfassung gebietet und die Zersetzung und Auflösung der Verfassung unter dem Schutz verfassungsmäßiger Grundrechte und Freiheiten auch organisieren will. Die Frage in diesem Sinn zu lösen, ist für Bayern dadurch etwas schwierig gemacht, daß der . . . Art. 110 der Bayer. Verfassung den Zusatz über das Verbot der Behinderung der Meinung(s) . . .freiheit durch Arbeits- oder Anstellungsvertrag wörtlich übernommen hat.“

Stärker als derartige Widerstände aus dem Verfassungstext wog jedoch die Aufgabe des Kampfes gegen den Kommunismus, welche sich das Gericht ausdrücklich zu eigen machte und die Verfassung als Hilfsmittel dafür interpretierte. Zentrale Bedeutung kam hierbei dem Topos der „Sozialen Selbstverwaltung der Sozialpartner“ als Interpretationsrahmen nicht nur für die Koalitionsfreiheit (Art. 9 Abs. 3 GG) und die Gewerkschaftsrechte zu¹⁶, sondern auch für das Betriebsverfassungsrecht u. a. als „Untadeligkeit (der Betriebsräte) im Sinne der Verfassungstreue“. Da dies auf kommunistische Betriebsräte per definitionem nicht zutreffen konnte, ließ sich nach Auffassung des Gerichts

„bloße Mitgliedschaft in der KPD . . . als Kündigungsgrund für fristgemäße Entlassung . . . im Regelfall vom Standpunkt der Arbeitgeberbelange des Staates auch im Kündigungsschutzrecht rechtfertigen.“

Ein Betriebsrat hatte außerhalb der Arbeitszeit und vor dem Eingang zur Schächtanlage Solidaritätsaufrufe für streikende Bergleute einer anderen Zeche verteilt, die von der Polizei besetzt worden war. Seine Wiedereinstellungsklage gegen die fristlose Entlassung hatte vor dem ArbG Essen (22. 12. 1950) Erfolg, wurde jedoch vom LAG Düsseldorf (16. 5. 1951) auf die Berufung der Geschäftsleitung hin abgewiesen.

„Der Kläger hat durch das Verteilen der Flugblätter versucht, seine Arbeitskameraden zu Handlungen aufzurufen, die gegen die guten Sitten verstoßen und dadurch den Arbeitsfrieden in erheblichem Maße gefährdet. Gegen die guten Sitten verstieß der Streik und damit auch die Aufforderung, einen solchen zu beginnen, weil es sich um einen wilden, von der Gewerkschaft nicht gebilligten Ausstand handelte.

Das Recht der freien Meinungsäußerung hat dort seine Grenze, wo es ganz allgemein dazu mißbraucht werden soll, die bestehende Rechtsordnung gesetzwidrig anzugreifen. . . . Es darf darüber hinaus auch dort nicht ausgeübt werden, wo durch sittlich gerechtfertigte Bindungen seine Benutzung einzelnen gegenüber ausgeschlossen ist oder sich jedenfalls mit einem solchen Verträge nicht vereinbaren läßt.“

16 Zur näheren Darstellung und Interpretation im Zusammenhang korporativistischer Konzeptionen vgl. Chr. Seegert: Arbeitsgerichtsbarkeit und Koalitionsrecht im Prozeß gesellschaftlicher Restauration 1946 bis 1955. (Demnächst Frankfurt/M., New York [Campus]), Kapitel 5 und 6.

In einer Urteilsanmerkung wurde diese Interpretation dahingehend verallgemeinert, „daß kein Arbeitnehmer von seinem Recht zu freier Meinungsäußerung Gebrauch machen darf, um die Rechte anderer, seines Arbeitgebers zu verletzen“.

Das LAG Freiburg (5. 6. 1951) bestätigte die Entlassung eines Angestellten im öffentlichen Dienst, weil dieser auf einer Versammlung der VVN den Regierungsbeschluß vom September 1950 kritisiert und die daraufhin unternommenen Maßnahmen mit den Ketzerverbrennungen und der Inquisition des Mittelalters verglichen hatte. Darin sah das Gericht eine Verletzung der Treuepflicht, hielt jedoch statt fristloser Entlassung die fristgemäße Kündigung für angemessen. Da der Betriebsrat seine hierfür erforderliche Zustimmung verweigerte, beantragte die beklagte badische Landesregierung deren Ersetzung durch das Gericht. Durch Entscheidung vom gleichen Tag gab das LAG Freiburg dem Antrag auf Zustimmung zur Kündigung statt, wobei es hervorhob:

„Besonders ist dem Antragsgegner zum Vorwurf gemacht, daß er dienstlich maßgeblich mit der Betreuung der Opfer des Nazismus zu tun hatte. Die Tatsache, daß er selbst Opfer des Nazismus ist, hat unbeachtlich zu bleiben.“

Drei in der Werkstatt eines Postamtes beschäftigten Kraftfahrzeugschlossern wurde wegen Verstoßes gegen § 3 Bundespersonalgesetz (1950) – Bekennnispflicht – fristgemäß gekündigt. Der Verstoß wurde in ihrer KPD-Mitgliedschaft gesehen. Das LAG Bremen (6. 6. 1951) entsprach – wie das Arbeitsgericht – den Anträgen der Entlassenen, daß die Kündigungen unwirksam seien, mit Ausführungen im Stil eines Einführungskurses in das Verwaltungs- und Verfassungsrecht:

„Mit Recht hat das Arbeitsgericht . . . die Beklagte darauf hingewiesen, daß die von ihr in Anspruch genommene Kündigungsfreiheit ihre Schranken in den Bestimmungen der geltenden Rechtsordnung findet, deren Bestandteil die Grundrechtsordnung der Verfassung ist, und daß mit Rücksicht hierauf jede politische Maßregelung als Gesetzesverstoß und somit als rechtsunwirksam nach § 134 BGB anzusehen ist . . . Die Beklagte übersieht, daß in einem demokratischen Staatswesen und unter der Geltung des Grundgesetzes die verfassungsmäßige Ordnung weder mit der politischen Überzeugung der jeweiligen Parlamentsmehrheit noch mit den Verwaltungsanordnungen und Zielen der jeweiligen Regierung gleichgesetzt werden kann. Die Kläger können also durch einen bloßen Hinweis auf ihren Verstoß gegen den Kabinettsbeschluß vom 19. 9. 1950 keineswegs ins Unrecht gesetzt werden. Der in ihrem Verhalten zum Ausdruck kommende Widerstand gegen diese Anordnung . . . findet seine Stütze und Berechtigung in der Ausübung ihrer rangmäßig übergeordneten Grundrechte.“

Weiterhin erläuterte das Gericht:

„Regierungsfeindlichkeit (einer Partei) ist nicht dasselbe wie Staatsfeindlichkeit. . . . Es ist auch bereits festgestellt worden, daß die Beklagte eine aktive umstürzlerische Betätigung der Kläger überhaupt nicht behaupten kann und will. In einem solchen Fall aber kann . . . nicht anerkannt werden, daß die bloße Zugehörigkeit der Kläger zu einer die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik ablehnenden, im übrigen aber im verfassungsmäßigen Rahmen tätigen und legalen Partei gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstößt oder auch nur eine erkennbare und nach den Erfahrungen des täglichen Lebens auch beachtliche Gefahr für die Belange der Allgemeinheit oder des Postdienstes als solchen bedeutet.“

Das LAG Frankfurt (6. 6. 1951) sah die fristlose Entlassung eines im öffentlichen Dienst Beschäftigten, der dem Betriebsrat angehörte und Mitglied der

KPD war, wegen Teilnahme an einem Schulungskurs des FDGB als unwirksam an, weil der Zweck des beantragten Urlaubs dem Dienstherrn bekannt gewesen sei. Dieser könne sich nach Genehmigung des Urlaubs nicht mehr auf die Unvereinbarkeit des Urlaubszwecks mit der Dienststellung des Klägers berufen.

Das ArbG Lüneburg (26. 6. 1951) folgte aus der alleinigen Kompetenz des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Frage etwaiger Verfassungswidrigkeit der KPD, daß daraus der volle und gleichberechtigte Grundrechtsschutz für ihre Mitglieder auch im öffentlichen Dienst abzuleiten sei. Kündigungen aus politischen Gründen seien allerdings nicht generell nichtig, sondern auf die Umstände im einzelnen hin zu überprüfen.

Das LAG Frankfurt (11. 9. 1951) bestätigte die Entscheidung des Arbeitsgerichts Frankfurt (16. 1. 1951), wonach die Entlassung eines Postangestellten wegen früherer KPD-Mitgliedschaft rechtsunwirksam war, jedoch mit mehrfachen Einschränkungen. Zum einen gab es seine Rechtsprechung auf, wonach die Kündigung von Betriebsräten grundsätzlich unzulässig war. Weiterhin verband es mit dem Eintritt in den öffentlichen Dienst einen Verzicht „auf gewisse Betätigungsmöglichkeiten der Grundfreiheiten“. Schließlich sah es sich „aufgrund der Vernehmung des sachverständigen Zeugen“ zu der Feststellung veranlaßt, „daß die KPD den Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung zum Ziel hat“. Dessen Unterstützung könnte dem Postangestellten allerdings nicht nachgewiesen werden, da er bereits längere Zeit keine Verbindung mehr gehabt und keine Beiträge mehr gezahlt habe.

Die besondere Verschärfung der politischen Situation in Berlin führte zu einer den sozialökonomischen Gegensatz zeitweilig gegenläufig überlagernden politischen Polarisierung auch in den Betrieben, wie die folgenden Entscheidungen illustrieren. Das ArbG Berlin (26. 9. 1951) bestätigte die „von der Beklagten (Geschäftsleitung) im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung vorgenommene“, auf § 123 Abs. 1 Nr. 3 der Gewerbeordnung („beharrliche Arbeitsverweigerung“) gestützte fristlose Entlassung eines Beschäftigten insbesondere unter dem Gesichtspunkt, daß er eine Liste der Beschäftigten geführt hatte, worin neben der politischen und gewerkschaftlichen Zugehörigkeit ihre Stellungnahmen zum Volksbegehren gegen die Remilitarisierung vermerkt waren.

„Es ist ein Gebot der Notwehr, daß der Betrieb seine Angehörigen davor schützt, durch Spitzel, die sich unter ihnen befinden, die schwersten Nachteile besorgen zu müssen. Auch die lange Betriebszugehörigkeit seit 1938 ... mußte gerade ... in ihm eine besondere Verbundenheit mit dem Unternehmen und der Belegschaft haben aufkommen lassen, so daß er unter keinen Umständen in der von ihm an den Tag gelegten Art als gefährlicher Störenfried auftreten durfte.“

In einer anderen Entscheidung bestätigte die gleiche Kammer eine Entlassung wegen Verteilens nicht lizenzierter Druckschriften und der Beschimpfung von „Arbeitskameraden ... als amerikanische Imperialisten- und Unternehmerknechte“.

Der Entscheidung des ArbG Berlin vom 3. 10. 1951 lag gleichfalls eine fristlose Entlassung zugrunde. Sie wurde bestätigt, weil „insbesondere auch das Aufbewahren von FDGB-Zeitungen eine Pflichtwidrigkeit dar-

stellt, die den Vorwurf der Störung des Arbeitsfriedens rechtfertigt, zumal das Gericht bei der Angestellten unter Berücksichtigung der vorhandenen Doppel Exemplare die Absicht einer Verteilung bedenkenfrei unterstellen konnte.

Daß die Beklagte mit Recht in dem Verhalten der Klägerin eine Störung des Betriebsfriedens erblickte, beweist die von der Belegschaft am 17. 8. 1951 gefaßte Resolution und der darin zum Ausdruck gebrachte Wille der Belegschaft, sich mit aller Entschiedenheit einer Wiedereinstellung der . . . Entlassenen zu widersetzen.“

Während, von wenigen zurückliegenden Fällen abgesehen, Entlassungsforderungen der Belegschaft oder des Betriebsrates als rechtlich unerheblich bzw. rechtswidrig angesehen und den Betroffenen Schadensersatzansprüche gegen den Arbeitgeber zugesprochen worden waren, interpretierte das ArbG Berlin (13. 11. 1951) derartige Forderungen auf der Suche nach einer Rechtfertigung als „dringendes betriebliches Erfordernis“ i. S. d. Kündigungsschutzgesetzes.

Nachdem in einer Belegschaftsversammlung von etwa 700 Anwesenden nahezu einstimmig der Antrag angenommen worden war, „die Aktivisten des FDGB und diejenigen, welche sich tätig für dessen Ziele einsetzen, aus dem Betrieb zu entfernen, (ist) durch einen einstimmig gefaßten Beschluß . . . der gesamte Betriebsrat diesem Standpunkt der Betriebsversammlung und der Betriebsleitung beigetreten und hat die Einsprüche des Klägers und der mit ihm zugleich Gekündigten abgelehnt. Hätte die Betriebsleitung diesen dringenden Wunsch der Betriebsangehörigen in den Wind geschlagen, so war ein Streik, mindestens aber starke Arbeitsunlust bei der Belegschaft zu befürchten. Eine solche Folge heraufzubeschwören, lag indessen für die Beklagte nicht der geringste Anlaß vor; denn sie hätte unbedingt eine Schädigung des Betriebes durch Produktionseinbuße nach sich ziehen müssen, die zu vermeiden im allgemeinen Interesse liegt, namentlich in dem der gesamten verbleibenden Belegschaft.“

Die Entscheidung wurde in zweiter Instanz bestätigt.

Das LAG Berlin (11. 12. 1951) bestätigte die fristlose Entlassung eines seit siebzehn Jahren im Betrieb beschäftigten Reparaturschlossers, der im FDGB organisiert und dessen Organ sowie Flugblätter, d. h. nicht lizenzierte Druckschriften, im Betrieb verteilt hatte.

Aufgrund der beschlagnahmten Zeitungen stehe fest, „daß es sich um Druckschriften handelt, die abfällige Bemerkungen gegen die westalliierten Besatzungsmächte enthalten, zur Verbreitung antidemokratischer Ideen beitragen, die Bewegungen, Unruhe und Aufruhr in dem britischen Sektor zum Ziele haben, zumindest aber wahrscheinlich dazu Anlaß geben könnten. Die Haltung der Zeitungen ist ausgerichtet auf die Einführung eines totalitären Regimes . . . Die Beklagte hat ein vitales Interesse daran, daß ihre Belegschaftsmitglieder derartige Schriften weder . . . in den Betrieb bringen, noch in Besitz haben, noch aber im Betrieb verteilen. Durch solche Maßnahmen werden die Gemüter gerade in der jetzigen Zeit der Spannungen aufs äußerste erregt. Die Arbeitskollegen werden in der Aufmerksamkeit bei der Arbeit gestört. Ihre ganze Arbeitsintensität leidet darunter.“

Auch soweit es nicht um politische Betätigung ging, bildeten für Betriebsräte der Betriebsfrieden und für andere Beschäftigte die „Natur“ bzw. die „Grundregeln des Arbeitsverhältnisses“ eine flexible Grenze für Meinungsäußerungen, die der Form oder dem Inhalt nach den Interessengegensatz artikulierten.

Das ArbG Rheine (11. 10. 1951) wies die Wiedereinstellungsklage eines Betriebsratsvorsitzenden zurück, der aus Anlaß von Differenzen über die Regelung der Arbeitszeit ein Flugblatt mit Vorwürfen an die Betriebsleitung verteilt hatte.

„Das Recht der freien Meinungsäußerung . . . ist ein Ausfluß der allgemeinen Handlungs-

freiheit, die ihre Grenzen in der Aufrechterhaltung des . . . Betriebsfriedens hat.“

Das ArbG Hamburg (13. 10. 1951) gab der Wiedereinstellungsklage eines fristlos entlassenen KPD-Mitgliedes statt, betonte jedoch die aus der Natur des Arbeitsverhältnisses folgenden Begrenzungen der Meinungsfreiheit. Allerdings könne den Beschäftigten „nicht jede interne Meinungsäußerung und politische Unterhaltung“ verboten werden, ebensowenig die Weitergabe oder der Austausch von Schriftstücken.

Kein Spielraum verblieb dagegen angesichts der Anforderungen von Treuepflicht, natürlicher Ordnung des Betriebes und einer sie regelnden Betriebsordnung aus der Zeit des Faschismus. Ein seit fünfzehn Jahren im Betrieb beschäftigter Schlosser hatte vor Schichtbeginn und in der Pause Flugblätter und Abstimmungsscheine zur „Volksbefragung gegen Remilitarisierung“ verteilt. Arbeitsgericht und das LAG Düsseldorf (19. 10. 1951) bestätigten die daraufhin erfolgte fristgemäße Kündigung. Den Einwand langjähriger Beschäftigung wehrte das Gericht damit ab, daß dies gerade zu einer „Erhöhung der Treuepflicht auf seiten des Arbeitnehmers“ geführt habe.

„Gegen die Gültigkeit der Betriebsordnung können Bedenken nicht erhoben werden, (da) kein Gesetz, Verordnung o. ä. die Gültigkeit der unter der Herrschaft des Nationalsozialismus erlassenen Betriebsordnungen als solche infrage stellt. . . . Das Verbot des Verteilens von Propagandamaterial ist nicht nationalsozialistisch. . . . (Es) verstößt auch nicht gegen . . . die Freiheit der Meinungsäußerung. (Diese) geht . . . nicht soweit, daß sie die natürliche Ordnung des Betriebes stören darf.“

Mit vergleichbarer Begründung erklärte das LAG Tübingen (29. 11. 1951) auf Antrag einer Unternehmensleitung die Mitgliedschaft eines Arbeiters im Betriebsrat für erloschen, weil dieser aus dem gleichen Anlaß Flugblätter vor dem Fabriktor verteilt hatte. Damit sei der Betriebsfrieden gestört worden, und er habe sich vorsätzlich über die Betriebsordnung hinweggesetzt, wonach das Einverständnis der Betriebsleitung und des Betriebsrates erforderlich gewesen sei.

Dagegen urteilte das ArbG Esslingen (23. 11. 1951), daß ein im öffentlichen Dienst beschäftigter Arbeiter „wegen Verbreitung von Flugschriften die sich gegen die Remilitarisierung (wenden) und (sich) auf Volksbefragung beschränken, nicht von seinem Arbeitsplatz entfernt werden (kann)“.

Ebenso erklärte das ArbG Düsseldorf (19. 1. 1952) die Entlassung aus dem öffentlichen Dienst wegen Unterschrift unter einen Aufruf gegen die Remilitarisierung wegen Verfassungsverstoßes für unwirksam. Im gleichen Sinne erklärten Arbeitsgericht und das LAG Stuttgart (22. 12. 1951) die fristlose Entlassung eines Angestellten im öffentlichen Dienst und Betriebsrates für unwirksam, der Flugblätter gegen die Remilitarisierung außerhalb des Dienstgebäudes verteilt hatte, wobei das Gericht von der rechtlichen Irrelevanz des Kabinettsbeschlusses vom September 1950 ausging und auf die Unterscheidung zwischen Kritik an der Regierungspolitik und einer Ablehnung des „demokratischen Staatssystems“ verwies.

„In den vom Kläger verteilten Flugblättern wird die Meinung zum Ausdruck gebracht, daß die Bundesregierung durch ihre Politik einem neuen Kriege zusteure. In solchen entscheidenden Fragen für oder gegen die Politik der Regierung Stellung zu nehmen, ist das im Grundgesetz und in den Landesverfassungen gewährleistete Recht jedes Staatsbürgers.“

Dagegen sah es das LAG Hamburg (19. 1. 1952) „als bedenklich an . . .“

wenn ein Arbeitnehmer für eine parteipolitische Aktion in dem Betriebe Unterschriften sammelt. Denn damit macht er nicht von seinem Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch, sondern zwingt seine Arbeitskollegen zu einer politischen Meinungsäußerung, weil auch die Ablehnung einer Unterschrift schon eine Stellungnahme enthält.“

Nachdem ein Angestellter im Zollgrenzdienst im März 1950 der KPD beigetreten war, wurde er sechs Wochen nach dem Kabinettsbeschuß fristlos entlassen. Das Arbeitsgericht entschied seinem Antrag entsprechend, daß die Entlassung wegen Verstoßes gegen mehrere Verfassungsnormen unwirksam sei. Das LAG Hannover (2. 11. 1951) deutete die Entlassung in eine fristgemäße Kündigung um.

„Nach Lage der Sache konnte für den Kläger kein Zweifel sein, daß der Beklagte das Arbeitsverhältnis unter allen Umständen zu beenden wünschte.“

Das Gericht sah den Zollgrenzdienst als eine Art Tendenzbetrieb an, in dem „die Ausübung der Grundrechte . . . nur in dem Umfang geschützt (ist), in dem sie den Vertragszweck nicht gefährde(t). (Da) die SED in Zusammenwirken mit der . . . KPD die Verhältnisse in der Bundesrepublik im Sinne des Grenznachbarn zu beeinflussen (sucht), unterliegt (es) keinem Zweifel, daß die Zugehörigkeit des Klägers zur KPD mit den Aufgaben des Zollgrenzdienstes nicht vereinbar ist. . . . Es erscheint daher auch einem verständig und ruhig denkenden Menschen wünschenswert, wenn der Zollgrenzdienst sich von solchen Elementen trennt.“

Im Tenor der überwiegenden erstinstanzlichen Urteile lag auch jenes des ArbG Bad Kreuznach (27. 11. 1951).

„Unbestritten ist die Mitgliedschaft in einer gesetzlich zugelassenen Partei weder strafwidrig noch verfassungswidrig. Gegen eine Betätigung für die KPD ist dann nichts einzuwenden, so lange sie sich in dem Rahmen hält, in dem aktive Mitglieder anderer zugelassener Parteien sich bewegen. Dazu gehört die Übernahme leitender Posten in Parteiorganisationen . . . , das Kleben von Plakaten . . . , die Annahme von Mandaten in Gemeinden und staatlichen Parlamenten.“

Die Kündigung wegen Zugehörigkeit zu einer politischen Partei hielt das LAG Bremen (23. 1. 1952) gleichermaßen kategorisch für rechtsunwirksam wegen Verstoßes gegen die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Zielsetzungen des Kabinettsbeschlusses vom September 1950 und der nachfolgenden Länderbeschlüsse vor den Arbeitsgerichten überwiegend nicht durchgesetzt werden konnten. Soweit Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst von den Betroffenen gerichtlich angegriffen wurden, konnten sie überwiegend rückgängig gemacht werden. Ob die Bundes- und Landesregierungen gegenüber Beamten in den dargestellten Fällen erfolgreicher waren, läßt sich hiernach nicht beurteilen, da für deren dienstrechtliche Streitigkeiten besondere Dienstordnungsgerichte bzw. die Verwaltungsgerichte zuständig waren. Dagegen wurden Entlassungen oder Anträge auf Betriebsratsausschlüsse seitens privater Arbeitgeber, denen die gleichen Anlässe zugrundelagen, ohne daß auf sie die genannten Regierungsbeschlüsse – allein mangels Zuständigkeit – anwendbar waren, unter den Maximen des Betriebsfriedens, der Regeln des Arbeitsverhältnisses und auf der Grundlage von Betriebsordnungen vergleichsweise häufig bestätigt. Das blieb auch in den folgenden zwei Jahren so.

Während das ArbG Neumünster (26. 3. 1952) anläßlich der Wiedereinstellungsklage eines entlassenen KPD-Mitgliedes unter Verweis auf vorangegan-

gene Entscheidungen betonte, daß „dieser Kabinettsbeschluß (vom September 1950) keine gesetzliche und für die Gerichte verbindliche Rechtsnorm dar(stellt) . . .“, wies das ArbG Duisburg (19. 3. 1952) die Klage eines wegen Unterschriftensammlung gegen die Remilitarisierung fristlos entlassenen Betriebsrates ab.

„In der unerlaubten Sammlung von Unterschriften zu eindeutig politischen Zwecken liegt ein so erheblicher Mißbrauch des Amtes als Mitglied des Betriebsrates, daß es dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden kann, das Arbeitsverhältnis weiter aufrecht zu erhalten.“

Kurz darauf wies das Gericht (ArbG Duisburg, 7. 4. 1952) die Klagen zweier Beschäftigter ab, die wegen Bildung eines betrieblichen Aktionsausschusses fristlos entlassen worden waren.

„Nach den Feststellungen des . . . Gerichts ist der Ausschuß in Wirklichkeit eine getarnte kommunistische Zelle mit dem Ziel, Unruhe in den Betrieb zu bringen und die einzelnen Betriebsangehörigen zu verwirren und unsicher zu machen.“ In den Flugblättern des Ausschusses wie in einem KPD-Flugblatt „kommt bezeichnenderweise das Wort ‚Aktionseinheit‘ vor“. – Die Bildung und Tätigkeit des Ausschusses widerspreche dem Betriebsrätegesetz des Kontrollrates (KRG Nr. 22, 1946) und stelle eine „schwere Gefährdung des Betriebsfriedens“ dar. Diese Gründe „sind so schwerwiegend, daß der Beklagten eine Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses . . . nicht mehr zuzumuten war. . . Die Einhaltung und Wahrung des Betriebsfriedens gehört . . . mit zu den hauptsächlichen Verpflichtungen des Arbeitnehmers aus seinem Arbeitsvertrag.“

In zwei Entscheidungen bestätigte und erweiterte das LAG München seine Auffassung, daß allein die Mitgliedschaft in der KPD sowohl im öffentlichen Dienst wie in der Privatwirtschaft einen Grund zur Entlassung bzw. Kündigung des Arbeitsverhältnisses bilde. Stärker noch als in der ersten Entscheidung dieses Gerichts, die bereits einen Einbruch in die Front der überwiegend kritischen Rechtsprechung markierte, wurde anhand der teils kategorisch argumentierenden, teils in politischen Polemisierungen befangenen Urteilsgründe die politisch-strategische Zielsetzung sichtbar, die im Anschluß an eine weitere Gruppe von Urteilen (vgl. unten) schließlich in den ersten Urteilen des BAG aufgenommen wurde.

Ein bei der Bundesbahn beschäftigter Schlosser und Betriebsratsvorsitzender hatte mit anderen Betriebsräten im Juni 1951 per Post einen Aufruf an etwa tausend Bundesbahnbedienstete versandt, der sich mit den Lebenshaltungskosten befaßte, gegen militärische Transporte der Bundesbahn Stellung nahm und mit einem Aufruf zu einer gesamtdeutschen Konferenz der Transportarbeiter schloß. Seine daraufhin erfolgte fristlose Entlassung wurde vom Arbeitsgericht München als unwirksam angesehen. Das LAG München (24. 4. 1952) hob die Entscheidung auf und bestätigte die fristlose Entlassung, weil es in dem versandten Flugblatt einen Aufruf zur Sabotage und eine Störung des Betriebsfriedens sah.

„Die Verteilung einer kommunistisch-parteilichen Flugschrift . . ., mit der alle Eisenbahner aufgefordert werden, sich den Beförderungsmaßnahmen zu widersetzen und in allen Betrieben zu diesem Aufruf Stellung zu nehmen, berechtigt zur fristlosen Entlassung. Ein derartiges Verhalten verstößt gegen einfachste Grundpflichten jedes Arbeitnehmers im öffentlichen Dienst. In der Abfassung und Verbreitung dieses Flugblattes liegt auch eine ganz besondere Gefährdung des Betriebsfriedens.“

Dabei ist unter dem Begriff ‚Betrieb‘ hier nicht allein . . . nur das örtliche Werk zu verstehen, sondern, und zwar mit Rücksicht auf das Wesen und die Organisation der Bundesbahn, alle Betriebswerke im ganzen Bundesgebiet zusammen.

(Die Grenze der Meinungsfreiheit) ist dort zu ziehen, wo dies Grundrecht nur dazu mißbraucht wird und mißbraucht werden soll, die bestehende Rechts- und Staatsordnung anzugreifen. Der Aufruf . . . ist aber nicht mehr nur ‚eine freie Meinungsäußerung zum ›Schumannplan‘ . . . , sondern die darin aufgestellten Forderungen sind geeignet, die staatliche Ordnung zu zerstören und stellen überdies eine Anstiftung zu einem Verbrechen der Eisenbahngefährdung (§ 315 StGB) dar; das gibt . . . allein schon einen Grund für eine fristlose Entlassung ab.

Der Sabotageaufruf stellt sich strikt gegen die demokratische Ordnung: er fußt auf ausgesprochen anarchistisch-revolutionärem Boden.“

Die zweite Entscheidung betraf einen der KPD angehörenden Metallarbeiter, der im Betrieb Plaketten der FDJ verkauft und andere Beschäftigte für die Teilnahme an einer Kundgebung der FDJ zu gewinnen gesucht hatte. Der nach einer Verwarnung erfolgten fristlosen Entlassung hatte der Betriebsrat widersprochen und das Arbeitsgericht hatte sie für unwirksam erklärt. Das LAG München (8. 5. 1952) bestätigte sie hingegen unter Aufhebung der erstinstanzlichen Entscheidung in einer zwölfseitigen Entscheidung.

„Es mag zuzugeben sein, daß in der Privatwirtschaft die Mitgliedschaft in der KPD allein, solange nicht die Illegalität der KPD (oder artverwandter Organisationen) vom Bundesverfassungsgericht ausgesprochen ist, einen Grund zur fristlosen Entlassung nicht gibt. Aber auch in der Privatwirtschaft kann durch zusätzliches Tun neben und im Rahmen dieser Mitgliedschaft der Kündigungsgrund erwachsen.

Eine Zulassung aktivistischer Kommunisten in der Sozialen Selbstverwaltung . . . ist schlechterdings nicht berechtigt. Das sind Rechtsfolgerungen, die sich aus der Verfassung selbst, und der verfassungsmäßigen Delegation von Aufgaben an verfassungsmäßig berufene Selbstverwaltungskörper rechtfertigen. Denn die Soziale Selbstverwaltung beruht auf der Anerkennung verfassungsrechtlich freien Unternehmertums auf freier Eigentumsgrundlage, auf der Anerkennung der Gleichberechtigung zwischen Kapital und Arbeit in der Wirtschafts- und Betriebsverfassung, . . .

Die Soziale Selbstverwaltung folgt dem Grundsatz politischer und parteipolitischer Neutralität. Das gilt auch für die Neutralisierung der Betriebe vor parteipolitischer Betätigung und Propaganda. Daß eine Störung des Betriebsfriedens dabei nachgewiesen ist, ist nicht unbedingt erforderlich. Die politische Werbung im Betrieb stellt für sich allein schon einen mit dem Arbeitsrecht und Arbeitsvertragsrecht nicht in Einklang stehenden . . . Mißbrauch der Betriebsebene für parteipolitische Zwecke schlechthin dar.

Wie die überbetrieblichen Sozialpartner, so haben auch die Betriebsräte . . . , hat die Arbeitnehmerschaft . . . und . . . der Unternehmer . . . unpolitisch zu sein. Das gilt vor allem für die Verbreitung kommunistischer Propagandaschriften und sonstige kommunistische Propaganda im Betrieb. Verstoß rechtfertigt fristlose Entlassung. . . . Der Unternehmer braucht sich von einem Arbeitnehmer seines Betriebes nicht gefallen zu lassen, daß dieser nach eigenem freien Belieben Parteipolitik, politische Werbung und Werbungshetze im Betrieb betreibt.“

Mit den gleichen Argumenten wie in seiner Entscheidung vom 1. 12. 1950 bestätigte das ArbG Göttingen (8. 6. 1952) die fristlose Entlassung eines Gewerkschaftsangestellten, der – seit vierzig Jahren SPD-Mitglied – an einer Konferenz in Moskau teilgenommen hatte. § 3 seines Anstellungsvertrages lautete: „Grobe Verstöße gegen die gewerkschaftlichen Interessen können Versetzung, in schweren Fällen die Entlassung zur Folge haben.“ In der Lokalpresse waren zwei Wochen nach der Entlassung Artikel über sein „spurloses Verschwinden“ sowie später über seine Konferenzteilnahme erschienen.

„Ein Gewerkschaftssekretär verstößt schon gegen die ihm obliegende Treuepflicht, wenn er sich von sowjetischen Organisationen zu einer Weltwirtschaftskonferenz in Moskau einladen läßt, die nach Auffassung seines Arbeitgebers nur den Zweck verfolgen, die westdeut-

schen Gewerkschaften zu unterminieren und die Gewerkschaftsarbeit lahmzulegen, und an solcher Konferenz teilnimmt.“

Das LAG Hannover (18. 9. 1952) hob die Entscheidung auf.

„Aus dem Urteil des ArbG kann entnommen werden, daß das Gericht von der Überzeugung ausgegangen ist, daß der Kläger die Ziele der KPD billigt, gutheißt und unterstützt. Das ArbG hat aber übersehen, daß der Kläger seit über vierzig Jahren Mitglied der SPD ist . . . Die Beklagte (Gewerkschaft) übersieht, daß sie aufgrund des Charakters ihres Betriebes nicht jede freie Meinungsäußerung unterbinden kann. . . . Selbst wenn man . . . diese Reise als mit den gewerkschaftlichen Interessen nicht vereinbar ansieht, so bedeutet sie zumindest keinen groben Verstoß i. S. d. § 3 des Anstellungsvertrages, weil der Kläger sich im Anschluß an seine Reise jedweder Meinungsäußerung, politischer oder wirtschaftlicher Stellungnahmen enthalten hat.“

Deutlich wurde hier in den Gründen der Berufungsentscheidung das Bemühen, einen äußerlich gleichen Tatbestand je nach der inneren Einstellung, hier nach der Parteizugehörigkeit, unterschiedlich zu bewerten, d. h. in diesem Falle den Anspruch der Gewerkschaft auf Schutz der von ihr definierten Tendenz einzuschränken. Dagegen wies das LAG Hamm (18. 2. 1952) die Kündigungsschutzklage eines Gewerkschaftssekretärs ab, welcher der KPD angehörte, „auf öffentlichen Gewerkschaftsveranstaltungen entsprechende Reden gehalten und damit Anstoß erregt“ sowie eine ihm und anderen der KPD zugehörigen Gewerkschaftsangestellten vorgelegte „politische Neutralitätserklärung verweigert“ hatte.

Der zweitinstanzlichen Rechtsprechung (LAG München) folgend, wies das ArbG Nürnberg (16. 6. 1952) die Wiedereinstellungsklage eines der KPD angehörenden Beschäftigten ab, der Druckschriften im Betrieb verteilt hatte.

„Das natürliche Interesse an der betrieblichen Verbundenheit einer Belegschaft und an der Ordnung innerhalb des Betriebes muß als Grundlage des Arbeitsverhältnisses überhaupt dem persönlichen Wunsch des einzelnen, sich auch im Betrieb seinen Kollegen gegenüber politisch zu betätigen, vorangestellt werden, soll nicht der Betrieb zu einer politischen Kampfstätte entarten. Diese Schranke der freien Meinungsäußerung liegt im Wesen des Arbeitsverhältnisses begründet . . .“

Gleichermaßen entschied das ArbG Rheine (5. 8. 1952) gegenüber einem Beschäftigten, der während seines Urlaubs in der DDR gewesen war und seine Urlaubszeit um vier Tage überschritten hatte.

„Es ist zwar gerichtsbekannt, daß Reisende nach und von der Ostzone an der Zonengrenze unvorhergesehen aufgehalten werden können . . . Der Kläger vermag jedoch sein angebliches Festhalten durch Volkspolizei in keiner Weise glaubhaft zu machen . . . Da (er) hierfür keinen Beweis erbringen kann, hat die Kammer die Überzeugung gewonnen, daß der Kläger der Arbeit ohne ausreichende Begründung mehr als vier Tage unentschuldig ferngeblieben ist. Das ist jedoch ein wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung.“

Verwiesen sei auf einige von zahlreichen Entscheidungen im Gefolge der Auseinandersetzungen um das Betriebsverfassungsgesetz, in denen es gleichfalls unter der Maxime verbotener politischer Betätigung um Ausschlüsse, Entlassungen und andere Maßregelungen von Betriebsräten und anderen Beschäftigten ging. Eine Betriebsrätin hatte einen Anschlag der Werksleitung abgenommen, in der die Belegschaft aufgefordert wurde, einer gewerkschaftlichen Protestkundgebung gegen das Betriebsverfassungsgesetz fernzubleiben. Der – vergeblichen – Aufforderung seitens der Geschäftsleitung, ihre Betriebsratsfunktion niederzulegen, folgte die Kündigung, die in zwei Instanzen für unwirksam erklärt wurde. Das LAG Hannover (6. 10. 1952) betonte, daß

Streitigkeiten zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis regelmäßig nicht berühren können und verwies auf das Benachteiligungsverbot des Art. IX des Kontrollratsgesetzes Nr. 22.

Unter den bekannt gewordenen Entscheidungen überwogen allerdings die Klageabweisungen entlassener bzw. gemäßregelter Betriebsräte. Ein Betriebsrat wurde nach vorheriger Warnung wegen Teilnahme an einer Protestkundgebung fristlos entlassen. Die Betriebsleitung hatte für diesen Nachmittag Überstunden angeordnet. Das LAG Frankfurt (2. 12. 1952) hob die erstinstanzliche Entscheidung (ArbG Frankfurt 18. 8. 1952) auf und bestätigte die fristlose Entlassung wegen „beharrlicher Arbeitsverweigerung“.

„Bei der Kundgebung . . . handelt es sich nicht um eine echte Streikmaßnahme . . . sondern um eine politische Demonstration, die das unbefugte Verlassen des Arbeitsplatzes durch einen Arbeitnehmer nicht rechtfertigt. . . . Die Kollision zwischen Treupflicht und etwaiger von ihm angenommener Verbandspflicht mußte auf sein Risiko jeder selbst lösen. . . . Der Kläger hat genau gewußt, daß . . . leicht möglich war, daß ein anderer als der von ihm eingenommene Standpunkt richtig war.“

Das LAG Düsseldorf (30. 1. 1953) bestätigte die fristlose Entlassung eines Betriebsrates wegen „beharrlicher Arbeitsverweigerung“ und „Verleitung zu gesetz- und sittenwidrigem Verhalten“, der – einem gewerkschaftlichen Aufruf folgend – entgegen dem Verbot des Arbeitgebers im Betrieb eine Protestkundgebung geleitet hatte.

In einem Betrieb wurden durch Aushang am 31. 5. 1952 u. a. „Sammlungen von Unterschriften, ferner das Verteilen von Flugblättern . . . , sowie das Anbringen von Aushängen jeglicher Art . . .“ verboten. Einem Jugendfunktionär wurde kurz darauf gekündigt, weil er im Umkleideraum Flugblätter des DGB zum Betriebsverfassungsgesetz verteilt und ein Plakat dazu angeklebt hatte. Das LAG Düsseldorf (18. 3. 1953) bestätigte die Kündigung unter Aufhebung der erstinstanzlichen Entscheidung.

Die Grundrechte könnten nur im Rahmen der allgemeinen Gesetze wahrgenommen werden. „Ein solches allgemein geltendes Gesetz ist aber das aus dem Eigentum sich ergebende Recht, auf dem Betriebsgelände für erforderlich gehaltene Ordnung zu halten; . . . der Beklagten ist zu folgen, daß Propaganda jeder Art geeignet sein kann, die betriebliche Ordnung zu stören; . . .“ Da die Aktionen des DGB politischen Charakter getragen hätten, sei der Jugendfunktionär „über die Wahrnehmung der gewerkschaftlichen Aufgaben im engeren Sinne hinaus(gegangen).“

„Das Beharren auf einem irrigerweise als richtig angenommenen Standpunkt weist eine Unbelehrbarkeit und somit eine den Erfordernissen des Betriebes gedeihliche Zusammenarbeit widersprechende Eigenschaft aus, die, wenn als schwerwiegend empfunden, einen Grund zu einer fristgemäßen Kündigung geben kann.“

Schließlich sei eine dritte Entscheidung dieses Gerichts genannt (LAG Düsseldorf 26. 11. 1953), wodurch die fristlose Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes „wegen Flugblatthetze gegen den Betriebsrat“ bestätigt wurde.

„Verbreitet ein Betriebsratsmitglied auf seinen Ausschluß aus dem Betriebsrat hin, der wegen Verdachts des Verrats betriebsinterner Beratungsgegenstände des Betriebsrates an außenstehende Stellen der Kommunistischen Partei erfolgt war, ein Flugblatt im Betriebe, in dem dem Betriebsrat undemokratisches Verhalten und sonstige schwere Beleidigungen vorgeworfen werden, wie auch die Belegschaft gegen den Betriebsrat aufzuhetzen versucht wird, so stellt das eine erhebliche Störung des Betriebsfriedens dar, die dem Betriebsrat das Recht gibt, sich von diesem Mitglied loszusagen, dem Arbeitgeber, ihn aus wichtigem Grund fristlos zu entlassen. . . . Dabei ist nicht entscheidend, ob der Arbeitnehmer das

Flugblatt lediglich verfaßt oder ob er es auch selbst im Betrieb verteilt hat.“

Das ArbG Neuwied (15. 5. 1953) und ihm folgend das LAG Mainz (28. 10. 1953) gaben einem Antrag auf Ausschluß aus dem Betriebsrat wegen politisch begründeter Ablehnung des Betriebsverfassungsgesetzes und Flugblattverteilung vor dem Werkstor statt. Gegenüber der Tatsache, daß der Betriebsrat sich beim Arbeitgeber entschuldigt und künftige Arbeit auf dem Boden des Betriebsverfassungsgesetzes zugesagt hatte, betonte das LAG Mainz:

„Der Antragsgegner übersieht, daß ein Rücktritt oder eine Wiedergutmachung nach dem im Strafgesetzbuch(!) zum Ausdruck gekommenen Willen des Gesetzgebers grundsätzlich nur bei noch nicht vollendeter Tat Beachtung findet (vgl. § 46 StGB). Auf (sein) Verhalten übertragen, ist eine Wiedergutmachung nicht mehr möglich. Seine Äußerungen und sein Verhalten sind abgeschlossene Handlungen, durch die er sein Amt endgültig verloren hat.“

Das LAG München (2. 6. 1953) schließlich bestätigte unter Aufhebung der erstinstanzlichen Entscheidung die fristlose Entlassung eines Betriebsrates und änderte die eines gewerkschaftlichen Vertrauensmannes in eine fristgemäße Kündigung um. Beide hatten die Belegschaft zur Teilnahme an einem vom DGB unterstützten Proteststreik von 30 Minuten aufgerufen. Das Gericht sah die demonstrative Arbeitsniederlegung als „unerlaubte Handlung nach § 823 Abs. 1 BGB und Störung eines verfassungsrechtlich geschützten Gewerbebetriebs“, die Teilnahme der Kläger als beharrliche Arbeitsverweigerung und ihre Aufforderung an die Belegschaft als „Aufforderung zum Vertragsbruch“ an, weshalb es – auf der Grundlage des Kündigungsschutzgesetzes (1951) – die fristlose Entlassung des Betriebsrates bestätigte. Die Umdeutung in eine Kündigung im zweiten Fall erfolgte, weil „dies dem Willen des Arbeitgebers (entspreche).“

Das LAG Kiel (21. 10. 1952) sah in der KPD-Mitgliedschaft eines Postfacharbeiters weder einen Entlassungs- noch einen Kündigungsgrund. Wie bereits in vorangegangenen Fällen bot das Kündigungsschutzgesetz allerdings die Grundlage für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch das Gericht selbst.

§ 7 dieses Gesetzes gab dem Arbeitgeber das Recht, im Kündigungsschutzprozeß die Auflösung des Arbeitsverhältnisses aus Gründen zu beantragen, „die eine den Betriebszwecken dienliche weitere Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht erwarten lassen“. Diesem Antrag hatte das Gericht zu folgen, selbst wenn es zuvor der Klage des entlassenen Beschäftigten stattgegeben, d. h. die Kündigung für unwirksam erklärt hatte.

„Nach dem gesamten Verhalten der Beklagten(!) ist . . . anzunehmen, daß sie auf jeden Fall Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit der zulässigen Frist wollte. Unter den Umständen des vorliegenden Falles erscheint eine Abfindung von zwei Monatslöhnen als angemessen.“

Die Verteilung eines Flugblatts gegen die Remilitarisierung vor dem Betriebseingang nahm die zuständige Dienststelle der Bundesbahn zum Anlaß, das Arbeitsverhältnis eines seit 1919 dort beschäftigten Schlossers und KPD-Mitgliedes zu kündigen. Das LAG Frankfurt (13. 11. 1952) hielt die Kündigung für zulässig mit z. T. allerdings nicht nachvollziehbaren Entscheidungsgründen:

„Politische Betätigung im Betrieb dergestalt, daß die Berufssparte und insbesondere die dieser Behördensparte angehörende Belegschaft in oppositioneller Einstellung gegen die Bundesregierung und die Gewerkschaftsleitung aufgefordert wird zum nichtarbeits-

rechtl(ichen) Streik gegen Wehrgesetz und Generalvertrag unter Bildung von Ausschüssen bedeutet eine Attacke gegen das natürl. gemäßigte Spannungsverhältnis zwischen Unternehmer und Belegschaft durch Politisierung des Betriebes und stellt einen Angriff dar auf den Betriebsfrieden, auf die Unabhängigkeit des Unternehmers, der BetrR, die tarifliche Unabhängigkeit der Gewerkschaft und eine unzulässige Einflußnahme auf das Recht der Gesamtheit der Beschäftigten.“

„Als Arbeitnehmer eines öffentlichen Betriebes ist der Kläger auch unabhängig von seinen Verpflichtungen aus der Arbeitsordnung und dem Treueverhältnis Arbeitgeber - Arbeitnehmer zur Wahrung der demokratischen Ordnung, zu der in erster Linie der Arbeitsfriede an der Betriebsstätte zählt, verpflichtet. . . . Diesen Betriebsfrieden hat der Kläger durch die Hineintragung politischer Parolen in den Betrieb empfindlich gestört. Hierbei spielt es keine Rolle, ob es tatsächlich zu Auseinandersetzungen gekommen ist oder nicht. Der Betriebsfrieden wird bereits mit der entsprechenden Verteilung derartiger Flugchriften gestört.“

Hinweise auf Grundrechte zur Legitimation des Verhaltens hielt das Gericht offensichtlich für verfehlt:

„Ein Grundrecht stellt grundsätzlich ein Freiheitsrecht des Einzelnen gegenüber der Staatsgewalt dar. Für ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis ist es unmittelbar bedeutungslos. Die Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis gehen den Grundrechten vor.“

Die fristlose Entlassung wegen Behinderung des Arbeitstempos und Störung des Arbeitsfriedens durch politische Diskussion bestätigte das ArbG Stade (18. 12. 1952). Alle Zeugen hätten bestätigt, „daß der Kläger ständig und bei jeder Gelegenheit Debatten hervorgerufen habe, in denen er seine linksradikalen Ansichten vertreten habe.“

Das ArbG Weiden (9. 1. 1953) bezog sich auf den Regierungsbeschluß vom September 1950 zur Bestätigung der Entlassung eines Beschäftigten in einem Privatbetrieb, der - Mitglied der KPD - Flugblätter verteilt hatte.

„Die Flugblattaktion wollte zweifellos erreichen, daß sich die Betriebsangehörigen sowohl gegen die Betriebsleitung als auch gegen den Betriebsrat auflehnen und damit ein gefährlicher Zwispalt zwischen den Arbeitnehmern einerseits und dem Betriebsrat und Betriebsleitung andererseits geschaffen werden sollte. Eine derartige Aktion ist angetan, den Betriebsfrieden in hohem Maße zu gefährden. . . . Für die öffentliche Verwaltung und Betriebe besteht Anweisung, daß Mitglieder der KPD, sobald sie sich aktiv gegen den Staat und seine Organe betätigen, fristlos zu entlassen sind. Wenn der Staat solche Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Betrieben trifft, so kann auch einem Privatunternehmen zugestimmt werden, daß es mit gleichem Recht den Betriebsfrieden dadurch schützt, daß es denjenigen Arbeitnehmer fristlos entläßt, der im Widerspruch zur persönlichen Treuepflicht Handlungen begeht, die gegen die Erhaltung des Betriebsfriedens verstoßen.“

Dagegen gab das ArbG Kaiserslautern (1. 4. 1953) der Klage eines aus dem öffentlichen Dienst Entlassenen statt. In seiner KPD-Mitgliedschaft hatte der Arbeitgeber eine Verletzung der Treuepflicht gesehen.

„Diese Auffassung findet jedoch im Gesetz keine Stütze. . . . Selbst wenn politisch die Überzeugung von der staatsfeindlichen Haltung der KPD bei den Regierungsstellen des Bundes und des Landes und bei der Mehrheit der Staatsbürger vorhanden ist, so kann die erkennende Kammer als Gericht, durch Art. 21 Abs. 2 GG gehindert, eine dementsprechende richterliche Feststellung nicht treffen.“

Das LAG Hamm (30. 4. 1953) bestätigte die Anfechtung und Aufhebung eines Anstellungsvertrages mit einem kaufmännischen Direktor vor dessen Arbeitsantritt wegen früherer Zugehörigkeit zur KPD.

„Die Firma brauchte den Bewerber nicht besonders darauf hinzuweisen, daß sie Wert darauf legt, daß dieser nicht aus dem Lager der Gegner der Privatwirtschaft und des Privateigentums kam. Eine solche Einstellung der Firma war selbstverständlich und mit ihr hat der

Bewerber auch gerechnet. Deshalb hat er in seiner Bewerbung auch betont, daß er politisch unbelastet sei. Der Begriff der politischen Belastung hat sich geändert. Während nach 1945 eine Belastung sich nur aus der Zugehörigkeit zur NSDAP ergab, ist das anders geworden, seitdem die Bundesregierung, die Landesregierungen und die Gemeinden nach der bolschewistischen Blockade von Berlin die Anhänger aller nach einer autoritären Regierungsform trachtenden Parteien von öffentlichen Stellen auszuschließen suchen.“

Das ArbG Mannheim (29. 7. 1953) wies die Klage eines Betriebsratsvorsitzenden gegen seine fristlose Entlassung ab.

„Der unberechtigte Vorwurf, der Betriebsleiter habe dem Betriebsratsvorsitzenden Schweigegelder angeboten, ist ein Angriff auf dessen soziale Ehre und somit eine schwere Beleidigung . . . (sowie) in einer Betriebsversammlung ausgesprochen . . . gleichzeitig als erhebliche Störung des Betriebsfriedens zu bewerten . . . Auch die Äußerung: ‚Kollegen, wenn wir einmal die Sozialisierung haben, dann müssen wir noch viel mehr arbeiten, dann arbeiten wir aber für uns‘ ist als Störung des Betriebsfriedens anzusehen.“

Das ArbG Nürnberg (26. 8. 1953) sah in der Verteilung von Flugblättern selbst dann keinen Entlassungsgrund nach der Gewerbeordnung, „wenn sie einen Verstoß gegen die Betriebsordnung und eine Störung des Betriebsfriedens bedeuten würde“.

Dagegen reichte in einer anderen Entscheidung der gleichen Kammer (ArbG Nürnberg 19. 9. 1953) allein die Zugehörigkeit zur KPD ohne Bezug auf eine konkrete Betätigung für sie als Entlassungsgrund aus. Von einem vor den Werkseingängen verteilten Flugblatt der KPD wegen anstehender Gratifikationszahlungen hatte ein der KPD angehörendes Mitglied des Betriebsrates „Kenntnis gehabt“ und einem Betriebsratsbeschluß nicht zugestimmt, worin dieser dessen Inhalt „schärfstens mißbilligte und sich damit einverstanden erklärte, daß von seiten des Arbeitgebers gegen einen etwaigen Schuldigen im Betriebe vorgegangen werde“. Das Gericht bestätigte die „nach Abschluß der Ermittlungen“ ausgesprochene Entlassung des Betriebsrates.

Das LAG Hamburg (13. 10. 1953) betonte gegenüber einer erstinstanzlichen Entscheidung, daß Betätigung für die kommunistische Betriebsgruppe außerhalb der Arbeitszeit eine fristlose Entlassung nicht rechtfertige, allerdings dann, wenn durch Aktivitäten im Betrieb die vertraglichen Pflichten vernachlässigt oder der Betriebsfrieden gestört und die Betriebsordnung verletzt werde.

Die gesetzlichen Restriktionen des Betriebsverfassungsgesetzes illustrierte der Beschluß des LAG Bremen vom 21. 10. 1953. Nach Diskussion und Befürwortung auf der Betriebsversammlung schickte der Betriebsratsvorsitzende ein Protesttelegramm an die hessische Regierung gegen einen in Gießen geplanten Aufmarsch der Organisation „Stahlhelm“. Der vom Vorstand der Aktiengesellschaft daraufhin beantragte Ausschluß von drei beteiligten Betriebsratsmitgliedern wegen grober Verletzung ihrer gesetzlichen Pflichten wurde in beiden Instanzen sowie später vom Bundesarbeitsgericht bestätigt.

„Der Gesetzgeber hat die Bestimmung des § 44 BetrVG (Betriebsversammlung) bewußt so ausgestaltet, daß sie jede Politisierung der Betriebsversammlung ausschließt und nur unmittelbar den Betrieb oder seine Angehörigen berührende Angelegenheiten in ihren Rahmen einschließt. (Die Betriebsratsmitglieder) durften . . . niemals einen derartigen parteipolitischen Protest zum Gegenstand einer Erörterung in der Betriebsversammlung machen.

Das Beschlußverfahren trägt zwar in den Fällen des § 23 BetrVG in gewissem Sinne disziplinen Charakter. Daneben aber handelt es sich wie auch in den Fällen des § 82 um Maß-

nahmen zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Ordnung. Ist diese Ordnung, wie im vorliegenden Falle, gröblich und schwer verletzt worden, so muß auch ohne Rücksicht auf etwaige spätere Reue oder Einsicht der beteiligten Betriebsratsmitglieder eine grobe Pflichtverletzung festgestellt werden.“

Das LAG Hamburg (21. 10. 1953) bestätigte eine Kündigung, da der Kläger nicht beweisen konnte, daß er „wegen seiner politischen Anschauungen“ entlassen worden war.

„Die Beklagte hat unwiderlegt vorgetragen, daß ihr die politische Gesinnung des Klägers gleichgültig gewesen, die Kündigung lediglich wegen seines Verhaltens ausgesprochen worden sei.“

Das Oberste ArbG Neustadt als Revisionsinstanz für Arbeitssachen in Rheinland-Pfalz nahm mit der Entscheidung vom 11. 12. 1953 die Position des LAG München ein. Gegen Entscheidungen der ersten und zweiten Instanz stellte es fest, daß der Kündigung eines Beschäftigten im öffentlichen Dienst wegen Mitgliedschaft in der KPD „weder Art. 21 Abs. 2 GG noch eine sonstige Verfassungsnorm entgegen(steht).“

„Natürlich kann nicht jedem die aktive Mitgliedschaft in einer . . . noch nicht verbotenen Partei untersagt werden; denn hierdurch würde eben die Partei selbst betroffen. Hieraus folgt aber keineswegs, daß gegen einen Angehörigen des öffentlichen Dienstes keine Einschränkungen zulässig wären. Art. 3 (Gleichheitssatz) verbietet nämlich nur solche Unterscheidungen, die nicht durch die Natur der Sache selbst gerechtfertigt sind . . . Wenn . . . eine weltanschaulich fundierte Gemeinschaft gleichzeitig als politische Partei auftritt und verfassungswidrige (!) Grundsätze aufstellt, so kann sich ein Mitglied dieser Vereinigung gegen Maßnahmen des Staates nicht auf Art. 33 GG (gleicher Zugang zum öffentlichen Dienst) berufen . . . Denn es ist gerade das Grundanliegen der Verfassung, . . . ebenso zu verhindern, daß politische Machtgruppen unter Mißbrauch der formellen (!) Legalität die Grund- und Menschenrechte mißachten.“

Die im folgenden genannten Entscheidungen aus den Jahren 1954 bis 1956 bestätigten diese Entwicklung der Rechtsprechung sowohl für den öffentlichen Dienst wie für die Privatwirtschaft. Dabei kam schließlich den Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts (BAG) eine vereinheitlichende und bestehende Zweifelsfragen verbindlich klärende Funktion zu, so hinsichtlich des Rechts zur fristlosen Entlassung von Betriebsräten.

Vier Entscheidungen des LAG München betrafen erneut den Ausschluß bzw. fristlose Entlassungen von Betriebsräten. Ein jeweils vom Arbeitgeber und dem Betriebsrat gegen ein der KPD angehörendes Mitglied des Betriebsrates gestellter Ausschlußantrag wurden im November 1953 vom ArbG München zurückgewiesen. Hiergegen legte der Arbeitgeber Beschwerde ein, der Betriebsrat nicht, da ihm seitens der IG Metall kein Rechtsschutz gewährt wurde, dem betroffenen Betriebsratsmitglied dagegen in beiden Instanzen. Das LAG München (29. 1. 1954) hob die erstinstanzliche Entscheidung auf und gab dem Ausschlußantrag des Arbeitgebers statt.

„. . . nach der Überzeugung des Gerichts (ist) einwandfrei festgestellt, daß der Antragsgegner aktivistischer Kommunist war und ist und sich so auch als Betriebsratsmitglied . . . betätigt hat.“

Nach Hinweisen auf „grundlegende Unterschiede“ in der Stellung der Betriebsräte gegenüber der Weimarer Republik und auf „neuartige und vermehrte Anforderungen“ an sie insbesondere hinsichtlich der Verfassungstreue fuhr das Gericht fort:

„Mag damit vielleicht auch . . . kein durchgreifender Einwand gegen die Wahlfähigkeit, also das passive Wahlrecht aktivistischer Kommunisten abgeleitet werden (was übrigens durchaus erwägenswert ist, hier aber offen bleiben kann), so gelten diese Grundsätze ganz

gewiß, wenn nach vollzogener Wahl und dem damit vollzogenen Eintritt aktivistischer Kommunisten in die Soziale Selbstverwaltung . . . dieser verfassungsfeindliche Aktivismus fortgesetzt wird . . . Mit Rücksicht auf den täglich greifbarer werdenden Aktivismus der KPD gegen die westdeutsche Bundesrepublik, ihre Bundesländer, Verfassungen und Regierungen darf auch der für den Schutz der Verfassung mit verantwortliche Richter nicht untätig bleiben. Vor allem kann der Richter nicht untätig zusehen, wenn durch Tarnungen aller möglichen Art und damit verbundene Propaganda immer mehr eine Zersetzung der geltenden Staatsordnung versucht wird. Daß ein aktivistischer Kommunist . . . diese Zersetzung auch in die Betriebsverfassung selbst hineinträgt, ist ein feststehender Erfahrungssatz . . . Die Erfahrung zeigt, daß diese aktivistische Tätigkeit eines im Betriebsrat sitzenden Kommunisten für sich allein schon den Betriebsfrieden stört oder, was völlig ausreicht, zu stören geeignet ist . . . Für ein Betriebsratsmitglied ist eine solche (kommunistische) Propaganda in der Parole des dem Grundgesetz widersprechenden Klassenkampfes im Betrieb schon aus dem Wesen und den Pflichten seines Amtes verboten.“

Schließlich kritisierte das Gericht die in erster Instanz vorgenommene „zu starre Trennung zwischen der Verletzung betriebsverfassungsrechtlicher und arbeitsvertraglicher Verpflichtung . . . Das Betriebsratsamt verpflichtet auch zu höchster arbeitsvertraglicher Pflichterfüllung, und eine Arbeitsvertragsverletzung, deren sich ein Betriebsratsmitglied schuldig macht, ist deshalb mit der vollen Wucht der Rechtsprechung in ihren Folgen zu treffen. Es liegt auf der Hand, daß gerade auch durch Verletzung des Arbeitsvertrags von seiten eines Betriebsratsmitglieds mit der Person des einzelnen und des Betriebsrats im ganzen Arbeit und Frieden des Betriebs gestört oder gefährdet werden können.“

Die weiteren Entscheidungen des Gerichts ergingen nach dem ersten Grundsatzbeschluß des BAG. Sie verbanden die angenommenen Verletzungen von Betriebsratspflichten mit solchen aus dem Arbeitsvertrag und bestätigten fristlose Entlassungen von Betriebsräten nach § 124a der Gewerbeordnung unter ausdrücklichem Bezug auf die BAG-Entscheidung. Dem Urteil vom 12. 7. 1955 lag eine fristlose Entlassung wegen Beteiligung an einem nichtgewerkschaftlichen Streik zugrunde, dem vom 4. 10. 1955 die Entlassung eines Bergarbeiters eine Woche nach seiner Wahl in den Betriebsrat, weil sein Name im Impressum eines Flugblatts der KPD gestanden hatte. Der Kläger sei seiner gesetzlichen Verpflichtung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber nicht nachgekommen. Die unterlassene vorherige Anhörung des Betriebsrates sei nach der Rechtsprechung des BAG unschädlich, zumal dem Arbeitgeber „bei der . . . klaren Sach- und Rechtslage eine vorherige Anhörung nicht zumutbar war“.

Schließlich bestätigte das Gericht (LAG München 8. 10. 1955) unter Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils die Entlassung eines Betriebsrates wegen Verteilung des „Deutschen Manifest(es)“, eines maßgeblich auf die SPD zurückgehenden Positionspapiers zur Frage einer Wiedervereinigung. Das Gericht bestätigte die zwei Wochen nach der Verteilung erfolgte Entlassung aufgrund der gesetzlichen Verbote und der des Arbeitgebers.

„Die Tätigkeit des Klägers war geeignet, zu einer Unruheerregung unter der Belegschaft zu führen. Die Gefährdung des Betriebsfriedens ist nicht nur aus der Einstellung der Arbeitnehmerschaft des Betriebes zu beurteilen, sondern auch aus der des Arbeitgebers, der ebenso zum Betrieb gehört wie der Arbeitnehmer. In Richtung zum Arbeitgeber hat das Verhalten des Klägers aber den Betriebsfrieden ernsthaft gefährdet, da er bewußt gegen ein striktes Verbot gehandelt hat.“

Diese Interpretation der Reichweite des Betriebsfriedens entnahm das Gericht dem BAG-Beschluß vom 3. 12. 1954.

Das LAG Düsseldorf (16. 9. 1954) bestätigte die Entlassung eines Angestell-

ten im öffentlichen Dienst wegen „Mitgliedschaft in einer kommunistischen Tarnorganisation“, als die der „Demokratische Kulturbund Deutschlands“ angesehen wurde.

„Arbeitnehmer, die . . . Organisationen beitreten, die in ihrer Zielrichtung ideologisch oder sonstwie mit Bestrebungen übereinstimmen, die sich die Beseitigung der Bundesregierung zum Ziel gesetzt haben, stellen für (den) Arbeitgeber (des öffentlichen Dienstes) eine Belastung dar, so daß das gegenseitige Vertrauensverhältnis erschüttert ist . . . Die Verfassung schützt auch die Vertragsfreiheit. Diese gewährt dem Arbeitgeber das Recht, soweit es sich um den öffentlichen Dienst handelt, die Zugehörigkeit zu einer von ihm festgestellten Tarnorganisation der Kommunistischen Partei zu untersagen.“

Verwiesen sei auf die Entscheidung des LAG Berlin (5. 2. 1954), welches die Entlassung eines Schwerbeschädigten „wegen Störung des Arbeitsfriedens . . . trotz wiederholter Verwarnungen“ und langjähriger Betriebszugehörigkeit bestätigte, sowie auf die des ArbG Göttingen (16. 6. 1954), welches wegen eines anlässlich des FDJ-Pfingsttreffens verteilten Briefes die fristlose Entlassung eines Betriebsrates bestätigte.

„Parteipolitische Betätigung besteht nicht nur darin, für eine bestimmte Partei direkt zu werben, sondern ist schon in jeder befürwortenden oder ablehnenden Stellungnahme zu politischen Ereignissen mit dem Ziel der Werbung für eine bestimmte politische Partei zu erblicken.“

Das LAG Düsseldorf (13. 9. 1955) bestätigte die fristlose Entlassung eines Betriebsratsvorsitzenden wegen einer zweitägigen Fahrt in die DDR während seiner siebzehn Tage währenden Krankenschreibung, desgleichen das ArbG Bremen (15. 12. 1955) die fristlose Entlassung eines Betriebsrates wegen fünftägiger Abwesenheit vom Betrieb, die dieser mit einer Reise als Bürgerschafts-abgeordneter begründet hatte.

„Nach Art. 48 Abs. 2 GG darf zwar niemand gehindert werden, das Amt eines Abgeordneten auszuüben. Eine Kündigung oder Entlassung aus diesem Grunde ist unzulässig . . . Vorliegend handelt es sich aber nicht um eine Abgeordnetentätigkeit, sondern um eine Tätigkeit aus Anlaß der Zugehörigkeit zur KPD. Die Klage ist daher (!) unbegründet.“

Einen Ausschluß aus dem Betriebsrat wegen Verteilung von Wahlzetteln bestätigte das LAG Hannover (14. 9. 1955). Die Amtszeit des Betriebsrates hatte noch nicht begonnen.

Abschließend werden drei bereits für die zuletzt genannten Fälle maßgebende Entscheidungen des BAG dargestellt. Signalwirkung hatte der Beschluß vom 3. 12. 1954, dem die Verteilung von Wahlzetteln für die KPD vor der Bundestagswahl 1953 durch einen Betriebsrat zugrunde lag. Das BAG bestätigte in Übereinstimmung mit den Vorinstanzen die fristlose Entlassung, womit die letzte Stufe im Abbau des Kündigungsschutzes für Betriebsräte seit dem Betriebsrätegesetz des Kontrollrates (1946) markiert war. Tatsächlich begründete das Gericht das Recht zur fristlosen Entlassung u. a. mit dem ausgeprägten Schutz nach § 13 des Kündigungsschutzgesetzes (1951) und dem Benachteiligungsverbot nach § 53 BetrVG, den es mittels der Gewerbeordnung (1869) beseitigte. Wie die Vorschrift zeigte (§ 124a = Recht zur fristlosen Kündigung „aus wichtigen Gründen . . ., wenn [das Arbeitsverhältnis] mindestens auf vier Wochen oder wenn eine längere als vierzehntägige Kündigungsfrist vereinbart ist“), war sie nicht einmal dem Wortlaut nach, geschweige denn ihrer sozialpolitischen Zielsetzung nach auf Betriebsräte, d. h. den vor-

liegenden Fall anwendbar.

„Dem . . . Betriebsratsmitglied (konnte) nur dann gekündigt werden, wenn ein Grund vorlag, der (den Arbeitgeber) nach dem Gesetz zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechnete (§ 13 Abs. 1 KSchG) . . .

Die Voraussetzungen des § 124a GewO treffen sinngemäß auch für gewerbliche Arbeitnehmer, die Betriebsratsmitglieder sind, zu. Denn wenn jedem gewerblichen Arbeitnehmer aus wichtigem Grund dann fristlos gekündigt werden kann, sobald eine längere als vierzehntägige Kündigungsfrist vereinbart worden ist, so muß dies erst recht gelten, wenn einem Arbeitnehmer kraft Gesetzes nur mit einer längeren als der genannten Frist . . . oder wie bei Betriebsratsmitgliedern während der Amtsdauer überhaupt nicht gekündigt werden kann. Die Bindung zwischen dem Arbeitgeber und einem grundsätzlich unkündbaren Arbeitnehmer ist nämlich wesentlich enger als bei einem Arbeitsverhältnis, das mit einer vierzehntägigen Kündigungsfrist gelöst werden kann (§ 122 GewO) . . .

Die abschließende Aufzählung der Entlassungsgründe in § 123 Abs. 1 GewO entspricht bei einer engeren Bindung der Parteien . . . auch nicht den Bedürfnissen. Die Anwendung des § 124a GewO auf solche Arbeitsverhältnisse ist vielmehr ein notwendiges Ventil, bei unhaltbar gewordenen Verhältnissen einem sonst unkündbaren Arbeitnehmer . . . kündigen zu können.“ Von einer Schlechterstellung der Betriebsratsmitglieder könne nicht gesprochen werden, „richtigerweise . . . von einer in der Sache liegenden andersartigen Behandlung ihrer Arbeitsverhältnisse“.

Soweit der Kündigungsschutz nach § 13 KSchG für Betriebsratsmitglieder aus den dargestellten Gründen entfällt, sei auch keine Verletzung des Benachteiligungsverbot nach § 53 BetrVG gegeben.

Schließlich entwickelte das Gericht ausführlich die von seinem Präsidenten und Vorsitzenden des entscheidenden Senats favorisierte sog. Drittwirkung der Grundrechte, insbesondere der Meinungsfreiheit auch im Betrieb, die gleichwohl ihre Schranken in den „Grundregeln über die Arbeitsverhältnisse“ fanden.

„(Dazu) zählt auch das Pflichtengebot, sich so zu verhalten, daß der Betriebsfrieden nicht ernstlich und schwer gefährdet wird, und daß die Zusammenarbeit im Betrieb mit den übrigen Arbeitnehmern, aber auch mit dem Arbeitgeber . . . zumutbar bleibt.“

Durch Beschluß vom 4. 5. 1955 bestätigte das BAG die Betriebsratsausschlüsse wegen der „Stahlhelm“-Resolution.

„Fragen der allgemeinen Politik, nicht etwa nur parteipolitische Fragen, dürfen auf einer Betriebsversammlung grundsätzlich nicht behandelt werden. Die Betriebsversammlung ist hierzu nicht zuständig. Es ist Pflicht der . . . Betriebsratsmitglieder, insbesondere wenn sie die Versammlung leiten, für die Beachtung dieses Grundsatzes zu sorgen.“

Die dritte in diesem Zusammenhang bedeutsame Entscheidung betraf die durch die KPD organisierte Volksbefragung gegen Remilitarisierung. Ein der KPD angehöriger Betriebsrat hatte auf der Zugangsstraße zur Zeche während des Schichtwechsels Abstimmungszettel verteilt und wieder eingesammelt, woraufhin er fristlos entlassen worden war. Nachdem das Arbeitsgericht und das LAG Hamm das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Entlassung verneint hatten, hob das BAG (13. 1. 1956) die zweitinstanzliche Entscheidung auf. Die fristlose Entlassung stützte es hier zum einen auf die Entlassungsgründe des Preußischen Allgemeinen Berggesetzes, welches einem gut zwei Jahre zuvor ergangenen Urteil des Bundesgerichtshofes (24. 11. 1953) zufolge „weder als Ganzes noch mit einzelnen Bestimmungen . . . Bundesrecht geworden (war)“, weiterhin auf die bereits genannten Normen des Betriebsverfassungsgesetzes. Dem Berufungsgericht gegenüber wurde vermerkt, es habe „offensichtlich fehlerhafte Bewertungsmaßstäbe angewendet, weil es

(u. a.) das Wesen (!) der klägerischen Aktion verkannt“ habe. Dies holte das Gericht nach in breiten Ausführungen über die Ziele und die Verfassungsfeindlichkeit der KPD nach dem Vorbild vorangegangener Urteile des politischen Senates des Bundesgerichtshofes.

„Das Verhalten des Klägers stellte in Wahrheit nur eine getarnte, aber leicht durchschaubare Aktion zur Förderung der Ziele der KPD und der totalitären kommunistischen Oststaaten dar. Mit (dem Ergebnis der) sogenannten Volksabstimmung . . . sollte gegen die Bundesrepublik und ihre freiheitliche Grundordnung gearbeitet werden. Diese Gesichtspunkte hat das Berufungsgericht übersehen. Derartige Volksbefragungen sind in totalitären Staaten, insbesondere auch heute noch in der sowjetisch besetzten Zone üblich. Sie führen zur Unterdrückung jeder wirklich freiheitlichen Abstimmung und freien Willensäußerung der Bevölkerung . . . Die schlechten Erfahrungen, die Deutschland mit der sog. unmittelbaren Demokratie selbst in der Form staatlich geregelter Volksabstimmungen gemacht hat, . . . führten dazu, daß das Grundgesetz sich für die sogenannte repräsentative, d. h. mittelbare Demokratie entschied . . . Die unter aktiver Beteiligung des Klägers durchgeführte ‚wilde‘ Volksbefragung über Suggestivfragen ohne echte Alternative war darauf gerichtet, unter Berufung auf die angebliche Meinung des Volkes der . . . Entscheidung der zuständigen Verfassungsorgane in durchaus undemokratischer Weise vorzugreifen oder sie unzulässig und irreführend zu beeinflussen . . .

Die Volksbefragung wollte aber auch (nach) ihrem Inhalt und letzten Ziel . . . die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik . . . unterhöhlen und schließlich beseitigen . . .

Man darf sich durch den scheinbar demokratischen Wortschatz und die zeitweilige formelle (!) Einhaltung demokratischer Spielregeln nicht täuschen lassen. Gerade durch derartige, als harmlos und neutral getarnte Volksabstimmungen, wie sie der Kläger durchführte, wird die Gefahr der Infiltration dieser undemokratischen, freiheitsfeindlichen Systeme durch Täuschung der Arbeitnehmer in die Betriebe der Bundesrepublik heraufbeschworen.

Auf die Meinungsfreiheit konnte sich der Betriebsrat letztlich auch nicht berufen:

„Der Schutz des Art. 5 GG entfällt, wenn sich die Meinungsäußerung zu einer Aktion verdichtet, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit und den Bestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung angreift.“

Die Verletzung des Arbeitsvertrages begründete das BAG u. a. damit, daß es

„(z)u den wesentlichen arbeitsvertraglichen Pflichten gehört (. . .), eine provozierende parteipolitische vor allem aber eine verfassungsfeindliche Betätigung in der Sphäre des Betriebes zu unterlassen.“

Damit waren auch im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit Positionen und Interpretationsmaßstäbe verbindlich formuliert worden, wie sie im Anschluß an die Regierungsbeschlüsse der Jahre 1950/51 insbesondere in der politischen Justiz des Bundesgerichtshofes wie auch in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ihren Niederschlag gefunden hatten. Sieben Monate später wurde dieser Judikatur die Recht- und Verfassungsmäßigkeit durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (17. 8. 1956) über die Verfassungswidrigkeit und das Verbot der KPD bescheinigt.

4. Bilanz

In der Entscheidungsabfolge von überwiegender Zurückweisung politisch begründeter Entlassungen bis hin zu ihrer Bestätigung mit eben jenen politisierenden Begründungen lassen sich mehrfache Differenzierungen erkennen.

Bis Ende 1951 hatten Klagen von Beschäftigten gegen Entlassungen bzw. Ausschluß aus dem Betriebsrat in der Hälfte der dargestellten Fälle Erfolg, teilweise auch in zweiter Instanz, wie Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte Frankfurt, Düsseldorf, Bremen, Stuttgart und selbst München zeigten. Durchweg abweisende Entscheidungen wurden nur von den Berliner Gerichten bekannt. Bereits 1952 wurde die Auffassung, KPD-Mitgliedschaft bzw. politische Betätigung bildeten keinen Entlassungsgrund, nur noch vom LAG Bremen und wenigen Arbeitsgerichten – 1953 noch in einem der genannten Fälle – als Entscheidungsgrundlage herangezogen.

Die erfolgreichen Klagen betrafen ganz überwiegend Entlassungen bzw. Betriebsratsausschlüsse im öffentlichen Dienst. Bis Ende 1952 gingen fünf der genannten Verfahren zuungunsten der Betroffenen aus. Der gerichtliche Widerstand gegen die Umsetzung der Regierungspolitik auch im Arbeitsverhältnis war gerade dort zu finden, wo die Bundesregierung am ehesten soziale Pressionen gegen Mitglieder der KPD mit gesellschaftlicher Stigmatisierung der Partei zu verbinden hoffte. Zugleich hatten allerdings Fachleute aus dem Justiz- und Innenministerium mit ihrem zum Kampf gegen den Kommunismus instrumentalisierten Verfassungsverständnis und einer darauf bezogenen Verfassungstreue den Rahmen künftiger Legitimation für die Verfolgung kommunistischer und anderer systemkritischer Positionen formuliert. Dieses Verfassungsverständnis bildet bekanntlich auch die Grundlage für die mit den „Grundsätzen“ vom Januar 1972 erneut initiierte Verfolgung von Kommunisten im öffentlichen Dienst und in privaten Betrieben.¹⁷ Derartiger Umgang mit der Verfassung erhielt schließlich durch das KPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts seine Legitimität, nachdem er sich in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, der Verwaltungsgerichte und des BAG bis zur Eröffnung des Verfassungsgerichtsverfahrens im Oktober 1954 bereits durchgesetzt hatte. Zur Zeit der Regierungsbeschlüsse vom September 1950 und später hatten diese politischen Grundeinstellungen ihre Metamorphose zum dominanten Verfassungsverständnis noch vor sich.

Ihre Zielsetzungen konnten dagegen im Bereich der Privatwirtschaft mittels der traditionellen Begriffsbildungen und Interpretationsformen ohne vergleichbare Widerstände seitens der Arbeitsgerichte durchgesetzt werden. Zahlreiche der typologisch gleichgelagerten Fälle führten hier zur Bestätigung der Entlassung, Kündigung oder des Betriebsratsausschlusses, als noch viele Arbeitsgerichte ihre Unwirksamkeit im öffentlichen Dienst feststellten. Wenngleich in diesen Verfahren selbst den Gewerkschaften die im übrigen durchaus kritisch beurteilten Tendenzschutznormen zugutekamen, soweit es jedenfalls die Entlassung von Kommunisten betraf, so muß gleichwohl der enge Zusammenhang dieser Verfahren mit der Einschränkung gewerkschaftlicher Kompetenzen auf politischer, tariflicher und betrieblicher Ebene gesehen

17 Vgl. dazu: Berufsverbote in der BRD. Eine juristisch-politische Dokumentation, IMSF-Informationsberichte 22, Frankfurt/M. 1975; Politische Disziplinierung und Behinderung gewerkschaftlicher Arbeit im Betrieb. Darstellung und Dokumentation, IMSF-Informationsberichte 26, Frankfurt/M. 1976.

werden. Die Überlagerung der sozialökonomisch einheitlichen Lage durch politische Polarisierungen erleichterte gleichermaßen die interpretative Beschränkung von Betriebsratsrechten. Beispiele hierfür waren Verfahren gegen Betriebsräte, in denen die behaupteten Verletzungen betriebsverfassungsrechtlicher Pflichten zugleich als Verletzungen des Arbeitsvertrages angesehen wurden, womit erst die Basis für die Entlassung gegeben war. Entsprechende interpretative Weiterungen kennzeichneten jene Verfahren, in denen Entlassungen wegen politischer Betätigung außerhalb der Arbeitszeit bzw. außerhalb des Betriebes bestätigt wurden. In den Verfahren im Anschluß an die Auseinandersetzungen um das Betriebsverfassungsgesetz verallgemeinerten die Gerichte – gestützt auf eine Reihe von Gutachten, u. a. seitens des späteren BAG-Präsidenten *H. C. Nipperdey* – das Verbot parteipolitischer Betätigung zum generellen Politikverbot für die Gewerkschaften und Betriebsräte. Deren in zahlreichen Verfassungen und Betriebsrätegesetzen der Länder sowie tarifvertraglich fixierte Rechte wurden einem forcierten Abbau unterworfen, in einzelnen Fällen tatsächlich unter Verweis auf Betriebsordnungen aus der Zeit des Faschismus. Das BAG schließlich bemühte sich, diesem gegen die Gewerkschaften und Betriebsräte durch Gesetz und Justiz erneut durchgesetzten Betriebsfrieden im Zeichen des Kampfes gegen den Kommunismus verfassungsrechtliche Legitimation zu verschaffen.

Auf das Gewicht rechtspolitischer Strategiebildung in diesem Zusammenhang sei schließlich anhand der Entscheidungen des LAG München verwiesen. Wenngleich die arbeitsrechtliche Publizistik dieser Zeit häufig geprägt war durch kontroverse Interpretation des Koalitionsrechts und der Betriebsverfassung seitens des Präsidenten des LAG München (bis 1954), *Hermann Meissinger*, einerseits und u. a. *Hans Carl Nipperdey*, des Präsidenten des BAG und Vorsitzenden seines I. Senates andererseits, so zeigten die vorgestellten Entscheidungen beider Gerichte zum Betriebsverfassungsrecht weitgehende Übereinstimmung.

Als erstes Gericht hatte sich das LAG München bereits 1952 die von der Bundesregierung formulierte Staatsdoktrin in der Form einer Verfassungsverinterpretation ausdrücklich zu eigen gemacht, die sich über den einschlägigen Verfassungswortlaut hinwegsetzte und den Verfassungsschutz – als richterliche Aufgabe – mit dem Kampf gegen den Kommunismus identifizierte. Betriebsräte im öffentlichen Dienst, später auch in privaten Betrieben, wurden – ohne irgendeine gesetzliche Grundlage – einer besonderen Verfassungstreuepflicht unterworfen und unter Hinweis darauf entlassen. Nur die Entscheidungen des LAG Berlin lagen auf der gleichen Linie. Nachdem das Oberste Arbeitsgericht Rheinland-Pfalz sich Ende 1953 der Münchener Rechtsprechung angeschlossen hatte, verallgemeinerte das BAG im folgenden Jahr diese Rechtsprechung, wobei es den Schwerpunkt seiner Entscheidungsgründe anfangs weniger auf die politischen Intentionen des LAG München legte als auf entsprechende arbeitsrechtliche Anpassungen, deren Kern der Abbau des Kündigungsschutzes für Betriebsräte bildete. Hieran knüpften wiederum die weiteren Entscheidungen des LAG München an. Wie die Beschränkung des Koalitionsrechts und der Tarifkompetenz durch das Bundesverfassungsge-

richt 1954 maßgebend auf die korporativistische Rechtsprechung des LAG München zurückging, so hatten seine betriebsverfassungsrechtlichen Entscheidungen teilweise strukturierende Bedeutung für jene ersten des BAG.

Insofern diese Ergebnisse überwiegend ohne parlamentarisch-gesetzliche Beteiligung zustandekamen, illustrieren sie den erheblichen Bedeutungs- und Funktionszuwachs der Justiz nach 1945 gegenüber der staatsrechtlichen Dominanz exekutiver Funktionen wie des Reichspräsidenten unter der Weimarer Verfassung. Ihre weitgehende Autonomie den übrigen Staatsfunktionen gegenüber, gesetzlich und im Grundgesetz fixiert, wurde bei den Beratungen zum Grundgesetz nicht zuletzt als Garant gegen politische Pressuren, Kontrolle und ihre Politisierung gefeiert. Sieht man den Begriff der Autonomie in seiner klassenmäßigen Dimension, so läßt sich umgekehrt formulieren, daß derartige Autonomie geradezu eine Voraussetzung dafür bildete, die Justiz innerhalb des Systems gegliederter Herrschaftsorganisation sich ändernden Herrschaftsformen entsprechend flexibel in Anspruch zu nehmen.

Anhang: Urteilsregister

Die in der Spalte „Gegenstand“ verwandten Abkürzungen sind wie folgt zu lesen:
 Kü/E BR wg. KPD-Mitgl. = Bestätigung einer Kündigung/Entlassung eines Betriebsrates wegen Mitgliedschaft in der KPD
 öff. Di. = (Kündigung im bzw. Entlassung aus dem) öffentlichen Dienst
 Bei den Abkürzungen in der Spalte „Fundstelle“ handelt es sich um die folgenden Zeitschriften bzw. Urteilssammlungen:

Amtsbl.	Amtsblatt des (Bayrischen) Ministeriums für Arbeit und Soziale Fürsorge.
AP	Arbeitsrechtliche Praxis, Urteilssammlung mit Anmerkungen; seit 1954 Nachschlagewerk des BAG.
ARSt	Arbeitsrecht in Stichworten; Sammlung von Urteilsauszügen.
BAG E	Amtliche Sammlung von Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts.
BB	Betriebs-Berater; Monatszeitschrift.
BVerfG E	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.
DB	Der Betrieb; Monatszeitschrift.
SAE	Sammlung arbeitsrechtlicher Entscheidungen (mit Anmerkungen).
RdA	Recht der Arbeit; Monatszeitschrift.
WA	Westdeutsche Arbeitsrechtsprechung; Entscheidungssammlung.

Datum	Gericht, Aktenzeichen	Gegenstand	Fundstelle
27. 2. 1950	LAG München-I 118/49	KPD-Mitgl. u. Spruchk.vors. keine E	Amtsbl. 1950, 451
23. 5. 1950	LAG Düsseldorf 2 Sa 39/50	keine E wg. KPD-Äuß.	AP 1950, Nr. 20 RdA 1950, 474
16. 9. 1950	ArbG Stuttgart-II Ca 264/50	Grenzen polit. Betät. im Betrieb	BB 1950, 758
17. 10. 1950	LAG Düsseldorf-3 Sa 171/50	Kü aus polit. Gr. Lohnnach- zahlg.	SAE 1952, 43/+ Anm.
2. 11. 1950	ArbG Darmstadt	E aus öff. Di. wg. Kundgeb. = unzulässig	DB 1951, 468
7. 11. 1950	ArbG Bamberg-PR I 423/50 C	E wg. KPD-Mitgl. = unwirk- sam	RdA 1951, 118
1. 12. 1950	ArbG Göttingen-Ca 1163/50	E Gewerksch.sekr. wg. FDGB- Kontakt = rechtmäß.	AP 1952, Nr. 2/+ Anm.

Datum	Gericht, Aktenzeichen	Gegenstand	Fundstelle
8. 1. 1951	ArbG Freiburg-Ca 618/50	E aus öff. Di. wg. KPD- Mein.äuß. = unwirksam	BB 1951, 112
9. 1. 1951	LAG München-II 732/50	E aus öff. Di. wg. KPD-Mitgl. = unwirksam	/Hinweis Amtsbl. 1952, 124
16. 1. 1951	ArbG Frankfurt-3 A 1134/50	E Postangest. wg. KPD-Mitgl. = unwirksam	WA 1951, 47
13. 3. 1951	LAG Hannover-Sa 397/50	Bestätigg. ArbG Gött. 1. 12. 1950	BB 1951, 476
20. 3. 1951	LAG Stuttgart-Sa 215/50	E BR wg. Verbreitg. KPD-Or- gan	WA 1952, 74
24. 4. 1951	LAG München-I 213/50	BR-Vors: E wg. KPD- Mitgl./Betät.	Amtsbl. 1951, C121-128
16. 5. 1951	LAG Düsseldorf-I Sa 15/51	BR: E wg. Flugblatt	RdA 1951, 356/ + Anm.
5. 6. 1951	LAG Freiburg-Sa 12/51	Kü öff. Di. wg. Kritik am Reg.beschluß 9.50	WA 1951, 149
5. 6. 1951	LAG Freiburg-Sa 30/51	Ersetzung der Kü-Zustimmg. BR	WA 1951, 150
6. 6. 1951	LAG Bremen-Sa 33/51	Kü öff. Di./Kfz-Schl. wg. KPD = unwirksam	RdA 1951, 277
6. 6. 1951	LAG Frankfurt-II LA 85/51	E öff. Di. wg. FDGB-Kontakt = unwirksam	WA 1951, 139
26. 6. 1951	ArbG Lüneburg-Ca 432/51	E wg. KPD-Mitgl. grds. unwirk- sam	ARSt 7, Nr. 378
11. 9. 1951	LAG Frankfurt-I LA 59/51	E öff. Di./Post wg. KPD-Mitgl. = unwirksam	WA 1952, 21
26. 9. 1951	ArbG Berlin-10 Arb 634/51	E wg. FDGB-Abstimmungsli- sten	BB 1952, 172
26. 9. 1951	ArbG Berlin-10 Arb 651/51	E wg. pol. Betätigg.	BB 1952, 172
3. 10. 1951	ArbG Berlin-5 Arb 412/51	E wg. FDGB-Zeitung	BB 1952, 172
11. 10. 1951	ArbG Rheine-1 Ca 740 C/51	BR-Vors: E wg. Flugbl.	WA 1952, 100
13. 10. 1951	ArbG Hamburg-2 Ca 9496/51	E wg. KPD-Werbung = un- wirksam	ARSt 7, Nr. 790
19. 10. 1951	LAG Düsseldorf-3 Sa 196/51	E wg. Flugbl. Remilit. aufgr. NS-BO	WA 1952, 125
2. 11. 1951	LAG Hannover-Sa 436/51	Kü öff. Di./Zoll wg. KPD- Mitgl.	AP 1952, Nr. 127
13. 11. 1951	ArbG Berlin-10 Arb 759/51	E wg. pol. Betätigg./FDGB	BB 1952, 173
23. 11. 1951	ArbG Esslingen-Ca 340/51	E öff. Di. wg. Flugbl. Remilit. = unwirksam	ARSt 8, Nr. 686
27. 11. 1951	ArbG Bad Kreuznach-Ca 477/51	KPD-Mitgl. + -aktiv. = kein E-grund	ARSt 8, Nr. 688
29. 11. 1951	LAG Tübingen-Ta 3/51	BR-Ausschluß wg. Flugbl. gg. Remilit.	BB 1952, 58
11. 12. 1951	LAG Berlin-2 LAG 622/51	E wg. Verteilung von FDGB- Schriften	BB 1952, 172
22. 12. 1951	LAG Stuttgart-II Sa 196/51	E öff. Di. wg. KPD-Flugbl. = unwirksam	WA 1952, 86

Datum	Gericht, Aktenzeichen	Gegenstand	Fundstelle
19. 1. 1952	ArbG Düsseldorf-2 Ca 659/51	E öff. Di. wg. Unterschr.sammlg. gg. Remilit. = unwirksam	ARSt 8, Nr. 690
19. 1. 1952	LAG Hamburg-20 Sa 429/51	Unterschr.sammlg. im Betrieb = „bedenklich“	ARSt 8, Nr. 346
23. 1. 1952	LAG Bremen-Sa 94/51	E wg. KPD-Mitgl. = unwirksam	AP 1953, Nr. 73
18. 2. 1952	LAG Hamm-4(2) Sa 455/51	E Gewerksch.sekr. wg. KPD-Mitgl.	DB 1952, 396
19. 3. 1952	ArbG Duisburg-1 Ca 151/51	BR: E wg. Unterschr.sammlg. gg. Remilit.	BB 1952, 377
26. 3. 1952	ArbG Neumünster-Ca 98/52	E öff. Di. wg. KPD-Mitgl. = unwirksam	ARSt 8, Nr. 451
7. 4. 1952	ArbG Duisburg-1 Ca 236/52	E wg. Aktionsausschuß im Betrieb	AP 1953, Nr. 172
24. 4. 1952	LAG München-III 84/52	E öff. Di./Bundesbahn wg. Flugblatt	Amtsbl. 1952, C 123
8. 5. 1952	LAG München-II 289/51 S	E wg. KPD-Mitgl./FDJ	Amtsbl. 1952, C 129-140
8. 6. 1952	ArbG Göttingen-Ca 380/52	E Gewerksch.sekr. wg. Teiln. Moskauer Konf.	ARSt 8, Nr. 689, 692
16. 6. 1952	ArbG Nürnberg-II 175/52	E wg. KPD-Mitgl.	ARSt 9, Nr. 302
5. 8. 1952	ArbG Rheine-1 Ca 435/52	E wg. Urlaubsüberschr. („Osturlaub“)	ARSt 9, Nr. 397
18. 9. 1952	LAG Hannover-Sa 456/52	Aufhebg. ArbG Gött. 8. 6. 52/Gewerksch.sekr.	AP 1953, Nr. 68
6. 10. 1952	LAG Hannover-Sa 551/52	BR: Kü wg. BetrVG-Konfl. unwirksam	BB 1953, 234
21. 10. 1952	LAG Kiel-3 Sa 230/52	E öff. Di. wg. KPD-Mitgl. unwirksam; Umdeutung in Kü	WA 1953, 12
13. 11. 1952	LAG Frankfurt-III LA 380/52	Kü öff. Di. wg. KPD-Flugbl./Bundesbahn	AP 1953, Nr. 237
2. 12. 1952	LAG Frankfurt-III LA 345/52	BR: E wg. Kundgebungsteiln. BetrVG	SAE 1953, 117
18. 12. 1952	ArbG Stade-Ca 860/52	E wg. polit. Propaganda	ARSt 9, Nr. 578
9. 1. 1953	ArbG Weiden-A I 241/52	E wg. KPD-Flugblatt	ARSt 10, Nr. 31
30. 1. 1953	LAG Düsseldorf-1 Sa 119/52	BR: E wg. Kundgeb. i. Betrieb wg. BetrVG	BB 1953, 202
18. 3. 1952	LAG Düsseldorf-4 Sa 187/52	Kü Gewerksch. f. wg. Flugbl./BetrVG	SAE 1953, 176
1. 4. 1953	ArbG Kaiserslautern-Ca 422/53	E öff. Di. wg. KPD-Mitgl. = unwirksam	ARSt 12, Nr. 655, 665
30. 4. 1953	LAG Hamm-2 Sa 532/52	Anfechtung Anst.vertrag wg. früh. KPD-Mitgl.	BB 1953, 501, 535
15. 5. 1953	ArbG Neuwied-1 Ca 319/53	BR: Ausschluß wg. Flugbl.vert. vor Werkstor	BB 1954, 129
2. 6. 1953	LAG München-I 510/52	BR: E wg. Kundgeb.aufruf/BetrVG; Gew.sekr.: Kü wg ...	Amtsbl. 1953, C 140
29. 7. 1953	ArbG Mannheim-2 Ca 1393/52	BR-Vors: E wg. „Agitation“	ARSt 11, Nr. 138

Datum	Gericht, Aktenzeichen	Gegenstand	Fundstelle
26. 8. 1953	ArbG Nürnberg-III 194/53	E wg. Flugbl. = unwirksam	ARSt 12, Nr. 428
19. 9. 1953	ArbG Nürnberg-III 174/53	BR: E wg. KPD-Flugblatt	BB 1953, 1065
13. 10. 1953	LAG Hamburg-2 Sa 131/53	E wg. kommunist. Betät. Vor- aussetzungen	ARSt 11, Nr. 51
21. 10. 1953	LAG Hamburg-3 Sa 141/53	Kü wg. polit. Betätigg.	ARSt 12, Nr. 555
21. 10. 1953	LAG Bremen-Sa b 5/53	BRe: Ausschluß wg. „Stahl- helm“-Resolution	BB 1953, 946
28. 10. 1953	LAG Mainz-2 SA 197/53	BR: Ausschluß wg. Flugbl.	WA 1954, 116
26. 11. 1953	LAG Düsseldorf	BR: E wg. KPD-Flugbl.	DB 1954, 108
11. 12. 1953	ObArbG Rheinl. Pfalz- OAG 9/53	E öff. Di. wg. KPD-Mitgl.	RdA 1954, 158
29. 1. 1954	LAG München- BR 20/53 I	BR: Ausschluß wg. kommunist. Betätigg.	Amtsbl. 1954, C 61-67
5. 2. 1954	LAG Berlin-3 LA 566/53	E Schwerbesch. wg. Störg. Be- triebsfrieden	ARSt 11, Nr. 325
16. 6. 1954	ArbG Göttingen-Ca 483/54	BR: Ausschluß wg. FDJ-Flug- blatt	ARSt 13, Nr. 25
16. 9. 1954	LAG Düsseldorf-3 Sa 88/54	E öff. Di. wg. Mitgl. KPD-Tar- norg./Kulturb.	BB 1954, 1029
3. 12. 1954	BAG-1 AZR 150/54	BR: E wg. KPD-Werbung	BAG E 1, 185-196
4. 5. 1955	BAG-1 ABR 4/53	BRe: Ausschluß wg. „Stahl- helm“-Resolution	BAG E 1, 359-365
13. 9. 1955	LAG Düsseldorf-3 Sa 321/55	BR-Vors: E wg. DDR-Reise während Krankschr.	WA 1956, 22
14. 9. 1955	LAG Hannover-1 Ta 101/55	BR: Ausschluß wg. Wahlwer- bung	BB 1956, 109
12. 7. 1955	LAG München-719/55 IV	BR: E wg. Verstoß gg. „vertr.volle Zusammenarbeit“	Amtsbl. 1956, C 62
4. 10. 1955	LAG München-764/55 IV	BR: E wg. Namensnennung i. KPD-Flugblatt	Amtsbl. 1956, C 121
8. 10. 1955	LAG München-N 181/55/V	BR: E wg. Flugblattvert.	Amtsbl. 1956, C 93
15. 12. 1955	ArbG Bremen-I Ca 545/55	BR/KPD-Abg. Bürgersch.: E wg. Stägg. Abwesenh.	WA 1956, 111
13. 1. 1956	BAG-1 AZR 167/55	BR: Kü wg. KPD-Tätigk. Volks- befragg. gg. Remilit.	BAG E 2, 266-276
17. 8. 1956	BundesverfG-1 BvB 2/51	KPD-Urteil	BVerfG E 5, 85-393

Die österreichischen Gewerkschaften in der Restaurationsperiode 1945–1951 im Spiegel neuerer Forschungen

Ein Literaturbericht

Josef Ehmer/Rupert Herzog

Die Rolle der österreichischen Gewerkschaftsbewegung im Wiederaufbau der kapitalistischen Gesellschaft nach 1945 wurde schon zu Anfang der 1950er Jahre von der gewerkschafts-offiziellen Historiographie ausführlich dargestellt¹ und zog in den 1960er Jahren vor allem die Aufmerksamkeit amerikanischer Politikwissenschaftler auf sich.² An den österreichischen Universitäten stieß diese Thematik von der ersten Hälfte der 1970er Jahre an auf zunehmendes Interesse, als in der Folge von Studentenbewegung, Universitätsreform und Wissenschaftspolitik der sozialdemokratischen Alleinregierung eine Neuakzentuierung der zeitgeschichtlichen Forschung erfolgte.³ Es entstanden eine Reihe von Dissertationen, die sich entweder direkt mit der Entwicklung der Gewerkschaften nach 1945 beschäftigten⁴ oder wesentliche ökonomische und politische Rahmenbedingungen der Gewerkschaftspolitik untersuchten.⁵ Wenn auch die Lücken der zeitgeschichtlichen Forschung noch im-

- 1 Fritz Klenner, *Die österreichischen Gewerkschaften*, Band 1: Wien 1951, Band 2: Wien 1953, widmet mehr als 400 Seiten des 2. Bandes der Periode nach 1945. Diese Arbeit diene ohne Zweifel dem Zweck, die neue sozialpartnerschaftliche Orientierung der österreichischen Gewerkschaften zu legitimieren, in einen breiten historischen Kontinuitätszusammenhang zu stellen und Kritik von links zu widerlegen. Dabei bietet Klenner sehr viel Material, und er bemüht sich um eine differenziertere Argumentation und mehr Objektivität, als dies am Höhepunkt des Kalten Krieges im allgemeinen üblich war.
- 2 Kurt Shell, *The transformation of Austrian Socialism*, New York 1962, und William B. Bader, *Austria Between East and West 1945–1955*, Stanford 1966, bieten vor allem Material zum Einfluß der Sozialisten und der Kommunisten in Betrieben und Gewerkschaften.
- 3 Neue historische Fragestellungen kommen etwa zum Ausdruck im Themenheft „30 Jahre Zweite Republik“ der *Österr. Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZPW)*, H. 3 (1975), in dem mehrere Beiträge für dieses Thema relevante Informationen bieten. Der vorhergehende Diskussionsstand ist dokumentiert in Erika Weinzierl u. Kurt Skalnik (Hrsg.), *Österreich – Die Zweite Republik*, Graz-Wien-Köln 1972.
- 4 Hans Prader, *Probleme kooperativer Gewerkschaftspolitik am Beispiel der Politik des ÖGB im Wiederaufbau 1945–51*, Diss. Salzburg 1975; Peter Zakravsky, *Die Fraktion der gewerkschaftlichen Einheit im Österreichischen Gewerkschaftsbund. Vom „Transmissionssystem“ zum Modell klassenorientierter Gewerkschaftsautonomie*, Diss. Wien 1979; Gene R. Sensenig, *Die neue Rolle der Gewerkschaften im staatsmonopolistischen Kapitalismus am Beispiel der Rolle der US-Gewerkschaften in Österreich zwischen 1945 und 1950*, Diss. Salzburg 1984.
- 5 Fritz Weber, *Die linken Sozialisten 1945–48. Parteiopposition im beginnenden Kalten Krieg*, Diss. Salzburg 1977; Hannes Zimmermann, *Wirtschaftsentwicklung in Österreich 1945–1951*

mer überwiegen und vor allem die Grundlagen einer Gesamtdarstellung der österreichischen Arbeiterbewegung nach 1945 noch nicht erarbeitet sind, so ermöglichen es die vorhandenen Ergebnisse doch, zumindest die Grundlinien gewerkschaftlichen Handelns in der Nachkriegsperiode zu bestimmen. Dies wird dadurch erleichtert, daß die genannten Dissertationen – bei allen Unterschieden der politischen Positionen und der Forschungsinteressen der Autoren sowie der Ergebnisse im Detail – eine wesentliche methodische Gemeinsamkeit aufweisen: Sie sehen in der Restauration kapitalistischer Produktions- und Herrschaftsverhältnisse das grundlegende sozial-ökonomische Merkmal der Jahre 1945–1951 und legen bei der Beurteilung gewerkschaftlichen Handelns in diesem Prozeß Maßstäbe klassenorientierter Gewerkschaftspolitik an.

Im folgenden versuchen wir, die österreichische Gewerkschaftsbewegung in der Nachkriegsperiode in den Hauptzügen darzustellen, wobei unser Interesse weniger darin besteht, den herangezogenen Untersuchungen im einzelnen gerecht zu werden, sondern – auf ihnen aufbauend – Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Gewerkschaftsentwicklung in Österreich und in den deutschen Westzonen bzw. der BRD sichtbar zu machen. Auch bei noch sehr fragmentarischen Kenntnissen der historischen Entwicklung könnte eine derart vergleichende Perspektive u. E. anregend sein. Dabei scheint uns, daß Gemeinsamkeiten vor allem im ökonomischen Bereich bestanden, sowohl hinsichtlich der Ausgangsbedingungen bei Kriegsende als auch der Grundelemente rascher Kapitalakkumulation, und ebenso natürlich im Bereich der globalen politischen und ideologischen Auseinandersetzungen; während Unterschiede vor allem im Kräfteverhältnis der Klassen und im politisch-institutionellen System – auf der Ebene des Staates und der Gewerkschaften selbst – festzumachen sind.

Die Ergebnisse der vorliegenden Forschungen lassen sich in der These komprimieren, daß in Österreich die Gewerkschaften wesentlich stärker als in anderen westeuropäischen Ländern in den Prozeß der Restauration kapitalistischer Wirtschaftsverhältnisse nach 1945 eingebunden waren und zu wesentlichen Trägern dieses Prozesses wurden. Diese Aussage enthält zwei unterschiedliche historische Reichweiten: Sie bezieht sich zum ersten auf die unmittelbare Nachkriegssituation selbst, in der die Bedingungen einer raschen und möglichst reibungslosen Kapitalakkumulation von den Gewerkschaften mitgestaltet wurden; und sie beinhaltet zum zweiten eine langfristige, bis in die Gegenwart reichende Bedeutung, da sich in jener Periode die Mechanismen, Institutionen, Verhaltensweisen und Ideologien herausbildeten, die die Sozialpartnerschaft zu einem wesentlichen und – zumindest bis heute – relativ

am Beispiel der Lohn-Preis-Abkommen und des Marshallplans, Diss. Wien 1983. Leider wurde bisher keine dieser genannten Dissertationen veröffentlicht, jedoch sind einzelne Ausschnitte bzw. Kurzfassungen auch gedruckt zugänglich. Vgl. etwa Hans Prader, *Die Angst der Gewerkschaft vor'm Klassenkampf. Der ÖGB und die Weichenstellung 1945–1950* – In Sachen 1, Wien 1975; ders., *Ziele und Resultate kooperativer Gewerkschaftspolitik im Wiederaufbau nach 1945*; in: ÖZPW 3 (1974); Fritz Weber, *Einige Aspekte der Schwäche des Linksozialismus in der Rekonstruktionsphase nach 1945*, in: ÖZPW 4 (1975), H. 3, S. 311–324.

stabilen Element in den Klassenbeziehungen der zweiten österreichischen Republik machten. Wir versuchen im folgenden, beide Aspekte zu berücksichtigen, und beschäftigen uns dazu mit den Rahmenbedingungen gewerkschaftlichen Handelns auf der staatlichen Ebene (I), mit den Kräfteverhältnissen der Klassen (II) und der organisatorischen Struktur der Gewerkschaften (III); weiters mit den wichtigsten Formen der Einbindung der Gewerkschaften in wirtschaftliche und politische Entscheidungen (IV), ihrer Teilnahme an der Gestaltung des Akkumulationsprozesses (V) und schließlich mit den innergewerkschaftlichen Widersprüchen in diesem Kontext und der Art ihrer Unterdrückung (VI).

I. Die Durchsetzung einer kooperativen Gewerkschaftspolitik wurde wesentlich dadurch gefördert, daß der Wiederaufbau der ökonomischen und sozialen Strukturen bei Kriegsende in Österreich von den eigenen gesellschaftlichen und staatlichen Organen durchgeführt wurde. Dies war möglich auf der Grundlage der Moskauer Deklaration der Außenminister der SU, Großbritanniens und der USA vom Oktober 1943, die Österreich als erstes Opfer der „typischen Angriffspolitik Hitlers“ betrachtete und den Wunsch auf Wiedererrichtung eines „freien, unabhängigen Österreich“ festlegte. Dem schlossen sich, noch bevor das ganze Staatsgebiet befreit worden war, die führenden Vertreter der Sozialistischen Partei Österreichs (in der sich die 1934 gespaltenen Teile der alten Sozialdemokratie, „Sozialdemokraten“ und „Revolutionäre Sozialisten“, zusammengeschlossen hatten), der Österreichischen Volkspartei (die an den nichtfaschistischen Flügel der alten Christlichsozialen anknüpfte) und der Kommunistischen Partei Österreichs an, die als Geburtsurkunde der Zweiten Republik am 27. 4. 1945 die „Unabhängigkeitserklärung“ erließen und unter dem Vorsitz des Sozialdemokraten *Karl Renner* eine Provisorische Regierung in Form einer Dreiparteienkoalition bildeten. Die politischen Parteien und die Regierung *Renner* wurden zunächst nur von der Sowjetunion anerkannt. Nachdem im Sommer 1945 der „Alliierte Rat“ als gemeinsames, an einstimmige Beschlüsse gebundenes oberstes Kontrollorgan geschaffen worden war, sprachen auch die westlichen Besatzungsmächte am 11. 9. 1945 den drei demokratischen Parteien SPÖ, ÖVP und KPÖ die legale Tätigkeit im gesamten Bundesgebiet zu und erkannten am 20. 10. 1945 die Regierung *Renner* – vorbehaltlich der Kontrollrechte des Alliierten Rates – an.

Aus den ersten Wahlen am 25. 11. 1945 ging die ÖVP mit 85 Parlamentssitzen als stärkste Partei hervor, gefolgt von der SPÖ mit 76 Mandaten. Die Kommunisten, die die Hauptlast des antifaschistischen Widerstands getragen hatten, lagen mit fünf Prozent der Stimmen und 4 Mandaten weit über ihrer Stärke vor 1934, waren aber sehr weit hinter ihren Erwartungen zurückgeblieben. Die aufgrund der Wahlen umgebildete Regierung bestand nun im wesentlichen aus einer Großen Koalition zwischen ÖVP und SPÖ, worauf schon vorher die Präferenz der beiden Parteiführungen und der Westmächte hinausgelaufen war; die KPÖ gehörte noch bis 1947 mit einem Minister der Regierung an.

Damit hatte sich innerhalb weniger Monate nach der Befreiung eine zwar nicht unabhängig von den Siegermächten operierende, aber im wesentlichen

selbständige, staatliche Autorität über das gesamte Bundesgebiet herausgebildet. Sie wurde politisch getragen von einer Großen Koalition, deren führende Exponenten zum einen in der Tradition des christlich-konservativen Kleinbürger- und Bauertums und zum anderen in der Tradition des rechten, reformistischen Parteiflügels der alten Sozialdemokratie standen. Beide Gruppierungen sprachen vor allem in den ersten Tagen der Befreiung die „Zukunft des Landes dem Sozialismus“⁶ zu, ließen aber in den konkreten Regierungsmaßnahmen – etwa in der Übernahme der autoritären Verfassung von 1929 schon am 1. Mai 1945 – erkennen, daß ihre Zielvorstellungen nicht über die Wiedererrichtung der vorklassischen politischen und sozio-ökonomischen Strukturen hinausgingen, die allerdings modifiziert und auf Klassenzusammenarbeit gestützt werden sollten. Damit war eine zunehmende Öffnung gegenüber dem politischen und ökonomischen System der westlichen Siegermächte, vor allem der USA, verbunden. Da die SU auch dann am Ziel der staatlichen Einheit Österreichs festhielt, als sich die Westintegrationstendenzen verstärkten, vermochte sie diese Entwicklungen nicht wesentlich zu beeinflussen, konzentrierte sich aber darauf, zumindest die militärische Integration Österreichs in das westliche Bündnis zu verhindern. Außerdem war sie bestrebt, ihre ökonomischen Interessen in Österreich zu wahren.

II. Eine zweite Besonderheit Österreichs war die außerordentliche Schwäche der nationalen Bourgeoisie, vor allem des Großkapitals. Schon vor 1938 war die österreichische Industrie stark von deutschem Kapital beeinflusst gewesen, und nach dem „Anschluß“ wurden die wichtigsten Betriebe der Metallverarbeitung und des Maschinenbaus, der chemischen und Elektroindustrie sowie des Bergbaus dem Großkapital des „Altreichs“ eingegliedert. Während der nationalsozialistischen Herrschaft wurde die Grundstoff- und Produktionsmittelindustrie weiter ausgebaut. Zu Kriegsende war demnach der wichtigste Teil der österreichischen Groß- und Schwerindustrie in deutschem Besitz. Eigentümer und Direktoren waren geflüchtet oder verjagt worden, und nach ersten spontanen Inbesitznahmen durch die Belegschaften setzte die Regierung mit Gesetz vom 10. 5. 1945 rund 6000 öffentliche Verwalter für nunmehr herrenlose Betriebe ein. In den Potsdamer Beschlüssen wurde nun allerdings festgelegt, daß deutscher Auslandsbesitz auf die Alliierten überzugehen hätte, und im Unterschied zu den Westmächten erhob die SU auch tatsächlich Ansprüche auf „Deutsches Eigentum in Österreich“.

Für die führenden politischen Kräfte Österreichs ergaben sich daher von zwei Seiten her Interessen an Verstaatlichungsmaßnahmen.⁷ Einmal hätte die österreichische Privatindustrie aufgrund ihres Kapitalmangels keine Möglichkeit gehabt, die Großindustrie wieder in Gang zu bringen, und auch konserva-

6 „Daß die Zukunft des Landes dem Sozialismus gehört, ist unfraglich und bedarf keiner Betonung“, schrieb Karl Renner in seinem berühmten Brief an Stalin, in dem er seine Bereitschaft zur Bildung einer Regierung bekundete; Dokumentation, Zur österreichischen Zeitgeschichte 1945–1955, hrsg. v. J. Kocensky, Wien–München³ 1980, S. 27.

7 Vgl. zum folgenden auch Margit Scherb, Die verstaatlichte Industrie in Österreich. Geschichte – Funktion – Möglichkeiten – Perspektiven, in: Marxistische Studien. Jahrbuch des IMSF 7, Frankfurt/M. 1984, S. 376ff.

tiven Wirtschaftskreisen der ÖVP schien eine quantitativ und zeitlich begrenzte Verstaatlichung nützlich für den Wiederaufbau der kapitalistischen Wirtschaft zu sein. Zum anderen richtete sich die Verstaatlichung gegen sowjetische Ansprüche auf das deutsche Eigentum, was neben dem Kampf um den ökonomischen Einfluß auch eine politisch benützbare Front aufzubauen versprach. In den Verstaatlichungsgesetzen vom Juli 1946 und März 1947 wurden knapp 90 Unternehmen verstaatlicht. Rund die Hälfte davon lag in der sowjetischen Besatzungszone und wurde von der SU nicht abgetreten, sondern selbst verwaltet. Der unter österreichische staatliche Kontrolle gestellte Teil umfaßte nahezu vollständig die Produktion von Eisenerz, Roheisen und -stahl, Kohle und Strom, 94 Prozent des Aktienbesitzes der Banken und etwa die Hälfte des Aktienbesitzes der Maschinenbau- und Metallindustrie sowie der chemischen und Elektroindustrie.

Formal erfolgte die Verstaatlichung unter Beibehaltung privatrechtlicher Gesellschaftsformen, deren Anteile an den Staat übergingen. Ihre Zielstellung und Wirkung war nicht auf eine Transformation der Ökonomie gerichtet, vielmehr versorgte der verstaatlichte Grundstoffsektor die nachgelagerte Privatindustrie mit billigen, weit unter Weltmarktpreisen liegenden Vormaterialien. Zugleich erhielt der Staat ein wirkungsvolles Instrument für allgemein wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Regulierungsmaßnahmen.

III. Als dritter Faktor, der Österreich von allen anderen westeuropäischen Ländern unterscheidet, ist schließlich der organisatorische Aufbau der Gewerkschaften selbst anzuführen. Noch während in Wien gekämpft wurde, beschloß im bereits befreiten Teil der Stadt eine von ehemaligen sozialdemokratischen Gewerkschaftern einberufene und auf christliche und kommunistische Gewerkschafter ausgedehnte Versammlung die Gründung einer zentralisierten Einheitsgewerkschaft. Der „Österreichische Gewerkschaftsbund“ wurde Ende April von der SU anerkannt und Anfang Oktober 1945 vom Alliierten Rat für ganz Österreich zugelassen. Bei der Besetzung der führenden Gremien einigte man sich auf absolute Mehrheiten der sozialistischen Gewerkschafter, der Rest wurde auf Kommunisten und – in etwas geringerem Maß – auf Gewerkschafter der ÖVP aufgeteilt. Die zentrale Führung beschloß, eine Gliederung in 16 Einzelgewerkschaften aufzubauen, wobei aber die Finanz- und Personalhoheit beim Bundesvorstand des ÖGB verblieb.

Diese hohe Zentralisation erhielt allerdings durch die Bildung von Fraktionen entlang der Parteilinien einen speziellen Akzent. Es scheint, daß sich schon wenige Wochen nach der Gründung des ÖGB die sozialistischen Mitglieder des Bundesvorstandes zu einer Fraktion zusammenschlossen und die Gewerkschafter der ÖVP und der KPÖ nachfolgten. Für die sozialistische Gewerkschaftsführung bestand der Zweck der zentralen Fraktion darin, die absoluten sozialistischen Mehrheiten in allen Führungsgremien politisch effektiv und ohne Reibungsverluste umsetzen zu können: Auffassungsunterschiede in den eigenen Reihen wurden vor der Gewerkschaftsöffentlichkeit abgeschirmt, abweichende Meinungen in fraktionellen Vorbesprechungen der zentralen Linie untergeordnet, um damit der innergewerkschaftlichen Opposition gegen Beschlüsse der Führung möglichst wenig Ansatzpunkte zu bieten.

Nachdem auf der staatlichen Ebene die Große Koalition praktisch bestimmend geworden war, setzte sich auch im ÖGB neben den Fraktionen als zweiter informeller Entscheidungskreis der Kontakt zwischen SPÖ- und ÖVP-Fraktion durch. Zur Politik des ÖGB wurde das, „was in der zentralen sozialistischen Fraktion wie im SP-Parteivorstand beschlossen, dann der christlichen Fraktion im ÖGB inoffiziell mitgeteilt, und womit schließlich die kommunistische Fraktion in der eigentlichen offiziellen Bundesvorstandssitzung konfrontiert wurde“.⁸

Es scheint, daß in den ersten Jahren die Fraktionen vor allem in den höheren Leitungsebenen des Gewerkschaftsbundes bestanden und die formelle Durchorganisation von oben nach unten erst 1952/53 abgeschlossen war. Allerdings wurde schon bei den Betriebsratswahlen 1947/48 unter Fraktionsbezeichnungen kandidiert. Die kommunistischen Gewerkschafter bekämpften diese Struktur als undemokratisch und bemühten sich, auf Betriebsratsebene gewerkschaftliche Einheitslisten aufzustellen. Die Struktur des ÖGB, wie sie sich schon 1945 herausbildete, zeichnete sich demnach durch drei Merkmale aus: Er stellte eine überparteiliche Organisation dar, deren Führung gleichwohl eng an die sozialistische Regierungspartei gebunden war und sich bemühte, die Zusammenarbeit der Großen Koalition auch innerhalb der Gewerkschaft zu praktizieren; er war eine einheitliche Organisation mit dem Monopol auf gewerkschaftliche Interessenvertretung, die gleichwohl Minderheitenpositionen keine Chance gab, die Gesamtpolitik zu beeinflussen; und er war schließlich eine hoch zentralisierte Organisation, in der die sozialistische Fraktion im Bundesvorstand über eine außerordentliche Macht verfügte. Über die Vergabe von Streikgeldern und über die Verpflichtung sämtlicher hauptamtlicher Funktionäre auf ihre Beschlüsse übte sie unmittelbaren materiellen Einfluß auf das Arbeitskampfverhalten der Einzelgewerkschaften und der regionalen Gliederungen aus. Diese Strukturen waren um so wirksamer, weil sie tatsächlich den größten Teil der österreichischen Arbeiterklasse erfaßten: Schon 1947 waren rund zwei Drittel aller unselbständig Beschäftigten Österreichs im ÖGB organisiert.

IV. Das spezifische politische System Österreichs, die Kräfteverhältnisse der Klassen – die ihren ökonomischen Ausdruck in der Verstaatlichung und ihren politischen in der Großen Koalition fanden – sowie die organisatorische Struktur der Gewerkschaft bildeten demnach die Bedingungen, unter denen sich die Einbindung der ÖGB-Führung in die gesamtgesellschaftliche Wirtschafts- und Sozialpolitik vollzog und sie zu einem wesentlich Beteiligten an der Regelung des kapitalistischen Akkumulationsprozesses im Nachkriegsösterreich machte. Diese Einbindung verlief sehr vielfältig und auf verschiedenen Ebenen, von denen hier nur die wichtigsten genannt seien:

- Auf Regierungsebene wurde das Sozialministerium stets von einem führenden Gewerkschafter besetzt.
- An den staatlichen Bewirtschaftungskommissionen bzw. im Ernährungsdirektorium nahmen leitende Sekretäre des ÖGB teil.

⁸ Prader, *Angst der Gewerkschaft*, a.a.O., S. 76.

– Ein wesentliches ökonomisches Instrument war die von April 1946 bis Juni 1950 bestehende „Zentrallohnkommission“, deren Senate unter dem Vorsitz des Sozialministers paritätisch Vertreter der Arbeiter- und der Unternehmerorganisationen umfaßten. Ihre Aufgabe bestand in der Genehmigung gewerkschaftlicher Forderungen (vor allem Lohnforderungen), die damit aus den Betrieben herausgelöst und zum Gegenstand staatlich-kooperativer Schlichtung wurden.

– Die Bereitschaft des ÖGB zu staatlichen Schlichtungsinstanzen kam umgekehrt auch in der Zustimmung zu dem im Februar 1947 beschlossenen Kollektivvertragsgesetz zum Ausdruck, das die Errichtung von Einigungsämtern mit einer obersten Spruchinstanz, dem „Obereinigungsamt“, vorsah.

– Eine besonders enge Einbindung erfolgte im Rahmen der verstaatlichten Industrie, die einem Bundesministerium unterstand. Die Sozialabteilung dieses Ministeriums wurde stets „von erfahrenen Gewerkschaftern geleitet“⁹, ein „Sozialbeirat“ beim Ministerium war paritätisch besetzt. In den Betrieben selbst wurden „Sozialausschüsse“ eingerichtet und von Gewerkschaftern und Betriebsräten geführt.

– Einen wichtigen Schritt zur Einbeziehung der Gewerkschaften in die staatliche Wirtschaftspolitik stellten die Verhandlungen um den Marshall-Plan dar, in denen die US-Administration den ÖGB nicht nur als Verhandlungspartner akzeptierte, sondern in mehreren internationalen Konferenzen im Lauf des Jahres 1948 die Gewerkschaften zur Durchsetzung einer höheren Arbeitsproduktivität zu motivieren versuchte.

– Als letztes sei noch auf die Arbeiterkammern verwiesen, die ebenfalls schon im Juli 1945 neugegründet worden waren und als Körperschaften öffentlichen Rechts z. B. das Begutachtungsrecht für Gesetzesvorlagen innehaben. Die Arbeiterkammern wurden als „Kopf“ der Gewerkschaften angesehen, ihre Führungsgremien waren mit denen der Gewerkschaften eng verflochten.

Der ÖGB verfügte damit über einen realen und institutionell abgesicherten Einfluß auf die österreichische Wirtschafts- und Sozialpolitik, vor allem im staatlichen und halbstaatlichen Raum und über die Spitzengremien der Interessenvertretungen. Die betriebliche Mitbestimmung war dagegen kein Kampfziel des ÖGB und wurde vor allem aus den Verhandlungen über ein neues Betriebsrätegesetz 1947 weitgehend ausgeklammert, obwohl sie von Teilen der Gewerkschaft, vor allem den Kommunisten, vehement gefordert worden war.

Der tatsächlich vorhandene und an der Führungsspitze konzentrierte Einfluß förderte umgekehrt die Neigung eben dieser Spitze zu kooperativer und wirtschaftsfriedlicher Gewerkschaftspolitik. Die vorliegenden Untersuchungen lassen noch keinen eindeutigen Schluß über den Ursprung dieser Orientierung zu. Zum Teil verweisen sie zurück auf den rechtssozialistischen Gewerkschaftsflügel der 1. Republik. In der unmittelbaren Nachkriegszeit sahen alle politischen Kräfte die Funktion der Gewerkschaften in der Organisation des unmittelbaren Überlebens der Arbeiterschaft und im Beitrag zu einem harmonischen Wiederaufbau. Erst als dieser eindeutig kapitalistische Züge

9 Klenner, a.a.O., S. 1560.

annahm, wurde sichtbar, daß die Gewerkschaftsführung – im Unterschied zu den Freien Gewerkschaften der 1. Republik – sich nunmehr weniger als Vertretung spezifischer Arbeiterinteressen fühlte, sondern als Träger gesamtwirtschaftlicher Verantwortung. Im Selbstverständnis der Gewerkschaftsführung hatte sich die Auffassung durchgesetzt, daß „die ganz anders geartete Stellung der Gewerkschaften in Staat und Wirtschaft auch eine andere Strategie und eine andere Taktik bedingt“¹⁰, die Gewerkschaftspolitik als „Teil eines wirtschaftlichen Gesamtkonzepts“ begreift und die „Ausschaltung der Gewerkschaftsmitglieder“ aus ihrer Zielbestimmung und Durchsetzung erfordert, da manche „Entscheidungen . . . im verborgenen heranreifen müssen und die Mitglieder vor eine vollendete Tatsache gestellt werden. Dies muß schon deshalb sein, weil die Gewerkschaften heute praktisch in jeder entscheidenden Frage mitzureden haben“.¹¹

Enge Kontakte mit amerikanischen Gewerkschaften und den US-Behörden förderten diese Orientierung. Die amerikanische Gesandtschaft unterhielt vertrauliche Kontakte mit der Führungsspitze des ÖGB. „Zuerst ging es darum, das Ausmaß des kommunistischen Einflusses in der Arbeiterbewegung zu bestimmen, später um die Überwachung der SP in ihren Versuchen, die KP aus allen Machtpositionen hinauszudrängen.“¹² Anders als etwa in Frankreich oder Italien „war in Österreich eine Spaltertätigkeit seitens der US-Gewerkschaften nicht nötig, da der ÖGB von seiner zentralistischen Struktur und politischen Position her eine Durchführung kooperativer Politik garantierte“.¹³ Die US-Behörden waren dabei weitsichtiger als Teile der österreichischen Bourgeoisie, die mit den neuen Formen der Klassenkooperation noch nicht vertraut waren und heftig gegen den „Gewerkschaftsstaat“ polemisierten.

V. Die reale Bedeutung der Einbindung der ÖGB-Führung in wirtschaftspolitische Entscheidungsbereiche wurde bei der Regelung des Akkumulationsprozesses in den Jahren nach 1945 sichtbar. Dieser Prozeß weist in den meisten westeuropäischen Ländern ähnliche Züge auf. Der Einsatz eines wesentlichen Teils des Sozialprodukts für Investitionen war mit Einschränkungen der Sozial- und Wohnbauprogramme verbunden, setzte die Niedrighaltung der Löhne und der Massenkaukraft voraus und beinhaltete die Zunahme des amerikanischen Einflusses auf die nationalen Ökonomien. Währungsreform, Marshallplan, Ausgleich der Staatsfinanzen und Abbau der Nachkriegsbewirtschaftung zugunsten freier Marktmechanismen waren die wesentlichen Meilensteine beschleunigter Kapitalakkumulation. In Österreich bildete sich ein spezieller Regelmechanismus heraus, in dem die Gewerkschaften eine zentrale Rolle spielten: die sogenannten „Lohn-Preis-Abkommen“. Es handelte sich dabei um umfassende Wirtschaftsvereinbarungen, die von Spitzenvertretern der Regierung, des ÖGB und der Unternehmerorganisationen ausgehandelt und in Form von Kollektivverträgen zwischen ÖGB und Bun-

10 Ebenda, S. 1734.

11 Ebenda, S. 1733f.

12 Sensenig, a.a.O., S. 135.

13 Zimmermann, a.a.O., S. 116.

deswirtschaftskammer abgeschlossen wurden. Zwischen 1947 und 1951 wurde jährlich ein Lohn-Preis-Abkommen geschlossen, und jedes von ihnen ist an kritische Phasen der ökonomischen Entwicklung gebunden. Das erste LPA im Juli 1947 wurde knapp vor der Währungsreform ausgehandelt, das zweite vom Oktober 1948 folgte auf die Annahme des ERP, das dritte vom Mai 1949 sollte das drohende Budget-Defizit dieses Jahres abbauen, und das vierte vom September 1950 bildete eine Reaktion auf die wirtschaftlichen Folgen der internationalen Militarisierung und des Booms im Gefolge der Korea-Krise.

Der Inhalt der Abkommen betraf die Relation der Löhne zu den steigenden Preisen, vor allem den Agrarpreisen, und zu Steuer- und Tarifierhöhungen sowie den Abbau der Lebensmittelsubventionen zum Zweck der Budgetentlastung. Die ökonomische Wirkung der Abkommen bestand in der Niedrighaltung des öffentlichen und privaten Konsums zugunsten einer sprunghaften Steigerung der Investitionen. Im Selbstverständnis der Gewerkschaftsführer ging es darum, durch große Zurückhaltung bei den Löhnen einen mäßigenden Einfluß auf die Preise auszuüben und – wenn diese auch nicht völlig zu kontrollieren seien – inflationäre Entwicklungen zumindest niedriger zu halten, als dies ohne generelle Lohn-Preis-Regelungen der Fall wäre. Durch ihre Teilnahme an den Abkommen sicherten sie, daß sich das Lohnniveau an den am wenigsten zahlungsfähigen und -willigen Unternehmergruppen orientierte und, unabhängig vom jeweiligen Organisationsgrad, der Kampfbereitschaft und -tradition einzelner Arbeitergruppen, generell gewerkschaftlich organisierter Widerstand ausgeschlossen wurde.

Die Arbeiter sahen in den Abkommen vor allem Vereinbarungen zur Senkung ihrer Reallöhne und lehnten sie vehement ab. Dies veranlaßte die Gewerkschaftsführung, die Verhandlungen unter äußerster Geheimhaltung durchzuführen. In einigen Fällen wurde nicht einmal im Bundesvorstand des ÖGB über die Aufnahme der Lohn-Preis-Verhandlungen informiert bzw. über die Ziele diskutiert, da man fürchtete, daß die kommunistischen Vorstandsmitglieder ihren Widerstand an die Öffentlichkeit tragen würden. „Die Verhandlungen liefen an, ohne daß die Masse der Mitglieder etwas erfuhr und ohne daß sie die Möglichkeit zur Stellungnahme gehabt hätte. Die Forderungen wurden weder von den Mitgliedern aufgestellt, noch wurden diese um ihre Billigung gefragt“, wie *Fritz Klenner* ohne Beschönigung die offizielle Vorgangsweise beschreibt.¹⁴ Neben der Unterordnung der unmittelbaren Arbeiterinteressen unter die Kapitalakkumulation führten die Lohn-Preis-Abkommen damit auch zu einer weiteren Verfestigung autoritärer und undemokratischer Entscheidungsstrukturen innerhalb des ÖGB.

VI. Die Inhalte wie auch die Formen dieser Politik blieben nicht ohne Widerstand. Nachdem schon 1946 und 1947 „Kalorienstreiks“ zum Teil „lokalen Aufstandscharakter“¹⁵ angenommen hatten, provozierten vor allem das 2. und das 3. Lohn-Preis-Abkommen Massenstreiks in allen Teilen des Landes, die meist spontan ausbrachen und von der Gewerkschaft nicht anerkannt wur-

¹⁴ Klenner, a.a.O., S. 1733.

¹⁵ Zakravsky, a.a.O., S. 75.

den. Ein organisierendes Element bildeten bis zu einem bestimmten Grad die kommunistischen Gewerkschafter und Betriebsräte, die ihre Forderungen auf Reallohnsteigerungen und Gewerkschaftsdemokratie konzentrierten. Damit erreichten die Kommunisten in den Betrieben einen wesentlich größeren Einfluß als auf gesamtstaatlich-politischer Ebene. In der Steiermark – also in der britischen Besatzungszone – lag der Anteil kommunistischer bzw. kommunistisch beeinflusster Einheitslisten bei den Betriebsratswahlen 1947/48 bei 20 Prozent, in den industriellen Großbetrieben im Durchschnitt zwischen 30 und 35 Prozent, während auf sozialistische Listen durchschnittlich 40 bis 45 Prozent entfielen. In Niederösterreich, in der sowjetischen Besatzungszone, scheinen ähnliche Kräfteverhältnisse geherrscht zu haben. In den folgenden Jahren, vor allem in der Betriebsratswahlrunde 1949/50, bauten die kommunistischen Gewerkschafter ihren Einfluß an der Basis weiter aus.¹⁶

Radikalen Tendenzen in der Arbeiterschaft versuchte die ÖGB-Führung auf mehreren Ebenen entgegenzuwirken. Streiks gegen die Lohn-Preis-Abkommen wurden für illegal erklärt, und insgesamt wurden in den Jahren 1945–1951 nur sehr wenige Arbeitskämpfe gewerkschaftlich unterstützt. Innergewerkschaftlich wurde versucht, den Apparat noch stärker dem Bundesvorstand unterzuordnen: Auf dem ersten ÖGB-Kongreß 1949 wurden alle Sekretäre verpflichtet, „für die Beschlüsse des Bundesvorstandes in der Öffentlichkeit einzutreten“¹⁷, der zweite Kongreß 1951 änderte die Statuten dahingehend, daß nunmehr der Bundesvorstand und die Vorstände der Einzelgewerkschaften Anträge an den Kongreß stellen konnten. Die sozialistischen Gewerkschaftsführer bemühten sich vor allem, die Fraktionsdisziplin zu stärken. Im Juli 1947 untersagte ein Beschluß des SPÖ-Parteivorstandes den Sozialisten, an gewerkschaftlichen Einheitslisten teilzunehmen. Kommunisten wurden aus den Führungsgremien des ÖGB zunehmend hinausgedrängt.

Auf ideologischer Ebene wurden ein rigider und bedingungsloser Antikommunismus und der Appell an die „niedrigsten Instinkte eines chauvinistischen Russenhasses“¹⁸ zum entscheidenden Mittel, um Einschränkungen der Gewerkschaftsdemokratie im Inneren und kooperative Politik nach außen zu legitimieren. „Man kann ohne Übertreibung feststellen, daß von 1947 an der Antikommunismus als zweckrationale politische Waffe zur Durchsetzung der sozialpartnerschaftlichen Linie der sozialistischen und Gewerkschaftsführung eingesetzt wurde.“¹⁹

16 Genaue Bestimmungen der Kräfteverhältnisse sind deshalb schwer, weil sich Kommunisten häufig um die Bildung von Einheitslisten bemühten. Diese wurden von der Führung des ÖGB in der Propaganda zwar als kommunistische Tarnung gewertet, bei der Berechnung der Parteipräferenz der Betriebsräte – die auch der Besetzung der ÖGB-Gremien zugrundegelegt wurde – aber als unpolitisch. Eine differenzierte Erhebung wurde nur von der steirischen Arbeiterkammer vorgenommen, deren Bedeutung erstmals von Bader, *Austria, a.a.O.*, S. 148f. und 152f. erkannt und seitdem auch von den anderen Autoren zustimmend zitiert wird. Zu den gewerkschaftsoffiziellen Bestimmungen der Stärke der einzelnen Fraktionen vgl. Klenner, *a.a.O.*, S. 1716.

17 Prader, *Angst der Gewerkschaft, a.a.O.*, S. 79.

18 Ebenda, S. 17.

19 Weber, *Die linken Sozialisten*, S. 446.

Zur entscheidenden Kraftprobe wurde der „Oktoberstreik“ des Jahres 1950. Schon im August und September breitete sich in den Betrieben verstärkte Unzufriedenheit aus, und in allen Branchen wurden Lohnforderungen erhoben. In diese Situation platzte die Bekanntgabe des Abschlusses des 4. Lohn-Preis-Abkommens am 25. September, das auf eine neuerliche Reallohnsenkung hinauslaufen drohte. Am selben Tag traten spontan die wichtigsten Betriebe Oberösterreichs in den Streik, am nächsten Tag folgten Wien und die niederösterreichischen Industriegebiete, dann auch die Steiermark. Überall waren die Streiks mit Massendemonstrationen verbunden, an denen Arbeiter aller Parteirichtungen – zum Teil bis in die höheren lokalen Funktionärebene – teilnahmen. Die oberste Gewerkschaftsführung erklärte jedoch die Streiks für illegal, und auch die Regierung nahm eine starre Haltung ein und lehnte jegliche Verhandlungen mit Streikenden und Demonstranten ab. Damit fiel den Kommunisten als einziger gesamtösterreichisch organisierter Kraft, die sich geschlossen hinter den Streik stellte, ein wesentlicher Teil der politischen und organisatorischen Verantwortung für die Massenbewegung zu.

Die vorhandenen Untersuchungen lassen den Schluß als berechtigt erscheinen, daß die Führung der KPÖ auf diese Situation nicht vorbereitet war und keine eindeutige und den gegebenen Verhältnissen entsprechende Zielsetzung zu entwickeln vermochte. Sie empfahl, den Streik für einige Tage zu unterbrechen, um einer gesamtösterreichischen Betriebsrätekonferenz Gelegenheit zu geben, ein Forderungs- und Aktionsprogramm aufzustellen. Diese Konferenz richtete ihre Forderungen an die Regierung und beschloß, im Falle ihrer Nichterfüllung am 4. Oktober den Generalstreik auszurufen. Diese Unterbrechung gab der Regierung und der ÖGB-Führung eine Woche Zeit zu Gegenmaßnahmen auf allen Ebenen: massiver Druck auf sozialistische Betriebsräte und Gewerkschafter, Verhaftungen kommunistischer Vertrauensleute, die Mobilisierung der Gendarmerie gegen besetzte Betriebe, vor allem aber eine von den Massenmedien mitgetragene und bis zur Hysterie gesteigerte Denunzierung des Streiks als kommunistischer Putschversuch. Als am 4. Oktober der Streik wieder aufgenommen wurde, war die breite Bewegung der letzten Woche bereits zerbrochen. Ein Teil der Streikenden reagierte darauf mit wachsender Aggressivität und versuchte, nunmehr ruhige Belegschaften zur neuerlichen Teilnahme zu zwingen. Umgekehrt gingen von der Bauarbeitergewerkschaft aufgestellte Einsatzkommandos gewalttätig gegen Demonstranten vor. Am 5. 10. beschloß die Betriebsrätekonferenz den Streikabbruch.

Dieser Ausgang wurde von der Führung des ÖGB zum Anlaß genommen, die wichtigen Gewerkschaftsgremien endgültig von Kommunisten zu säubern. In den Tagen nach dem Streik wurden 85 führende kommunistische Gewerkschafter aus dem ÖGB ausgeschlossen, unter ihnen *Gottlieb Fiala*, Gründungsmitglied und Vizepräsident seit 1945. Ausdrücklich billigte der Bundesvorstand des ÖGB auch die Entlassung von Streikführern in den Betrieben.

Nach übereinstimmender Auffassung der neueren historischen Untersuchungen leitete der Oktoberstreik eine Wende in der Gewerkschaftspolitik ein. Die innergewerkschaftliche Opposition war weitgehend zurückgedrängt

worden, und die ÖGB-Führung begann, sich einer flexibleren Taktik zu bedienen: Im Frühjahr 1951 wurde von der Beschränkung auf generelle Lohn-Preis-Abkommen abgegangen und den Einzelgewerkschaften ein größerer Spielraum bei der Tarifpolitik eingeräumt, und das fünfte Lohn-Preis-Abkommen wurde propagandistisch sorgfältig vorbereitet. Zugleich war es aber auch das letzte, und die österreichische Wirtschaft trat in eine neue Etappe ein: „Die ‚Stabilisierungsphase‘ 1951–53, das 5. Lohn-Preis-Abkommen 1951 und das Ende des ERP 1952 markieren die Schlußpunkte der Rekonstruktionsphase. Mit dem einsetzenden Aufschwung, der Fortsetzung der Regierungskoalition von ÖVP und SPÖ auf ökonomisch gefestigten Grundlagen und dem Abschluß des österreichischen Staatsvertrags 1955 begann eine neue Periode der Geschichte der Zweiten Republik.“²⁰

Soweit ein kurzer Überblick über die Entwicklung der österreichischen Gewerkschaftsbewegung in den Jahren 1945 bis 1951, wie sie sich in der neueren zeitgeschichtlichen Forschung darstellt. Wir meinen, daß es beim gegenwärtigen Forschungsstand möglich ist, mit einiger Genauigkeit die Grundlinien der Politik der Gewerkschaftsführung, ihre sozio-ökonomischen Voraussetzungen und ihre Funktion beim Wiederaufbau kapitalistischer Verhältnisse nach 1945 zu bestimmen, und haben versucht, diese Aspekte gerafft nachzuzeichnen. Dies sollte aber nicht vergessen lassen, daß damit noch nicht die ganze Geschichte erzählt ist. Wie und wie weit sich die beschriebene Politik in der gesamten Organisation durchgesetzt hat, bei mittleren und unteren Funktionären ebenso wie bei den Mitgliedern; ob und wie sie unter den verschiedenen generationellen, branchenmäßigen und regionalen Erfahrungen der Arbeiter befürwortet, akzeptiert, abgelehnt oder auch bekämpft wurde – darüber wissen wir sehr wenig. Dies bringt natürlich die Gefahr einer funktionalistischen Sichtweise und einer Beschränkung auf die offiziellen und höheren Ebenen der Politik mit sich. Dies könnte auch erklären, daß bei einigen der herangezogenen Arbeiten ihr kritischer Ansatz in eine resignative Einschätzung der Gewerkschaftspolitik nach 1945 im besonderen und der Möglichkeiten der Gewerkschaften unter kapitalistischen Bedingungen im allgemeinen übergeht. Die Fragen, welche Chancen für eine klassenorientierte Gewerkschaftspolitik unter den österreichischen Bedingungen nach 1945 bestanden hätten, innerhalb der Gesamtbewegung die Hegemonie zu erringen, und wie der konkrete Inhalt dieser Politik hätte aussehen können, werden kaum gestellt und können deshalb auch noch nicht beantwortet werden. Für zukünftige Forschungen besteht hier also noch ein reiches Betätigungsfeld. Dabei erschiene es uns nützlich, einerseits die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung eng mit der Entwicklung der Lebensweise, der Erfahrungen und politischen Vorstellungen der österreichischen Arbeiterklasse zu verbinden und andererseits ständig den Vergleich mit Ländern im Auge zu behalten, in denen die Gewerkschaften andere Wege einschlugen.

20 Zimmermann, a.a.O., S. 325.

Marx und Engels als Taufpaten im Jahre 1851

Michael Knieriem

Daß Kinder die Vornamen bedeutender Personen oder lieber Verwandter erhalten, ist weder neu noch originell.

In den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts nannten fortschrittlich-konstitutionell und zukunftsfröh orientierte Väter ihre Erstgeborenen gern Friedrich-Wilhelm nach dem Thronerben, resp. jungen König von Preußen – und sahen sich in ihren Hoffnungen, wie die Geschichte lehrt, später bitter enttäuscht.

Wenn aber ein noch als pfälzbayerischer Untertan geborener Rheinländer seinen 1851 geborenen Sohn als Karl Friedrich registrieren läßt, so liegt auch hier die Vermutung nahe, daß ebenfalls eine Anleihe an das Haus Hohenzollern gemacht sein könnte. Und dies hätte einem gut-preußischen Vater, der zwar erst in seinem zehnten Lebensjahr die Chance erhalten hatte, auch ein solcher zu werden, gut angestanden. Da gab es immerhin einen Prinzen *Friedrich Karl von Preußen*, der 1848 als gerade Einundzwanzigjähriger bereits den Orden *Pour le mérite* erhalten hatte, im Berichtszeitraum schon General war und es schließlich später sogar noch zum Feldmarschall brachte. Von diesem Feldherrn ohne Genialität ist das Wort überliefert: „Herr, dazu hat Sie der König zum Stabsoffizier gemacht, daß Sie wissen müssen, wann Sie nicht zu gehorchen haben!“¹ Nebenbei, ein bemerkenswerter Satz!

Dies alles konnte der Vater von 1851 natürlich nicht wissen, prophetische Gaben waren ihm nicht gegeben. Außerdem fand das infragestehende Ereignis in der Freien- und Hansestadt Hamburg statt, deren Bürger wohl eher republikanisch dachten. – Bei der Namensgebung scheidet das preußische Königshaus als hagiologische Krücke aus.

Hier soll die Rede sein von dem Porträtmaler und Gelegenheitsdichter *Gustav Adolf Koettgen*. Am 9. Mai 1805 wurde er in Langenberg in der Nähe des Wuppertals geboren.² An den Kunstakademien zu Düsseldorf und München wurde er als Schüler *Peter von Cornelius'* ausgebildet. Seit etwa 1833 lebte und arbeitete *Koettgen* als ein gesuchter Porträtist mit kurzen Unterbrechungen in (Wuppertal-) Elberfeld. Bekannt sind sein Selbstporträt, das des rheinischen „Kommunistenrabbi“ *Moses Hess* und die der zeitgenössischen Freiheits-

1 Friedrich Karl, Prinz von Preußen, Generalfeldmarschall (Berlin 1828 – Klein-Glienicke 1885); über ihn vgl. Helmut K. G. Rönnefarth, in: *Neue deutsche Biographie*, Bd. V, Berlin (Duncker und Humblot) 1961, S. 566.

2 Seine Eltern waren der Seidenfabrikant Adolf Koettgen und Maria Helene geb. Theegarten.

kämpfer *Robert Blum*, *Kossuth* und vieler Mitglieder bergischer Familien wie den *Jung*, *Boeddinghaus*, *Berthold*, *Hecker*, *Pottgießer*, *Schults* usw. Die meisten seiner Werke indes harren allerdings noch des Wiederauffindens.³ In Elberfeld stand *Koettgen* in Verbindung mit *Freiligrath*, *Hess*, *Püttmann* und *Friedrich Engels*.

Anfang des Jahres 1845 leitete *Koettgen* als „Präsident“ die ersten, sogenannten „kommunistischen Versammlungen“ in dem Elberfelder Hotel „Zweibrücker Hof“ auf dem Wall. Bedeutendste Redner waren *Friedrich Engels* und *Moses Hess*.⁴ *Koettgen*, auf das beste mit den bürgerlichen Gewohnheiten der Elberfelder Einwohner vertraut, kam jedesmal für diese Versammlungen von Köln herüber, wo er sich zu dieser Zeit aufhielt.⁵ Ebenso wohnte *Moses Hess* in dem Unterbarmer Hotel „Zur Stadt London“, so daß eigentlich nur *Friedrich Engels*, *Wilhelm Otterberg*⁶ und *Heinrich Zulauff*⁷ aus dem Wuppertal selbst stammten. Im großen Saal des Obermeierschen Etablissements war es schon seit langem Gewohnheit, Dichterlesungen und Vorträge zu halten.⁸ Unerhört, weil eben noch nicht dagewesen, war allein die Tatsache, daß zum ersten Mal auf deutschem Boden sozialistisches Gedankengut öffentlich propagiert wurde. Aber damit nicht genug: Auch der Rahmen, den die Veranstalter für diese Vorträge gewählt hatten, bedeutete ein absolutes Novum.

3 Vgl. hierzu: Wolfgang Hütt, *Die Düsseldorfer Malerschule 1819–1869*, Leipzig (Seemann) 1984, S. 285 f., sowie Thieme-Becker, *Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart*, Bd. XXI, Leipzig (Seemann) 1927, S. 195. Wegen des Porträts von Jung vgl. Nachlaß Jung in Wuppertal-Hammerstein 1846, als Depositum des Bergischen Geschichtsvereins im Historischen Zentrum, Wuppertal. Wegen der Bilder des Ehepaars Schults und Berthold vgl. Bestandsübersicht des Historischen Zentrums, Wuppertal. – Gedichte von G. A. Koettgen lassen sich ab 1836 im Elberfelder „Täglicher Anzeiger“ nachweisen.

4 Über die Elberfelder Versammlungen vgl. Helmut Hirsch, Carnaps Bericht über die Elberfelder Versammlungen. Ein Dokument zur Geschichte des rheinischen Frühsozialismus, in: *Bulletin of the ISSG*, Bd. 8, Amsterdam (Assen) 1953, S. 104–114 und Michael Knieriem, Zwei unbekannte Aktenstücke über die Elberfelder Versammlungen im Jahre 1845. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühsozialismus, in: *Mitteilungen des Stadtarchivs, der Abteilung für Stadtgeschichte und Frühindustrialisierung des Fuhlrott-Museums und des Bergischen Geschichtsvereins*, Abt. Wuppertal, H. 1, 1976, S. 12–21 und Jürgen Reulecke, Die erste sozialistische Versammlung in Deutschland. Ein unbekannter Augenzeugenbericht, in: *Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins*, Bd. 87, Jg. 1974/76, S. 97–104.

5 Der Bericht des Elberfelder Oberbürgermeisters an den Landrat vom 25. Feb. 1845 (STA Wuppertal, O IX) beginnt mit den Worten: „Am 8ten dieses Monats empfing ich von dem bald hier, bald in Köln zur Ausübung seiner Kunst als Portraitmaler sich aufhaltenden Herrn Gustav Adolf Koettgen . . .“ In den Elberfelder Fremdenblättern läßt sich Koettgen in dieser Zeit als aus Köln kommender Maler und Gast des „Zweibrücker Hofes“ mehrfach nachweisen. Eine Kölner Adresse in dieser Zeit ließ sich nicht ermitteln. Für die freundliche Mitteilung danke ich dem Historischen Archiv der Stadt Köln.

6 Otterberg, Wilhelm Kaspar (1812–?), Demokrat aus Barmen, 1847 Mitglied des Brüsseler Deutschen Arbeitervereins, Kaufmann.

7 Zulauff, Heinrich (1810–?) Kontorist in Elberfeld (Fa. Siebel & Co.), nahm 1846 an der Tätigkeit des Kommunistischen Korrespondenzkomitees in Brüssel teil, wanderte im September 1849 nach Texas aus und wurde später Landwirt in Industry (Austin County).

8 So kündigte beispielsweise der schärfste Diskussionsgegner in den Versammlungen, der technische Leiter des Elberfelder Theaters und Lustspieldichter Roderich Julius Benedix (1811–1873), für Mai 1845 Vorlesungen über Goethes „Faust“ an.

Während die Bürger speisten oder ein Glas Wein zur Nacht tranken, wurden Gedichte sozialen Inhalts rezitiert. Harfenmädchen traten auf, sozialistische Vorträge wurden gehalten, und schließlich wurde deren Inhalt auf das Heftigste diskutiert. So konnte es auch nicht ausbleiben, daß ein Elberfelder Korrespondent berichtet, viele Zuhörer hätten diese Zusammenkünfte als verlängerte Karnevalsveranstaltungen gedeutet.⁹ – Was man nicht kennt, das lehnt man ab oder versucht, es wenigstens lächerlich zu machen!

Wie sollten die Elberfelder und Barmer Kaufmannsöhne auch wissen, daß dies die in England bei den Chartisten längst übliche Form der politischen Propaganda war? Und nicht zuletzt *Friedrich Engels* hatte diese Art der politischen Agitation in London und Manchester kennen und schätzen gelernt und versucht, diese auch in Elberfeld anzuwenden.¹⁰ Immerhin bildeten die Chartisten die erste revolutionäre politische Massenorganisation der Arbeiterklasse, auch wenn es ihnen an einer klaren sozialistischen Programmatik fehlte.

Koettgen selbst stand wohl eher dem „wahren Sozialismus“ nahe, und *Engels* beurteilte ihn im März 1845 in einem Brief an *Marx*: „Der Koettgen ist bei der Hand, wo er sich hervortun kann, aber sonst taugt und tut er nichts.“¹¹

Im August 1845 finden wir *Koettgen* in Osnabrück, wo er die *Marie Auguste Adelgunde Lyra* heiratet.¹² Ihr Vater, der ehemalige Justizkanzlei-Registrator *Friedrich Wilhelm Lyra* war ein bedeutender Sammler und Interpret plattdeutscher Redewendungen und Volksbräuche, zu diesem Zeitpunkt allerdings wegen seiner Vergnügungssucht schon von seinem Amt suspendiert.¹³ Ihre Mutter war eine geborene *Tenge*. Ob es eine familiäre Beziehung zu dem in Barkhausen wohnenden Besitzer der Grafschaft Rietberg, *Tenge*, bzw. zu dessen beiden Schwiegersöhnen *von Baer* und *Meyer* auf Schloß Holte gab, wird noch zu untersuchen sein.¹⁴ Unmittelbar danach scheint *Koettgen* mit seiner

9 So Adolph Schults in seinen Korrespondenzen im „Morgenblatt für gebildete Leser“, Nr. 78, Stuttgart v. 1. April 1845: „Um der Sache übrigens einen möglichst harmlosen Anstrich zu geben, hatte man Harfenmädchen bestellt, und so konnte das Ganze für eine musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung gelten; einige wollten es sogar für eine Verlängerung der Karnevalsitzungen angesehen wissen.“

10 Vgl. hierzu: Harry Schmidt, *Friedrich Engels' Manchester-Aufenthalt 1842–1844*, in: Schriften aus dem Karl-Marx-Haus, Nr. 25, Trier 1981, hier besonders S. 60–85.

11 Vgl. den Brief Friedrich Engels' in Barmen an Karl Marx in Brüssel v. 17. März 1845, in: ME-GA² III, I, S. 270–273, hier S. 273.

12 Vgl. Traubuch der ev. luth. Gemeinde St. Marien zu Osnabrück, Nr. 19 b, S. 186 vom 17. August 1845.

13 Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 52, a.a.O. 1906, S. 144 – Friedrich Wilhelm Lyra (1794–1848).

14 Über den Kreis der Sozialisten in Westfalen und im Rheinland, mit dem auch Friedrich Engels in enger Verbindung stand, heißt es in einem Reisebericht des preußischen Polizeidirektors F. W. A. Duncker an den Minister von Bodelschwingh vom 18. Okt. 1845: „... Als Häupter der kommunistischen Partei sind mir bezeichnet worden: 1 (...) 2. der Partikulier von Baer in Rietberg, ein Sohn des Herzoglich Anhaltischen Geheimen Rats von Baer zu Koethen und 3. dessen Schwager Meyer zu Schloß Holte. Diese beiden Personen sind Schwiegersöhne des Besitzers der Grafschaft Rietberg namens Tenge, in Barkhausen wohnhaft und haben aus dem Vermögen dieses ihres Schwiegervaters zu dessen Verdrusse dem Kommunismus schon die größten Opfer gebracht...“, zitiert nach: Der Bund der Kommunisten. Dokumente und Materialien, Bd. 1. 1836–1849, Berlin (DDR) (Dietz) 1970, Anmerkung 65, S. 1025 f.

jungen Frau nach Elberfeld zurückgekehrt zu sein. Anfang September 1845 kündigte sogar *Wilhelm Weitling* einen Besuch in Elberfeld an: „Koettgen wird jetzt wohl so eingerichtet sein, daß man bei ihm kneipen kann.“¹⁵

Unter dem 24. Mai 1846 verfaßte *Koettgen* ein Rundschreiben an das kommunistische Korrespondenzkomitee in Brüssel, das wegen seiner groben politischen Fehleinschätzungen nicht nur auf Kritik von *Marx* und *Engels*, sondern auch auf die anderer Elberfelder Kommunisten stieß. „... denn wir unterscheiden sehr wohl zwischen Gustav Adolf Koettgen und Kommunismus pp. Dieser hat vor 14 Tagen ein klägliches Zirkular abgefaßt ...“¹⁶

Koettgen wird sich durch diesen Widerstand mißverstanden und brüskiert gefühlt haben. Er war aktives Mitglied des Bundes der Kommunisten und mußte wegen seiner Überzeugung im Revolutionsjahr 1848 das Rheinland verlassen. Er zog mit seiner Familie nach Bremen, wurde hier Mitglied des Allgemeinen Arbeitervereins und gab als konsequenter Demokrat im April 1849 die „Vereinigung – Zeitschrift für sämtliche Arbeiter“ heraus. Nach dem Scheitern der Revolution ging er nach Hamburg und eröffnete hier ein Fotoatelier. Hier wurde ihm am 14. Dezember 1850 ein Sohn namens Karl Friedrich geboren. Als das Kind am 13. April 1851 durch den Pastor *Kramm* getauft wurde, werden als Paten genannt:

1. Karl Lyrä
2. Friedrich Meyberg
3. Charlotte Paulsen
4. Karl Marx
5. Fried. Engels¹⁷

Es fällt auf, daß die Vornamen Karl und Friedrich durch die Herren *Lyrä* und *Meyberg* bereits abgedeckt sind. Vielleicht, daß *Koettgen* sich wegen der Vornamen an die Weggefährten von einst erinnerte. Die in der Originalurkunde vorgenommene Unterstreichung der Patennummern fehlt bei *Marx* und *Engels*. Dies ist mit Sicherheit ein Hinweis darauf, daß *Marx* und *Engels* nicht anwesend waren und wahrscheinlich nie gewußt haben, daß sie als Taufpaten in den Registern der St.-Michaelis-Kirche zu Hamburg figurierten.

Ende 1854 kehrte *Koettgen* mit seiner Familie in die rheinische Heimat zurück.¹⁸ Bereits vor der Übersiedlung nach Düsseldorf war der kleine Karl

15 Vgl. den Brief Wilhelm Weitlings in Trier an Moses Hess in Elberfeld(?) vom 2. Sept. 1845, in: Silberner, Edmund (Hrsg.): Moses Hess, Briefwechsel, 's-Gravenhage (Mouton & Co.) 1959, S. 141 f. – Koettgen wohnte in Elberfeld auf der Osterfelder Straße, Nr. 1367 2/3.

16 Vgl. den Brief Heinrich Zulauffs in Elberfeld an Friedrich Engels in Brüssel v. 28. Juni 1846, in: MEGA³ III, 2, S. 236–237, hier S. 236.

17 Vgl. das Taufbuch der St. Michaelis Gemeinde in Hamburg, Staatsarchiv Hamburg, C. 37, S. 40, Nr. 395 v. 13. April 1851 – Für diesen Hinweis habe ich meinem kürzlich verstorbenen Freund, Prof. Bert Andréas in Versoix (Genf), zu danken.

18 Koettgen meldete sich, seine Frau und seine Kinder: Gustav Adolf August Wilhelm Julius, geb. Elberfeld 8. Juni 1846; Laura Adeline Adelgunde Auguste, geb. Bremen 31. August 1848; Auguste, geb. Hamburg 25. Mai 1853 am 5. Nov. 1854 in Düsseldorf an. Eine weitere Tochter, Anna Mathilde Karoline Maria, wurde in Düsseldorf am 19. Sept. 1855 geboren. – Für die freundliche Mitteilung danke ich dem Direktor des Stadtarchivs Düsseldorf, Herrn Prof. Dr. H. Weidenhaupt.

Friedrich gestorben.¹⁹ *Koettgen* wurde ein engagiertes Mitglied der Düsseldorfer Künstlervereinigung „Malkasten“ und fiel hier mehr durch seine nicht mehr ernstgenommenen revolutionären Reden als durch sein politisches Handeln und sein künstlerisches Werk auf. Er starb am 13. November 1882 in der Nordstraße 100 in Düsseldorf-Derendorf.²⁰

Marx und *Engels* als Taufpaten bei *Koettgen* bleibt Anekdote.

19 Karl Friedrich war in Hamburg am 22. September 1851 verstorben. Die Eltern waren in Hamburg, Pferdemarkt 35, gemeldet.

20 *Koettgen* wohnte 1855 in der Schadowstr. 70, dann seit 1865 wohl ununterbrochen in Derendorf. Sein Name taucht 1859/60 weder im Handwerker- noch im Düsseldorfer Arbeiterverein auf. Nach der Gründung des ADAV agitierte er mit Moses Hess in Köln. 1867 gehörte er bei den Wahlen zum Konst. Reichstag des Norddeutschen Bundes dem Düsseldorfer Wahlkomitee der Lassallianer an. – In der Zeit der Fraktionskämpfe innerhalb der Arbeiterbewegung schloß sich *Koettgen* für kurze Zeit dem Düsseldorfer Liberalen Verein an, kehrte 1876 zur Sozialdemokratischen Arbeiterpartei zurück. Vgl. Heinrich Karl Schmitz: Anfänge und Entwicklung der Arbeiterbewegung im Raum Düsseldorf, Hannover (Verlag für Literatur und Zeitgeschehen) 1968, S. 73, und Ullrich Böttcher, Anfang und Entwicklung der Arbeiterbewegung in Bremen von der Revolution 1848 bis zur Aufhebung des Sozialistengesetzes 1890, in: Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, hrsg. v. Friedrich Prüser, H. 22, Bremen, 1953, hier besonders S. 39 ff.

Historiker der Arbeiterbewegung in Ost-West-Begegnung

Die 20. Linzer Konferenz der ITH zu Kolonialismus-Fragen

Dieter Kramer

Es war *Bruno Kreisky*, der den Hofrat *Rudolf Neck* in Wien anlässlich der 100-Jahr-Feier der Internationalen Arbeiter-Assoziation (IAA) 1957 mit der Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft für die Geschichte der Arbeiterbewegung“ beauftragte. 1964 fand in Wien eine internationale Wissenschaftliche Konferenz dieser Arbeitsgemeinschaft zum Thema „Österreich-Ungarn und die Internationale“ statt. Auf Anregung auch der Teilnehmer dieser Konferenz wurde 1964/65 die „Internationale Tagung der Historiker der Arbeiterbewegung“ gegründet, die als Verein mit (1983) fast 100 Mitgliedsinstitutionen (Forschungseinrichtungen, Geschichtsvereine, Universitätsinstitute) aus 29 Ländern in Ost und West und allen Erdteilen arbeitet und von der UNESCO als „Non-Government-Organization“ anerkannt und gefördert wird.

Die bloße Existenz dieser Organisation und ihrer Konferenzen bereits ist wichtig – nicht ob sie Diskussionen wirklich bis zu Ende führt oder ob sie zu Tagesfragen Stellung nimmt. Nur in einem neutralen Land wie Österreich ist so etwas möglich, und die österreichische Tagungsleitung bemühte sich immer mit Geschick, notfalls mit Zigarettenpausen, solche Kontroversen, die ein Zerbrechen des Treffens zur Folge haben könnten (das sind nur wenige), zu vermeiden. Im Raketen-Stationierungsjahr 1983 kam zwar trotz eines weitgehenden Konsenses eine Charta, in der die Arbeiterbewegungshistoriker ihre gemeinsame Mitverantwortung für den Frieden zum Ausdruck bringen wollten, nicht zustande. 1984 aber brachte immerhin eine Sammlung für die streikenden britischen Bergarbeiter eine stattliche Schilling-Summe zusammen.

Ein Ertrag der Konferenzen sind die Protokollbände, die, im Wiener Europa-Verlag veröffentlicht, Referate und (teilweise) Diskussionen zugänglich machen. Die Themen der Tagungen und Protokolle umfassen meist einen historischen und einen methodologischen Teil. Zum letzteren gehören Themen wie Memoirenliteratur (1971), Editionsprobleme bei wissenschaftlichen Gesamtausgaben von Persönlichkeiten der Arbeiterbewegung (1979), elektronische Datenverarbeitung und Geschichte der Arbeiterbewegung (1973). In anderen Fällen werden nur methodologische Probleme einzelner Aspekte oder Phasen der Geschichte besonders in den Vordergrund gestellt. Theoriegeschichtliche Fragen wie „Die Ausbreitung des Marxismus um die Jahrhundertwende 1890–1905“ (1973) oder „Marxismus und Geschichtswissenschaft“

(Sonderkonferenz 1983) sind seltener, viel häufiger sind Themen wie Arbeiterparteien und Gewerkschaften (1976, 1980) in verschiedenen Phasen, Militarismus, Imperialismus und Arbeiterbewegung für die Jahre 1907 bis 1912 (1972). 1977 ging es um die Koloniale Frage in der Arbeiterbewegung bis 1918 und 1984 für die Zeit 1918–1945.

Arbeiterbewegung und Faschismus (1974) oder Arbeiterschaft zu Beginn des ersten Weltkrieges (1969), die Veränderungen der Jahre 1917–1920 (1979) sind weitere phasenspezifische Themen; epochenspezifisch geht es um die Entwicklung der Arbeiterklasse im 19. Jahrhundert (1980), während österreich-spezifische Themen wie 100 Jahre Neudörfel (Gründungsparteitag der SPÖ, 1974) oder Februar 1934 in Österreich (1974, 1984) in ihrem weltweiten Echo (bis hin zu einem Beitrag über die Resonanz der Ereignisse 1934 in China, 1984) zu den jeweiligen Jubiläen unverzichtbar sind.

Wichtig waren die zunehmend auftauchenden Themen zur Kultur (im weiteren Sinne) der Arbeiter. Es begann 1977 mit „Arbeiterbildung unter den Bedingungen des Kapitalismus“ (als methodischem, damit in der Tagungsstrategie zweitrangigem Thema). Schon zu diesem Thema waren sehr viele Papiere eingegangen (die Mitgliedsorganisationen bzw. die von ihnen benannten Teilnehmer entscheiden selbst, ob und bei welchem Teilthema sie sich beteiligen wollen; die – dann im Protokollband dokumentierten – Papiere werden vorher an alle Teilnehmer versandt, auf der Konferenz nur noch kurz vorgestellt und dann diskutiert). Viele der Papiere von 1977 beschäftigten sich schon mit allgemeinen kulturellen Fragen. Daraufhin war 1981 Arbeiterkultur das Hauptthema (mit zahlreichen Papieren vor allem zur Arbeiterbewegungskultur der Zwischenkriegszeit aus nahezu allen europäischen Ländern). Schon im Frühjahr des gleichen Jahres fand im Zusammenhang mit der *Bruno Kreisky* zum Geburtstag gewidmeten großen Ausstellung zur österreichischen Arbeiterkultur¹ in Wien eine Sonderkonferenz „Arbeiterkultur in Österreich 1918–1934“ statt.

Sehr stark war auch die Resonanz bei dem Thema „Frau und Arbeiterbewegung 1900–1939“ (1978, mit zwei Protokollbänden). Einheits- und Volksfrontpolitik stand 1975 auf dem Programm. Klassenkampf und nationale Frage (1975), regionale und lokale Geschichte der Arbeiterbewegung (1981) waren weitere Themen. Über „Spontaneität und Organisation in der Arbeiterbewegung als methodologisches Problem“ (1983) wurde diskutiert, als diese Frage schon einiges an modischer Brisanz verloren hatte.

Die ITH entstand zu einer Zeit, in der die Erforschung der Geschichte der Arbeiterbewegung in den westlichen Staaten noch sehr stark vernachlässigt war. Sie hat diese Forschung ermutigt, hat internationale Zusammenarbeit unter den Forschern herstellen helfen und ist ein Feld einschlägiger Ost-West-Kontakte geworden. Diese sind in ihrer Fruchtbarkeit von den Phasen der internationalen Auseinandersetzungen abhängig, aber die Frontbildungen in den Diskussionen sind weder für die westlichen noch für die sozialistischen Staaten einheitlich: Die Positionen der Polen oder Jugoslawen z. B. sind un-

1 Mit uns zieht die neue Zeit. Arbeiterkultur in Österreich 1918–1934. Wien 1981.

tereinander genausowenig die gleichen wie diejenigen der bundesdeutschen Delegationen von Friedrich-Ebert-Stiftung oder IMSF.

Ein wichtiges Thema war 1983 „Arbeiterbewegung und Friedensfrage 1917–1939“, nicht nur wegen der Aktualität, sondern weil in den Diskussions- und Lernprozesse sichtbar wurden, die Hoffnungen für die Lösung der Überlebensfrage rechtfertigen. „Diese Organisation ist der beste Beweis für die ungebrochene internationale Tradition der beiden großen Arbeiterbewegungen, die nur gemeinsam – aber auch in kritischer Solidarität mit den neuen Friedensbewegungen, die sich oft gegen die erstarrten Fronten der pluralistischen Arbeiterbewegung richten – die Gefahr eines atomaren Konfliktes verringern und ausschalten können“, meinte zur Eröffnung *Dr. Franz Pichler* als Vertreter des österreichischen Ministers für Wissenschaft und Forschung, *Heinz Fischer*.

Für *Marx* und *Engels* konnten trotz der internationalistischen Losung der I. Internationale „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ Kriege noch als Geburtshelfer der Revolution gelten. *Marx* stand auch der 1868 zum erstenmal auftauchenden Idee des Generalstreiks als Mittel der Kriegsverhinderung skeptisch gegenüber. 1914, nach dem Eindringen nationalistischer Ideen in die damals noch ungeteilte 2. Internationale der Arbeiterbewegung, zogen vielerorts auch Arbeiter mit Begeisterung in den Krieg – in nahezu allen Staaten. Aber diese Internationale war dennoch vor 1914 und für viele auch noch gegen Ende dieses Krieges eine wichtige Hoffnung der arbeitenden Menschen für die Sicherung bzw. Wiederherstellung des Friedens. Erst den russischen Kommunisten mit *Lenin* gelang es, ihr Land unter großen Opfern aus dem 1. Weltkrieg herauszuholen. Die dann gegründete Dritte (kommunistische) Internationale (Komintern) war zwar, wie in Linz der Niederländer *Wim Pelt* betonte, zur Führung der Weltrevolution gegründet worden und nicht zum Friedenskampf, aber auch in ihren frühen Jahren gab es nie eine Strategie, die imperialistische Kriege als Beginn und Voraussetzung für eine an ihrem Ende stehende Revolution herbeigewünscht hätte. In den zwanziger Jahren ging die Politik der Komintern noch davon aus, daß imperialistische Kriege nur hinausgezögert werden könnten (zuletzt waren es die Chinesen, die in unseren Tagen von der These der Unvermeidlichkeit des Krieges abgerückt sind). Der VII. Komintern-Kongreß kam 1935 „zu dem Schluß, daß es möglich ist, einen Krieg nicht nur zu verzögern, sondern unter bestimmten Bedingungen auch zu verhindern“ (*Schirinja/SU* und *Schumacher/DDR* 1983 in Linz). Vor dem Hintergrund solcher historischer Lernprozesse gewinnt eine Politik wie die der „friedlichen Koexistenz“ Tiefe und historische Legitimation, weil sie auf die Auseinandersetzung mit so vielen anderen Positionen verweisen kann.

Nicht weniger spannend als das Friedensthema war das 1984er Kolonialismus-Thema. Die ITH hatte dieses Thema nicht zuletzt deswegen gewählt, weil sie auch für die Arbeiterbewegungsforschung den klassischen Eurozentrismus überwinden und sowohl Themen als auch Teilnehmer aus anderen Kontinenten einbeziehen will. Ist dieses Motiv an sich schon wichtig genug, so gilt dies noch mehr für das Thema des Kolonialismus. Echter Internationalismus ist

nur möglich, wenn auch der Kolonialismus in den Köpfen (der lange genug auch bei Teilen der Arbeiterbewegung herrschte) überwunden ist.

Nebeneffekt waren gewisse fast exotische Züge: Daß Chinesen als Tagungsgäste kamen, war völlig neu, und genauso interessant wie ihre Papiere war ihr Versprechen, sich dem wissenschaftlichen Austausch jetzt wieder mehr widmen zu wollen. Vietnamesen und (allerdings schon häufiger) Japaner waren ebenfalls Gäste. Kontroversen, die dann etwa über die chinesische Politik im Jahr 1939 ausgetragen wurden, waren dennoch weitgehend Sache der Europäer. Auch die Sprachbarrieren führten trotz dreisprachiger Simultanübersetzung zu kleineren Schwierigkeiten.

Der Ost-West-Konflikt, nie aus diesen Veranstaltungen herauszuhalten, schlug sich beim Kolonialismus-Thema in einer gewissen Vorliebe für Kritik an Komintern-Politik nieder. *Helmut Gruber* (New York) provozierte mit einer antikommunistisch inspirierten Auseinandersetzung mit der (gewiß auch damals nicht widerspruchsfreien) Komintern-Haltung zur Negerfrage in den USA. *Josef Schleifstein* kommentierte, indem er auf die von *Gruber* angewandte voluntaristische Methode hinwies: Zu allen Zeiten sei alles möglich – diesen Eindruck müsse man nach diesem Referat haben. *Gruber* erwarte von der Komintern zu viel. Schließlich habe sie den Negern gegenüber völlig ohne jede Erfahrung begonnen, ohne diese aber gebe es keine Theorie. Aus der Perspektive der späteren schwarzen Massenbewegung heraus könne man die frühere Politik nicht kritisieren. Außerdem vergleiche er bei seinem ahistorischen Zugang nicht mit anderen Positionen: Was habe denn etwa die Sozialdemokratie zur gleichen Zeit in solchen Fragen für eine Politik vertreten?

Überhaupt fällt auf, daß überwundene Positionen sozialdemokratischer Politik viel gelassener hingenommen werden als bei den Kommunisten. Daß sozialdemokratische Parteien und Gewerkschaften prokolonialistische Politik in der Zwischenkriegszeit rechtfertigten – das wurde in einigen Referaten gesagt, war aber kaum Gegenstand der Diskussion, noch viel weniger des Vorwurfes. Und in der einschlägigen allgemeineren Literatur werden entsprechende Positionen meist schamhaft verschwiegen. In Linz mußten Sozialdemokraten ihre eigene Geschichte viel seltener rechtfertigen bzw. kritisch reflektieren als die Kommunisten.

Deutlich wird bei einem Thema und einer Konferenz wie dieser die ungeheure Kompliziertheit der einschlägigen Prozesse. Ein Beispiel aus Frankreich: Wenn man, wie die Volksfront im Frankreich der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre, Angst davor hat, daß wie in Spanien ein Militär-Coup aus der Kolonialarmee den einheimischen Reaktionären zur Macht verhilft, dann kommt es dazu, daß, um die Kolonialarmee zu beschwichtigen, auch ein Kommunist wie *Maurice Thorez* von der „zivilisatorischen Mission Frankreichs“ in Nordafrika spricht. Mit Recht warnte daher *Irwin M. Wall* (Kalifornien) vor moralisierenden Interpretationen. Damit Vietnam nicht in den Einflußbereich der USA gerät, hat z. B. auch nach 1949 die KPF gezügelt, offen die völlige Loslösung Vietnams von Frankreich zu fordern (und vorher drohte der japanisch-deutsche Einfluß).

Im Vergleich zu solchen weltpolitischen Problemen war etwa die Frage der

Wanderarbeiter in Südafrika, der dortige Siedler-Kolonialismus und die Allianz von Gold und Mais zur Sicherung der Herrschaft (über die *Susanne Riveles*, USA, berichtete) ein eher „klassisches“ Thema der Arbeiterbewegungsgeschichte. Und der Konflikt Neuseelands mit seinem Treuhandgebiet Samoa (*Herbert Roth*, Auckland), die Entwicklung der indischen Arbeiterbewegung (*Horst Krüger*, DDR) ebenso wie zahlreiche andere Referate über die Arbeiterbewegung mancher Länder gaben neue Informationen, ohne gleich zu heftigen Debatten zu provozieren.

Mit Themen dieser Art traten Afrika und andere Kontinente als Subjekte und nicht nur als Objekte auch der Geschichte der Arbeiterbewegung ins Blickfeld. Das bringt neue offene Probleme wissenschaftlich-analytischer Art mit sich, die freilich noch kaum andiskutiert sind, auch in Linz. Kann man sich z. B. auf die Arbeiterbewegung im engeren Sinne in den kolonialen Ländern so intensiv konzentrieren? Muß man nicht sehr großes Gewicht auf die Situation dieser Arbeiterbewegung im Kontext der übrigen nationalen und sozialen Bewegung dieser Länder legen – nicht nur, um die Bedeutung der Arbeiterbewegung für die Befreiungsbewegung einschätzen zu können, sondern auch, um ihre Entwicklungsbedingungen beschreiben zu können (und das hat Rückwirkungen auf die Interpretation der europäischen Arbeiterbewegungen: Müssen wir nicht auch sie stärker im Kontext der Gesamtentwicklung einer Gesellschaft und ihrer Organisationen sehen?).

Ein anderes Problem: Historisch-materialistische Analysen, vielfach auch heute noch einem mehr oder weniger linearen Fortschrittskonzept verpflichtet, können die Entwicklung und die Identitätssuche ehemals kolonialer Völker leicht auf ähnliche Weise paternalistisch bevormunden wie einst bürgerliche Fortschritts-Konzepte. Das Spannungsverhältnis, das zwischen der (auch für einen wirklichen Internationalismus notwendigen) Toleranz anderen Kulturen gegenüber und der Traditionen des eurozentrisch-evolutionistischen Denkens auch in der Linken besteht², wurde freilich bei dieser Konferenz nur angeschnitten, nicht diskutiert. Der Befreiungsprozeß (auch der soziale und kulturelle) muß von den Völkern selbst ausgehen, betonte ein Vertreter aus Kamerun. Das müssen auch die Historiker der Arbeiterbewegung (denen dies abstrakt gewiß klar sein dürfte) nachvollziehen.

Auch *Bruno Kreisky*: Auf einer Festveranstaltung in Linz schlägt er vor, die westliche Welt solle, statt die dritte Welt mit ihrem Bank- und Schulden-system von sich abhängig zu machen (und am Ende unter Krisen die Schulden der zahlungsunfähigen Länder doch als Verluste abzuschreiben), ein großes internationales Subventionsprogramm zur Entwicklung der Infrastruktur von Eisenbahnen, Wasserversorgung und Telekommunikation auflegen. Ob damit nicht aber auch die Entwicklung einer den Industriestaaten genehmen (und für sie vorteilhaften) Struktur avisiert ist, auf diese Frage wurde in einer späteren Diskussion hingewiesen. Immerhin – besser als Rüstung wäre es allemal. Und die mit dieser verbundenen Fragen werden die Historiker der Arbeiterbewegung sicher auch in Zukunft noch öfter beschäftigen.

2 Vgl. Traugott Schöffthaler, Kultur in der Zwickmühle, in: Das Argument 139 (1983), S. 333–347.

Thälmann-Bibliothek und Thälmann-Archiv in Hamburg

Reinhard Müller

Das Kuratorium Gedenkstätte Ernst Thälmann wurde 1969 in Hamburg von ehemaligen Kampfgefährten *Ernst Thälmanns* und antifaschistischen Widerstandskämpfern gegründet. Durch das Kuratorium wurde im gleichen Jahr im ehemaligen Wohnhaus des 1944 ermordeten KPD-Vorsitzenden eine Gedenk Ausstellung eingerichtet. Diese räumlich sehr begrenzte Ausstellung besuchten in den folgenden Jahren viele Hamburger, aber auch ausländische Gäste und Delegationen. 1973 wurde das Kuratorium auf Bundesebene erweitert; dem nun eingetragenen Verein wurde die Gemeinnützigkeit zuerkannt. Durch Gruppenführungen, Seminare und Diskussionsveranstaltungen vermittelten zumeist Mitkämpfer *Ernst Thälmanns* die revolutionären Traditionen der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung auf anschauliche und intensive Weise.

Nach einem Umbau wurde die neugestaltete und wesentlich erweiterte Ausstellung 1976 neu eröffnet und wird inzwischen von jährlich ca. 15 000 Besuchern aus über 50 Ländern besichtigt. Mit ihren 600 Exponaten schildert die Ausstellung die Entwicklung *Thälmanns* vom klassenbewußten Hamburger Sozialdemokraten und aktiven Gewerkschaftsfunktionär zum Vorsitzenden der KPD. Großes Interesse, nicht nur bei den Teilnehmern „alternativer Stadtrundfahrten“, erweckt der Abschnitt über die Haft *Ernst Thälmanns* und über den antifaschistischen Widerstandskampf 1933 - 1945, in dem illegale Zeitungen, Druckapparate, Tarnschriften, letzte Briefe und Dokumente aus faschistischen Konzentrationslagern ausgestellt sind.

Seit 1977 konnten aber auch mit zahlreichen Sonderausstellungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung und des antifaschistischen Widerstandes, zur Exilliteratur und zu den Traditionen der Arbeiterkultur neue Besucher gewonnen werden. Dabei konnte auf einen Fundus von privaten Nachlässen und Schenkungen zurückgegriffen werden, der ebenso für zahlreiche Ausstellungen anderer Museen und Institutionen (z. B. Ausstellung „Vorwärts und nicht vergessen“ - Arbeiterkultur in Hamburg um 1930) zur Verfügung gestellt wurde.

Allein das bundesweite Presseecho zu dieser Hamburger Ausstellung, die nach Intervention nicht bei den Ruhrfestspielen in Recklinghausen ausgestellt werden durfte, macht die kulturpolitische Dimension einer benutzerfreundlichen Bibliothek und eines zugänglichen Archivs deutlich. Um Dokumente

und Materialien zur Geschichte der Arbeiterbewegung systematischer zu erfassen und um Nachlässe und Schenkungen von Kommunisten und Gewerkschaftern aus der BRD einer breiteren demokratischen Öffentlichkeit zu erschließen, wurden durch das Kuratorium, neben dem Thälmann-Haus, im Jahre 1982 die Thälmann-Bibliothek und das Thälmann-Archiv eröffnet.

Unter ihren weit über 10 000 Bänden, nahezu 100 laufenden Zeitungen und Zeitschriften und vielen Neuerscheinungen finden nicht nur jene Interessenten reichhaltige Auswahl, die mit *Karl Marx* ihrer Lieblingsbeschäftigung des „bookworming“ nachgehen. Fortgesetzt wird damit auch eine Tradition der Bibliotheken der Arbeiterbildungsvereine (z. B. Hamburger Arbeiterbildungsverein seit 1845) und der Archivpraxis der sozialdemokratischen und kommunistischen Arbeiterbewegung. So hatte *August Bebel* bereits 1878 die Errichtung einer „Parteibibliothek“ vorgeschlagen, mit deren Aufbau durch *Hermann Schlüter* 1882 begonnen wurde. In einem Artikel des „Sozialdemokrat“ schrieb *Hermann Schlüter* dazu: „Aber nicht nur für die Literatur der deutschen sozialdemokratischen Partei wäre ein solches Archiv wichtig, auch die Geschichte des Jahres 1848, der Pariser Kommune, der heutigen russischen revolutionären Bewegung bietet noch manche dunkle Seiten, welche durch ein Zusammentragen des Materials und späteres kritisches Sichten desselben beleuchtet und in ein helleres Licht gesetzt werden könnten. Es ist nur zu erklärlich, daß die städtischen und höfischen Bibliotheken in bezug auf revolutionäre Bewegungen möglichst wenig und möglichst Schlechtes bieten, und es erscheint mir daher als im Interesse unserer Partei liegend, wenn wir die Sammlung des Materials unserer Geschichte in die eigene Hand nehmen.“¹

Allzuviel an marxistischer Literatur bieten die öffentlichen Bibliotheken auch heute noch nicht, und schon allein deswegen zeichnet sich bereits jetzt in der Thälmann-Bibliothek ein breiter Benutzerkreis mit den unterschiedlichsten Informations- und Lektürebefürfnissen ab. Er reicht von Schülergruppen, die für Schülerwettbewerbe die Flugblatt- und Zeitungssammlung durchforschten, bis zu Studenten, Doktoranden und Professoren, die die umfangreichen Bestände zur Geschichte der Hamburger und der deutschen Arbeiterbewegung nutzen. Betriebsgruppen Hamburger Werften und aus dem Hafen stellen Ausstellungen und Dokumentationen über die Kämpfe der Werft- und Hafenarbeiter zusammen. Friedensinitiativen, NDR-Redakteure und Filmemacher werten seltene Fotos und Dokumente zur Geschichte der Friedensbewegung aus. Gewerkschafter und Betriebsräte informieren sich durch Neuerscheinungen und Zeitschriftenaufsätze über Ursachen und Folgen kapitalistischer Rationalisierung. Historikerinnen und Frauengruppen erforschen die Geschichte der proletarischen Frauenbewegung. Stadtteilinitiativen und Geschichtswerkstätten gehen auch in der Thälmann-Bibliothek auf Spurensuche. Für Ausstellungen in Hamburg, Lübeck, Oberhausen, Sofia und Westberlin wurden mit Erstausgaben, Broschüren, Flugblättern und Tarnschriften eindrucksvolle Leihgaben zur Verfügung gestellt. Seit einem Jahr trifft sich regelmäßig eine „Geschichtswerkstatt“ in der Thälmann-Bibliothek, um zur Ge-

1 Der Sozialdemokrat. – Zürich, Nr. 18, 22. 4. 1882.

schichte der Hamburger Arbeiterjugendbewegung 1904 – 1945 eine Ausstellung und Dokumentation vorzubereiten.

Schwerpunkt und Hauptsammelgebiet der Thälmann-Bibliothek ist die Geschichte der internationalen, deutschen und Hamburger Arbeiterbewegung. Die Bestände reichen bis zum Vormärz, Frühsozialismus und zur achtundvierziger Revolution zurück. Dabei finden sich auch einige wertvolle Erstausgaben von *Marx* und *Engels* neben einer umfangreichen Sammlung von Büchern, Broschüren und Reihenwerken aus sozialdemokratischen Verlagen bis 1933. Darunter sind z. B. die Parteitagsprotokolle (1870–1931), die „Internationale Bibliothek“, die während des Sozialistengesetzes erschienene „Sozialdemokratische Bibliothek“ und viele Broschüren und Schriften aus Verlagen wie Dietz, Vorwärts, Bracke, Wörlein, Auer etc. Seltene Arbeiterkalender wie die vier Bände des „Armen Conrad“ oder des „Neuen Welt-Kalenders“ gehören ebenso zum Bestand wie eine Sammlung von Arbeiterliederbüchern und sozialistischer Literatur. Zahlreiche Erst- und Originalausgaben von *Wilhelm Liebknecht*, *Bebel*, *Lassalle*, *Bernstein*, *Dietzgen*, *Kautsky*, *Mehring*, *Luxemburg*, *Karl Liebknecht*, *Zetkin* konnten ebenfalls über die Zeit des Faschismus gerettet werden und gehören ebenso zum Bestand der Thälmann-Bibliothek wie das gewerkschaftliche „Correspondenzblatt“, Gewerkschaftsprotokolle und viele Einzelschriften zur Geschichte der Gewerkschaftsbewegung. Für Dokumentationen und Ausstellungen nutzbar sind Flugblatt-, Foto- und Plakatsammlungen (ab 1900) zu Parteien (SPD/KPD/USPD) und Ereignissen (z. B. Novemberrevolution, Kapp-Putsch, 1933 etc.).

Einen besonderen Schwerpunkt bilden Dokumente und Materialien zur Biographie *Ernst Thälmanns* und zur Geschichte der KPD. Parteitagsprotokolle, Handbücher der KPD-Reichstagsfraktion, Reihenwerke (Marxistische Bibliothek, Elementarbücher des Kommunismus), Zeitschriften (z. B. „Die Internationale“, „Der Agitator“, „Der Propagandist“), die „Arbeiter-Illustrierte-Zeitung“ (1925–1933) und eine reichhaltige Broschürensammlung verdeutlichen die Schwerpunkte kommunistischer Politik. Bemerkenswerte Bestände finden sich auch zur Geschichte der Kommunistischen Internationale und zur Roten Gewerkschaftsinternationale. Bücher aus dem Malik-Verlag, dem Neuen Deutschen Verlag, dem Carl Hoym-Verlag, dem Internationalen Arbeiter Verlag, der VIVA etc. spiegeln Weite und Formenvielfalt fortschrittlicher und sozialistischer Autoren ebenso wider wie die Buchumschläge *John Heartfields*. Größere Sammlungen finden sich auch zur Geschichte der Weimarer Republik, der USPD, zur Geschichte der Klassenjustiz und zur Politik und Ideologie des deutschen Faschismus.

Der antifaschistische Widerstand der Arbeiterparteien, vor allem der organisierte Widerstand der Hamburger Kommunisten, läßt sich durch illegal hergestellte Flugblätter, Tarnschriften, Zeitungen (z. B. „Der Gegenangriff“), durch Anklageschriften und Urteile der faschistischen Terrorjustiz dokumentieren. Die umfangreichen Bestände zur Geschichte der KPD nach 1945 umfassen Protokolle, Rundschreiben, Flugblätter, Plakate, Zeitschriften, (z. B. „Wissen und Tat“, „Unser Weg“), Zeitungen („Freies Volk“, „Hamburger Volkszeitung“). Aber auch zur Geschichte der SPD und Gewerkschaften in

der Bundesrepublik finden sich in der Thälmann-Bibliothek viele Dokumente und Materialien.

Im Aufbau befindet sich eine Handbibliothek für den Gewerkschafter, die ideologisches Rüstzeug für innerbetriebliche und gesellschaftliche Kämpfe bereitstellt. Zur Geschichte und Gegenwart der DDR, UdSSR und der Befreiungsbewegungen lassen sich vielseitige Bestände an Quellen- und Sekundärliteratur einsehen. Schon durch den Standort bedingt, enthält die Thälmann-Bibliothek zahlreiche Bestände zur Geschichte und zu den Kämpfen der Hamburger Arbeiterklasse, die für Regionalforschung, Geschichtswerkstätten und Ausstellungen herangezogen werden. Inzwischen steht auch eine kleine Videothek mit Filmen zur Geschichte der Arbeiterbewegung und des antifaschistischen Widerstandes zu Verfügung. In der Handbibliothek können Grundfragen des Marxismus ebenso beantwortet werden wie diffizilere Probleme der Marxforschung durch Benutzung der MEGA und spezieller Zeitschriften der Marx-Engels-Forschung. Mehrere Bibliographien und die individuelle Beratung der Bibliotheksbesucher erleichtern das schnelle Auffinden von Literatur.

Das Kuratorium „Gedenkstätte Ernst Thälmann“, e. V. erhält bisher keinerlei Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln und ist daher allein auf Spenden (auch Buchspenden) seiner Besucher, Benutzer und Freunde angewiesen. Neben zwei festen Mitarbeitern sind es immer wieder ehrenamtliche Mitarbeiter, die bei der Beschaffung und Aufarbeitung helfen. Neben der Betreuung von wissenschaftlichen Publikationen und Ausstellungen wurden von der Thälmann-Bibliothek inzwischen mehrere Reprintausgaben und Dokumentationen zur Geschichte der Arbeiter- und Arbeiterjugendbewegung erstellt. Zum 100. Geburtstag *Ernst Thälmanns* im Jahr 1986 sind eine Flugblatt-Dokumentation zur Geschichte der KPD Hamburg 1918–1933 und eine illustrierte Biographie *Ernst Thälmanns* in Vorbereitung. Im gleichen Haus wie die Thälmann-Bibliothek wurde 1984 auch eine Ernst-Thälmann-Buchhandlung mit speziellem Antiquariat (Geschichte der Arbeiterbewegung/Sozialismus) eröffnet. Als Gedenk- und Bildungsstätte versucht das Kuratorium mit der ständigen Ausstellung, mit der Thälmann-Bibliothek und dem Archiv die Geschichte der Arbeiterbewegung lebendig zu vermitteln, auch im Sinne *Rosa Luxemburgs*: „Die Geschichte ist die beste Lehrmeisterin der Politik.“

Anschrift: Kuratorium „Gedenkstätte Ernst Thälmann“ e. V., Tarpenbekstraße 64–66, 2000 Hamburg 20.

Öffnungszeiten für die Ausstellung: Di. bis Fr.: 10–19 Uhr; Sa. und So.: 10–13 Uhr. Öffnungszeiten der Bibliothek: Di. bis Fr.: 10 bis 19 Uhr.

Herrschaft – Diskurs – Widerspruch

**Zu den philosophischen Grundlagen theoretischer Positionen
Ernesto Laclaus**

Rolf Petri

Vorbemerkung – Die Spezifik des Politischen oder Was die Welt zusammenhält – Diskurs als Konstitution des Sozialen – Herrschaft als Verschiebung des Widerspruchs auf den realen Gegensatz – Zur Laclauschen Konzeption des Antagonismus ‚Volk – Machtblock‘ – Praktisch-politische Konsequenzen

Vorbemerkung

Die bisher außerhalb der lateinamerikanischen Diskussion nur wenig bekannten Arbeiten *Ernesto Laclaus* befassen sich mit dem Problem einer theoretischen Begründung des Populismus. Eine solche Begründung soll zwei Forderungen erfüllen: Sie darf nicht so eng gefaßt sein, daß sie auf den Kontext integrationistischer Volksbewegungen wie des Peronismus in Argentinien beschränkt bleibt, sie darf aber auch nicht so weit gefaßt sein, daß sie jede Bezugnahme auf eine historisch so belastete Kategorie wie „das Volk“ abdeckt. Sie bezieht sich vielmehr sowohl auf das Volk als auch auf die Klassen. *Laclau* nennt diesen doppelten Bezug die „doppelte Artikulation des politischen Diskurses einer Theorie des Populismus“; denn der Klassenantagonismus auf der Ebene der Produktionsweise einer ökonomischen Gesellschaftsformation und der Widerspruch „Volk-Machtblock“ auf der politisch-ideologischen Ebene sind nicht identisch. Thema der folgenden Bemerkungen zu *Laclau* ist die Frage, ob *Laclaus* Definitionen des „spezifisch Politischen“ und des „popular-demokratischen Diskurses“ zu einer Weiterentwicklung der marxistischen Theorie beitragen können oder aber ihre zentralen Positionen verfehlen. Das Problem soll anhand von Zitatbetrachtungen* erörtert werden. Die Reihenfolge löst sich dabei von der formalen Struktur des Laclauschen Werkes und wird ganz der eigenen Zweckbestimmung untertan gemacht.

Die Spezifik des Politischen oder Was die Welt zusammenhält

Dem Marxismus zufolge handelt es sich beim Kapitalismus, Feudalismus etc. um eine *ökonomische Gesellschaftsformation*. Sie bezeichnet nicht nur eine „Produktionsweise“ als technisch-organisatorisch und stofflich bestimmten

* Sämtliche Zitate, die nur mit Seitenzahl gekennzeichnet wurden, sind entnommen aus: *Ernesto Laclau, Politik und Ideologie im Marxismus, West-Berlin 1981*. Die Zitate seines Aufsatzes *Diskurs, Hegemonie und Politik* im Argument Sonderband AS 78 sind außer mit der Seitenzahl noch mit AS 78 gekennzeichnet.

Vorgang. Im Unterschied zu „Produktionsweise“ umfaßt der Begriff „ökonomische Gesellschaftsformation“ die Totalität der gesellschaftlichen Beziehungen auf der Grundlage ihrer Gesellschaftlichkeit überhaupt: der Ökonomie, d. h. der gesellschaftlich organisierten umfassenden Reproduktion des Menschen. Also auf der Grundlage einer oder einer vorherrschenden Produktionsweise. Das Problem wird deutlicher bei *Laclaus* „ökonomischem System“, besser: seiner Deutung dieses Systems. Auf den ersten Blick scheint es den Begriff der Produktionsweisen in Richtung auf ökonomische Gesellschaftsformation zu erweitern. Aber nur scheinbar, denn es handelt sich allemal um die Verknüpfung bzw. Vereinheitlichung verschiedener technischer, oder schlechter gesagt, „rein ökonomischer“ Vorgänge.

Die ökonomische Gesellschaftsformation kennt aber keine Aufspaltung in „rein ökonomische“ Angelegenheiten und die „eigentliche“ Gesellschaft. „Mein Essay hatte ein doppeltes Ziel: 1. Er versuchte, *den Begriff* der Produktionsweise von allen historischen Konnotationen zu trennen, das heißt von jeglicher Verbindung mit einem notwendigen Stadium der Entwicklung. Es gibt also keine historische Veränderung, die ausschließlich mit der Entfaltung der inneren Logik einer bestimmten Produktionsweise erklärt werden kann. 2. Er versuchte, konkrete Wirtschaften als Systeme von Beziehungen aufzufassen, die durch die Artikulation verschiedener Produktionsweisen konstituiert wurden. Daher trieb ich die Unterscheidung zwischen ‚Produktionsweise‘ und ‚ökonomischem System‘ voran, die ich weiterhin für richtig und notwendig halte“ (S. 39). Die Vorherrschaft einer oder auch die Verknüpfung mehrerer Produktionsweisen führt also zu nichts anderem als zum „ökonomischen System“, zu sogenannten „konkreten Wirtschaften“. Die Ökonomie also ist *ein* gesellschaftlicher Vorgang unter vielen, auf die stoffliche Reproduktion des Menschen reduziert. Das hat direkte Konsequenzen auf *Laclaus* Bild der „Spezifik des Politischen“, des Charakters der Staatsmacht und des Wesens von Gesellschaftlichkeit überhaupt.

Die Reduktion der Produktion auf die stoffliche Reproduktion und allenfalls deren unmittelbarste technische Organisation führt *Laclau* zu folgender Kritik der „Ökonomen“:

„Die ökonomistische Perspektive reduzierte, wie wir gesehen haben, die Politik auf einen bloßen Überbau. Aber – und das ist entscheidend – dies bedeutete, sie auf eine bloße Erscheinung zu reduzieren, durch deren entfremdete Repräsentation die List der Vernunft ihre Aufgabe erfüllt. Denn die Politik *präsentiert* sich als ein Kampf zwischen antagonistischen Kräften, dessen Ausgang vom Kampf selbst abhängt und nicht im Vorhinein determiniert ist. Wenn die Politik Überbau ist, dann ist ihr manifestes Sein bloße Erscheinung“ (AS 78/S. 19).

Wird aber Überbau als bloße Erscheinung gefaßt und nicht als innere Unterscheidung der wirklichen Gesellschaftlichkeit oder ökonomischen Basis, also der materiellen Wirklichkeit des Menschen, bleibt nur ein idealistischer Ausweg für die Definition des Politischen:

„Welches ist denn die Bedingung, daß das Politische kein bloß erscheinungsmäßiges Sein hat? Es ist klar, daß die Relation zwischen den verschiedenen Elementen einer Situation keine derartige Konfiguration bildet, daß nur ein einzelnes Resultat möglich ist. Aber die Existenz einer gewissen Konfiguration und zugleich eine nicht notwendige Relation zwi-

schen ihren Elementen behaupten heißt annehmen, daß ihre Einheit sich nur im Feld des Diskurses gibt. Dem Politischen ein Sein zuschreiben, das nicht rein fiktiv ist, impliziert den Primat des Diskursiven“ (AS 78/S. 19).

Die Einheitlichkeit des gesellschaftlichen Seins wird ausschließlich diskursiv hergestellt; da der menschliche Diskurs nicht aus der inneren Notwendigkeit der verschiedenen „konfigurierten“ Elemente des gesellschaftlichen Seins entspringt, wird sie auch nicht notwendig so, sondern beliebig hergestellt.

„Wir könnten sagen, daß die Relation zwischen Verwandtschaftssystem und Produktionstechnik einer primitiven Gemeinschaft diskursiv ist, insofern keine notwendige Beziehung zwischen beiden existiert (in einer andern Gemeinschaft mit gleicher Produktionstechnik kann dieser ein anderes Verwandtschaftssystem entsprechen), wir würden indes nicht sagen, daß die Einheit beider eine politische ist, da sie ja nicht das Resultat des Kampfes antagonistischer Kräfte ist: Sie ist universell akzeptiert, und folglich tendiert die Form ihrer Diskursivität zu verschwinden. Es passiert das, was wir zuvor *Naturalisierung von Sozialem* genannt haben. Genau unter solchen Umständen neigt die Sprache dazu, sich als reine Transparenz zu zeigen, insofern die diskursiven Prozesse der Konstruktion der Beziehungen zwischen Objekten dazu neigen, sich als notwendige Relationen zwischen Sachen zu präsentieren“ (AS 78/S. 19).

Die „Gewöhnung“ des Menschen an seinen eigenen Diskurs ist es hier also, die ihm die Beziehung zwischen den gesellschaftlichen Elementen als notwendig erscheinen läßt. Der Mensch ist gefangen in der eigenen Illusion seiner Ohnmacht gegenüber den Verhältnissen.

Der Primat des Diskursiven gilt natürlich auch und gerade im Bereich der Staatsdiskussion; hier polemisiert *Laclau* gegen eine Verwischung der Begriffe Klassen-Macht und Staats-Macht. Der Konsens zwischen Kritiker und Kritisierten aber besteht darin, daß, was immer die Spezifik der Staatsmacht sei, ihre wesentliche Eigenschaft die Fähigkeit sein müsse, die „verschiedenen Ebenen“ einer Gesellschaftsformation „zusammenzuhalten“.

„Poulantzas hatte mit der Behauptung begonnen, daß ‚der Staat innerhalb einer Struktur mit verschiedenen Ebenen ungleichzeitigen Entwicklungsstands *die besondere Funktion hat, Kohäsionsfaktor der verschiedenen Ebenen einer Gesellschaftsformation zu sein*.‘ Doch später führt er zur Rechtfertigung seiner Konzeption der ideologischen Staatsapparate folgende zentrale Begründung an: ‚Wenn der Staat als die Instanz definiert wird, die den Zusammenhalt einer Gesellschaftsformation aufrechterhält und die Produktionsbedingungen eines Gesellschaftssystems durch Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft reproduziert, so ist es offenkundig, daß die fraglichen Institutionen – die ideologischen Staatsapparate – genau dieselbe Funktion erfüllen.‘ Es handelt sich hier um eine spitzfindige Verschiebung von der Definition des Staates als *der Instanz*, die den Zusammenhalt zwischen den Ebenen einer Gesellschaftsformation herstellt, zur Behauptung, *alles*, was zum Zusammenhalt einer Gesellschaftsformation beiträgt, gehöre per Definition zum Staat. . . . In diesem Fall jedoch können wir nicht vom Staat als einer Instanz sprechen – wie Poulantzas in seiner ersten Formulierung. Der Staat muß einfach eine Qualität sein, die alle Ebenen einer Gesellschaftsformation durchdringt. Folgen wir diesem Argumentationsstrang, so sind wir Zeuge der Auflösung des Begriffs vom Staat als einer objektiven Struktur. Ich glaube jedoch im Gegensatz dazu, daß Milibands Unterscheidung zwischen Klassen-Macht und Staats-Macht völlig angemessen ist und die wirkliche Problemstellung wiederherstellt. Der Nachteil ist natürlich, daß das Problem zwar richtig gestellt, aber nicht gelöst ist. Was ist denn die Klassen-Macht außerhalb der Staats-Macht? Was ist die Spezifik der letzteren? Diese Fragen bleiben offen“ (S. 61f.).

Eine herrschende Klasse organisiert sich als Staat; was also ist zumindest herrschende Klassenmacht anderes als Staatsmacht! Daß der bürgerliche Staat die Widersprüche reflektiert, die die herrschende Klasse selbst ständig

reproduziert, ist Ausdruck ihrer Herrschaft. Die herrschende Klasse, die sich als Staat organisiert hat (und nur dadurch ist sie herrschende Klasse), ist wohl zu unterscheiden von der Institution ihres Staatsapparates als Instanz. Der Staatsapparat ist *ein* wichtiges Instrument ihrer Klassenherrschaft, als solcher nur Teil des Staates, eine seiner sich auch stofflich darstellenden Formen.

Nun zur Klassen-Macht einer Klasse, die nicht herrscht. Die Existenz einer nicht herrschenden Klassenmacht (das ist eine Qualität, gleich wieviel oder wenig Macht) bedingt die Macht der herrschenden Klasse, d. h. einer Klasse, die sich als Staat organisiert hat, und umgekehrt. Entweder eine Klasse konstituiert sich im historischen Prozeß als herrschende Klasse, oder sie konstituiert als nicht-herrschende Klasse die Herrschaft der herrschenden. Umgekehrt: Die Macht der nicht-herrschenden Klasse (die geringste und schlechteste Qualität ihrer Macht ist ihre physische Existenz) ist Vorbedingung und Bestandteil der Staatsmacht, da Vorbedingung dafür, daß sich die herrschende Klasse als solche konstituieren kann. Die Bourgeoisie ist nur dadurch Bourgeoisie und kann sich nur dadurch als herrschende Klasse, als Staat, organisieren, daß es mindestens auch ein Proletariat gibt. Die geringste Form von Macht des Proletariats ist aber seine bloße Existenz, die dem Bourgeois gegenübertritt als Notwendigkeit der Reproduktion der menschlichen Arbeitskraft als Quelle allen Mehrwerts. Die Notwendigkeit, Arbeitskraft zu kaufen, um Profit zu erzielen, setzt aber der Vergrößerung des Profits Schranken. Die Macht, die der Bourgeoisie in ihrem Herrschaftsstreben schon ganz elementar gegenübertritt, ist also gleichzeitig eine ihre eigene Herrschaft konstituierende Macht. Ihre Selbstunterscheidung vom Proletariat, ihr Widerspruch zu dieser Klasse ist folglich ihre Daseinsbedingung, d. h. in ihrer Existenz ist der Widerspruch zu sich selbst oder die Selbstunterscheidung unabwendbar einbezogen.

Die herrschende Klasse herrscht also nur dadurch, daß sie gleichzeitig ihr Verhältnis zur nicht herrschenden Klasse in sich darstellt. Es gibt keine Klasse ohne Klassenverhältnisse, keine herrschende ohne unterdrückte, keine Macht ohne Gegenmacht. Deshalb tritt der Bourgeoisie, die nicht nur Pol eines Klassenverhältnisses ist, sondern selbst Ausdruck dieses Verhältnisses, die geringste Macht des Proletariats, seine bloße Existenz, schon als „Macht der Verhältnisse“ oder „Notwendigkeit“ (ihrer eigenen Existenz) entgegen. Aus der Tatsache, daß die Klasse, die sich als herrschende organisiert hat, die Klassen-Macht der nicht-herrschenden benötigt, um sich als herrschend zu konstituieren, folgt nicht der Schluß: je mehr Macht die beherrschte, um so mehr auch die herrschende, sondern umgekehrt: die Macht der entgegengesetzten Klasse ist ihr perspektivisches Herrschaftsende. Das Verhältnis, auf das sich ihre Herrschaft gründet, ist folglich das gleiche, auf das sich auch ihr Untergang gründet.

Was ist nun die Spezifik der Staatsmacht, oder, weiter gefaßt, des Politischen, oder: Was hält denn nun die Klassen trotz ihres Widerspruchs in einer Formation zusammen? Mindestens zwei Klassen-Mächte treten sich gegen-

über, um eine Staats-Macht zu bedingen oder hervorzubringen, d. h. die Macht der einen Klasse über die andere als Staat zu organisieren. Das, was den organischen Charakter des Staates ausmacht, das, „was den Zusammenhalt einer Gesellschaftsformation aufrechtzuerhalten hilft“ (S. 62), ist also das Sichgegenübertreten mindestens zweier Klassen-Mächte, die ja nur deshalb Klassen-Mächte sind, da sie zueinander im (widersprüchlichen) Verhältnis stehen. Der Vorwurf *Laclaus*, die Marxisten würden alles auf Klassengegensätze reduzieren, anstatt die Spezifik dessen, was eine Gesellschaftsformation trotz dieser Gegensätze ‚zusammenhält‘, zu bestimmen, greift nicht, denn der unerbittliche Kampf der Klassen um die Verteilung des Mehrprodukts, die Herrschaft oder wie immer man es ausdrücke, konstituiert erst den organischen Charakter der Gesellschaftsformation, ist also das, was eine Gesellschaftsformation zusammenhält – genauso wie es sie zerbricht.

Nur wer die Bewegung der Klassen, die Veränderung ihres Verhältnisses zueinander, also ihre Gegensätze untersucht, wird somit ihren organischen Zusammenhalt erhellen. Das, was die antagonistischen Klassen zusammenhält, ist nichts als ihr Antagonismus. Die Gesellschaftsformation wird also nicht trotz, sondern wegen ihrer inneren „Gegensätze“ zusammengehalten.

Reduktion ist vielmehr die Suche nach der Spezifik des Klassengegensatzes auf der einen und des Klassenzusammenhaltes auf der anderen Seite, denn beider „Spezifik“ ist, nichts anderes als Bedingung des jeweils anderen zu sein. Es handelt sich um die Reduktion der lebendigen dialektischen Wirklichkeit auf eine logische Gleichung, besser Ungleichung, nach dem Schema A ungleich B. Jene geheimnisvolle Gallertmasse, die nach dieser Reduktion „das Ganze“ zusammenhält, das „spezifisch Politische“ also, nennt *Laclau* Primat des Diskursiven.

Diskurs als Konstitution des Sozialen

Der Fehler besteht keineswegs darin, nach der Spezifik des Politischen zu fragen, sondern darin, seine grundlegenden Bedingungen als nicht grundlegend anzusehen.

Zum Begriff des „Diskursiven“ bemerkt *Laclau*:

„Unter dem ‚Diskursiven‘ verstehe ich ... das Ensemble der Phänomene gesellschaftlicher Sinnproduktion, das eine Gesellschaft als solche begründet. Hier geht es nicht darum, das Diskursive als eine Ebene oder eine Dimension des Sozialen aufzufassen, sondern als gleichbedeutend mit dem Sozialen als solchem. Das bedeutet zunächst, daß das Diskursive nicht ein Überbau ist, weil es selbst die Bedingung jeglicher gesellschaftlicher Praxis ist, oder – präziser – weil jede soziale Praxis Produktion von Sinn ist. – Folglich steht nicht das Nicht-Diskursive dem Diskursiven gegenüber, als handelte es sich um zwei verschiedene Ebenen, denn es gibt nichts Gesellschaftliches, das außerhalb des Diskursiven bestimmt ist ... Die Identität von Gesellschaft und Diskurs festzustellen bedeutet nicht, eine Überbaukonzeption gegen eine Basiskonzeption vorzuschlagen, denn es geht ja gerade darum zu bestreiten, daß das Diskursive und das Ideologische Überbauten sind. In dieser Perspektive muß die ökonomische Praxis selbst als Diskurs aufgefaßt werden ... Wenn schließlich alle gesellschaftliche Praxis sinnproduzierend ist und jede Sinnproduktion die Produktion eines Systems von Differenzen ist, muß der Sinn jeder diskursiven Intervention als Differenz in bezug auf die Bedingungen seiner Produktion und Rezeption verstanden werden“ (S. 176f.).

Es geht ihm darum, festzuhalten, daß gesellschaftliches Sein nicht Produkt der immanenten Notwendigkeit des Seienden ist:

„Wenn der Diskurs das Feld der differentiellen Artikulation ist, dessen, was nicht als notwendige Form von einem Kontext verlangt ist, kann die Charakterisierung einer Praxis als nicht-diskursiv nur bedeuten, daß sie einer notwendigen Kausalität gehorcht, die den Sinnbeziehungen äußerlich ist . . . *Der Diskurs ist daher weder ein Überbau, noch ein spezifisches soziales Feld, sondern die Form der Konstitution des Sozialen*“ (AS 78/S. 14f.).

Laclau grenzt sich scharf vom Verdacht ab, mit dem Primat des Diskursiven das Primat des Geistes vor der Materie behaupten zu wollen:

„Das Subjekt des Diskurses ist nämlich kein transzendentes Subjekt, sondern (wird) als Differenz im Inneren des jeweiligen Diskurses konstituiert. In diesem Sinne ist die Bestimmung des Gesellschaftlichen als Diskurs unvereinbar mit jeglicher idealistischer Anschauung und stellt sich dar als eine Theorie der Produktion von Subjekten innerhalb der gesellschaftlichen Sinnproduktion“ (S. 176).

An anderer Stelle heißt es: „Das Problem ist gewiß nicht nur eines der Terminologie, wenn die enge Konzeption des Diskurses begleitet ist von einer Vision des Sozialen als von etwas, das mit einer Materialität jenseits der Sinnbeziehungen versehen ist, die zugleich das Prinzip der Konstitution der Objekte als auch ihrer Beziehungen darstellt . . . Es ist notwendig, mit dem idealistischen Diskursbegriff zu brechen, der in diesem einen Ausdruck des Denkens sieht, und den materiellen Charakter des Diskursiven festzustellen. In diesem Sinne gehören gerade die materiellen Eigenschaften der Objekte zum Diskurs“ (AS 78/S. 16).

Ein Idealismus wird aber nicht dann weniger idealistisch, wenn ich behaupte, daß sich das Subjekt des Diskurses (des Ensembles der gesellschaftlichen Sinnproduktion!) aus sich selbst heraus reproduziert, und zwar jeweils im Unterschied zum transzendentalen Subjekt. Am „Anfang“ oder „Ende“ jedenfalls bleibt der „Sinn“ (auch das Ideologische ist nicht Überbau, S. 176), die Idee, auch wenn „die Gesellschaftlichkeit“ Träger, Feld und Subjekt dieses Sinns bleibt, möglicherweise mit dem Sinn ineins fällt.

Gerade die Gesellschaftlichkeit ist schon eine Produktion des Unterschiedes oder Negation, aber immer nur in bezug auf die Materie, d. h. damit auf die sich selbst unterscheidende Materie. Der Mensch als ihr Teil produziert seinen Unterschied zu ihr, indem er produziert und sich selbst als bewußte Materie setzt, aber doch Materie bleibt, d. h. sein Bewußtsein von ihr produzierend in materielle Realität umsetzt. Aber es ist wieder die logische Auflösung der Einheit von Basis und Überbau, die *Laclau* als Schranke entgegentritt. Menschliches Bewußtsein ist selbst Teil der unbewußten Materie, insofern es sich davon unterscheidet. D. h., die selbstproduzierte Unterscheidung von der Materie ist relativ, im Inneren bleibend. Indem der Mensch seinen eigenen Unterschied selbst produziert, hat er sich als Mensch geschaffen und also Gesellschaftlichkeit. Diese ist also keine selbstgesetzte Größe, kein sich selbst begründender Diskurs, sondern eine Selbstunterscheidung der Materie in ihrem Inneren, d. h. von sich selbst. *Laclau* aber versucht nur die idealistische Selbstsetzung des Diskursiven mit der Anrufung einer jenseitigen Materialität einerseits bzw. der Beschwörung des materiellen Charakters der Objekte des Diskurses andererseits zu kaschieren.

Die Konstitution des Subjekts als Differenz im Inneren des jeweiligen Diskurses ist für *Laclau* die theoretische Voraussetzung für seinen Begriff des Antagonismus:

„Wenn jede Sinnproduktion die Produktion von Differenzen ist, was zeichnet dann die Produktion von antagonistischen Differenzen aus? Anders gefragt: Was für ein besonderes System von Positionen müssen die Inhalte eines Diskurses bilden, damit die Sinndifferenz entsteht, die wir mit dem Begriff Antagonismus bezeichnen?“

Wir beginnen mit der Untersuchung der klassischen Formen, in denen die Antagonismen gedacht wurden, d. h. einerseits der reale Gegensatz (die Realrepugnanz bei Kant) und andererseits der dialektische Widerspruch. Der erste Typ von Antagonismus drückt den Gegensatz zwischen unvereinbaren Gegensätzen aus und hat die Form ‚A-B‘. Der zweite drückt den Widerspruch im strengen Sinne aus, die dialektische Entgegensetzung, und hat die Form ‚A-nichtA‘. Mit Kant: Ein Gegensatz kann entweder logisch sein, d. h. einen Widerspruch einschließen, oder real, d. h. ohne Einschluß eines Widerspruchs. . . . Wenn Hegel die Struktur der Wirklichkeit in Begriffen des dialektischen Widerspruchs analysieren konnte, dann nur, weil er – wie alle idealistischen Denker – die Wirklichkeit auf den Begriff reduzierte. Aber die unüberwindliche Schwierigkeit für jeden Materialismus, der sich dialektisch nennt, rührt daher, daß man, um von einer Dialektik der Dinge selbst sprechen zu können, die Negation zur letzten Realität der Dinge machen muß, was mit dem Begriff eines wirklichen Gegenstandes, der ‚außerhalb des Geistes existiert‘, unvereinbar ist. Eben daher sind Della Volpe und seine Schule in der Debatte über die objektive Realität von Widersprüchen, die vor zwanzig Jahren in Italien geführt wurde, zu dem Schluß gekommen, daß man den Begriff des Widerspruchs aus der Analyse von sozialen Antagonismen eliminieren muß, und daß man die letzteren strikt als reale Gegensätze aufzufassen habe.

Diese Schlußfolgerung ist allerdings nur auf der Grundlage einer empiristischen Epistemologie zu rechtfertigen, die das Realobjekt als das Gegebene nimmt. In diesem Fall ist klar, daß der Begriff des Widerspruchs logisch unvereinbar ist mit der dem Realobjekt innewohnenden Positivität“ (S. 177f.).

Noch einmal zusammengefaßt seine Aussagen:

- Der Hegelsche Idealismus analysierte Wirklichkeit in Begriffen des dialektischen Widerspruchs, weil er die Wirklichkeit auf den Begriff reduzierte.
- „Die unüberwindliche Schwierigkeit“ für jeden Materialismus, der sich dialektisch nennt, besteht in der Unmöglichkeit der Negation der letzten Realität der „Dinge“ („Nicht-Materie“), die doch mit dem Begriff eines wirklichen Gegenstandes, der „außerhalb des Geistes“ existiert, unvereinbar ist.
- Es ist wahr, daß ein Realobjekt keine Eigenschaft der Negativität haben kann.

Die Negation der letzten „Realität der Dinge“ ist für *Laclau* unmöglich, weil er zwar von dialektischer Entgegensetzung „A-nichtA“ redet, sie aber in Wahrheit wie „A-B“ begreift, d. h. logisch begreift nach der Regel „A schließt Nicht-A aus“. In Wirklichkeit, d. h. in der wirklichen dialektischen Realität der Materie, schließt „A“ das „Nicht-A“, d. h. den eigenen Unterschied oder inneren Widerspruch gerade *ein*.

Wie löst *Laclau* nun das Problem der angeblich „nur-positiven“ Eigenschaft des Realobjektes?

„Aber was ist, wenn wir davon ausgehen, daß sich jedes Objekt als Objekt eines Diskurses konstituiert, d. h. als *Differenz* in einem *Sinn*kontext? Wenn es wahr ist, daß die Negativität logisch nicht Eigenschaft eines Realobjektes sein kann, kann man sie dann nicht durch ein Ensemble von diskursiven Positionen und Praxen bestimmen?“ (S. 178)

Damit kommen wir zu den Triebkräften der wirklichen Bewegung. Wenn das „Realobjekt“ nur-positiv ist, fehlt ihm natürlich eine solche innere Triebkraft, wird die Triebkraft von einem jenseits der Objekte ausgemachten diskursiven Akt bezogen.

Herrschaft als Verschiebung des Widerspruchs auf den realen Gegensatz

Da das Realobjekt nicht negativ sein kann, muß seine Negation durch ein Ensemble von diskursiven Praxen bestimmt werden, die nicht innerer, sondern jenseitiger (vom „Realobjekt“ her bestimmter) Natur sind. Wichtig für die Strategie der Desorganisation der Herrschaft als dem Realen ist: Die *Negativität als solche* wird zur bestimmenden Differenz, d. h. über eine Kette von äquivalenten Nicht-Positiva wird der negative Gegenpol innerhalb des Diskurses konstruiert, d. h. von außerhalb des „Realobjekts“ als Gegenpol, als Antagonismus herausgebildet. Die nur-positive Eigenschaft der realen Herrschaft ist so bestimmend für *Laclaus* Theorie der Herrschaft:

„1. Eine Theorie der Herrschaft und der Macht darf nicht allein auf eine Analyse ihrer Effekte gegründet werden, sondern sie muß auch eine Theorie der diskursiven Konstruktion der Antagonismen selbst sein. 2. Wenn dies richtig ist, wird eine solche Theorie die verzwickten Vorgänge zu untersuchen haben, durch die die positiven Unterscheidungsmerkmale des Diskurses die Negativität bezeichnen können. . . . 3. Wenn die Subjekte innerhalb des Diskurses konstruiert werden, kann der untergeordnete Charakter bestimmter Positionen durch eine Reihe von Äquivalenzen gesetzt sein, die verhindern, daß die Unterschiede als Differenzen derselben Ebene artikuliert werden können“ (S. 179f.).

Die Theorie der Herrschaft muß also die Theorie der diskursiven Konstruktion der Antagonismen sein, d. h. der Vorgänge, durch die die positiven Unterscheidungsmerkmale des Diskurses die Negativität bezeichnen können. Die Negation (der antagonistische Pol) wird durch eine Reihe von Äquivalenzen dargestellt, die die Unterschiede nicht als Unterschiede der gleichen Ebene erscheinen lassen, d. h. ihre Negativität zum positiven Pol kristallisieren. Mit anderen Worten: Der antagonistische Pol ist kein widersprüchliches Element innerhalb des Realen, der realen Herrschaft, sondern der Kristallisationspunkt aller von außen an sie herangetragenen Widersprechungen. Daraus ergeben sich für *Laclau* zwei Schlußfolgerungen:

„1. Das im strengen Sinne widersprüchliche Element findet sich nicht in der vermeintlich kausalen Kette, die zur Entstehung des Antagonismus führte, sondern in der bloßen Tatsache der Negation eines bestimmten Systems von Positionen, die den sozialen Agenten als Subjekt konstituiert haben. In diesem Sinne ist das Begreifen des Antagonismus als solchem unabhängig vom Begreifen seiner Entstehung; 2. die diskursive Konstruktion des Antagonismus setzt die Konstruktion von Äquivalenzketten voraus, durch die die herrschende Macht desartikuliert wird in ihre verschiedenen Elemente, die – als Objekte des Diskurses – jetzt das Moment der Negation repräsentieren“ (S. 180).

Jeder Antagonismus setzt auf der Ebene des Diskurses eine Widerspruchsbeziehung voraus, d. h. eine Beziehung, in der die Realität des einen Pols nichts ist als die bloße Tatsache der Negation des anderen und nicht in der Kette von kausalen Positionen, die zum Antagonismus selbst führen, zu finden ist. Der Antagonismus ist deshalb „nicht-transparent“ gegenüber seinen Entstehungsbedingungen, da diese nur als objektive Bedingungen, d. h. als nur-positive existent sind. Das aber ist nur eine andere Ausdrucksweise für die Verlagerung des Widerspruchs nach außen.

Die Ideen, „Sinne“, „Begriffe“ sind also autonom, d. h., nur ihre verschieden konfigurierte Artikulation oder Verknüpfung wirkt konstitutiv auf das Objekt, d. h. etwa die Herrschaft oder ihren Antagonismus. Welches sind nun

die Bedingungen der Koexistenz von Herrschaft mit dem Antagonismus? Denn es gilt doch: „Je mehr Bestimmungen der antagonistischen Kraft in die Äquivalenzkette eingegliedert werden, desto mehr wird der Diskurs ein reiner Diskurs des Antagonismus sein“ (S. 181f.). Und was passiert auf dem anderen Pol? Er organisiert sich als ein „Ensemble von positiven Äquivalenzen“ (S. 182), d. h., er sucht seinerseits nach dem allgemeinen „demokratischen“ Äquivalent, das „metasprachlich die Gemeinschaft als Totalität gegenüber der Macht, die sie negiert“ (S. 182), abschottet. Aber diese „Zeichen“ erhalten nun, als Defensive gegenüber dem antagonistischen Diskurs, eine doppelte Funktion: „Sie bleiben als zeichenhafte ‚Gebrauchswerte‘ auf der Ebene einer Objektsprache“ (S. 182).

„Wir haben es hier mit einer diskursiven Strategie zu tun, die darin besteht, die Antagonismen zu reabsorbieren durch Verschiebungen, die das System von Äquivalenzen wieder in ein System von Differenzen verwandeln . . .“ Das bedeutet, „die Objekte des Diskurses zu neutralisieren, d. h. den Widerspruch in eine Gegensätzlichkeit zu transformieren“ (S. 182).

Solche Äquivalenzen, die nicht aus der antagonistischen Reihe zurück in die positive Äquivalenzkette zu reintegrieren sind, müssen dadurch neutralisiert werden, daß sie als reale Gegensätze konstruiert werden. So sind sie zwar nicht mehr äquivalent zur Herrschaft, aber auch nicht zum Gegenpol, sondern neutral. Daraus ergibt sich, daß ihr Nicht-Vorhandensein in der positiven Äquivalenzkette scheinbar unter dem Zwang der realen Verhältnisse als Notwendigkeit begründet wird; die Herrschaft erscheint als objektiv notwendig, da auch die Sinnzeichen als Bestandteil der nur-positiven Realität gedeutet werden.

Die Reintegration antagonistisch artikulierter Äquivalenzen bzw. deren Verschiebung zum realen Gegensatz bildet die demokratische diskursive Praxis heraus. Es handelt sich um eine diskursive Praxis, die zwar die realen Gegensätze zum Bestehenden (positiver Pol) zu benennen vermag, aber nicht in der Lage ist, sie antagonistisch zu artikulieren. In Westeuropa war und ist dieser Diskurstyp dominant, d. h., es liegt eine besonders große Fähigkeit der Absicherung von Herrschaft vor. Die demokratische diskursive Praxis reicht somit nicht hin, den antagonistischen Bruch der Herrschaft zu erreichen. Dafür bedarf es vielmehr des populistischen Diskurses.

Im Unterschied zum „genetischen Diskurs“, der die Gegensätze zum positiven Pol aus den objektiven Bedingungen heraus als notwendig ableitet und damit – immer *Laclaus* eigenen Begriff von der Nur-Positivität dieser Bedingungen angenommen – nichts als reale Gegensätze oder bloße Differenzen zutage befördert, die als solche eben nicht äquivalent sein können, setzt der populäre Diskurs wirkliche (im Sinne *Laclaus*), weil von außerhalb der Notwendigkeit der Bedingungen kommende Bestimmungen antagonistisch entgegen, welche „sich im Diskurs des Antagonismus als System von Äquivalenzen umgruppieren“ (S. 181).

„Für die Existenz einer populären Position muß ein Diskurs die Gesellschaft in Herrschende und Beherrschte teilen, d. h. das System von Äquivalenzen artikuliert die Gesellschaft insgesamt durch einen grundlegenden Antagonismus. Wenn dieses antagonistische Ensemble die populären Positionen nicht als einen Pol eines irreduziblen Dualismus präsentiert, sondern als dynamische Spitze des Widerstandes, dann können wir vom populistischen Bruch sprechen“ (S. 182).

Der populistische Diskurs „produziert, auf einen Antagonismus gegründet, diskursiv seine zwei Pole auf der Basis kontradiktorischer Systeme von Äquivalenzen. Das ist der radikale populäre Diskurs, der Diskurs des Bruchs mit der herrschenden Macht“ (S. 184).

Zur Laclauschen Konzeption des Antagonismus „Volk – Machtblock“

Was ist „Nation“, „Demokratie“, „Volk“, „Herrschaft“, wenn diese Begriffe gebildet werden „außerhalb eines objektiv notwendigen Zusammenhangs“? „Wir haben“, so Laclau, „ein entscheidendes Problem aus unserer bisherigen Diskussion ausgeklammert: das Verhältnis zwischen Ideologien und Klassenkampf. Dies ist jedoch ein grundlegendes Problem, wenn wir unsere zweite Frage beantworten wollen: wie werden Ideologien transformiert? Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, daß es in der marxistischen Tradition eine grundlegende Doppeldeutigkeit beim Gebrauch des Begriffes *Klassenkampf* gegeben hat. In der einen Bedeutung wird der Klassenkampf auf der Ebene der Produktionsweise angesiedelt: das Produktionsverhältnis, das seine beiden Pole als Klassen konstituiert, ist ein antagonistisches Verhältnis. Der Mehrwert konstituiert zum Beispiel *zugleich* das Verhältnis zwischen Kapitalisten und Arbeitern und den Antagonismus zwischen ihnen oder, besser gesagt, er konstituiert jenes Verhältnis als antagonistisches. Daraus ergeben sich zwei Schlußfolgerungen: (1) es gibt Klassen nur in einer Beziehung des Kampfes; (2) die Untersuchungsebene, die diesen Antagonismus begreifbar macht, ist die der Produktionsweise. Aber der Begriff des Klassenkampfes wurde mitunter auch auf eine andere Art von Antagonismus angewandt: der Kampf zwischen Klassen kann nur begriffen werden, wenn die übergreifenden politischen und ideologischen Herrschaftsbeziehungen rekonstruiert werden, die eine bestimmte Gesellschaftsform charakterisieren“ (S. 91f.).

Dem „reduktionistischen Ansatz“ der traditionellen marxistischen Konzeption, der allen ideologischen Äußerungen, Symbolen und Werten eine „eindeutige Klassenkonnotation“ zuschreibe, setzt *Laclau* die Thesen entgegen: „1. Klassenkampf ist nur das, was Klassen als solche konstituiert. 2. Daher ist nicht jeder Widerspruch ein Klassenwiderspruch, doch jeder Widerspruch ist durch den Klassenkampf überdeterminiert“ (S. 93).

Erst die Reduktion der Klasse auf die Produktionsverhältnisse macht *Laclaus* Trennung von „spezifischem Antagonismus“ und „umfassendem gesellschaftlichem Antagonismus“ möglich. Die Klassen treten als Subjekte, wenn sie als solche nicht angerufen werden, innerhalb des zweiten, umfassenden, Antagonismus überhaupt nicht in Erscheinung:

„Wenn also dieser Antagonismus kein Klassenantagonismus ist, können die Ideologien, die ihn ausdrücken, keine Klassenideologien sein. In diesem Antagonismus würden die Beherrschten sich nicht als Klasse verstehen, sondern als ‚die anderen‘, als ‚Gegenmacht‘ zum herrschenden Machtblock, als ‚Unterdrückte‘. Während der erste Widerspruch – auf der Ebene der Produktionsweise – sich ideologisch in der Anrufung der Handelnden als Klasse ausdrückt, wird dieser zweite Widerspruch ausgedrückt in der Anrufung der Handelnden als Volk“ (S. 93f.).

Die Konzeption, nach der „die grundlegende Funktion jeder Ideologie darin besteht, die Individuen als Subjekte anzurufen/zu konstituieren“, übernimmt *Laclau* von *Althusser*:

„Althusser schreibt: ‚Ideologie ‚handelt‘ oder ‚funktioniert‘ in einer solchen Weise, daß sie aus der Masse der Individuen Subjekte ‚rekrutiert‘ (sie rekrutiert sie alle), oder diese Individuen in Subjekte ‚transformiert‘ (sie transformiert sie alle) nach dem Muster des genau be-

stimmbaren Vorgangs, den ich Anrufung genannt habe, und den man sich nach dem Muster der einfachen und alltäglichen Anrufung durch einen Polizisten vorstellen kann ‚He, Sie da!‘. Wenn also die grundlegende Funktion jeder Ideologie darin besteht, Individuen als Subjekte zu konstituieren, und wenn aufgrund der Anrufung Individuen ihre Lebensbedingungen leben, als wären sie selbst deren autonomes Prinzip – als wenn sie, die Determinierten, das Determinierende wären –, dann ist klar, daß die Einheit der verschiedenen Aspekte eines ideologischen Systems durch die spezifische Anrufung gebildet wird, die die Achse und das organisierende Prinzip jeder Ideologie darstellt. Wer ist das angerufene Subjekt? Dies ist die Schlüsselfrage für unsere Analyse der Ideologien . . . : *das vereinheitlichende Prinzip eines ideologischen Diskurses wird konstituiert durch das ‚Subjekt‘, das durch diesen Diskurs angerufen und so konstituiert wird.* Die isolierten Elemente eines Diskurses haben, für sich genommen, keine Bedeutung“ (S. 89).

Die eigentlichen Subjekte sind also die Ideen, Ideologien, Sinne und Werte, bzw. das Prinzip ihrer spezifischen Verknüpfung. Das bedeutet in Hinsicht auf Individuen wie auf Klassen, „daß ideologische ‚Elemente‘, isoliert betrachtet, keine notwendige Klassen-Konnotation haben, und daß diese Konnotation erst das Resultat der Artikulation dieser Elemente in einen konkreten ideologischen Diskurs ist“ (S. 87).

So heißt es analog zum „Nationalismus“: „Auf der ideologischen Ebene existiert Demokratie nur in Form von Elementen eines Diskurses“ (S. 149). Demokratie besitzt keine „automatische“ Zugehörigkeit, „die demokratische Ideologie existiert nur als in einen Klassendiskurs artikuliertes abstraktes Moment“ (S. 149).

Nun ist nicht zu bestreiten, daß „Demokratie“ als Begriff eine klassenspezifische Abstraktion ist (anders als etwa der „Nationalismus“, wenn er nicht von seinen wirklichen historischen Voraussetzungen abstrahiert wird). Nach *Laclau* kann „die“ Demokratie mit einem Klassendiskurs oder einem allgemeiner gefaßten antagonistischen Diskurs verbunden artikuliert werden. Mit anderen Worten handelt es sich bei „der“ Demokratie um ein „ideologisches Element“, das „als solches“ im Raum steht und zusammen mit anderen Elementen je verschieden konfiguriert wird. Mehr noch, „die“ Demokratie oder eine bestimmte Konfiguration von Elementen rufen autonom soziale Träger an, ihre Agenten. Aus der Eigenschaft, klassenspezifische Abstraktion zu sein, folgert *Laclau* mit der gewohnten formallogischen Ableitung die Eigenschaft der Ewigkeit, Unendlichkeit oder Autonomie der ideologischen Elemente.

Wie aber bewegt sich die klassenspezifische Abstraktion „Demokratie“ in der wirklichen Geschichte? Erstmal: indem sie bewegt *wird*, aber nicht vom autonomen Prinzip außerhalb, sondern von der inneren Subjektivität des Objektiven, d. h. von Klassen, da ihre Abstraktion nicht über Staat und Herrschaft von Menschen über Menschen hinausgehen kann. Der griechische Sklavenhalter verstand unter Demokratie einen anderen konkreten Begriffsinhalt als ein Bourgeois des 19. Jahrhunderts oder ein Vertrauensmann im VEB Leuna. Selbst der abstrakte Inhalt des Begriffs ist umstritten zwischen Klassen. So ist es gerade die Bourgeoisie, die den Geltungsbereich dieser Abstraktion in die Unendlichkeit ausdehnen möchte, weil sie ihre Herrschaft ins Unendliche dehnen möchte. Deshalb versucht sie, den Begriff seines Klasseninhalts zu berauben, zumindest in der Hinsicht, daß Demokratie immer notwen-

dig mit Klassenunterdrückung verbunden bleibt, da sie immer Form staatlicher Herrschaft ist. Die Enthüllung der Endlichkeit von Demokratie ist zugleich die Enthüllung der Endlichkeit von Klassenunterdrückung; damit wird auch die Endlichkeit der bürgerlichen Klasse (wie aller Klassen) enthüllt. Um dies zu verhindern, muß von „der“ Demokratie geredet werden, als eines autonomen, unendlichen Begriffes. Und selbstverständlich muß „die“ Demokratie die bürgerliche sein, da (heute wesentlich) nur die bürgerliche Klasse die Unendlichkeit ihrer Herrschaft wünscht.

Weder die konkrete noch die abstrakte Demokratie haben außerhalb ihres jeweiligen Abstraktionsgrades einen eigenständigen Inhalt. Ihre konkreten wie abstrakteren Inhalte werden verändert durch die Auseinandersetzung der Klassen in der Geschichte. Nicht „die“ Demokratie ruft Individuen und Klassen an, produziert sie als ihre Agenten, die Klassen rufen die Demokratie an, aber nicht *die* Demokratie, sondern *ihre* Demokratie, und machen sie zum „Agenten“ (d. h. *relativ* selbständigen ideologischen Element) ihrer Macht. Die Demokratie wird durch die Geschichte hindurchbewegt durch die Bewegung der Klassen.

Kommen wir nach der Laclauschen Unterscheidung zweier Sphären des Widerspruchs, der des Klassenkampfes und der des „populär-demokratischen Kampfes“, nun zu dem, laut *Laclau*, umfassenden Antagonismus in der Geschichte, dem Antagonismus „Volk – Machtblock“:

„Das ‚Volk‘ oder die ‚populären Schichten‘ sind nicht, wie einige Konzeptionen unterstellen, rhetorische Abstraktionen oder in den marxistischen politischen Diskurs geschmuggelte liberale oder idealistische Begriffe. Das ‚Volk‘ ist eine objektive Determination des Systems und von der Klassendetermination zu unterscheiden: das Volks ist einer der Pole des in jeder Gesellschaftsformation dominierenden Widerspruchs, d. h. eines Widerspruchs, der nur unter Berücksichtigung der politischen und ideologischen Herrschaftsverhältnisse (und nicht bloß der Produktionsverhältnisse) zu begreifen ist. Während der Klassenwiderspruch der dominierende Widerspruch auf der abstrakten Ebene der Produktionsweise ist, dominiert auf der Ebene der Gesellschaftsformation der Widerspruch zwischen dem Volk und dem Machtblock“ (S. 94).

Der Kampf Volk – Machtblock ist primär durch den ideologischen Kampf determiniert, die Krise des Machtblocks ist eine ideologische:

„In Perioden der Stabilität, wenn die Gesellschaftsformation ihre Verhältnisse in traditionellen Kanälen zu reproduzieren sucht, und es ihr gelingt, ihre Widersprüche durch *Verschiebungen* zu neutralisieren, ist der herrschende Block der Formation in der Lage, die meisten Widersprüche zu absorbieren, und sein ideologischer Diskurs sucht sich auf die rein impliziten Mechanismen zur Herstellung seiner Einheit zu beschränken. . . . In einer Periode allgemeiner ideologischer Krise, wie sie Poulantzas beim Ursprung des Faschismus feststellt, geschieht meist das Gegenteil. Die Vertrauenskrise gegenüber der ‚natürlichen‘ oder ‚automatischen‘ Reproduktion des Systems übersetzt sich in eine Verschärfung aller ideologischen Widersprüche und eine Auflösung der Einheit des herrschenden ideologischen Diskurses. Da die Funktion jeder Ideologie darin besteht, Individuen als Subjekte zu konstituieren, verwandelt sich diese ideologische Krise notwendig in eine ‚Identitätskrise‘ der sozial Handelnden. Jede der kämpfenden Parteien wird versuchen, eine neue ideologische Einheit zu konstituieren, indem sie ein ‚narratives System‘ als Vehikel benutzt, um die ideologischen Diskurse der gegnerischen Kräfte zu desartikulieren“ (S. 90).

Hauptadressat der populären Anrufungen wird in dieser Krise diejenige Klasse/Schicht, die am wenigsten durch „objektiv bestimmt scheinende“ Interessen geleitet wird – das Kleinbürgertum:

„(1) Je weiter eine gesellschaftliche Schicht von den dominierenden Produktionsverhältnissen entfernt ist, je diffuser ihre ‚objektiven Interessen‘ und je weniger entwickelt daher ihr ‚Klasseninstinkt‘ ist – um so eher wird die Entwicklung und die Lösung der Krise sich auf der ideologischen Ebene zutragen; (2) je zentraler die Rolle dieser betreffenden Schicht in der betreffenden Gesellschaftsformation ist, desto zentraler wird die Rolle der ideologischen Ebene bei der schließlichen Lösung der Krise für die gesamte Gesellschaftsformation sein“ (S. 91).

Das bedeutet, daß in diesen Schichten die „Volks-Identität“ eine sehr viel wichtigere Rolle spielt als die „Klassen-Identität“. Die „Volks-Identität“ repräsentiert deshalb den grundsätzlicheren Antagonismus zur Herrschaft, weil „Volk“ als Bezugskategorie aller in der Geschichte unterdrückten Klassen gegen alle unterdrückenden Klassen präsent ist. So ist auch die in ihrem abstrakten Begriff klassenunspezifische „Volkstradition“ eines der konstitutiven Elemente dieser Identität:

„Diese Perspektive ermöglicht ein Phänomen zu verstehen, das in der marxistischen Theorie bisher nicht adäquat erklärt worden ist: *die relative Kontinuität* von Volkstraditionen im Gegensatz zu den historischen Diskontinuitäten, die Klassenstrukturen kennzeichnen. Der marxistische politische Diskurs, wie jeder radikale populäre Diskurs, wimmelt von Berufungen auf ‚den jahrhundertalten (säkularen) Kampf des Volkes gegen Unterdrückung‘, auf ‚die Kampftraditionen des Volkes‘, auf die Arbeiterklasse als ‚die Vertreterin von unerfüllten Interessen des Volkes‘ usw. . . . ‚Volkstraditionen‘ stellen einen Komplex von Anrufungen dar, die den Widerspruch ‚Volk‘-Machtblock im Unterschied zu einem Klassenwiderspruch ausdrücken. Damit können wir zweierlei erklären. Erstens, soweit ‚Volkstraditionen‘ die ideologische Kristallisation von Widerstand gegen Unterdrückung überhaupt, d. h. *gegen die Form des Staates als solche*, repräsentieren, dauern sie länger als Klassenideologien und bilden einen strukturellen Bezugsrahmen von größerer Stabilität. Zweitens aber begründen Volkstraditionen keine konsistenten und organisierten Diskurse, sondern lediglich *Elemente*, die nur in Klassendiskurse artikuliert existieren können“ (S. 145f.).

Da nach dem Weltbild derjenigen, denen Laclau „Klassenreduktionismus“ vorwirft, die Widersprüche im Inneren der historischen Bedingungen entstehen, und die Geschichte der Menschen die Geschichte der Tätigkeit ist, d. h. der tätigen (subjektiven) Selbstunterscheidung von der Natur, ist jeglicher Widerspruch eine subjektive Selbstunterscheidung von den jeweils bestehenden Bedingungen der menschlichen Tätigkeit. Solange sich die Menschen – zu ihrer Produktion als Menschen – selbst in Klassen unterscheiden, unterscheiden sie die alten Bedingungen ihrer Tätigkeit von den neuen nie anders denn als Klassen, d. h. sie tragen ihre Widersprüche nicht anders aus. Aber nur solange sie sich als Klassen unterscheiden. Sie können sich als Klassen ja nur unterscheiden dadurch, daß ihr Unterschied in Klassen relativ, nicht ewig, ist, d. h. Nicht-Klasse Klasse bedingt. Darin liegt nicht nur das „Geheimnis“, weshalb jede unterdrückte Klasse nicht nur die Tatsache ihrer Unterdrückung empfindet, sondern auch den Wunsch nach Ende der Unterdrückung. Der kommunistische Traum ist kein klassenspezifischer Traum, sondern *notwendig* Bestandteil des Denkens jeder Klasse, seit es Klassen gibt (als Traum oder Alptraum ist die Aufhebung der Klassen Begründung von Denken und Handeln jeder Klasse, da Nicht-Klasse ihre innere Bedingung ist).

Klassenunspezifische Abstraktionen wie die Volkstradition werden daher nie anders in die historische Auseinandersetzung eingebracht, denn durch Klassen – solange diese existieren. „Kommunismus“, „Fortschritt“, „Frei-

heit“, „Demokratie“ usw. bewegen sich in der Geschichte nicht autonom, sondern gerade dadurch, daß Klassen ihr Interesse in Widersprüchen austragen. So schließt sich Anti-Herrschaftsinteresse des Kleinbürgers nicht etwa aus mit dem Klasseninteresse des Proletariats, sondern ist auf bestimmter Abstraktionsstufe wesensverwandt, weil das Klasseninteresse des Proletariats objektiv notwendig das Anti-Herrschaftsinteresse aller je unterdrückten Klassen einschließt und zum Ausdruck bringt.

Für *Laclau* muß es logisch gerade andersherum sein. Klassenunspezifische ideologische Begriffe, Zeichen, Elemente rufen diejenigen Agenten am ehesten an, die am ehesten klassenunspezifische Interessen artikulieren, und das sind seiner Auffassung nach die, die am wenigsten in die dominierenden Produktionsverhältnisse verstrickt sind.

Der Faschismus war damit eine populäre, gegen den Machtblock gerichtete Anrufung, der es verstand, durch die Verknüpfung von Elementen der „Volks-tradition“ wie „Volk“, „Heimat“, „Gerechtigkeit“, „National“, „Sozialismus“ usw. Äquivalenzketten herauszubilden mit anderen Äquivalenten wie „Rasse“ etc., die sich zum gegen den herrschenden Machtblock gerichteten antagoni-stischen Negativ-Pol verbanden und zum populistischen Bruch der alten Herrschaft verdichteten.

„Daß ein plebejischer Agitator wie Hitler – von dem Hindenburg mit Verachtung als dem österreichischen Gefreiten sprach – seine Bewegung ‚National-Sozialismus‘ nannte, ist ein bereiteter Beweis dafür, daß diese beiden Worte im Bewußtsein der Massen spontan miteinander verschmolzen werden konnten. Ein Wille zur Hegemonie auf seiten der Arbeiterklasse hätte eine große Wirkung auf das jakobinisierte Kleinbürgertum gehabt und hätte seinen Protest lenken können. Selbst wenn Hitler aufgetaucht wäre, so hätte er nicht das Monopol populärer und nationalistischer Sprache gehabt, dessen er sich erfreute; der linke Flügel seiner Bewegung hätte, enttäuscht von seinen Kapitulationen gegenüber den kapitalistischen Klassen, einen alternativen Sammlungspunkt vorgefunden, und das Monopolkapital wäre schließlich weniger darauf vorbereitet gewesen, auf eine ideologische Alternative zu setzen, deren Anrufungssystem ein Kampffeld mit der kommunistischen Bewegung konstituierte. Doch nichts dieser Art geschah, und die Aufgabe des populär-demokratischen Kampfes von seiten der Arbeiterklasse öffnete dem Faschismus den Weg“ (S. 112).

Der „Wille zur Hegemonie“ hätte eben darin bestanden, die o. g. Kette von Äquivalenzen mit dem klassenspezifischen Diskurs der Arbeiterklasse zu artikulieren. Für *Laclau* heißt das nicht etwa, daß die Arbeiterklasse ihr klassenspezifisches Interesse als hegemoniales hätte entwickeln müssen, d. h. als die konkret-historische Form des allgemeinen Anti-Unterdrückungsinteresses hätte darstellen und kenntlich machen müssen. Nein, das bedeutet ganz im Gegenteil, daß die äquivalente Verknüpfung ihres klassenspezifischen Diskurses mit all jenen „ewigen Werten“ wie Nation, Volk, Heimat usw. hätte vollzogen werden müssen.

„In diesem Sinn war der Faschismus das Resultat einer Krise der Arbeiterklasse – einer Krise, die nicht in der Unfähigkeit der Arbeiterklasse begründet war, eine proletarische Revolution in Deutschland oder Italien durchzuführen, sondern in ihrer Unfähigkeit, sich allen beherrschten Klassen als hegemoniale populäre Alternative darzustellen (in der ernstesten Krise, die das kapitalistische Herrschaftssystem in Europa je erlebt hatte). Die populären Anrufungen der Mittelklassen wurden daher – in der geschilderten Weise – vom faschistischen politischen Diskurs absorbiert und politisch neutralisiert, der sie in den Dienst der neuen Monopolfraktion stellte“ (S. 111).

Folglich verweist *Laclau* die Arbeiterklasse darauf,

„daß ein Widerspruch, der kein Klassenwiderspruch ist, die politische und ideologische Praxis dieser Schichten bestimmt – in der Form, daß diese ‚Zwischenschichten‘ fast ausschließlich eine ‚Volks‘-Identität haben, während die Arbeiterklasse in ihrer eigenen Ideologie ihre Klassenidentität und ihre Volksidentität verdichten muß. Das bedeutet, daß die Mittelklassen das natürliche Terrain des demokratischen Kampfes bilden und gleichzeitig, wie wir gesehen haben, das Terrain *par excellence* für den politischen Klassenkampf. Denn dies ist der Punkt, an dem die Identifikation zwischen ‚Volk‘ und Klassen ins Spiel kommt, eine Identifikation, die keineswegs im voraus festgelegt, sondern das Ergebnis eines Kampfes ist: wir möchten so weit gehen, zu behaupten, daß dies der grundlegende Kampf ist, von dem die Lösung einer jeden politischen Krise im Kapitalismus abhängt“ (S. 99).

Es sei immer daran erinnert, daß das „populare Interesse“ eben kein den wirklichen Verhältnissen immanenter Widerspruch ist, sondern die bloße Tatsache der Negation. Die Arbeiterklasse soll nicht etwa ihr objektives, d. h. aus den inneren Bedingungen des Kapitalismus entstandenes Interesse als das gesellschaftlich bestimmende (hegemoniale) durchsetzen, sondern ihre spezifischen Klasseninteressen, die eben nur insofern vorhanden sind, sofern sie als spezifische diskursiv hergestellt werden, äquivalent mit den popularen Elementen verbinden. Indem aber die Arbeiterklasse in *Laclaus* „popularem Diskurs“ aufgeht, d. h. ihre Klassenidentität nach der „Volksidentität“ hin aufhebt, verschiebt sie ihren wirklichen Widerspruch zum Bestehenden, als dessen Teil sie sich in seinem Inneren unterscheidet, auf die Ebene der „bloßen Tatsache der Negation“, d. h. den realen Gegensatz. Zwei Dinge sind damit erreicht:

- Die Arbeiterklasse ist der Möglichkeit beraubt, durch die Austragung ihres spezifischen Widerspruchs zum Bestehenden dieses aufzuheben und damit Klassen und deren Widersprüche durch ihre Austragung überhaupt aufzuheben.
- Die wirklichen Widersprüche innerhalb der objektiven gesellschaftlichen Realität „sind eliminiert“, d. h. wirklich sind nur noch reale Gegensätze, die „nach Belieben“ zu antagonistischen Äquivalenzketten verbunden werden können.

Da aber „der“ Widerspruch zur bestehenden Herrschaft nach *Laclau* kein innerer, notwendiger (oder deshalb: wirklicher) ist, sondern ein von außerhalb gesetzter, ein realer Gegensatz oder die Polarisierung von realen Gegensätzen, enthüllt sich der *Laclausche* Widerspruch zur Herrschaft als Sehnsucht nach Lösung der logischen Gleichung, also nach widerspruchsfreier logischer Einheit der Welt. In der Tat eine (klein)bürgerliche Sehnsucht.

Praktisch-politische Konsequenzen

Wie können die *Laclauschen* Positionen in Hinblick auf ihre praktisch-politischen Konsequenzen bewertet werden?

In der Tat haben die Veränderung der Lebensverhältnisse der Arbeiterklasse und das Auftreten „neuer sozialer Bewegungen“ auch neue Fragen aufgeworfen. Nun geht aber *Laclau* von der „Auflösung der proletarischen Klassenidentität“ und dem Auftauchen neuer äquivalenter, aber klassenun-

spezifischer Widersprüche aus. Diese (Voraus)setzung liegt seinen Gedanken zugrunde.

Eine wissenschaftliche, die empirische Untersuchung einbegreifende Analyse unserer gesellschaftlichen Verhältnisse, die die Gesellschaft als widersprüchliche Einheit von „Basis und Überbau“ begreift, kommt notwendig zu dem Schluß (d. h. sie ist zu dem Schluß gekommen), daß im Gegensatz zu den Auffassungen *Laclaus* der neuen Existenzweise der Arbeiterklasse (z. B. wachsende Arbeitsteilung und Spezialisierung; Rückgang der „Blaumänner“ etc.) und auch dem Auftreten „neuer sozialer Bewegungen“ gerade die Entfaltung des Klassenwiderspruchs zugrunde liegt. Die Entfaltung des im Kapitalverhältnis liegenden Widerspruchs bedeutet u. a. wachsende Entfremdung der Menschen von ihrer objektiven gesellschaftlichen Tätigkeit, Arbeit, Produktion, Gesellschaftlichkeit.

Die wachsende Entfremdung vom eigenen Menschsein oder der eigenen Gesellschaftlichkeit stellt sich naturwüchsig als wachsende Atomisierung nicht nur der Individuen, sondern auch der gesellschaftlichen, d. h. produktiven, kulturellen, politischen u. a. Institutionen dar. Und auch die Gegenbewegungen werden sich zunächst einmal naturwüchsig oder notwendig „fremder“ sein. Sie werden sich zunächst als atomisiert, als voneinander unabhängig verstehen, sich weniger gesellschaftlich, weniger als ein Produkt ein und desselben Verhältnisses begreifen.

Der Widerspruch zwischen wachsender Vergesellschaftung der menschlichen Tätigkeit, der Produktion, auf der einen und privater Aneignung und damit wachsender Entfremdung von sich selbst, d. h. von dieser wachsenden Vergesellschaftung, auf der anderen Seite läßt zunächst einmal auch die objektiv auf einer Seite des Widerspruchs polarisierten Bewegungen als voneinander unabhängige erscheinen. Die Wahrheit ist, daß die Entfremdung der Ausgebeuteten in wachsendem Maße nicht mehr auf die Arbeiterklasse beschränkt bleibt, sondern sich in dem Maße, in dem sich die Bedingungen ihrer Ausbeutung denen der Arbeiterklasse annähern, auch anderen Schichten und Klassen der Bevölkerung mitteilt. Sie teilen also wachsende Entfremdung: Die wachsende objektive Einheit der Ausgebeuteten besteht also in ihrer wachsenden subjektiven Atomisierung.

Die große, wirklich subjektive und politische Anstrengung, die daraus erwächst, ist, ihnen auch subjektiv ihren wirklichen Standpunkt am gesellschaftlichen Pol der Arbeiterklasse zu verdeutlichen (und dieser, daß auch von den „Neuen“ zum Teil ihre eigenen Probleme zumindest aufgeworfen werden).

Laclaus Weg, die Arbeiterklasse für die alten und neuen Fiktionen der sich sozial neu bewegenden Schichten und Gruppen zu öffnen, und zwar unkritisch, ist genau der falsche. Es geht in der Tat um die Öffnung für deren Probleme, die z. T. auch die der Arbeiterklasse selbst sind. Das hilft dieser und den „neuen sozialen Bewegungen“, denn in dem Maße, wie sie sich an und mit der Arbeiterklasse orientieren können, werden sie ihre subjektive Atomisierung aufgeben können, da sie statt der Fiktion ihres Standortes ihren wirklichen Standort im Kapitalverhältnis und damit in der Gesellschaft erkennen.

Verengte Perspektive

Kritische Bemerkungen zur Kern/Schumann-Studie „Das Ende der Arbeitsteilung?“ – Bericht von einer Arbeitsdiskussion des IMSF

André Leisewitz

I.

„Industriearbeit und Arbeiterbewußtsein“, die 1970 erschienene Studie von Kern und Schumann, zählt ohne Zweifel zu den einflußreichsten industriesoziologischen Untersuchungen der letzten fünfzehn Jahre.¹ Die marxistische Kritik hatte mit Blick auf diese Untersuchung von Arbeit, Qualifikation und Bewußtsein der Beschäftigten in industriellen Kernsektoren bei ausdrücklicher Anerkennung der empirischen Breite und der Herausarbeitung wichtiger Entwicklungstrends der Arbeit – besonders der polarisierenden und qualifikationsdifferenzierenden Faktoren – als wesentliches Defizit ihren ausgeprägten Zug zu einem technologischen Determinismus in der Beurteilung von Charakter und Entwicklungstendenzen der Arbeit und die ebenso ausgeprägte Einseitigkeit in der fast ausschließlich arbeitsgeprägten Sicht der Formung sozialen Bewußtseins und Verhaltens hervorgehoben.² Die Autoren selbst standen, wie es scheint, dieser Kritik später nicht völlig ablehnend gegenüber, und sie beabsichtigten sie in gewissem Maße im Rahmen ihrer geplanten Folgestudie zu „Industriearbeit und Arbeiterbewußtsein“ in Rechnung zu stellen.³ Das durch zahlreiche Vorpublikationen der letzten Jahre an der nun unter dem Titel „Das Ende der Arbeitsteilung?“ vorliegenden Folgestudie geweckte Interesse richtete sich daher naturgemäß sowohl auf die empirischen Ergebnisse der Erforschung der veränderten betrieblichen Realität nach Einsetzen des massiven Rationalisierungsschubs seit den siebziger Jahren wie auf den theoretischen Standpunkt, den die Autoren in ihrer neuen Studie einnehmen und von dem her sie die empirische Realität erfassen, strukturieren und hinsichtlich der in ihr wirksamen Zukunftstrends interpretieren würden.⁴ Zudem ist

1 Horst Kern/Michael Schumann, *Industriearbeit und Arbeiterbewußtsein*, 2 Bände, Frankfurt am Main 1970.

2 Vgl. u. a. Frank Deppe, *Das Bewußtsein der Arbeiter. Studien zur politischen Soziologie des Arbeiterbewußtseins*, Köln 1971, S. 105 ff.; Lothar Peter, *Polarisierung oder Höherqualifikation?*, in: *Marxistische Studien. Jahrbuch des IMSF* 4, 1981, S. 347 ff.

3 Darauf machte bereits aufmerksam Michael Neumann, *Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI)*, in: *Marxistische Studien. Jahrbuch des IMSF* 4, 1981, S. 400 ff.

4 Horst Kern/Michael Schumann, *Das Ende der Arbeitsteilung? Rationalisierung in der industriellen Produktion: Bestandsaufnahme, Trendbestimmung*, München 1984 (Seitenzahlen ohne Angaben im Text beziehen sich auf diese Studie).

das Bedürfnis der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung nach möglichst umfassender und sicherer Kenntnis aller für die „Zukunft der Arbeit“ wichtigen Bestimmungsfaktoren heute unter dem kombinierten Druck von Massenarbeitslosigkeit und Modernisierungsoffensive von Kapital und staatlicher Wirtschafts- und Technologiepolitik außerordentlich groß. Die Neubestimmung gewerkschaftlicher Technologie- und Rationalisierungspolitik, die seit einiger Zeit im Gange ist und die gegenwärtig aus der Phase programmatischer Diskussionen den Schritt zur Ausarbeitung betrieblich orientierter Aktionsprogramme tut,⁵ markiert damit den praktisch-politischen Bezugspunkt für das Interesse an der neuen *Kern/Schumann*-Studie, aber auch für ihre kritische Beurteilung.

Diesen drei Gesichtspunkten: theoretisch-methodische Grundlagen, empirische Ergebnisse, gewerkschaftspolitische Implikationen der Studie war eine Arbeitsdiskussion des IMSF am 9. Februar 1985 in Frankfurt/M. gewidmet. An ihr beteiligten sich über zwanzig Interessenten aus den Bereichen der Industrie-, Technik- und Kultursoziologie, der Gewerkschaftsforschung und gewerkschaftlichen Praxis. Der folgende Überblick kann nur die wichtigsten Aspekte der einleitenden Beiträge von *A. Leisewitz* (IMSF), *J. H. v. Heiseler* (IMSF) und *U. Schumm-Garling* (Universität Dortmund) sowie der sich anschließenden Diskussion wiedergeben.

II.

André Leisewitz (IMSF) erinnerte zuerst daran, daß *Kern/Schumann* in ihrer Studie nicht von einem, sondern von zwei Hauptergebnissen sprechen. Ihr erstes Ergebnis sei die Bestätigung, daß in Zukunft auch in den prosperierenden industriellen Kernsektoren, die von ihnen untersucht wurden (Automobilindustrie, Maschinenbau, Chemische Industrie), unter den Bedingungen der der Logik privater Kapitalverwertung folgenden Wirtschaftsentwicklung der Trend zu einem mehr oder weniger massiven Abbau der Arbeiterbeschäftigung anhalten werde, wobei Schwerpunkt des Arbeitskräfteabbaus der Sektor der weniger qualifizierten Produktionsarbeit sei. Unabhängig davon, ob sich dieser Prozeß auf einem zumindestens begrenzt sozialpolitisch abgefederten Wege vollziehen oder ob es auch in den Kernsektoren zu krisenhaften Einbrüchen kommen werde (*Kern/Schumann* neigen der ersten Ansicht zu), bedeute dies für die Zukunft Ausweitung und Verfestigung der Segmentierungstendenz bzw. der Spaltung der Arbeiterklasse in einen beschäftigten und einen zunehmend dauerhaft unbeschäftigten Teil. *Kern/Schumann* verstehen dies als die gegenwärtig dominierende Form der Polarisierung innerhalb der Arbeiterklasse (319). Dies hervorzuheben sei auch insofern wichtig, weil sich schon hier die Unsinnigkeit von Auffassungen zeige, die (auch mit Blick auf die Qualifikationsentwicklung) die Polarisierungs- und Differenzierungstendenzen heute wegdiskutieren wollten – gebe es doch keine gravierendere „Po-

⁵ Vgl. IG Metall, Aktionsprogramm: Arbeit und Technik. „Der Mensch muß bleiben!“, Frankfurt/M. 1984.

larisierung“ als die zwischen fungierender und dauerhaft brachgelegter und insofern entwerteter bzw. nicht verwertbarer Qualifikation.

Im Mittelpunkt der Untersuchung wie der Diskussion über sie steht jedoch das zweite Hauptergebnis, die These, daß sich heute als „Novum im Gesamtprozeß kapitalistischer Rationalisierung“ (318) eine Tendenz zur Reprofessionalisierung oder Requalifizierung der fungierenden Lohnarbeit in den Kernsektoren der Produktion abzeichne. Zum einen müsse die Auffassung, daß die Kapitalverwertung selbst in Richtung auf „ganzheitlicheren Aufgabenschnitt und die breite Verwendung von Qualifikation“ (323) dränge, auch empirisch überprüft werden, zumal sie im Widerspruch zu einer ganzen Reihe anderer industriesoziologischer Studien der Gegenwart stehe. Wenn, *Dahrendorf* zustimmend, *Kern/Schumann* davon sprechen, daß mit diesem Prozeß zugleich die „Heteronomie der Industriearbeit“ zurückgedrängt werde, so bleibe die Tatsache prinzipieller Fremdbestimmtheit kapitalistischer Lohnarbeit völlig unberücksichtigt.

Kern/Schumann benennen mit der Hervorhebung der Massenarbeitslosigkeit, der durchaus sorgsam beschriebenen Verdrängungstendenzen, der Segmentierungsprozesse und ihrer kategorialen Differenzierung nach Rationalisierungsverlierern, -gewinnern und -duldem Tendenzen, die einer „Requalifizierung“ der Lohnarbeiter insgesamt zuwiderlaufen. Jedoch werde nirgendwo die von ihnen postulierte Tendenz zur Requalifizierung der fungierenden Lohnarbeit als in sich selbst widersprüchlich analysiert. Vielmehr gilt es, sie im Konzept von *Kern/Schumann* nur gegen von außen kommende Irritationen und „Halbherzigkeiten“ durchzusetzen, die der kapitalistischen Entwicklung von Lohnarbeit letztlich nicht wesenseigen sind. Das signalisiere, daß *Kern/Schumann* von ihrem theoretischen Ausgangspunkt her die Entwicklung der lebendigen Arbeit und der Arbeitsgestaltung nicht als einen Prozeß untersuchen, der aufgrund seiner Kapitalform und der Entwicklung der Produktivkräfte als Kapital in sich widersprüchlich ist – eine Widersprüchlichkeit, die bekanntlich aus der Antinomie von Arbeits- und Verwertungsprozeß entspringt. Das habe nicht zuletzt die frappierende und sofort ins Auge stechende Folge, daß faktisch alle heute in der gewerkschaftlichen Diskussion und betrieblichen Auseinandersetzung thematisierten Probleme der betrieblichen Herrschaft und Kontrolle, der rigideren Leistungsabpressung und Arbeitsintensivierung in der Studie entweder überhaupt nicht oder höchstens marginal behandelt werden.

Auch in den von der Studie zumindest nahegelegten gewerkschaftspolitischen Schlußfolgerungen schlage sich dieses letzte Primat der technischen, der stofflichen und nicht formbestimmten Seite nieder. Der Ansatz verstelle die Möglichkeiten, nach konkreter, praktisch in Bewegungen umsetzbarer Interessengemeinsamkeit zwischen den verschiedenen „Segmenten“ der Lohnabhängigen zu suchen; zwischen der den Gewerkschaften empfohlenen Durchsetzung der Modernisierungskonzeptionen in den Zentren der Lohnarbeit im Interesse der Lohnabhängigen, den als mehr oder weniger perspektivlos angesehenen Abwehrkämpfen in den Krisenbranchen und dem Kampf um Arbeitszeitverkürzung mit dem Ziel der Reduzierung der Massenarbeitslosigkeit.

keit lasse sich kaum noch ein inneres Band ausmachen. Und umgekehrt erscheine die Tendenz zur sozialpartnerschaftlichen Einbindung der mit der modernen Produktivkraftentwicklung verbundenen Gruppen der Arbeiterklasse geradezu zwingend, wenn dieser Modernisierungsprozeß in den wirtschaftlichen Kernsektoren im großen und ganzen wirklich so wenig widerspruchsgeladen verläuft, wie dies *Kern/Schumann* zufolge den Anschein hat.

Der Frage nach der Stellung der *Kern/Schumann*-Studie in der Entwicklung der bürgerlichen Industriosozologie (als ihrem theoriegeschichtlichen Bezugspunkt, und daher unter explizierter Ausklammerung der marxistischen Industrie- und Arbeitssoziologie) ging *Johannes H. v. Heiseler* (IMSF) nach. Er diskutierte diese Frage dabei anhand eines Überblicks über die unterschiedliche Wahl des theoretischen Ansatzpunktes, von dem aus Arbeit, Arbeitsverhältnisse und Bewußtsein in der Industriosozologie untersucht werden.

Kennzeichen der frühen amerikanischen, mit dem Taylorismus eng verbundenen Industriosozologie war die strikte Ausblendung gesellschaftlicher Strukturen zugunsten eines engen Bezuges auf den unmittelbaren Arbeitsprozeß. *Heiseler* erinnerte an die kritische Formulierung von *Georges Friedmann*, die US-Soziologie „hänge den Betrieb ins Leere“. Demgegenüber verfolgte die westeuropäische Industriosozologie i.d.R. einen breiteren Ansatz, in dessen Rahmen die Frage nach der gesellschaftlichen Lage der Arbeiter eine wichtige Rolle spielte. Dies schloß den Blick auf Veränderungen der betrieblichen Organisation, Arbeit etc. stets ein, also ein historisierendes Moment. Während in der englischen Industriosozologie Anfang der fünfziger Jahre zuerst ein technologischer Ansatz (z. B. bei *Woodward*) dominierte, der die Bedeutung der technischen Seite für die Gestaltung und Veränderung der Arbeit scharf akzentuierte, entwickelte sich insbesondere mit der bekannten Studie von *Goldthorpe u. a.* („The Affluent Worker“, 1968) eine Gegenposition, die als neues Moment bewußt Bezug auf gesamtgesellschaftliche Strukturen nahm – freilich verbunden mit der prinzipiellen Schwäche, daß sie solche Macht- und Herrschaftsverhältnisse fast ausschließlich in Form bereits vorgegebener, aus der *außerbetrieblichen* gesellschaftlichen Sphäre stammender Haltungen der Arbeiter erfaßte. Ähnliche Entgegensetzungen zeigten sich auch einerseits mit den stark von unmittelbaren Arbeits- und technischen Verhältnissen ausgehenden Studien etwa von *Touraine* in Frankreich (mit seinen der heutigen Requalifizierungsthese durchaus ebenbürtigen Prognosen technisch erzwungener neuer Qualifikationsformen) oder *Popitz/Bahrds* ebenfalls unmittelbar von Arbeitsverhältnissen ausgehenden Untersuchungen. Einen Gegenpol markierten demgegenüber in Frankreich z. B. *Andrieux/Lignon* mit ihrer Behandlung betrieblicher Arbeitsverhältnisse nicht primär als Tätigkeiten, sondern als gesellschaftlich geprägte Über- und Unterordnungsverhältnisse, oder die „Betriebsklima-Studie“ des Instituts für Sozialforschung, die gleichfalls einen Begriff von Gesamtgesellschaft zum theoretischen Ausgangspunkt machte.

Heiseler wies darauf hin, daß sich *Kern* und *Schumann* in „Industriearbeit und Arbeiterbewußtsein“ gerade von dieser Auffassung *Andrieux/Lignons* als

„dogmatischer Anlehnung an Marx“ distanzieren und es für falsch erklären, „sich ... bei der Analyse des Arbeiterbewußtseins nach wie vor ausschließlich auf die Produktionsverhältnisse zu beziehen.“⁶ Im Vergleich zu der Studie von 1970 weise die Folgestudie nun eine viel striktere Fassung ökonomischer Interessen und der Bedeutung des Kapitalverwertungsprozesses für die neuen Produktionskonzepte auf. Aber dennoch werde die Triebkraft der Entwicklung und Veränderung letztlich nicht im *Produktions*prozeß als Einheit von Arbeits- und Verwertungsprozeß, sondern eben im *Arbeits*prozeß verortet. So sinnvoll die Isolierung des Arbeitsprozesses als analytische Kategorie auch sein möge, so wenig dürfte es aber möglich sein, einen sozusagen von Verwertungsinteressen „reinen“ Arbeitsprozeß empirisch zu untersuchen. Insofern bestätige die neue *Kern/Schumann*-Studie im Grunde die kürzlich von *Gerhard Brandt*⁷ formulierte These, in der *Industriesoziologie* der Bundesrepublik stünden sich nach wie vor zwei „Grundmodelle“ gegenüber, nämlich ein Ansatz, der die betrieblichen Verhältnisse als Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Über- und Unterordnungsverhältnisse interpretiere, und eine unmittelbar von der Arbeitssphäre ausgehende Richtung.

Anders als in der Studie von 1970 würden die Belegschaften jetzt nicht ausschließlich als Objekt der Prozesse, sondern durchaus auch als aktives, handelndes Subjekt betrachtet. Aber in welchem Rahmen werde dessen Aktivität gesehen? Wenn *Kern/Schumann* unter „Politisierung“ (deren aktiver Protagonist die Gewerkschaften sein sollen) das Heraustreiben der neuen Produktionskonzepte aus ihrer „privatistischen Enge“ im Bündnis mit den modernen Management-Fraktionen verstehen, so schließe das eine durchaus überbetriebliche, gesellschaftliche, aber eben im Rahmen der privaten Kapitalverwertung verbleibende Sicht ein. Daß die Vorstellungen der Autoren sich nicht mit dem Gedanken der Gesellschaftstransformation verbinden, heben sie selbst hervor (331). Handlungsleitende Bewußtseinsentwicklung erscheine so eher als „Frontbegradigung“ zugunsten des konsequenten Eintretens für neue Modernisierungskonzepte denn als Offenlegen der neuen Formen und Dimensionen des Widerspruchs von Produktivkraftentwicklung und gesellschaftlichen Produktionsverhältnissen.

Im dritten Einleitungsbeitrag gab *Ursula Schumm-Garling* (Universität Dortmund) zuerst einen Überblick über die wichtigsten Thesen der *Kern/Schumann*-Studie – das Konzept der „Neoindustrialisierung“, ihre Vorstellungen zur Arbeitskraftpolitik, die Segmentationsthese und die angedeuteten Schlußfolgerungen zur gewerkschaftlichen Politik –, um daran dann eine Reihe kritischer Bemerkungen und Diskussionsfragen anzuschließen.

Zum Konzept der „Neoindustrialisierung“: Einerseits sprechen *Kern/Schumann* von der Begrenztheit der aktuellen Reichweite und Durchsetzung der neuen Produktionskonzepte, vertreten andererseits aber doch immer wieder die Auffassung, dies sich heute erst ankündigende Konzept sei wirklich die

6 Horst Kern/ Michael Schumann, *Industriearbeit und Arbeiterbewußtsein*, Bd. 1, a.a.O., S. 34.

7 Vgl. Gerhard Brandt, *Marx und die neue deutsche Industriesoziologie*, in: *Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft*, H. 2/1984, S. 195 ff.

zentrale, sich in Zukunft durchsetzende Konzeption. Es gehört zur inneren Widersprüchlichkeit der „Neoindustrialisierung“, so *Schumm-Garling*, daß sie zwar einerseits Requalifizierung und breite Nutzung der Arbeitsvermögen mit sich bringen soll, dies aber andererseits nur um den Preis von zunehmender Arbeitslosigkeit und Verdrängung. Zu fragen sei zugleich, ob das Requalifizierungskonzept mit der ihm aus der Sicht von *Kern/Schumann* verbundenen „Offerte“ erweiterter Handlungskapazität an die weiter fungierenden Lohnarbeitskräfte nicht schon vom Untersuchungsansatz her Gegensätze in die Arbeiterklasse hineinbringe. Wenn von Segmentierung als moderner Variante der Polarisierung gesprochen werde, so sei darauf zu verweisen, daß der Begriff hier eine neue Dimension gewonnen habe, da er bisher nur auf die Polarisierung zwischen unterschiedlich qualifizierten Gruppen der Beschäftigten bezogen worden sei, jetzt aber auch die Dimension Arbeitslose – Beschäftigte umfasse.

Bei Betrachtung der Schlußfolgerungen zur gewerkschaftlichen Politik dränge sich der Eindruck des – durch die Anlage der Studie bedingten? – Auseinanderfallens von eng betriebsbezogener Gewerkschaftspolitik und allgemeinem gewerkschaftlichem Kampf auf. Neben der betrieblichen Orientierung auf Durchsetzung der neuen Produktionskonzepte und ihrer Requalifizierungskomponente stehe der eher appellativ begründete Kampf um Arbeitszeitverkürzung, sozusagen als „Solidarbeitrag“ für die Arbeitslosen, aber ohne sichtbare und konkretisierte Fundierung in den eigenen Arbeitsinteressen der Beschäftigten.

Folgende Diskussionsfragen wurden vorgetragen:

Erstens: *Kern/Schumann* sprechen selbst davon, daß sich die neuen Produktionskonzepte heute erst am Anfang ihrer Einführung befinden. Aber handelt es sich wirklich um eine generalisierbare Tendenz, bzw. wie sehen die arbeitsorganisatorischen und -qualifikatorischen Implikationen des Modernisierungsschubs aus, wenn er generalisiert werden sollte? Ist hier nicht zu vermuten, daß die arbeitsstrategischen Absichtserklärungen der Promotoren der neuen Produktionskonzepte (auf die sich die Studie methodisch ja zwangsläufig mit stützen muß) keineswegs wirklich in der Praxis realisiert werden müssen? Kann es sich dabei nicht auch um „Verkaufsstrategien“ für neue Rationalisierungsschübe handeln?

Zweitens: Ist es nicht denkbar, daß es sich bei den neuen Produktionskonzepten um Übergangskonzepte handelt, denen mit technischer Weiterentwicklung und neuen ökonomischen Spielräumen (Verbilligung der neuen Technologie etc). Rationalisierungsschübe durchaus traditionellen Zuschnitts auch dort folgen werden, wo heute Requalifizierung sinnvoll erscheint?

Drittens: Zu bedenken ist ferner, daß eine erweiterte Nutzung der Arbeitskraft sich nicht unbedingt auf die Nutzung arbeitsprozeßlich funktionaler Qualifikationen zu beziehen braucht, sondern daß dabei auch subjektive Leistungskomponenten eine Rolle spielen können (Leistungsverhalten, Motivation usf.), die durchaus mit einem niedrigeren Niveau funktionaler Qualifikationen zu vereinbaren sind.

Viertens: Die Bedeutung der neuen Produktionskonzepte wird weiter da-

durch eingeschränkt, daß das Management immer verschiedene Rationalisierungsstrategien verfolgt. Dies zeigt die Studie selbst mit der Untersuchung von Branchen, in denen das Requalifizierungskonzept nicht verfolgt wird bzw. werden kann (Margarineindustrie, Werften). Zweifel an der Verallgemeinerbarkeit ergeben sich weiter aus der Bindung der Requalifizierungsmöglichkeit an ein bestimmtes Niveau bereits vorhandener Qualifikationen, aus international unterschiedlichen Voraussetzungen bezüglich der Arbeitsbeziehungen, Qualifikationsstrukturen usw.

Fünftens: Faßt man diese Einschränkungen und Differenzierungen zusammen, so ist die Frage zu stellen, ob es sich bei den von *Kern/Schumann* als prinzipielle Neuorientierung verstandenen neuen Produktionskonzepten nicht eher um eine Rationalisierungsstrategie mit Übergangscharakter handelt, die zudem ihren Sinn erst im Rahmen einer auf den Gesamtarbeitskörper bezogenen übergeordneten Strategie findet. Gegenwärtig liegt offenkundig das Schwergewicht der betrieblichen Rationalisierung durchaus traditionellen, tayloristischen Zuschnitts auf den der unmittelbaren Produktion vor- bzw. nachgelagerten Sektoren (auf der betrieblichen Ebene ebenso wie der der Wirtschaftsabteilungen) – und es ist durchaus vorstellbar, daß traditionelle Rationalisierungsformen später auch in den Kernsektoren wieder stärkere Bedeutung, als bei *Kern/Schumann* vermutet, erlangen werden.

Die Diskussion konzentrierte sich im wesentlichen auf zwei thematische Stränge: einerseits den empirischen Gehalt der Studie, ihre Beurteilung bei Heranziehung anderer industriesoziologischer Ergebnisse etc., andererseits den Zusammenhang zwischen der Differenzierung des Gesamtarbeiters nach unterschiedlicher Rationalisierungsbetroffenheit und Bewußtseinsentwicklung, Handlungsorientierung, gewerkschaftlichen Konzeptionen und Ansatzpunkten zur Politisierung der Auseinandersetzung um neue Technologien.

III.

Betrachte man die *Kern/Schumann*-Studie im Kontext der aktuellen „Moden“ der soziologischen Diskussion und des intellektuellen Lebens, wie sie mit Stichworten wie „Abschied vom Proletariat“, „Ausstieg aus dem Industriesystem“, „Ende der Arbeitsgesellschaft“ oder den Themen der Wertewandel-Diskussion umrissen werden könnten, so müsse man zuerst festhalten, daß es sich um eine Studie „gegen den modischen Trend“ handele, betonten zur Einleitung der Diskussion mit Nachdruck *Hellmuth Lange* (Universität Bremen) und *Richard Sorg* (Fachhochschule Wiesbaden, jetzt Hamburg). Es sei außerordentlich wichtig, daß mit ihr der Blick wieder stärker auf Kernbereiche der Lohnarbeit gelenkt werde. Gegen den modischen Trend – das gelte ebenso für Stil und Sprache der Studie wie für die konkrete arbeitssoziologische Perspektive, die sie im Gegensatz zu dem weithin dominierenden Zug zu einem verkürzten Ökonomismus entfalte. Produktiv sei das genaue Studium der stofflichen Seite der Produktivkraftentwicklung und der möglicherweise hier wurzelnden objektiven Zwänge für das Kapital, und unabhängig von der Beurteilung ihrer Ergebnisse im einzelnen sei es auch für die Diskussion in anderen sozialen Bereichen, etwa der Pädagogik, wichtig, die angedeuteten

Tendenzen zu neuen Qualifikationsanforderungen, zu einer mit der Produktivkraftentwicklung notwendig werdenden größeren Mündigkeit und Autonomie der Subjekte gegenüber hierarchischen Strukturen etc. (auch wenn sie von Verwertungszwängen sogleich wieder eingeeignet und einreguliert würden) aufzunehmen und fruchtbar zu machen.

Die zentrale Frage, die man sich bei der Rezeption und produktiven Aneignung der Studie vorzulegen habe, sei die nach der realen Substanz der neuen Produktionskonzepte und ihrer Interpretation durch *Kern/Schumann*, betonte *Karin Benz-Overhage* (IG Metall, Abteilung Automation und Technologie). Hier müsse man nun einen entscheidenden Einwand geltend machen: Die Studie überinterpretiere reale empirische Phänomene sowohl in quantitativer Hinsicht und bei der Annahme ihrer mehr oder weniger naturwüchsig-spontanen Durchsetzung wie auch in qualitativer Hinsicht mit Blick darauf, was unter „Reprofessionalisierung“ bzw. „Requalifizierung“ zu verstehen und zu erwarten sei. So hätten eine Reihe paralleler empirischer industriesoziologischer Studien zu den Kernsektoren auf die gleichen empirischen Phänomene aufmerksam gemacht, auf die *Kern/Schumann* sich stützten und die sie so weitgehend interpretierten (etwa das Frankfurter Institut für Sozialforschung im Sinne von Restriktionen zeitökonomischer Durchdringung der Produktionsprozesse oder Studien des Münchener Instituts für sozialwissenschaftliche Forschung von *Altmann, Düll* u. a.),⁸ aber deren begrenzte empirische Reichweite deutlich gemacht. Gegenüber der Studie von 1970 sei der arbeitssoziologische Ansatz insofern noch verkürzt, als die gesamte Dimension von Kontrolle und Herrschaft fast vollständig unberücksichtigt bleibe. Ein zweites Problem werfe das verengte Qualifikationskonzept auf, bei dem die Bezugspunkte dafür, was eigentlich unter „Reprofessionalisierung“ zu verstehen sei, nicht offengelegt seien. Vieles erinnere insofern an die Humanisierungsdiskussion vom Ende der sechziger Jahre, in der gleichfalls schon das „Ende des Taylorismus“ angekündigt wurde, wobei sich die damaligen Humanisierungskonzeptionen inzwischen auch als Rationalisierungsstrategien herausgestellt hätten.

Aus gewerkschaftlicher Sicht böten die neuen Produktionskonzepte durchaus wichtige Ansätze für betriebliche Strategien der Auseinandersetzung um eine humanere Arbeits- und Technikgestaltung. Jedoch sei (worauf schon *Schumm-Garling* hingewiesen hatte) die Reichweite auch unter dem Aspekt der Internationalisierung der Produktionsprozesse und unterschiedlicher nationaler Voraussetzungen begrenzt. Die neuere WZB-Studie zur Automobilindustrie⁹ lasse vermuten, daß die Voraussetzungen für die neuen Konzepte

8 Vgl. u. a. Karin Benz-Overhage, Eva Brumlop, Thomas von Freyberg, Zisis Papadimitriou, Neue Technologien und alternative Arbeitsgestaltung. Auswirkungen des Computereinsatzes in der industriellen Produktion, Frankfurt am Main/New York 1982; Norbert Altmann, Peter Binkelmann, Klaus Düll, Heiner Stück, Grenzen neuer Arbeitsformen. Betriebliche Arbeitsstrukturierung, Einschätzung durch Industriearbeiter, Beteiligung der Betriebsräte, Frankfurt am Main/New York 1982.

9 Vgl. Knut Dohse, Ulrich Jürgens, Thomas Malsch, Vom „Fordismus“ zum „Toyotismus“? Die Japan-Diskussion in der Automobilindustrie, Wissenschaftszentrum Westberlin, 1984.

vom System der industriellen Beziehungen her in der BRD günstiger seien als etwa in den USA. Insofern sei es auch auffällig, daß sie in der BRD gerade in den „nationalen“ Autokonzernen (VW und andere) eher verfolgt würden als bei Tochterunternehmen ausländischer Multis (Opel, Ford).

Unter dem Gesichtspunkt der gewerkschaftlichen Alternativen-Diskussion und des Auffindens realer Ansatzpunkte für Konzepte einer humaneren Arbeitsgestaltung gegen die Vorstellung der „totalen Computergesellschaft“ sei das Aufzeigen unterschiedlicher und widersprüchlicher Managementstrategien ein wichtiges Verdienst der Studie, betonte *Inge Kaufmann* (DGB, Projekt Arbeitswissenschaft für Arbeitnehmer). Zu fragen sei, ob die neuen Produktionskonzepte nicht auch im Dienstleistungsbereich, speziell im Banksektor, eine Rolle spielten, z. B. mit dem Konzept eines umfassend qualifizierten Sachbearbeiters. Jedoch gehe dieses Konzept dort zugleich mit der Reproduktion eindeutig tayloristischer Arbeitsteilung auf neuer Stufe einher. *Kaspar Maase* (IMSF) fragte nach, ob in Sektoren wie dem Maschinenbau, in dem qualifizierte Facharbeiter offenkundig ihre Rolle auch bei Einführung der neuen Technologien behaupten können, weitergehende technologische Schübe nicht doch zur Auflösung ihrer Basis führen könnten und sie insofern langfristig zu ihrer eigenen Überflüssigmachung beitragen.

Die vorliegenden Untersuchungen zeigen insgesamt, daß gegenwärtig neue Beschäftigungsgruppen in Rationalisierungsprozesse von durchaus „traditionellem“ Zuschnitt einbezogen werden. Gerade hierin, so *Gerhard Weiß* (Marburg), besteht die neue Qualität der heutigen Anwendung von EDV und Rationalisierungstechniken in Produktion und Verwaltungen. Diese Dimension schlage sich in der *Kern/Schumann*-Studie jedoch nicht nieder. Insofern müsse man (so auch *Burkart Lutz*¹⁰) von einer verengten Untersuchungsperspektive der Studie sprechen. Das Gesamtbild der Rationalisierung über die produktiven Kernsektoren hinaus lasse eine komplexe, auf den betrieblichen Gesamtarbeitskörper bezogene Rationalisierungsstrategie erkennen, die gegenwärtig primär nicht auf die Kernbereiche, sondern die anderen Gruppen abziele und mit ausgeprägten Dequalifizierungsprozessen verbunden sei. Die verengte Untersuchungsperspektive blende aber die hier gegebenen Konfliktpotentiale weitgehend aus. Ziel dieser komplexen Rationalisierungsstrategie sei in Verbindung mit ausgeprägten Kontroll- und Herrschaftsmechanismen das Bemühen um einen verstärkten leistungspolitischen Zugriff auf die einzelne Arbeitskraft ebenso wie auf den betrieblichen Gesamtarbeiter.

Im Verwaltungsbereich, auf den *I. Kaufmann* anspielte, hätten eigene Erhebungen¹¹ auch Requalifizierungstendenzen, die Orientierung auf verstärkte

10 Vgl. *Burkart Lutz*, in: Kolloquienreihe „Industriesoziologischer Technikbegriff“, 2. Koll. „Industriesoziologische Technikforschung – empirische Befunde und theoretische Konzepte“ am 25./26. November 1983 im Institut für Sozialforschung, Frankfurt am Main, S. 48 ff.

11 Vgl. *Dieter Czech*, *Ursula Haufe*, *Ursula Schumm-Garling*, *Gerhard Weiss*, *Matthias Zach*, „Analyse der Veränderung von Sachbearbeitertätigkeiten als Folge technisch-organisatorischer Umstellungen in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen am Beispiel von privaten, öffentlich-rechtlichen und genossenschaftlichen Banken und die Entwicklung von Vorschlägen für Humanisierungsstrategien“ im Verwaltungsbereich, Abschlußbericht, Universität Dortmund, 1984.

Gruppenarbeit bzw. die Entwicklung eines Universalsachbearbeiters ergeben, also Tendenzen, die den neuen Produktionskonzepten durchaus entsprechen. Die Realität erweise sich jedoch, wenn man den Gesamtarbeiter betrachte, als viel komplizierter. Auf der untersten Qualifikationsstufe (allgemeine Verwaltungsarbeit ohne direkten fachlichen Bezug) herrsche eine massive Verdrängungsperspektive; Verdrängungsprozesse seien auch im Bereich der ausführenden, nichtdispositiven Sachbearbeitung wirksam (vergleichbar der Stufe qualifiziert Angelernter in der Produktion). Hier gehe es darum, die verbleibende Restarbeit neu zu strukturieren und bei wachsendem Leistungsanspruch Aufgaben zu integrieren. Neuordnung der Aufgabengebiete sei auch im Bereich der qualifizierten, dispositiven Sachbearbeitung durch vorerst noch nicht völlig vernetzte EDV-Anwendung in Einzelbereichen zu beobachten; die Aufgabenneustrukturierung verlaufe hier unter Einschluß der Tendenz zu einem Universalsachbearbeiter aber durchaus nicht entlang der Interessenlinie der Beschäftigten an erhöhten Regulationschancen und Lernmöglichkeiten, sondern ziele „knallhart“ auf erhöhte Verfügung und Flexibilisierung der Arbeitskraft. Schließlich deute sich als vermutlich fortgeschrittenste Tendenz in einzelnen Großverwaltungen der Versuch an, den gesamten Komplex der Sachbearbeitung nach klassisch-tayloristischem Muster der Arbeitsanalyse für eine umfassende programmtechnische Durchdringung und Vernetzung aufzuschließen. Das dahinter stehende Bild sei das einer zentralen Steuerung und Kontrolle des gesamten betrieblichen Leistungsprozesses. Damit seien ebenso Vorstellungen einer strikten Programmführung der Sachbearbeitung verbunden.

Insgesamt sei insofern vor einer Parallelisierung bzw. Verallgemeinerung der Ergebnisse von *Kern/Schumann* zu warnen und die Verengung ihres Zugriffs auf das Untersuchungsfeld hervorzuheben.

Was bedeuten die unterschiedlichen Management-Konzeptionen für die gewerkschaftliche Politik- und Strategiebestimmung? Tayloristische Rationalisierungs- bzw. Automationsstrategien tragen, so *K. Benz-Overhage*, zu einer schärferen Polarisierung innerhalb der Belegschaften bei. Unabhängig davon, ob überhaupt und wie groß ggfs. man qualitative Differenzen zwischen beiden Management-Strategien annehme, so sei doch eindeutig, daß die neuen Produktionskonzepte andere, breitere Qualifikationsverteilungen innerhalb des betrieblichen Gesamtarbeiters ermöglichten, also auch die Einbeziehung bisher benachteiligter Gruppen in qualifiziertere Arbeit. Das sei für die Qualifikations- und Einkommenssicherung im Rahmen gewerkschaftlicher Strategien von enormer Bedeutung. Jedoch komme es darauf an, das hier Mögliche gewerkschaftlich (betriebsbezogen wie tarifpolitisch) zu erkämpfen und dabei gleichzeitig mit einer neuen Definition von Leistungskriterien zu verknüpfen, da in den neuen Produktionskonzepten ja zugleich ungeheure Intensivierungspotentiale steckten. In diese Richtung weise auch das „Aktionsprogramm Arbeit und Technik“ der IG Metall.

Hier haben auch neue Beziehungen zur betrieblichen wissenschaftlich-technischen Intelligenz ihren Stellenwert. *H. Lange* hatte eingangs darauf aufmerksam gemacht, daß der Sektor der betrieblichen Intelligenz sich nicht nur

ausweitet, sondern daß die Requalifizierungsprozesse hier u. U. auch zu neuen Formen der Annäherung von Hand- und Kopfarbeit führen könnten. Über die nach wie vor großen Unterschiede im Arbeitstyp, in den Arbeitsbedingungen etc. von qualifizierten Arbeitern und wissenschaftlich-technischer Intelligenz hinweg sah *K. Benz-Overhage* in deren Rationalisierungserfahrungen Anknüpfungspunkte, um z. B. Ingenieure für die Beratung von Betriebsräten oder gemeinsame Arbeitskreise zu Technologiefragen zu gewinnen.

Vom technischen Standpunkt aus läßt sich die von *Maase* aufgeworfene Frage der Perspektive von Facharbeit in einem Sektor wie dem Maschinenbau mit seinen produktionstechnischen wie ökonomischen Besonderheiten heute kaum beantworten. Diese Auffassung vertrat *Volker Benad* (TH Darmstadt), der als Technikhistoriker auch darauf hinwies, daß eine ganze Reihe heute aktueller Rationalisierungsprobleme im Maschinenbau bereits seit Beginn des Jahrhunderts unter technischen Aspekten diskutiert und bearbeitet werden. Das verweise auf die u. U. lange Dauer, die für die Entwicklung neuer technischer Möglichkeiten benötigt werde. Unter diesem Gesichtspunkt, so wurde in der Diskussion betont, ist natürlich auch das Argument kritisch zu prüfen, es handle sich bei den neuen Produktionskonzepten nur um eine (kurzfristige?) Übergangsstrategie. Auf Grenzen der Taylorisierung anhand der Entwicklung im Ingenieurbereich verwies *H. Lange*; hier ließen sich vielmehr ähnliche Prozesse beobachten, wie sie von *Kern/Schumann* für die Produktionsarbeit vermutet würden: Requalifizierung bei gleichzeitiger Verdrängung, verbunden mit stärkerem Leistungsdruck (Kontingentierung von Zeitbudgets etc.). Zugleich lasse sich eine hohe Arbeitsidentifikation nachweisen.

Zur stärkeren Diskussion von Problemen des Bewußtseins, der betrieblichen Orientierung und der gewerkschaftspolitischen Mobilisierung bzw. Anknüpfungspunkte leitete die Frage von *K. Maase* über, wie die betrieblichen Gruppen, die (in der Terminologie von *Kern/Schumann* als „Rationalisierungsgewinner“) mit den neuen Produktivkräften zugleich neue Ansprüche und persönliche Identifikationsmöglichkeiten entwickeln könnten, in gewerkschaftliche Rationalisierungsstrategie einzubeziehen sind. Liegen bei ihnen so starke Motivationen und subjektive Arbeitsinteressen an neuer Technik vor, daß u. U. das gewerkschaftliche Konzept „Rationalisierung nein, wenn nicht ...“ nicht faßt? *Klaus Naumann* (Redaktion „Blätter für deutsche und internationale Politik“, Köln) warf das Problem auf, ob die „Rationalisierungsgewinner“ nicht u. U. das Potential einer konservativen Blockbildung zur Umschichtung im Wählerverhalten darstellen könnten, und welche Beziehungen zwischen der „Modernisierungsphilosophie“ des Managements und vergleichbaren Varianten im parteipolitisch-ideologischen Raum zu sehen seien, wobei er auf die *Späth*-Studie, die letzte Tagung des Aspen-Instituts, die *Schmidtchen*-Studie¹² u. a. verwies. *U. Schumm-Garling* machte noch ein-

12 Vgl. Bericht der Kommission „Zukunftsperspektiven gesellschaftlicher Entwicklungen“, erstellt im Auftrag der Landesregierung von Baden-Württemberg, Stuttgart 1983; zur Tagung des Aspen-Instituts: Heinz Schäfer, Unternehmer arbeiten an neuer Strategie, in: Nachrichten zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, H. 1/1985, S. 21 f.; Gerhard Schmidtchen, Neue Technik, neue Arbeitsmoral, Köln 1984.

mal darauf aufmerksam, daß die von *Kern/Schumann* benannten neuen Technologiekonzepte nicht als Konzepte gewerkschaftlicher Technologiepolitik verstanden werden dürften und daß es für deren Entwicklung gerade darauf ankomme, vereinheitlichende Interessenmomente bei den verschiedenen Gruppen der Arbeiterklasse aufzudecken, um den Segmentierungstendenzen begegnen zu können. Solche Ansatzpunkte anhand der Studie von *Kern/Schumann* zu entwickeln, erweist sich jedoch, wie *G. Weiß* argumentierte, auf Grund ihres methodischen Ansatzes als äußerst kompliziert. Denn zu dessen Charakteristika zähle, daß die gesamte Sichtweise von der Auffassung der Durchsetzung der Requalifizierungskonzepte geprägt sei. Das habe eben zur Folge, daß innerhalb des Betriebes mit Blick in die Zukunft im Prinzip keine andere Tendenz sichtbar werde als die einer insgesamt wachsenden Basis für Sozialpartnerschaft und Betriebsbindung, während alle mit der Umsetzung, Realisierung bzw. prozeßhaften Durchsetzung der neuen Produktionskonzepte verbundenen Konflikte und Widersprüche (die in anderen Untersuchungen durchaus thematisiert würden) völlig untergingen.

Für die Frage, wo und unter welchen Bedingungen heute in den Belegschaften der „Kernbereiche“ Politisierungsprozesse im Sinne der Entwicklung von Ansatzpunkten zu Klassenbewußtsein und klassenautonomer Handlungsperspektive ablaufen, spielen die von *Kern/Schumann* mit ihrem arbeitszentrierten Ansatz gebildeten Kategorien keine zentrale Rolle – so die Auffassung von *Jörg Miehe* (Göttingen). Wo sich seinen Erfahrungen zufolge – im Bereich von Vertrauensleuten der Automobilindustrie – solches Bewußtsein herausbilde, dort i. d. R. *quer* zu diesen Kategorien; darauf verweise auch die Zusammensetzung der Vertrauensleutekörper. Das zeige, wie auch andere Erfahrungen belegten, daß auslösende Momente für Bewußtseinsprozesse weniger in den konkreten Arbeitsverhältnissen bzw. unmittelbaren Arbeitsbedingungen wurzelten als vielmehr in der allgemeinen Erfahrung der Unsicherheit proletarischer Existenz, in Arbeitsplatzbedrohung durch die konjunkturelle Entwicklung, durch Rationalisierung u. ä.

In der Tat, so *Heinz Schäfer* (Redaktion „Nachrichten zur Wirtschafts- und Sozialpolitik“, Frankfurt/M.) zu der von *K. Naumann* aufgeworfenen Frage, könne das heute unübersehbare Bemühen der Unternehmer nach wachsender Betriebsbindung und neuer „Vertrauensbasis“ in „ihren“ Belegschaften bei den von *Kern/Schumann* beschriebenen Prozessen eine reale Basis finden. Daß sich die Modernisierungskonzeptionen bei ihnen genau mit diesem Ziel verbänden, habe nachdrücklich die zurückliegende Tagung des Aspen-Instituts (Westberlin) demonstriert. Hier liege aber auch eine Schwäche der gewerkschaftlichen Position; wenn der Konkurrenz zwischen Konzernbelegschaften oder der existenziellen Bedrohung ganzer Branchen begegnet werden solle, so sei es unverzichtbar, die Notwendigkeit gesamtgesellschaftlicher Lösungen stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Man brauche nur an die Erfahrungen der Stahl- und Werftenkrise zu erinnern, um zu verdeutlichen, daß heute Lösungen für krisengeschüttelte Branchen im Interesse der Belegschaften bzw. der entsprechenden Abteilungen der Arbeiterklasse nur auf Branchenebene kaum denkbar seien.

Kaspar Maase knüpfte an eine vorhergehende These von *H. Lange* an, daß mit der Realisierung der neuen Produktionskonzepte auch neue Gruppen der Belegschaften zu den betrieblichen Kerngruppen der Arbeiterklasse würden. Wenn diese Gruppen (die „Rationalisierungsgewinner“ in der *Kern/Schumann*-Terminologie) wichtige Elemente ihres Selbstbewußtseins in der Identifikation mit dem Produktivkraftsprung und den modernsten Technologien fänden, so stelle sich die Frage, wo sie heute gesellschaftspolitische Orientierungs- und Bezugspunkte fänden. Man könne das Problem „konservativer Potentiale“ nicht einfach mit Verweis auf die allgemeine Unsicherheit proletarischer Existenz beantworten, denn es dürften gegenwärtig am ehesten die ideologischen Zentren des modernisierungsorientierten Neo-Konservatismus sein, die sich hier als Orientierungspunkte anbieten würden. Für die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung erwachse daraus die wichtige Aufgabe, stärker Zukunftsvorstellungen zu entwickeln, die die Faszination neuer Technologien positiv aufgreifen.

Die Arbeiter der neuen Produktionskonzepte, so argumentierte *K. Benz-Overhage*, rekrutieren sich, wenn man das Beispiel der Automobilindustrie heranzieht, aus dem bisherigen Typ der qualifiziert Angelernten, die in den Autobetrieben statusmäßig weitgehend den Facharbeitern anderer Betriebe entsprechen; z. T. rekrutieren sie sich auch direkt aus jungen Facharbeitern. Insofern könne man nicht davon ausgehen, daß der „Bruch“ für diese Gruppen so gravierend sei, daß daraus die in der vorhergehenden Diskussion vermuteten Ansatzpunkte für Bewußtseinsveränderung erwachsen könnten. Wenn überhaupt, so seien entsprechende Tendenzen in der technischen Intelligenz wirksam. Generell dürfe man den Stellenwert der neuen Produktionskonzepte für die Bewußtseinsentwicklung nicht überschätzen. Viel eher wirke sich die allgemeine Rationalisierungsangst aus, und das Bewußtsein werde stärker als von der unmittelbaren Arbeits- und Statussituation von Erfahrungen, vom Belegschaftshandeln, von Kampftraditionen geprägt. Umgekehrt müsse man auch sehen, daß Reprofessionalisierung (in den vorher schon genannten Grenzen) durchaus auch zur Herausbildung von relativ selbst- und interessenbewußten Gruppen von Lohnabhängigen führen könnte.

J. Miehe schnitt, an die vorhergehenden Beiträge anknüpfend, die Frage nach der Handlungsrelevanz von Haltungen und Einstellungen an, die in Erhebungen erfaßt werden. Hier gelte seines Erachtens, daß jene Haltungen, die nicht in betrieblichen und gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen entstanden seien, zwar auf der politischen Ebene u. U. nach rechts vereinnahmt werden könnten (im Wahlverhalten o. ä.), aber durchaus noch keine Relevanz für betriebliches Verhalten in zukünftigen Auseinandersetzungen hätten (wer im Konfliktfall, im Streik usw. unterstützt werde). Ähnlich äußerte sich auch mit Blick auf die „konservativen Potentiale“ *Karin Bergdoll* (Lübeck). Man müsse in Rechnung stellen, daß Bewußtsein sich auch unter dem Einfluß überbetrieblicher Faktoren und politischer Strömungen herausbilde und sich nicht allein oder in erster Linie aus der Arbeitssituation und deren Veränderungen ableiten lasse. *A. Leisewitz* wies darauf hin, daß in dieser Frage eine der weiteren Schwächen oder Verengungen der *Kern/Schumann*-Studie zu sehen sei.

Während der Zusammenhang zwischen sozialem Druck der Massenarbeitslosigkeit, Modernisierungskonzeptionen und Betriebsbindung und -identifikation durchaus stringent dargestellt sei, bleibe der ganze Zusammenhang von betrieblichen Bewegungen und Erfahrungen der Belegschaften, von gewerkschaftlichem Handeln und dadurch vermittelten Einstellungen und Wahrnehmungsrastern ausgeblendet. *Bernd Semmler* (Frankfurt/M., Mitarbeiter an Projekten des IMSF) betonte schließlich, daß in einem bestimmten Typ von Großbetrieben mit stark wachsendem Anteil von wissenschaftlich-technischer Intelligenz und ausgeprägten Verschiebungen der quantitativen Relationen zwischen diesen neuen Gruppen und den Arbeiterkategorien es zu deutlichen „Milieu-Veränderungen“ im Betrieb selbst mit starker Ausstrahlung der Einstellungen und Haltungen nicht-traditioneller Belegschaftsgruppen kommen könne. Damit stelle sich die Schlüsselaufgabe für die Gewerkschaften, unter diesen Gruppen Einfluß zu gewinnen.

Nimmt man die mit der *Kern/Schumann*-Studie berührten Zukunftsprobleme der Arbeiterklasse ernst, bemerkte *J. H. v. Heiseler* im letzten Diskussionsbeitrag, so besteht heute ein entscheidendes Problem für die politische wie gewerkschaftliche Arbeiterbewegung darin, die Kollisionen und Widersprüche zwischen moderner Produktivkraftentwicklung und kapitalistischen Produktionsverhältnissen im Interesse der Lohnabhängigen freizusetzen und, als wesentliche Voraussetzung dafür, bewußt zu machen. Dies kann nicht in der Richtung eines letztlich naiven Technikoptimismus geschehen, der mit der kapitalistischen Form der Produktivkraftentwicklung schon die Interessen der Lohnabhängigen gewahrt sieht. Zentrale Bedeutung für die Perspektive wirklich befreiter Arbeit, der sich *Kern/Schumann* verpflichtet fühlen, ohne freilich ihre Bedingungen angeben zu können, habe die Entwicklung von Kontrollforderungen auf der betrieblichen, aber ebenso im Sinne demokratischer Kontrolle auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene – als wichtiger Hebel, um die Interessen der Arbeiterklasse und der Lohnabhängigen insgesamt stärker zur Geltung zu bringen.

Autoren dieses Bandes

Prof. Dr. Dieter Boris, Marburg, geb. 1943, Hochschullehrer für Soziologie an der Universität Marburg; Arbeitsgebiete: Politische Ökonomie und soziale Bewegungen Lateinamerikas, außenwirtschaftliche Verflechtungen der BRD.

Prof. Dr. Frank Deppe, Marburg, geb. 1941, Hochschullehrer für Wissenschaftliche Politik an der Universität Marburg; Arbeitsgebiete: Politische Theorie, Gewerkschaften.

Dr. Josef Ehmer, Wien, geb. 1948, Assistent am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien; Arbeitsgebiet: Sozialgeschichte.

Prof. Dr. Georg Fülberth, Marburg, geb. 1939, Hochschullehrer für Politikwissenschaft an der Universität Marburg; Arbeitsgebiete: CDU/CSU, Geschichte der Arbeiterbewegung, Geschichte der Kommunalpolitik.

Dirte Gerns, Hamburg, geb. 1958, Studentin der Politologie und Geschichte; Arbeitsgebiete: Faschismus, Theorie der Nation, sowjetische Nationalitätenpolitik.

Dr. Bernd Greiner, Hamburg, geb. 1952, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich 2 (Fachrichtung Amerikanistik) der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg; Arbeitsgebiete: Amerikanistik unter besonderer Berücksichtigung der Außenpolitik, Theorie internationaler Beziehungen.

Rupert Herzog, Wien, geb. 1958, Doktorand; Arbeitsgebiet: Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung nach 1945.

Dr. Wulf D. Hund, Hamburg, geb. 1946, Dozent für Soziologie an der Hochschule für Wirtschaft und Politik; Arbeitsgebiete: Politische Soziologie und soziologische Theorie.

Michael Knieriem, Wuppertal, geb. 1943, Studium der Geschichte und Pädagogik, seit 1971 Leiter des Friedrich-Engels-Hauses, Wuppertal.

Dr. Dieter Kramer, Marburg, geb. 1940, Kulturwissenschaftler; Arbeitsgebiete: Kulturtheorie, Kulturgeschichte, Europäische Ethnologie, Öffentliche Kultur- und Freizeitpolitik.

Wolfgang Kreuter, Marburg, geb. 1955, Dipl.-Politologe, Redakteur der BdWi-Zeitschrift „Forum Wissenschaft“; Arbeitsgebiete: Politische Soziologie des Bürgertums, Deutsch-amerikanische Beziehungen.

Dr. André Leisewitz, Frankfurt/M., geb. 1947, Dipl.-Biologe, Mitarbeiter des IMSF; Arbeitsgebiet: Probleme des wissenschaftlich-technischen Fortschritts.

Prof. Dr. Christian Mährdel, Leipzig, geb. 1935, Hochschullehrer an der Karl-Marx-Universität Leipzig, Sektion Afrika- und Nahostwissenschaften; Arbeitsgebiet: Neueste Geschichte der nationalen Befreiungsbewegung.

Reinhard Müller, Hamburg, geb. 1944, Studium der Geschichte und Germanistik, Leiter der Gedenkstätte Ernst Thälmann; Arbeitsgebiet: Geschichte der Arbeiterbewegung.

Joachim Oltmann, Bremen, geb. 1957, Politikwissenschaftler, Doktorand; Arbeitsgebiete: Geschichte der Arbeiterbewegung, Deutsch-amerikanische Beziehungen.

Rolf Petri, Venedig, geb. 1957, Dipl.-Politologe, Doktorand; Arbeitsgebiete: Industrielle Entwicklung und Wirtschaftspolitik im 20. Jahrhundert, bes. Italien.

Christian Seegert, Hamburg, geb. 1945, Wissenschaftlicher Angestellter an der Hochschule für Wirtschaft und Politik; Arbeitsgebiete: Arbeits- und Verfassungsrecht, Gewerkschaftsgeschichte und -theorie.

Dr. Kurt Steinhaus, Düsseldorf, geb. 1938, Politikwissenschaftler, Referent beim Parteivorstand der DKP.

Zusammenfassungen

Marxistische Studien. Jahrbuch des IMSF 8, 1985, S. 9–34.

Kurt Steinhaus

Eine universelle Revolution mit universellem Terrain. Systemauseinandersetzung und internationale Kräfteverhältnisse 40 Jahre nach der Zerschlagung des Faschismus

Die Herausbildung der sozialistischen Staatengemeinschaft in der zweiten Hälfte der 40er Jahre kennzeichnet ein neues Stadium der weltweiten Klassen- und Systemauseinandersetzung. Ausgehend von dem entscheidenden Beitrag der Sowjetunion zur Zerschlagung des Hitlerfaschismus geht der Autor der Frage nach, in welchem Maße der wachsende Einfluß der sozialistischen Staatengemeinschaft, der Zerfall des Kolonialsystems und nationale Befreiungsbewegungen und die Verschärfung der inneren Widersprüche des imperialistischen Lagers die internationalen ökonomischen und militärischen Kräfteverhältnisse verändert haben.

Marxistische Studien. Jahrbuch des IMSF 8, 1985, S. 35–57.

Bernd Greiner

Risikopolitik und Atomwaffenoption: zum „Krisenmanagement“ amerikanischer Regierungen während der Kuba-Krise und des Korea-Krieges

Bei der Analyse amerikanischer Kalte-Kriegs-Politik nimmt das Verhältnis Politik – Militär eine zentrale Stellung ein. Bernd Greiner spitzt diese Fragestellung auf den Zusammenhang zwischen außenpolitischen Krisen und Kriegsgefahr zu. Am Beispiel der Kuba-Krise und des Korea-Krieges werden zwei Probleme behandelt: Welche politisch-strategische Programmatik liegt der US-Krisenpolitik zugrunde, und wie gestaltet sich das reale Krisenmanagement der Vereinigten Staaten? Anhand neueren, z. T. unveröffentlichten, Quellenmaterials wird versucht, ein politikwissenschaftliches Analysemodell für inneradministrative Entscheidungsprozesse und Krisenmanagement vorzustellen.

Marxistische Studien. Jahrbuch des IMSF 8, 1985, S. 58–91.

Frank Deppe

Arbeiterbewegung in Westeuropa 1945–1985: Von der Bewegung zur Stagnation?

Nach einigen methodologischen Vorüberlegungen zum Verhältnis von langfristiger Bewegung der Kapitalverwertungsbedingungen, den politisch-strategischen Optionen der herrschenden Klasse und den Klassenkampfzyklen untersucht der Autor die Geschichte der Arbeiterbewegung in Westeuropa seit der Befreiung vom Faschismus in vier nach dem Kräfteverhältnis der Klassen unterscheidbaren Phasen: der von der Niederlage der Neuordnungskonzeptionen und der Durchsetzung der Kräftekonstellationen des „kalten Krieges“ geprägten Nachkriegsperiode (1944/45–1948/49), der langen Phase des „Wirtschaftswunders“ (Ende der 40er bis Mitte der 60er Jahre), der Zeit der durch das „Ende der Rekonstruktionsperiode“ ausgelösten Intensivierung der Klassenaueinandersetzungen (etwa Mitte der 60er bis Mitte der 70er Jahre) und einer neuen langen Phase der Depression mit niedrigen wirtschaftlichen Wachstumsraten und krisenhaften Einbrüchen (1973–75 und 1981–83). Der Autor kommt zu dem Ergebnis, daß – in diesem historischen

Vergleich – die Situation zu Beginn der 80er Jahre zwar die Klassenkampfbedingungen grundlegend verändert hat, aber keineswegs zu der heute gängigen Rede vom Ende der Arbeiterklasse als historischer Kraft Anlaß gibt.

Marxistische Studien. Jahrbuch des IMSF 8, 1985, S. 92–112.

Christian Mährdel

Nationale und soziale Befreiung in Asien und Afrika und der weltrevolutionäre Prozeß. Theoretisch-methodische Überlegungen

Vier Jahrzehnte historischer Prozeß in Asien und Afrika werden durch das Prisma einzelner Fragestellungen über gesetzmäßige Zusammenhänge zwischen Kolonialismus und Kampf um nationale Selbstbestimmung, von revolutionärem Prozeß als Welt Ganzes und afro-asiatischem Bestandteil, im Verhältnis von Nationalem und Sozialem sowie Revolution und Evolution für politische Bewegung und gesellschaftliche Entwicklung in ihrer Einheit wie Vielfalt zu erfassen versucht.

Marxistische Studien. Jahrbuch des IMSF 8, 1985, S. 113–131.

Dieter Boris

Arbeiterklasse und transnationale Konzerne Lateinamerikas. Zu Entwicklungstendenzen der Arbeiterbewegung in Mexiko, Brasilien und Argentinien

In den letzten Jahren haben in vielen lateinamerikanischen Ländern große Streikbewegungen städtisch-industrieller Arbeiter stattgefunden. Vor dem Hintergrund vorherrschender Theorien über die Arbeiterklasse in den modernen und dynamischen Wirtschaftszweigen gilt das Hauptinteresse des Autors der Frage, welche Bedeutung vor allem der Partizipation von Arbeitern aus transnationalen Konzernen an der Bildung von staatsunabhängigen, autonomen Gewerkschaftsbewegungen und am Kampf gegen Unterentwicklung und Imperialismus zukommt. Diese unter den Bedingungen der Dominanz transnationaler Konzerne entwickelten Ansätze zu einer neuen Gewerkschaftsopposition werden am Beispiel Mexikos, Brasiliens und Argentinens aufgezeigt.

Marxistische Studien. Jahrbuch des IMSF 8, 1985, S. 132–144.

Georg Fülberth

Vorüberlegungen zu einer Geschichte der Beziehungen zwischen SPD und KPD im kommunalen Bereich 1918–1933

Nach der Novemberrevolution bildeten sich in der sozialdemokratischen Gemeindepolitik eine „Selbstverwaltungs“- und eine „Staatsverwaltungslinie“ heraus. Die erste wurde vor allem von den aktiven Kommunalpolitikern vertreten und orientierte sich theoretisch letztlich an liberalen Selfgovernment-Konzepten, wie sie zunächst in Großbritannien entwickelt und für das Deutsche Reich vor allem von Hugo Preuß formuliert wurden. Vorbild war ab Mitte der zwanziger Jahre das „Rote Wien“. Sozialpolitisch ergaben sich dabei in Einzelfragen immer wieder Gemeinsamkeiten mit der KPD. Die Vertreter der „Staatsverwaltungslinie“ gestalteten sozialdemokratische Politik vor allem in den Länderexekutiven, insbesondere in Preußen. Sie versuchten ein angeblich übergeordnetes und parlamentarisch legitimes Gesamtinteresse gegen lokale Willensbildung durchzusetzen. Mögliche dauerhafte Gemeinsamkeiten zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten in den Kommunen zerstörten sie u. a. durch rigorose und einseitige Ausnützung des Rechts auf Nichtbestätigung kommunaler Wahlbeamter.

Die KPD entwickelte ihre revolutionäre Kommunalpolitik in Fortsetzung des von Marx im „Bürgerkrieg in Frankreich“ entworfenen Konzepts, das im Erfurter Programm der deutschen Sozialdemokratie und in Karl Liebknechts Vorschlägen zur preußischen Verwaltungsreform fortwirkte und durch die Rätebewegung aktualisiert wurde. Die Etablierung der parlamentarischen Republik stellte sie vor neue Aufgaben, insbesondere vor das Problem, daß die SPD die Organisation des Arbeiteralltags zeitweise recht effektiv mit gleichzeitiger Verfolgung proimperialistischer Politik verband. Ansätze zu einer Lösung zeichneten sich in der Herausbildung einer Aktionseinheitspolitik ab, die nach der Oktoberniederlage 1923 und in der Krise der Republik 1929 allerdings zurückgeworfen wurde.

Marxistische Studien. Jahrbuch des IMSF 8, 1985, S. 145–164.

Dirte Gerns

Gemeinsamkeiten und Widersprüche zwischen Monopolkapital und Nazistaat am Beispiel der Auseinandersetzungen um die Gründung der Reichswerke „Hermann Göring“

Der vorliegende Beitrag will am Beispiel der Auseinandersetzung zwischen dem faschistischen Staat und der Eisen- und Stahlindustrie um die Gründung der Reichswerke „Hermann Göring“ exemplarisch das Verhältnis von Staat und Großindustrie im Faschismus verdeutlichen. Es wird aufgezeigt, daß ungeachtet einiger Differenzen die Interessen beider Seiten grundsätzlich übereinstimmen, daß diese Differenzen in Teilfragen die Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus im Faschismus nicht behinderten, sondern diese begleiteten.

Marxistische Studien. Jahrbuch des IMSF 8, 1985, S. 165–195.

Wulf D. Hund

Die Sozialistische Freie Gewerkschaft

Die Sozialistische Freie Gewerkschaft war der Versuch der Hamburger Arbeiterbewegung, nach der Zerschlagung des Faschismus eine Einheitsorganisation zu bilden. Er scheiterte am Widerstand dreier zusammenwirkender Kräfte: der konservativen Führung der britischen Besatzungsmacht, der von ihr eingesetzten, großbürgerlich dominierten deutschen Verwaltung der Stadt und den reformistischen Funktionären von SPD und Gewerkschaften aus der Zeit bis 1933. Sie wurden durch das gemeinsame ideologische Motiv des Antikommunismus geeinigt.

Marxistische Studien. Jahrbuch des IMSF 8, 1985, S. 196–223.

Wolfgang Kreuter/Joachim Oltmann

Die Amerikanisierung der Arbeiterfrage

Die „Amerikanisierung der Arbeiterfrage“ beinhaltet eine Neuformung der Klassenbeziehungen im bürgerlichen Nachkriegsdeutschland, die zuweilen auch als Modernisierung oder Verwestlichung bezeichnet wird, jedoch ihre eigentlichen Quellen aus der Rezeption des US-amerikanischen Hegemonietyps schöpft. Die Verwestlichung des bundesdeutschen Parteiensystems, die zunehmende Anlehnung der Sozialdemokratie an die Demokratische Partei der USA, die Aufnahme von Amerikanisierungselementen in Struktur und Verhalten der westdeutschen Gewerkschaften sowie die Rezeption amerikanischer Managementmethoden verweisen auf eine gezielte Modernisierung und eigentümliche Stabilisierung der nachkriegsdeutschen bürgerlichen Gesellschaft.

Marxistische Studien. Jahrbuch des IMSF 8, 1985, S. 224-257.

Christian Seegert

Betriebsfrieden im Kalten Krieg. Materialien zur Bedeutung von Betriebsverfassung und Arbeitsgerichten bei der Kommunistenverfolgung der 50er Jahre

Bei der Kommunistenverfolgung der fünfziger Jahre wurden innerhalb weniger Jahre in allen Gerichtssparten einheitliche Argumentationsmuster durchgesetzt, noch bevor das Bundesverfassungsgericht im KPD-Verbotsurteil diese Judikatur bestätigte. – Während in der Arbeitsgerichtsbarkeit die hierfür entwickelten Verfassungsinterpretationen lange Zeit zurückgewiesen wurden, erwiesen jene in der Weimarer Zeit und unter dem Gesetz zur „Ordnung der nationalen Arbeit“ (1934) entwickelten arbeitsrechtlichen Kategorien ihre Eignung als Kampfbegriffe bei der anti-kommunistischen Formierung der Betriebsverfassung. Erst in der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ab 1954 konnten Linien offener Politisierung auch in diesem Gerichtszweig verallgemeinend durchgesetzt werden.

Neubeginn ohne Neuordnung



Neubeginn ohne Neuordnung
KB Bd. 319, 351 S., DM 16,80



Entstehung und Entwicklung der BRD
KB Bd. 73, 512 S., DM 16,80



Die Entstehung des Grundgesetzes
KB Bd. 66, 338 S., DM 14,80



Das andere Köln
KB Bd. 169, 510 S., DM 16,80



Edelweißpiraten in Köln
KB Bd. 219, 136 S., DM 9,80



Der deutsche Faschismus in Quellen
und Dokumenten
KB Bd. 62, 538 S., DM 9,80



Großkapital und Faschismus
1918-1945
KB Bd. 121, 388 S., DM 14,80



Nie wieder!
111 literarische und publizistische
Texte gegen den Krieg
KB Bd. 215, 208 S., DM 12,80



Die Abenteuer des Werner Holt
Roman einer Jugend im 2. Weltkrieg
KB Bd. 265, 550 S., DM 16,-



Die Deutschen und die Russen
KB Bd. 323, 225 S., DM 14,80



Geschichte der Friedensbewegung
KB Bd. 260, 239 S., DM 12,80



Hiroshima und Nagasaki
Bilder, Texte, Dokumente.
Format 24 x 17, 144 S., DM 14,80

Pahl-Rugenstein

5000 Köln 51 Gottesweg 54